4. V. 55.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

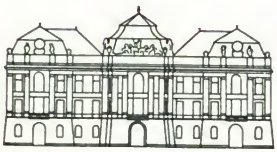

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

4.V.55

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS.

Geschichte

der

Weltbegebenheiten

des

vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

Erster Theil.

Norden — Mitteleuropa — Italien vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom um 1367.

Von

Friedrich Christoph Schlosser.

Geheimenrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg.

Frankfurt am Main,

bey Franz Varrentrapp.

1839.

Weltgeschichte

in

zusammenhängender Erzählung.

Vierten Bandes erster Theil.

Norden — Mitteleuropa — Italien bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom um 1367.

Von

Friedrich Christoph Schlosser,

Geheimenrath und Professor zu Heidelberg.

Frankfurt am Main,

bey Franz Varrentrapp.

1839.

4.V.55

4

1

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS

Vorrede.

Diese Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, die sich durch ihren Haupttitel als Fortsetzung, der Verfasser darf hinzusetzen, als von ihm verlangte Fortsetzung eines vor fünf und zwanzig Jahren begonnenen Werkes ankündigt, bedarf eigentlich keiner Vorrede, doch scheint es passend, eine Erläuterung über zwei Puncte vorauszuschicken.

Man wird nämlich den Verfasser vielleicht fragen, warum er statt einen dritten Band der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts herauszugeben, eine Geschichte des vierzehnten und funfzehnten schreibt? Der Verf. antwortet, weil ihn sein Verleger des einmal gegebenen Wortes nicht entbinden wollte. Er hatte sich eigentlich vorgenommen, erst die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ganz zu beendigen, dann die Geschichte des Mittelalters bis 1490 zu schreiben, ganz zuletzt aber den ersten Theil dieser Geschichte des Mittelalters (den zweiten der Weltgeschichte) umzuschmelzen und unmittelbar an den 9. Band des universalhistorischen Abrisses der alten Geschichte anzupassen. Mit Einwilligung seines Verlegers hat er jetzt die Vollendung der Geschichte des acht-

zehnten Jahrhunderts mit der der Weltgeschichte auf eine andere Art verbunden. Es sollen nämlich von den vier Theilen dieser Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vorerst nur zwei, der eine in diesem, der andere im nächsten Jahre erscheinen, die übrigen erst nach Vollendung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Erscheinung des zweiten Theils im Jahre 1840 kann der Verf. um so gewisser versprechen, als er jetzt dreißig Jahre, sieben in Frankfurt, drei und zwanzig in Heidelberg, Vorträge über die Geschichte des Mittelalters gehalten und Materialien gesammelt hat.

Der zweite Punct, über den sich der Verf. erklären zu müssen glaubt, betrifft die Veränderung des Styls, Vortrags und der Manier, welche das unter demselben Haupttitel erschienene Werk in den einzelnen unter verschiedenen besondern Titeln herausgegebenen Abtheilungen schon früher erfahren hatte und besonders in dieser letzten jetzt erscheinenden Abtheilung erfahren hat. Es würde vielleicht hinreichend sein, daran zu erinnern, daß ein Vierteljahrhundert während des Drucks der Bände verfloß, daß zwischen den einzelnen Abtheilungen die beiden Theile der ersten Ausgabe der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, die neun Bände der alten Geschichte, die zwei starken Bände der neuen Ausgabe der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ganz anderer Manier erschienen; der Verf. will aber noch eine andere Erklärung geben.

Den ersten Band der Weltgeschichte, der erst 1815 gedruckt ward, begann der Verf. schon 1811 auszuarbeiten, und zwar als Nothbehelf für den Unterricht, den

er als Mitglied der einer in Frankfurt am Main damals errichteten medizinischen Universität beigefügten philosophischen Facultät geben sollte. Er sollte Philosophie der Geschichte Zuhörern vortragen, die mit den Thatsachen unbekannt waren, das bewog ihn, diese gedrängt in einem anspruchlosen Buche zu vereinigen. Der zweite Theil (d. h. der erste dieser Arbeit über das Mittelalter) war ein erster Versuch, die Geschichte auf seine eigne Weise zu behandeln, und dieser Band war aus einem andern Grunde unvollkommen. Der Verf. hatte bis 1817 zwischen Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, classischen Studien geschwankt, er hatte sich endlich ganz der politischen oder Profangeschichte gewidmet, er war aber noch im Quellenstudium wie halb verloren, er war der Quellen und der Gelehrsamkeit noch nicht mächtig geworden. Was diese letzte Abtheilung angeht, so sind seit der Erscheinung des dritten Bandes so viele Werke gelehrter historischer Forschung über das Einzelne und das Ganze des Mittelalters erschienen, daß jetzt nothwendig eine große Anzahl Einzelheiten mußten weggelassen werden, damit die Leser nicht hier fänden, was schon anderwärts, zum Theil besser, gegeben war. Ueber das Ganze ist seitdem Kortüms Werk über das Mittelalter und Rehms vortreffliches Handbuch vollendet worden; dadurch wurde wieder ein Theil dessen, was in den vorigen Bänden gegeben oder gesucht werden konnte, überflüssig gemacht. Die Arbeit wurde auf diese Weise, wenn sie eigenthümlich und in einer andern Art, als in der der genannten, Gelehrten nützlich sein sollte, viel schwieriger als vorher, da es zugleich doch im Wesentlichen dasselbe

Werk bleiben mußte, deſſen Fortſetzung das Publicum ausdrücklich verlangt hatte. Der Verf. hat ſich daher dadurch zu helfen geſucht, daß er, ohne zu fragen, ob man ihn der Breite anklagen würde oder nicht, die gar zu große Kürze oder Gedrängtheit aufgab, und nicht ſowohl den eigentlichen Gelehrten als den claſſiſch gebildeten Leſer zu befriedigen ſuchte. Den eigentlichen Gelehrten, der absolute Vollſtändigkeit, Litteratur und Nachweiſungen über Alles ſucht, verweiſet er jetzt unbedingt und mit vollem Vertrauen auf Rehms Werk über das Mittelalter. Er ſelbſt hat gegenwärtig einem größeren Publicum zu Gefallen dem Werke mehr das Anſehn von Vorleſungen gegeben und einzelne Parthien ausführlicher behandelt, wenn er auf dieſe Weiſe den Charakter der Zeit und der Sitten beſſer einleuchtend machen konnte. Er glaubte um ſo mehr dazu berufen zu ſein, das Nützen dem Glänzen vorzuziehen, als er alles großartige, geniale Prahlen, wie jede gelehrte oder philoſophiſche Anmaßung ſtets verlacht hat.

Uebrigens hat der Verf. das einmal geſetzte Ziel, auch dem eigentlichen Gelehrten und dem Forſcher durch gelegentliche Winke nützlich zu ſein und nur allein aus den Quellen zu ſchreiben, nie aus den Augen verloren, ſo daß das Buch von dieſer Seite eher gewonnen als verloren hat. Wenn er einer gewiſſen Art Popularität und Lesbarkeit eifrig nachſtrebt, ſo geſchieht dies blos aus dem Grunde, weil er in den fünf und zwanzig Jahren ſein eigentliches Publicum nach und nach beſſer kennen gelernt hat. Er fragt daher auch ſehr wenig darnach, ob Dieſer oder Jener, dies oder jenes am Vor-

trage oder an der Manier zu tadeln hat, denn er gehört nicht zu Denen, die sich rühmen, Andern das höchste Muster, oder gar eine unbedingte Regel geben zu können, oder die Alles besser zu wissen glauben, als Andere. Er hat noch im spätern Alter ein schönes und großes Ziel, den Beifall guter und edler Menschen, mit kleinen Mitteln und mit noch weit geringerer Vorstellung von sich selbst erreicht, das weiß er zuverlässig gewiß, was in Journalen und Zeitungen gesagt wird oder gesagt worden, das weiß er nicht, weil er diese selten lieset.

Wenn man die obigen Andeutungen versteht, wenn man des Verf. Alter und die Strenge seiner Grundsätze bedenkt, wird man ihm gewiß sein Streben nach Popularität, ohne Seichtheit oder Flachheit, und seine Bemühung, ein etwas mehr allgemein lesbares Buch zu liefern, als die ersten Bände der Weltgeschichte waren, um desto mehr zum Verdienst anrechnen. Dabei sind Fehler und Mängel, wie bei jeder menschlichen Arbeit, unvermeidlich, und wer der Scylla entgehen will, muß gar oft in die Charybdis fallen. Wer indessen Fehler an einer redlich und treu gearbeiteten Schrift kleinlich aufsucht, oder sich aufbläht, wenn er sie hervorheben kann, der hat gewiß nie versucht, ernst und wahr und klar zugleich zu sein. Er kennt die Schwierigkeit nicht, in Deutschland ohne Kunstausdrücke und Schulterminologie würdig zu reden; er kann den systematischen Buchmacher von einem Manne, der aus seinem Wesen und seinem Gemüth als Schriftsteller nicht heraustreten mag und will, wenn er es auch könnte, dem also dergleichen Be-

merkungen lächerlich sein müssen, nicht unterscheiden und noch weniger richtig würdigen.

Der Verf. hatte übrigens schon in den drei Bänden des dritten Theils der Weltgeschichte mehr für den Vortrag gesorgt, als in den vorigen geschehen war, besonders hatte er die Zwischensätze und eingeschachtelten Perioden, deren er sich, um recht viel andeuten zu können, dort bedient hatte, wenn auch nicht ganz getilgt, doch sehr vermindert; er durfte daher in diesem Bande nur noch einen kleinen Schritt weiter gehen. Dies ist geschehen, und da er sehr oft erklärt hat, daß er weder Künstler noch großer Mann in seinem Fache (was auch Andere mögen gesagt haben) sein, sondern nur nützen will, zugleich aber ohne alle Scheu oder Schonung seine völlige Unabhängigkeit, von Systemen und von Rücksichten, von Furcht und von Hoffnung, am Ziel einer ihrem Ende immer mehr nahenden Laufbahn, wie am Anfange derselben gegen Sophisten, Lohn- und Augendiener einer prosaischen Zeit behaupten, so ist er des Beifalls einer biedern und in ihren mittlern Ständen noch unverdorbenen, wahrhaft religiösen Nation ganz gewiß. Die Sophisten mögen sagen, was sie wollen.

Der Verf. übergiebt diesen Band der Weltgeschichte dem Theile des Publicums, welcher aus dem Bücherschreiben kein Handwerk macht, mit um so größerem Vertrauen, als seit der Erscheinung des dritten das Bedürfniß vorzugsweise für Gelehrte zu schreiben, für ihn mit dem zunehmenden Alter aufgehört hat. Wie und warum läßt sich hier nicht sagen. Allerdings setzt übrigens ein Buch, wie diese Geschichte des vierzehnten und

fünfzehnten Jahrhunderts eine gewisse Bildung, gewisse Kenntnisse voraus, für alle schreiben zu wollen darf man sich nur dann einfallen lassen, wenn man sich nicht scheut, den wenigen Weisen und Edlen unter den Menschen zu mißfallen, um den Thoren und Unwissenden zu gefallen, die überall das große Wort zu führen pflegen. Der Verf. wird stets dem Grundsatze treu bleiben, den er gleich am Anfange seiner Laufbahn bekannt hat, daß jede Nachäfferei (sei es eines alten oder eines neuen Schriftstellers) jede Art Affectation, Malerei, poetische Prosa, Rhetorik, Declamation der ernsten Geschichte nicht blos unwürdig, sondern auch um desto geschmackloser sei, je mehr sie dem Geschmack der Romanleser und der Leute, welche an der Art dramatischer Kunst, die jetzt auf unsern Theatern erscheint, Vergnügen finden, entsprechen mag. Uebrigens sagt er ausdrücklich, ernste Geschichte, weil es auch eine andere giebt, die er durchaus nicht verachten will, weil sie, verständig gebraucht, einen sehr großen Nutzen haben kann, und den talentvollen Mann, der sich ihrer geschickt bedient, zuverlässig berühmter macht, als die ernste, wahre, kritische Geschichte den trocknen Moralisten. Auch für die eigentliche Volksgeschichte sind die oben von der ernsten Geschichte ausgeschlossenen Ingredienzien und Talente sehr wichtig. Wer möchte aber behaupten, daß die Volksgeschichte weniger wichtig sei, als die ernste und kritische, worauf sich der Verf. dieses Buches beschränkt?

Ueberhaupt glaubt der Verf., daß man in Deutschland wohl thun würde, sich in der Geschichte weniger über Methode, Manier, Ansichten zu streiten, als man

thut. Wenn Jeder das aushebt und nach seiner Art behandelt, was ihm anziehend scheint, wird man am wenigsten Fabrikarbeit erhalten. Wenn das Publicum die Ansicht des Verf. gar nicht theilt, oder das, was er erzählt, entweder trocken findet oder nicht lesen mag, wird er schon von selbst aufhören müssen. Wenn aber das nicht ist, wozu hilft dann das Schreien und Naserümpfen?

Die bei der Entfernung des Verf. vom Druckorte unvermeidlichen Druckfehler, welche ihm bis jetzt aufgefallen sind, hat er hinten angezeigt, die später entdeckten wird er dem Druckfehlerverzeichniß des zweiten vorausschicken. Die Fehler sind übrigens entweder unwesentlich oder leicht zu bemerken, nur ein paar verwechselte Notenzeichen oder eine unrichtig gesetzte Note wird man vor dem Lesen berichtigen müssen S. 134 Z. 17 v. o. monarchische statt anarchische schreiben, und an vielen Stellen der Bogen 23—27 in dem Namen der provenzalischen Familie de **Baux** ein x statt des r setzen, so wie S. 527 oben zwei Mal Vernon statt Verona. Ferner muß er zu S. 496 Z. 8 v. o. bemerken, daß viel Streit darüber ist, ob Blanca ältere oder jüngere Schwester der Berengaria war, auch die Prinzen de la Cerda, so wie auch das Gesetzbuch der Siette Pardidas, welches erst Alfons **XI** förmlich einführen ließ, wird er vorn im zweiten Theil genauer berichtend zurückkommen.

Heidelberg, im April 1839.

F. C. Schlosser.

Erster Abschnitt.

Europäische Völker in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Deutschland und Italien.

§. 1.

Deutschland und die Schweiz bis auf Heinrichs VII. Römerzug.

Am Schluße der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts führte der Plan Albrechts I. eine Art ritterlicher Militärmonarchie in den österreichischen Besitzungen zu gründen, den Versuch herbei, die freien Hirten der Urcantone der Schweiz in deutsche unterthänige Bauern zu verwandeln; der Widerstand des rüstigen Landvolks und der Versuch der Ritter Gewalt zu gebrauchen veranlaßten im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Vertreibung der Ritter aus ihren Bergschlössern. Mit den Kriegen, welche die Schweizer Bauern und Hirten seit der Zeit mit der schwergerüsteten und berittenen Ritterschaft führten, war die Bildung eines geübten und tapferen Fußvolks verbunden, welches leider bald die Zahl der Miethlinge vermehrte, so daß man sagen kann, daß um dieselbe Zeit, als die Osmanen in Asien dadurch furchtbar wurden, daß sie im steten Kriegszustand beharrten, und sogar ein stehendes Heer aufstellten und besoldeten, in der Schweiz ein vortreffliches Fußvolk gebildet ward, welches der Ritterschaft überlegen, daheim zwar die Freiheit schützte, aber bald hernach sich dem Meistbietenden vermiethete, um sie auswärts zu unterdrücken.

a) Siehe des 3ten Bandes der Weltgeschichte 2ten Theils 2te Abtheilung. Seite 238—241.

1307 Weder der Zweck dieser Geschichte noch der Raum, den wir ihr bestimmt haben, erlaubt uns das Einzelne der Geschichte des Aufstandes der Schweizer gegen die aufgedrungenen Vögte zu berichten; sehr vieles davon gehört, wie die Geschichte vom Tell und seinen Abentheuern und von der Landvögte Tyrannei, der Sage und der Dichtung und der dichterischen Geschichte an, wir halten uns für unsere Prosa an dem, was ganz klar ist. Es stritt nämlich offenbar die Ritterschaft, die sich vom Volke losgesagt hatte, mit dem Adel, der nur durch das Volk und im Volke Ansehen suchte, und der mit Jagd und Krieg ausschließend beschäftigte Adel wollte auch in der Schweiz wie in Deutschland den arbeitenden Theil des Volks seiner ersten Rechte berauben. Glücklicherweise waren in den kleinen Cantonen, wie in den deutschen Gauen Friesland und Dithmarschen gewisse Familien, die zwar nicht zum Ritterstande gehörten, aber auch nicht dazu gehören wollten, in Besitz eines bedeutenden Vermögens und Ansehns unter den Ihrigen; diese waren es, die sich vereinigten, um die Versuche einer ihren Thälern und Bergen größtentheils fremden Ritterschaft zu vereiteln. Der Kampf ward durch die Unzugänglichkeit der Gegenden, die Verbindung selbst durch die alte Freundschaft zwischen den sogenannten Urcantonen erleichtert. Sonderbar trifft es sich, daß auch die Dithmarschen in ihren Moräſten zu gleicher Zeit mit den Schweizern auf ähnliche Weise gegen die Ritterschaft für ihre Freiheit kämpfen mußten, als diese in ihren Gebirgen. Vier Jahre nach der Schlacht bei Morgarten erlitt nämlich die Holsteinische und Meklenburgische Ritterschaft eine ähnliche Niederlage, als die Schwäbische bei Morgarten erlitten hatte.

Der Ueberlieferung nach vereinigten sich, als Albrecht I. in Böhmen beschäftigt war (1307) und die vorher in Thüringen erlittene Niederlage noch nicht verschmerzt hatte, die drei angesehensten Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden mit einer Anzahl (30) Landsleuten, die jeder in seinem District den größten Einfluß hatten, auf der Bergwiese Rütli am Vier-

b) Man wird lieber am Ende des ersten Bandes von Müllers Schweizergeschichte nachlesen, als hier aufgezählt finden, wie die Ritterschaft, oder die gewaffnete Macht mit der ungeübten Menge verfuhr.

waldstätter See und verabredeten den Plan, die Landvögte zu 1307
vertreiben, die Ritter zu demüthigen c). Außer den drei Urhebern der neuen Verbindung, Walther Fürst von Uri, Werner von Stauffach von Schwyz und Arnold von der Halden von Melchthal aus Unterwalden, schlossen sich eine nicht unbedeutende Zahl von edlen Geschlechtern an den Bund an d), und wurden von Albrecht und seinen Vögten gehaßt und verfolgt e). Diese waren Führer des ungeübten Landvolks, als es die Feinde der Volksfreiheit in ihren Burgen angriff. Dieser allgemeine Angriff und die Vertreibung der Vögte und Ritter, die Erneuerung des alten Bundes der Schwyzer und ihrer Nachbaren zur Erhaltung der alten Verfassung erfolgte um Neujahr (1308) zu einer Zeit, als Albrecht die Schwäbische Ritterschaft zu andern Fehden aufbieten mußte.

Albrecht kam nicht lange nach der Eroberung seiner Burgen in den Waldcantonen nach Schwaben und rief die deutschen Fürsten zu sich, um einen Reichszug gegen Böhmen zu machen; er befehdete zu gleicher Zeit den Bischof von Basel und erregte Besorgnisse wegen seiner weitern Absichten, unter demselben brutalen und räuberischen Adel, dessen er sich sonst

c) Tschudi Eidgen. Geschichten. 1r Theil. S. 239 col. a. Dasz ihro jeder solt in sinem Landt, an sine Blutsfründt und andere vertruwete Lüt heimlich werben umb Hülf und Bistand die an sich ziehen und zu ihnen in ihr Pundtnisz und Eidts-Gelübt ze bringen und behulffen ze sin wider ihre alte Fryheit ze erobern und die tyrannische Landvoegte und mutwillige Herrschaft ze vertriben, einandern bi Gericht und Recht ze schirmen und daran ihr Lib und Leben ze setzen. Doch dasz nichts desto minder jedlich Land dem heiligen Roemischen Reich gebürlichen Gehorsamme tun, auch jeder Mensch sine sonderbare Pflicht, wesz er gebunden, es sig Gottzhüszern, Herrn Edlen und Unedlen, und mängklich den andern Jnlaendischen oder Uszlaendischen, wie von Alterhar gebührende Pflicht und Dienst leisten, so vern dieselben nit Si von ir Freyheiten und wider Recht zu trengen fürnemmind.

d) Tschudi l. c. col. b nennt eine Anzahl der Geschlechter.

e) Tschudi l. c. Si wurdend ouch vom König und von den Vögten glicher massen gehasset, darumb, daß Si es mit den Landlüten hieltend nud sich auch nit der Herrschaft Oesterrich underwürfig machen weltend, sondern bi dem Römischen Rich und des Landes Fryheiten als frye Lüt, wie ire Vordern bliben u. s. w.

1308 zu seinen Kriegsdiensten bediente. Die Unzufriedenen schlossen sich an seinen Neffen Johann, den Sohn seines Bruders Rudolf, der sich beschwerte, daß ihm sein Oheim die ererbten Güter, die er als Vormund verwaltete, ungerechter Weise vorenthielte. Johanns Freunde, ein von Tegernfeld, von Eschenbach, von der Balm, von der Wart vereinigten sich mit ihm den Kaiser niederzustoßen, wenn er sich noch einmal weigere, seinen Neffen zu befriedigen. Diese vier waren es, welche, als der Mord wirklich begangen ward, vor allen andern genannt wurden, doch sieht man daraus, daß früher schon ein Ritter seinem Beichtiger den Anschlag verrathen hatte, daß die Verbindung bedeutender war, als die Chroniken wissen. Der Beichtvater des erwähnten Ritters ließ übrigens den Kaiser warnen f), dieser verschmähte aber die Warnung und dachte an einen Rachezug gegen die trotzigen Bergbauern, denen er allen Verkehr mit den treu Gebliebenen, mit Zug besonders und mit Lucern, versagt hatte.

Seinen Neffen suchte Albrecht durch Freundlichkeit zu gewinnen, erbitterte ihn aber unversöhnlich, als er ihn auf das Ende des Böhmischen Kriegs und die mögliche Eroberung von Meissen vertröstete und auch sogar die Verwendung Peters von Mainz nicht annahm. Peter Aichspalter scheint übrigens mit

f) Ottokar cap. DCCXCVII. bei Pez. Vol. III. pag. 806 col. a.

Nu hett Gewißen auch daran
Gar ain Pidermand
In Ritterlichen Orden
Der was peichtig worden,
Daz er Gewißen hat,
Der schedlichen Mainthat
Der man zu tuen hat Müet
An dem rainen Chunig guet.
Dem gab der Peichtiger
Ain Pueß nicht zu schwär
Für alle seine Sünd'
Daz er in churczer Stund
Den Chunig warnen sollb
Daz man ihm tuen wollb.
Derselb' Ritter nicht lies
Er tet, als jn der Pfaff hies u. s. w.

den Feinden des Kaisers in Verbindung gestanden zu haben g). Die Jünglinge, welche sich mit Johann von Schwaben verbunden hatten, wählten den Augenblick, als der Kaiser am ersten Mai (1308) von einem kleinen Orte im Aargau nach Rheinfelden reiten wollte, um ihn meuchelmörderisch zu tödten, ohne alle Aussicht, irgend einen Vortheil aus der That ziehen zu können. Der Schuldigste unter den Verschwornen, Albrechts Neffe Johann, irrte lange umher und starb als Mönch in Pisa, der von Eschenbach starb ebenfalls elend in der Verbannung, gerade diejenigen aber, die keine Hand angelegt, sondern nur zugesehen hatten, wurden am grausamsten bestraft. 1308 bis 1310

Albrechts Erbe fiel an seine fünf Söhne, von denen die beiden ältesten, Friedrich und Leopold, vorerst für ihre drei Brüder, Albrecht, Heinrich, Otto die Verwaltung führten, obgleich alle fünf als Landesherrn betrachtet wurden. Albrecht war den deutschen Fürsten zu mächtig gewesen; Friedrich und Leopold hatten die beiden ersten Erzbischöfe des Reichs, den Peter von Mainz und Balduin von Trier gegen sich, sie waren mit Böhmen, Wirtemberg, Baiern in Streit, da sie Heinrich von Kärnthen nicht als rechtmäßigen Herrn von Böhmen erkennen wollten, man suchte daher für die deutsche Kaiserwürde einen andern Bewerber als Albrechts Erben. Der Pabst und der König von Frankreich, das Haus Anjou und die Guelfen Italiens, viele kleine Herrn in Deutschland suchten Nutzen aus den Streitigkeiten über die deutsche Krone zu ziehen; die Vaterlandsfreunde waren daher froh, als Peter und Balduin sich vereinigten, die Wahl auf Balduins Bruder Heinrich zu lenken. Dieser war aus der Familie Luxemburg, die, wie sich aus der Geschichte derselben leicht erweisen läßt h), an der

g) Ottokar von Hornegk, wie er die Bischöfe aufzählt, die sich bei Albrecht einfanden, sagt:

Nu chomen ane Twal
Von Maynz der Pischolf
Peder der ungetrew Wolf.

h) Barthold, der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg (Königsberg 1830 im 1ten Theil S. 278 fg. hat diese Geschichte nur im Allgemeinen angedeutet, der Dr. A. Müller hat nachgeholt, was dort übergangen ist, in der Geschichte des Landes und Hauses

1308 bis 1310 Maas, Mosel und am Niederrhein eben so angesehen und durch Verwandtschaft mächtig war, als das Habsburgische Haus am Oberrhein, an der Reuß, an der Aar und im Elsaß, auch hatte sich Heinrich als Graf von Luxemburg durch persönliche Eigenschaften und ritterliche Thaten nicht weniger ausgezeichnet, als Rudolf von Habsburg vor seiner Wahl gethan hatte. Der Pabst war damals in einer bedenklichen Lage, er war nicht geneigt, Philipp den Schönen, der das Kaiserthum für seinen Bruder Carl von Valois suchte, noch mächtiger zu machen, und doch war er ganz in dessen Gewalt; er nahm daher seine Zuflucht zu jener Verstellung, wegen deren ihn Dante heftig schilt i). Er versprach auf der einen Seite dem Könige die Wahl seines Bruders zu befördern, und auf der andern unterstützte er den Erzbischof Peter in seiner Bemühung, den Erzbischof von Cöln

Luxemburg bis auf die Erhebung des Grafen Heinrich IV. zum römischen Könige im 4ten Band von Schlosser und Bercht, Archiv für Geschichte und Litteratur.

i) Im Juli 1308. schreibt bey Baluzius in vitis paparum Avenonensium Vol. II. pag. 119. der Pabst für Carl von Valois an den Erzbischof von Cöln, im Oktober erläßt er (Leib. Mantissa Cod. jur. Gent. diplom. p. 241 eine Bulla ad Philippum cognomento Pulchrum Galliae regem de iis quae egerit papa ut principibus electoribus Germaniae persuaderet electionem fratris regis, Caroli comitis Andegavensis in regem Romanorum. Damals schon spielte Clemens dieselbe Rolle gegen Philipp, die er hernach gegen Heinrich spielte, als dieser in Italien war, weswegen Dante von ihm sagt:

E fia prefetto nel foro divino
Allora tal che pavese e coverto
Non anderà con lui per un camino.

Wie der Pabst in demselben Augenblick, als er den König von Frankreich von seinen Bemühungen, seinem Bruder die Kaiserwürde zu verschaffen, zu überreden suchte, sich von dem Cardinal da Prado, einem Ghibellinen, den Rath geben ließ, die Deutschen zur eiligen Wahl zu treiben berichtet Villani. Vecerius, den man anzuführen pflegt, ist keine Quelle. Er schrieb unter Carl V. und übersetzt schlechte Excerpte aus Villani ins Lateinische. Bey Villani fragt der Pabst den Cardinal lib. VIII. cap. CI. Hor chi vogliamo per imperadore? Dieser antwortet: Jo sento che il conte di Luzimborzo è oggi il migliore huomo d'Allamagna e il più leale e franco, e'l piu Cattolico.

und Johann von Sachsen, welche Philipp gewonnen hatte, zur Wahl Heinrichs zu bewegen. Peter Aichspalter war ein sehr gewandter Mann, und da er weniger Gewissensbedenklichkeiten oder zartes Ehrgefühl hatte, als Heinrich, so war er ihm nicht allein beim Wahlgeschäft, sondern auch hernach in diplomatischen Unterhandlungen sehr nützlich. Was seine Gewissenhaftigkeit betrifft, so klagte ihn Albrechts Wittwe förmlich beim Könige an, daß er um ihres Gemahls Ermordung gewußt habe; und auch die Art, wie er selbst vorher das Bisthum Mainz erlangt und Balduin zum Erzbischof von Trier gemacht hatte, bewies besser seine diplomatische Geschicklichkeit als seine geistliche Gewissenhaftigkeit. Er hatte, als ihn sein Herr an den Pabst geschickt hatte, um das Erzbisthum Mainz für Balduin zu erhalten, diese Würde für sich selbst zu erkaufen gewußt; doch erlangte er, um das Luxemburgische Haus zu versöhnen, vom Pabst das Erzbisthum Trier für den jungen Balduin, der erst drei und zwanzig Jahr alt war und damals noch in Paris studierte, um eine Summe, welche hernach Heinrich, um Peters Stimme bei der Kaiserwahl zu erhalten, ersetzen mußte. Heinrich mußte außerdem nicht blos Peter k) sondern selbst seinen Bruder mit dem Reichsgut bezahlen l); um seine Wahl (22. Nov. 1308) durchzusetzen. 1308 bis 1310

k) Alles, was seine Vorgänger von Adolf und Albrecht durch ihre Cabalen und Treulosigkeit für ihr Erzstift erhalten hatten, wurde bestätigt. Peter erhielt ausserdem noch 10,000 Pf. Heller und 3000 Mark Silber und der Kaiser zahlte für ihn 3000 Mark Silber, die Peter dem Pabste noch schuldig war, da ihm dieser das Erzbisthum verkauft hatte.

l) Da dies Pfister, Deutsche Geschichte 3r B. S. 129, entgangen scheint, weil er dort ausdrücklich sagt, Balduin habe nichts erlangt als die Freude seinen Bruder auf dem Thron zu sehen, so wollen wir (nach Bertholet histoire du Luxembourg et de Chiny 4. Vol. V. pag. 364) bemerken, daß er ihm erlaubte die Burg von Cochem, die einer seiner Vorfahren versetzt hatte, wieder an sein Stift zu ziehen, wenn er den Inhabern den Pfandschilling wieder gebe. Dann erlaubte er ihm zum Vortheil seiner Kirche in Coblenz einen Zoll zu erheben. Endlich bestätigte er ihm das Recht in Trier und allen seinen andern Städten Münzen zu schlagen.

1308 bis 1310 Die erste Sorge des neuen Kaisers war, den Deutschen zu zeigen, wie wohlthätig in einem Lande, wo in den letzten Zeiten Dynasten und Ritter zu Räubern, die Städte zu Republiken geworden, das gesetzliche Ansehn des Monarchen sey. Schon gleich nach seiner Krönung (1309) machte Heinrich eine Reise durch Schwaben und Franken, um Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und die Städte zu erinnern, daß sie kaiserliche Städte seyen. m) Heinrich reisete den Rhein herauf und fand auf dieser Reise Strasburg und Zürch bevölkerter, als sie gegenwärtig sind, fand die Schwäbischen Städte von der Ritterschaft und von den räuberischen Grafen von Wirtemberg und Baden hart bedrängt, Ulm, Augsburg, Nürnberg mit Italien in engem Verkehr und in Rücksicht des bürgerlichen Zustands und der Wohlhabenheit den Italienischen Städten vergleichbar. Auf dieser Reise knüpfte er durch Güte die kleinen Cantone wieder an das Reich n) und entbot dagegen die österreichischen Herzöge, die die gewöhnliche Belehnung noch nicht empfangen hatten, nach Speier, wohin auch Graf Eberhard von Wirtemberg vorgefodert ward, um sich vor dem kaiserlichen Gericht zu stellen. Heinrichs erster Reichstag in Speier (Aug. und Sept. 1309) ward nicht blos von Deutschen zahlreich besucht, sondern auch die Guelfen und Ghibellinen Italiens suchten den deutschen König für sich zu gewinnen. Matthäus Visconti, den die Guelfen aus Mailand getrieben hatten, schickte einen Gesandten und drang als Ghibelline darauf, daß Heinrich seinen Römerzug beschleunigen möchte,

m) Chron. Anonym. Leobiensis, apud Pez. Vol I. col. 895 Plura etiam pro conservatione pacis per universum regnum statuit et de omnibus cujuscunque conditionis et status essent, qui regnum turbaverunt spoliis vel aliis excessibus gravium sententiarum judicium definivit.

n) Die Urkunden stehen bei Tschudi I. p. 245 — 46. Dort findet sich in extenso die Bestätigung der von König Adolf 1297 in Frankfurt ertheilten Privilegien, oder die Siegelbriefe für Schwyz, Uri, ob dem Wald, worin es heißt: Concedimus gratias quod ad nullius secularis judicis tribunal (nostrae Majestatis consistorio dumtaxat excepto) super quibuscunque caussis seu negotiis extra praedictae vallis terminos pertrahi debeatis, dummodo coram advocato nostro provinciali intra fines ejusdem vallis parati sitis stare jura et facere quod dictaverit ordo juris.

und der Guelfe Tebaldo von Brusati aus Brescia foderte das- 1308
selbe nicht weniger dringend. Heinrich gab dem Verlangen bis
nach, weil er, wie eine deutsche Chronik jener Zeiten ganz 1310
richtig bemerkt, mit dem Gelde des Landes, welches damals das reichste in Europa war, den Glanz der kaiserlichen Würde, oder der Monarchie, wie es Dante nennt, aufrecht zu halten hoffte.

Der Zug nach Italien war beschlossen, Heinrich söhnte daher die österreichischen Herzöge, denen er vorgezogen war, mit sich aus. Er begünstigte ihnen zu Gefallen mehr als recht und billig war, die Verfolgung der Unglücklichen, die man in das Schicksal von Albrechts Mördern verwickelte, er ertheilte den Herzögen die bisher versagte Belehnung, dafür gaben sie ihre Ansprüche an Böhmen auf, zahlten eine Summe Geldes, deren er sehr bedurfte, versprachen endlich, daß Einer von ihnen ihn auf seinem Römerzuge begleiten wolle. In Schwaben machte der König sein Ansehn durch seine Luxemburger Freunde und Vasallen und zwar zunächst gegen den Grafen von Wirtemberg geltend, nach Böhmen ward er hernach durch das Zutrauen der Böhmen auf seine Gerechtigkeit und Tapferkeit gerufen. Eberhard von Wirtemberg trotzte auf die Raubritter, die sich an ihn schlossen, er schied im Unfrieden vom Könige und ward durch die Acht nicht geschreckt. Die Formen der Prozedur verlängerten den Prozeß, der gegen Eberhard geführt ward, bis Heinrich nach Italien gezogen und sein Sohn König von Böhmen geworden war; dann erst vollzog Heinrichs Landvogt (praeses) Conrad von Weinsberg das länger ausgesprochene Urtheil. Der Landvogt führte die

o) Wir folgen hier des Dubravius historia Bojemica im 19. Buch (Bohemicarum rerum scriptores antiqui aliquot insignes ex bibl. Freheri Hanoviae 1602 Fol.) p. 158, weil das, was dort erzählt wird, mit dem, was wir unten aus Albertus Argentinensis anführen wollen, ganz zusammenstimmt. Pelzel folgt andern Quellen, denn er berichtet: Berengar (er verdient, daß sein Name bekannt wird) ein alter Kaplan des Königs Wenzels, ihres Vaters, half ihr zur Freiheit, mit ihm und einem Fräulein begab sie sich des Nachts auf die Flucht. Der Probst von Wissehrad hatte für sie ein Thor öffnen und Pferde bestellen lassen. Dagegen wäre dann freilich nichts zu erinnern.

1310 Eßlinger und andere gegen den Grafen erbitterte Städte gegen seine Burgen; alle bis auf drei wurden zerstört; der in Hohen Asperg belagerte Graf rettete sich nach Besigheim zum Markgrafen von Baden und blieb dort bis auf Heinrichs Tod.

Weit glänzender als der erste Reichstag in Speier war der zweite, den Heinrich nach einer neuen Reise nicht blos den Rhein herauf nach Zürch, sondern von dort aus nach Franken und an den Rhein zurück, halten ließ. (Aug. Sept. 1310). Auf diesem Reichstag ward über Böhmen und zugleich wegen des Römerzugs berathschlagt. In Böhmen waren schnell hintereinander Wenzel III. (1306), der letzte aus Ottokars Stamme, und Albrechts Sohn Rudolph gestorben, (1307), welcher mit Wenzels Tante vermählt war; Heinrich, Herzog von Kärnthen, hatte als Gemahl von Wenzels ältester Schwester mit Hülfe seiner Kärnthner Ritterschaft und der Meißnischen Markgrafen gegen den Willen der Böhmen Besitz vom Reich genommen. Er drückte das Land, verachtete die Slavischen Herrn und zog nur seine deutschen Ritter hervor, riß das Silber und Gold der reichen Erzgruben an sich und schickte es nach Kärnthen; er suchte endlich die Schwester seiner Gemahlin auf eine solche Weise zu verheirathen, daß er von seinem Schwager nichts zu fürchten hätte. Dieß gilt von der jüngern Schwester Elisabeth; denn die ältere, die an Boleslaus von Liegnitz vermählt war, scheint er nicht gefürchtet zu haben. Elisabeth weigerte sich, den Gemahl anzunehmen, den ihr Heinrich aufdringen wollte; sie ward ins Gefängniß geworfen, entkam durch Hülfe ihres natürlichen Bruders und rief die Böhmischen Herrn zum Schutz gegen den König.

Daß Elisabeth bei der Gelegenheit manchen Verdacht gegen ihre Tugend veranlaßte, den hernach Heinrichs Politik übersehen mußte, ist unstreitig; dafür aber sammelte sich in Nymburg an der Elbe, wohin sie geflüchtet war, eine mächtige Schaar von Böhmen um sie; doch waren diese an Uebung und Bewaffnung den Meißner und Kärnthner Rittern nicht gewachsen, sie und ihre ganze Parthei wandten sich daher an den deutschen König. Die Böhmen ließen dem deutschen Könige die Hand der Elisabeth und zugleich ihr Reich für seinen Sohn anbieten, wobei freilich der junge Prinz wenig

berückſichtigt ward. Der Prinz war erſt vierzehn Jahr alt; 1310
Eliſabeth war fünf Jahr älter und von ſehr zweideutigem Rufe; Heinrich ſcheute ſich daher auch Anfangs ſeinen Sohn einer ſlaviſchen Amazone von zweideutigem Rufe, die ihn hernach in der That in den erſten Jahren als einen Knaben beherrſchte, anzuvertrauen und bot ſeinem Bruder Walram die Ehre an; doch gab er endlich Peter Aichſpalters diplomatiſcher Weisheit Gehör. In Frankfurt ward (Jul. 1310) eine Uebereinkunft mit den unzufriedenen Böhmen getroffen, daß ſie ſich im September mit der Prinzeſſin auf der glänzenden Verſammlung in Speier einfinden ſollten. Heinrich trat in der Zwiſchenzeit ſeinem Sohne Johann Luxemburg ab, welches damals zum Herzogthum erhoben ward. In Speier erhoben ſich, als die dreiſte, große und ſtarke Amazone mit dunklem Haar ſelbſt erſchien, neue Bedenklichkeiten, da der König durch ihr Ausſehen und ihr Betragen in ſeinem Verdachte beſtätigt ward, ſie willigte daher in eine nicht grade delicate Beſichtigung p).

Die Hochzeit der Böhmiſchen Prinzeſſin mit dem jungen Herzoge Johann ward auf's feierlichſte begangen, denn es waren außer den ſämmtlichen deutſchen Biſchöfen auch Pfalzgraf Rudolf und die Herzöge von Sachſen, Baiern, Brabant, Lothringen zugegen; es fehlte auch nicht an den gewöhnlichen Rangſtreitigkeiten. Die Biſchöfe von Mainz und Cöln machten einer dem andern den Anſpruch oder vielmehr das Recht des Ehrenſitzes ſtreitig, und ihre Begleitung gerieth darüber in einen förmlichen Waffenkampf. Als Heinrich hernach von

p) Albertus Argentinensis Chronicon (apud Urstisium) pag. 115. Audito autem eo tempore quod Elsa, puella circiter viginti annorum grandis et bruna olim Wenceslai regis Bohemiae filia neptis Rudolfi regis Johanni filio Henrici regis annorum circiter XIV (ſo muß es heißen) et cum ea ipsi Johanni regnum Bohemiae traderetur, eaque Spiram cum excellenti decentia venieute ac principe propter falsam suspicionem fornicationis illi copulare filium dubitante, illa morae anxia cum causam protractionis omnino scire vellet et a suis caussam suspicionis difficulter audisset, dixit: Absit quod dominus rex filium suum mihi deneget ex hac caussa, quia virginitatem meam per aspectum corporis comprobabo. Examinata ergo per honestas matronas et reperta virgo fuit filio regis solenniter copulata.

1310 Hagenau nach Lauſanne zog, ordnete er einen dreifachen großen Kriegszug an; den einen unternahm er ſelbſt durch Burgund (über Lauſanne) nach Italien; den zweiten führte ſein Reichsvogt in Schwaben gegen Eberhard von Wirtemberg, der auf ſeine Raubgenoſſen, die Ritter und Herrn, und auf ſeine achtzig feſte Burgen trotzte; den dritten ſollte Peter Aichſpalter nach Böhmen führen. Der Erzbiſchof von Mainz beſorgte übrigens dabei nur die Staatsgeſchäfte, den Kriegszug zu Gunſten der unterdrückten Böhmen ordnete der Graf von Henneberg, den Heinrich zum Herzoge erhoben und als Reichsverweſer ſeinem Sohne zur Seite gegeben hatte. Haupttheilnehmer am Böhmiſchen Zuge waren der Burggraf von Nürnberg und Rudolf von Baiern, und unter den Böhmen waren beſonders die Prager und ihr Erzbiſchof, der damals noch von dem Mainzer abhängig war, für den jungen König thätig. Heinrich von Kärnthen konnte ſich gegen die deutſche Kriegsmacht und gegen die Unzufriedenheit der Böhmen nicht behaupten, er flüchtete nach Kärnthen und durfte nie zurückkehren; Johann ward von Peter feierlich gekrönt und eingeſetzt, und der Erzbiſchof glänzend beſchenkt q).

§. 2.

Italien von der Vertreibung der Visconti aus Mailand bis auf Heinrichs Römerzug.

Es würde uns in ein Labyrinth einzelner Geſchichten führen, wenn wir hier alle einzelnen Staaten Italiens durchgehen wollten; um den Zuſtand der Dinge zu erkennen, den Heinrich antraf, als er nach Italien kam, wird es genug ſeyn, vier Staaten zu erwähnen, nämlich Mailand, Rom, Neapel, Florenz. In Mailand hatte zu König Adolfs Zeit Matthäus

q) Trithemii Annales Hirsauglenses (St. Gallen 1691 fol.) Vol. II. p. 121. Huic autem coronationi plus quam trecenta millia hominum interfuisse memorantur. Coronatione peracta rex Joannes inter alia dona quae Petro donavit archiepiscopo Moguntino sedem quoque auream contulit, gemmis et pretiosis lapidibus pulchre decoratam, quae habetur in principali ecclesia Moguntina usque in hodiernum diem, poniturque in magnis solemnitatibus cum reliquiis Sanctorum super altare majus etc. etc.

Visconti als Generalstatthalter desselben in der Lombardei residirt; allein ein Bund, an dessen Spitze Alberto Scotti stand, hatte ihn der Herrschaft beraubt r), das Volk hatte die Torre wieder in Mailand aufgenommen und Guido von Torre herrschte seitdem als Haupt der Guelfen im Auftrage des Volks unumschränkter als vorher Matthäus, der den Adel schonen mußte. Dieser Letztere hatte früher mehrere vergebliche Versuche gemacht, die Herrschaft wieder zu erlangen, er lebte hernach zu Albrechts Zeit fünf Jahr auf einem Landgute am See Iseo im Mantuanischen, sein Sohn war Schultheiß (podesta) in Trevigi; Heinrichs VII. Wahl weckte seine Hoffnungen aufs neue. Unter den vielen Italienern, die nach Deutschland kamen, hatte der schlaue Matthäus s) mit richtigem Tact den Franz Garbagnata, einen der Bewunderer Dante's, einen ausgezeichneten Gelehrten unter denen, welche sich damals in Italien dem begeisterten Studium des Alterthums widmeten, zu seinem Bevollmächtigten gewählt. Der Guelfe Tebaldo, den der König in Speier zum Ritter schlug, suchte ebenfalls den Zug zu befördern, die Florentinischen Gesandten suchten ihn zu hindern und wandten sich mit diplomatischen Mitteln an den Diplomaten des Kaisers, an Peter Aichspalter. Peter fand diesmal kein Gehör, weil dem Könige verrathen war, daß ihn die Florentiner bestochen hätten t).

Garbagnata, des Matthäus Bevollmächtigter, begleitete hernach den König, genoß großer Gunst, und hinderte, daß, als Heinrich Italien erreichte, nicht ein Tebaldo, ein Philippone von Langusca, ein Fistlaga und andere Guelfen, die neben dem päbstlichen Legaten den König umgaben, ihn ganz einnahmen. Sobald Heinrich Asti erreicht hatte, führte Gar-

r) Weltgesch. 3ten Bandes 2ten Theiles 2te Abtheilung Seite 110.

s) Dino Compagni (bei Muratori Vol. IX) col. 525 nennt den Matthäus einen, der damals gewesen sey, stato molti anni rubello di Milano, capitano quasi di tutta Lombardia, huomo savio e astuto più che leale.

t) Dino l. c. col. 524. — Nel primo consiglio fù offeso (Heinrich) da Fiorentini, perch'e a prieghi loro l'arcivescovo di Maganza lo consigliava, che non passasse, e che gli bastava esser re della Magna, mettendogli in grandubio e pericolo il passare in Italia.

bagnata den Matthäus Visconti bei ihm ein, und brachte dadurch Guido von Torre in große Verlegenheit, als sich Heinrich von den Herrn von Lodi und Pavia begleitet Mailand näherte. Die beiden genannten Guelfischen Herrn waren Guido's Freunde, er konnte, als sie in der Begleitung des Königs neben Matthäus in Mailand erschienen, den Visconti nicht ausschließen.

Die Geschichte Roms ward im vorigen Bande beim Streite des Pabstes mit dem Könige von Frankreich abgebrochen, und wie verschieden auch das Urtheil über den eigentlichen Urheber dieses Streites seyn mag, so wird schwerlich Jemand leugnen können, daß Philipp der Schöne und Bonifacius der Achte sich in Rücksicht auf Habsucht und Herrschsucht gleich waren, und daß der Eine die Mittel zu seinem Zwecke eben so gewissenlos wählte, als der Andere u). Der Pabst war leidenschaftlich und heftig, der König schlau, treulos und grausam; der Pabst ernannte dem Könige zum Trotz Bernard Seisetti zum Bischofe von Pamiers, der König hinderte ihn zwei Jahr lang Besitz vom Bisthum zu nehmen, er mußte daher nothwendig sehr aufgebracht seyn, als der Pabst gerade diesen ihm verhaßten Mann als Legaten an seinen Hof schickte.

Bonifacius foderte von Philipp einen Kreuzzug oder doch eine Beisteuer dazu, er mischte sich in Reichsangelegenheiten, und Bernard Seisetti foderte in seinem Namen sehr trotzig die Freilassung des gefangenen Grafen von Flandern. Die Ausdrücke des Legaten wurden so beleidigend, daß ihn endlich Philipp verhaften ließ, weil er ja ein Unterthan des Königs war. Freilich besann sich der König hernach, ließ den Gefangenen seinem Metropolitan übergeben und durch diesen ein Concilium berufen v) (1301), Bonifacius schrieb nichts deste-

u) Wir müssen in der französischen Geschichte auf diese Streitigkeiten zurückkommen, berühren sie aber nur im Vorübergehen, weil Plank Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung 5r Band S. 1 — 182 3te Abth. 2ter Abschn. Kap. 1—8 die Sache sehr gründlich und klar behandelt hat, und jede größere Geschichte von Frankreich und sogar die Histoire de Languedoc die Aktenstücke giebt.

v) Das Aktenstück über Verhaftung und Prozeß des Bischofs von Pamiers findet man bei Martene und Durand thes. anecdotorum

weniger die heftigsten Briefe und drohte wiederholt mit seinen geistlichen Waffen. Um dieselbe Zeit trat Bonifacius mit der Parthei der sogenannten Schwarzen in Florenz in Verbindung und half ihre Gegner, die Weißen, durch schändlichen Verrath vertreiben; auch pflegte man ihn zu beschuldigen, daß er die Burg der Colonna's (Palästrina) durch Verletzung des gegebenen Versprechens erobert und vernichtet habe. Aus Rom hatte er wenigstens die Familie Colonna vertrieben, über die beiden Brüder, Jacob und Peter, welche Cardinäle waren, den Bannfluch gesprochen, und den Dritten, Stephan, genöthigt, sich nach Frankreich zu flüchten. Philipp und seine Rathgeber rechneten besonders auf diese Streitigkeiten des Pabstes mit der bedeutendsten Familie des Kirchenstaats, als sie Bonifacius in Italien selbst angriffen.

Zur Familie Colonna gehörten damals außer Peter und Jacob noch Agapet, Stephan und Sciarra; der Pabst hatte außer ihnen auch die Römer selbst gegen sich, und Philipp wußte sich das Ansehen zu geben, als wenn er die Rechte des Volks und des Staats gegen einen leidenschaftlichen Priester in Schutz nähme. Der Pabst, durch die Antworten des Königs erbittert, erließ in den letzten Monaten des Jahrs (1301) eine Anzahl heftiger Schreiben und rief endlich im December die französischen Bischöfe nach Rom, um über ihren König Gericht zu halten w). Schon vorher hatte Bonifacius alle je-

tom. I. col. 1319, und Mansia hat die Erzählung bei Raynaldus Vol. XXIII. p. 315 ergänzt. Er sagt unter andern: Narbonensis archiepiscopus concilium episcoporum habuit Sylvanecti ubi tunc rex agebat. Archiepiscopi interfuerunt duo, Narbonensis et Auxitanus cum episcopis septem. Leges in eo assignatae sunt, quae cum episcopo ecclesiasticae custodiae tradito servarentur; auditae etiam accusationes, sed nihil in hac re decretum, quod episcopi caussa pontifici Romano reservanda judicaretur.

w) In dem Briefe des Pabstes an die gesammte französische Geistlichkeit, die Doctoren der Theologie, des geistlichen und bürgerlichen (römischen) Rechts, worin er sich rühmt, daß er sich auch des gedrückten französischen Volks annehmen wolle, heißt es, bei Raynaldus Tom. XXIII. p. 316: Nos enim ipsi regi per alias nostras significamus litteras, ut si rem suam agi putaverit in praemissis, suaque crediderit interesse, per se vel per fideles viros et providos, suae conscios voluntatis, ac diligenter instructos cum sufficienti man-

mals den Königen von Frankreich ertheilten Privilegien zurückgenommen und in einer offnen Bulle dem Könige alle möglichen Laster und Verbrechen vorgeworfen x). Mag auch der berüchtigte kurze Brief, den der Pabst an Philipp geschrieben haben soll y) nebst der spöttisch groben und höhnenden Antwort des Königs z) untergeschoben seyn, so ist doch darum nicht weniger gewiß, daß der Pabst selbst den Juristen des Königs, besonders dem Nogaret, den erwünschten Vorwand gab, die schlechte Sache ihres Herrn, der ein habsüchtiger Tyrann war, zur guten Sache des Volks zu machen.

Die Anmaßung des Pabstes eine förmliche Gerichtsbarkeit über den König zu üben, berechtigte diesen, wie die Rechtsgelehrten sagten, die Unabhängigkeit seines Volks durch jedes Mittel zu erhalten; er ließ den Legaten aus dem Lande weisen, die Bulle verbrennen. Die Gründe seines Verfahrens ließ er durch Herolde öffentlich bekannt machen, und sein Kanzler

dato coram nobis, si velit, eodem termino comparere. Das erwartet der Pabst selbst nicht, er erwartet auch nicht, daß die Geistlichen erscheinen — aber sagt, er werde in diesem Falle auch in ihrer Abwesenheit erkennen, was Rechtens sey.

x) Dies ist der Inhalt der beiden berüchtigten Bullen: Salvator mundi etc. und Ausculta fili charissime etc., von denen Clemens V. zufolge seines Vertrags mit Philipp IV. die eine ganz cassiren, aus der andern gleich nach den Anfangsworten anderthalb Zeilen, nachher, wo von einem Haupt der Kirche und dessen Macht die Rede ist, drittehalb Seiten austilgen mußte, weil die Vorwürfe und Behauptungen ehrenschändend und den königlichen Rechten entgegen seyen.

y) Deum time et mandata ejus observa. Scire te volumus quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum collatio ad te minime spectat, et si aliquarum vacantium custodiam habeas fructus earum successoribus reserves. Et si quae contulisti collationes tales irritas decernimus et quantum de facto processerunt revocamus. Aliud credentes haereticos reputamus.

z) Sciat, soll Philipp dem Pabst geschrieben haben, maxima tua fatuitas, in temporalibus alicui non subesse, ecclesiarum et praebendarum collationem ad nos regio jure pertinere et fructus earum, vacatione durante nostros facere. Collationes a nobis hactenus factas et in posterum faciendas fore validas et illarum vigore possessores contra omnes viriliter nos tueri. Secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

Peter Flotte, sein Generaladvocat Nogaret widerlegten die Behauptungen des Pabstes. Der Plan, die Nation für die Sache ihres Königs zu gewinnen, war gelungen, der Adel, der Clerus, der Bürgerstand erklärten sich, als sie berufen wurden (April 1302), für den König gegen den Pabst und die Vermittelung, welche die Geistlichkeit übernommen hatte, blieb fruchtlos. Bonifacius ließ sich zwar mit den drei Ständen, von denen jeder ein besonderes Schreiben an ihn gerichtet hatte, in keinen Streit ein, er antwortete ausweichend, nichtsdestoweniger erließ er im November die berüchtigte Bulle, worin er ausdrücklich behauptet, daß dem Apostel Petrus und denen, welche sich in Rom seine Nachfolger nennen, nicht blos die geistliche, sondern auch die weltliche Oberherrschaft auf Erden von Gott verliehen worden a). Diese Bulle schien den Rechtsgelehrten des Königs so bedenklich, daß er, wie wir unten in der französischen Geschichte sehen werden, wo wir auf diese Händel zurückkommen, hernach Clemens V. zwang, eine offizielle Bekanntmachung zu erlassen, wodurch die in dieser Bulle aufgestellte Behauptung in Beziehung auf Frankreich gemildert ward.

Der Pabst rief nicht blos die französischen Geistlichen zum Gericht über ihren König nach Rom, sondern er ermunterte auch die Flämінger zur Behauptung ihrer Rechte und ließ ihnen sogar Geld zufließen; Philipp dagegen verbot alles Reisen und Wallfahrten nach Rom, jede Geldsendung ward untersagt; er ließ in den Pässen wie auf den Landstraßen sorgfältig auf die Reisenden achten, und jeden, der gegen seine Befehle handelte, bestrafen. Dies bewegte dann den hartnäckigen Pabst, sich wenigstens mit dem Kaiser auszusöhnen, und Albrechts Politik trug kein Bedenken den günstigen Augenblick zu benutzen, dagegen erließ Bonifacius eine neue Bulle, worin er Bann und Excommunication gegen alle diejenigen

a) Dies ist die Bulle Unam sanctam u. s. w. Clemens V. mußte erklären: Regi et regno per definitionem et declarationem bonae memoriae papae Bonifacii VIII. praedecessoris nostri, quae incipit Unam sanctam, nullum volumus vel intendimus praejudicium generari; nec quod per illam rex, regnum et regnicolae praelibati amplius ecclesiae sint subjecti Romanae, quam antea existebant.

verkündigte, welche, möchten es gleich Könige oder Kaiser seyn, die Reisenden an der Reise nach Rom hinderten, oder ihre Habe und Gut verletzten b). König Philipp ward freilich nicht namentlich angeführt, doch betrachtet der Pabst den König als excommunicirt, weil er dem nach Frankreich geschickten Legaten Vollmacht giebt, ihn, wenn er sich fügen werde, vom Banne loszusprechen c). Philipp blieb hartnäckig und Bonifacius verwarf nicht allein die dringenden Bitten des französischen Clerus, dem Aergerniß ein Ende zu machen, sondern er suchte auch im folgenden April und Mai (1303) den deutschen Kaiser gegen Philipp zu gebrauchen, und machte eine Erklärung bekannt, worin er behauptet, das Königreich Frankreich sey abhängig vom deutschen Reiche d).

Philipp setzte einen Prozeß dem andern entgegen. Nogaret klagte im Anfange des Jahrs den Pabst in öffentlicher Versammlung förmlich an, er berief sich von seinem Ausspruch

b) — etiamsi imperiali aut regali fulgeant dignitate, die Hindernisse, die Philipp in den Weg legte, werden hernach aufgezählt: equitaturas limitant vel subtrahunt, quae deferunt seu reportant pro suis opportunitatibus vel expensis, vel quaevis alia res et bona, aut aperiunt litteras, vel auferunt seu taxant numerum vel personarum, vel familiarium, vel quantitatem expensarum aut evectionum vel alias directe vel indirecte talibus venientibus impedimentum vel obstaculum praestare praesumunt — — — anathematis et excommunicationis sententiam incurrere praedictam.

c) Cum te, heißt es, ad partes Franciae certis tibi commissis negotiis fiducialiter destinemus et intellexerimus, referentibus fide dignis, quod princeps magnificus, rex Francorum illustris excommunicationis vinculis est innodatus etc. etc.

d) In den beiden Aktenstücken, sowohl der Bestätigung des Kaisers vom 30. April 1303, als der Allegatio domini Papae pro confirmando Romanorum rege Alberto, die man bei Petrus de Marca de Concordia Sacerdot. et imperii und daraus in den Aktenstücken hinter von Olenschlagers Geschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts pag. 6 sqq. findet, wird des Streits mit Philipp erwähnt; in dem letzten Aktenstücke heißt es pag. 8; Nec insurgat hic superbia Gallicana quae dicit, quod non recognoscit superiorem. Mentiuntur: quia de jure sunt et esse debent sub rege Romano et imperatore. Et nescimus unde hoc habuerint vel invenerint. Quia constat, quod Christiani subditi fuerunt monarchis ecclesiae Romanae et esse debent.

auf ein Concilium, gab an, wie ein solches Concilium zu berufen und zu halten sey, und ward endlich von seinem Könige nach Italien geschickt, um die zahlreichen Feinde des Pabstes gegen ihn in Bewegung zu setzen. Nogaret war schon seit März (1303) in Italien; Unterhandlungen im April und Mai waren fruchtlos; Philipp vereinigte daher im Juni seine Stände auf's neue und ließ in der Hauptkirche von Paris durch vier Reichsbarone, an deren Spitze sein eigener Bruder stand, vor den dort versammelten Ständen von allen Aussprüchen des Pabstes an ein allgemeines Concilium appelliren. Dabei blieb er indessen jetzt nicht stehen, er erklärte den Pabst für einen Ketzer und suchte zu beweisen, daß er nicht rechtmäßiger Nachfolger Petri sey, weil er sich bei Lebzeiten seines Vorgängers unrechtmäßig in dessen Stelle eingedrängt habe. Der Pabst antwortete auf diese Schritte, die ihn um so mehr aufbrachten, als sie mit heftigen dadurch veranlaßten Bewegungen in Rom und im Kirchenstaat verbunden waren, durch schmähende, leider zum Theil nur zu wahre Erklärungen gegen den grausamen, habgierigen und treulosen Tyrannen, der die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft zu vertheidigen wagte.

Die Aktenstücke, in denen Philipp entlarvt ward, mußte hernach Clemens V. verstümmeln und vernichten und durfte nur die Stellen übrig lassen, in welchen sich der Pabst entweder gegen den Vorwurf der Ketzerei vertheidigte oder die Lehre von der Bedeutung des Römischen Stuhls vertheidigte und die Verwegenheit einer Appellation vom Pabst an ein allgemeines Concilium darzuthun suchte. Der König gab seiner Protestation dadurch neues Gewicht, daß nicht allein die Stände und die Repräsentanten der Geistlichkeit, welche sich in Paris befanden, sondern auch alle geistliche und weltliche Corporationen einzeln und besonders, alle Städte, Klöster, Universitäten, ja die einzelnen Barone, Bischöfe und Prälaten Erklärungen ausstellten, wodurch sie sich an die Appellation des Königs anschlossen. Diese Erklärungen wurden zum Theil freilich so erhalten, wie in unsern Tagen die sogenannten Adressen und die loyalen Erklärungen der Behörden erhalten werden, es wurden jedoch deren gegen siebenhundert an Nogaret nach Italien geschickt.

Bonifacius hatte damals schon förmlich den Bann gegen den König und alle, die es mit ihm hielten, ausgesprochen, er hatte die Unterthanen des Königs ihres Eides entbunden, es blieb daher nichts übrig, als, wie Peter Flotte sich soll ausgedrückt haben, die Gewalt des blinden Glaubens mit der Kraft der Faust zu bekämpfen e). Dazu bediente sich Philipp der Familie Colonna, die er mit Geld unterstützte. Der Pabst, der römischen Unruhen müde, hatte sich aus Rom in seine Vaterstadt Anagni begeben, und hielt sich dort auf (Aug. 1303), als die Colonna's und Nogaret beschlossen hatten, ihn mit Gewalt zum Nachgeben zu zwingen.

Nogaret hatte dreihundert französische Reiter mitgebracht, er hatte einen Florentiner, Musciatto, spöttisch de' Francesi beigenannt, gewonnen, der ihm seine Burg Staggia einräumte, wohin er dann auch die Colonna's entbot. In dieser Burg lauerten Nogaret und seine Freunde auf einen günstigen Augenblick, mietheten, um ihrer Sache sicherer zu seyn, Gesindel, und gewannen die Barone der Gegend wie die Bürger von Anagni mit Geld f). Dieses Mal war es nicht die Guelfische sonst ganz französische Parthei, sondern die Ghibellinen waren es, die von den Franzosen so viel gelitten hatten, welche ihnen kräftig beistanden. Mit Hülfe der vereinigten und erkauften Freunde Nogarets ward der Pabst im September (1303) in Anagni in seinem eignen Palast überfallen und gefangen. Ausgemacht ist, daß ihn Nogaret und die Colonna's Anfangs mit den heftigsten Vorwürfen und Scheltworten über-

e) Die Anekdote findet sich in Walsinghams Englischer Chronik, wo es heißt: Misitque rex domino papae nuntium dictum Petrum de Flotte, qui mandata regis constantissime coram papa prosequebatur. De cujus audacia papa exasperatus dicto Petro respondit: Nos habemus utramque potestatem. Et illico Petrus respondit: utique domine, sed vestra est verbalis, nostra autem realis.

f) Johann Villani lib. VIII. Cap. 63 (Murat. IX. col. 396) sagt, Musciatto und Nogaret seyen aus Frankreich gekommen, forniti di molti danari contanti da ricevere della campagnia de Peruzzi, allora suoi (Philipps) mercatanti quanti danari bisognasse, non sapendo ellino perch'e — — — mandando ambasciatori e messi e lettere e facendo a loro venire le genti di segreto, facendo intendere al paese, che v'erano pertrattare accordo dal papa al re di Francia e perciò avevano auuta moneta recata.

häuften und ihm heftig zusetzten, seine Bullen zurückzunehmen, wenn gleich die Nachricht, daß er körperlich mißhandelt worden, ungegründet seyn mag. Er blieb standhaft; aber sein Zorn hatte etwas von Raserei an sich g).

Der reiche Schatz des habsüchtigen und geizigen Papstes ward bei dieser Gelegenheit geplündert, er blieb drei Tage lang in seinem eigenen Palast Gefangner seiner ärgsten Feinde und erst am vierten gelang es Cardinal Lucas von Fiesco die Bürger von Anagni zu bewegen, ihrem Landsmann zu helfen und Nogaret nebst den Colonna's mußten fliehen. Nach der Entfernung der Feinde erkannte Bonifacius erst, wie verzweifelt seine Lage sey, denn einige Cardinäle, und unter ihnen Napoleon Orsini, hatten ihn in der Noth verrathen, alle hatten ihn verlassen und er war krank. Ihm blieb nichts übrig, als nach Rom zurückzugehen h), wo er anfangs mit Jubel empfangen ward. Es scheint, daß die Orsini seine kränkliche Reizbarkeit, die in Irreseyn ausartete, benutzten, um ihn im Vatican streng zu bewachen, weshalb er in einem lichten Augenblicke im Lateran Zuflucht suchte. Dort starb er im October (1303), als sein Wahnsinn Raserei wurde, des traurigsten Todes.

Die Wahl eines neuen Papstes kam schneller als gewöhnlich zu Stande, und fiel auf einen Mann, der dem Partheiwesen ganz fremd war. Die Angelegenheit des Königs von Frankreich bei dem neuen Pabst besorgten die Prinzen von

g) Die beste kritische Nachricht über die letzten Geschichten Pabst Bonifaz des Achten giebt Mansi zu Raynaldus ad annum 1303 im 23ten Bande der Ausgabe in Lucca 1749 pag. 356, damit muß man vergleichen, was, freilich sehr unkritisch, Osius Rubrica VI. zu Albertus Mussatus historia Augusta compilirt hat, man findet es bei Muratori rerum Italicarum scriptores. Vol. X. col. 311 und 312. Plank 5r Th. S. 144 u. ff. ist etwas einseitig.

h) In dem Chronicon Parmense (bei Muratori Vol. IX.) wird erzählt, daß der Pabst auf dem Wege von Anagni nach Rom noch einmal von den Colonna's angegriffen sey. Es heißt col. 848: Dum veniret ab Anagnia Romam in itinere iterum per illos de Columna insultatus fuit, et multi ex utraque parte mortui fuerunt. Sed dominus papa bene evasit et venit Romam tamen dictum fuit, quod licet evaderet de persona non habebat bayliam aliquam eundi sicut volebat.

Neapel, welche deshalb schnell nach Rom kamen. Insgeheim unterhandelte hernach dieser neue Pabst Benedict XI. mit dem Könige, öffentlich erklärte er dagegen i), daß er seines Vorgängers Verordnungen gegen ihn freiwillig aus eigener Bewegung zurückgenommen habe; auch in Beziehung auf die Familie Colonna ging er einen mittleren Weg. Diejenigen unter den Brüdern, welche keinen Antheil an dem Ueberfall von Anagni gehabt hatten, wurden vom Banne losgesprochen, obgleich alle, außer Peter, vorerst weder ihre Güter noch ihre Stelle im Cardinalscollegium wieder erhielten; dagegen dauerte der Bann gegen Wilhelm Nogaret und Sciarra Colonna fort k). König Philipp ward nicht allein des Bannes ledig, sondern er ward auf jede Art begünstigt. Nicht blos wurden alle dem Könige, der Nation, der Geistlichkeit, den Universitäten entzogenen Privilegien erneuert, sondern auch dem Könige zu seinem ungerechten und grausamen Kriege in Flandern der Zehnte der zu frommen Zwecken bestimmten Güter angewiesen. Der Zehnte der Einnahme der ganzen Geistlichkeit ward dem Könige auf zwei Jahr lang mit der einzigen Beschränkung gestattet, daß Geistliche von ganz geringen Einkünften nichts zahlen dürften.

In Florenz hatte Pabst Bonifacius die bessern Bürger und vor allen den edlen Patrioten Dante durch Heftigkeit, Habsucht, Treulosigkeit gereizt und an ihrer Verfolgung Theil

i) Bei Martene in collect. vet. monument. Vol. I. col 1411 sagt der Pabst, er habe den König neulich absentem et non petentem ab omnibus excommunicationum sententiis in nuntiorum ejus praesentia losgesprochen.

k) In der Erklärung des Pabstes heißt es: Guillelmus de Nogareto, Renaldus de Supino, Thomas de Morolo, Robertus filius dicti Renaldi, Petrus de Genazano, Stephanus filius ejus, Adenulphus et Nicolaus nati quondam Matthiae, Giffridus Bussa, Orlandus et Petrus de Luparia cives Anagnini, milites Sciarra de Columna, Joannes filius Landulfi, Gottifridus natus Joannis de Ceccano, Maximi de Trebis et alii factionis ministri armati hostiliter et injuriose ceperunt, manus in eum injecerunt impias, protervas erexerunt cervices, ac blasphemiarum voces ignominiose jactarunt. Eodem etiam facto et opera per ejusdem factionis complices et alios thesaurus ecclesiae Romanae ablatus violenter extitit et nequiter asportatur. Haec palam, haec publice, haec notorie et nostris etiam in oculis patrata fuerunt.

gehabt, die Milde seines Nachfolgers Benedict führte neue Uebel herbei. Nicolaus von Prato, Benedicts Legat, wollte auf seines Herrn Befehl, Partheien, die sich tödtlich haßten, versöhnen, er verwandelte durch den Versuch stille Trennung in offnen Streit und schied mit einem, im vollen Verdruß ausgesprochenen Fluche 1). Dieser Fluch des Legaten veranlaßte neue Fehden, blutige Gefechte, Ueberfall, Einäscherung der Stadt und grausame Ermordung der Häupter der sogenannten weißen Parthei, welche gehofft hatte, in Verbindung mit den Ghibellinen aus der Verbannung zurückzukehren; auch in Rom ward das Suchen der rechten Mitte eben so nachtheilig als in Florenz. Zwischen den Colonna's, den Orsini's, den Neapolitanischen Prinzen im Gedränge, verließ endlich Benedict Rom und ging nach Perugia, er hatte sogar, wenn wir einem seiner Zeitgenossen folgen, die Absicht, seinen Sitz in der Lombardei zu nehmen, um den Häuptern der Partheien und dem unruhigen Volk im Kirchenstaat zu entgehen; sein plötzlicher Tod in Perugia (Juli 1304) ward daher auch einer Vergiftung zugeschrieben. Ueber die Art seines Todes und über den Urheber sind die Nachrichten so verschieden, daß sehr schwer darüber zu entscheiden ist.

Die entschiedene Feindschaft der einen Parthei unter den Cardinälen gegen den überwiegenden Einfluß der Franzosen und des Hauses Anjou, welches in Neapel herrschte, hinderte Anfangs die Wahl eines neuen Papstes. Die Cardinäle versammelten sich wiederholt im Conclave und trennten sich wieder, und ungeachtet Peter Colonna, um seiner Familie Ehren und Güter wieder zu verschaffen, sich an die Franzosen schloß, verflossen dennoch zehn Monate, ehe Philipps Arglist im Conclave obsiegte. Die Italienischen Cardinäle, als sie sahen, daß sie keinem ihrer Landsleute die Mehrheit der Stimmen würden verschaffen können, ließen sich von einem schlauen Werkzeuge des Königs den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand von

1) Villani lib. VIII. cap. 69 am Ende (IX. col. 403) sagt, der Cardinal habe ausgerufen: Da poil che volete essere in guerra ed in maledittione e non voleto udire ne ubidire il messo del Vicario di Dio, ne avere riposo e pace tra voi; rimanete con la maledittione d'Iddio e con quella di santa chiesa.

Got empfehlen, weil dieser lange mit Philipp im Streit gewesen war, weil er standhaft Bonifacius VIII. Parthei gehalten, weil sein Sprengel Englisches Gebiet war. Philipp kannte den eiteln Gascogner besser, als die Cardinäle, er hatte durch denselben Mann, der die Wahl auf Bertrand geleitet hatte, die erste Nachricht von dieser Wahl und bot daher unerwartet dem Erzbischofe das Pabstthum unter der Bedingung an, daß er alles, was Benedict gethan habe, bestätige, und einige andere, ihm vom Könige vorgelegte Punkte gewähre.

Daß Philipp mit dem Erzbischof, ehe die Wahl bekannt gemacht wurde, eine Zusammenkunft zu St. Jean d'Angely hatte, daß eine förmliche Uebereinkunft getroffen ward, ist ausgemacht, es ist sogar wahrscheinlich, daß er sich verpflichtete, als Pabst in Frankreich zu bleiben; doch wird niemand die Erzählung Villani's, der auch die kleinsten Umstände kennt, für zuverlässig halten, die fünf Bedingungen, die er angiebt, sind unstreitig unrichtig m). Die Wahl kam übrigens erst zu Stande als die Bürger von Perugia ungeduldig wurden und die Cardinäle zwangen, im eilften Monat nach Benedicts Tode (den 5. Juni 1305) Bertrand zu wählen, der den Namen Clemens V. annahm. Ein Schriftsteller, der fünf und zwanzig Jahr hernach schrieb, berichtet, daß man nicht allein die Cardinäle enge eingeschlossen gehalten, sondern auch die Kirche, worin sie versammelt waren, des Daches beraubt habe, damit sie ohne Lebensmittel unter freiem Himmel ohne Zögerung dem langen Zwist ein Ende machten n).

m) Plank 3ter Band, S. 170 u. fg. erzählt freilich die bekannte und gewöhnliche Geschichte von den fünf Punkten, welche Philipp vom Bertrand vor der Wahl gefodert und ausgesprochen habe, und einem sechsten, den der König erst künftig bekannt machen wolle; allein dies geschieht blos der Methode des von Plank befolgten Pragmatismus zu Gefallen, denn der gelehrte und verständige Forscher deutet hinreichend an, wie ungereimt diese Geschichte sey, wie unpassend die Foderungen. Wir enthalten uns aller Bemerkungen, da Mansi in einer Note zu Raynaldus ad annum 1305. Vol. XXIII. p. 390–391 die Sache hinreichend ins Licht gesetzt und Villanis Erzählung aktenmäßig geprüft hat.

n) Der erwähnte Schriftsteller ist Ferretus Vicentinus bei Muratori Vol. IX, wo es col. 1014 heißt: Cum ergo ad id loci, ubi ordo debitus exigebat, ceteri convenissent, et in certamen hujusce gloriae

Da Pabſt Clemens V. gleich nach ſeiner Wahl die Cardinäle zu ſich nach Frankreich entbot, ſo erkannte man leicht, daß er dort zu bleiben gedenke, und es erloſch in Italien zugleich mit dem verſchwundenen Anſehn der Kaiſer auch die politiſche Bedeutung des Pabſtes. Die größte Ausgelaſſenheit, wie die höchſte geiſtige Entwickelung, Blüthe des Reichthums, der Künſte und Gewerbe, war Folge des allgemeinen Wohlſtandes in der Freiheit, die jeder auf ſeine Weiſe benutzte, das hat Dante in ſeinem großen Gedicht trefflich dargeſtellt. Er ſchrieb aber auch deshalb damals ein Buch von geiſtlicher und weltlicher Gewalt (de monarchia), um zu beweiſen, daß die wahre Freiheit Italiens nur dann gerettet werden könne, wenn die geiſtliche und weltliche Oberherrſchaft, von denen die eine dem Pabſte, die andere dem Kaiſer gebühre, jede auf ihre eigentliche Beſtimmung beſchränkt würden.

Der Zuſtand der römiſchen Kirche, der Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt, die herrſchenden Sitten, welche mit dem Mantel des Chriſtenthums gedeckt wurden, als man anfing die Scholaſtik und die an ſich vortrefflichen Einrichtungen und Stiftungen der Kirche zu gebrauchen, nicht blos um Sünden zu vergeben, ſondern um ſie zu erlauben, die Simonie endlich erweckte nicht blos Propheten, die, wie Dante in ſeinem göttlichen Gedicht, die moraliſche Ordnung der Dinge und die beſtehende kirchliche im grellen Contraſt zeigten; ſondern man machte auch in allen Gegenden Verſuche, die Ordnung ganz umzuändern. Der herrſchende Fanatismus bewirkte freilich, daß auch die Reformatoren Fanatiker wurden. Leute wie Ar-

nondum placatis vultibus mitiores, saepenumero tumidi, pondus tam maximum non aequo libramine pependissent, idem populus morae jam impatiens, ne quid molestum ex hoc fieret Christo devotis, aedem, in qua convenerant, tecto sublato aetheri ostendere, victumque illis negantes, omnibus utensilibus privatos fore spoponderunt. Qui ad haec jam vi coacti animum advertentes diebus multis vario certamine contendere, nam quisque ut sibi magis placeat, non ut inscius ageret nitebatur. Demum ergo cum eorum nemo sibi sedem compati dignaretur ad externos deferri maluerunt. Quos inter Clemens tunc Burdigalensis episcopus de gente Vasconia, id auro regio, donisque maximis exhortantibus et Petri studio incessabili prae ceteris in apostolorum sede plurium assensu papa decernitur.

nold von Brescia und Dulcin konnten nur blinde Wuth der blinden Verfolgung entgegen ſetzen, ſie mußten daher nothwendig der Zahl unterliegen. Dulcin hatte zuerſt in den öſtlichen Landſchaften der Lombardei, hernach aus allen den Gegenden, wohin der Paulicianer Lehren gedrungen waren und wo ſeit mehr als hundert Jahren eine freiere Lehre verbreitet war, eine große Anzahl Menſchen geſammelt, und hatte ſie ermuntert, eine chriſtliche, oder vielmehr eine ſchwärmende Republik zu errichten, um ſich dem geiſtlichen und weltlichen Druck zu entziehen. Dieſer Verſuch ſcheiterte, wie ein ähnlicher, den die deutſchen Fanatiker in Münſter und Niederſachſen im ſechzehnten Jahrhundert machten und aus einem gleichen Grunde, weil nämlich alle dieſe Schwärmer Widerſprechendes ſuchten; doch hat Dulcin, wie die Anführer der Wiedertäufer durch Ausdauer die Unſterblichkeit erlangt. Dulcin war der unehliche Sohn eines Prieſters und Schüler eines andern Schwärmers (Gerhard Segarelli), der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gepredigt hatte. Dulcin verkündigte ſeine Lehre nicht blos mündlich, ſondern auch, wie wir ſagen würden, in Flugſchriften, oder, wie er ſich ausdrückte, in Briefen, in denen er ſeine Grundſätze kurz und faßlich ausſprach. Er ſetzte die Evangeliſche Einfalt dem Pomp der Kirche, die Gemeinſchaft der Güter der erſten apoſtoliſchen Kirche der Ariſtokratie der chriſtlichen Ritterſchaft ſeiner Zeit, die auf Beſitz von Land und Leuten beruhte, und dem Fürſtenthum der Biſchöfe und Aebte entgegen, und fand in der Lombardei großen Anhang, ward aber nach und nach von Dalmatien und Trident bis nach Novara gedrängt. Er reizte zugleich die Pfaffen, die Reichen, und die auf ihre Uebung in den Waffen Trotzenden gegen ſich, weil er ihnen allen den Untergang verkündigte, und nur die Armen und Gedrückten zu ſich rief. o) Aus den Gebirgen des ſüdlichen Tirol und

o) Es heißt in dem Auszuge aus ſeinem erſten Briefe, den Muratori tom IX. pag. 431 hat abdrucken laſſen, er habe geſchrieben: Se, fratrem Dulcinum a deo specialiter esse inissum et electum cum revelationibus factis sibi de praesentibus et futuris, quae super bonos et super malos asserit in proximo evenire ad aperiendum prophetias et intelligentiam scripturarum novi et veteris Testamenti in tempo-

der nördlichen Gegenden des Mailändiſchen getrieben, ſammelte er im höheren Gebirge des Gebiets von Novara und Vercelli über ſechstauſend Mann um ſich und ſeine durch Schönheit, Geiſt und Standhaftigkeit auf gleiche Weiſe berühmte Margareta. In unzugänglichen Gegenden, in der Nähe der Schneegipfel und von Schnee und Eis in drei Theilen des Jahrs umgeben, vertheidigte ſich die verzweifelte Schaar vom Jahre dreizehnhundert bis dreizehnhundert acht gegen die regelmäßige Kriegsmacht, über welche die Biſchöfe der Gegend gebieten konnten. Da Dulcin die Geiſtlichkeit nicht beſſern, ſondern ausrotten wollte und vom Raube lebte, wußte freilich endlich der Fanatismus der herrſchenden Kirche Mittel zu finden, den Seinigen zu unterdrücken.

Dieſer Krieg ward ohne den Pabſt beendigt, der übrigens, um wenigſtens einen Theil der weltlichen Herrſchaft des Römiſchen Stuhls zu erhalten, eine Armee aufſtellte, welche ein kriegeriſcher und ſchlauer Cardinal (Napoleon degli Orſini) anführen ſollte. Der päbſtliche Feldherr fand überall, wohin er ſich wandte, Hinderniſſe, Alles hatte ſich geändert, Pabſt und Kaiſer waren vergeſſen und Clemens V., ſo wenig er geneigt war, das kaiſerliche Anſehn wieder herzuſtellen, ſah nicht ungern, daß Heinrich VII. nach Italien zog, weil dies ihm nothwendig Gelegenheit geben mußte, eine der Partheien um ſich zu vereinigen.

Faſt um dieſelbe Zeit, als Heinrich von Luxemburg zum deutſchen Kaiſer erwählt ward, hatte in Neapel Carls des II. jüngerer Sohn die Regierung übernommen, weil, wie wir ſchon im vorigen Bande erwähnt haben, p) das Haus Anjou auch den Ungariſchen Thron erlangt hatte. Carl der II. überlebte ſeinen älteſten Sohn Carl Martell, den Gemahl von Albrechts Schweſter Clementia, und es gelang ihm kurz vor ſeinem

ribus istis novissimis. Item adversarios suos et ministros diaboli asserit esse clericos seculares cum multis de populo et potentibus et tyrannis et omnes religiosos specialiter praedicatorum et minorum ordinum et etiam aliorum qui dictum Dulcinum persequebantur quia dictam sectam, quam vocant spiritualem et apostolicam tenebant.

p) Weltgeſ. in zuſ. Erzählung 3r Bd. 2r Th. 2. Abtheilung Seite 222 u. ff.

Ende zu erreichen, was er lange Zeit hindurch vergeblich gesucht hatte, daß sein Enkel Carl Robert als König von Ungarn anerkannt ward. Der Pabst hatte ausserdem Alles gethan, was in seiner Macht stand, um endlich auch Sicilien wieder an Neapel zu bringen. Jacob von Arragonien hatte seinem Rechte darauf förmlich entsagt; sein Bruder Friedrich, der im Besitze der Insel war, behauptete sich indessen mit Hülfe der Sicilianer und freiwillig oder für Bezahlung dienender Catalonier, die wohl wußten, daß es ihrem Könige mit der Entsagung nicht Ernst sey. Carl II. hatte übrigens zu den vortrefflichsten Regenten seiner Zeit gehört und sein Nachfolger Robert verdankte es ihm, daß vor Heinrichs Ankunft das ganze Ansehn der Kaiser im Kirchenstaat, in Florenz, in vielen Städten der Lombardei an das Haus Anjou übergegangen zu seyn schien. Im Kirchenstaat hatte Carl die Päbste und die Aristokratie in Abhängigkeit von sich erhalten, in den nördlichen Gegenden von Italien hatte er seine Macht gegen die Fürsten, die dem deutschen Reiche gewogener waren, als den Franzosen geltend gemacht. Carl besaß Saluzzo und stritt über Montferrat mit Philipp von Savoyen in Piemont und in Griechenland. Philipp hatte nämlich einen Anspruch an Achaja und Laconien erheirathet, und besaß in Italien Turin und Carignan, Carl hatte einen großen Theil vom übrigen Piemont inne, und ließ durch seinen Sohn Philipp Morea besetzen.

In Ungarn fand Carl Robert, der Sohn der Tochter des Königs Stephan, an Otto von Baiern, dem Sohne der Schwester Stephans, einen Gegner. Otto war der Enkel jenes Otto von Baiern, der durch Heirath die Pfalz an das Wittelsbachsche Haus brachte; sein Vater Heinrich hatte nach dem Tode des Vaters Niederbaiern erhalten, sein Oheim Ludwig der Strenge Oberbaiern und die Pfalz. Als er sich nach Ungarn wagte, brachte er nach Wenzels Tode aus Böhmen die Krone mit nach Ungarn, welche mit abgöttischer Verehrung von den Ungarn als ihr Palladium betrachtet ward. q) Er

q) Diese Geschichten erzählt sehr ausführlich und naiv Otto von Horneck in seiner Reimchronik cap. DCCLVIII und folgende. Ueber

fand in Ungarn eine Parthei, die ihn für ihren Zweck gebrauchen wollte und ward besonders darum Anfangs von Vielen als König anerkannt, weil Carl Robert von Welschen umgeben war und Otto keine Baiern mitgebracht hatte. Carl Robert, obgleich vom Pabst und von Kaiser Albrecht unterstützt, mußte Anfangs nach Dalmatien entweichen, Otto suchte sich durch Heirath (1306) im Lande festzusetzen, und ließ sich von Ladislaus, Woiwoden von Siebenbürgen, durch das Versprechen der Hand seiner Tochter bewegen, zu ihm in sein Land zu reisen. Der Barbar nahm ihm die Reichskleinodien ab, die er mitgebracht hatte und warf ihn ins Gefängniß. Nach vielen Leiden und nachdem er lange im barbarischen Lande abentheuernd herumgeirrt war, kam er erst nach Hälicz, dann nach Schlesien, wo er Herzog Bolcslaus von Glogau Tochter heirathete und dann nach Baiern zurückging r). Dem Woi-

Otto's erste Ankunft und die Art, wie er von Graf Iwan empfangen wurde heißt es Cap. LX. oder Scriptt. rerum Austriacarum, Vol. III. pag. 749.

Die Grafe Ywan
Theten chund die Mär
Daß in das Lant chomen wär
Von Payrn Herzog Ott.
Graf Iwan des Gott
Dank und Lob sagt
Yedoch er die Poten fragt,
Ob er pracht mit ihm hat
Des Chunichreichs Kleynat
Zepter, Chron und Swert
Die von Pehem der Chunig wert
Von Ungern gefürt hett?
Und da man ihm chund tet,
Daß die der Payr het pracht
Graf Iwan do gedacht,
Gegen Oedenburg zu Hand
Do er Herzog Otten vand
Den empfing er myniglich u. s. w.

r) Eberndorf von Haselbach in seinem Chronicon Austriacum hat dies Alles ganz kurz zusammengefaßt. Pez scriptores rerum Austriacarum Vol. II col. 767 — quidam praepotentes Ungari Ottonem ducem Bavariae accersunt ad regnum, qui recuperata corona a Wenceslao Albae a Vesprimiensi et Chanadiensi episcopis inungitur et veniens

woden gelang es trotz der Reichskleinodien nicht, die Parthei des gefangenen Herzogs für sich zu gewinnen, man rief lieber Carl Robert zurück.

Clemens V. hielt sich damals in der Provence auf und suchte Robert auf den Thron von Neapel zu bringen; er gab sich daher alle Mühe, die Ungarn zu bewegen, Carl Robert allgemein anzuerkennen. Er erließ (Juli 1307) zu diesem Zweck eine Bulle, schickte Legaten und ermunterte alle Bischöfe, Carl Robert zu unterstützen. Trotz aller Bemühungen des Pabstes hatte Carl Mühe, sich in Ungarn festzusetzen, er mußte sogar noch einmal nach Dalmatien entweichen, bis es endlich der vom Pabst abgeordnete Cardinal Gentilis dahin brachte, daß (Nov. 1308) eine große Reichsversammlung gehalten ward s), auf welcher auch sogar Abgeordnete der Hauptgegner des Hauses Anjou, des Ladislaus von Siebenbürgen und Matthias von Trentschin zugegen waren. Die Krönung Carl Roberts ward hier förmlich beschlossen und Ladislaus sollte zu diesem Zwecke Krone und Reichsinsignien ausliefern, die er Otto abgenommen hatte; seine Weigerung verzögerte die Krönung Monate lang, doch ward sie endlich (1309) mit einer ganz neu verfertigten Krone vollzogen. Die königliche Gewalt ward bei der Gelegenheit sehr beschränkt, doch leider hauptsächlich zum Vortheil des Pabstes, der Geistlichkeit und des Adels. Es ward nicht blos Alles bestätigt, was einst Stephan und Andreas dem Adel gewährt hatten, sondern der neue König mußte einen Eid ablegen, oder wie wir sagen wür-

Budam schemate regio per plateas eques incedit, ut suam magnificentiam cunctis patefaceret. Sed haud longius Ladislaus Vaivoda Transsylvaniae ipsum detinet et extorta ab eo corona, miserabiliter suo in castro (in Siebenbürgisch Weissenburg) in vincula conjecit et postea regi Rasciae praesentavit, a quo tandem libertati donatus ad natale solum cum rubore cogitur remeare. In diesem Bericht sind freilich einige Irrthümer, denn Otto entwischte bekanntlich aus seiner Gefangenschaft und kam nach Roth-Rußland, wo Georg Domitonitsch in Halicz seinen Sitz hatte. Dieser Georg erkannte in ihm einen Verwandten und unterstützte ihn, daß er nach Schlesien reisen konnte, wo er Herzog Heinrichs von Glogau Tochter, Beatrix, heirathete und mit ihr nach Baiern zurückreisete.

s) Generale praelatorum et baronum et nobilium aliarumque notabilium personarum tam ecclesiasticarum quam secularium concilium.

den, eine Constitution beschwören, welche dem Pabste und der Geistlichkeit übermäßigen Einfluß in weltlichen Dingen zusicherte und zugleich die bisher nur angemaßten Vorrechte des Adels zu gesetzlichen Bestimmungen erhob; doch ward das Volk zugleich gegen Willkühr gesichert t).

Carl II. hatte schon gefühlt, daß das Ungarische und Neapolitanische Reich nicht von einem und demselben Regenten könnten vereinigt werden; er hatte ein Testament gemacht tt), um sie zu trennen; der Pabst als Oberlehnsherr von Neapel hatte die Bestimmungen anerkannt, er ließ daher ausdrücklich jenen Artikel in Carl Roberts Krönungseid einrücken, zufolge dessen sich dieser seiner Entscheidung über die Erbschaft seines Großvaters unbedingt fügen sollte. Carl II. hatte seinem Enkel nur eine bedeutende Summe baaren Geldes vermacht, da-

t) Der König mußte beschwören, „daß er Gott gehorchen, seine Gebote halten und dem katholischen Glauben nach der Lehre der Kirche fest anhängen wolle.“ Dieser allgemeine Satz ward näher dadurch bestimmt, daß er versprach, die katholische Kirche, die beiden Kirchen zu Gran und zu Stuhlweissenburg und alle Kirchen seines Reichs, ihre Bischöfe, Prälaten und die diesen untergebene Geistlichkeit nächst Gott zu ehren und zu vertheidigen. Dem Römischen Pabst und seinen Geistlichen wolle er nicht nur nicht zuwider seyn, sondern dieselben vertheidigen, die Rechte des Römischen Stuhls nicht verletzen und die zum Römischen Stuhl gehörigen Länder und die Anordnungen des Römischen Stuhls über diese Länder unangetastet lassen. Das Reich und die königlichen Rechte nicht schmälern noch veräußern, sondern vielmehr vermehren, das unrechtmäßig Veräußerte aber an das Reich zurückbringen. Den Ungrischen Adel, heißt es im sechsten Artikel, wolle er bei seinen gesetzlichen Freiheiten erhalten, und gegen jede Gefährde mächtiger Unterdrücker schützen. Dann folgen zwei letzte Artikel, die man jedem Regenten auferlegen sollte: Der König verspricht (was er nie gehalten hat) in einer rechtmäßigen Ehe zu leben und mit einem rechtmäßigen Weibe zufrieden zu seyn, auch diese Ehe nicht zu brechen. Zuletzt: Das Wohl des ihm anvertrauten Volkes aus allen Kräften zu befördern und Niemand außer dem Wege des ordentlichen Rechts zu verdammen oder zum Tode zu verurtheilen.

tt) Dieses Testament hat Leibnitz in seinem Codex juris gentium diplomaticus abdrucken lassen, die Verhandlungen mit dem Pabst, die Decrete des Römischen Hofs und die einzelnen Umstände findet man bei Raynaldus Vol. XXII. ad ann. 1309.

gegen Neapel, Provence, alle Besitzungen in Italien seinem zweiten Sohne Robert überlassen, der auch nach dem Tode seines Vaters (Mai 1309) Besitz nahm, und auch nicht einmal die beiden Grafschaften in Neapel, die Carl Robert sein Privateigenthum nannte, herausgab.

Clemens war bei dieser Gelegenheit ungewöhnlich großmüthig, da er das Diplom über Neapel, worin Carl Roberts gar nicht gedacht war, unentgeldlich ertheilte, die fünfzigtausend Mark für die Investitur erließ, und sogar auf die Summe, welche das Haus Anjou dem päbstlichen Hofe, zum Theil sogar für baare Darlehn seit Carls I. Zeit schuldig geworden, verzichtete. Diese Summe hätte freilich Robert niemals zahlen können, denn sie betrug die, wenn man den damals ungemein viel höhern Werth des Geldes in Anschlag bringt, ganz ungeheure Summe von dreimalhunderttausend Unzen Gold oder mehr als sieben Millionen Gulden u). Friedrich von Sicilien hatte sich gegen Carl II. behauptet, der Pabst scheint erkannt zu haben, daß auch Robert ihn schwerlich vertreiben werde, er bewog daher Jacob von Arragonien eine Uebereinkunft zu vermitteln. Die Bedingungen waren billig; aber Robert konnte sich nie entschließen, Sicilien ganz aufzugeben, und machte von Zeit zu Zeit Versuche, die Insel wieder zu besetzen. Der Vorschlag war, Friedrich sollte allen Anspruch an den Tribut, den der König von Tunis zahlte, aufgeben, sollte die Burgen in Calabrien, die in seiner Gewalt waren, Robert zurückgeben, dafür sollte ihn Robert als König erkennen, und seine Besatzung aus Catania und andern Orten herausziehen.

Als Robert (1309) die Regierung übernahm, schien das Guelfische und französische Interesse gänzlich obzusiegen. Die Florentiner, die Todfeinde des Kaiserthums und der Ghibellinen,

u) Giovanni Villani Cap. CXII. — — il duca Ruberto all' hora primogenito del re Carlo (so nennt ihn dieser auch im Testament, d. h. der Aelteste unter den Lebenden) ando per mare da Napoli in Provenza in corte di papa con grande navilio di galee e con grande compagnia et quivi da papa Clemente fu coronato a re di Cicilia e di Puglia il di di santa Maria di Settembre (es war Anfang August) nel-detto anno, e quietato di tutto il presto che la chiesa avea fatto al padre e a l'avolo per la guerra di Cicilia, il quale si dice ch' era di 300 mila d'once d'oro.

lagen mit einer bedeutenden Kriegsmacht im Felde, und Robert sandte ihnen von jenen sogenannten Catalonischen Schaaren zu Hülfe, welche auf allen Inseln und Küsten des mittelländischen Meers als Miethtruppen dienten. In Genua und in Venedig wütheten heftige innere Streitigkeiten, Ferrara ward erst den Venetianern verkauft und ergab sich hernach dem Pabste, um diesen zu entgehen; dies verwickelte Venedig in einen Krieg mit der Kirche. Der Pabst hatte, als die Venetianer ihm Ferrara nicht räumten, die Republik mit einer ganz beispiellosen Anmaßung verflucht v), was sie freilich wenig anfocht, hatte aber zu gleicher Zeit, um seinen geistlichen Waffen mehr Nachdruck zu geben, das Kreuz gegen Venedig predigen lassen. Wie vorher Napoleon Ursini, so stand auch jetzt wieder ein Cardinal an der Spitze der zusammengepredigten Horden; Ferrara rief endlich, zugleich vom päbstlichen Kreuzheer und dem Gesindel, welches der Cardinal um sich hatte, gedrückt, und von den Venetianern befehdet, den Markgrafen von Este herbei, und der Pabst mußte sich an Robert wenden.

Robert hatte sich einige Zeit in der Provence aufgehalten, wo ihm der Pabst allerlei Begünstigungen gewährte; er eilte nach Italien, als er (1310) erfuhr, daß Heinrich VII. den Römerzug rüste, und Clemens, der weder dem Markgrafen von Este noch den Venetianern, und viel weniger beiden gewachsen war, übertrug ihm im folgenden Jahre die Statthalterschaft von Ferrara und Romagna. Robert war Herr in Saluzzo und in vielen Orten von Piemont, er nahm seinen Weg nach Italien durch diese Provinz und unterhandelte wohin er kam mit den Guelfen, um Heinrichs Zug zu erschweren, da er schon im Juni (1310), Heinrich erst im October in Asti eintraf. Den Florentinern war Robert schon von sei-

v) Er spricht nicht allein Bann und Interdict gegen die Venetianer aus, sondern er erklärt sie und ihre Kinder bis ins vierte Glied ehrlos und unfähig zu irgend einem geistlichen oder weltlichen Amt, alle Güter aller Venetianer in allen Theilen der Welt seyen verfallen, und es wird (infandum dictu!!) jedermann vergönnt, sich aller Venetianer, die ihm in die Hände fallen, zu bemächtigen und sie als Leibeigne zu behandeln.

nem Vater zu Hülfe geschickt worden, er machte jetzt aus diesem damals ganz plötzlich zu unerhörter Blüthe und Wohlstand und Macht sich erhebenden Staate w) das Bollwerk der Guelfen, welche in Florenz unter sich selbst zerfallen waren.

Der Streit der Guelfischen Partheien in Florenz hatte schon früher begonnen, im ersten Jahr des vierzehnten Jahrhunderts ward er durch Blutvergießen und durch Verbannung eines Theils der angesehenern Männer unversöhnlich. Die eine der in Pistoja ursprünglich bestandenen, zufällig nach Florenz verpflanzten Partheiungen ward die Schwarze genannt, an ihrer Spitze stand die Familie der Donati, deren Haupt Corso Donati war; an der Spitze der Weißen stand Viero da Cerchi. Ursprünglich hatten die Florentiner zwischen der schwarzen und weißen Parthei in Pistoja freundlich vermittelt, und hatten die Häupter beider mit sich nach Florenz genommen, und diese Geißeln zu gastlicher Beherbergung in ihren Häusern vertheilt, die Wirthe nahmen aber hernach Parthei für die Gäste, dies war die erste Ursache der Spaltung; eine abgebrochene Heirath machte den Streit der Familien, welche einen Cerchio zum Haupte hatten, mit denen, die den Donati angehörten, unversöhnlich.

Die weiße Parthei hatte Anfangs das Uebergewicht, trieb die schwarze aus der Stadt und trat mit Pabst Bonifacius VIII. in Verbindung, der einen Cardinal (Matthäus von Aquasparta) schickte, um eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, welche die Weißen nicht eingehen wollten. Einer der Prioren oder höchsten Obrigkeiten des vorigen Jahrs, der als Staatsmann, als Gelehrter, als Dichter gleich ausgezeichnete Dante Alighieri war nach Rom geschickt, während Bonifacius insgeheim mit den Schwarzen, besonders mit den Verbannten und ihren Angehörigen in freundliche Verbindung trat, um eine gewaltsame Revolution zu bewirken. Der Pabst hatte damals den Bruder des Königs Philipp, den Grafen Carl von Valois mit einigen hundert Rittern nach Italien kommen lassen, hatte ihm glänzende Versprechungen wegen des Königreichs Jerusalem gegeben, ihm eine fürstliche Macht in Romagna und im Kir-

w) Vergl. Weltgeschichte 3r Band 2r Th. 2te Abth. Seite 99—102.

chenstaat überhaupt verliehen x), und übertrug ihm, während sich Corso Donati noch in Rom befand, die Vermittelung und Verwaltung (balia) in Florenz.

Die Florentiner wagten nicht, den Bruder des Königs von Frankreich, den der Pabst ausdrücklich zur bewaffneten Vermittelung hatte nach Italien kommen lassen, von ihrer Stadt auszuschließen, obgleich er an der Spitze von fünfhundert Rittern erschien (Nov. 1301) und Carl war kaum in der Stadt, als er zur Ausführung dessen schritt, was Corso Donati mit dem Pabste verabredet hatte. Die Schwarzen und vor allem Corso Donati wurden zurückgerufen, sie sollten mit Gewalt in Aemtern und Gütern wiedereingesetzt werden, die Weißen widersetzten sich, die von Carl unterstützte Gegenparthei verhängte Verhaftung, Verbannung, Gütereinziehung, grausame Ermordung; die Regierung kam ganz an die schwarze Parthei. Die beiden kräftigsten und größten Schriftsteller des Mittelalters, die Einzigen unter den Neuern, die sowohl durch Charakter als durch Genie einen Platz neben den Größten unter den Griechen verdienen, der Geschichtschreiber Dino Compagni und der Dichter Dante, wurden Opfer dieser Revolution, welche der Erste mit wunderbar kräftigen Zügen und mit furchtbaren Farben dargestellt hat y).

x) Raynaldus ad ann. 1301. No. XI. Vol. XXII. pag. 308 giebt den Auszug der päbstlichen Briefe, vermöge deren der Pabst ut majori auctoritate Carolum decoraret, Aemiliae comitatus, Brittenorii, aliorumque locorum circumjacentium, Spoletini ducatus, Massae Trabariae, terrae St. Agathae ac Marchiae Anconitanae administrationem ei contulit ac proceres urbiumque et oppidorum magistratus ipsius imperiis parere praecepit.

y) Die Stelle ist doppelt schön, weil sie zugleich ganz wörtlich wahr Dino Compagni Cronuca libro IIdo Murat. scriptt. rerum Italicarum Vol. IX. col. 500. Molti nelle rie opere divennono grandi, i quali avanti nominati non erano e nelle crudeli opere regnando, cacciarono molti citadini e feciongli rubelli, e bandeggiarono neil' avere e nella persona. Molte magioni guastarono, e molti ne puniano, secondo che tra loro era ordinato é scritto. Niuno ne campo che non fosse punito. Non valse parentado ne amistà ne pena si potea minuire, ne cambiare a coloro a cui determinate erano. Nuovi matrimonii niente valsero ciascuno amico divenne nimico; i fratelli abbandonavano l'un l'altro; il figliuolo il padre; ogni amore, ogni huma-

Carl von Valois hatte gehofft, Herr von Florenz zu werden, das gelang ihm nicht, und er mußte, um seinen Aufwand zu bestreiten und seine Ritter zu unterhalten, sich an den Pabst wenden, der ihm antwortete, er habe ihn an die Goldquelle gestellt gehabt, das Schöpfen sey seine Sache gewesen. Die Antwort war nicht verloren und man findet bei Dino ein langes Register von auferlegten Geldstrafen, Confiscationen, Verurtheilungen, die vom November (1301) bis Februar (1302) verhängt wurden. Die schwarze Parthei hatte eine Anzahl in Florenz gebliebener Ghibellinischer Familien bei den Verfolgungen sich einverleibt, da diese ihren Haß theilten, die Weißen vereinten sich in ihrer Verbannung mit den Ghibellinen des Landes und konnten deshalb auch nach Carls Abzuge und Bonifacius Tode in eine durchaus Guelfische Stadt nicht zurückkehren. Benedict XI. schickte zwar den Ghibellinischen Cardinal von Prato als Friedensstifter nach Florenz, wir haben aber vorher bemerkt, daß diese Sendung nicht blos fruchtlos sondern feindselig und verderblich endigte. Der Bannfluch des Cardinals schadete der Stadt wenig, weil die Blitze der Kirche in Italien für Italiener kalt und stumpf geworden waren; aber ein ungeheurer Brand zerstörte siebenzehnhundert Häuser und die vereinigten Weißen und Ghibellinen, auf den Pabst hoffend, versuchten (1304) mit Gewalt in ihre Vaterstadt einzudringen. Sie waren Anfangs glücklich in ihrem Unternehmen, sie drangen sogar in die Straßen der Stadt ein, geriethen hier aber durch einen Zufall in Verwirrung und gaben ihren Feinden Zeit sich zu erholen, welche dann erst in den Straßen der Stadt, hernach auf der weitern Verfolgung ein mörderisches Blutbad anrichteten.

Bei der Unternehmung gegen Florenz hatten besonders Bologna und Pistoja Hülfe geleistet, die Florentiner zogen da-

nità si spense. Molti ne mandarono in exilio di lunge sessanta miglia dalla città, molti gravi pesi imposono loro e molte imposte e molti danari tolsono loro. Molte ricchezze spensono, pallò, pietà ne mercè in niuno mai si trovò. Chi più diceano muojano muojano i traditori colui era il maggiore.

z) Carlo, sagt Dino, andò a Roma e domandando danari al papa gli rispose, che l'avea messo nel fonte del oro.

her gegen Pistoja und begannen eine Umlagerung, die in der Geschichte dieses Jahrhunderts fast eben so berühmt ist, als im folgenden der Krieg der Florentiner gegen Pisa, wegen dessen langer Erzählung man Guicciardini verspottet. Der Pabst sprach vergebens ein Interdict gegen die Florentiner aus, wenn sie fortfahren würden, Pistoja zu belagern, Carl II. schickte seinen Sohn Robert den Florentinern zu Hülfe und rief ihn wieder zurück, sie duldeten unglaubliche Mühsal, dennoch setzten sie die Belagerung fort. Wer bei dem gleichzeitigen Florentinischen großen Geschichtschreiber (Dino) gelesen hat, welche Noth Belagerer und Belagerte duldeten, und mit welcher Feindschaft sie sich einer den andern betrachtete, der kann sich vorstellen, mit welcher Erbitterung diese Kriege geführt wurden a). Die Bürger vertheidigten die Stadt, bis die Lebensmittel nur für einen einzigen Tag mehr hinreichten, dann ergaben sie sich auf Bedingungen, die aber, wie das in Bürgerkriegen gewöhnlich ist und bei der Heftigkeit der Leidenschaften in südlichen Ländern auch im alten Griechenland nie gehindert werden konnte, nicht gehalten wurden, obgleich ein Mönch, der im Geruch der Heiligkeit stand, den Vermittler gemacht hatte und die furchtbarsten Eide geschworen waren.

Dieser Krieg und der Uebermuth der reichen Florentiner nach dem Siege erbitterte nicht allein die Ghibellinen und alle

a) Wir wollen nur ein Beispiel anführen. Nachdem Dino Compagni die Grausamkeiten geschildert hat, welche in der Stadt gegen die Florentinischen Gefangenen und im Lager gegen die unglücklichen Bürger von Pistoja, welche den Belagerern in die Hände gefallen waren, ausgeübt wurden, fährt er fort l. c. col. 518. Molta migliore condizione ebbe Soddoma e Gomorra e l'altre terre, che profondarono in un punto, e morirono gli huomini, che non hebbono i Pistolesi, morendo in cosi aspre pene. Quanto gli assali l'ara di Dio! Quanti e quali peccati puteano avere a cosi repente giudicio! Quelli che erano all' assedio di fuori, sosteneano male assai per lo tempo cattivo e per lo male terreno e per le spese grandi, e i loro citadini gravavano forte. — — — o per avere moneta ordinarono uno modo molto sottile, che fú una taglia che puosono a' cittadini che si chiama la Sega e poneano a Ghibellini e a Bianchi tanto per testa il dì. Ad alcuni lire tre ad altri lire due a chi lire una secondo che parea loro che potesse sopportare. E cosi avea la sua taglia colui, che era ai confini come chi era nella città.

diejenigen, denen Dante und Dino die Klagen der Unterdrückten über die Unterdrücker und die Betrübniß über den Verfall der monarchischen Gewalt des Kaisers und der geistlichen des Pabstes in Prosa und Versen, in Briefen und Geschichtserzählung kund thaten, sondern der päpstliche Legat Napoleon von Orsini war mit den Florentinern im offnen Kriege und die Verbannten suchten Hülfe und Zuflucht in Deutschland. Wir haben oben erwähnt, daß während die Florentinischen Verbannten und ihre Freunde Heinrich bestürmten, die kaiserliche Monarchie in Italien herzustellen, die damalige Regierung von Florenz dem Erzbischofe Peter Summen Geldes zahlte, damit er dem Könige vom Zuge nach Italien abrathe.

§. 3.

Italien während der Anwesenheit Heinrichs VII.

1310 bis 1313

Als der deutsche König, begleitet von seiner Gemahlin im October (1310) in Susa erschien, war er nur von zweitausend Gerüsteten begleitet b) und rechnete auf seine Freundschaft mit Philipp von Frankreich, der auch Robert hindern sollte, sich ihm zu widersetzen bb), auch ließ er verkünden, er sey weder den Ghibellinen noch den Guelfen durchs Blut verwandt oder durch Freundschaft verbunden und käme als Friedensstif-

b) Albertus Argentin. ap. Urstis. pag. 116, dem von Olenschlager folgt, sagt nur et omnium quasi totius Alemanniae Stipendiarii civitatum. Ferretus Vicentinus bei Muratori IX. col. 1057 bis 58, nachdem er die Brüder Heinrichs (Walram und Balduin) den Grafen von Savoyen und den Bischof von Lüttich genannt hat, fährt fort: e quibus Guido Hugoque Delphini Viennae nuncupati quatuor centum equites conduxerunt, Philippus de Sabaudiae Lacedaemoniae princeps centum, Rudolfus Brabantiae dux trecentos, Guido Namurcensis comes centum, Lipoldus vero Austriae dux vir impetuosus et audax quingentos, eo quod ille cum fratribus a Caesare gratuitum beneficentiae munus consortis sui Johannis proscriptione susceperant. Johannes Fredus comes de Ligna centum, Henricus Flandrensis — — Venerunt quoque episcopus Gebonensis, Constantiensis et Basiliensis, Abbas de Guisemborch. — Er giebt die Zahl auf 1500 an.

bb) Der Tractat zwischen Philipp dem Schönen und Heinrich VII. steht im ersten Theile von Leibnitz Cod. Jur. Gent. diplomaticus aber auch hinter v. Olenschlager Urkunden. pag. 28.

ter. Guelfen und Ghibellinen waren in seinem Gefolge, der Pabst hatte einen Cardinal versprochen, um ihn zu begleiten und gab hernach fünf Cardinälen den Auftrag und die Vollmacht, ihn in Rom zu empfangen und zu krönen. Die Guelfen, die päbstliche und französische Parthei wollten Heinrich zwar gern zu ihrem Zwecke gebrauchen, ihm Ehre erweisen und einiges Geld zufließen lassen, von einer Wiederherstellung der kaiserlichen Macht zu Gunsten des Rechts und der Gesetze wollten sie aber nicht reden hören. Die Gesandten, welche der König zur Verkündigung seiner Ankunft vorausgeschickt hatte, hielten Reden und man gab ihnen leere Worte zurück, auch der Pabst schickte Anfangs den versprochenen Cardinal nicht; das war den monarchisch Gesinnten, besonders den Ghibellinen, erwünscht. Matthäus Viscouti kam in einer Verkleidung nach Asti, die Ghibellinen rüsteten überall, Dante erließ seine berühmten in poetischer Prosa abgefaßten lateinischen Manifeste gegen die Guelfen, gegen den Republicanismus und gegen Florenz. 1310 bis 1313

Guido von Torre hatte kurz vorher seine nächsten Verwandten den Erzbischof von Mailand und dessen Bruder grausam verfolgt, er hatte mit Robert und mit den Florentinern einen Bund geschlossen und die Pisaner waren so sehr ins Gedränge gebracht, daß sie Heinrich sechzigtausend Goldgulden schickten, damit er seinen Zug beschleunige c). Von Matthäus Visconti begleitet, war Heinrich für Guido ein sehr lästiger Gast und dieser empfing ihn knirschend mit verstellter Demuth und Unterwürfigkeit. Heinrich nahm den Trotz des Guelfen gutmüthig, seine Deutschen dagegen unwillig auf, sie setzten Stolz dem Stolz entgegen d). Heinrich nämlich glaubte durch

c) Villani libr. IX. cap. VII. fin. script. rer. Italic, col. 447. Per la qual cosa l'Agosto vegnente i Fiorentini entrati in sospetto, fecero mille cavallieri di cavallate cittadini e cominciarsi a guernire di soldati e di moneta e a fare lega col Re Ruberto e con più città di Toscana e di Lombardia per isturbare la venuta e coronatione dell' Imperadore, e Pisani acciò che passasse li mandarono 60 mila di fiorini d'oro e altretanti li promissono quando fosse in Pisa, e con questo si mosse di Losanna che elli da se non era ricco signore di moneta.

d) Als er dem Kaiser entgegen kam, senkte er nicht, wie es Brauch war, seine Fahne vor dem Reichsadler, darüber wurden die Deut-

1310 bis 1313 Gutmüthigkeit versöhnen zu können, schickte deshalb Botschaften an alle Städte, ließ überall Versöhnung der Guelfen und Ghibellinen verkündigen und versuchte den unseligen Mittelweg, der sehr selten und in Italien besonders zu etwas anderem als zum Mittelmäßigen führt. Ein Italienischer Schriftsteller jener Zeit sagt mit Recht, daß der Kaiser die Italiener nicht gekannt habe; sie nahmen seine Gutmüthigkeit für Einfalt und Schwachheit e), das mußte er bald erfahren.

Um weder der einen noch der andern Parthei das Uebergewicht zu geben, schloß Heinrich sowohl Guido als Matthäus von der Regierung von Mailand aus und ernannte zwei Leute zu Statthaltern, die weder unter der Ritterschaft noch beim Volke Gewicht genug hatten, um sich ohne fremde Hülfe behaupten zu können. Der Eine war ein Franzose, der schon nach einem Monat sein Amt niederlegen mußte, der Andere ein Italiener, der es mit allen Partheien verdarb und sich durch Unverständigkeit und Heftigkeit lächerlich machte. Die Geldverlegenheit des deutschen Königs führte andere Verwirrungen herbei. Heinrich mußte nach mancher Erpressung von den Mailändern ein sogenanntes freiwilliges Geschenk fodern und Matthäus sagte ihm sechzigtausend Goldgulden würden sich leicht erheben lassen, Guido aber trieb ihn boshafter Weise, die Summe auf hunderttausend zu steigern, und der König mußte dies um so mehr für eine freiwillige Steuer halten, da sie ungefodert von einer Versammlung Mailänder Bürger gewährt war, doch waren

schen so unwillig, wie Joh. de Cermenate cap. XVI. Murat. IX. col. 1236 sagt: ut furor Theutonum indignantium eadem (signa) manu deferentis demta turpiter dejicerent in limum. Dann stieg Guido ab und küßte dem Kaiser den Fuß und dieser sagte gutmüthig: A modo Guido pacificus et fidelis sis et quem negare nefas est, dominum recognosce.

e) Ferretus Vicentinus (Murat) col. 1019. — Hos Caesar, reliquosque quibus egregia morum discretio reverendis gestibus nobilitatis signa manifesta palam ostendebat, nullo partium nefandarum amore ductus *justis* animi cultibus refovebat. Nec quidem, ut ajunt, quisquam eo *justior*, clementiorve aut prudentia major inter Germanorum ducum *apices* tunc inventus est; qui si perfidiam Italorum inexpertus agnovisset, dolosque vitasset, merito labentes imperii partes, depressosque tyrannide populos in salubrem stationis libertatem vindicasset.

die Reichen sehr unzufrieden. Die Steuer war an und für sich für eine Handelstadt, wie damals Mailand war, sehr unbedeutend. Der Speditionshandel war ungemein wichtig, die Italienische Seide ward dort verarbeitet, und sehr bedeutende Häuser beschäftigten sich ausschließlich mit dem Handel mit französischer und englischer Wolle, die in den Italienischen Staaten verarbeitet ward, oder mit Flandrischem Tuche f). 1310 bis 1313

Heinrich foderte, daß die Häupter der beiden Partheien ihn begleiten und gewissermaßen als Geissel der Ruhe von Mailand dienen sollten, dies vereinigte beide auf eine kurze Zeit gegen die Fremden, als aber der Anschlag, den Guido und Matthäus gemacht hatten, entdeckt ward, wußte sich Matthäus beim Könige zu entschuldigen. Guido und Matthäus hatten nämlich Anfangs dem Könige durch ihre Aussöhnung, die durch eine Heirath befestigt werden sollte, große Freude gemacht, weil er um den Streit der Guelfen und Ghibellinen zu beendigen, nach Italien gekommen war; der Anschlag, den die beiden neuen Freunde machten, die Deutschen in einem plötzlichen Aufstande zu erdrücken, hätte ihn warnen sollen; er ließ sich aber dennoch täuschen. Matthäus nämlich, sobald er sah, daß die Italiener im Kampfe unterliegen würden, trennte sich von den Verräthern und täuschte den König durch gleissende Worte, er brachte es sogar dahin, daß nachdem Heinrich Anfangs zu seiner Sicherheit ihn und Guido aus der Stadt gewiesen hatte, dennoch hernach er und die Seinigen zurückkehren durften (April 1311), während Guido ausgeschlossen blieb.

Wäre Heinrich, der schon im Januar mit der eisernen Krone gekrönt war, wie besonders Dante dringend rieth und

f) Dies geht unter andern aus einer Stelle in des Johannes de Cermenate historia hervor, wo von dem Gefecht in Mailand zwischen den Mailändern und Deutschen die Rede ist. Dort heißt es Cap. XXIX. col. 1247 (Murat.) Miserum certaminis locum habitabat dives et popularis familia de Negazonibus, qui conductores (Speditions- und Commissions-Geschäft treibend) ac studiosi Gallicae et Brittannicae lanae erant negotiatores. Horum domos adductis de Gallia aut permutata lana drappis plenas Theutonum manus occupat vi et violatis famulis cunctas domos.

1310 bis 1313 foderte ff), gleich nach der Krönung nach Toscana gezogen, so hätten Bologna und Florenz, wo der Hauptsitz der Guelfen war und der republicanische Geist geistliche und weltliche Monarchie nicht dulden wollte, schwerlich gewagt, ihm die Aufnahme zu versagen, hatten sich doch Lodi, Como und andere Städte gefügt. Sogar Cremona, welches Anfangs widerstrebte, demüthigte sich und entließ die in seinen Mauern aufgenommenen Torre. Daß weder Florenz noch Bologna sich würden widersetzt haben, bezeugen Dante in seinen Briefen, und auch Villani in seiner Geschichte von Florenz, wie die Lombardischen Chroniken von Bologna.

Heinrich hatte viele Menschen um sich gesammelt, als er im April von Pavia nach Cremona aufbrach; sein Betragen gegen diese Stadt, die sich unterworfen hatte, trieb aber andere, das Aeußerste zu wagen. Heinrich war mit der Demüthigung und Genugthuung, wozu sich die Bürger erboten, nicht zufrieden, er ließ die Vornehmsten derselben in elende Kerker vertheilen, wo sie kläglich umkamen, und die Stadt drei Tage lang plündern. Sogar die Mauern wurden niedergerissen, und die mit großen Kosten errichteten Kunstwerke großartiger Baukunst, die Beweise des Reichthums der Stadt und der Betriebsamkeit und des Kunstsinns der Bürger, vandalisch zerstört. Von der verwüsteten und geplünderten Stadt wurden außerdem noch hunderttausend Goldgulden gefodert, eine Summe, die vorher den Mailändern unerschwinglich geschienen hatte; kein Wunder, daß die Einwohner von Brescia, als Heinrich thörichterweise vom Wege nach Florenz und Rom abbeugte, um sich gegen ihre Stadt zu wenden, sich auf's hartnäckigste vertheidigten!

Heinrich lag vier Monat lang in der für seine deutschen Ritter verderblichen Jahrszeit (Juni bis September 1311) vergeblich vor der Stadt, welche derselbe Tebald da Brussati, der ihn in Speier dringend gebeten hatte, nach Italien zu ziehen, gegen ihn vertheidigte. Der Aufenthalt war für

ff) Wir verweisen einmal für alle auf die Sammlung von Dante's Briefen vom Herrn Dr. Carl Witte in Breslau (1817), von welcher man eine nähere Anzeige findet in Bercht und Schlossers Archiv für Geschichte und Litteratur 4r Band S. 61—67.

Heinrich beſonders durch die unerſchwinglichen Koſten der deutſchen ritterlichen Schaaren vernichtend g), da er trotz aller Contributionen und Geſchenke aller Städte von Padua bis Genua immer in dringender Geldverlegenheit war. Das Clima, die Lebensweiſe und der Krieg rafften übrigens die Tapferſten weg und ſelbſt ſein edler Bruder Walram ward erſchlagen. Weder die Kriegsmacht der vom Kaiſer aufgebotenen Lombardiſchen Städte h), noch der Tod des frevelnd kühnen und rieſenhaft ſtarken Tebald ſchreckte die Bresciener hh); erſt als endlich die drei verſprochenen Legaten in Heinrichs Lager eintrafen, brachten dieſe eine Uebereinkunft zu Stande. 1310 bis 1313

Der Geſchichtſchreiber von Brescia beklagt ſich ſehr, daß Heinrich auch gegen Brescia wie gegen Cremona ungerecht geweſen und die Bedingungen verletzt habe, welche der Cardinal, der die Bürger zur Uebergabe beredete, ihnen verſprochen hatte. Wir erhalten bei dieſer Gelegenheit zufällig eine klare Vorſtellung von der Macht und der Bevölkerung der

g) Wir wiſſen aus Lehmanns Speierſcher Chronik (die Stelle findet man angeführt bei Bartholdy, der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg I. Seite 398) daß acht Edelleute aus dem Speiergau, die den König begleiteten, erhielten für Roß und Rüſtung der Hauptmann 30 Mark, der zweite 25, die Edelknechte 20, und dazu einen monatlichen Sold von 3 — 4 Mark; dies vergleiche man mit dem Preiſe der Lebensmittel und dem Taglohn (6 — 8 Helfer und einige Lebensmittel) ſo wird man erkennen, was 5 — 6000 Reiſige dem Kaiſer koſteten.

h) Die Bürgermacht der vorher widerſpenſtigen Städte zog mit dem Kaiſer gegen Brescia. Ferretus Vicentinus ſagt col. 1071: Venere itaque distinctis virorum ordinibus civitates, Mediolanum, Novaria, Vercellae, Cumae, Papia, Laudum, Cremona, supremaeque nonnulli proceres Lombardiae, inferioris autem Verona, Mantua cum maximis copiis armorum.

hh) Roſſetti in ſeiner Ausgabe der divina Comedia (Lond. 1827) II pag. 53 — 62 macht eine ſonderbare hiſtoriſche Anwendung des 14ten Geſangs der divina Comedia auf Tebald und Brescia, denn er macht dieſen zum Capaneus, und wendet auf ihn die bekannten Verſe des Taſſo an:

Moria Tebaldo e tal moria qual visse
Minacciova morendo, e non languia;
Alteri, formidabili, feroci
Gli ultimi moti fur, gli ultimi voci.

1310 bis 1313 Stadtrepubliken Italiens in jener Zeit. Es ward nämlich ein genaues Regiſter aller männlichen Einwohner des Gebiets von Brescia, welche in den Waffen geübt und zwiſchen achtzehn und ſechzig Jahr alt wären, aufgenommen, und man fand hundert und ſechs und dreißig tauſend Mann i). Dies macht den ungeheuren Verluſt, den Heinrich in den vier Monaten theils durch Krankheiten, theils durch die Waffen erlitten haben ſoll, einigermaßen erklärlich. Außer einer ungezählten Menge der armen zuſammengetriebenen Fußgänger jener Zeit verlor er ſiebentauſend ſiebenhundert Reiter und viertauſend ſiebenzig edle Ritter; er ließ deßhalb auch einen bedeutenden Theil der Mauern von Brescia einreißen, übte große Härte gegen die Bürger und erpreßte eine Steuer von ſiebenzigtauſend Goldgulden.

Der König konnte nach dieſer Belagerung und der gegen Cremona und Brescia bewieſenen Härte ſeinen geraden Marſch nach Florenz und Rom um ſo weniger fortſetzen, als nicht blos die große Verſammlung in Pavia ſich unter den ungünſtigſten Anzeichen aufgelöſet hatte k), ſondern auch alle vorher bezwungenen Städte durch die Maßregeln, zu denen Heinrich durch ſeine Geldverlegenheit getrieben ward, in Bewegung geriethen; er nahm daher ſeinen Weg über Genua.

i) Wir wollen die merkwürdige Stelle hier mittheilen. Sie findet ſich am Ende des 18ten Capitels von Jacobi Malvegli Chronicon Murat. Vol. XIV. col. 975. Unum tantum referam, quod cum ab ea civitate discedere vellet, septuaginta millia florenorum auri a civibus exegit. Adhuc ipso in civitate moram faciente jussu ejus per universas terras, quae civitati Brixiae parebant, omnes masculi ab iis qui erant annorum octodecim vel circa usque ad viros qui ad annum sexagesimum pervenerant, descripti sunt; qua descriptione peracta centum triginta sex millia virorum, qui ad bella apti censebantur, connumerata sunt. Quod cum ipsi imperatori relatum fuisset, admirans inquit: Profecto haec Brixia non est civitas sed regnum.

k) Albertus Mussatus historia Augusta de rebus gestis Henrici septimi liber IVtus rubrica X ſchildert die Verſammlung ſo, daß Heinrich ſich rubrica XI aus der Verſammlung fortſchleicht (ex auditorio taudem sese surripuit) und liber Vtus rubrica II findet man ſchon eine ſehr ausführliche Darſtellung der Bewegungen in allen den Städten, deren Geſandten Heinrich in Pavia hatte verſammelt gehabt.

In dieſer Stadt verweilte er vom Oktober (1311) bis zum Februar (1312) und machte während ſeines Aufenthalts in derſelben ganz unbegränzte Anſprüche l), foderte ſechzigtauſend Goldgulden, und erregte dennoch nur bei der mittlern und unteren Klaſſe durch die gewaltſame Erhebung der Summe Widerſtand und Murren, weil die beiden Ghibelliniſchen Partheien, welche in Genua und über Genua ſtritten, wie zwei Guelfiſche in Florenz und über Florenz, um ſeine Gunſt buhlten. Opicino Spinola, der als Mann des Volks zu herrſchen ſuchte, hatte ſich zu Heinrich geflüchtet und hatte bei ihm Schutz gefunden; ſein Gegner Barnabas Doria, der an der Spitze des Adels ſtand, nahm damals als Zeichen ſeiner Ergebenheit gegen das Reich den kaiſerlichen Adler in ſein Wappen auf m). Heinrich aber ſuchte auch in Genua die Partheien zu verſöhnen. 1310 bis 1313

Anfangs freuten ſich die Genueſer, als Heinrich über die Florentiner, deren Wohlſtand und Handel ſie beneideten, in ihrer Stadt Gericht hielt, ſie kamen aber bald auf andere Gedanken, als ſie erkannten, daß ihr Handel durch den Aufenthalt des Königs ſehr viel litt, und daß Florenz durch die Verbindung mit den unzufriedenen Städten der Lombardei und mit Robert von Neapel eben ſo viel gewann als Genua durch den Aufenthalt des deutſchen Königs und durch die Freund-

l) Mussatus l. c. Ad sexaginta millium florenorum contributionem populum et commune coëgit, sibique jurisdicendi, mulctandi, damnandi, absolvendi, auctoritatem omnem retinuit. Uebrigens wollen wir hier gelegentlich berichtigen, was Herr Barthold am Ende des 5ten Capitels bemerkt, daß eine Urkunde merkwürdig ſey, weil darin Werner von Homberg und einige Andere vorkämen, die bei den Italienern nicht genannt würden. Was Werner angeht, ſo nennt ihn ja Mussatus V. 3. provinciae Longobardiae praesidem. Dieſer Werner erſchlug bekanntlich den gefangenen Cavalcaro, wie ein Neuſeeländer ſeinen Feind erſchlagen würde, mit dem Streitkolben, und Pignorius martert ſich über den Namen in einer Note. Das hat Herr Barthold ſelbſt S. 147 — 48 in der Note erläutert und belegt.

m) Das hat ſchon v. Olenſchlager Seite 53 Note 2 bemerkt; was Genua angeht, ſo bezieht ſich Einiges im Text auf Barthold 2r Theil 8tes Cap. S. 107 — 109 u. folgende.

1310 bis 1313 schaft mit ihm verlor n). Die Gesandschaft, welche Robert an Heinrich schickte, sollte ihn offenbar nur auskundschaften, denn Robert hatte damals schon seinen Bruder Johann nach Rom geschickt, um sein Recht als Vicarius in Romagna und Toscana geltend und Heinrich jeden Schritt mit den Waffen in der Hand streitig zu machen; auch machte sich hernach Roberts Gesandter plötzlich wie ein Dieb in der Nacht davon. Er erfuhr nämlich, daß Heinrich, der in Genua keine bedeutenden Verstärkungen erhalten hatte, und in Begleitung seines Bruders Balduin, des Grafen Amadäus von Savoyen, der Bischöfe von Trident und Lüttich, der beiden Grafen Robert und Heinrich von Flandern und eines päbstlichen Legaten nach Toscana aufbrechen wollte, mit Friedrich von Sicilien in Verbindung getreten sey, und in Pisa die aus Deutschland zahlreich herbeieilenden Schaaren erwarten wolle.

Die Pässe der Lunigiana waren von den Florentinern besetzt, der König ward aber durch die Pisaner aus der Verlegenheit gezogen, denn diese brachten ihn und seine geringe Begleitung zu Schiffe nach Toscana. Er eilte sogleich nach Rom, noch ehe die deutschen Verstärkungen eintrafen, fand aber mehr Widerstand, als er erwartet hatte; denn Roberts Bruder, der sich einen Fürsten von Achaja nannte, hatte einen Theil der Stadt besetzt, die Orsini einen andern. Was man aus der Lombardei erfuhr, war allerdings nicht von der Art, daß es die Italiener für den deutschen Friedensbringer gewinnen konnte. Er hatte die Herrschaft von Mantua und von Trevigi an solche Ghibellinen verkauft, von denen die Guelfen, die er sich rühmte in ihr Vaterland wieder eingeführt zu haben, vorher mit den Waffen vertrieben waren; er überließ für Geld dem ihm ergebenen Hause Scala nicht blos Verona, welches früher von ihnen besetzt war, sondern auch Vi-

n) Mussati hist. lib. Vtus rubrica IX. col. 410. Addebat et his querelis id, quod jam se omnibus bonis privatos (Genuenses) agnoscebant cum de maris navigiis velut pisces alerentur, nunc subtractas eis navigandi facultates, emolumentaque omnia defecisse, mercatoribus Longobardis, Tuscis, Siculis et nedum Alexandrinis ceterisque marinas insulas incolentibus ob hanc pestem hujus regis mercium usibus defecisse.

cenza, welche Stadt den Paduanern entriſſen ward. Padua ward ſo ſehr in Schrecken geſetzt, daß die Bürger, welche vorher ſechzigtauſend Gulden trotzig verweigert hatten, hunderttauſend zahlten. 1310 bis 1313

Nach Rom ſchickte Heinrich, als er ſeinen Marſch dahin antrat, den Biſchof von Botronto auf Corfu (Botrontienſis) als ſeinen Geſchäftsträger voraus, und dieſer macht uns in dem Buche, das er über den Römerzug des Kaiſers hinterlaſſen hat, lebendig anſchaulich, wie ſehr ſich die Franzoſen und Italiener nicht blos über die deutſche Einfalt und Rechtlichkeit Heinrichs, ſondern ſogar über ſeine Italieniſchen Freunde und Diener luſtig machten. Dies ging ſo weit, daß man ihn in der Meinung zu erhalten wußte, Robert ſey ſein Freund, und handle alſo als ſein Vicarius, und Johann beſetze die Brücke über die Tiber, die Peterskirche, die feſten Gebäude, um ihm Ehre zu erweiſen. Der König war, ohne auf Widerſtand zu rechnen, bis nahe vor Rom gelangt, und war ſehr überraſcht, als erſt in dem Augenblick, wo er einzuziehen gedachte (d. 2. Mai 1312) ſeinen beiden bis dahin getäuſchten, von ihm vorausgeſchickten Geſandten eine Fehdeerklärung (diffidatio) bekannt gemacht wurde o). Der Biſchof berichtet hernach, daß man dem einziehenden Könige zwar den Einzug über die Brücke freiließ, daß man aber von einem Thurm am Fluſſe auf die Einziehenden ſchoß, daß viele Pferde getödtet wurden, und daß man Heinrich rieth, einen geringen Waffenrock über ſeine Rüſtung zu werfen, damit man nicht auf ihn ziele p).

o) Iter Italicum etc. Murat. IX. col. 915 heißt es von Johann: Propter quod domini fratris sui mandatis obediens significabat nobis, quod ipsum regem qui nos miserat cum litteris credentiae, diffidabat et omnes suos servitores et nos duos qui praesentes eramus. Unde sciremus, quod non sustineret, quod in urbem intraret, sed ubicunque posset offenderet ipsum. Als hernach die Leute der den König begleitenden Cardinäle gefangen werden, proteſtiren die Herrn: dicebamus, quod ista erat proditio accipere gentem regis Romanorum antequam sibi significaretur diffidatio, et quod regales Franciae numquam fecerunt tales proditiones.

p) Heinrich erwiedert am angeführten Ort col. 916 dem Grafen von Savoyen, der ihm den Rath giebt, domine comes, audivistis vos, quod adhuc aliquis sit mortuus vel lethaliter vulneratus, qui pontem transiverit, licet plusquam duo millia sine armis transiverint?

1310 bis 1313 Nach dem Einzuge des Königs war die ganze Stadt ein Kampfplatz q), jedes feste Haus, jeder Thurm, jede Kirche, ja, die colossalen Reste des Alterthums (z. B. das Colisäum) wurden wie Festungen angegriffen und vertheidigt, und dieser blutige Kampf und die damit verbundene Verwüstung der Stadt dauerten Wochen lang fort, weil Heinrich die Peterskirche nicht erobern konnte und die Cardinäle vorgaben, sie dürften ihn im Laterau nicht krönen. Daß die Cardinäle absichtlich zögerten, und durchaus nicht eilten, dem Elend der Stadt ein Ende zu machen, zeigte sich, als sie endlich Boten schickten, um neue Vollmachten vom Pabste einzuholen, denn diese Boten säumten offenbar in der Voraussetzung, die Deutschen würden sich in der Stadt nicht behaupten können qq). Das Volk nahm sich endlich der Sache an, und, von dem Senator durch eine Rede im Capitolium aufgeregt, zwang es die Cardinäle, Heinrich im Capitolium zum Kaiser zu krönen r). Dieselbe Erscheinung, die wir in der ganzen deutschen Geschichte und in unserem Leben und Gerichtswesen antreffen, zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit. Man argumentirte lang und breit aus Justinians Gesetzen und kirchlichem Rechte über den Ort der Krönung, wie bei andern Gelegenheiten über alte Ordnungen, Rechte, Herkommen, Privilegien, und alles dieses ward ganz systematisch entwickelt und nimmt sich vortrefflich aus; achtet man aber auf's Ende, auf Thatsache und Ausführung, so gilt nur rohe Gewalt oder pfäffischer Trug s).

q) Der Bischof sagt: Statim post domini regis ingressum in urbem incoeperunt bella, destructiones domorum et multa alia mala. Dann folgt, wie Heinrichs Leute den Thurm an der Brücke einnahmen und Johann das Capitolium, und wie er ein Franziskanerkloster am Fuße des Capitoliums befestigte.

qq) Albertus Argentinensis geht noch weiter, er sagt, Clemens habe den Cardinälen verboten, die Krönung vorzunehmen.

r) Iter Italicum col. 919. Propter quod moti Romani una die, qui jam alias rogaverant Cardinales, quod urbi compaterentur, quae sic continue destruebatur, cum furore venerunt ad Militias, ubi tunc dominus rex hospitabatur et cum eo illa hora praesentes erant domini cardinales omnes. Satis timuimus illos rusticos insanos et credo quod nisi fuisset dominus rex, qui quantum potuit illos mitigavit, pauci de clericis fuissent securi de vita.

s) Man vergleiche, was Barthold 2r Theil S. 166 von den wohl-

Was von der Störung der Krönungsfeierlichkeiten (d. 1. Juli 1312) erzählt wird, war eine unbedeutende Neckerei der Gegenparthei, viel bedeutender war es, daß der neue Kaiser bei der Gelegenheit sich selbst die Hände band, und sich außer Staud setzte, als Schutzherr der Kirche dasjenige zu thun, was die Zeit, was Rom und die bessern Italiener dringend foderten, was Dante in seinen Manifesten und in seinem Gedichte verkündigte. Statt die Kirche und den Pabst den Franzosen zu entziehen und die alten Ordnungen und Gesetze der Kirche, zugleich aber den Sitz der Cardinäle und des Pabstes in Rom wiederherzustellen, nahm der Kaiser Clemens förmlich in Schutz und ließ ein Manifest ausgehen, worin er verkündigte, daß er den weltlichen Arm gebrauchen wolle, um jede dem Römischen Hofe beschwerliche Stimme zum Schweigen zu bringen t). 1310 bis 1313

Heinrichs Urkunde ward hernach nach Römischer Weise gegen seine Nachfolger gebraucht, besonders gegen Ludwig den Baiern. Der Kaiser verweilte längere Zeit in Rom, bis seine Feinde immer zahlreicher wurden und die deutschen Begleiter ihn alle verlassen hatten; die Letzten, welche zurückkehrten, waren Baiern und Fläminger. Als er endlich im September Rom verließ, hatte er den Muth, die mächtige Republik Florenz anzugreifen, wobei er auf den Haß der Ghibellinen und der vertriebenen Guelfen, auf die in der Stadt herrschende

geordneten Rechtsverhältnissen rühmt, und was er vom Corpus Juris und dem Sexto S. 211 erwähnt, mit dem, was er, der alle die Einzelnheiten durchgeht, als Geschichte und Thatsache erzählt, dann wird man sehen, daß der Greuel der Gewalt und Verwirrung auf der einen Seite eben so groß war, als die Pedanterei der Leute, die sich mit dem Rechte abgaben, auf der andern; Scholastik im Gericht, Scholastik in der Schule.

t) Das Gesetz und Ausschreiben Heinrichs findet man bei Goldast im dritten Theil, in Lünig und bei Raynaldus Vol. XXII. pag. 586. Wir wollen nur den Schluß anführen, der das im Text Gesagte hinreichend belegt. Es heißt: Quapropter Romanum pontificem et ipsius ecclesiae Cardinales, qui sunt ejus corporis pars praeclara ab omni injuria cupimus esse alienos, mandantes praesenti nostra constitutione, ut seculares quaecumque potestates constitutiones tam pontificum quam principum Romanorum contra sacrilegos editas observent et faciant arctius ab aliis observare.

1310 bis 1313 Parthei rechnete. In Arezzo ward Heinrich mit Jubel empfangen, die Feinde von Florenz strömten von allen Seiten in diese Stadt; man sieht deutlich, daß der persönliche Charakter des Kaisers den Italienern wie den Deutschen Achtung einflößte, und daß man sich schämte, ihn und die Sache des Gesetzes, die er vertheidigte, zu verrathen.

Heinrich hatte unter traurigen Umständen Rom verlassen; als er aus Arezzo verstärkt gegen Florenz aufbrach, waren die Bundesgenossen der Florentiner noch nicht eingetroffen, und die vornehmsten Bürger lagen in der Burg Ancisa, wo sie der Kaiser einschließen und abschneiden konnte. Der Geschichtschreiber von Florenz, und Dante mit ihm, versichern daher, der Kaiser hätte damals zum zweiten Mal den rechten Augenblick versäumt, die bestürzte Stadt zu überraschen u). Acht Tage hernach war es schon zu spät, und es hatte sich eine Kriegsmacht versammelt, die uns in Erstaunen setzt, und zwar doppelt, weil sowohl Heinrich als die Florentiner nur die Macht der Bürgerschaften und der in den Städten eingebürgerten Ritterschaft ins Feld führten v). Das Fußvolk der Florentiner war ungemein zahlreich, sie hatten aber zugleich viertausend Reiter, denen der Kaiser nur achthundert deutsche und tausend italienische Reiter entgegensetzen konnte; er blieb indessen standhaft, obgleich er an einer tödtlichen Krankheit

u) Villani libro IXno cap. XLVI. Murat. XIII. col. 464. E giunse lo imperadore a San Salvi si subito che i più Fiorentini non poteano credere vi fosse in persona e erano si smarriti per tema della loro cavalleria ch' era rimasa all' Ancisa quasi sconfitta, che se lo imperadore con sua gente nella subita venuta fosse venuto alle porte le trovavano aperte e male guernite, e per li più si crede aurebbe presa la città.

v) Aus dem Verzeichniß der Guelfischen Macht, welche sich in Florenz vereinigte, wird man sich eine Vorstellung machen können, wie sich einzelne Städte des jetzt wehrlosen Italiens damals zur Reichsmacht verhielten. Lucca schickte (Johann Villani l. c.) sechshundert Reiter und zweitausend Fußgänger, Siena eben so viel, Pistoja hundert Reiter und 500 Fußgänger, Prato fünfzig Reiter und zweihundert Fußgänger, Bologna vierhundert Reiter und tausend Fußgänger, aus Ravenna, Rimini, Faenza und Cesena kamen dreihundert Ritter und fünfzehnhundert Fußgänger, aus Gubbio hundert Ritter, und Citta di Castello fünfzig.

litt. Im October (1312) war er genöthigt gewesen, die Belagerung einige Zeit hindurch aufzuheben, weil sein Heer durch Mangel und Krankheit aufgerieben war; schon im Dezember war er wieder im Felde und die ganze Pisanische Kriegsmacht mit ihm. Im Frühjahr schloß er in Pisa einen Bund mit Friedrich von Sicilien, der ihn mit bedeutenden Summen unterstützte, und ihm schon früher Zahlungen geleistet hatte, weil der Kaiser die Franzosen aus Neapel treiben wollte, und deßhalb der Sitte jener Zeit gemäß in Pisa das Gaukelspiel eines förmlichen Processes gegen Florenz und gegen Robert halten ließ. Die gerichtlichen Decrete, die feierlichen Gebräuche des Rechtsverfahrens jener Zeit, die spitzfindigen Formen und Formeln der Rechtsgelehrten, die furchtbaren Proclamationen findet man in allen Sammlungen, und auch der Geschichtschreiber des kaiserlichen Zugs gedenkt ihrer vv); der Kaiser selbst wußte recht gut, daß nur eine ansehnliche Armee seinen Decreten Nachdruck geben könne. 1310 bis 1313

Heinrich hatte die Deutschen zu sich nach Pisa entboten w), seine Freunde, die Pisaner, Genueser und der König von Sicilien rüsteten eine Flotte, und er selbst stand im Frühjahr mit einer bedeutenden Macht im Felde x). Daß Heinrich keine Disciplin in einem so gemischten, von ihm weder bezahlten noch durchaus abhängigen Heer halten konnte, wird man leicht begreifen, was aber der Bischof von Botronto in dem

vv) Iter Italicum col. 921, besonders aber 924.

w) Johannis de Cermenate, historia Cap. LIX. col. 1274. Deinde Pisanum ac Januensem portus armatae classis plenos esse jubet. Nuntios in Allemanniam misit ad feudatarios, cunctosque fideles suos, filium quoque Bohemiae regem sollicitans, ut accitis undique gentibus una ad se in Italiam celeres armati veniant. Amicos atque deditos undique per Lombardiam suscitans litteris atque nuntiis; ut equitum subsidium omni conamine citius ferant sibi. Fridericum Siciliae regem sollicitat, significans intentum suum, ut armatae classis ac militum celerem faciat apparatum.

x) Villani Cap. L. col. 468. Nella state del 1313 che si soggiorno in Pisa venutoli suo sforzo si trovò con più di 2500 cavalieri. (Herr Barthold 2r Th. S. 435 zieht die Angabe des Joh. de Cermenate vor) Oltramontani i più Alemanni e trovossi d'Italiani bene 1500 cavalieri. J. Genovesi armarono a sua richiesta 70 galee — — — Il re Federigo armò 50 galee.

1310 bis 1313 Bericht an den Pabst seine Halsstarrigkeit, seine üble Sitte, nur seinem eignen Willen zu folgen, nennt, möchte wohl einen bessern Namen verdienen; er preiset indessen an derselben Stelle seine edele königliche und ritterliche Handlungsweise nicht blos mit Redensarten, sondern er setzt sie durch Thatsachen außer Zweifel y). Wir übergehen hier des Kaisers gerichtliches Verfahren gegen die Florentiner und gegen Robert, die Bereicherung des Justinianeischen Rechts, welches damals nebst dem geistlichen Recht überall an die Stelle des alten Volksrechts kam, durch eine neue Verordnung, und alles gerichtliche Gepränge und die vielen leeren Feierlichkeiten, weil man dies Alles bei andern besser lesen kann. Unsere Schriftsteller der sogenannten historischen Rechtsschule, unsere romantischen Maler der Scenen ritterlicher und hierarchischer Poesie mitten in der furchtbaren Prosa der Rohheit sind zu geschickt, als daß Jemand, der ein anderes Ziel im Auge hat, mit ihnen wetteifern dürfte z).

Heinrich bedurfte des Pabstes zu den Zwecken, die er in Italien verfolgte, er mußte wenigstens verhüten, daß er ihm nicht feindlich entgegen trat; er stellte sich daher, als wisse

y) Er berichtet, wie der Kaiser ein Schloß auf Florentinischem Gebiet einnimmt, worin sich die vornehmsten Damen der Florentiner mit ihren Kindern befinden; er gewährt eine Capitulation, seine Freunde fodern, er solle sich der günstigen Gelegenheit bedienen; da heißt es col. 927: Dominus imperator voluit, quod illas dominas nobiles honesti viri ducerent decenter ad quaecunque loca ire vellent cum eorum pueris, qui de majoribus et ditioribus Florentiae erant nati et magis sibi in civitate contrariis. Thuscis Guibelinis displicuit de corum liberatione, quia pueros noscebant, dicentes, quod credebant, quodsi dominus teneret pueros cum eorum matribus, mariti earum et patres eorum cito ad obedientiam venirent. Dominus nullo modo eos voluit retinere, sed liberos misit eos.

z) Herr Barthold hat im zweiten Theil seines Buchs überall sehr ausführlich von den gerichtlichen Proceduren, Ceremonien, Decreten und Rechten, die Niemand respectirte, wenn man sie nicht mit der Faust festhielt, gehandelt. Die Procedur gegen Robert, das Decret gegen ihn, die Bereicherung des Corpus juris findet man Seite 381 u. ff. Von Olenschlager rühmt sich S. 65, daß er hinter seinem Buche, Urkunden No. XIII diese merkwürdige Schrift, wie er das Decret nennt, vollständiger und gebesserter habe abdrucken lassen, als sie noch jemals erschienen sey.

er von der Falschheit und dem Verrath des Gasconiers, der sich Petrus Nachfolger und Christus Stellvertreter nannte, gar nichts; Dante verkündigte indessen beides in seinem Gedichte und in seinen Manifesten desto lauter. Der Kaiser beklagte sich nicht, er stellte sich, als wenn er Clemens bedauere, daß er durch sein Verhältniß zu Philipp zur Verstellung gezwungen sey; dabei vertheidigte er seine und des Reichs Rechte gegen den Pabst und gegen dessen geistliches Recht. In Beziehung auf die Anmaßungen des Pabstes war wenigstens die neue Rechtswissenschaft, ihre Pedanterei und ihre Pedanten dem Kaiser sehr nützlich. Dies sehen wir bei dem Kriege gegen den päbstlichen Vasallen Robert, dem Heinrich das Ansehn der Execution eines Reichsurtheils geben wollte. Schon in Rom hatte der Pabst dem Verfahren gegen Neapel Einhalt thun und dem Kaiser Frieden gebieten wollen; schon damals hatte sich der Kaiser auf das Gutachten der Rechtsgelehrten berufen a), welche damals von Italienischen Kathedern das Ansehn der für unfehlbar gehaltenen Gesetze Justinians der Unfehlbarkeit der römischen Päbste entgegengesetzt hatten. Der Kaiser verfuhr nach den Grundsätzen, welche Dante in seinem Buche von der Monarchie entwickelt hat, der Pabst versuchte Alles, um zuerst die Erklärung der Acht gegen Robert, dann die Vollziehung der in Pisa feierlich verkündigten Sentenz zu hindern. 1310 bis 1313

Als Clemens inne ward, daß die gewöhnlichen Künste des Römischen Hofs an Heinrich verloren waren, erließ er ein förmliches Verbot der Rüstungen gegen Neapel, wodurch sich aber Heinrich so wenig aufhalten ließ, daß er vielmehr dem Pabst die ausdrückliche und nachdrückliche Antwort gab, wenn Gott mit ihm sey, fürchte er den Pabst,

a) Iter Italicum col. 921 — — quod praedicti jurisperiti sibi dixerunt, quod in jure canonico et civili non inveniebant, quod dominus papa posset indicere treugam inter imperatorem et vasallum suum, quia si vasallus committat crimen laesae majestatis et imperator, qui tenetur facere justitiam, velit eum punire et Sanctitas vestra posset indicere treugam inter eos, ea ratione, qua posset una vice, posset semper et sic sequeretur numquam punitio de delicto.

1310 und was dieser Kirche nenne, durchaus nicht b). Das
bis Schicksal war auch dieses Mal dem Pabst und der Hierarchie
1313 günstiger als dem Kaiser und der Monarchie; denn als Alles gerüstet, als Flotte und Heer schlagfertig, als der Kaiser auf seinem Zuge gegen Neapel über Siena hinaus gelangt war, raffte ihn das Verhängniß in der Blüthe der Jahre hinweg. Schon seit dem Beginn des Zugs gegen Florenz war Heinrich tödtlich krank gewesen, doch hatte er sich von Zeit zu Zeit erholt und seine feste Constitution trotzte dem schleichenden Uebel; seine Unvorsichtigkeit stürzte ihn aber ins Grab. Er hatte sich in der gefährlichsten Zeit der verderblichen mit ungesunden Dünsten geschwängerten Luft und der Hitze ausgesetzt, hatte sich auf dem letzten Zuge gegen Neapel übermäßig ermüdet, und that hernach einen kühlen Trunk; wir wollen daher den Pabst und seine getreue Miliz, die Jesuiten des Mittelalters (die Bettelorden), nicht unerwiesener Verbrechen beschuldigen, obgleich man schon in jener Zeit den plötzlichen Tod Heinrichs dem Gifte zuschrieb, das ihm ein Dominicaner in der Hostie des Abendmahls beigebracht habe. (d. 24. Aug. 1313) c).

§. 3.

Italien unmittelbar nach Heinrichs VII. Tode.

1313 Sobald Heinrich gestorben war und während der ganzen
bis Zeit des Streits zweier Nebenbuhler um das deutsche Kaiser-
1323

b) Si deus pro nobis, nec dominus papa, nec ecclesia destruet nos, ex quo deum non offendimus.

c) Wir begreifen nicht, wie nach dem, was Muratori Annali d'Italia ann. 1313 gesagt und aus den Quellen bewiesen hatte, Herr Barthold dem 2ten Theile seines Buchs eine Beilage von vier und sechzig Seiten (!!) beifügen mochte, um zu beweisen, daß Heinrich nicht vergiftet worden. Freilich haben v. Olenschlager nnd Häberlin mit großer Gelehrsamkeit, der Letztere sogar mit Beziehung auf Muratori, die Vergiftung für ausgemacht, Pfister für wahrscheinlich angenommen, und ein Mann wie Spittler, so wie auch J. v. Müller reden davon als von einer ausgemachten Sache, und zwar der Erste ganz gelegentlich in seiner Wirtembergischen Geschichte. Wir verweisen auf die Abhandlung von Barthold; uns scheint dies eine Sache der Curiosorum, wie die Herrmanns-Schlacht und Hannibals Uebergang über die Alpen und die Urgeschichte.

thum hörte in Italien alle Verbindung der einzelnen Staaten 1313
unter sich wieder auf, jeder Staat und jede Stadt regierte bis
sich selbst oder ward auch von einem oder mehreren Tyrannen 1323
gedrückt; Leben, Verkehr, Handel, Gewerbe, Wissenschaft, Künste, Dichtkunst blühten aber wunderbar bei der anarchischen Freiheit und durch diese Freiheit. Der Handel des Ostens, Färberei, Glas- und Spiegelfabrikation, Tuchhandel und Geldgeschäfte, Seidenfabriken und Gold- und Silberarbeit lernten die süddeutschen Städte und ihre Bürger in Mailand, Venedig, Genua und Brescia. Wenn die Flämінger als Tuchfabrikanten ausgezeichneter waren als die Florentiner, so waren die Letzten als Bankiers der Könige und Fürsten, der Ritter und Prälaten und als Seidenfabrikanten in ganz Europa verbreitet und standen besonders mit den Flämingern in sehr genauer Verbindung. Das beweiset Villani's Geschichte an vielen Stellen, und Dante, der den Rand des brennenden Sandfelds der Sodomiten mit einem erhöhten Fußweg einfaßt, den er mit den Seedämmen bei Brügge und Witsand (Guizzante) vergleicht. Dante, Petrarcha, Villani, Boccaccio und die Bauwerke jener Zeit sind zu bekannt, als daß wir Beispiele anzuführen brauchten, daß Poesie und Prosa zugleich mit den Künsten in einer durch Gräuel, Verwüstung, Grausamkeit, Treulosigkeit, Tyrannei wie durch Freiheit, Kraft, Begeisterung für Recht und Vaterland ausgezeichneten Zeit zur höchsten Blüthe gelangten.

In Sicilien trotzte König Friedrich auch, nachdem er scheinbar von Jacob von Arragonien aufgegeben war, den wiederholten Angriffen seines mächtigen Nachbars in Italien, der ihn weder als rechtmäßigen Beherrscher der Insel erkennen, noch auch förmlichen Frieden mit ihm schließen wollte, wenn er gleich mehrmals Waffenstillstand mit ihm schloß. Friedrich war durch seine Flotte mächtig, hatte viele Plätze in Calabrien an der See besetzt, konnte aber, als Heinrich starb, den mit diesem verabredeten Zug gegen Neapel nicht allein ausführen. Robert herrschte nicht blos im eigentlichen Königreich Neapel, sondern er machte unmittelbar nach Heinrichs Tode sein Recht der Reichsstatthalterschaft als Haupt der Guelfen und Schützer der Rechte der abwesenden Päbste in Rom und Toscana gel-

1313 bis 1323 tend und ward in der Lombardei um so mehr gegen die Anhänger und Schützlinge des deutschen Reichs zu Hülfe gerufen, als er in Piemont längst festen Fuß gefaßt hatte.

Florenz und Pisa standen an der Spitze feindseliger Partheien, denn wie die Kaiser stets auf Pisa fest vertrauten, so betrachtete Robert Florenz als eine vom Reiche und von dessen Haupte völlig getrennte Stadt; doch hatte sich bis dahin in Florenz noch nicht wie in den mehrsten Lombardischen Städten eine einzelne Familie oder ein Mann erhoben, der es hätte wagen können, nach der unumschränkten Macht zu trachten. Unter den Lombardischen Städten war Mailand am reichsten und mächtigsten, das Haus Visconti gründete aber gerade in dem Jahrzehnt nach Heinrichs Tode auf den Trümmern der Torre eine fürstliche Macht, und Matthäus Visconti benutzte die Umstände meisterhaft. Wenige Stifter königlicher oder fürstlicher von Schergen und Miethlingen bewachter und bewahrter, von ehrgeizigen Schmeichlern eines kurzen demokratischen Taumels gegründeter Dynastien waren glücklicher, oder auch schlauer als Matthäus. Wir haben oben erwähnt, wie er zuerst den Guido de la Torre zu einem Aufstande gegen die Deutschen beredete und ihm seine Hülfe versprach, wie er ihn dann im Augenblick, als das Unternehmen zu scheitern drohte, verließ, dennoch verbannt ward, die Geldverlegenheit des Kaisers aber benutzte, um seine Zurückberufung zu erlangen. Sobald ihm der Kaiser seinen vorigen Einfluß in Mailand wieder eingeräumt hatte, bewies er sich sehr eifrig für ihn und ward besonders bei der Belagerung von Brescia sehr nützlich.

Heinrich VII. belohnte Matthäus Dienste dadurch, daß er ihm das Reichsvicariat, welches er schon einmal von König Adolf von Nassau erhalten hatte, zurückgab (1311). Heinrich unterwarf freilich die Städte, die Matthäus vorher beherrscht hatte, nicht unmittelbar wieder seiner Herrschaft, noch weniger die ganze Lombardei; allein Matthäus wußte auf seine Weise dazu zu gelangen und bediente sich dabei des Generalstatthalters Werner von Homberg, den der Kaiser bestellt und zurückgelassen hatte, als Werkzeug. Werner war ein guter Haudegen, aber auch nichts weiter; er hatte nicht den geringsten

Anhang im Lande und verstand mit Italienern gar nicht umzugehen; Matthäus war sein Freund oder sein Gegner, wie es die Umstände forderten, ihm fiel von selbst zu, was Werner nicht behaupten konnte. Matthäus Sohn Galeazzo war zuerst Statthalter in Cremona, allein die durch des Kaisers Betragen, Erpressungen und Foderungen erbitterte Bürgerschaft verjagte ihn; er erhielt dafür im folgenden Jahr (1313) erst vom Kaiser die Statthalterschaft von Piacenza, dann ward er nach des Kaisers Tode zum Herrn der Stadt von den Bürgern selbst erwählt. Unmittelbar hernach suchten sich Galeazzo und sein Vater der Herrn der benachbarten Städte zu bemächtigen, um diese ihrem Gebiet einzuverleiben. 1313 bis 1323

Anton Fisiraga, Herr von Lodi, und Philippo von Langusco, Herr von Pavia, waren die Häupter der Guelfen der Lombardei, sie wurden von Galeazzo gefangen; sein Vater lockte andere furchtbare Krieger der Gegenparthei in seine Schlingen. Unter den Guelfischen Herrn hatte früher besonders Alberti Scotti zu seiner Vertreibung beigetragen; dieser ward zuerst sein Gefangener; hernach zog er auf eine schlaue Weise alle verborgenen Anhänger des Hauses Torre auf einmal ins Verderben. Diese und die Guelfen überhaupt hatten sich an Robert gewendet; als ihnen dieser nach dem Tode des Kaisers Hülfstruppen schickte, lockte Matthäus den Anführer dieser Truppen bis in die Vorstädte von Mailand, wo er nicht allein selbst großen Verlust erlitt, sondern auch alle Anhänger des Hauses Torre, welche die Maske abgeworfen, sich bewaffnet und mit ihm verbunden hatten, ins Unglück stürzte. Diese Vortheile, welche der Herr von Mailand als kaiserlicher Statthalter über die Guelfen erhielt, erbitterten den neuen Pabst Johann aufs Höchste, da dieser den Franzosen zu Gefallen ganz unerhörte Ansprüche geltend zu machen suchte, dem verstorbenen und besonders dem neu gewählten Kaiser den Prozeß machte, Robert zum Beherrscher von ganz Italien machen wollte und ihm deßhalb auch die Statthalterschaft von Ferrara übertrug.

Die Befehle, Flüche, Diplome des Pabstes schadeten freilich den Ghibellinen nicht, sondern wurden von ihnen verlacht; aber die Guelfen fanden in dem Prozeß des Pabstes

1313 bis 1323 gegen den verstorbenen Kaiser und in den Bestimmungen seiner geistlichen Rechtswillkühr den Schein des Rechts und die Entschuldigung, welche sie suchten; aus dieser Ursache allein scheinen uns die vom Pabste erlassenen Verordnungen und die Prozesse, die er anstellte, historische Bedeutung zu haben. Der Minorit Jacob von Cahors, von dessen Charakter und Stirn wir erst weiter unten handeln werden, begnügte sich als Pabst Johann nicht damit, die gerichtlichen Prozeduren, die Urtheile und Achtserklärung, die der verstorbene Kaiser als höchste weltliche Obrigkeit gegen Robert als Reichsvasallen erlassen hatte, für nichtig und ungültig zu erklären, sondern er wollte auch die Erledigung des kaiserlichen Throns, oder vielmehr die Verblendung der deutschen Fürsten benutzen, um endlich gesetzlich zu erlangen, was seine Vorfahren so lange ungesetzlich gesucht hatten.

Durch drei Constitutionen suchte der Pabst ein neues Recht zu begründen, alle drei wurden in das Gesetzbuch der Hierarchie, das man geistliches Recht zu nennen pflegt, aufgenommen, und den Deutschen und Spaniern aufgedrungen d); die andern Nationen vereinigten sich mit ihren Regenten und wiesen dergleichen Trug der Pfaffen mit ritterlichem Stolz und bürgerlichem Trotz von sich. In der ersten jener Constitutionen behauptete der Pabst ganz ausdrücklich, daß er als Nachfolger jenes göttlichen Friedensboten, den der Satan vergeblich mit der Aussicht auf die Herrschaft der Welt von Lehren, Leiden und Dulden, zum Herrschen, Schwelgen und Glänzen zu locken suchte, über das Reich der frommen und einfältigen und demüthigen Deutschen und über ihre weltlichen Regenten Obergewalt habe, daß er damit schalten könne, wie es ihm und den Franzosen und Italienern um ihn, die er Cardinäle nenne, gefalle e). Das ward doch endlich auch sogar

d) Man findet darüber eine kurze Bemerkung bei Muratori, ausführlicher handelt davon v. Olenschlager, der auch No. XIV, XV und XVI der Urkunden die Constitutionen hat abdrucken lassen; Herr Barthold hat das ganze neunte Capitel seines zweiten Theils diesen päbstlichen Proceduren gewidmet.

e) In der ersten Urkunde No. XIV sagt er (v. Olenschlager pag. 50): Nos tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos

den Deutschen zu arg, es erhob sich darüber ein Kampf, der 1313 bis 1323
fast ein halbes Jahrhundert hindurch fortdauerte und den späterhin auch sogar eine päbstliche Creatur und Sclave des Pabstes, Carl IV. als Kaiser durch die Abfassung eines Reichsgrundgesetzes zu beendigen suchte, und zwar auf eine solche Weise, daß der Anmaßung des Pabstes nicht sowohl ausdrücklich widersprochen als vielmehr zuvorgekommen wurde. Welchen Gebrauch aber die Päbste von jener angemaßten Gewalt machten, wollen wir durch die Geschichte des Streits erläutern, den Clemens V. mit den Venetianern hatte, deren Senat nicht wie die guten Deutschen und ihr Kaiser rührenden Reden und pomphaften Formeln zu weichen pflegte, sondern eben so schlau war, als der treulose Gasconier und seine Freunde und Landsleute. Es ist um so nützlicher die nackten Thatsachen anzuführen, je geneigter der gelehrte, grübelnde, schwärmende Deutsche auch noch gegenwärtig ist, aus gesetzlichen Bestimmungen und geduldigem Pergament, aus Reden und Briefen der Geistlichen, aus glänzenden Beschreibungen einfältiger Chronisten, aus Gedichten und Liedern, aus gerichtlichen Handlungen und Formeln ein romantisches, ideales, theoretisches Mittelalter zu schaffen, das nie und nirgends wirklich war.

Mit den Venetianern wollten schon früher die Päbste im dreizehnten Jahrhundert eben so verfahren, wie mit den andern Staaten; sie widersetzten sich aber kräftiger, als die andern Völker, weil ihre aristokratische Regierung, wenn es Herrschaft, Handel, Geld, weltliche Macht galt, immer einig war, während im übrigen Europa die sonderbare Mischung von Recht, Gewalt und Religion, der Streit bürgerlicher, ritterlicher, pfäffischer, monarchischer Interessen selten ein gemeinschaftliches Handeln erlaubte. Der Widerstand der Venetianer gegen unmoralische und das Völkerrecht verletzende Zu-

habere, quam ex potestate, in qua vacante imperio imperatori succedimus. — — No. XV. heißt es von dem Eid, den die Kaiser bei der Krönung leisten: Auctoritate apostolica de fratrum nostrorum consilio declaramus, illa juramenta fidelitatis existere et censeri debere. No. XVI fängt gleich an: Nos ad quos Romani vacantis imperii regnum pertinere dignoscitur.

1313 bis 1323 muthungen veranlaßte schon um 1285 den Pabst, die Republik mit einem ungerechten Bannfluch zu belegen. Die Venetianer wollten nämlich in dem damaligen Streit über Neapel ihren Gesetzen, ihrer Politik und den beschwornen Verträgen getreu bleiben und nicht zugeben, daß, wie der Pabst foderte, für seinen Schützling und Lehnsmann Carl von Anjou Schiffe, die gegen Arragonien fechten sollten, in ihren Häfen ausgerüstet würden. Der aus dieser Ursache auf Venedig von Rom aus geworfene Bannstrahl zündete freilich nirgends, und die klugen Römer fanden, wie immer, sobald sie sahen, daß man ihrer geistlichen Waffen spotte, bald einen Vorwand zurückzugehen und den Bann aufzuheben. Clemens V. kam hernach, als er über Ferrara mit Venedig zerfiel, auf ein bis dahin unerhörtes Mittel, seinen Flüchen für die Handelsleute eine ganz neue Furchtbarkeit zu geben.

Der Streit des Pabstes mit Venedig über den Besitz von Ferrara schien im Grunde dadurch beendigt, daß die Republik den Besitz dieser Stadt, auf welche der Pabst Anspruch machte, hatte aufgeben müssen und sogar von den in dem Namen des Pabstes aufgebotenen oder von ihm besoldeten Schaaren im offenen Felde besiegt war; der Zorn des Pabstes dauerte nichts desto weniger einige Jahre lang fort. Der Bannfluch, den Clemens in den furchtbarsten, eines weltlichen, geschweige denn eines geistlichen Richters oder Herrschers unwürdigen, ganz unanständigen Ausdrücken aussprach, traf nicht blos die Regierung, sondern das ganze Volk; hemmte nicht blos den Gottesdienst, sondern vernichtete mit einer einzigen schneidenden Formel ee) alle Rechtsverwaltung und Regierung der jedem Räuber von ihm preißgegebenen Venetianer. Der Pabst bot nämlich nicht blos alle Welt auf, die Venetianischen Waaren und Handelsleute, die damals über die ganze Welt zerstreut waren, wo man sie auch immer treffen möchte, als gute Beute und als Leibeigene wegzunehmen, sondern er erklärte den an

ee) Raynaldus ad ann. 1309 Vol. XXII. pag. 463 — inussit infamiae notam magistratibus, legum et judiciorum beneficio privatos pronunciavit. Dies ist hinreichend, das Folgende ist noch schrecklicher und ungerechter.

ihnen geübten Raub und Mord für gesetzlich und sogar für geistlich verdienstlich f). 1313 bis 1323

Die Briefe des Pabstes verfolgten die einzelnen Venetianischen Handelsleute und ihre Waaren selbst in Armenien und an den Küsten des schwarzen Meers, und die Miliz des Pabstes, Mönche aller Farben und Kutten, waren ungemein geschäftig, diese Briefe in jeden Winkel des Ostens zu tragen. Neid der Kaufleute, Habsucht der Nebenbuhler, Eifersucht der Genueser, Pisaner und anderer Italiener gaben jetzt dem Bann des Pabstes eine ganz neue Kraft, und jeder Räuber freute sich, daß der Pabst sein Gewerbe für gesetzlich erlaubt und für verdienstlich erklärt habe. Der Venetianische Senat blieb nichts destoweniger einige Jahre hindurch standhaft; allein das Volk, dessen Handel und Erwerb überall ungemein litt, dessen persönliche Sicherheit in allen Ländern gefährdet war, foderte dringend die Aussöhnung mit dem Pabste. Man unterhandelte; der Pabst, erfreut über den Erfolg einer unerhörten Kühnheit, ließ sich lange bitten, und ließ sich endlich für die Aufhebung seines Bannes hunderttausend Goldgulden zahlen, welche Summe, wenn man den absoluten und relativen Werth des Geldes jener Zeit und zu jener Zeit in Verhältniß zum gegenwärtigen in Rechnung nimmt, zehn Millionen Gulden unseres Geldes gleichkommen würde.

Italien war damals eine eben so reiche Goldquelle für französische Päbste als Deutschland und Holland in unsern Tagen für französische Marschälle; denn nicht blos die von den Venetianern gezahlte Summe baaren Geldes ward in den Schatz des gierigen Franzosen nach Avignon gebracht, sondern es ward um dieselbe Zeit durch päbstliche Legaten eine noch weit größere Summe baaren Geldes zusammengebracht, welche ebenfalls nach Frankreich geschafft werden sollte. Die Masse und das Gewicht der edeln Metalle, welche ein Nepot des Gasconiers durch Italien schleppte, und selbst das freie Geleit, welches dieser, der sich einen Markgrafen von Ancona nannte,

f) Wie weit das der Pabst trieb und auf welche Weise es den Venetianern verderblich ward, hat Plank vortrefflich auseinandergesetzt im dritten Bande der Geschichte des Pabstthums, Seite 208 — 210.

1313 bis 1323 für ſich und ſeine Schätze geſucht und erhalten hatte, brachte jedoch die zahlreichen Feinde der Anmaßungen der Päbſte in Bewegung. Die Ghibellinen kehrten ſich an das freie Geleit, oder, wie wir ſagen würden, an die vorher ausgeſtellten Päſſe nicht; ſie ließen den päbſtlichen Markgrafen reiſen, überfielen aber das Gepäck und die Bedeckung deſſelben und nahmen den Schatz weg. Auch bei dieſer Gelegenheit verfuhr der Pabſt, der höchſt erboßt war, daß er diesmal zu Gunſten ſeiner Gegner Schätze geſammelt habe, wie er im Streit mit Venedig verfahren war. Die Chronik von Modena berichtet uns nämlich, daß Johann XXII. an der armen Stadt und Bürgerſchaft von Modena rächte, was einige Ritter geſündigt hatten g).

Zweites Kapitel.

Nördliche und öſtliche Staaten Europa's bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

§. 1.

Norwegen.

1300 Wir haben früher in der Geſchichte der ſechs erſten Jahrhunderte, welche ſeit dem Untergange des weſtrömiſchen Reichs verfloſſen ſind, angedeutet, wie die Civiliſation der neuen arabiſchen oder vielmehr mahomedaniſchen Reiche in Aſien, Afrika, Spanien, Sicilien, verbunden mit dem, was von alter Bildung in Byzanz und in Italien übrig ſeyn mochte, ſich nach und nach in Italien, Frankreich, England, Deutſchland verbreitete. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert drang dieſe Civiliſation des Südens allmählich auch nach Norden und

g) Chronicon Mutinense. Scriptt. rer. Italicarum Vol. XI. col. 100. Mutinenses aliqui — — — Raimundum de Aspello Vasconem, Clementi papae V affinem et quem pontifex marchionatus Anconitani marchionem instituerat, agri S. Eusebii Mutinensis districtus pertranseuntem et incautum aggressi vulneribus confodiunt, equitatumque illius omnem, interfectos spoliant et depraedantur, caesi quadraginta fuerunt. Praeda pretium ducatorum ducentorum millium. Sententiam tamen durissimam in civitatem Mutinae et incolas omnes promulgavit pontifex ipse.

Osten. Deutschland, mit Italien und während der Kreuzzüge 1300
auch mit dem Orient enge verbunden, vermittelte den Uebergang der Scandinavier zu der neuen Bildung der Germanischen Stämme, und deutsche Ritter und Bürger raubten den lettischen, slavischen und gemischten Volksstämmen, welche diese Bildung verschmähten, ihre politische Freiheit und machten sie zu Leibeignen. Wie dies geschah, geht aus dem kurzen Resultat der Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts von selbst hervor.

Die Liven, Letten, Esthen, Preußen wurden in dem erwähnten Zeitraum aufgerieben oder erdrückt und auf ihre Kosten eine deutsche spartanische Ritterrepublik aus Helden und Heloten gebildet, und zugleich deutsche Stadtgemeinden dem Lande aufgezwungen. Die Letzten erdrückten die inländischen Gewerbe und führten fremde Waaren und Gewerbe der Italiener nicht blos in den Ostseeprovinzen ein, sondern verbreiteten sie auch unter den Slavischen Völkern. Auf Gothland und besonders in Wisby war der Sitz des deutschen Handels, Schweden und Dänemark wurden durch Verbindung mit Deutschland an deutsche Fürsten geknüpft, Norwegen, damals stärker bevölkert als jetzt, war in Verbindung mit den Hanseſtädten und erhielt von ihnen und durch sie die ersten Bedürfnisse eines fortgeschrittenen bürgerlichen Lebens, ward aber zugleich oft das Opfer ihrer selbstsüchtigen Handelspolitik. Eine kurze Uebersicht der Begebenheiten im Norden von Europa mag dieses anschaulicher machen.

Norwegen war seit Canuts des Großen Zeit mit dem übrigen Europa außer Verbindung, wenn man Raubzüge zur See, Kriegsdienst in Byzanz und einen unbedeutenden Antheil an den Kreuzzügen ausnimmt; der Handel der norddeutschen Städte und der Streit über die Schottische Krone gab Norwegen aufs neue eine Bedeutung für andere Europäische Staaten. In Rücksicht auf Schottland ist an einem andern Orte bemerkt worden, daß König Hako VI. gg) von Norwegen,

gg) Andere nennen ihn Hako den Vierten, weil sie einen Hako, der 1093 einen Theil von Norwegen erhielt und schon 1094 starb, nicht unter den Königen zählen.

1300 (nach anderer Zählung der Könige Hako IV.), der außerdem durch eine Regierung von ungemein langer Dauer (1217 — 1263) merkwürdig ist, in einen Krieg mit Schottland verwikkelt ward, den erst sein Nachfolger Magnus beendigte. In dem Frieden trat Magnus die Insel Man und die Hebriden an Schottland ab, behielt aber die Shettländischen Inseln und die Orcaden h). Unter Magnus (bis 1280) und seinem Nachfolger Erich II. (bis 1289) begann auch die Verbindung mit den deutschen Städten, welche die Produkte ihres Bodens und ihrer Betriebsamkeit auf fremden Märkten feilboten und deßhalb überall Factoreien anlegten und Waarenlager unterhielten. Wann deutsche und wendische Städte zuerst einen förmlichen Bund, oder die sogenannte Hanse schlossen, ist streitig, denn die neuesten und gründlichsten Forscher der archivalischen Nachrichten sprechen sich darüber mit großer Behutsamkeit aus. Diese Forscher haben so viel ans Licht gebracht, daß schon zu Kaiser Friedrich's II. Zeit die westphälischen und niedersächsischen Städte, und zwar nicht blos an der Seeküste oder am Ufer der Flüsse gelegene Orte, sondern Städte im innern Lande, wie Münster, Soest, Dortmund, Braunschweig, die Producte des benachbarten Landes und ihre eignen Fabrikate selbst auf fremde Märkte brachten und sogenannte Gilden bildeten. Wahrscheinlich ist zugleich, was diese Forscher mit Zuversicht behaupten, daß diese Gilden aus dem Bedürfniß hervorgingen, welches im Mittelalter Ritterorden, gelehrte und ungelehrte Corporationen, Zünfte und Innungen hervorrief; in den Gilden aber lag der Keim der Städteverbindungen oder Hansen i).

h) Weltgeschichte 3ter Band 2ter Theil 2te Abtheilung Seite 325—329.

i) Darüber muß man Lappenbergs Vorrede zur zweiten Ausgabe von Sartorius Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse (vor dem ersten Theile) nachlesen. Hamburg 1830, 2 Bände. 4.) Daß sich übrigens im Jahr 1241 erst Lübeck und Hamburg, dann auch Lübeck und Soest zu gemeinschaftlichem Schutze verbanden, ist richtig, so wie daß 1247 auch Braunschweig ein Schutzbündniß mit Lübeck und Hamburg schloß; nur behaupten sowohl Sartorius als Lappenberg, daß man Unrecht habe, den späteren Städtebund auf diese und andere ähnliche Verbindungen als auf ihren Ursprung zurückzuführen.

In den Nordiſchen Reichen mangelte der kräftigen und 1300
zahlreichen Bevölkerung, ſeit ſie ſich nicht mehr vom Raube ackerbauender Länder nährte, das erſte Bedürfniß des Lebens, das Brod, und die deutſchen Städte kauften vom Adel, der an baarem Gelde Mangel litt, das Getraide wohlfeil ein; dies machte den Handel mit dem Norden auch für die Städte einträglich, welche mitten im Lande lagen und keine Fabrikate ausführten. Sie reiſeten mit ihrem Getraide, welches ſie als Mehl oder als Bier und Meth ausführten, im Norden bis Drontheim, im Oſten bis Nowgrod, und die vielen Faſten machten Fiſcherei oder Eintauſch geſalzener und getrockneter Fiſche einträglich, wie auch der ganze Tuchhandel in den Händen der Deutſchen und Niederländer war. Jeder Handelsmann begleitete ſeine Waare; man fand daher im Norden, wohin man auch kommen mochte, Deutſche verbreitet. In demſelben Maß, als ſich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Seehandel und Seemacht der deutſchen Städte vermehrten, ſank die noch unter Hako VI. ungemein bedeutende norwegiſche Seemacht herab, und nichts giebt uns eine anſchaulichere Vorſtellung von der Blüthe der deutſchen Städte des dreizehnten Jahrhunderts, als daß ſie es mit einer Macht, wie die der norwegiſchen Könige war, aufnehmen durften.

Von der Seemacht Norwegens geben uns die Annalen einen Begriff, welche Torfäus in einen lateiniſchen Auszug gebracht hat, wenn ſie uns die Ausrüſtung beſchreiben, mit welcher Hako VI. oder IV. gegen die Schotten in See ging. In jener Zeit war noch der jetzt durch das Eis unzugängliche Theil von Grönland mit Norwegen in regem Verkehr, Island noch nicht verarmt oder ſeine Bewohner von der Kälte vertrieben, beide unwirthlichen Gegenden zollten reichlich, und ein mahomedaniſcher Fürſt im Süden ſtand mit den kühnen Seefahrern in ähnlichem Verhältniſſe, wie in unſern Tagen Schweden und Dänemark mit Marocco k). Dieſe Blüthe der Macht

k) Wir wollen hier alle die Stellen der Annalen anführen, worauf oben angeſpielt wird. Torf. hist. Norwegiae Vol. II. lib. IV cap. 45 pag. 290. Hoc autumno Oddus de Sloitis et Paulus Magni filius, Leifusque a nave Knarrar-Leifus dictus post quatuor in Groenlandia hiemes exactas, redierunt, nunciantes, Groenlandos ad censum in

1300 ſtand indeſſen mit keiner bedeutenden Entwickelung des äußern Lebens in Verbindung, die deutſchen Städte machten erſt ſpäter den Norden mit den Bequemlichkeiten und Genüſſen des deutſchen oder vielmehr des italieniſchen Lebens bekannt. Dies ſchließen wir beſonders aus der großen Hochzeitsfeierlichkeit des königlichen Prinzen, die aus Mangel an Platz im Hauſe Anfangs auf dem Schiffe gehalten werden ſoll, hernach aber, weil man ſeit der letzten großen Hochzeit beſſere Häuſer gebaut hat, auf dem Lande gehalten wird l); doch wird man dabei durch den großen Vorrath von Wein in den Kellern dieſes nordiſchen Regenten in Verwunderung geſetzt m). Magnus, Hako's Nachfolger, ſöhnte ſich mit den deutſchen Handelsleuten wieder aus, die ſein Vater verfolgt hatte, weil ſie ſich wegen eines begangenen Todſchlags dem Landesgericht nicht unterwerfen wollten. Dieſe Wiederaufnahme und Gunſt erhielten indeſſen die Hamburger (1265) unter einer ſonderbaren

posterum Norwegiae regi dandum facile jam adductos, sancivisse praeterea, ut multae omnes pro caedibus perpetratis, sive Gronlandis, quibuscunque in locis, cultis pariter ac incultis, etiamsi sub ipso polo arctico committerentur, regi pendendae essent. — Dann cap. 46: Circa hoc tempus rex Hacon in Serklandiam nuntios misisse fertur, quorum principes Lodinus Leppus et Hacon Eisili erant, munera secum, falcones, aliaque raritate ibi commendabilia afferentes, quae singula Soldano acceptissima erant. (Ob der Sultan von Tunis gemeint ſey, wage ich nicht, mit Torfäus zu behaupten). Endlich heißt es l. c.: Hac aestate Hallvardus Gullskor ex Islandia revenit, in centum constitutiones obsequiumque regis Islandos jurasse nuncians.

l) Es heißt von Hako (Torf. II. p. 288): quaeritque ex filio Magno an in navalibus, ubi ipse olim inauguratus festum coronationis celebraverat, an in aula aedibusque regis, nuptiale fieri convivium velit. Er antwortet, nicht auf den Schiffen, ſie hätten jetzt größere Häuſer] als vorher. Dann verſammeln ſich die Herrn und der König in dem ſteinernen Hauſe, die Frauen und Königin Margaretha nebſt der Braut, die mercatores peregrini und urbani cives im Weihnachtshauſe apud Augmundum Kroekidanzem, Erlingum Alfi filium.

m) Der Gäſte Zahl wird, außer den Dienern, auf 1900 angegeben und omnibus qui in palatio regio potabant libera potionum electio permissa; pari enim abundantia vinum atque alia viliora potus genera affluebat.

Bedingung. Sie stellten nämlich zwölf Männer, welche durch 1300
einen Reinigungseid die Unschuld ihrer Landsleute betheuern mußten n). Damit begann eine neue Periode und eine neue Art der Verbindung der deutschen Kaufleute mit der norwegischen Regierung; denn um seiner Hauptstadt Bergen die Vortheile deutscher Städte zu verschaffen, erlaubte Magnus wenige Jahre nachher, daß sie Waarenniederlagen anlegen durften, doch nur, um sie auf den Messen, die im Frühjahr und im Herbst gehalten wurden, feil zu bieten, damit auch die Norweger ihr Gewerbe treiben könnten. Die Ausländer sollten nur auf sechs Wochen Häuser miethen, nur drei Wochen zum Herbeischaffen und drei zum Abführen der Waaren ihnen verstattet seyn.

Die Deutschen wußten aber diese Bedingungen zu umgehen; sie bauten sich selbst Häuser, sie ließen die Handwerksleute aus Deutschland kommen, die in Bergen fehlten, sie wußten Magnus zu gewinnen, sie erhielten, weil sie seine Stadt bereicherten und nützliche Künste einführten, neue Privilegien o) und ihre Häuser bildeten einen neuen Stadtheil. Schon um 1278 ward aus der Factorei in Bergen eine Art Staat im Staate p). Die deutschen Städte hatten damals schon eine Seemacht gebildet und Magnus Sohn mußte schon mit ihnen einen Kampf beginnen. Magnus selbst war während seiner ganzen Regierung (1263 — 1281) weit mehr mit

n) Urkunden zu Sartorius Gesch. des Hanse-Bundes No. XXIX b. p. 91. Super quo negotio vestram innocentiam multipliciter excusastis offerentes juramenta et alia, quae ratione juris ad tales objectiones expurgandas exiguntur — — nos communicato discretorum consilio recepimus XII personarum juramenta de Hammaburch et de aliis quibusdam civitatibus.

o) Sartorius 1r Th. Seite 28, die Nachweisung über die Urkunde 2r Th. Seite 114.

p) Torfaeus II. pag. 352. Processu vero temporis Vandalicae civitates impetrarunt privilegia hybernandi — — — cumque ministrorum defectu laborarent arcessiverunt e Germania diversi generis opifices, quos singulis ministeriis adhiberent, qui deinde in privilegiorum communionem juraque recepti; ea tamen lege, ut cujus Germaniae urbis civis, qui mercaturam ibi exerceret, curatorem rerum suarum constitueret. — — Isti curatores patres familias dicti sunt; atque ita ex inquilinis tamquam propriae civitatis cives fati sunt.

1300 der Sorge beſchäftigt, ſeine Norweger zu civiliſiren, als mit Kriegs- und Raubzügen q), allein die Annalen ſelbſt, die ihn mit Recht preiſen, geſtehen, daß die fremde Cultur und der Pfaffen Weisheit die alte Kraft und Einheit rüſtiger Normänner brach, und daß daher unter dem vortrefflichſten Regenten der alte Glanz ihres Reichs erloſch.

Magnus ermunterte die zahlreichen norwegiſchen Dichter, deren Geſängen wir zum Theil die Annalen verdanken, welche Torfäus in ſeine lateiniſch geſchriebene Geſchichte aufnahm; auch die isländiſchen Sänger mythiſcher Heldenſagen genoſſen Magnus Schutz, er vereinigte die verſchiedenen Satzungen alter Zeit zu einem einzigen Geſetze und fügte neue Beſtimmungen hinzu, um die Lücken alter Gewohnheiten durch feſte Beſtimmungen auszufüllen. Sein Verdienſt um die Geſetzgebung hat ihm den ehrenvollen Beinamen erworben (Lagabaeter), unter dem er in der Geſchichte bekannt iſt; aber ſchon ſein Sohn Erich II. mußte dafür büßen, daß er um fremder Gewerbe, Künſte und Handels willen fremde Kaufleute, und um ausländiſcher Weisheit und Gelehrſamkeit willen fremde Pfaffen übermäßig begünſtigt hatte. Erich war ſchon als Minderjähriger genöthigt den Streit zu beginnen, der ſein ganzes Leben lang fortdauerte, er ſah ſich gezwungen, den fremden Kaufleuten nachzugeben und erhielt wegen ſeiner fortgeſetzten Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit den Beinamen, der Pfaffenfeind.

König Erich war Gemahl der Erbtochter des ſchottiſchen Königs, und zeugte mit ihr eine Tochter, deren frühzeitiger Tod viel Elend über England, Frankreich und Schottland brachte, weil nach dem Tode dieſer erklärten und anerkannten Erbin des ſchottiſchen Reichs ein Streit zweier Prätendenten einen erſten Eroberungskrieg unter Eduard I. und her-

q) In den norwegiſchen Annalen heißt es, ſein erſter Kriegszug, das erſte Aufgebot des Landes zu Rüſtungen zu Waſſer und zu Lande ſey 1276 geweſen, als er ſeinen Freund und Verbündeten, König Waldemar von Schweden habe wieder einſetzen wollen. Damals, heißt es ferner, vereinigte er hundert und ſechszig Schiffe und ein Graf von Ravensberg begleitete ihn, doch ließ er das ungeheure Schiff, das Hako für ſeinen Zug gegen Schottland gebaut hatte (das Chriſtſchiff, Kriſtſud) zurück.

nach unter Eduard III. einen zweiten veranlaßte. Erich war 1300
zehn Jahre lang mit Dänemark in Krieg. Die Veranlassung dieses Kriegs und die Art, wie er geführt ward, beweiset hinreichend, daß Erich seine Normänner von der Religion und Hierarchie und Civilisation des Mittelalters, die sein Vater begünstigt hatte, zur alten Moral und rohen Kraft der Väter zurückführen wollte. Er nahm nämlich nicht blos die Mörder des dänischen Königs in Schutz und war Genosse und Helfershelfer ihrer Räubereien, sondern er machte auch gemeinschaftliche Sache mit einem Seeräuber, der sein Gewerbe in der Ostsee im Großen trieb und nicht blos die deutschen Schiffe wegnahm, sondern auch gleich den afrikanischen Piraten des achtzehnten Jahrhunderts die Küsten unsicher machte. Dieser Räuberhauptmann, Alf Erlingssohn, war zugleich stark, geschickt und so glücklich, daß das bewundernde Volk ihn für einen großen Zauberer hielt und daß die historischen Lieder der nordischen Sänger ihn einen zweiten Rollo nennen r). Der ganze Norden gerieth bei der Gelegenheit in Bewegung, und unsere Städte an der Weser, Elbe und an der wendischen Küste erscheinen als eine Macht neben England und Norwegen.

Zuerst hatten die Städte eine Flotte von dreißig Coggonen oder größeren Schiffen ausgerüstet; als sie auch mit dieser Flotte nichts ausrichteten, wendeten sich die wendischen Städte beschwerend und drohend an Erich, der ihnen kein Gehör gab. Als die Städte das Vergeltungsrecht anwandten, ließ Erich ihre Waaren wegnehmen und legte Beschlag auf ihre Schiffe in Bergen, worauf sie seinen Unterthanen die Bedürfnisse zu entziehen suchten, woran sie seit einem Jahrhundert gewöhnt waren. Sie hemmten nämlich die Einfuhr von Mehl und Bier in Norwegen. Dies nöthigte den König eines Landes, welches Fische und Fleisch im Ueberflusse hatte, aber unbedeutend wenig Getreide baute, mit Bremen allein in eine besondere Verbindung zu treten; die andern Städte fuhr er fort zu berauben, und machte mit dem Könige von England einen Vertrag, um den deutschen Städten unmöglich zu ma-

r) Die norwegische Chronik sagt: ut illa cantilena sonat: ex Austro Teutones far polentamque navigantes vehunt, quos Alfus in freto Oresundensi excubans singulis spoliat.

1300 chen, seine Schiffe in englischen Häfen aufzubringen. Kaum hatte er (1284) sich einmal mit den Städten ausgesöhnt und ihnen in einer Urkunde seinen Schutz zugesichert, wenn sie seine Schiffe in ihren Häfen aufnehmen wollten s), als schon im folgenden Jahre ein neuer heftiger Streit begann.

In dem neuen Streit suchte Erich die Fürsten gegen die Republiken zu vereinigen. Er bot Dänemark freundlich die Hand, er erinnerte Eduard von England an die Verpflichtungen des mit ihm gegen die deutschen Städte geschlossenen Bündnisses, er wendete sich hernach an König Magnus von Schweden und trug auf einen Congreß an, auf welchem Magnus den Vorsitz, oder vielmehr das schiedsrichterliche Ansehn haben sollte. Dieser Congreß ward in Calmar wirklich gehalten und die Städte ließen sich gefallen, daß einer der größten schwedischen Könige Obmann einer Versammlung war, bei welcher zwei Deputirte aus jeder Stadt der sogenannten Hanse erschienen. Magnus entschied, daß die Schiffe der Städte sollten freigegeben und sechstausend Mark Schadenersatz bezahlt werden, zugleich wurden den Städten Campen, Staveren und Gröningen dieselben Vorrechte in Bergen gewährt, deren die deutschen Städte genossen.

Dieser Friede (von 1285) ward hernach allen folgenden Verträgen zu Grunde gelegt und es finden sich in den zahlreichen in unsern Tagen aus den Archiven der Hanse bekannt gemachten Urkunden sehr viele Verbriefungen desselben t). In der norwegischen Chronik wird dieses Friedens kaum im Vorbeigehen gedacht, und Erich schreibt sogar schon im folgenden

s) Urkunden zur Geschichte der deutschen Hanse Nro. LIII. pag. 135. Ericus dei gratia rex Norwegiae, advocatis, consulibus et universitatibus civitatum, Lybec, Hamburg, Vysmar, Roztoc, Breme, Stralasun, Gripeswaltt, Stetin, Dymin, Anclem, Gotlandie, Elbingi, Ryge et Revalie salutem. — — Cum itaque mercatores theotonici, infra limites regni nostri et nostrates in civitatibus nostris graves injurias et damna quam plurima se contra justitiam asserant pertulisse — — — — — — Nos secundum leges et consuetudines regni nostri, plenarium faciemus justicie complementum.

t) Man findet sie an dem in der vorigen Note angeführten Orte, wo man auch die Nachweisung über diejenigen Urkunden findet, die schon in andern Büchern abgedruckt sind.

Jahr an König Eduard von England (1286), daß die Deutschen 1300
mit einem Einfalle in sein Land gedroht hätten. Der König konnte zwar der deutschen Zufuhr nicht entbehren, er blieb aber immer noch der Schützer des furchtbaren Alf Erlingssohn, und zahlte die in Calmar den Städten zuerkannte Geldsumme nicht, allein er ließ geschehen, daß die Städte strenges Recht gegen seine Normänner übten, die er nicht hindern konnte oder wollte, ihr altes Handwerk zu treiben. Später versprach er ihren Schiffen Sicherheit, wenn sie seinem Heer Brod und Bier liefern wollten, und gestand ihnen endlich für einen Theil der ihnen zugesprochenen Summe Begünstigungen beim Häringsfang zu, doch zahlte er den Rest erst zehn Jahre nachher. Eine dauernde Aussöhnung ward erst möglich, als Alf Erlingssohn auch die Gesetze seines Vaterlands verletzte und sich ihrer Rache entziehen mußte. Er beging einen Mord und Friedensbruch innerhalb des königlichen Bannes und rettete sich vor der Justiz, die in solchen Fällen in Norwegen strenger war als in Deutschland, durch die Flucht nach Schweden, wo man ihm dann wegen seiner Seeräubereien endlich den Prozeß machte und ihn hinrichtete u).

Die Verbindung der Städte unter einander war damals noch so lose, daß Bremen, welches, wie wir oben bemerkten, vom Könige gewonnen war, mit ihm verbunden blieb und ihm auch dann beistand, wenn, wie mehrere Mahle geschah, der Krieg mit den wendischen und niederländischen Städten erneut ward; doch mußte Erich endlich gänzlich nachgeben.

Auf einem neuen Congreß (1294) erhielten die Städte Alles, was sie wünschen konnten, das heißt, den ausschließenden Handel mit den ersten Lebensbedürfnissen des nördlichsten Landes von Europa v). Diese fremden Handelsleute wurden

u) Torfaeus Hist. Norwegiae lib. VII. cap. 3. pag. 376. Praeterea dominus Halkell, Augmundi filius a comite Alfo, Erlingii filio caesus. Hinc Alfus cum sociis facinoris omnibus proscriptus; quorum tamen ducentis sexaginta deinde occisis ipse fuga in Sueciam elapsus et monasterium pro asylo nactus, hoc modo periculum evasit. Er ward hernach von den Einwohnern von Schonen gefangen, vor Gericht gestellt und nach dem Ausspruch des Drosten und Reichsverwesers Thorstein, öffentlich gerädert.

v) Die Urkunden stehen, freilich nicht ganz correct, bei Torfäus lib.

1300 ſogar von allen bürgerlichen Laſten in einem Lande befreit w), wo ſie nur ſo lange zu verweilen pflegten, bis ſie ein Vermögen erworben, von welchem ſie daheim bequem leben könnten; doch ſollte des nordiſchen Königs Beamter (ballivus) von allen Waaren den Vorkauf haben. Dieſe Vorrechte der Hanſeaten wurden nicht blos von König Erich verbrieft, ſondern auch ſein Sohn Hako ertheilte ſeine Beiſtimmung und erweiterte, als er die Regierung angetreten hatte, die väterlichen Privilegien x). Hako erneuerte nicht blos den Bund mit den Städten von Zeit zu Zeit, ſondern er legte im ſiebenten Jahr ſeiner Regierung ausdrücklich den Vertrag in Calmar dem Bündniſſe zu Grunde und ertheilte ihnen neue Begünſtigungen y).

Der Verfall der nordiſchen Macht durch Einführung fremder Civiliſation und fremder Bedürfniſſe, der unter Erich begonnen hatte, ward unter Hako V. oder VII. auch durch öftere Erdbeben und klimatiſche Veränderungen beſchleunigt, beſonders ward die Blüthe von Island durch ungemein furchtbare Ausbrüche des Hekla, deſſen Krater ſich damals bildete, zerſtört, und dieſe vorher ungemein bedeutende Beſitzung Norwegens verlor mit jedem Jahrzehnt an Bedeutung, bis ſie ſpäter für Dänemark eine Laſt ward. Seit Hako's VII. Zeit verſchwindet übrigens die norwegiſche Geſchichte in der däniſchen und ſchwediſchen, zu denen wir deßhalb übergehen.

VII. cap. 6. pag. 388 — — dabitur, heißt es dort, unum melius talentum annonae in eadem existente pro telonio quod procurator noster eligendum duxerit, excepto flore tritico, quod Flur in Norico nuncupatur.

w) l. c. Item ad ostendendum arma sua, vel ad sequendum fures ad patibulum, vel alios damnatos ad mortem, non tenentur. Item pro solutione quae dicitur Leidangur, immunes debent esse, qui ante festum nativitatis Dominicae cum navibus suis sunt ad viam expositi et de suis mercimoniis penitus expediti.

x) Torfaeus IV. 7. p. 394. 95.

y) Torfaeus l. c. 8. c. 4. pag. 417. — — Volumus insuper, quod praedictae civitatis incolis venientibus ad civitates vel villas forenses alias regni nostri tamquam hospitibus licitum sit ad pontem applicare, etiam Ballivi licentia non rogata etc. etc.

§. 2.

Dänemark.

Wir haben in einem andern Bande dieser Geschichte erzählt, wie schnell das große Dänen- und Wendenreich der Könige Waldemar I., Canut VI., Waldemar II. vernichtet ward z) und wie König Waldemar II. als er mit den deutschen Verbündeten Frieden schloß, von den ungeheuern auswärtigen Besitzungen seines Vaters und Großvaters nur das Recht der Oberherrschaft über Esthland und geringe Besitzungen in Liefland übrig behielt. Diese Rechte der Dänen im Lande der Letten und Liven waren den Königen eher beschwerlich als nützlich, denn in Esthland waren die Städte mächtig und in Liefland errichtete der Orden der Schwertbrüder, wie wir weiter unten erzählen wollen, eine Ritterrepublik spartanischer Art. Dänemark litt früher durch die Seemacht der deutschen Städte als Norwegen, denn Waldemar II. erlitt noch ehe die Städte einen Bund gebildet hatten, durch die Flotte der Stadt, in welcher sein Vater Canut seine Krönung zum Könige der Wenden so prächtig gefeiert hatte, eine Niederlage zur See (1234). Der Kampf der lübecker Flotte mit der dänischen ward einen ganzen Tag lang fortgesetzt, doch blieb am Ende den Deutschen der Sieg.

Nach Waldemar's II. Tod ward das Land unter seinen Söhnen getheilt (1241), doch unter der stillschweigenden Bedingung, daß der Aelteste eine oberherrliche Gewalt über das ganze Reich behalte, wie er auch allein den Königstitel führen solle. Der neue König Erich erhielt hernach von den Dänen den Spottnamen Plogpennig, sein Bruder Abel ward Herzog von Schleswig, Christoph erhielt Laaland und Falster, ein Halbbruder Canut erhielt Blekingen, jenseit des Sunds; der Theilung folgte Zwistigkeit. König Erich wollte Holstein feindlich angreifen, Herzog Abel wollte es vertheidigen, Lübeck benutzte die Ohnmacht des getheilten Reichs und erfocht einen neuen Sieg über die dänische Seemacht, und der König be-

z) Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung 3r Band, 2r Theil 2te Abth. S. 125 — 127.

gann endlich (1247) einen Krieg mit allen seinen Brüdern, weil sie ihm die Huldigung verweigerten.

In dem Kriege des Königs mit seinen Brüdern ward Christoph vertrieben, Canut gefangen, Herzog Abel setzte den Krieg fort, der für die Lübecker am vortheilhaftesten war a). Sie richteten nämlich die Seemacht der dänischen Inseln zu Grunde und lähmten dadurch die ganze Macht des Reichs. Wenn man übrigens berichtet, daß sie damals Copenhagen besetzten und eine nahe liegende Burg zerstörten, so ist dies nur deshalb wichtig, weil dieser damals ganz elende Ort nachher Hauptstadt wurde. Das Ende des Bruderkriegs war das aller Fehden des Mittelalters, vermehrtes Elend des für den Adel büßenden Landvolks, schreckliche Verwüstung des unglücklichen Landes, Verarmung beider kriegführenden Theile. Erich selbst scheute sich nicht, Schleswig zu plündern, um seinem Bruder Abel zu schaden, und seinen Verbündeten, den Grafen Gunzelin von Schwerin zu ermuntern, Oldesloh zu erobern. Der Friede ward endlich von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig vermittelt; aber die rohe Macht der streitlustigen Fürsten mußte sich vor der Betriebsamkeit und Ausdauer der Bürgerschaften freier Städte beugen b). Unmittelbar hernach opferte König Erich dem Schatten der Herrschaft in Esthland den Rest der dänischen Hülfsmittel. Die esthnischen Städte und die Ritterschaft hatten sich, wie sie zu thun pflegten, wenn sie in einer großen augenblicklichen Verlegenheit

a) Langenbeck scriptores rerum Danicarum Vol. V. No. 145, pag 498. ad ann. 1247. Rex Daniae Ericus fratrem suum, ducem Abel in ducatu suo molestare coepit. Christophorum fratrem suum de suis terminis expulit; Canutum ducem de Bleking, fratrem de patre captitavit, quem postea Lubecenses, expugnato castro Stekeborgh, in quo detinebatur, viriliter absolverunt. Daniam insuper navali congressu saepius vastantes cum magnis spoliis redierunt.

b) Abel, der hernach als König soviel zu Gunsten der Städte thut, erläßt burgensibus de Hamburg et omnibus hospitibus, (Sartorius 2r Th. No. XIV) den Zoll, (vor dem letzten Frieden) und König Erich, der unmittelbar nach dem Frieden einen Zug nach Liefland und Esthland rüstet, erneuerte zu Gunsten Revals seines Vaters Privilegium.

waren, an Dänemark gewendet, und Erich machte zu ihrer Hülfe eine große Rüſtung, deren Koſten ſeine und ſeines Landes Mittel überſtiegen. Bei dieſer Gelegenheit foderte er jene harte Pflugſteuer, deren Andenken die Dänen durch den Spottnamen, den ſie ihm gegeben, verewigten.

Das traurige Ende des Königs zwei Jahre nachher, (1250) beweiſet deutlich, daß die Dänen in eben dem Grade in Sitten und Cultur zurückgingen, als die deutſchen Städte, die ſich ihrer Schifffahrt, ihrer Gewerbe, ihres Handels bemächtigten, fortſchritten. Abel lud nämlich ſeinen Bruder Erich zu ſich nach Schleswig, ließ ihn aber unterwegs überfallen, und in einem Fahrzeuge die Sley hinab bis zu einer Stelle bringen, welche man zum Sunde nannte. Die Vollziehung des Mordes überließ er einem perſönlichen Feinde Erichs, der ſich an Abel angeſchloſſen hatte. Dieſer folgte mit ſeinem Kahne dem Fahrzeug, holte es an der erwähnten Stelle ein, und Erich hatte den Freund ſeines Bruders kaum erblickt, als er auch ſchon ſein Schickſal voraus ſagte. Der König ward als ein Verbrecher enthauptet, ſein Leib mit Blei oder ſchweren Steinen belaſtet und in die Tiefe verſenkt c).

Dieſer Königsmord gab der däniſchen Ariſtokratie, denn es galten auf den Reichstagen der Bauerſtand gar nicht, die unbedeutenden Städte ſehr wenig, eine ganz andere Bedeutung als vorher. Prälaten und Gutsbeſitzer wurden mächtiger als der König, und dieſer mußte anerkennen, daß er das Reich ihrer Wahl verdanke, nicht dem Rechte der Geburt. Der Thron blieb zwei Monate erledigt, und als man endlich einig wurde, Abel zu wählen, mußte er ſeine Unſchuld am Morde ſeines Bruders auf die ſonderbare Weiſe betheuern, die in Dänemark herkömmlich war. Er ſtellte vier und zwanzig Ritter, welche die ſogenannte Eideshülfe oder gerichtliche Bürgſchaft (Ord Hold naevings Eed) leiſteten, daß er unſchuldig ſey. Ob

c) Albertus Stadensis (scriptt. rer. Germ. cum praef. Schilteri Vol. II. pag. 319) ſetzt hinzu: Rex tamen cum mortem inevitabilem vidit, sacerdotem petiit et obtinuit et facta confessione, ut dicunt, latime decollatori flagitium indulsit, et jam decollandus dixit: Frater meus sicut ante deum heu merui, turpem mihi ingerit mortem sed ipse si se non emendaverit sentiet turpiorem.

Abel, wie ein späterer Schriftsteller sagt, seinem Halbbruder Canut Schleswig abtreten wollte, darf uns um so mehr gleichgültig sein, als Canut schon im folgenden Jahre im Besitze von Blekingen starb d). Uebrigens waren die deutschen Erzbischöfe damals nicht eifriger für Völkerrecht und Menschenpflicht als die dänischen Könige. Derselbe Erzbischof von Cöln nämlich, der unsern römischen König Wilhelm von Holland in Nuys verbrennen wollte, ließ auch Abels Sohn, der in Paris studiert hatte, auf seiner Heimreise nach Dänemark nach Art der Curden und Araber und der Ritterschaft seiner Zeit unterwegs überfallen und so lange in harter Haft halten, bis ihn nach seines Vaters Tode Graf Johann von Holstein mit sechstausend Mark loskaufte e).

Abel fand die einzige Quelle der Einnahme und die Stütze der Könige, nämlich die Städte, verpfändet, er wollte sie wieder einlösen und veranlaßte einen bürgerlichen Krieg der ihm selbst verderblich ward. Er schrieb nämlich eine ausserordentliche Steuer aus, wie vorher sein Bruder bei Gelegenheit des Zugs nach Esthland. Die Dänen scheinen sich nicht geweigert zu haben, eine Schatzung zu zahlen, deren Erhebung ihre Stände gebilligt hatten, wohl aber die freien Strandfreesen oder Nordfreesen, die sich nicht gleich den dänischen Bauern von dänischen Herrn und Prälaten wollten besteuern lassen. Die Nordfreesen im Eyderstädtischen waren freilich zu einer regelmäßigen jährlichen Zahlung verpflichtet, eine ausserordentliche Steuer wollten sie aber nicht entrichten und das freie Volk rüstete sich, wenn man die Abgabe mit

d) So glauben wir eine Nachricht in dem Fragmentum historiae Slesvicensis im 3ten Theile von Westphalen Monum. inedita rer. Cimbricarum erklären zu können, da der Herausgeber des Fragments col. 281 sagt: de hoc Canuto altum apud reliquos autores silentium est. Wir führen dies Fragment auch darum an, weil der Liebhaber dort eine ganze Anzahl Anecdoten von König Erich, seinen letzten Geschichten, Reliquien und Bildern findet.

e) Bei Albertus von Stade habe ich die Nachricht nicht finden können, sie steht aber in den Annalibus Albianis im ersten Theil von Langenbecks scriptores, wo es heißt: filio ejus Waldemaro puerulo, quem redeuntem de Rothomago Coloniensis archiepiscopus ceperat, quem comes Johannes sex millibus marcarum puri argenti redemit.

Gewalt erheben würde, mit den Waffen Widerstand zu leisten. Der König lagerte sich hinter der Eyder, die Volksmasse der Freesen lauerte auf einen günstigen Augenblick und überfiel die Dänen unerwartet. Der König erlitt großen Verlust, da er aber im folgenden Jahr an einer andern Seite, wo seine Feinde von der Dithmarser demokratischen Republick unterstützt wurden, glücklicher war, so wagte er einen neuen Zug gegen den friesischen Strand, und zwar nach dem Zeugniß der nordfreesischen Annalen selbst, Anfangs mit gutem Erfolg.

Die Jahrbücher des edeln Volks berichten, wie unsäglich ihr Land damals litt und wie sie zu Fuß ausserhalb ihrer Moräste und Gräben der Ritterschaft und ihren Pferden nicht widerstehen konnten, wie sie endlich an die See gedrängt das Aeusserste zu wagen beschlossen. Das Heer des Königs war in Eile zusammengebracht, das Fußvolk war von der elenden Beschaffenheit, wie es überall bei den Feudalheeren zu sein pflegte, dagegen waren die Nordfreesen wie ihre Nachbaren die Dithmarsen und wie die Schweizer eigenthümlich bewaffnet und vortrefflich geübt auf einem ihnen günstigen Boden zu Fuße zu fechten. Sie gewahrten die Dänen in einer Gegend, wo nur Fußvolk zu gebrauchen war, so unvorsichtig gelagert, daß sie beim Angriff der Freesen sie nicht einmal in ihrem Lager zu erwarten wagten, sondern eilig flohen und großen Verlust erlitten f). Der König sammelte die

f) Heimreichs nordfresische Chronik, herausgegeben von Falk. Tondern 1819. 1r Theil S. 208. — — Wie solches die Einwohner der Schiffharden (Siebenharden) vernommen, da haben sie sich auf ihre rechte Dingstelle, so Aronmages genannt, versammlet und sich zu Gemüthe geführt, welcher Gestalt ihre Vorältern von Kaiser Carolo Macht und Freiheit mit Heerschilden hätten erlangt und einhellig beschlossen, daß ehe sie König Abel huldigen, ihm Schatz geben und ihre Freiheit verlieren wollten, ehe alle das Leben daran wagen wollten. Derhalben eine jede Schiffharde sein Panier an den Stangen hat gebunden, und sein also ehe sie gegessen und getrunken mit sieben Panier oder Fahnen des Nachts nach des Königs Lager zugezogen. — — — — — Wie nun der Tag beginnt anzubrechen und der König mit seinem Heere wegziehen wollen und das große Heer der Freesen mit sieben Panieren ansichtig worden, ist er erschrocken nud hat schleunig sein Gezelt, seinen Schatz, so er den Hausleuten hatte abgeschatzet, seine Schiffe und Alles, was er bei sich gehabt, und sich in die

Seinigen aufs neue, seine Reiter erhielten einige Vortheile, als sie die Sümpfe erreichten, mußten sie aufs neue weichen. Während die Feinde rasteten und sich erfrischten, wollte Abel südlich an der Eyder herabziehen; aber die Feinde holten ihn ein, ein Theil der Friesen schnitt den Weg nach Süden völlig ab, die Dänen mußten sich wieder nordwärts wenden und wurden alle nebst ihrem Könige zwischen dem Damm und dem Wasser erschlagen g).

Diese Niederlage der Dänen erfolgte im Juni 1252, und so wie hier die Nordfriesen für ihre Freiheit kämpfend den dänischen König Abel erschlugen, so kämpften vier Jahre hernach die Westfriesen für ihre demokratischen Rechte gegen den ritterlichen König der Deutschen Wilhelm von Holland und erschlugen ihn bei Medenblick (Jan. 1256). Wohl verdient der edle freie Stamm größeren Ruhm als Normänner und Schweizer, denn er war nur tapfer zur Vertheidigung des eignen Guts und Lebens, zog nie übers Meer Neapel, England oder die französischen Küsten zu erobern wie die Normänner, und diente nie für Geld den Tyrannen um fremder Völker Freiheit zu unterdrücken wie die Schweizer.

Dieselben Herrn und Prälaten, die den Brudermörder Abel auf den Thron gerufen hatten, machten seinen Bruder

Flucht begeben, welchen die Freesen verfolget und ihm im ersten Angriffe dreihundert Mann abgeschlagen und darüber noch viele in die Eider gejaget und ersäufet.

g) Heinrich l. c. pag. 210. Wie solches den Eidermännern und Athholmern kund geworden, da haben sie sich schleunig gewendet, ehe sie noch gegessen und getrunken, ihr Fähnlein aufgesteckt, den König auf der offnen Seite angegriffen und ihm ein Fähnlein Volks abgeschlagen und sein auch viele der Seeligers (d. h. der Norderhardesleute) erleget. Wie solches der König gesehen ist er auf dem Mittelweg nach dem Norden gewichen, es haben ihn aber die Fresen stark verfolgt und über den Milderdamm gejaget und ihn daselbst mit seinem ganzen Heere erschlagen und ist der, so den König getödtet ein Zimmermann von Pelworm, so Hummer oder wie andere sagen, Wessel Hummer, ist genannt, worauf die Fresen mit großem Sieg wieder seyn heimgezogen und unbezwungen geblieben und ist daher die Verbitterung der Fresen wider die Dänen so groß geworden, daß sie sich hernach allewege in den Schutz der Schleswigschen Herzöge haben begeben.

Christoph zu seinem Nachfolger und Abels Sohn Waldemar, den Graf Johann von Holstein loskaufte, konnte erst nach einem blutigen Kriege mit seinem Oheim zum Besitze des ihm gebührenden Herzogthums Schleswig gelangen. Unter Christoph litt Dänemark durch Fehden und durch die Fortschritte der Deutschen in Esth- und Liefland. Was die Fehden betrifft, so konnten die Könige von Norwegen und Schweden, obgleich sie vereinigt gegen Christoph auszogen, ihm wenig schaden, dagegen verheerte der Graf von Holstein in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg Schleswig, die Lübecker plünderten auf den Inseln und besetzten einzelne feste Plätze und Häfen bis endlich der wendische Fürst von Pommern einen Frieden vermittelte. In Esthland und Liefland ward das schwache Band des zufälligen Schutzes, welches bis dahin diese Provinzen an Dänemark geknüpft hatte, durch die wachsende Macht der Städte, durch die Vereinigung zweier Ritterorden, wovon unten die Rede sein wird und durch die Ohnmacht der Dänen fast gänzlich gelöset. In Dänemark versuchte unter dieser Regierung ein eigensinniger Geistlicher das neue päbstliche Recht geltend zu machen und gegen seinen König auszuüben, was vom Pabst, dem er in Lyon (1245) gegen Friedrich II. beigestanden hatte, gegen den Kaiser versucht war.

Jacob Erlandson war noch nicht Bischof, als er auf der großen Versammlung in Lyon dem Pabst Innocenz VI. gegen Friedrich beistand; sobald er Erzbischof von Lunden, also gewissermaßen Patriarch von ganz Scandinavien geworden war, nutzte er Christoph's Verlegenheiten, um auszuüben, was er in Lyon gelernt hatte, und zwar suchte er zuerst das unter Waldemar I. als Reichsgesetz anerkannte schonische Kirchenrecht zu umgehen und das päbstliche an die Stelle zu setzen. Nach dem alten Kirchenrechte hätte er das Erzbisthum nicht annehmen dürfen, ohne vorher den König zu fragen; er that nicht allein dieses (1254), sondern er veränderte auch eigenmächtig andere Dinge, welche vorher mit diesem Kirchenrechte übereinstimmend gegolten hatten. Der König versammelte die Stände zu Nyborg und klagte den Erzbischof als einen Verräther an den Rechten des Königs und der Nation förmlich

an; dies schreckte den Erzbischof so wenig, daß er dem Könige trotzend seine Geistlichen zu einer Synode berief und mit ihnen über ein neues päbstliches Kirchenrecht einig wurde, welches der Pabst gern bestätigte.

Der König säumte nicht, den Erzbischof verantwortlich zu machen; dieser hatte aber seine Vorbereitungen auf diesen Fall schon getroffen, denn unter den Satzungen, die er in Verbindung mit seinen Bischöfen gemacht und welche der Pabst bestätigt hatte, war eine, wodurch festgesetzt ward, daß im Falle ein Bischof von einer weltlichen Behörde zur Rechenschaft oder Strafe gezogen werde, der Gottesdienst im ganzen Königreiche aufhören solle h). Der Erzbischof war außerdem mit dem Grafen von Holstein und dem Fürsten Jarmir von Rügen in sehr verdächtigem Verkehr; der König vereinigte daher den weltlichen Adel um sich, hielt eine Ständeversammlung ohne die Beschöfe zu berufen, und ward von dieser bevollmächtigt, den widerspenstigen Erzbischof mit Gewalt zur Ordnung zu bringen.

Schon früher hatte der König sich mit Gewalt dem Beginnen der Bischöfe widersetzt und hatte ein Mittel angewendet, welches ein englischer König mit Glück gebrauchte; er hatte nämlich den Geistlichen den weltlichen Schutz, der ihre Güter und Einnahmen verbürgte, förmlich aufgekündigt, und die Ritter und Dienstleute gebraucht, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Dagegen hatten die Bischöfe das rohe und verachtete Landvolk aufgeboten i). Die Verwirrung wurde so groß, daß, nachdem zuerst die pommer'schen Dynasten Burewin,

h) Dies ist die von Pabst Alexander bestätigte Verordnung: Cum ecclesia Daciana adeo persecutioni tyrannorum est subjecta etc., worin es heißt: Wenn ein Bischof in Dänemark auf königlichen Befehl oder mit des Königs Erlaubniß oder von einem andern Adlichen oder vornehmen Herrn innerhalb der Grenzen des Reichs gefangen oder gar verletzt würde, so soll um dieser That willen, wenn man findet, daß es mit des Königs Willen geschehen, der Gottesdienst im ganzen Reiche aufhören.

i) Die Notiz kehrt in den mehrsten Chroniken wieder. In dem Chronicon Erici regis ad ann. 1256 findet man die dänischen Worte Kothkarle ware alle galne meth kylver, welches in dem Chron. Slat erklärt wird durch rustici saevierunt in milites cum clavis.

Niklot, Jarmir und des Königs Schwiegervater Zambor eine Aussöhnung zu vermitteln versucht hatten, zwei Vasallen des Königs sich erboten, den Erzbischof auf seinem Schlosse in der Nähe von Landskrona in Schonen aufzuheben und dem Könige auszuliefern. Der König nahm ihr Anerbieten an; sie führten ihr Versprechen aus und der Erzbischof ward in harter Haft gehalten. Die Bischöfe sprachen jetzt zwar das Interdict aus, aber in den Jahrbüchern der Dänen wird ausdrücklich bemerkt, daß man nur in einigen Gegenden dem Interdict Folge leistete, und zwar hie und da in Schonen und Seeland, in Jütland dagegen ward es gar nicht befolgt k).

Seit diesem Augenblick war die Geistlichkeit mit dem Könige entzweit, der Gottesdienst gestört; die Pfaffen predigten statt den Frieden des Herrn Aufruhr und Verwirrung, und einer der Bischöfe glaubte endlich Gott einen Dienst zu thun, wenn er den König aus dem Wege räume. Der König ward das Opfer dieser geistlichen Wuth; denn wenn man mit Recht zweifelt, ob Kaiser Heinrich von Luxemburg Gift von einem Dominicaner empfing, so ist dagegen ausgemacht, daß König Christoph von Dänemark entweder mit dem Kelche oder der Hostie des Abendmahls vergiftet ward l).

Christoph war vorsichtiger gewesen als sein Bruder Abel, dessen Sohn Waldemar, von der Krone ausgeschlossen, sich mit Schleswig begnügen mußte; er hatte Sorge getragen, daß sein Sohn Erich V., dem man später den Beinamen Glipping gab, lange vor seinem Tode zum Nachfolger erklärt ward. Als solcher ward er auch von den Ständen anerkannt, obgleich der Erzbischof, als man ihn vor seiner Verhaftung (1258) darum ersuchte, die Krönung verweigert hatte. Erich war zwar

k) Die Annales Danici Petri Olai im ersten Theile der Scriptt rer. Danic. pag. 186 sagen: Jacob Erlandi archiepiscopus hoc anno (1259) a Henrico de Mechelborgh satellite et Nicolao praefecto Lundensi, jussu regis Christoferi et reginae Margarethae in domo sua violenter captus est. Propter quod fuit interdictum, quod pauci servaverunt in diocesi Lundensi et Roskildensi, in Jutia vero nulli.

l) Die Sache ist durch Carstens Schrift in den Schriften der königl. dänischen Academie, überschrieben Beviis paa u. s. w. so ins Licht gesetzt, daß dieser und andere Punkte dieser Geschichten von 1250—68 keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

schon siebzehn Jahre alt, doch führte seine Mutter eine vormundschaftliche Regierung, und die Bischöfe wie der Sohn des vorigen Königs säumten nicht, die Verlegenheit eines von allen Seiten bestürmten Weibes zu benutzen. Der Bischof von Roskild war nach Rügen entwichen; er hatte eine Vermählung zwischen Abels Sohn Erich und der Tochter des rügischen Fürsten Jarmir zu Stande gebracht, und schon vor Christoph's Tode landeten Rüger in Verbindung mit Holsteinern auf Seeland, um den Bischöfen beizustehen und den Erzbischof zu befreien.

Von diesem Augenblick an wüthete auf Seeland, in Schleswig und Jütland ein grausamer Krieg; denn man konnte den im Kriege geübten Schaaren der Pommern und Holsteiner nur zusammengetriebene Horden von Bauern entgegensetzen; es ward nur ein einziges Treffen geliefert, aber es wurden Tausende der unglücklichen Bauern niedergehauen. Seit dieser Zeit verwüstete Jarmir Seeland, die Holsteiner Schleswig, und auch sogar als Jarmir durch einen Zufall in Schonen das Leben verloren hatte, als der Friede in Jütland hergestellt, der Erzbischof in Freiheit gesetzt war, ward die Ruhe dem Lande nicht wiedergegeben.

Der Erzbischof, durch zweijährige Haft im königlichen Kerker erbittert, wollte der Regentin noch weniger nachgeben, als er ihrem Gemahl nachgegeben hatte, und mit Abels Sohn Erich, der in die Rechte seines älteren Bruders Waldemar getreten war, konnte man wegen Schleswig nicht einig werden. Man wollte es ihm wohl überlassen, allein nur wie es sein Bruder besessen hatte, nach dänischer Weise; er foderte es als Erbland nach deutscher Sitte, und vertraute dabei auf Unterstützung des Grafen von Holstein und des damaligen Herrschers von Schweden, Birger, mit dem seine Mutter in zweiter Ehe vermählt war. Die Regentin verweigerte, das Lehn erblich zu machen, und Herzog Erich, von seinen deutschen Bundesgenossen verstärkt, suchte sich mit den Waffen zu behaupten, als die Dänen mit ihrem jungen König an der Spitze ihn aus Schleswig vertreiben wollten. Die beiden Heere trafen nicht sehr weit von der Stadt Schleswig auf der Fläche von Lohäda aufeinander (Juli 1261), und die Dänen wurden

völlig geschlagen, weil die obersten Anführer und die Bischöfe, welche sich im Heere befanden, das Beispiel der Flucht gaben.

Der König, seine Mutter die Regentin, und der Bischof von Schleswig fielen den Holsteinern, die so viel Geld als möglich für die Loskaufung der Gefangenen zu erpressen suchten, in die Hände. Die Königin Mutter ward nach Hamburg gebracht, und da Otto III., Markgraf von Brandenburg, für seine Dienste viel Geld zu fodern hatte, so ward der junge König ihm überliefert. Otto schätzte die Kriegskosten, die er im vorigen Kriege für den Herzog aufgewendet, auf sechstausend Mark, und man hatte ihm Rendsburg als Unterpfand der Zahlung abgetreten; diese Stadt gab er jetzt heraus, behandelte dafür aber den gefangenen König mit großer Härte, damit er das übermäßige Lösegeld desto früher zahle. Uebrigens nahm sich ein naher Anverwandter des jungen Königs, Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg m), seiner Sache gegen den Grafen von Holstein an. Dieser fiel in Verbindung mit der Kriegsmacht von Lübeck und von den andern Städten in Holstein ein, und der Pabst fand es der Klugheit angepaßt, sich der Regentin anzunehmen, die vorher unklug genug gewesen war, sich in ihrem Streit mit dem Erzbischof an ihn zu wenden.

Der Pabst schickte Legaten, welche die Befreiung der Königin bewirken, und da der päbstlich hierarchische Zweck erreicht schien, der rohen Rachsucht des Erzbischofs Jacob Erlandson Schranken setzen sollten. Die Befreiung der Königin ward im folgenden Jahre erhalten, und sie übertrug aus Dankbarkeit die Reichsverwaltung an Herzog Albrecht. Die Unterhandlungen über die Befreiung des Königs wurden in Salzwedel und in Quedlinburg geführt; die Zahlung der sechstausend Mark war aber schwierig, bis man die Vermählung der Agnese, der Tochter von Otto's Bruder Johann, Kurfürsten von Brandenburg, in Vorschlag brachte, und die sechstausend Mark als Mitgift derselben gelten ließ.

m) Herzog Albrechts Tochter Judith oder Mechthildis war mit Erich Plogpennig, des gefangenen Königs Vatersbruder, in erster Ehe vermählt gewesen. Herzog Albert ist bekanntlich Stammvater der verschiedenen Linien seines Hauses.

Herzog Albrecht verdiente durch sein Betragen als Regent von Dänemark den Namen des Großen, unter dem er bekannt ist, keineswegs; und auch in Deutschland trieb er sich nach seiner Rückkehr in mancherlei Fehden herum, bis er als Gefangener des Markgrafen von Meissen starb. In Dänemark übte Albrecht die Rache der Regentin an denen, welche sie verrathen hatten, und behandelte besonders die Geistlichen, deren Güter er preißgab, mit großer Härte. Die Dänen erhoben sich endlich gegen die deutschen Begleiter des Herzogs und dieser mußte fliehen n). Nach der Rückkehr des Königs begannen die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit sogleich wieder, und jetzt nahmen Pabst Clemens IV. und sein Legat Guido Parthei für die Bischöfe; doch bot die Regierung in Uebereinstimmung mit den Herrn und der Ritterschaft den mit dem Pabst verbundenen Hierarchen Trotz. Der Erzbischof nebst den Bischöfen von Roskilde, Ryppen, Schleswig verließen Dänemark, und der Legat belegte es auf's Neue mit einem Interdict, welches aber an sehr wenigen Orten des Landes beobachtet ward o).

In dieser Zeit schien alle Ordnung aufgelöset, die Unterdrückung des armen dänischen Bauern und die Einführung der Leibeigenschaft ward vollendet; Geistliche und Weltliche be-

n) Darauf bezieht sich die kurze Notiz der Ann. Esromensium ad ann. 1261 bei Langenbeck Vol. I. pag. 246. Et dux de Brunsvic venit in Daciam et operatus est multa mala. Et per mandatum dicti ducis et magistri Gerardi et Johannis dicti parvi omnia bona Lundensis et Roskildensis ecclesiarum sunt spoliata, similiter et bona canonicorum confiscata Presbyteri vero ignominiose capti et captivati ducebantur et omnibus suis spoliati. Quanta mala deus fieri permisit per dictos ducem de Brunsvic et complices suos longum est enarrare per singula. Dazu gehört denn nothwendig unter 1263 die Notiz: dux de Brunsvic recessit de Dacia cum magno dedecore et captus est a marchione Misnensi justo dei judicio.

o) Petri Olai Annales Danici. I. p. 186. Unter dem Jahr 1266 heißt es: Guido veniens in Daniam multum laboravit pro pace reformanda inter regem et archiepiscopum, sed nihil profecit. Igitur festinavit egredi, excommunicans regem et reginam matrem ejus cum eorum fautoribus et regnum supposuit ecclesiastico interdicto. Ipsas tamen sententias pauci servaverunt. Canonici tamen Ripenses et moniales ibidem et claustra ordinis Cisterciensis et fratres minores totius Daciae per octo annos cum dimidio servaverunt.

kämpften sich mit roher Gewalt. Der König, so traurig auch sein Schicksal war, zeigte sich thätig und rüstig; aber der Zustand des Reichs war von der Art, daß seine Bemühungen, das Recht der Oberherrschaft in Esthland und Liefland zu behaupten, auch den letzten Rest des Handels vernichteten, den die Dänen, wie wir aus einigen Andeutungen schließen möchten, ehemals nach Esthland, so wie nach Italien und Sicilien geführt hatten p). Statt daß ehemals die Dänen den Italienern und Slaven Waaren und Vorräthe zuführten, ertheilte Erich Glipping den deutschen und wendischen Städten zahlreiche Privilegien, Marktfreiheiten, ja sogar die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen innerhalb des dänischen Gebiets, und mußte sich, um ein Anlehn von zweitausend Mark von zwei Bürgern der Stadt Lübeck zu erhalten, demüthigende Bedingungen gefallen lassen. Dreißig Ritter müssen sich für ihn verbürgen, und verpflichten sich, wenn das Geld in der bestimmten Zeit nicht zurückgezahlt wird, sich zur Haft zu stellen q).

An Kraft und Unternehmungsgeist fehlte es dem dänischen Könige nicht, er war sogar glücklicher in seinem Streite mit der Geistlichkeit, als irgend ein anderer Fürst von Europa; denn als diese merkte, daß die Dänen das einzige Mittel gebrauchten, wodurch Pfaffen zur Demuth getrieben werden können, daß man sich gar nicht um den Lärm bekümmert, den sie so gern erregen, so ward auf einer Kirchenversammlung die Sache unter dem Einfluß des Pabstes zum Vortheil des Königs beigelegt, und der Erzbischof erhielt nur eine unbedeutende Entschädigung. In Schleswig, wo sich der Herzog unabhängig machen wollte, behauptete der König ebenfalls sein

p) Aus dem bekannten Aktenstück bei Langenbeck scriptt. rer. Danicarum. Vol. V. pag. 622.

q) Sartorius urkundl. Geſ. u. ſ. w. V. II. pag. 104. — — Super quo triginta milites nostri prout in litteris super hoc confectis sub sigillis suis continetur promiserunt bona fide in hunc modum. Quod si dictum argentum in praefato termino persolutum non fuerit civibus praedictis intrare debeant Rozstock si securitatem pro personis suis et rebus ibidem intrandi potuerint obtinere alioquin ad XIV dies post terminum jam praedictum intrare debeant civitatem aut villam forensem eis securam in regno nostro, quamcumque praedicti cives Lubicenses, ipso argento non soluto, eis duxerint assignandam.

Recht, und mischte sich nicht ohne Ruhm in die innern Streitigkeiten der schwedischen Regenten; doch ist er als Verbesserer des Staats- und Kirchenrechts noch berühmter. Wir dürfen für unsern Zweck nur wenige Punkte berühren, weil es nur darauf ankommt, das Verhältniß seiner Begriffe von Recht und Polizei zu den jetzigen leise anzudeuten, nicht aber das Ganze ausführlich darzulegen, was nur dem Rechtskundigen zukommt.

Sein berühmtes Birka Rett nämlich raubte dem unterdrückten Volke auch den letzten Rest der im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nach und nach verschwundenen Freiheit, da Erich die alten Volksgerichte dadurch vernichtete, daß er zum ersten Mal die Gerichtsbarkeit der geistlichen und weltlichen Güterbesitzer, unter einigen wenigen Ausnahmen, Bestimmungen und Beschränkungen gesetzlich anerkannte. Was die Polizei angeht, so beschäftigte man sich in Dänemark wie in Deutschland angelegentlich damit, den Staat mit der Mode in einen beständigen Krieg zu verwickeln. Auf einer Versammlung der Stände in Helsingborg (1279) ward die Verordnung gemacht r), daß Niemand Gold oder Silber zum Schmuck seiner Kleidung gebrauchen solle, daß auch der König sogar keine geschlitzten Kleider tragen dürfe, und daß es Niemand zur Schande gereiche, seine Kleider länger als ein Jahr zu tragen. Das Bier ist ebenfalls eine Reichsangelegenheit, denn der Bierhandel der deutschen Städte wird beschränkt s), und jedem, der gutes Bier braut, wird erlaubt, dieses so theuer zu verkaufen als er will t). Die Verpflichtung der Geistlichen und Klöster, Reisende aufzunehmen und zu verpflegen, wird aufgehoben und Errichtung von Wirthshäusern verordnet.

r) In parlamento per dominum regem Ericum de consilio meliorum regni Daciae celebrato, heißt es, statutum est e. q. s. v.

s) Die Verordnung steht bei Westphalen Monumenta inedita rer. Germ. praecipue Cimbricarum Vol. IV. col. 1765 — 67. Item nullus Theotonicorum potum scilicet cerevisiam ferat, vendat, vel bibat post lapsam proximam pentecosten, quicunque contra hoc statutum venire praesumserit pro qualibet lagena (also in Flaschen ward das Bier verkauft) solvat quadraginta marcas in poenam.

t) Item quicunque bonam cerevisiam braxare voluerit, habeat licentiam vendendi quanto carius potest.

Wer im Wirthshause die Zeche nicht bezahlen will, dessen Person soll man festhalten u), und wenn er sich widersetzt, soll der Nachbar dem Wirth helfen. Wer einen Todtschlag begangen hat, soll die Verwandten des Erschlagenen mit baarem Gelde, nicht mit Waaren oder Vieh oder anderem abfinden; daß dabei die alte Blutrache erlaubt bleibe, wird nur dunkel zu verstehen gegeben, da man sie wenigstens, so lange der Mörder lebt, auf diesen beschränkt, und selbst dem Könige untersagt wird, die Verwandten des Mörders zu einem Beitrage zum Sühngeld anzuhalten v). Wer Jemand in seinem Hause oder in der Kirche tödtet, der hat ein Orbotemaah begangen, das heißt, er kann sich nicht eher freikaufen, bis sich die Verwandten des Erschlagenen selbst für ihn verwenden.

Wenn die Gesetze dieses Königs dem Rechte des Volkes verderblich waren, so ging dessen Freiheit an die Geistlichkeit und den Adel über, und wie in der alten Zeit wenige hundert Familien den Staat ausmachten, der auf Tausenden von Sclaven oder keiner Rücksicht gewürdigten Colonen ruhte, so fortan auch in Dänemark. Der König ertheilte nämlich seinem Adel, ohne des Volks auch nur zu gedenken, einen merkwürdigen Freiheitsbrief w), worin er dem Adel und der Geist-

u) Si vero domum alicujus aliquis invaserit et fregerit vel aliquid abstulerit, solvat domino regi quadraginta marcas et laeso tantum. Si vero pacifice tabernam intraverit et pro receptis solvere noluerit, licitum sit, eum detinere.

v) Dabei ist eine Beschränkung, die wir mit den Worten des Gesetzes hier anführen wollen: nisi forte (der Mörder) pace privati fugerit, tunc propinquiores solvant duo attesaal et secundum antiquam terrae consuetudinem recipiunt suum stuth de cognatis. Dann folgt eine Verfügung wegen der Blutrache, die merkwürdig ist. Nec licitum sit alicui cognatorum interfecti in quemquam consanguineum interficientis vindicare quam diu vixerit, qui occidit.

w) Diese berühmte Constitutio regis Erici, die Rühß, wie es uns scheint, durch einige wörtlich übereinstimmende Artikel getäuscht, mit der englischen Magna Charta vergleicht, steht am angeführten Ort bei Westphalen; dort heißt es in der Einleitung: Ericus Dei gratia Danorum Slavorumque rex omnibus hoc scriptum cernentibus ad perpetuam rei memoriam constare volumus praesentibus et futuris quod A. D. 1282 in die beati Olai Nyburg de consilio meliorum regni ordinavimus, cum in civitate Vortingburg de eorum consilio se-

lichkeit zusichert, daß weder Verhaftung noch Strafe ohne gerichtliche Untersuchung über sie sollte verhängt werden; ja es wird ihnen sogar erlaubt, auch wenn sie ein Verbrechen begangen haben, der Strafe dadurch zu entgehen, daß sie sich freiwillig aus dem Lande entfernen. Der König verspricht außerdem eine strenge Aufrechthaltung der Gesetze Waldemars, besonders in Beziehung auf die Kirche. Bei jeder Königswahl wurden hernach neue Vorrechte erpreßt, und schon Erich Glipping selbst ward das Opfer der rohen ritterlichen Oligarchie und eines ihrer Raubhelden.

Die dem Könige abgezwungene Urkunde unterschrieben außer den Bischöfen Jacob von Ravensburg und Junker Waldemar von Rostock auch des Königs Marschall Stigo, ein roher, hernach durch Seeräuberei berüchtigter Mann x), als Bürgen der darin enthaltenen Zusagen; und die beiden Letzten waren es besonders, die, auf die erlangten Vorrechte gestützt, die rohen Leidenschaften des Königs mit rohem Frevel bestraften. Jacob war erbittert, weil ihm Hallaud, welches sein Vater als Lehn besessen hatte, erst ganz entzogen, hernach nur zum Theil wiedergegeben ward, und er für die verlornen Einkünfte keinen Ersatz erhielt; Stigo hatte in dem Kriege mit Schweden treffliche Dienste gethan, der König hatte sich aber gegen seine Gemahlin wie ein roher Barbar betragen, ihre Ehre gewaltsam gekränkt und Stigo tödtlich beschimpft. Dieser hatte sich daher auch allein unter allen Großen trotzig wi-

mel in anno in media quadragesima parlamentum quod dicitur Hoff debeat celebrari cet.

x) Wir wollen hier zur Charakteristik des Lebens jener Zeit eine Stelle aus dem Diario fratrum minorum in Wisby Gothlandiae einrücken, de Ludwig reliquiae msstorum omnis aevi diplomatum Vol. IX p. 183. Occisus est Ericus — — — in Norjutia in villa quae vocatur Finnetorp, a Dalnone Lyttia socero domini Stigothi militis mareschalci ipsius regis. Et hoc per procurationem ipsius mareschalci ratione uxoris suae. Qui mareschalcus propter homicidium de regno cum suis expulsus in insula dicta Hielm, quae sita est in passagio Baltico, grande castrum aedificavit, de quo toto tempore quoad vixit, gravissimam piraticam exercuit, civitates maritimas et terras circumiacentes crudeliter depraedando. Quo mortuo filii ejus inter se divisi dictam insulam deseruerunt et ad diversa loca fugerunt. Et qui ex eis capiebantur, occidebantur.

versetzt, als man einstimmig Erich's jungen Sohn zu seinem Nachfolger erwählte, und er vereinigte eine Anzahl Frevler mit sich, um seine lange gedrohte Rache an dem König bei Gelegenheit einer Reise desselben auszuführen.

Der König hatte zu Finderup vor Wiborg in einer Scheune sein Nachtlager nehmen müssen; hier ward er Nachts von den Verschwornen überfallen und im Schlafe mit einem Streitkolben erschlagen y). (Nov. 1286). Der Vater der von Erich so schändlich mißbrauchten Gemahlin Stigo's soll den Mord eingeleitet und erleichtert haben; auch entgingen die, welche ihn vollbracht hatten, Anfangs unentdeckt der Verfolgung. Als späterhin gerichtliche Verfolgung gegen sie angestellt ward, erhielten sie, wie wir schon oben bemerkt haben, vom Könige von Norwegen, wohin sie sich geflüchtet hatten, nicht blos Schutz, sondern sie durften auch in Verbindung mit normännischen Freibeutern lange Zeit den Dänen beschwerlich seyn z); doch wurden nach und nach viele derselben hingerichtet, die gelegentlich den Dänen in die Hände fielen.

Der unglückliche Zustand eines von rohen Oligarchen beherrschten Landes zeigt sich in der Macht, welche Waldemar

y) Waldemarus, (heißt es in einer der kleinen Chroniken bei de Ludwig l. c. pag. 85) filius Erici ducis factus est dux Jutiae, qui — — — — — — — — — — conspirare coepit cum Strigotho marriscalco, Jacobo comite, Rannone camerario, Agone Cache, Offone Dyre, Jacobo Blaford et aliquibus aliis nobilibus regni, numero duodecim, in mortem regis, qui et interfectus fuit clam et jugulatus truculentissime per aliquos ab eis missos in sempiternum opprobrium Danorum in Nordjutia, in villa Tinderup juxta Vibergum, dum dormiret in lecto suo.

z) In einer Chronik bei de Ludwig Vol. IX pag. 94 — in parlamento Nyborrigh rei judicati sunt pro morte regis et pace privati sunt et bona eorum fisco regio adjudicata, qui fugientes per regem Norwegiae Ericum collecti sunt quibus et concessit Konge-Elff. Die Urkunde, welche der König von Norwegen den Landflüchtigen in seinem und seines Bruders Hako (duce Norwegiae) Namen ausstellte, hat Holberg in seiner dänischen Geschichte (deutsche Uebersetzung 1r Th. S. 366 — 67) im Original mitgetheilt. Dort werden auch die Namen angegeben. Jacob von Halland ist nicht genannt, wohl aber Stigoth Andersson, Nicolaus Hallandesfar, Peter Pors, Peter Jacobson, Agho Cabe, Nicolaus Knutson, Raune Jonsen, Stigoth Nicolassohn. Auch Arved Bentsen fehlt.

von Schleswig durch den Königsmord erhielt, woran er, wie die mehrsten Großen und sogar der erste Geistliche des Reichs, mehr oder weniger Antheil gehabt haben sollen. Gegen Waldemar war der Verdacht und die Anzeigen so bedenklich, daß ein förmliches Untersuchungsgericht bestellt ward. Otto von Brandenburg, der Bruder der verwittweten Königin, Wratislav Fürst von Rügen, der Graf von Holstein nebst sieben und zwanzig edeln Dänen bildeten dies Gericht und sprachen Waldemar frei, der dann als nächster Anverwandter des jungen Königs Erich Mönved die Vormundschaft und Regentschaft übernahm.

Vortheilhaft war diese Regentschaft Waldemars dem kleinen Reiche nicht; denn drei Inseln wurden an Schleswig abgetreten und der Krieg mit Norwegen wegen des Schutzes, den der König dieses Landes den Mördern gewährte, welche Dänemark beraubten, war ungemein verderblich, und man versuchte vergebens den König Erich von Norwegen dadurch zu gewinnen, daß man ihm anbot, sich wegen der Ausstattung und des Erbes seiner Mutter Ingeborg, die man ihm vorenthalten hatte, mit ihm abzufinden. Der junge König, der von den Mördern seines Vaters und von den Normännern auf eine räuberische Weise zur See und auf den Küsten unaufhörlich bekriegt ward, zeichnete sich durch Milde und Freundlichkeit aus, und suchte, weil die Macht von Dänemark gebrochen war, Hülfe bei den Nachbaren. Den Regenten von Schweden knüpfte er durch Doppelheirath und Bündniß an sich; dem mächtigen Bunde der Hanse, welcher von den Seeräubern litt, wie er, suchte er förmlich einverleibt zu werden (1291), da er über eine der Städte, nämlich über Rostock, das Schutzrecht erworben hatte. Die Städte vereinigten sich freilich mit Erich Mönved gegen Norwegen; sie waren aber zu klug und zu eifersüchtig auf ihre Freiheit, um ihn zum Bundesglied oder Bundeshaupt zu machen, da sie glaubten, er suche das Ansehn, welches er in Rostock erworben, über die ganze Küste der Ostsee auszudehnen.

Bei diesen Geschichten darf man nicht vergessen, daß das Ansehn der deutschen Kaiser, welches im südlichen und im mittlern Deutschland wenig galt, im nördlichen ganz erloschen war. Nach dem Tode Waldemars von Rostock, der in Dänemark

eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt hatte, erhob sich ein unaufhörlicher Streit zwischen Rath, Bürgerschaft und Landesherrn dieser Stadt. Waldemars Sohn Nicolaus war so veränderlich und wunderlich in seinem Betragen, daß er den Beinamen das Kind erhielt; und dieser, voll Verdruß über die Rostocker Bürger, trat seine oberherrlichen Rechte über die Stadt an den dänischen König ab a). Seit dieser Zeit war Erich in alle Händel der Meklenburgischen Herrn mit ihren Städten bald friedlich bald feindlich verwickelt worden b), und man glaubte, der Gedanke des alten Wendenreichs sey um so

a) Ernesti de Kirchberg, chronicon Mecklenburgicum, de Westphalen Vol. IV. col. 793.

Nyclaws von Rodestock daz Kint
Mit Rade es sys begangen had
Der von Rodestog der Stad
Czweene Moldeken ouch das ryden glich
Genannt Herr Johann, Herr Friderich
Daz Kind mit wol beradenem müde
Rodestog mit zubehoerunge gude
Und mit den Steden sündir stoerin
Die dazu gehoerin
Antwortete von im willichlich
Die dazu gehoerin
Antwortete von im willichlich
Dem Daenischen Könige Erich
Daz waz nach Godis Geburt virwar
Czwelf hundert und nuynzig Jar
Der solde sy regiren jo
Glich synen andern Landen so u. s. w.

b) Was das für Händel waren, lehrt uns der reimende Annalist bei Gelegenheit der großen Hochzeitfeier um 1311, als sich in Meklenburg alle Herzöge, Markgrafen und Ritter von Thüringen bis Polen versammeln l. c. col. 790:

Dy Czid ouch fast zu rade gingen
Dy Fürsten wy sy mochten twingen
Dy stede by der see wart
Und ire groze Hochfart,
Daz man dy mechte nidderen
Und yn gar heslich widderen
Dy Fürsten gedachten daz zu bringen
In mit müglichen Dingen
Dy meyneten sy zu drückin
Mit redelichen Stückin.

mehr in ihm wieder aufgelebt, als seine Mutter (1293) den Grafen von Holstein-Kiel heirathete und ihm neben der Freundschaft ihrer Verwandten, der Markgrafen von Brandenburg, auch die Hülfe der Holsteiner verschaffte. Durch diese deutschen Verhältnisse in unzählige Händel verwickelt, gerieth Erich auch noch mit seiner Geistlichkeit und mit dem herrschsüchtigen Pabst Bonifacius VIII. in Streit.

Stigo, der in des Königs Hände fiel, und andere der Königsmörder hatten den heftigen und harten Erzbischof des dänischen Reichs beschuldigt, daß er um den Anschlag auf Erich Glippings Leben gewußt habe; auch hatte sich dieser Erzbischof Jens Grand, als er nur noch Probst von Lunden war, gerichtlich wegen dieser Anklage rechtfertigen müssen; der König war daher unzufrieden, daß er zum Erzbischof gewählt wurde, und noch unzufriedner, daß er die Stelle annahm, ohne den König zu fragen, und sich für Geld das Pallium von Rom kommen ließ. Der König schwieg, bis er Gelegenheit hatte, den Criminalprozeß gegen den Erzbischof wieder aufzunehmen. Des Erzbischofs Schwestersohn, Ranne Jenson, war der vertraute Hofbeamte des ermordeten Königs gewesen, hatte den Mördern den Weg gezeigt und die Ausführung erleichtert, war hernach entflohen, ward aber jetzt gefangen und zeugte gegen seinen Oheim, den Erzbischof, der sich außerdem geweigert hatte, den Bannfluch gegen die Mörder zu erneuen, und den Geistlichen, die ihm der König empfahl, Pfründen zu ertheilen. Der wegen seiner Gerechtigkeit und Milde berühmte König ward endlich so erbittert gegen den Erzbischof, der ihm auch in andern Dingen stets entgegen war, daß er mit der ganzen rohen Barbarei und mit der wilden Ungerechtigkeit seiner rüstigen Zeit gegen ihn verfuhr c). Der Streit endigte hernach weder zum Vortheil des Königs, noch des Reichs, noch der

c) Ganz bestimmt läßt sich nicht angeben, warum der König auf einmal so hart verfuhr, ob wir gleich über diesen Prozeß ganze Bücher und Stöße von Akten haben. Pabst Bonifacius in seinem Schreiben an Erich, bei Raynaldus ann. 1295 No. L sagt blos Serenitas regia pravis, ut creditur, stimulata susurris et mendacibus: provocata suasibus perversorum, qui mala malis adjicere satagunt et in aliorum dispendium labia relaxare maliloqua non verentur cet.

Geistlichkeit oder des Erzbischofs, sondern ganz allein des Pabstes und seiner angemaßten Gewalt in weltlichen Dingen.

Der König ließ den Erzbischof durch seinen Bruder an einen sichern Ort locken, ergreifen, mißhandeln, beschimpfen, in einen häßlichen Kerker werfen, wo er in schweren Fesseln Hunger und Mangel litt, bis seine Gefangenschaft kund ward und auch der Pabst Nachricht davon erhielt. Der Bann des Pabstes scheint der Ankunft des Legaten vorausgegangen zu sein, der mit der Unverschämtheit, die Bonifazius VIII. auszeichnete, den König, die Großen, den Erzbischof vor das päbstliche Gericht fodern sollte. Das Schreiben, worin der Pabst anzeigt, daß er Isare, den Erzpriester von Carcassonne, zu seinem Legaten ernannt habe, ist vom August 1295. Der König bot vergebens dem Erzbischof die Freiheit unter Bedingungen an, die auf kein Verbrechen deuten und in denen des Königsmords nicht gedacht wird d). Der Erzbischof verwarf die Bedingungen, entkam aus dem Gefängniß und schloß sich enge an den Legaten, als dieser endlich in Dänemark eintraf. Der König appellirte erst von dem Legaten an den Pabst, welcher in der That ein förmliches Gericht anordnete und König und Erzbischof vorlud; verfuhr aber nichts destoweniger gegen Erzbischof und Capitel auf eine barbarische Weise. Er beraubte sogar die Kirche und verbrannte die Urkunden über ihre Privilegien e).

Das Betragen dieses milden Königs giebt eine schreck-

d) Die Bedingungen, welche der Bischof von Roskild und ein königlicher Notarius dem Erzbischof vorlegten, nachdem er sechs und dreißig Wochen in einem unterirdischen Kerker in Söburg gesessen, waren: Er sollte sich nie über den König, oder dessen Bruder Christoph, der ihn in Haft genommen, beschweren. Er sollte auf seine eignen Kosten den König und alle andren von des Pabstes Bann frei machen. Er sollte weder dasjenige zurück fodern, was man ihm bei seiner Gefangennehmung abgenommen, noch auch das Geld, das er dem König geliehen hatte. Er sollte dem Könige das Schloß Hammershuus auf Borringholm übergeben. Er sollte 10000 Mark zahlen.

e) Ludw. reliqq. msstorum IX. p. 169. — — Ericus rex statim rediens Lundas sacristiam sanctae Lundensis ecclesiae fregit et inde sicut Nabuchodonosor in Jerusalem omnia clenodia abduxit, et omnia privilegia et litteras in medio chori Lundensis comburi fecit.

liche Vorstellung von dem der harten. Der Cardinal hatte den König zur Bezahlung einer großen Geldsumme verurtheilt, dieser schickte aber seinen Kanzler nach Rom, wohin sich auch der Legat Isare und Jens Grand begaben. In Rom ward ein förmliches Gericht gehalten; König und Erzbischof erschienen als Kläger und Beklagter vor den vom Pabst ernannten Richtern und der Legat reisete (April 1299) zum zweiten Male ab, um die Zahlung von fünfzigtausend Mark Schadloshaltung für den Erzbischof zu bewirken. Der Pabst hatte zwar seinem Legaten Vollmacht gegeben, dem Könige zu erlauben, trotz des Interdicts stille Messe zu hören und sogar das Interdict aufzuheben f); aber Isare war zu erbittert, daß der König kein Geld geben wollte, er erneuerte den Bannfluch.

Obgleich der Faden dieser Geschichten in den zwei folgenden Jahren sehr schwer festzuhalten ist, so ist doch soviel gewiß, daß das Interdict in Dänemark wenig befolgt ward und daß König Erich die Rechte seines Reichs und der weltlichen Macht überhaupt seinem persönlichen Vortheil und seinem Haß gegen den Erzbischof opferte. Er unterwarf nämlich sein königliches Ansehn dem päbstlichen, er erkannte den Pabst nicht blos als seinen Richter, sondern nahm auch die berüchtigte Bulle des Pabstes (unam sanctam), gegen welche allgemein protestirt wurde, weil durch dieselbe die weltliche Macht der geistlichen förmlich untergeordnet war, nicht allein als gültig an, sondern er fertigte sogar darüber eine Urkunde aus g).

f) Darüber muß man vergleichen die Briefe des Pabstes bei Raynaldus ann. 1299. No. IX. Uebrigens findet sich diese Geschichte bei Raynaldus nur unvollständig und es fehlen dort die wichtigsten Aktenstücke, selbst die unten anzuführende Unterwerfungsakte Erichs.

g) Das Actenstück lautet im Original folgendermaßen: Vestrae sanctitati in omni misericordia semper, quantum possum, humilius supplico, quatenus me misericorditer dignetur recipere vestrae sanctitatis pietas, ut non desoletur regnum, nec teta gens pereat. Illi enim oves cum sunt, quid fecerunt? convertatur, obsecro, in vaginam Petri gladius, et restituat servo auriculum Christi vicarius, imo verius ipse Christus, ut restitutus ad ecclesiastica sacramenta liberius audiat verbum dei et quicquid humeris meis portabile mihi jusserit vestra sanctitas reverenda, licet perquam durum fuerit, non negabo. Quid plura? loquere domine, et audiet servus tuus.

Erich ward dadurch des Erzbischofs entledigt, denn er zahlte 1300
ihm nur zehntausend Mark und der hocherfreute Pabst Boni- bis
fazius nahm nicht allein das Interdict zurück (1303), sondern 1319
wollte auch Jens Grand nöthigen, das alte Patriarchat Lunden mit dem ganz neuen Erzbisthum Riga zu vertauschen; Clemens V. verschaffte ihm hernach wenigstens das Erzstift Bremen, wo er sein übriges Leben in ewigem Hader und Zwist zubrachte. Das Stift Lunden entschädigte Erich durch Verleihung neuer Besitzungen.

Klug war übrigens das Benehmen des dänischen Königs unstreitig, denn was er dem Pabst opferte, gewann er gegen Schleswig und besonders gegen die deutschen Herrn und Städte doppelt wieder. Er zwang nicht blos seinen ehemaligen Vormund, die Inseln, die er an sich gebracht hatte, wieder herauszugeben, sondern er nahm auch die Bauern von Schleswig gegen ihres Herzogs Willkühr in seinen und der Dänen Schutz b). Den Deutschen in Nordalbingien empfahl er seinen Schutz und seine Herrschaft durch den überall verbreiteten Ruhm seiner Gerechtigkeit und Milde. Die demokratischen Verfassungen der Städte und ihr Trotz schien der Ritterschaft und den Grafen und Herrn von Norddeutschland damals um so gefährlicher, je mehr das Land in sehr kleine Gebiete getheilt war, von den Kaisern nichts erwartet werden durfte und die Städte, wie die Dithmarsen, den einzelnen Herrn soweit überlegen waren, daß Niclot aus Aerger über Rostock die Dänen rief.

Die Dithmarsen, eine Republik streitbarer Bauern, entweder friesischen oder doch verwandten Stammes, durch die Elbe, durch den Morast und die unwegsamen Gegenden ihres fruchtbaren, aber von Gräben durchschnittenen Landes gesichert, erlaubten sich zur See und zu Lande oft Raub und Gewaltthat; das Eine geht aus allen den Verträgen, welche sie in

b) Die Bedingung zu Gunsten der Bauern war: Der Herzog solle den Bauern des Königs kein Unrecht thun, sondern das Recht üben, wenn er daran erinnert werde, wolle er das nicht, so solle er dem Könige, dem dänischen Parlamente und dem Dänenhofe Rechenschaft geben.

1300 bis 1319 diesem Zeitraum mit den Hamburgern schlossen i), das Andere aus der Geschichte ihrer Fehden mit der benachbarten Ritterschaft hervor. Diese Ritterschaft und besonders die Grafen von Holstein hatten ihre Bauern in den Zustand herabgedrückt, welcher in Meklenburg und Jütland Leibeigenschaft, in andern Gegenden milder Dienstbarkeit genannt ward, ihnen war daher eine Republik freier Bauern in ihrer Nähe um so mehr ein Aergerniß, als sie ein Oberherrlichkeitsrecht über Dithmarsen in Anspruch nahmen, welches ihnen der Erzbischof von Bremen streitig machte.

Nach langen Streitigkeiten rüsteten endlich (1289) die Grafen Heinrich I. und Gerhard II. von Holstein und Stormarn, Johann III. von Plön und Bramstede, Adolph von Segeberg und Albrecht Domprobst von Hamburg einen großen Zug gegen die rüstigen Bauern, die der Adel kannte und scheute und deshalb ungern angriff. Die Ahndung der Ritterschaft ward erfüllt, sie litt eine verderbliche Niederlage und es war ein Glück für die Holsteiner, daß der Erzbischof Giselbert von Bremen, der für die Dithmarsen und mit ihnen ins Feld gezogen war, seinen Einfluß bei den Bauern zu ihren Gunsten gebrauchte. Giselbert war der Oheim der Gemahlin von Graf Gerhards Sohn, er brachte einen Frieden zu Stande; allein sobald dieser geschlossen war, zogen die Grafen ihren Adel zur Rechenschaft, beschuldigten ihn der Treulosigkeit und nöthigten einen Theil desselben, der die Niederlage absichtlich sollte veranlaßt haben, als Frevler gegen Lehnstreue und Vasallenpflicht das Land zu verlassen. Dies brachte ganz Norddeutschland in gewaltsame Bewegung.

Die vertriebenen holsteinischen Vasallen fanden Schutz bei Herzog Albrecht von Sachsen Lauenburg, der Adel sammelte sich um sie und achthundert Ritter zogen aus, um die ihren Standesgenossen von den Grafen zugefügte Beleidigung durch Plünderung des Landes, durch Raub auf den Heerstraßen

1) Darüber muß man die interessanten Nachrichten vergleichen, welche Herr Hübbe in den Anhängen zu Dahlmanns Ausgabe des Neokorus im ersten Bande No. XVIII. gegeben hat. Dazu gehört unter den Urkunden der Hanse im 2ten Theil von Sartorius Geschichte der Hanse No. LXIX.

und Wegnahme der Schiffe und Waaren zu rächen. Die Verwüstung des ganzen Landes zwischen der Bill und der Trave (1299) bewog endlich die Lübecker, ihre ganze Macht mit den Reisigen der Grafen von Holstein zu verbinden, den raubenden Herrn und Rittern nachzuziehen und ihnen die Beute abzunehmen. Dieser Zug der Bürgerschaft von Lübeck erbitterte Ritterschaft und Fürsten so heftig gegen die stolze Stadt, daß sie rathsam fand, den Schutz des dänischen Königs zu erbitten, und von diesem Augenblicke an schien die dänische Herrschaft in Nordalbingien wieder begründet. Erich ermittelte für Lübeck und Holstein den Frieden; er machte sein Schutzrecht und sogar Rechte eines Oberherrn in Holstein und Meklenburg geltend, er baute, (1301), um Rostock und das Land umher besser behaupten zu können, an der Mündung der Warne eine kleine Festung Danskeburg genannt. Gleich hernach sahen sich auch die Lübecker genöthigt, den Schutz Erichs gegen die benachbarten Grafen und Herrn anzurufen und sich ihm gewissermaßen zu überlassen. 1306 bis 1319

Die vertriebenen Holsteiner waren nämlich in Verbindung mit den Dithmarsen aufs Neue in Holstein eingefallen und dieses Mal von den Lübeckern begünstigt worden; sie fanden sogar, als sie in einem Treffen bei Unterfee waren besiegt worden, (1306) Aufnahme und Schutz in Lübeck, weshalb die erbitterten Grafen von Holstein sich jetzt gegen Lübeck wandten. Graf Gerhard von Holstein und Herzog Heinrich bedrängten damals Lübeck sehr hart, sie suchten die Trave zu sperren und hatten eine Burg an ihrer Mündung erbaut. Die Stadt nahm jetzt, wie Florenz die neapolitanischen Könige, nicht blos Erich auf zehn Jahre zum Schutzherrn, sondern versprach ihm auch siebenhundert und funfzig Mark jährliches Schutzgeld. Der Krieg dauerte indessen fort auch, nachdem Erich den Herzog Waldemar von Schleswig der Stadt zu Hülfe geschickt hatte, und ward erst beendigt, als Erich selbst erschien (1309) und Herzog Heinrich von Meklenburg in seine Dienste nahm. Auch in andern Gegenden des Wendlandes, schien der Streit der Städte mit den kleinen Fürsten den Plan des dänischen Königs zu begünstigen. Wismar und Stralsund wurden nämlich ein Jahr nach dem mit den Lübeckern geschlos-

1306 bis 1319 senen Frieden mit einem Angriff bedroht und schlossen ein Bündniß, welches ganz offen gegen ihre Landesherrn gerichtet war k).

Landesherr über Stralsund war Wizlav von Rügen, die Stadt war aber mit ihm in fortdauernden Streitigkeiten und ihr half Herzog Werzlav von Vorpommern, der von Markgraf Waldemar von Brandenburg unterstützt ward, weshalb Wizlav schon früher (1302) dem dänischen Könige gehuldigt hatte. Die Städte fühlten sich so mächtig, daß Rostock, innig mit Wismar verbunden, die Danskeburg zu derselben Zeit zerstörte, um sich der vorher herbeigerufenen Dänen zu entledigen, als Wismar seinem Landesherrn Heinrich von Meklenburg die Thore schloß und von ihm befehdet ward. Die Herrn und Ritter waren jetzt aufs Höchste erbittert, und die Rostocker weigerten sich daher, als in ihrer Stadt zur Feier von Waldemars von Brandenburg Vermählung von diesem und von König Erich ein großes Turnier sollte gehalten (1311) und zugleich auf dem bei dieser Gelegenheit veranstalteten sogenannten Hofe der Streit der Stadt Stralsund mit den beiden obengenannten Fürsten ausgeglichen werden, eine so gefährliche Versammlung in ihren Mauern aufzunehmen. Die Versammlung bestand aus zwanzig Fürsten, über neunhundert Rittern und sechstausend Begleitern derselben. Das Turnier ward, weil die Stadt die Herrn nicht einließ, auf einem Platz ausserhalb derselben gehalten, den man den Rosengarten nannte l); und

k) Sartorius und Lappenberg Vol. II. pag. 257.

l) Ernst von Kirchberg, Chronicon Meklenb. Cap. CXLIII. Westphalen Vol. IV. col. 789.

Darümb da man schreib eilf Jar
Und dritzenhundert offenbar
Der Daenische Koenig Erich
Eyn maechtig Koenig wirdiglich
Eynen groszin Hof her legite
Dazu er auch irwegete
Von manchin Landen Fürsten gud
Und vil edeler hoch gemud
— — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Dy Herczogin quamen ouch sündir krig
Von Sassin und von Brunswig.

weil der listige Anschlag nicht gelungen war, so ward im folgenden Jahre die Stadt mit offenem Kriege angegriffen. 1306 bis 1319

Der Krieg ward im Namen und Auftrag des Königs von Dänemark geführt, und dieser wies dem Anführer des belagernden Heers, dem Herzog Heinrich von Meklenburg die siebenhundert Mark an, welche die Lübecker ihm jährlich zu zahlen übernommen hatten m); ausserdem schickte Erich eine dänische Flotte und Herzog Heinrich ward auch von Waldemar von Brandenburg unterstützt. Die Stadt hielt zwei Jahre lang tapfer aus, im dritten erst capitulirte sie, erkannte Heinrich als Oberherrn, kehrte unter Erichs Schutz zurück, baute Danskeburg wieder auf, und zahlte recht bedeutende Summen n),

Ouch quam übir köstlich dar
Von Brandenborg Marggreve Waldemar
Dy Greven quam ouch sündir Pyn
Von Holsten Wittenborg Sweryn
Ouch quam der wyse wirdiglich
Von Mecklenborg Lewe Hinrich
Der Polinen Herczogin ouch dar quamen
Dy Vart ouch zu dem Hove namen
Dy Wendischen Herren daz ist war
Vyl Myssener ouch quamen dar
Dy edelen von Doringen
Vil Rittirschaft kunden bringen,
Von Westphalen Swoben und vom Ryne
Quamen yn wirdiglichen schyne
Vil edeler zu dem gebrechte
Und ouch vil Rittir und Knechte.

Bei dieser Gelegenheit war Graf Ulrich I. von Neuruppin, der als Biedermann berühmt war, Vermittler zwischen Markgraf Waldemar und Erich. Er ward seines Landes- und Lehnsherrn Bürge wegen des geschlossenen Bündnisses.

m) Die Urkunden darüber, Sartorius (von Lappenberg) 2r Theil pag. 243. No. CXVII[d] von a — g.

n) Ernst von Kirchberg Chronicon cet Cap. CXLVIII. Westph. IV. col. 801. Die Rostocker ihres Handels beraubt, heißt es, hätten endlich ihren Rath gezwungen, an Herzog Heinrich Gesandte zu schicken und ihn zu bitten

Daz her den Koenig Erich
In machen wolde gnediglich
Und daz der Lewe sy ouch soulde
Komen lan zu synre Houlde

1311 bis 1319 nutzte aber die erste Gelegenheit, die sich darbot, ihre alte Freiheit wieder zu erlangen. Die Stadt Stralsund ließ sich durch das Schicksal von Rostock nicht schrecken, denn Erich schien in so viele Händel verwickelt, daß er keine Dänen ausschicken konnte. Er hatte in Jütland Unruhen zu dämpfen, er war mit seinem Bruder Christoph in Krieg, ward in die Unruhen gemischt, welche Schweden verwirrten, und versuchte seine Rechte in Esthland und Liefland geltend zu machen. Es ward damals auf des Königs Veranlassung gegen Stralsund, welches im Vertrauen auf Waldemar von Brandenburg und Werzlav auf Wolgast sich Erich und seinem Vasallen Wizlav von Rügen widersetzte, ein ähnlicher Bund gebildet, als gegen Rostock war gebildet worden, und König Erich war zum Haupte desselben erklärt o).

Und soulde der Stad gewaldig pflegen
Von des milden Koenigs wegen
Dem sy vür ouch sündir wan
Mit Eyden hatten Hulde getan
Do Herr Hinrich derselben Vart
Von Mekilnborg ouch ir Houbitman wart
Des gelobeten sy im zu geben stark
Phennynge virczehin tusind mark
— — — — — — — — —
Sulche Dinge also gelegen
Nam do von des Koeniges wegen
Zu im ganz behegelich
Der von Mekilnborg Hinrich
Und liez huldigen dy Stad
Im zu syme Lande drad.

o) Als Theilnehmer dieses Bundes werden genannt ausser König Erich, König Hako von Norwegen, Birger von Schweden, Ladislaus Lokiec von Polen, Erzbischof Burkhard von Magdeburg, der auf die Lausitz Anspruch machte, Markgraf Friedrich von Meißen, Sueno von Schleswig, Knut von Halland, Erich von Sachsen Lauenburg, Herzog Albrecht von Braunschweig Lüneburg, Heinrich von Meklenburg, Wizlav von Rügen; die Grafen Gerhard, Johann, Adolph von Holstein und Schaumburg, Heinrich und Günzel von Schwerin, Bischof Hermann von Schwerin. Waldemars Vasallen, erbittert, daß er in Verbindung mit den Städten ihrem Straßenraube Grenzen setzte, hatten Erich versprochen ihm ihre Burgen zu öffnen, wenn er in der Mark erschiene.

Dieses Mal konnte Erich weniger für seine Verbündeten 1319
thun, als vier Jahre vorher im Kriege gegen Rostock, denn in dem Jahre, in welchem man gegen Stralsund auszog (1316), hatte Erich einen sehr gefährlichen Streit mit seinem Bruder Christoph; er nahm daher die angebotene Vermittelung Herzog Rudolphs von Sachsen-Wittenberg an, denn dieser vermittelte zugleich für Stralsund und für den dänischen Prinzen Christoph. Die Stralsunder sollten frei bleiben, aber die Brandenburger die Stadt verlassen, Erichs Vasall zwar alles zurückerhalten, was man ihm abgenommen hatte, dafür aber sollte er seinem Bruder Christoph, dem Bundesgenossen des Markgrafen, verzeihen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn Christoph diese Verzeihung verschmähe, sich der Markgraf seiner nicht weiter annehmen solle.

Daß der kurze Glanz des dänischen Reichs in den letzten Jahren von Erich Mönveds Regierung theuer erkauft werden mußte; daß die Hülfsmittel, wodurch die Könige sich im Innern hätten Ansehn und Gewicht verschaffen sollen, verschwendet wurden, um deutsche Fürsten, Ritter und Verbündete zu bereichern, zeigt sich unmittelbar nach Erich Mönveds Tode (1319). Erichs Bruder Christoph II. fand Dänemark ungefähr in demselben Zustande, als Heinrich von Luxemburg Deutschland gefunden hatte, nur mit dem Unterschiede, daß Deutschland damals in vielen Rücksichten nächst Italien das reichste Land in Europa war und Dänemark das Aermste. Ausserdem geht aus einem unvollständigen Verzeichniß der Krongüter p)

p) Gebhardi in der allgemeinen Welthistorie im 32ten Theil S. 577 giebt darüber folgende Notiz. Beim Tode des Königs waren Stevnherres, Kidge, Lister und Hidding in den Händen von Wizlavs von Rügen Gemahlin, Gnöyen besaß 1310 derselbe Wizlav und mit ihm Nicolaus Edler von Werle, Aeroe seit 1315 der Markgraf von Brandenburg, viele Krongüter in Blekingen, Laaland, Jütland seit 1316 Elisabeth, Nicolaus, Herrn von Rostock Wittwe, Langeland, Herzog Erichs Wittwe, Nordhalland die Erben der Herzoge von Schweden, Südhalland und Samsoe des Königs Bruder, Laaland und Falster die Erben der Königin Ingeborg, der diese Inseln 1317 für 12000 Mark waren verpfändet worden, die Herrschaft Rostock seit 1317 Heinrich von Rostock, ganz Fühnen Graf Gerhard von Holstein seit 1317, Warnemünde,

1320 aus deren Einkünften der Aufwand der Regierung und der königlichen Haushaltung größtentheils hätte bestritten werden sollen, hervor, daß sich diese Güter mehrentheils in den Händen der deutschen Herrn befanden, die Erich gebrauchte, um an den Küsten der Ostsee zu glänzen; auch war ja einem derselben die jährliche Abgabe der Lübecker angewiesen.

Die dänischen Großen, noch roher und trotziger als die deutschen, machten dieselben Ansprüche wie diese; auch sie wollten das Recht haben, den Prinzen zum König zu ernennen, der ihnen am liebsten war, und hatten allerdings einen scheinbaren Grund, Christoph von der Nachfolge auszuschließen, weil er seines Bruders Regierung durch unaufhörliche Fehden mit ihm verwirrt hatte, und sich bei dessen Tode außerhalb des Reichs befand. Man fand hernach vortheilhafter, lange Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen um neue Beschränkungen des königlichen Ansehns zum Nachtheil des Volks, zum Vortheil des Adels und der Geistlichkeit zu erpressen. Man unterhandelte zwei Monate lang und schloß endlich einen Vertrag, oder machte, wie man jetzt hie und da sagen würde, eine einseitige Constitution; dafür ward Christoph nicht blos selbst als König erkannt, sondern auch sein Sohn Erich zugleich mit ihm zum König gekrönt. Die Herrn, welche den Vertrag machten (Jan. 1320), nahmen so wenig Rücksicht auf die Umstände, daß sie, ungeachtet alle ehemals königlichen Güter in ihren Händen waren, foderten, der König solle weder Zölle noch andere Abgaben von ihnen erheben. Diese Bedingungen konnte der König niemals erfüllen, das war vorauszusehen.

Uebrigens zeigt die folgende Geschichte auch bei dieser Gelegenheit, wie leicht es ist, die allervortrefflichsten Anordnungen zu machen, zu schreiben, zu unterschreiben, zu unter-

Stegeborg und Glambeck seit 1318 der Drost Niels Olufson und Helsingborg nebst allen schonischen Krongütern seit 1318 der Reichsmarschall Graf Ludwig von Everstein.

q) Bei Gebhardi Seite 579 — 580 findet man die Hauptbestimmung dieser merkwürdigen Capitulation, der Ersten eines dänischen Königs bei seiner Wahl. Das Actenstück selbst findet man in Westphalen scriptores rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum Vol. IVtum col. 1769 — 1771.

siegeln, und wie schwer, ja unmöglich auch nur den hundert- 1320
sten Theil zur Ausführung zu bringen. Die Constitution in fünf und dreißig Artikeln enthält die vortrefflichsten Bestimmungen, worin freilich für die armen Bauern nichts zu finden ist. Es werden darin Freiheit des Handels, und die Rechte der Kaufleute r) und einer gewissen Classe freier Bürgerlichen und der Adligen (Bonde), welche nicht zum Herrenstande gehören, ebensowohl als die Vorrechte der Herrn und Prälaten gesichert. Es wird in dieser Verfassung und Regierungsordnung der ganze Prozeßgang und die Unterordnung der verschiedenen Gerichtsstellen festgesetzt; jeder weiß, daß er nur vor ein bestimmtes Gericht darf gezogen werden und daß öffentliche Volksgerichte persönliche Freiheit und Eigenthum schirmen. Von den Volksgerichten wird dem Verurtheilten, vielleicht aus einer nicht gerade rühmlichen Nebenabsicht, die Berufung an König und Reichsversammlung (parlamentum) erlaubt s). Die Reichsversammlung soll jährlich gehalten werden, und der König keinem der Mitglieder wegen freier Rede oder Vertheidigung der Landes- und Volksrechte zürnen. t). Obgleich man dem König die Bestätigung aller dieser Artikel vor seiner Krönung abgezwungen hatte, so räumte man doch ein, daß er mit Zustimmung der Reichsversammlung künftig einige Puncte sollte abändern können u). Der Pabst nützte diese Gelegenheit, um die Krönung der dänischen Könige vom Ei-

r) No. 17 — 22. In dem Ersten dieser Artikel heißt es: ut burgenses libere utantur suis mercaturis absque aliquibus gravaminibus novis et teloneis imponendis et absque quacunque quota mercimoniorum suorum ducant extra regnum etc. etc.

s) No. 25 — — — coram rege provocando examinetur sua causa ibidem, ubi si justitiam non habuerit provocetur ad parlamentum generale No. 26. Item ut nullus capi debeat cet — — — — nisi prius juste et secure vocatus, publice incausatus et legaliter convictus, prout exigunt leges terrae.

t) No. 23. Item semel in anno celebret parlamentum Nyburgh. No. 27. Item quod rex non offendatur alicui pro eo, quod pro jure terrae et regni loquatur.

u) No. 34. Item, ut non inveniantur novae leges nisi de consensu totius regni in parlamento generali in proximo celebrando in quo videlicet placito licet regi futuro de consilio praelatorum et meliorum regni supra dictos immutare, imminuere cet.

1322 genstimmung eines Erzbischofs und der Habsucht Roms eben so abhängig zu machen, wie die der deutschen Könige war v).

Drei dänische Herrn gewannen besonders durch die Schwächung des königlichen Ansehens und durch die Begünstigung, die ihnen vom Könige zu Theil ward, der Reichsdrost Lauritz Jonsen, der Marschall Ludwig Albertson oder von Eberstein, und Knud Porse. Der Letztere ward sogar zum Herzoge gemacht, obgleich dieser Titel bis dahin den königlichen Prinzen vorbehalten gewesen war; auch dem Erzbischofe erlaubte er, die seinem Stuhl von Erich entzogenen Güter wieder zu nehmen. Christoph selbst scheint die Uebermacht und den Uebermuth der dänischen Großen gefürchtet zu haben, denn seine ersten Versuche waren darauf gerichtet, die deutschen Fürsten zu gewinnen, die ehemals seinem Bruder gegen ihn beigestanden hatten. Graf Gerhard von Holstein ward nichts destoweniger nachher sein furchtbarster Feind. Einen kurzen Zwist mit den Fürsten von Mekleuburg legte er dadurch bei, daß er ihnen die unter Erich erworbenen Rechte über Rostock abtrat w).

v) Erst im Jahre 1322 ward Christoph nebst seinem Sohne Erich in Wordingburg gekrönt und gesalbt, nachdem er zuvor die Habsucht des Erzbischofs Esgil und des mit ihm nach Dänemark gekommenen päbstlichen Legaten befriedigt hatte. Esgil war wegen eines Streits mit König Erich nach Avignon gegangen, der Pabst scheute sich nicht den Reichsständen zu befehlen, apud Raynaldum ann. 1320 No. 6. Vol. XXIV. pag. 128. — — — ne ad unctionem et coronationem charissimi in Christo filii nostri Christophori regis Dacie illustris usque ad instans proximum venturum festum nativitatis domini absque consensu dicti archiepiscopi nullatenus procedere tentetis. Dann fügt er hinzu, daß er jede Krönung, welche der Erzbischof nicht verrichtet oder gebilligt, für ungültig erkläre. Langenbeck in der Note zu der Chronik, die man auch im ersten Theile von Westphalen findet, Scriptt. rer. Danic. Vol. VI. pag. 522 meint, die Krönung sey erst 1327 vollzogen worden.

w) Vollständiger ist die Nachricht bei Ernst von Kirchberg Cap. CXVI. Westphalen Vol. IV. pag. 820.

Dy Czid wart ouch berichtet sus
Der Denen Koenig Christoforus
Und von Meklinburg Hinrich
Und Herr Johann von Werle glich
Her liez Herr Johanne schoene
Beyles Falster und Moene

Die Meklenburger schleiften zuerst die dänischen Schlösser in 1325
ihrem Lande, dann verkauften sie den Rostockern die den Handelsleuten verhaßte Burg an der Mündung der Warne; Christoph hatten sie versprochen, ihm, wenn er es fördere, mit fünfzig Rittern beizustehen. Dem pommer'schen Herzog Wizlav überließ Christoph seine Rechte an Rügen. Er hatte wahrscheinlich vorausgesehen, was gleich hernach erfolgte, und deßhalb die künftige Hülfe der Deutschen theuer bezahlt.

Christoph hatte unter dem Vorwand die alten Schulden zu bezahlen, eigenmächtig eine Steuer ausgeschrieben, welche auch die Geistlichen und der Adel, als Besitzer der Krongüter, worauf die Schulden gemacht waren, bezahlen sollten; als sie sich weigerten, nahm der König die Güter zurück, und es entstand ein harter Kampf. Der Erzbischof, die beiden mächtigsten Vasallen in Schonen und Herzog Burewin von Pommern, dessen mütterliches Erbgut unter den vom König in Anspruch genommenen Reichsgütern war, thaten den heftigsten Widerstand; der König scheint aber in diesem Streit am Ende obgesiegt zu haben, wenigstens trieb er den Erzbischof Esgil, der im folgenden Jahre (1325) starb, sehr in die Enge. Nicht lange nach Esgils Tode starb auch Erich von Schleswig, und der König suchte durch Verbindung mit Ludwig von Baiern, der in seinen Kampfe um das deutsche Kaiserthum fremder Hülfe sehr bedurfte, das Herzogthum von Deutschland zu trennen und mit Dänemark wieder zu vereinigen. Die Einleitung zur Verbindung des dänischen Königs und des deutschen machten die Grafen von Ruppin und die Markgräfin Agnes, welche,

Als es der Koenig Erich
Im hatte gegeben mildiglich
Darnach liez er ouch daz Lant
Daz zu Rodestog ist genannt
Mit sinen Zubehoerunge gliche
Dem von Meklenburg Hinriche
Zu besitzen ewig erblich
Als es im gab Koenig Erich
Der vor im thenisch Koenig waz
Und ouch syn Bruder sünder Haz
Sös wars im und synen Erbin
Verbriefet daz vür syn virterbin.

1325 als Ludwigs dreizehnjähriger Sohn unter der Vormundschaft Bertholds von Henneberg Brandenburg als Reichslehn in Besitz nahm (1323), dem jugendlichen Kurfürsten günstig war. Agnes sollte die Altmark während ihrer Lebenszeit behalten dürfen; die Fürsten von Meklenburg und Pommern machten dem Kurfürsten Ludwig die Priegnitz, Uckermark und Neumark streitig, Agnes vermittelte eine Verbindung mit Dänemark. Berthold selbst reisete (1324) mit seinem Mündel zu König Christoph, der ihn mit seiner Tochter Margaretha verlobte und die Hochzeitfeier auf das folgende Jahr bestimmte.

Die Pracht und der ungemein große Aufwand, womit diese Hochzeit im folgenden Jahr (1325) zu Wordingborg auf Seeland gefeiert ward, beweisen, daß Christoph in den fünf Jahren seiner Regierung Mittel gefunden hatte, sich zu bereichern; doch mißbrauchte er sein Fest, um seinen Freund Heinrich den Löwen von Meklenburg durch angedrohte Haft zu nöthigen, seinem Schwiegersohn alle von ihm besetzten brandenburgischen Besitzungen zurückzugeben. Heinrich rettete sich durch schleunige Flucht; doch ward dieser Zwist zwischen Christoph und seinem Schwiegersohn und Heinrich von Meklenburg hernach durch einen Frieden in Lübeck ausgeglichen x).

Mit Holstein gerieth Christoph in gefährlichere Streitigkeiten. Das schaumburgische Haus in Holstein war lange durch Theilung sehr geschwächt gewesen, zu Christophs Zeit erhoben sich nach einander drei mächtige und streitbare Herrn, Johann der Milde von Wagrien, Gerhard von Rendsburg, Johann von Stormarn. Der Eine war Christoph behülflich gewesen, die Königswürde zu erlangen, die man ihm zu entziehen suchte; dafür war er Eigenthümer der Insel Femern geworden. Gerhard war schon unter Erich als ein armer Graf

x) Heinrich von Meklenburg durfte Stargard behalten, die Priegnitz sollte er gegen 8000 Mark löthigen Silbers herausgeben; da aber Ludwig kein Geld hatte, blieben einige Städte, besonders Grabow, als Pfand in des Markgrafen Händen, und wurden auch nicht eingelöset, weil Ludwig nie Geld bekam und sein Schwiegervater das Seinige verlor. Die Geschichte hat Herrmann Corner in Chronico apud Eccard corpus scriptt. med. aevi Vol. II. col. 1023. Dort sind es viginti millia marcarum Brandenburgensis monetae.

von Rendsburg durch Tapferkeit und Glück zu Reichthum und 1325
Macht gelangt. Er stellte sich hernach an die Spitze der Reventlows und anderer von den Dithmarsen vertriebenen adligen Abentheurer, gewann Ruhm und Güter, und zog dann in Verbindung mit Hartwig von Reventlow dem Könige Erich mit zweihundert Reitern zu Hülfe. Für diese Hülfe hatte Erich Femern auf drei Jahre an Gerhard verpfändet; später erlangte er durch gerichtlichen Ausspruch die Wilstermarsch, endlich verschaffte ihm sein Freund Hartwig Reventlow auch den Besitz der Stadt Segeberg und ihres Gebiets y). Graf Adolph von Segeberg hatte nämlich Hartwig und seine ganze Familie durch brutale Lust und Frevel, die er an einer ihrer Verwandtinnen geübt, tödtlich beleidigt; Hartwig erschlug ihn und die Grafschaft fiel an Gerhard. Jetzt mußte ihm auch die Stadt Rendsburg huldigen, wo er vorher ohne Ansehn gelebt hatte.

Johann der Milde und der Graf von Schaumburg mit den Dithmarsen verbündet wollten hernach Adolphs von Segebergs Tod an Gerhard und seinen Abentheurern rächen, daraus entstand ein Krieg, dem Gerhard den Namen des Großen verdankte z). Den in diesem Kriege erworbenen Ruhm vermehrte er hernach durch einen Sieg über die Dithmarsen (1317).

y) Westphalen scriptt. rer. Germ. praecipue Cimbr. Vol. I. p. 1706. Hamsfortius de rebus Holsatorum vicinarumque gentium praeclare gestis §. 25. Hardvicus autem Reventlovius parricida Gerhardum Magnum, qui Henrico patri una cum fratre Johanne apud Holsatos successit a puero eduxit ob fortunae tenuitatem atque eum armis assuefecit et venationibus; nam ut daret operam feris insequendis juveni Gerhardo canes ad venandum idoneos dedit. Hic, ut diximus, post patris Henrici obitum patriam haereditatem cum fratre Johanne partitus est, et sedem Rendsburgi habuit, ob cujus inopiam Hardvicus Reventlovius Adolphum Sigemonte trucidavit atque oppidum et omnes circa agros redegit in ejus ditionem.

z) Hamsfort l. c. §. 26. Ditmarsi etiam revocantes bellum Henrici Holsati, Gerhardi et Johannis patris in memoriam, misere Johanni et Vagriis opem atque incursiones promisere. Gerhardus autem Magnus et Johannes fratres Holsati, Largum et Vagrios Scaumburgico milite et Ditmarsorum auxilio et promissionibus esse munitos rati, singulari celeritate hostibus obviam vadunt, collatis signis multos subvertunt capiunt, fugant, atque fortunae faventis calore usi Vagrios omnes

1325 Dieser Sieg führte die Verbindung der ganzen Ritterschaft gegen die Bauernrepublik herbei, wodurch die Dithmarsen zum verzweifelten Widerstand getrieben wurden, und endlich jenen Sieg erfochten, den wir oben mit dem der Schweizer bei Morgarten verglichen haben.

Die Dithmarsen hatten sich übrigens die erste Niederlage durch ihren Bauernstolz, durch ihre Einfälle in Holstein, durch die schändliche Verwüstung dieses Landes a) zugezogen, und alle Herrn der Nachbarschaft durch ihren Trotz und ihren Uebermuth aufs Höchste beleidigt. Der Adel verband sich nach der Niederlage, welche die Dithmarsen durch Gerhard erlitten hatten, zum Verderben dieser Republik, wie er sich hundert Jahre vorher gegen die der Stedinger verbunden hatte. Gerhard von Rendsburg, Johann von Stormarn, Heinrich von Meklenburg, die Grafen von Schaumburg, Johann von Sachsen-Lauenburg in Verbindung mit neun andern Landherrn fielen in Dithmarsen ein, besetzten bei günstigem Wetter das ganze im Regen unwegsame Land, besiegten die Bauern in einer Feldschlacht und trieben sie zur Verzweiflung. Auf künstlich errichteten Hügeln stehen in diesem Marschlande die Häuser, auf höheren Stellen sind die Kirchen gebaut, und diese dienten als Festungen; Hauptfestung war die Kirche von Oldenwürden. In Oldenwürden wurden die Dithmarsen so enge eingeschlossen, daß sie sich zu einer Capitulation erboten. Der erbitterte Adel versäumte den günstigen Augenblick, er hoffte die Bauern in der

in pedes conjiciunt, ita Holsatorum exercitus superior primum fortissimi viri vocabulum Gerhardo imposuit et Magni cognomen dedit.

a) Neokorus (Ausgabe von Dahlmann) I. S. 367 ganz wörtlich hier und im Folgenden aus Hamsfort, sagt, nachdem er berichtet hat, wie sich die Dithmarsen bei ihrem Zuge in Bornhövde in Bier gebadet und wie sie unvorsichtig vorgedrungen seyen. Solches erfoor Gerhartt und gebott sinem Volke des Morgens, do se mehrendelß noch schliepen, nicht es besorgende, fro up und hete einem Jeden vor sich in der Hand her dragen einen gronen Twig edder Meien, damit se desto langsamer gesehen worden — — — Diese Behendigkeit und Kampfstecke geiht an un worden de Ditmerschen averilet van den Holsteinern also dat ehrer bi viffhundert erlegt worden up der Brugge tho Bunsing und de andern in den Beke gedrungen und darin erdrinken moßten.

Kirche zu verbrennen, und veranlaßte dadurch eine Gegenwehr, welche den Bauern des ganzen Ländchens Zeit gab, sich rund um das belagernde Heer zu versammeln, während die der Ritterschaft günstige Jahreszeit verfloß. Jetzt benutzten die Bauern Witterung, Natur des Bodens und Stellung, und griffen die unbeholfene Ritterschaft in einer der Oertlichkeit angepaßten Bewaffnung an. Sie erschlugen zwölf von den Landherrn und zweitausend Ritter b), nur Heinrich von Meklenburg und Gerhard von Holstein allein retteten sich durch die Flucht (1322). 1325

Glücklicher als gegen die Dithmarsen war Gerhard gegen König Christoph, der die Unzufriedenheit des dänischen Adels erregt hatte, weil er, Unmöglichkeit vorwendend, die von ihm unterschriebene Capitulation nicht beobachtete. Gerhard nahm die Vormundschaft des jungen Herzogs Waldemar von Schleswig nach dem Tode von dessen Vater Erich als mütterlicher Oheim in Anspruch (1325). König Christoph wollte aber, wie wir oben bemerkt haben, das Land wieder an Dänemark bringen, und hatte schon ganz Schleswig bis auf die Burg Gottorp besetzt, als Gerhard erschien. Dieser täuschte die Dänen durch eine Kriegslist; er erfocht an der Spitze seiner Holstei-

b) Nicolai Mareschalci chronicon rhytmicum Obotritorum, Cap. LX. Westphalen I. col. 613.

Ueber die Elbe an Holsteter Land
Dittmarsch liegt, ist wohlbekannt.
Und ist von vielen Graben befangen
Darüber springen die Luit mit Stangen,
Und koennen nicht viel Dampfs leiden
Darum Graf Gerhard kam zu streiten
Der Loewe nicht wolte der Letzte seyn
Verachtung bringt oft Schade und Pein
Noth oft hat Verzagten gegeben
Trost das errettet sein Leben
Die Ordnung machet der Grafe schleecht.
Sie lieffen als Herr Omnis pflegt
Und meinen, waeren zur Kirchniss geladen
Des kommen sie bald in Leyd und Schaden
Sie worden geschlagen in die Flucht
Gefangen drey Grafen mit grober Zucht
Lützkan, Wunstorf, und Gammen eben
Viel Holsteiner mussen lassen ihr Leben.

1330 ner einen glänzenden Sieg, und die unzufriedenen dänischen Großen säumten nicht, sich mit ihm zu verbinden. Der König machte hernach auch das Volk unzufrieden, so daß sich auch dieses gegen seine deutschen Söldlinge erhob. Es erfolgte eine förmliche Revolution, und Gerhard ward Herr des dänischen Reichs.

König Christoph hatte nach der Niederlage durch eine harte Steuer c) und durch deutsche Miethlinge das Landvolk zur Verzweiflung gebracht; die Bauern hatten einen Aufstand erregt, hatten Christoph's Sohn Erich, den er gegen sie geschickt, überfallen und zu Hadersleben in einen harten Kerker geworfen; dies war der Augenblick, in welchem auch der Adel den König verließ, der sich mit seinen beiden andern Söhnen Waldemar und Otto nach Deutschland flüchtete. Der König hoffte mit Hülfe der deutschen Fürsten der wendischen Küste sein Land wieder zu erobern, und sie begleiteten ihn auch d); der Schwager des Königs, Herzog Wratislav von Pommern-Wolgast vereitelte aber das ganze Unternehmen der Wiedereinsetzung. Er versprach nämlich erst seinen Beistand, ließ dann die Andern ziehen, und besetzte die Festen Dynitz und Barth, um es den Abwesenden unmöglich zu machen, ihre Ansprüche

c) Chron. apud Westph. I p. 1392 — recepit unam marcam argenti de quolibet aratro et aequipollens in lardo et butyro.

d) Ernest de Kirchberg Chron. Mecklenb. Westph. IV. p. 821.

Dy Czid was zu dem Sunde sus
Der Denen Koenig Cristoforus
Mit dem legsten Tage da
Von Stettyn Herzog Wartzisla,
Und der von Mekilnborg Hinrich
Und Herr Johann von Werle glich
Um daz sy sulden übir varin
Im helflich yn syn Rich mit Scharin
Und soulten im helfen mechtiglich,
Syn Lant weren und syn Rich
Vor den Holtzten, die da warin
Syne Vygende by den Jarin
Da sygelten über werlich
Der von Meklenburg Herr Hinrich
Und der von Werle Herr Johann
Und brachten manchen werlichen Mann.

an Rügen nach Wizlav's Tode gegen ihn zu behaupten. Die 1330
Meklenburger und Pommern verließen darauf den König; die unzufriedenen Dänen riefen Gerhard's Mündel Waldemar auf den Thron, und es ward endlich auch von ihnen des Königs letzte Zuflucht, das feste Wordingborg, erobert.

Drei dänische Herrn theilten die Vortheile dieser Vernichtung des Königthums mit Gerhard, der eigentlich Herr des Landes war, und den unglücklichen König zweimal gefangen nahm, und beide Male wieder entließ. Schonen suchte schwedischen Schutz; Christoph, von seinen Deutschen verlassen, ging nach Pommern. Wratislav ward zum zweiten Mal an ihm zum Verräther. Er hatte ihn nämlich bei sich aufgenommen, hatte ihn eine Zeitlang gastlich bei sich behalten, vertrug sich aber gleichwohl hernach mit Waldemar und Gerhard, und theilte darauf die Beute des unglücklichen Königs mit seinen dänischen Genossen; der König selbst behauptete nur wenige Städte, Burgen und Güter in Nordjütland. Gerhard ließ sich von seinem Mündel Waldemar Südjütland auf ewige Zeiten ertheilen; Knud Porse erhielt Südhalland, Samsoe und Kallundborg; der Marschall Ludwig (Albertson) von Eberstein Kolding und Rypen; Lauritz Jonson Langeland und Arroe. Der Verfall von Dänemark ward damals die Ursache einer ganz neuen Bedeutung eines großen Glanzes deutscher Städte.

König Christoph irrte umher; er suchte vergebens bei seinen alten Unterthanen, den Esthländern, die noch immer dänische Oberhoheit anerkannten, Hülfe, ward von seinen Verwandten verlassen, wandte sich vergeblich an Ludwig den Baiern, der nichts weiter that, als daß er den Prinzen Waldemar an seinen Hof nahm, und einige Briefe an seinen räuberischen Reichsvasallen Gerhard schrieb; der König wandte sich endlich an die Städte, besonders an Lübeck. Es sollte ein großer Bund zur Wiedereroberung von Dänemark geschlossen werden; die Unterhandlung darüber leitete Christoph von Rostock aus; sie hatte aber große Schwierigkeiten, weil Gerhard als Vormund des jungen Waldemar von Dänemark den wendischen Städten, und besonders der Stadt Stralsund, bedeutende Privilegien ertheilt, und als Graf von Holstein und Herr von Südjütland mit Hamburg und Lübeck kurz vorher einen

1330 Bund zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen hatte e). Endlich ging König Christoph von Rostock nach Lübeck, versprach ganz besondere neue Handelsvorrechte, und erhielt, was er suchte f).

Johann von Holstein, Christoph's Halbbruder, erbot sich, zwanzigtausend Mark zum Zuge zu leihen und mit hundert Mann zu Hülfe zu ziehen (Nov. 1328); die meklenburger Herzöge Johann und Heinrich schlossen sich dem Unternehmen an, und die dänischen Großen und Bischöfe, mit der in ihrem Lande vertheilten holsteinischen Ritterschaft unzufrieden, riefen ihren König zurück g).

Der König landete glücklich und besetzte die Inseln; sein Sohn Erich ward aus der Gefangenschaft befreit; aber Christoph gerieth bald in Streit mit seinem Halbbruder Johann und mußte Zuflucht in Nordjütland suchen, wo ihm einige Städte gehörten und einige Bischöfe sich seiner annahmen. Er kaufte, als er dort angelangt war, die Erneuerung von Johanns Freundschaft um einen sehr theuern Preis. Er erkannte ihn als seinen Statthalter in Seeland und überließ ihm Femern, Falster, Laaland und sogar Schonen. Mit Gerhard in Jütland vermittelten die Lübecker einen Vertrag; dessen Mündel Waldemar sollte den Königstitel ablegen. Dieser Vertrag ward in einem und demselben Jahre (1329) gebrochen und

e) Hieher gehören im zweiten Theile der Geschichte der Hanse die von Seite 304 — 319 mitgetheilten oder angeführten Aktenstücke.

f) Ernest de Kirchberg l. c. cap. LXVIII.

Darnach lange Czid gar slechte
Der Koenig vur gen Lübeck rechte
Und ging früh und spade
Mit den Radmannen zu Rade
Wy er den Rad und Helfe neme
Daz her yn syn Riche queme
Ir Bodeschaft santen sie vordan
An den von Holtzten Greven Johann cet. cet.

g) Petri Olai Chron. reg. Dan. Scriptt. rer. Dan. I. p. 129 — — Nobilesque regni, qui sperabant se post expulsionem Christofori regnaturos, jam per Teutonicos, quos introduxerant, arctabantur, capiebantur et servi fiebant. Propter quod latenter in odium Teutonicorum Christoforum revocabant, etiam illi, qui potiores et principaliores fuerant in expellendo eum.

wieder erneut, als die Dänen bei Gottorp eine Niederlage erlitten hatten. Im folgenden Jahre (1330) verband sich Graf Johann mit seinem Halbbruder zu einem Angriffe auf Schleswig; er vereinigte sein Heer bei Oldesloh; Christoph und sein Sohn Johann sollten sich mit den Ihrigen mit ihm verbinden; allein Gerhard kam ihnen zuvor, und nöthigte sie zu einem Treffen auf der Lohaider Fläche. Die Holsteiner siegten, die Dänen wurden geschlagen und zerstreut h), Erich ward tödtlich verwundet nach Kiel gebracht; die beiden Grafen von Holstein machten auf Unkosten ihrer Schützlinge einen Frieden. Waldemar legte den Königstitel wieder nieder, Christoph führte ihn fort, ohne Mittel, sein Ansehn geltend zu machen, oder auch nur anständig zu leben. Das dänische Reich schien sich auf einige Zeit ganz aufzulösen. 1330

Schonen und Blekingen, von den Deutschen gedrückt, riefen den Beherrscher von Schweden gegen Johann herbei und huldigten ihm; Halland besaß Knud Porsens Familie unter schwedischem Schutz, Nordjütland und Nordfriesland nebst Fünen gehörten Gerhard, und der arme König Christoph lebte auf Langeland in so traurigen Umständen, daß ihn zwei Raubritter mit Feuer und Rauch aus seiner wohlverwahrten Wohnung trieben und davon führten. Der unglückliche König ward freilich auf seines Halbbruders Befehl wieder in Freiheit gesetzt i); allein ihm blieb weder Macht noch Einnahme, da Johann nach dem Verluste von Schonen in Seeland und in

h) Chronicon Danicum a Westphalen Vol. I. p. 1394. Bellum fuit A. D. 1331 apud Loheth et praevaluit comes Gerhardus et rex Christophorus fugit et rex Ericus filius ejus in fugiendo per Dannewirk de equo collapsus Medicorum manibus in Chilone (in Kiel) curandus traditur, Ubi sic est placidatum, ut rex Christophorus totum regnum resignaret et solam Lalandiam quiete et pacifice possideret ad dies suos. In qua dum aliquam moram fecisset, rumores de morte Erici filii regis percepit, qui funus ejus in Lalandiam deferri faciens et in ecclesia Halstadiensi per quatuordecim dies cum solennibus exequiis fecit custodiri donec nuncii de Lybeck redirent cum necessariis pro ejus sepultura.

i) Chronicon Danicum l. c. A. D. 1332 Rex Christophorus a Henrich Mobreghen et Johanne Ellemosse in Saxcöpingh est suffumigatus, captus, in Alcholm deductus, sed per nuntios comitis Johannis est liberatus.

Lolland herrschte und alle königlichen Güter verloren waren. Nach Christoph's Tode (Jul. 1333) schien das dänische Reich in sechs Fürstenthümer, die ohne Verbindung unter einander waren, zersplittert.

§. 3.

Schweden.

1230 bis 1320 Wir können die schwedische Geschichte in diesem Zeitraum (1230 — 1330) ungemein kurz fassen, weil sie nicht wie die dänische einen großen Theil der Geschichte von Norddeutschland in sich begreift und dadurch mit der übrigen europäischen Geschichte näher zusammenhängt. Die Chroniken der schwedischen Geschichte unterhalten uns in den Zeiten der Kreuzzüge und unmittelbar nachher nur von stetem Wechsel der Regenten, von Ermordungen der Könige, von Abfall der Großen, von Grausamkeit und Brutalität roher und sinnlicher Naturmenschen, deren Christenthum eine leere Form ist. Diese Form ward bekanntlich unter König Swerker (1133 — 1155) und besonders unter seinem Nachfolger Erich, der sich durch seine Bemühungen um die Einführung der Hierarchie den Namen des Heiligen erworben hat, endlich im Lande befestigt; doch gehört der ganze Zeitraum bis auf das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wenn auch die Begebenheiten historisch sind, immer noch der poetischen oder der Sagengeschichte an. Wir verstehen darunter, daß man sie noch fortdauernd von zwei Seiten betrachten und darstellen kann. Poetisch aufgefaßt ist alles heroisch, ritterlich, genial und abwechselnd rührend fromm; prosaisch betrachtet grausam, brutal, blutig, mitunter abgöttisch, abergläubig und fanatisch. Wir fassen billig nur die Hauptmomente auf, da die eine oder die andere Darstellung nur in einer besonderen Geschichte ihren Platz finden darf. Schweden gehörte lange zum Sprengel des Erzbischofs von Lunden, des Patriarchen des Nordens; es erhielt indessen schon unter Karl Swerkersohn (1163) einen eigenen Erzbischof; es verfloßen aber über hundert Jahre, ehe man wagen durfte, den Schweden zuzumuthen, was im übrigen Europa, besonders aber in Deutschland, schon seit dem eilften Jahrhundert strenges Gebot war.

Ein päbstlicher Legat ließ nämlich erst auf der Kirchenversamm- 1230
lung zu Skeminge (1248) die Priesterehe verbieten, das Stu- bis
dium des kanonischen Rechts anbefehlen, und wollte die Er- 1320
nennung der Bischöfe von der weltlichen Macht ganz unabhängig machen. Daß dies Gesetz nicht ausgeführt ward, kann man bei dem neuesten schwedischen Geschichtschreiber nachgewiesen finden (Geijer I. 151).

Die Kämpfe um den Thron, Blutvergießen und bürgerliche Kriege dauerten indessen selbst noch fort, als nach dem Tode des letzten Königs aus Swerkers Stamm (1222) ein neues Geschlecht die erbliche Königswürde erlangt hatte. Ehe die neue Familie sich des Throns bemächtigte, hatte das Haupt derselben schon unter dem Titel Jarl oder Herzog die Nationalangelegenheiten geleitet und die Nationalkriege geführt. Die letztern waren Kriege gegen die Finnen, denen man dadurch, daß man sie Kreuzzüge nannte, eine religiöse Beziehung gab. Ulf, einer dieser Folkunger, welche das Jarlthum der Schweden und Gothen dem Königthum gleich machten, hatte schon zu der Zeit, als Erichson, der nach dem Tode des letzten Königs aus Swerkers Stamm (Johann) auf den Thron gerufen worden, aus dem Reiche vertrieben war, einige Jahre lang (1229 — 1234) die Regierung verwaltet, und auch, als Erichson zurückkehrte, blieb Ulf mächtiger als der König. Nach Ulf's Tode erhielt (1248) Birger die Würde eines Jarls oder Haupts jener Aristokratie, an deren Spitze die Folkunger glänzten; diese Aristokratie wählte aber nach Erichs Tode nicht Birger selbst zum Könige, sondern seinen Sohn Waldemar, der noch ein Kind war, obgleich Birger lieber selbst König geworden wäre k).

k) Chronica Erici Olai. Scriptores rerum Suecicarum medii aevi Vol. II. pag. 53. — — Auditis autem, quae facta fuerant super electione regis idem dux Birgerus regni cupidus moleste ferebat et invidiose, quod eo praetermisso filium suum elegissent in regem; non quia filio invidebat, sed quod sibi ipsi plus favebat. Dann ruft er die Großen zusammen und fragt: Quisnam praesumsisset, regem in ejus absentia constituere, maxime talem, qui necdum aetatem, nec scientiam regendi haberet? Miles ergo praefatus Joarus se id fecisse testatur, caussam assignans et dicens, quod idem Birgerus licet plurimum, ut dicebat, idoneus, senio tamen gravatus putabatur liben-

1230 bis 1320 Waldemar war also der Erste der Folkunger auf dem schwedischen Thron, denn sein Vater ließ ihn zum König krönen und führte die Regierung hernach in seinem Namen; aber seine Verwaltung ist reich an Blutscenen, und die neue Dynastie ward von der mächtigen Aristokratie nicht weniger angefeindet als die vorhergehenden. Ein geistreicher schwedischer Geschichtschreiber rühmt zwar die Thätigkeit sowohl der rohen Regenten als der brutalen Großen, welche das Volk seiner Rechte zu berauben suchten, für Gesetzgebung; aber er gesteht zugleich, daß diese Gesetze größtentheils auf Unterdrückung des in seiner Freiheit oft übermüthigen Volkes berechnet waren. Birger that Alles, was in seiner Macht war, um durch Gewalt und Politik seiner Familie den Thron zu sichern; aber indem er Waldemars Brüdern Ansehn und Gewicht, dem Könige in ihnen eine Stütze dadurch geben wollte, daß er ihnen Theile des Landes überließ, stiftete er Hader und Feindseligkeit. Diejenigen Glieder des Stammes der Folkunger, welche sich seinen Befehlen nicht fügen wollten, sondern die Waffen ergriffen, besiegte er bald mit List, bald mit Gewalt, und knüpfte sein neues Haus durch seine eigne Heirath und durch die seines Sohnes an das alte der dänischen Könige. Mit den deutschen Handelsstädten und den Colonisten auf Gothland schloß er Verträge, welche nicht blos ihren Handel, sondern auch gewisse Gewerbe, die sie ausschließend betrieben, ganz besonders begünstigten 1).

tius supportatus. Et cum nec sic ille esset contentus addidit ipse miles Joarus: si quod gestum est omnino tibi displiceat fac de tuo filio quod tibi placuerit et facile inveniemus, quem in regem eligemus. Das Weitere findet man bei Geijer, Geschichte Schwedens, 1r Theil S. 155.

1) Seine zweite Gemahlin war die Wittwe König Abels von Dänemark; von der Heirath seines Sohnes heißt es bei Erich Olai l. c. pag. 55: Hic de consilio uxoris suae et omnium optimatum regni, accepit uxorem filio suo regi Waldemaro filiam regis Daciae Sophiam, quam pater suus rex Daciae Ericus (der längst getödtete Plogpennig) cum multa ambitione et nobilium utriusque sexus decentissima comitiva transmisit in Sueciam dans cum ea duas civitates in dotem, scilicet Traneborg et Malmogis.

Nach Birgers Tode (1266) entzweiten sich Waldemars Brüder Magnus und Erich mit dem neuen Könige, und der dritte, Benedict (Bengt), der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gab sich vergebens Mühe, die Einigkeit in der regierenden Familie herzustellen. Die Königin Sophia vermehrte die Feindschaft unter den Brüdern, und Waldemar, ein junger Mann von ausgezeichneter Schönheit, versäumte über seinen Liebesabentheuern die Reichsgeschäfte. Die Geschichte nennt eine ganze Anzahl von Frauen, denen er mit Erfolg huldigte; die Liebschaft mit seiner Schwiegerin scheint uns auch in einer allgemeinen Geschichte Erwähnung zu verdienen, weil sie ihm Krone und Leben kostete. Vorher hatte sein Bruder ihn zu stürzen versucht. 1230 bis 1320

Nach der schwedischen Chronik, die wir unten anführen, war die Schwester der Königin, die in Dänemark keinen würdigen Gatten hatte finden können, eine Prinzessin von ausgezeichneter Schönheit, hatte aber unglücklicher Weise ein geistliches Gelübde abgelegt, welches ihren Trieben und ihrer Bestimmung entgegen war, so daß sie nicht im Stande sein konnte, es zu halten. Die erwähnte Chronik berichtet daher mit heftigem Zorne, wie ein unwiderstehliches Verlangen die Schwester zu sehen, die Gottgeweihte nach Schweden trieb, wie sie dort wie ein göttlicher Engel empfangen ward und hernach wie ein sterbliches und schwaches Weib Aergerniß stiftete m). Der vertraute Umgang des Königs mit seiner Schwiegerin, dessen unerlaubte Natur ihre Niederkunft ausser Zweifel setzte, erbitterte die Geistlichkeit, welche Waldemar, wie es scheint, durch eine büßende Pilgerfahrt nach Rom zu versöhnen suchte; auch die Laien waren gegen ihn aufgebracht, und seine Brüder säumten nicht, ihm nach der Krone zu trachten. Der Aelteste, Magnus, zog dänische und deutsche Streiter nach Schwe-

m) Chronica Erici Olai l. c. pag. 56. — — Rex autem Waldemarus, audito ejus adventu misit in occursum ejus turbam utriusque sexus hominum nobilissime expeditam. Venit igitur illa in regnum Sueciae et tandem ad regale palatium, velut si unus angelorum de coelo descendisset in terras. Coepit autem rex cum illa nimis familiariter et socialiter conversari, et quotidianis aspectibus atque sermonibus, illius blanditiis et applausibus delinitus, diabolo instigante, ad illicita incitari; unde et ex ea incestuosam sobolem suscepisse.

1230 bis 1320 den und begann mit diesen, die im ritterlichen Kampfe geübt, den aufgebotenen Landleuten, welche ihnen Waldemar entgegenstellen konnte, weit überlegen waren, einen bürgerlichen Krieg (1275).

Waldemar lag mit seiner Volksmasse in einer westgothischen Waldung, an deren Eingang die Kriegsleute seines Bruders auf eine Gelegenheit warteten, ihn zu überfallen; er überließ sich in einem Augenblick, wo Alles auf seine Wachsamkeit ankam, dem Schlummer, und ward bei Hofwa überfallen und geschlagen, ehe er nur wußte, daß ein Treffen begonnen sei. Des Königs Heer zog nach der Niederlage nach Nerike, er selbst flüchtete nach Wermeland, sein Bruder an der Spitze seiner Dänen schien Meister des Landes; er mußte indessen den Fremden ihre Hülfe sehr theuer bezahlen n). Waldemar suchte darauf Hülfe beim Könige von Norwegen, wie sie seine Brüder beim dänischen gefunden hatten, ward aber von ihnen gefangen. Es wurde zwar auf einer Versammlung der sämmtlichen Großen des Reichs eine scheinbare Aussöhnung der Brüder auf Unkosten des Reichs bewirkt, diese war aber von keiner Dauer. Waldemar durfte nur Ost- und Westgothland, Smoland, Wermeland und Dalland behalten; Magnus erhielt das eigentliche Schweden und die besten Stücke von Gothland.

Die Einigkeit der Brüder dauerte nicht lange; Waldemar, aufs Neue bedrängt, suchte noch einmal Zuflucht beim Könige von Norwegen, während Magnus jetzt endlich in Upsala förmlich die Krone nahm, und um der geübten Streiter deutscher Ritterschaft ganz gewiß zu sein, die Tochter des Grafen Gerhard von Holstein heirathete. Noch ehe diese Heirath geschlossen wurde, zerfiel Magnus mit dem Könige von Dänemark, dem er die versprochene Zahlung nicht leisten wollte, fiel in Schonen ein und verwüstete das Land auf eine grausame Weise. Waldemar, obgleich er vom Könige von Dänemark

n) Chronica Erici Olai l. c. pag 58 — 59. Effectus autem est, quod tunc assignavit (sc. rex Daniae) eis centum armatos cum omni bellico apparatu, pro quibus illi promiserunt sex mille marcarum argenti puri et unum castrum in pignus, quod ille volebat eligere. Ad cujus sustentationem conservationem et manutenentiam promiserunt contribuere mille marcas annuatim. Datum Sundherborg anno 1275.

und auch von Norwegen aus unterstützt ward, konnte sich gegen die dänischen und deutschen Schaaren, die sein Bruder in Sold genommen hatte o), nicht behaupten, er ward bald einmal gefangen, bald wieder freigelassen, seine Liebschaften dauerten auch unter den ungünstigsten Umständen fort. Er zog erst lange einer dänischen Geliebten nach, dann kehrte er wieder ins Land zurück und war glücklich genug, eine Anzahl von Mädchen und Weibern zu täuschen, deren Besiegung eine Aufmerksamkeit auf ihn zog, die er durch Verdienste oder Thaten nicht erwerben konnte. Erst später ward er, wie unten bemerkt wird, aufs Neue verhaftet (1288) und starb endlich in einer Gefangenschaft, die man ihm so erträglich als möglich zu machen suchte oo). 1230 bis 1320

Unter Magnus Regierung hatten die deutsche Ritterschaft und ihr Haupt, der Schwiegervater des Königs, Gerhard Graf von Holstein, großen Einfluß; dies gefiel aber den Schweden nicht so gut, als dem Verfasser der in der Note (oo) angeführten Chronik, und sie scheinen nicht wie dieser die Unfähigkeit der Upländer zu Hofdiensten und höheren militärischen Stellen eingesehen zu haben, denn Graf Gerhard ward plötzlich von einigen Häuptern Folkungischer Familien überfallen und gefangen weggeführt. Magnus verstellte sich, er erhielt dadurch zuerst die Befreiung seines Schwiegervaters, dann lockte er die sämmtlichen verbündeten Stammsvettern durch freundliche Briefe nach Skara und befestigte sich auf dem Throne, den ihm sein damals noch lebender Bruder Waldemar hätte entreißen können, durch Verhaftung und Hinrichtung der ver-

o) Eric. Olai Chron. l. c. pag. 61. — Rex Magnus cum esset vir strenuus et in rebus bellicis et actibus militaribus insignis et clarus, diligebat milites, ac alios nobiles, qui operam dabant studio militari, et eo amplius, quo diligentius videbat eos strenuis actibus insudare. Unde factum est, ut viri extranei Alemanni et Daci multam cum eo familiaritatem contraherent altumque locum eminentiae et amicitiae, etiam prae indigenis obtinerent. Sueci enim, praecipue Uplandenses, ut plurimum tepidi sunt, moribus segnes, conversatione distorti, rusticano potius operi, quam arduis rebus intenti, ideoque curialibus et militaribus negotiis et principum obsequiis minus apti.

oo) Darüber findet man die Nachrichten und Urkunden l. c. pag. 65.

1230 bis 1320 bundenen Verwandten p). Damals trat er auch in freundliche Verbindung mit den Dänen und erlangte von seinen Großen, daß sein Sohn Birger schon bei seinen Lebzeiten als König anerkannt wurde. Seinem dritten Sohn Bengt ward der Titel eines Herzogs von Finnland gegeben.

Der Gebrauch, den Magnus hernach von dem gewaltsam erworbenen königlichen Ansehen machte, die Sorge, die er trug, daß die rohe und übermüthige Ritterschaft nicht wie in Deutschland des Bauern mühsam erworbenes Gut mit gewaltsamer Hand wegführte, ist durch den sonderbaren Beinamen Scheuerschloß (Ladulos) den man ihm ertheilt hat, verewigt worden. Er bemühte sich freilich dabei, die ritterlichen Uebungen der andern Länder Europa's und mit ihnen die ritterliche Zucht, Galanterie und Bildung in Schweden einzuführen; allein er that zugleich alles, was er konnte, um dem Faustrecht Schranken zu setzen. Diese neue Civilisation brachte, wie in unsern Tagen, systematische Steuern mit sich. Magnus war es nämlich, der das, was man bisher gewaltsam von Bauern erpreßt hatte, in regelmäßige also weniger drükkende aber dafür auch fortdauernde Belastung verwandelte, und die Geistlichkeit, welche bis dahin die Steuerfreiheit in Schweden zwar gesucht aber niemals gesetzlich erlangt hatte, von den Lasten der Bauern förmlich befreite. Dies ist ausgemacht, wenn gleich eine ihm oft zugeschriebene Steuerordnung erdichtet sein mag q).

Welche Rolle dieser König in den Streitigkeiten unserer deutschen Städte mit den norwegischen Königen spielte, wie er als Schiedesrichter in Calmar entschied, wie sein Ausspruch

p) Eric. Olai Chron. pag. 63 — 64. — Exinde opportunitate inventa, litteris dulcisonis vocavit eosdem ad se, constitutum in civitate Scarensi, in curia, in qua praemissa caedes et captivatio fuerat perpetrata, cui nomen erat Gaelequist. Quos venientes continuo fecit comprehendi, et ad Stockholm perduci, ubi duo ex eis, scilicet Johann Philipson et Johann Karlson capite sunt truncati. Philippus vero de Rumby omnibus suis haereditariis bonis vitam cum difficultate redemit. Decollatus est etiam Birgerus frater Johannis Philippi, Karolus autem praefectus est Finlandiae et ita omnis ista discordia est sedata.

q) Geyer Seite 165 u. f.

die Norm der neuen Verhältnisse des Städtebundes im äus- 1230
ſersten Norden ward, haben wir in der norwegischen Geſchichte bis
berichtet. Bei ſeinem Tode (1290) war ſein älteſter ſchon 1320
im vierten Jahr ſeines Alters zum Könige gewählter Sohn Birger erſt neun Jahre alt, er beſtellte daher den Marſchall Torkel Knutſon zum Vormund des jungen Königs und ſeiner beiden Brüder, Erich und Waldemar. Der unglückliche, damals ſchon ſeit zwei Jahren feſt verwahrte König Waldemar, deſſen Schickſal, wie wir ſchon oben erwähnten, der Marſchall und Reichsverweſer ſoviel als nur immer möglich war zu erleichtern ſuchte r), überlebte ſeinen Bruder zwölf Jahre, und man fand rathſam auch deſſen Sohn Erich zu verhaften, um jedem Verſuch der Befreiung deſſelben zuvorzukommen.

Dieſe vormundſchaftliche Regierung in einem Lande, wie Schweden damals noch war, nach ſo vielen bürgerlichen Kriegen, Grauſamkeiten, Blutvergießen iſt eine ganz auffallende Erſcheinung in den Zeiten des unruhigen und bewegten Mittelalters. Die Ordnung und die Ruhe des Reichs wurden nämlich erhalten, die Gränzen deſſelben ausgedehnt, die Civiliſation beſſer begründet und verbreitet. Ganz Europa war damals in Fehden, in Unruhe, in Verwirrung, Schweden war ruhig.

Die Finnen, deren Unabhängigkeit dem Chriſtenthum und der mit dieſem verbundenen Civiliſation geopfert ward, waren ſchon zur Zeit der vor den Folkungern herrſchenden Könige und hernach zu Waldemars Zeit bekehrt, und, was damit verbunden war, dem ſchwediſchen Reiche einverleibt worden, doch waren noch unter Birger die freien Finnen ſehr abgeneigt, den Königen der Schweden und den chriſtlichen Geiſtlichen zu zollen; denn dieſe Abneigung veranlaßte Birger den Hanſeaten Vorrechte zu gewähren. In den Traktaten, welche von den ſchwediſchen Regenten mit den Städten geſchloſſen

r) Chron. Eric. Olai pag. 69. Waldemarus — — — in castro Nycopensi custodiae mandatus liberiori et decentiori loco et vivendi modo coepit exinde haberi — — — — — — in multa vestium et mensae necessariorum abundantia et domibus et utensilibus, ut nihil minus quam dominus regni in omni majestate videretur absque eo, quod limites castri prohibitus sit exire. Erat enim homo instabilis et periculosus, nullam servans fidem in verbis sive promissis.

1230 bis 1320 wurden, war immer die Hauptbedingung, die er von ihnen foderte, daß sie den grausamen Heiden keine Waffen zuführen sollten und diese Heiden waren keine andern, als die Finnen; diese waren daher bald wehrlos, Torkel als Regent mußte sie schon gegen ihre Nachbarn die Karelier in Schutz nehmen. Auch dieser Stamm wird hernach von Torkel dem Christenthum und dem schwedischen Reiche unterworfen. Bei dieser Gelegenheit, das heißt auf Veranlassung des Kriegs mit den Kareliern, ward Wiburg gegründet s), man kam mit den Russen in Berührung und nahm ihnen Kerholm ab.

Kerholm ward zwar von den Russen bald wieder genommen; allein dieser nordisch-slavische Volksstamm kam seit dieser Zeit von zwei Seiten her zwischen dem Scandinavischen und den germanischen Unternehmungen ins Gedränge, und auch die dänischen Vasallen in Esthland waren ihm beschwerlich. Die Schweden verloren übrigens bei den Zügen gegen die Russen viel Geld und viel Leute. Nicht nur die Besatzung von Kerholm ward von den Russen völlig zusammengehauen, sondern ein großer Feldzug, den der Marschall unmittelbar nach der Verheirathung des Königs unternahm, gereichte zum Verderben derer, die ihn mitmachten, sogar die Errichtung der Festung Landskron war dem schwedischen Reiche sehr nachtheilig, weil die auserlesene Mannschaft, die man hineinlegte und welche sich ungemein tapfer wehrte, ebenfalls verloren ward. Die letzten Züge gegen die Russen sollen der schwedischen Ritterschaft mehr als zwölfhundert Mann gekostet haben, und es scheint fast, als wenn dadurch das Mißvergnügen derselben gegen den jungen König erregt worden sei, während das Volk sich aus einem andern Grunde beschwerte.

Der König (Birger), hieß es, sei durch seine Vermählung mit einer dänischen Prinzessin durch Hofhaltung und kostspielige Feste zu unnöthigen Ausgaben verleitet worden, so daß

s) Chronica l. c. pag. 71. Castro igitur Viborg habitabili facto et quantum requirebat prima necessitas, consummato, instituto ibidem praefecto validissimo et expertissimo, cum familia necessaria, in terra et loco tam periculoso et insultuoso major pars exercitus cum principibus et nobilibus in Sueciam remeavit victo etiam castro Ruthenorum Kaekisholm dicto sed minus etc. etc.

er neue Steuern habe fodern und auch die Geistlichen, beson- 1230
ders Stifter und Klöster, zu Beiträgen zu den Lasten des bis
Reichs anhalten müssen t). Die Brüder des Königs entzogen da- 1320
mals dem Marschall, der sich mit einer deutschen Gräfin von Ravensburg vermählt hatte, die Verwaltung ihrer Güter und übertrugen sie dem Truchseß Ambere. Die königlichen Güter und die Reichsgeschäfte blieben in den Händen des Marschalls. Dies war der erste Anfang des offenen Streits zwischen dem Könige und seinen Brüdern, welche endlich weichen und das Land verlassen mußten (1304). Sie suchten Schutz bei König Hako von Norwegen, von dem besonders Erich sehr günstig aufgenommen wurde, und der Kampf des Königs mit den beiden Herzögen und ihren von Norwegen aus unterstützten Freunden dauerte zwei Jahre lang, endigte aber auf eine für den König sehr unrühmliche Weise. Er opferte nicht allein den Marschall auf (1306), sondern er ließ ihm auch den Prozeß machen trotz der ihm wiederholt und schriftlich ertheilten Zusicherung, daß er über keine der Handlungen, die er während der Vormundschaft geübt, je zur Rechenschaft gezogen werde solle. Nach der Gefangennehmung und Hinrichtung des Marschalls verhängten des Königs Brüder die Verhaftung der zwei Männer, die dem Könige vor allen getreu waren u), Birger verlor allen Einfluß, seine Brüder rissen die Gewalt an sich, sie luden ihn endlich zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft, überfielen ihn mit gewaffneter Hand und hielten ihn fest.

Mit dem Könige ward auch seine ganze Familie gefangen, ausser dem Erstgebornen, den ein getreuer Diener nach Dänemark brachte v), wo damals Erich Mönved regierte;

t) Tunc enim ratione reginae importabilibus tributis et exactionibus propter nuptias tam magnifice celebratas gravabatur communitas. Tum coepit dissentio inter ecclesiam et coronam, quia Regales ecclesiam secularem et claustra tributis et exactionibus subjecerunt.

u) Captivati sunt a duce Erico dominus Benedictus Legifer Vestgothorum et dominus Gunno Grijs.

v) Chron. Erici Olai lib III. in fin. II. pag. 83. — Unus autem servorum regalium Arvidus nomine, de Smalandia oriundus (En Smalensker Sven heet Arfvid) in ipso captivitatis tumultu rapuit primogenitum regis Magnum et usque in Daciam portavit in humeris suis, ve-

1230 bis 1320 Schweden war in der Gewalt der Herzöge. So beschäftigt damals auch Erich Mönved mit den oben erwähnten deutschen Kriegen war, so eilte er dennoch zur Rettung seines Schwagers herbei, die beiden Herzöge zogen ihm mit ihren Schweden entgegen, und beide Heere standen sich bei Ulrichshamm schlachtfertig gegenüber, als die schwedischen Prinzen einen Waffenstillstand bewirkten, den sie diplomatisch zu benutzen suchten. Der Eine von ihnen, Herzog Erich, trat mit Christoph, dem schwachen und treulosen Bruder des dänischen Königs, in Verbindung und der Andere, Waldemar, reisete nach Deutschland, um dort geübtere Kriegsleute, als seine Schweden und auch die Dänen waren, zu miethen. Waldemar brachte acht hundert Deutsche mit sich herüber und der Krieg begann aufs Neue.

Waldemar hatte sich mit seinem Bruder Erich vereinigt, er überfiel den Ort, wo der dänische König seine Vorräthe für den nächsten Feldzug vereinigt hatte, und verwüstete Schonen und Halland nach der Weise jener Zeit (1307). Dies ward ihm selbst am verderblichsten. Der Trotz, die Grausamkeit und Habsucht der deutschen Miethlinge gegen Freund und Feind w) hatte die Herzöge längst verhaßt gemacht, als der dänische König ein ansehnliches Heer rüstete, um die Verwüstung Schonens, der besten Provinz seines Reichs, zu rächen. Der dänische König, der, wie wir vorher berichtet haben, alle seine politischen Zwecke lieber durch Unterhandlungen und Bündnisse als durch Tapferkeit im Felde zu erreichen suchte, zog auch dieses Mal den sichern Nutzen einer Uebereinkunft dem ungewissen Erfolg seiner Waffen vor, obgleich ihm Gerhard von Holstein und Waldemar von Schleswig mit ihren Reisigen beistanden. Er schloß einen Waffenstillstand auf anderthalb

niensque cum eo ad regis Danorum Erici, fratris matris illius, praesentiam, eum in gremium regis injecit, in multo profluvio lacrymarum.

w) Chron. Er. Ol. l. c. p. 85. Erat enim major pars exercitus eorum Alemanni, quos advexerat dux Waldemarus, qui ideo venerant, ut divites fierent spoliando, nec erat, qui eos a spoliis prohiberet — — Duces vero Alemannos per civitates regni divisos constituerunt, ut cives eos in personarum victualibus sustentarent; rustici vero circumpositi necessaria eis pro equis deferrent. Discurrebant autem servi et viliores Alemannorum per villas et oppida rusticorum, rapientes et vindicants sibi quaecunque voluerunt.

Jahre (1308) und gab sogar seine Ansprüche auf Entschädigung für die verübten Verheerungen auf, wenn man nur den unglücklichen König Birger aus der Haft entlassen und wenigstens in einem Theile des Reichs wieder einsetzen wolle, da seine Brüder schon durch die Verfügungen ihres Vaters Beherrscher gewisser Distrikte geworden waren. Dies nahmen die Brüder an, nur sollte das Nähere einer Reichsversammlung vorbehalten bleiben. Die Versammlung der Großen in Oerebro knüpfte hernach die Freilassung des Königs an so harte Bedingungen, und der Theil des Reichs, den man ihm lassen wollte, ward so karg gemessen, daß er gleich nach seiner Befreiung in Dänemark Schutz suchte x). 1230 bis 1320

Jetzt ward um das schwedische Reich, wie zu derselben Zeit um Mailand, Rom, Neapel und andere italienische Staaten von deutschen Miethlingen und mit deutschen Miethlingen gestritten. Der König von Dänemark nämlich zog mit einem Heere aus, welches aus Deutschen bestand, um Birger (1310) wieder einzusetzen, Erich suchte an der Spitze eines Heers, dessen Kern ebenfalls aus Deutschen bestand, das Fortrücken des Hülfsheers seines Bruders aufzuhalten, und verwüstete deshalb das Land noch ärger, als die Feinde thaten, damit diese keinen Unterhalt finden möchten. Nicht lange hernach trafen zu Schiffe neue deutsche Abentheurer bei den Herzögen ein und wütheten ärger als vorher ihre Landsleute, so daß die Herzöge endlich noch mehr um der lästigen Freunde als um der Feinde loszuwerden einen Antrag zu einer neuen Aussöhnung mit ihrem Bruder machen mußten.

Es ward ein Vertrag und ein neuer Theilungstractat geschlossen, welcher dadurch gesichert werden sollte, daß am Schlusse desselben eine Off- und Defensiv-Verbindung zwischen Birger von Schweden, Erich von Dänemark, Gerhard von Holstein, Heinrich von Meklenburg und den Herzögen Erich und Waldemar ausgemacht ward. Seit dieser Zeit ward

x) Chron. Erici Olai pag. 86 — — — Quia enim mox solutus aufugit et in Daciam se recepit, clarum est, quod eo tempore quo juravit, non erat suae intentionis ea servare quae perperam sic juravit. Fugit enim eadem aestate in Gothlandiam cum uxore et liberis et inde transivit in Daciam. Qui benigne susceptus a rege, suae miseriae condolente et auxilium promittente, mansit aliquanto tempore apud eum.

1230 bis 1320 das arme Schweden von drei Seiten königlich gedrückt; doch trieb es Herzog Erich am ärgsten. Er reisete, er baute, er hielt glänzende Ritterfeste, er bewirthete die fremden Herrschaften, welche nicht ermangelten, sich bei einer Hofhaltung, wo es so prächtig herging, einzufinden; und das Urtheil des Chronikenschreibers über dies Treiben mag den Lesern beweisen, daß der einfache Sinn einer frühern Zeit eine bessere Geschichte eingab, als die geniale Poesie, Kunst und Sophistik unserer Tage y).

Als die beiden Brüder endlich fremdes Gut und das Ihrige verschwendet hatten, als sie unter sich uneinig geworden waren, als sich Waldemar sogar in eine Burg auf der Insel Oland zurückgezogen hatte, schien dem elenden Könige Birger die Zeit einer feigen Rache gekommen zu seyn, welche er längst gesucht hatte. Birger lockte zuerst durch verstellte Freundschaft seinen Bruder Waldemar aus seiner freiwilligen Verbannung zu sich (1317); hernach bediente er sich desselben, um auch Erich ins Netz zu locken, und dabei war seine Gemahlin, die dänische Prinzessin, vorzüglich thätig. Beide Brüder wurden auf der königlichen Burg Nyköping freundlich empfangen und bewirthet; nach der Bewirthung wurden sie auf der Burg beherbergt, ihre Begleitung aber in der Stadt vertheilt. In der Nacht wurden nicht blos Waldemar und Erich in ihren Betten überfallen, mit schweren Ketten belegt, in unterirdische Kerker geworfen und dort grausam gequält, sondern auch ihre Begleitung ward in der Stadt auf ähnliche Weise behandelt. Der König, der seine Brüder mit erfinderischer Grausamkeit quälen ließ, verfehlte jedoch seines Zweckes, sich ihrer Antheile am Reiche zu bemächtigen.

y) Chron. E. O. l. c. pag. 91. Duces isti regnum Suecorum quod sibi per violentiam vendicarunt, multipliciter et miserabiliter affixerunt. Nam praeter hospitalitates, ne dicam hostilitates, quibus continue et sine intermissione huc et illuc per regnum cum suis exercitibus divagando et transcurrendo, omnia ad victum pauperum pertinentia consumebant et hostibus, cum quibus saepius confligebant, depraedandum exponebant, tallias gravissimas imponebant, ita ut quilibet rusticorum quandoque ter in anno stipendium, seu subsidium unius marcae cogeretur exsolvere. Erant quidem et dicebantur pii atque magnifici sed cum maxima miseria miserorum.

Das Gerücht der treulosen That hatte sich bald verbrei- 1230
tet; der König wollte Stockholm überfallen, ward aber von bis
den Bürgern mit Schimpf zurückgetrieben; die Freunde und 1320
Vasallen seiner Brüder zogen von allen Seiten mit ihren Schaaren nach Nyköping, um die Herzöge zu befreien, und diese Stadt ward von allen Seiten eingeschlossen. Birger verzagte, er floh nach Stekeborg, nahm aber die Schlüssel der Gefängnisse seiner Brüder mit sich, warf sie in einen Fluß, und ließ die Unglücklichen nach einer viermonatlichen grausamen Gefangenschaft und ausgesonnener Quälerei des elendesten Todes sterben. Der Eine war glücklich genug, schon nach drei Tagen erduldeten Mangels zu erliegen; der Andere starb erst, nachdem ihm acht Tage lang die Nahrung versagt worden z) (Febr. 1318). Der geflüchtete König erhielt durch seinen Sohn Magnus eine Hülfe von achthundert Reisigen, die ihm der dänische König mitgab; allein er ward schon im ersten Treffen, das er den Mißvergnügten lieferte, geschlagen; der Krieg dauerte aber nichtsdestoweniger fort und das Land ward von deutschen und dänischen Miethlingen schrecklich mißhandelt, bis Knud Porse, den wir in der dänischen Geschichte als den ersten dänischen Herzog genannt haben, der nicht der königlichen Familie angehörte und der einen großen Theil des dänischen Reiches besaß, den Oberbefehl der mißvergnügten Schweden übernommen hatte.

Der neue dänische Anführer der Schweden nöthigte den König Birger nach Wisby zu fliehen, wo er deutsche Hülfe zu erbetteln oder zu erkaufen gedachte; aber auch die Deutschen

z) Um die Sitten der Zeit zu zeigen, und deutlich zu machen, wie dieser Brudermord ein Pendant zu der fast gleichzeitigen Geschichte des Hungerthurms in Pisa ist, welche Dante verewigt hat, wollen wir die Worte der Chronik über die Behandlung der Gefangenen hersetzen. Duris igitur nexibus constricti, catenis latis et ponderosis collis eorum circumdatis et in muro indissolubiliter infixis pedibus nervo gravissimo implicatis, manibus vero trunco configuntur et inhumanissimis et paene inauditis supplicüs tormentantur. Non enim sufficit regi, fratres uterinos, quos jam decreverat fame cruciatos exstinguere pedibus et manibus et collis ferro ligante strinxisse quin et crebris ictibus, clava desuper agitata lignum pedibus circumdatum faceret frequenter collidi.

1230 bis 1320 retteten ihn nicht. Sie wurden bei dem Verſuch, Stekeborg zu entſetzen, geſchlagen, die Vertheidiger des Königs wurden gefangen nach Stockholm gebracht und zu einem harten und grauſamen Tode beſtimmt. Nach der Niederlage der Truppen, welche den Entſatz von Stekeborg verſucht hatten, ward von den Mißvergnügten ein Reichsverweſer erwählt und die Belagerung von Stekeborg und Nyköping doppelt eifrig betrieben. Die Städte wurden endlich erobert und geſchleift, Magnus nach Stockholm gebracht und ins Gefängniß geworfen, ein Heer gerüſtet, um Birgers Macht, ehe ſie völlig vereinigt und die däniſchen Hülfstruppen mit ihr verbunden waren, in Schonen anzugreifen.

Birger war ſchon auf's Aeußerſte getrieben; ſeine Getreuen waren hingerichtet a), ſein älteſter Sohn dem Tode beſtimmt, er ſelbſt zur Flucht aus Gothland nach Dänemark gezwungen, als ihm auch ſeine letzte Stütze, König Erich Mönved von Dänemark, durch den Tod entriſſen ward. Wir haben oben erzählt, daß Dänemark nach Erichs Tode auf dieſelbe Weiſe wie Schweden von innern Unruhen zerriſſen ward; auch war Chriſtoph ſeiner Schweſter und ſeinem Schwager Birger keineswegs gewogen; er that daher nichts für ſie, als daß er ihnen ein kleines Gütchen anwies, von deſſen ſpärlichem Ertrag ſie leben ſollten, und wo ſie hernach in Armuth und Elend ihr Leben beſchloſſen b). Mit Magnus ward in Schweden eben ſo ungerecht verfahren, als Birger grauſam gegen ſeine Brüder gehandelt hatte.

a) Chron. Erici Olai pag. 99 — — — Regressis autem Suecis a Scania, multa praeda et possessione onustis, dominus Matthias (Ketilmundsson) consiliarios regni, Legiferos ceterosque prudentiores de regno, die statuto circa festum omnium sanctorum convenire jubet in oppido Stockholmensi, ut sciat, quid acturus sit de regis filio captivato et de his qui cum rege ducum tormenta tractaverunt. Dictata igitur juxta leges sententia quatuor isti rotati sunt, Johannes Brunko. dapifer regis, Ulff Swalabek, Lyder Foos, Walram Skytte.

b) Die Chronik ſagt, König Chriſtoph habe ſeiner Schweſter förmlich erklärt (protestatus): quod nullis sororis suae meritis, sed pro suo et consanguinitatis affectu concessionem fecisset ejusmodi, eo quod illa sibi semper sinistra et ingrata fuisset. Illic igitur tamquam exules et mendici residuum vitae suae in multa socordia transegerunt.

Magnus war weder anwesend im Reiche gewesen, als sein Vater sich an seinen Brüdern verging, noch hatte er etwas gethan, wodurch er sich des Rechts der Nachfolge, welches ihm früher förmlich ertheilt war, hätte verlustig machen können; er ward nichtsdestoweniger wegen der Verbrechen, welche sein Vater befohlen, er nicht gehindert hatte, vor Gericht gestellt, verurtheilt, öffentlich hingerichtet (1320). Von dieser Zeit an beginnt der obenerwähnte enge Zusammenhang der Geschichte Schwedens und Norwegens, später aller drei scandinavischen Reiche.

§. 4.

Ostsee-Provinzen.

Der Zweck dieser Weltgeschichte erlaubt uns nicht, von den Volksstämmen der Esthen, der Finnen, der Kuren, der Liven, Letten, Litthauer, Preußen, ja selbst der Slaven und Wenden weiter zu reden, als nur in so fern sie mit den Deutschen und Scandinaviern in Verbindung kamen und entweder in ihre Civilisation übergingen oder unterdrückt ein bloßes Mittel der Erhaltung und Ausbreitung dieser Cultur wurden. Wenn wir nicht die allgemeine Geschichte, und besonders ganz ausschließend die des vierzehnten Jahrhunderts, sondern die besondere der deutschen Staaten an der Ostsee im Auge hätten, dann müßten wir hier auf die Geschichte des deutschen Handels an den Küsten der Ostsee und auf die Missionen unter den Preußen und Polen zurückkommen; wir verweisen aber lieber auf die vortrefflichen und ausführlichen Werke, die wir nothwendig benutzen müßten, und begnügen uns bloß im Allgemeinen die Fortschritte der neuen Entwickelung des bürgerlichen Lebens anzudeuten. 1200 bis 1300

In einem der vorhergehenden Bände ist erwähnt worden, auf welche Weise das Christenthum zuerst nach Schlesien und nach Polen gebracht ward und wie mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Stiftung von Bisthümern Unterwerfung unter die Oberhoheit der deutschen Kaiser, Entrichtung von Zins und Zehnten an die Kirche und Unterwerfung unter die Gesetze des Pabstes verbunden war; aus diesen Ursachen widerstrebten die Preußen, wie einst die Sachsen, dem

1200 bis 1300 Christenthum so heftig. Sie hatten schon den ersten Apostel der Lehre, den Bischof Adelbert, dessen Gebeine hernach als die eines Märtyrers in Gnesen verehrt wurden, erschlagen, und suchten später, als die Pommern und alle Wenden der deutschen Nordküste allmählig das Christenthum annahmen, die Bekehrer, die Frieden, aber zugleich Unterwerfung unter fremde Gesetze predigten, von ihren Gränzen abzuhalten. Das Christenthum erschien freilich in der Nachbarschaft der Preußen in einer sehr abschreckenden Gestalt, da die christlichen Herzöge von Polen, die den Preußen das Christenthum aufdringen wollten, rohe Grausamkeiten übten, und den Wenden in ihrer Nachbarschaft von den bekehrenden Dänen und Deutschen Priester und Bischöfe, und Alles, was im Mittelalter damit verbunden zu seyn pflegte, aufgedrungen ward.

Die vordringende Civilisation ward aber bald mächtiger als die Barbarei, denn das Culmerland und Masovien als polnische Provinzen hatten damals schon eine Art Christenthum; die deutschen Städte hatten Niederlassungen an der Weichsel, die ebenfalls bemüht waren, die Lehre zu verbreiten, und der Herzog von Hinterpommern gründete das Kloster Oliva zu gleichem Zweck. Es mußte nach einer allgemeinen Erfahrung aller Zeiten bald unmöglich werden, daß sich Naturzustand und Naturreligion gegen Bürgerthum und Ritterthum des Mittelalters und gegen die auf Herrschaft und Bändigung roher Seelen berechnete Einrichtung der Kirche behaupten konnten. Die Liven, Esthen, Letten, Kuren, Litthauer u. s. w. lernten das Christenthum Anfangs nur gelegentlich bei den Fremden kennen, die der Handel zu ihnen führte. Die kleinen deutschen Schiffe, mit welchen die damals kühnen und abgehärteten Bewohner kleiner Städte in Westphalen und Niedersachsen die Elbe, die Weser, die Ems befuhren, wagten sich in die Nord- und in die Ostsee, und handelten nicht blos an den Küsten von Lief- und Esthland, sondern auch bis Nowgorod, und zwar lange vorher, ehe ihre Colonie in Wisby der allgemeine Sammelplatz der Handelsleute und der Stapelplatz ihrer Waaren geworden war. Diese kleinen Handelsleute und selbst die Handwerker, die mit ihnen kamen, wurden sehr günstig aufgenommen, so lange sie nicht von Bekehrung, Zehnten und Bischö-

sen redeten, denn sie hatten schon 1158 in Esthland Factoreien, sie legten später Kirchholm und Uerküll an der Düna an und durften diese Factoreien sogar befestigen. 1200 bis 1300

Die ersten Niederlassungen des Handels wegen waren kaum angelegt, als auch die Bekehrung der Letten und Liven versucht ward, die sich Manches gefallen ließen, weil die im Kriege geübten Fremden ihnen gegen die Litthauer beistanden, und sie von ihnen Künste des Kriegs und des Friedens lernten. Die Liven erkannten indessen gar bald an einzelnen Beispielen, daß die neue Lehre sie unter fremdes Joch bringen werde, und wenn gleich Mainhard der Apostel der Liven genannt wird und im Jahre 1196 als Bischof von Liefland starb, so ist doch nicht weniger gewiß, daß die Liven unmittelbar hernach seinen Nachfolger Bartold erschlugen und weder vom Christenthum noch von einem Bischofe wissen wollten, wie denn auch Mainhard niemals seines Lebens sicher war. Man kann leicht nachweisen, daß von dem Augenblick an, als die Handelsleute um 1186 Mainhard nach Liefland gebracht hatten, ein unaufhörlicher Kampf entstand, worin sich die deutsche Ritterschaft, die damals überall Abentheuer, Beute und Eroberungen suchte, um des Glaubens willen, wie es hieß, mischte. Die armen Liven konnten es freilich im offenen Kampf mit den eisernen, von Jugend auf geübten Männern so wenig aufnehmen, als zwei Jahrhunderte später die schwachen Amerikaner mit den Spaniern.

Fast zu derselben Zeit nämlich, als die deutschen Bürger ganz in der Nähe vom Ausflusse der Düna Riga zu befestigen suchten, hatten die Liven sich abermals gegen die Fremden erhoben, und Pabst Innozenz III. hatte in einem offenen Briefe die christliche Ritterschaft gegen sie aufgeboten c);

c) Innocenz der Dritte schreibt Epist. lib. II. ep. 189: Accepimus, quod cum bonae memoriae Mainhardus episcopus Livoniensis fuisset, provinciam Livoniensem ingressus in verbum domini laxans praedicationis suae retia in capturam inter populos barbaros, qui honorem debitum Deo animalibus brutis, arboribus frondosis, aquis limpidis, virentibus herbis et spiritibus immundis impendunt, usque adeo domino concedente profecit, ut multos a suis erroribus revocatos ad agnitionem perduceret veritatis et sacri baptismatis unda renatos doctrinis

1200 bis 1300 auch ward ein niederdeutscher rüstiger Domherr von Bremen, Albert von Apeldern, welcher viel Familienanhang in Niederdeutschland hatte, zum dritten Bischofe des immer noch nicht bekehrten Landes ernannt (1198). Der deutsche Adel beschäftigte sich damals ganz eigentlich mit Krieg, wie mit der Jagd, und betrachtete den Zug nach Liefland, den ihnen der Bischof so leicht wie möglich machte, als eine Jagdpartie, bei welcher außerdem noch Sündenvergebung zu erwerben sey d); die Handelsleute gaben Schiffe und Geld, weil der Handel der deutschen und wendischen Städte in jenen Gegenden sehr bedeutend war. Wir werden weiter unten aus einer Urkunde nachweisen, daß nicht blos die Städte der wendischen Küste, sondern auch die niedersächsischen und westphälischen in allen Theilen des östlichen Landes, und besonders auch mit den Russen und Litthauern Handel trieben.

salutaribus informaret. Verum inimicus homo, qui tamquam leo rugiens circuit quaerens, quem devoret, invidens conversioni eorum pariter et saluti persecutionem paganorum circumjacentium in eos iniquis suggestionibus excitavit, cupientium, eos delere de terra et de partibus illis Christiani nominis memoriam abolere. Ne igitur negligentiae nostrae valeat imputari etc. etc.

d) Weil Hiärn, dessen Chronik den ersten Band (4to) der 1835 herausgegebenen Monumenta Livoniae antiquae ausmacht, mehrentheils ganz genau Heinrich dem Letten folgt, so wollen wir, um dem Zweck dieser Noten, unmittelbar mit den Quellen bekannt zu machen, zu entsprechen, ihn statt Heinrich den Letten anführen. Er sagt, Monumenta I. pag. 75. Anno 1203 zog der Bischoff wieder nach Teutschland umb mehr Pilgramen ins Land zu schaffen. Dergestalt war der fromme Bischoff zu reisen stets unverdrossen, wie wohl es ihm schwere Mühe kostete. Denn er hielt stets diesen Gebrauch, daß, welche ein Jahr gedient, nach Ausgang desselben wieder anheim ziehen möchten, und brachte er anstatt deren andere, die der Creutzpredigt zulieffen, ins Land. Die eigentliche Quelle dieser ältesten Geschichte ist bekanntlich das 1226 von dem Priester Heinrich dem Letten geschriebene Jahrbuch in den Origines Livoniae sacrae et civilis seu Chronicon Livonicum vetus, illustratum per J. D. Gruner. Francof. 1740, übersetzt und erläutert von J. G. Arndt, Rector zu Ahrensburg auf Oesel. Der liefländ. Chronik, erster Theil 1747. Halle.

Die Deutſchen hatten, wie wir vorher bemerkten, ſchon früher außer um Uerküll und Kirchholm auch näher beim Ausfluſſe der Düna ſich Landesbeſitz erworben; dort gründete Albert von Apeldern im zweiten Jahre ſeines Bisthums die Stadt Riga, und zugleich nach dem Beiſpiel der Spanier und der Kreuzfahrer nach Paläſtina einen Ritterorden, damit er an dieſem ein ſtehendes Heer hätte, das ſeinem ſchwachen Munde mit der ſtarken Fauſt Nachdruck gebe. Die neue Ritterſchaft nannte ſich Gottesritter oder Schwertbrüder, war mit Leib und Seele an das Bisthum und an die Feſtung Riga geknüpft und durch eine Ehrenkleidung ausgezeichnet, ob wir uns gleich auf den wichtigen und mit großer Gelehrſamkeit geführten Streit, ob die Ritter auf ihren weißen Mänteln einen Stern oder ein Kreuz trugen e) nicht einlaſſen können noch wollen. Gewiß iſt, daß Pabſt Innozenz III. den neuen Orden beſtätigte; daß es aber gerade 1215 geſchehen ſey, wagt der Cardinal Raynaldus nicht mit völliger Zuverſicht zu behaupten f). 1200 bis 1300

Von dieſem Augenblicke an galt Muhammeds Grundſatz an der Oſtſee, daß, wer nicht an den großen Propheten glaubt, ſterben muß, oder dem Hunde und anderm unreinen Vieh gleich gilt. Die Letten wurden dabei nicht blos vom Pabſte vogelfrei erklärt, ſondern der Kaiſer belehnte auch den Biſchof mit ihrem Lande, als wenn es ihm gehört hätte, und die deutſchen Ritter ſtrömten nun um ſo mehr in das neue deutſche Lehn.

e) Dlugloſſius hist. Polon. (Lips. 1711 fol.) lib. VI. pag. 600 berichtet unter dem Jahre 1205 (und auf ihn beruft ſich Raynaldus ann. eccl.) Folgendes: Albertus tertius Livoniensis ecclesiae alias Rigensis episcopus, qui Bartoldo Livoniensi secundo episcopo a Livoniensibus prope Rigam interfecto successerat, ordinem fratrum de militia Christi nuncupatum, qui gladium et desuper crucem mantelo insutam pro insignibus deferebant, apud Livoniam instituit, pro defensione fidelium contra barbaros et tertiam partem bonorum Rigensis ecclesiae illis in dotem assignavit. Quem Gregorius nonus ordini Teutonicorum univit et ut in jurisdictione episcoporum Livoniae consisteret, constituit.

f) Raynald. Annal. Eccles. ad annum 1215 No. XIX. ſagt ganz behutſam: Sunt etiam, qui tradant etc. Nach der bekannten Urkunde über einen Vertrag zwiſchen den Schwertbrüdern und dem Biſchof Cod. dipl. Polon. V. p. 3 und Orig. Liv. p. 228 müßte es doch ſchon früher geſchehen ſeyn.

1200 bis 1300 Die Esthen leisteten eine so verzweifelte Gegenwehr, daß man rathsam fand, sich an die Dänen zu wenden, deren König Waldemar II. damals gerade sein großes Wenden-Reich errichtet und die ganze Küste der Ostsee, selbst Holstein besetzt hatte. Dieser siegte zwar Anfangs, er gründete Reval; die besiegten Esthen warfen aber bald das drückende Joch wieder ab, und es entstand heftiger Zwist. Die Deutschen, welche in Wisby ihre Niederlagen hatten, schlossen (1229) um diese Zeit mit Mstislaw Davidowitsch und mit der Stadt Riga ihren ersten Handelsvertrag g); doch hätten sowohl die Bürger als die Ritter den Barbaren weichen müssen, wenn diese unter sich einig gewesen wären. Die Deutschen hatten nämlich nicht blos mit der eigentlichen Bevölkerung der von ihnen bedrohten Provinzen, sondern auch gelegentlich mit den Litthauern und den Russen, selbst mit den Dänen zu kämpfen, welche Esthland nicht aufgeben wollten. Allen diesen Stämmen fehlte das Band der Einheit, welches die innerlich anarchische christliche Welt umschlang. Bürgerschaft, Prälatey, Ritterschaft bildeten überall mächtige Aristokratien; das Volk war unterdrückt, die Monarchie war zur Hierarchie geworden und der Pabst zum Kaiser.

In Preußen war im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Verhältniß eingetreten, welches dem geschilderten zwischen der Memel und der Newa ähnlich war, nur waren die Aussichten der Bekehrer dort viel weniger erfreulich. Es waren besonders Herzog Conrad von Masovien und der Mönch Christian aus dem Kloster Oliva bemüht um die Bekehrung

g) Das Nähere findet man im zweiten (Urkunden) Bande von Sartorius Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, von Lappenberg, S. 28. Wir wollen nur die Notiz über die Städte aus der Note entlehnen: Es seyen dort, heißt es, namentlich aufgeführt, als Bürgen des Vertrags, drei Bürger von den gothischen Küsten, Einer aus Lübeck, Einer aus Shat (das ist gewiß Soest, welche Stadt auch in der ältesten Skra für Nowgorod vorkommt und in der älteren Zeit immer Sosat, Zosat geschrieben ward), zwei aus Münster, zwei aus Gröningen, zwei aus Dortmund, Einer aus Bremen, drei rigaische Bürger u. s. w. Uebrigens findet man diese liefländischen Geschichten ungemein ausführlich und genau bei Voigt, Geschichte Preußens, 1r Bd. Seite 378 u fgd.

der Preußen, und in demselben Jahr, in welchem Pabst Innozenz III. den Orden der Schwertbrüder eingerichtet haben soll, ward Christian erster Bischof von Preußen. Christian fand die Preußen so wenig geneigt, die Predigt von Entrichtung des Zehnten, von der Erbauung von Kirchen und Klöstern, vom Gehorsam unter ein fremdes Gesetz Gehör zu geben, daß er schon drei Jahre nachher verdrießlich ward, und gegen die, welche nicht glauben wollten, was er predigte, das Kreuz, das heißt Mord und Blutvergießen, verkündigen ließ. Der Pabst nahm sich Christians an; er foderte die Deutschen in einem öffentlichen Schreiben auf, gegen die heidnischen Preußen ins Feld zu ziehen h), und zwar fast um dieselbe Zeit, als er die Ritterschaft und einige rüstige Pfaffen aus Westphalen und Niedersachsen zur Ausrottung der christlichen freien und frommen Stedinger sendete. 1200 bis 1300

Die streitbaren Deutschen bekehrten allerdings mit ihren Schwertern einige Distrikte von Preußen, die billigerweise der Herzog von Masovien seinem Gebiet einverleibte; den Vortheil der Benutzung der Besiegten und ihres Landes überließ er aber den rüstigen Bekehrern und dem Bischofe. Das neue Bisthum ward seit der Zeit oft nach der wieder erbauten Burg das culmische genannt. Sollte indessen das neue Gebiet behauptet werden, so mußte man ein stehendes Heer haben; dies konnte man nur durch eine geistliche Ritterschaft erhalten, deren Mitglieder auf gewisse Güter angewiesen, aus den Einkünften derselben Reisige unterhielten und übten; der Bischof machte daher den Versuch, einen Orden, wie der der Schwertbrüder war, zu stiften. Conrad von Masovien gab diesen Rittern Güter, und zum Hauptsitz die Burg Dobrin, weßhalb man die Mitglieder des Ordens später die Ritterbrüder von Dobrin nannte. Er kam mit dem Orden überein, daß er von Allem, was er erobern würde, dem Herzoge die eine Hälfte überlassen sollte, und dafür die andere für sich behalten dürfte; der Orden ward aber im Keime erstickt.

Die wilden, für ihren Naturzustand, Freiheit und Fetischismus kämpfenden Preußen erschlugen gleich die ersten Mit-

h) Das Schreiben selbst findet man bei Voigt 1r Th. S. 447 übersetzt.

1200 bis 1300 glieder, und der Bischof erkannte, daß in Niederdeutschland und Pommern, woher er die Rekruten seines Ordens hätte ziehen müssen, die Johanniter, der deutsche Orden, die Schwertbrüder den Adel zu sehr in Anspruch nähmen, als daß für einen neuen Orden viel zu hoffen sey; er suchte daher einen der drei genannten Orden zu gewinnen. Die Wahl fiel auf den deutschen Orden, dessen Großmeister, Herrmann von Salza, kurz vorher nicht allein dem Kaiser Friedrich II., sondern auch dem Pabste wesentliche Dienste geleistet hatte. Der neueste Geschichtschreiber des Ordens (Voigt), der aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpft hat, macht es ungemein leicht, hier den Weg zu finden, besonders, wenn man Wilkens und Rehms Arbeiten zu Hülfe nimmt i).

Die deutschen Ritter konnten nicht wie die Johanniter hoffen, im Orient festen Fuß zu behalten, sie nahmen daher den Vorschlag, sich gegen die heidnischen Preußen zu wenden, begierig an, obgleich auch im Orient vorerst noch eine Anzahl Ritter und Brüder bei dem Großcomthur in Acre zurückblieb. Nachdem Pabst und Kaiser eingewilligt hatten, ward um 1226 die Uebereinkunft mit Herrmann von Salza geschlossen, wodurch die Ritter zuerst im culmer Gebiet Güter und festen Sitz erhielten. Die deutsche Ritterschaft fand seitdem ungemein viel vortheilhafter, in der Nähe den Himmel, Ruhm und große Güter mit dem Schwerte zu erwerben, als in die Ferne, in den Orient zu ziehen, wo ihr Untergang unvermeidlich war; die deutschen Bürger so wie viele freie Landleute schlossen sich gern an die Ritterschaft an, da diese den Ersteren freie Städte

i) Es wäre unredlich und undankbar zugleich, wenn der Verf. dieses Werkes nicht anerkennen wollte, daß er Rehm, der sein ungemein schätzbares Buch über das Mittelalter später angefangen aber früher vollendet hat als er, ungemein viel verdankt. Er wird oft auf ihn verweisen, damit er Vieles, was sich dort schon ganz vollständig und dabei gedrängt findet, übergehen kann. Bei Rehm, Geschichte des Mittelalters, 1r Th. 1r Band S. 243 und flgd. findet man zugleich die Geschichte und die Litteratur der Geschichte des Ordens vollständig. Voigt ist bekanntlich so ungemein ausführlich, daß sein Werk schon jetzt aus sieben starken Bänden besteht. Der zweite Band enthält die frühere Geschichte des Ordens und führt diese nur bis 1247.

zu gründen erlaubte und den Andern unter leidlichen Bedingungen Eigenthum anbot. 1200 bis 1300

Auf welche Weise die Ritterschaft ihre Landsleute zur Theilnahme an den Unternehmungen in Preußen und zur Niederlassung im Lande bewog, lernt man aus dem merkwürdigen Aktenstück der sogenannten culmer Handfeste, deren wesentlichen Inhalt Voigt seiner Geschichte Preußens an der Stelle einverleibt hat, wo der Gründung der Stadt und Feste Culm und Thorn und des langsamen Fortgangs der Bekehrung der Preußen gedacht wird k). Dieser Fortgang veranlaßte freilich das Vordringen der Künste und der Bildung des Mittelalters bis in das innere Land, dessen Wälder gelichtet, dessen Sümpfe getrocknet wurden, während Mord und Brand, Raub und unmenschliche Grausamkeit wütheten, während Burgen, Städte, Klöster von Fremden gegründet, und Herrschaften und Bisthümer deutscher Art gestiftet wurden. Die Sprache, die Sitten, die Freiheit, die Nationalität der Ureinwohner mußten auch dort weichen, wo die Bewohner selbst nicht vernichtet wurden. Die Civilisation Preußens ward noch theurer gekauft und durch mehr Gräuel besiegelt, als in unsern Tagen die Wiedergeburt Frankreichs.

Die Ritter übten in Preußen ungefähr dasselbe, was die Spanier in Amerika geübt haben; die Preußen widerstanden tapferer und hartnäckiger, wurden aber doch am Ende fast mit denselben Mitteln und auf demselben Wege, wie hernach die Peruaner und Mexikaner, unterdrückt; doch hätte der Orden ohne den Pabst, ohne die wiederholten Kreuzzüge, welche dieser verkündigen ließ, und ohne die unaufhörlichen und zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland schwerlich seinen Zweck erreicht. Die Ritterbrüder von Dobrin, und sogar die mächtigeren und zahlreicheren Schwert- oder Marienbrüder in Liefland zögerten und weigerten sich lange, ihren Namen und ihre Existenz aufzugeben, um in den deutschen Orden überzugehen, so glänzend dieser seit Friedrich's II. Kreuzzug geworden war.

k) Voigt 2r Th. S. 238 u. f. Wir müßten eine Reihe von Seiten abschreiben, wenn wir näher eingehen wollten, und halten daher für Pflicht, auf ein Buch zu verweisen, das hier die Stelle einer Quelle gut vertreten kann,

1200 bis 1300 Kaiser und Pabst hatten ihn ungemein begünstigt, auch hatte er in Deutschland und in Schlesien in den letzten Jahren sehr große Schenkungen erhalten; die Ritterbrüder von Dobrin, oder vielmehr der Rest derselben ließ sich daher im Jahre 1234 die Einverleibung in den deutschen Orden gefallen. Die Schwertbrüder bedachten sich länger; sie entschlossen sich erst, als sie nach einer furchtbaren Niederlage zugleich von Dänen, Russen, Litthauern bedroht wurden.

Der Gedanke, den ganzen deutschen Adel oder Schwertbrüder und deutsche Herrn in einer und derselben Verbindung zu vereinigen, war längst erwacht gewesen; die Unterhandlungen waren eingeleitet, sie wurden aber abgebrochen, als der Ordensmeister der Schwertbrüder (Volquin) durch einen neuen zahlreichen Kreuzzug in den Stand gesetzt wurde, den Litthauern die Spitze zu bieten. Im Vertrauen auf die Kreuzfahrer, die Ritter mit ihren Vasallen, die Schaaren der Liven und Esthen, zogen die Schwertbrüder dem litthauischen Fürsten Ringold entgegen und erlitten (Sept. 1236) eine vollständige Niederlage. Volquin und mit ihm fünfzig Ritter, das heißt mit andern Worten fünfzig Anführer einzelner Heerhaufen wurden erschlagen; und die Litthauer würden es in dem Augenblicke leicht gefunden haben, das deutsche Christenthum und die deutschen Niederlassungen in ihrer Nachbarschaft völlig zu vertilgen, wenn sie sich nicht zuerst gegen die Russen hätten richten wollen.

Den Augenblick des Aufschubs der Gefahr, den der Krieg der Litthauer mit den Russen den Rittern gab, nutzten diese, um die Vereinigung mit dem deutschen Orden zu Stande zu bringen; und der Pabst, als er im folgenden Jahre die Verschmelzung der beiden Ritterschaften bestätigte, rettete die Ehre der Schwertbrüder dabei durch die ausdrückliche Erklärung, daß nur ganz allein die letzte Niederlage derselben die Vereinigung nothwendig mache 1). An demselben Tage, an welchem

1) Gregor schreibt bei Raynaldus Ann. 1237. §. LXIV. Es sey schon oft von der Einverleibung des einen Ordens in den andern die Rede gewesen, — — nobis tandem illud idem post casum lugubrem, quem in occasu magistri et quinquaginta fratrum ejusdem militiae ac peregrinorum plurium paganorum saeviente perfidia, noviter pertule-

der Pabst (Mai 1237) die Vereinigung der Ritterschaften bestätigte, bekräftigte er einen Vertrag mit Dänemark, vermöge dessen Reval und ein Theil von Esthland an Waldemar II. zurückgegeben ward. Von dieser Zeit an begannen neue Einwanderungen und neue Colonisation aus Deutschland. Die deutschen Gewerbs- und Handelsleute siedelten sich an der Seeküste oder an schiffbaren Flüssen an, und bildeten wie in Deutschland Stadtrepubliken. 1200 bis 1300

Wie sehr alles auf Gewerbe und auf eine völlige Freiheit der verschiedenen Corporationen, woraus damals die Städte, wie die ganze übrige Gesellschaft bestanden, berechnet war, zeigt die Geschichte aller preußischen Städte. Weit von einander entlegene Städte Deutschlands gründeten damals aus Speculation oder aus zufälligen Ursachen gleichzeitig in diesem fernen Lande Pflanzstädte. Lübeck z. B. suchte seines Bernsteinhandels wegen eine Stadt an dem Theile der Küste zu gründen, wo der Bernstein gesammelt wird m); Dortmund, im in-

runt, una vobiscum per flebiles litteras suppliciter postulantes, spe sibi proposita, quod cum praefatus magister et fratres strenuam et famosam habeant in sua militia, thesauro pretiosius arbitrantem, animam pro illo ponere, qui suam pro redemtione fidelium noscitur posuisse, divina suffragante potentia provenire valeat, quod ipsi ad invicem, si unum ovile fuerint, cito partem oppositam dextera conterent triumphante — — — Nos igitur, qui nihil gratius ampliatione catholicae fidei reputamus — — — — — — — — — — auctoritate apostolica statuimus, ut ipsi et caeteri fratres praedicti hospitalis Sctae Mariae Theutonicorum qui pro tempore fuerint in Livonia, sicut, hactenus sub dioecesanorum et aliorum praelatorum suorum jurisdictione consistant cet. cet.

m) Es heißt in einem Document von 1242, welches bei Kotzebue I. 416 und bei Voigt II. 525 nicht vorkommt, Sartorius Geschichte der deutschen Hanse von Lappenberg, 2r Theil S. 46 No. XV. in dem Briefe, den der deutsche Orden und dessen Meister, Heinrich von Wida, den Lübeckern ertheilt: A fratribus nostris qui civitatem vestram aliquociens visitarunt et ab aliis referentibus didicimus, in desiderio vestro esse unam civitatem liberam rigensium civium libertate, aptam portui navium marinarum, fundare in Samlandia ubi locum inveneritis competentem. Itaque deliberatione unanimi super his vestrae discretioni taliter duximus respondendum, quod locum vobis libenter concedimus et addimus dimidiam partem partis, quae nobis in praedicta terra ex divisione contingit, facta

1200 bis 1300 nern Westphalen gelegen, hatte großen Antheil an der Gründung von Memel, wenn gleich diese Stadt das lübecker Recht ihrer Verfassung zu Grunde legte n). Die Liven und Letten konnten und wollten ihrer Sprache und ihren Sitten nicht entsagen, sie wurden daher Heloten; doch behielten sie noch in diesem und im folgenden Jahrhunderte, so lange die Civilisation noch Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Rechte duldete, viele eigne Rechte; anders war es in Preußen.

Die Preußen waren gleich den nordamerikanischen Wilden in so viele Stämme und Völkerschaften getrennt, daß die Deutschen einen Stamm nach dem andern unterdrücken oder ausrotten konnten, ohne daß eine allgemeine Bewegung erfolgt wäre. Die Ritter haben es erst ganz allein mit den Bewohnern des culmer Landes zu thun und setzen sich dort ausschließend fest; dann sehen die Pogesanier ruhig zu, wie die Pomesanier unterdrückt werden; Wermien und Barterland dulden, daß die Fremden Pomesanien erobern, und weder Samland noch Nadrauen regen sich, als Wermien und Natangen besiegt werden; es bedarf daher nur einer neuen Kreuzespredigt, um auch diese Ländchen zu unterwerfen.

Der Pabst war um diese Zeit weltlich mächtiger und angesehener in den Wäldern und Morästen von Preußen, Curland, Liefland, Esthland, als in den schönen Gefilden von Italien. Seine Legaten vertheilten in diesen genannten Provinzen Land und Leute nach Gefallen; sie entschieden als Richter die Streitigkeiten über den Raub der Besiegten; auch predigten sie von Zeit zu Zeit neue Kreuzzüge, und der herrschende Zeitgeist, der Mangel anständiger Beschäftigung für den Adel, Raubsucht, Aberglauben und Fanatismus führten unaufhörlich Verstärkungen in das eroberte Land. Der Pabst und Wilhelm

per dominum episcopum pruscie et nos, que talis est, quod nobis cederent duae partes et ipsi tercia in omni terra subjugata vel in posterum subjuganda.

n) Weil (was, wenn wir nicht irren, Hr. Voigt übersehen hat), die Dortmunder ihrem Landsmann Anno (Andreas von Westphalen?) ihre Stadtgesetze zwei Jahre zu spät schickten. Wie sie ankamen, war dieser dortmunder Gründer von Memel schon im Kampfe gefallen. Dreyer Nebenstunden S. 413.

von Modena, der päbstliche Legat, der dadurch berühmt ist, daß er die Hierarchie in den Ostseeprovinzen einrichten und die Zwistigkeiten ausgleichen sollte, die zwischen Prälaten und Rittern entstanden waren, schalteten ganz unbedingt über die Besitzungen der Heiden, mochte ihr Land erobert seyn oder nicht. Der Cardinal errichtete in dem Lande von Memel bis Reval drei, in Preußen vier Bisthümer, die auf Kosten der unglücklichen Einwohner des Landes, zum Vortheil des deutschen Adels ausgestattet wurden. Die Besiegten mußten Land und Zehnten geben, der deutsche Adel bildete die Capitel, aus denen die Bischöfe genommen wurden. 1200 bis 1300

Aufrichtigkeit des Glaubens und die einfältige, fanatisch befestigte Ueberzeugung, welche den Bekennern des Islam wie den christlichen Rittern von Jugend auf eingeprägt wurde, daß man Gott auch mit dem Schwerte dienen könne, unterschied allerdings damals noch die Glaubenszüge von andern Eroberungskriegen; doch gilt dies nur von dem Zeitraum bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war der religiöse Eifer, der die germanischen Nationen gegen Sarazenen und Türken, wie gegen Slaven, Letten und Preußen getrieben hatte, nach und nach erloschen, und die Behauptung Preußens war eine Angelegenheit des Pabstes und jener Familien geworden, welche ihre Söhne dort mit Pfründen, Gütern und Aemtern, wozu die Geburt allein berechtigte, ausstatten konnten. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Adel jener Zeit als die stehende Armee und als der Kern der Volksmacht angesehen werden muß und auch als solcher in diesen Kriegen erscheint. Die Kriege selbst brachen auch nach dem im Jahre 1249 geschlossenen scheinbar dauerhaften Frieden wieder aus und dauerten das ganze Jahrhundert hindurch fort. Auch König Ottokar von Böhmen, der später mit Rudolf von Habsburg um den Besitz des deutschen Kaiserthums und um Oesterreich kämpfte, erschien zwei Mal mit seiner ganzen Macht in Preußen. An diesen Zügen des böhmischen Barbaren hatte wenigstens die Religion oder auch nur der herrschende Aberglaube fast gar keinen Antheil. Die deutschen Herrn zogen von der kurzen Anwesenheit der Böhmen großen Vortheil; sie

1200 bis 1300 verdankten Ottokar und seinen Rittern die Unterwerfung Samlands und die erste Gründung von Königsberg. An Heldenthaten und Niederlagen fehlte es nicht; beide mag man in der besondern Geschichte des deutschen Ordens und der von ihm eroberten Provinzen aufsuchen; zwei Niederlagen, welche die Ritter und die ihnen von allen Seiten zuströmenden Schaaren in Liefland erlitten, scheinen uns einer besonderen Erwähnung würdig, weil die deutsche Herrschaft dadurch in eine ernstliche Gefahr gebracht ward. Das eine Mal war ein litthauischer Fürst der Sieger, das andere Mal jener Alexander Newski, von dem die russische Geschichte rühmend redet, wie die deutsche von Arminius.

Mindowe oder Mendog, der Fürst der Litthauer, war früher scheinbar zum Christenthum übergetreten, hatte sich aber hernach aufs Neue als Heide an die Spitze seiner heidnischen Landsleute gestellt, hatte sich mit den Russen verbündet und war in Curland eingefallen; dort traf er (1250) bei Durben auf die Armee der Ritter, welche von christlichen Liven und und Preußen begleitet waren. Die Letztern verschmähten eine billige Foderung der heidnischen Kuren auf eine höhnische Weise, und das christliche Heer erlitt eine vernichtende Niederlage, weil die Kuren ihm während der Schlacht mit den Litthauern in den Rücken fielen. Zu Belagerungen waren die rohen Litthauer zu ungeschickt, die Städte und Burgen sicherten daher den Deutschen den Besitz des Landes, weil jedes Jahr neue Züge von Streitern und Colonisten aus Deutschland anlangten; die Geistlichkeit war ebenfalls sehr geschäftig, ihre Hierarchie dort einzurichten o).

In Preußen ward damals die bekannte Sorge der römischen Kirche, die Zahl ihrer Mitglieder durch jedes Mittel zu vermehren, vermöge einer ausdrücklichen Verordnung des

o) Schon am Ende des Jahrs 1254 ließ sich der Erzbischof von Riga vom Pabst eine Urkunde ausfertigen, worin der Pabst die Kirche mit allen ihren namentlich aufgeführten Besitzungen in den Schutz des Apostels Petrus nahm. Dort werden als untergeordnete Bisthümer genannt: Oesel, Dorpat, Wierland, Kurland, Kulm, Ermland, Pomesanien, Samland. Was die dort genannten Bisthümer Rußland und Warschau angeht, so waren diese offenbar nur in partibus.

Pabstes aufs Aeusserste getrieben. Man nahm, dieser Verord- 1200
nung gemäß, den Preußen ihre Kinder, um sie als Geissel zu bis
bewahren und im Christenthum zu erziehen, dadurch wurden 1300
dann Eltern und Verwandte zur Verzweiflung gebracht und es erfolgte unmittelbar nach der Niederlage bei Durben in Curland ein allgemeiner Aufstand in Preußen (Sept. 1261). Das ganze gequälte und unterdrückte Land, von der Küste von Samland bis an die Gränzen von Pomesanien erhob sich zur Vertilgung der Deutschen, der Kirchen und der Priester, aber es ereignete sich auch dieses Mal, was fast immer erfolgt, wenn sich das Volk endlich einmal derer entledigen will, die sich berufen fühlen, für das arme Volk zu denken und des Fetts der Erde zu genießen. Die entsetzlichen Gräuel nämlich, welche von der Rohheit und Unbändigkeit verübt werden, pflegen zu bewirken, daß man jeden andern Druck dem der losgelassenen Menge vorzieht. Wie rührend konnte man jetzt in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen den Jammer und die Verdienstlichkeit des Kampfs für den Glauben gegen rohe Barbarei und Heidenthum schildern!! Dies unterließ die Geistlichkeit nicht und der Erfolg ihrer Predigt war glänzend.

Preußen ward nach einem langen blutigen Kampf durch die Schaaren, welche die Kreuzespredigt und der Jammer über Martyrthum in Deutschland zusammenbrachte, nach mehreren Jahren wieder unterworfen und erst jetzt faßte man den Entschluß eine Hauptfestung und Residenz der Regenten und Gesetzgeber des Ordens zu erbauen. In dieser Absicht ward (1274 — 75) der Bau von Marienburg begonnen, wohin jedoch Conrad von Feuchtwangen erst im folgenden Jahrhundert (1312) den Sitz der Deutschmeister verlegte, der vorher in Marburg war. Ehe dies geschah, versuchten noch einmal in diesem Jahrhundert die Ureinwohner einen Aufstand. In Natangen, Ermeland, Samland, Pogesanien erhob sich die Masse des Volks (1277) und es ward ein wechselseitiger Ausrottungskrieg geführt, der mit einer neuen und härteren Unterjochung des Landes und mit der völligen Verödung von Pogesanien endigte. Diese Landschaft ward mit Raub und Brand verheert, die Einwohner wurden entweder zu Leibeignen gemacht und zum Christenthum, d. h. zu gewissen Formen desselben, förm-

1300 bis 1350 lich gezwungen, oder sie mußten ihr Land verlassen und unter den rohen Litthauern Schutz suchen; sie ließen sich deshalb in der Gegend von Grodno nieder. Was Sudauen angeht, welche Provinz längere Zeit die Unabhängigkeit bewahrt, oder vielmehr sich der gewaltsamen Bekehrung entzogen hatte, so waren die Bewohner des Ländchens in das culmische Gebiet eingefallen und hatten schreckliche Verwüstungen angerichtet, die Ritter hatten daher Vorwand und Veranlassung, nachdem sie Verstärkung erhalten und die Heiden aus dem Culmer Lande getrieben, auch Sudauen zu veröden. Diese Landschaft war, wie der neueste Geschichtschreiber des Ordens nicht umhin kann einzuräumen, aus einem blühenden und bewohnten Lande am Ende des Jahrhunderts zur Wildniß geworden, die Bewohner waren entweder umgekommen, oder weggeführt, oder nach Litthauen gewandert, Dörfer und angebaute Felder wurden Waldung und Morast.

§. 5.

Polen und die Ostseeprovinzen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Die Nation der Polen hatte im dreizehnten Jahrhundert zugleich mit der Einheit und Einigkeit jenes Ansehn in Europa verloren, welches sie vorher unter Nationalherzögen behauptet hatte. Die Nation litt auf der einen Seite durch die getheilte Herrschaft verschiedener unter sich feindseliger Herzöge, auf der andern durch die verheerenden Züge der Mongolen, sie sah daher den Gräueln der immer weiter vordringenden deutschen Ritterschaft Anfangs ganz ruhig zu, bis endlich die mit dem Joche der Leibeigenschaft bedrohten Einwohner einer den Polen benachbarten Provinz sich an sie wandten. Die Bewohner eines Landstrichs, den der Herzog von Cujavien in seinen Briefen an den Pabst Polerien und Galindien nennt, erboten sich Christen und des Herzogs Unterthanen zu werden, wenn man sie nur nicht in das harte deutsche Joch spanne. Pabst Innozenz IV. nahm das Anerbieten an, erließ eine eigne Bulle zu Gunsten der armen Polerier und erlaubte ihnen,

Unterthanen des Herzogs von Cujavien zu werden p); auch dies war vergeblich. 1300 bis 1350

Der Herzog konnte mit der Bulle des Pabstes gegen das Schwert der Ritter nicht ausreichen, als diese, deren ganzes Recht an die armen Heiden auf dergleichen Bullen beruhte, von der Bulle zu seinen Gunsten nichts wissen wollten. Das Schwert, nicht Pergament und Siegel, machte die Ritter zu Herrn des Landes, das zeigten sie auch in dem harten Kampfe mit den pommerschen Herzögen. Der Eine derselben, Swatopolk, war sein ganzes Leben durch mit den Rittern in Fehde gewesen; er war aber dem eisernen Bunde der durch strenge geistliche Regeln disciplinirten Streiter und ihrer unter tüchti-

p) Die Bulle des Pabstes, welche die Ritter, deren ganzes Recht an Preußen doch nur auf solchen Bullen beruhte, nicht anerkennen wollten, findet man bei Raynaldus, aus dem wir sie abschreiben. In demselben Jahr hatte Pabst Innocenz den Polen einen Nationalheiligen in der Person des Stanislaus gegeben. Nach der Versicherung des Bzovius beglaubigte sich dieser Heilige dadurch, daß er auf Bitten des Pabstes kurz vor seiner Heiligsprechung durch den Pabst einen Jüngling, dessen Leiche gerade in dem Augenblick in die Kirche getragen ward, vom Tode erweckte. Die Seligsprechung ward hernach im folgenden Jahr in Polen durch einen Legaten mit großer Feierlichkeit verkündigt und bei der Gelegenheit sehen wir bei Bzovius, welche Herzöge damals das polnische Reich repräsentirten. Es waren, Boleslaus Pudicus, dann Praemislaus Posnaniensium, Casimirius Lanciciensium et Cujaviensium, Zienovitus Masoviorum, Wladislaus Oppoliensium duces. Die Urkunde wegen Podlachien lautet bei Raynaldus ann. 1253 No. XXV. folgendermaßen: Nobili viro duci Lachiniae et Cujaviae. Cum, sicut, te intimante, accepimus, quidam pagani terrae, quae Polexia vulgariter appellatur et adjacet terrae tuae, parati sint ad fidem Christianam converti; dummodo ipsos sub dominio et protectione tua recipias temporali, eis libertate servata. Nos ipsorum paganorum conversionem nolentes praetextu alicujus obstaculi, quod vitari valeat, retardari, praesentium tibi et tuis successoribus auctoritate concedimus, ut dictae terrae paganos sub tua possis protectione recipere ac dominio retinere, si sponte propter hoc velint fidem Christi recipere per baptismum. Non obstante quod fratribus domus Theutonicorum tota terra Prussiae, quam gladio sibi subjugare poterunt dicitur esse ab apostolica sede concessa cum sponte, non coacti gladio velint ipsi pagani ut dictum est ad fidem Christi convolare.

1300 bis 1350 gen Anführern stehenden Armee reisiger Ritter keineswegs gewachsen, da er ihnen keine stehende Armee entgegenstellen konnte und seine Finanzen durch den Krieg erschöpft wurden. Der Sohn und Nachfolger Swatopolks, Mestwin, setzte die Feindseligkeiten seines Vaters gegen den Orden dennoch fort; allein man suchte seinen Bruder gegen ihn aufzuregen, da es sehr leicht war in Pommern und Polen Bruderfehden zu stiften. Man benutzte hernach den Zwist der Brüder, um entweder Beide zu gewinnen oder zu verderben.

Der Bruder Mestwins ward aus dem Lande getrieben, er selbst gegen das Ende seines Lebens von Pfaffen und Rittern so sehr berückt, daß er Gott zu dienen glaubte, als er seiner Pflicht gegen seine nächsten Angehörigen untreu ward. Mestwin entzog seiner Familie einen großen Theil seines Erbes und gab ihn den Rittern, denen der Pabst gerade in der Zeit die Erlaubniß ertheilt hatte, den Glanz ihres Adels und ihrer Familie mit geistlichem Gut zu vermehren. Früher waren nämlich die Mitglieder des Ordens beim Gebrauch ihres weltlichen Erbes an gewisse beschränkende Regeln und Formen gebunden, diese wurden jetzt aufgehoben und jeder konnte sein Erbe gebrauchen, wie er wollte. Dadurch erhielt ein Theil des deutschen Herrn- und Ritterstandes einen Glanz und eine militärische Bedeutung, welche der Adel in keinem andern Lande von Europa hatte. Die deutschen Ritter und Herrn herrschten nämlich und nährten sich vom Fett des Landes und seiner unterdrückten Einwohner von der Elbe und Weser bis nach Nowgorod und Grodno auf der einen, nach Posen und Schlesien auf der andern Seite. Während die älteren Söhne der Familien des deutschen Adels in Deutschland die Güter ihres Hauses besaßen, erwarben ihre jüngeren Brüder mit dem Schwerte Ehre, Ansehen, Herrschaft, Reichthum in Preußen. Die pommerschen Herrn und besonders Mestwins Vatersbruder begünstigten sogar den blutigen Orden vor den geistlichen, denn er entzog den betenden und singenden Mönchen Güter, die er hernach den streitenden Rittern verlieh. Andre Glieder der Familie gingen noch weiter.

Wratislav und Ratibor traten selbst in den Orden; Sambor entzog dem Kloster Oliva den ehemals ihm verliche-

nen Landstrich Pommerns vom Einflusse der Verissa oder Ferse in die Weichsel bis nach Gartz auf der einen, und an das Flüßchen Wengermitze auf der andern Seite. Dieser Landstrich hätte eigentlich dem Herzog von Cujavien Zetmach gebührt, weil er das Erbtheil der mit Zetmach vermählten Tochter Sambors war; aber hatte doch nicht einmal Kasimir vorher die Polerier schützen können und die ihm gemachte Schenkung des Pabstes behaupten, wie hätte Zetmach dem indessen viel mächtiger gewordenen Orden die Beute entreißen können, die er schon in Besitz hatte? Wie mächtig die mit Städterepubliken verbundene ritterliche Aristokratie der deutschen Herrn in jener Zeit an der Ostsee und im slavischen Lande geworden war, das zeigte sich erst recht deutlich, als Polen um diese Zeit endlich Einheit der Regierung, als es Gesetze und Verfassung erhielt. 1300 bis 1350

Die Wiedervereinigung der zerrissenen polnischen Nation und die Erneuerung der Königswürde oder des Supremats über die verschiedenen Herzöge erfolgte erst nach einer Reihe von zerstörenden Kriegen, die nach dem Tode des Enkels (1290) jenes Conrad von Masovien, der die Ritter von Dobrin mit Gütern ausgestattet hatte, entstanden waren. Dieser Enkel Conrads war Lesko der Schwarze; das Reich, welches sich bildete, und unter dem Namen Großpolen bis an die Wartha ausgebreitet war, verdient hier um so mehr erwähnt zu werden, als der zweite König dieses neuen polnischen Reichs vergeblich versuchte, die mit Preußen vereinigten Stücke des polnischen Pommerns dem Ritterorden wieder zu entreißen.

Nach Lesko's Tode waren nicht blos heftige Streitigkeiten unter den verschiedenen polnischen Herzögen und über den Besitz ganzer Provinzen entstanden, sondern auch der Großfürst Witen, der Gründer einer neuen Dynastie litthauischer Regenten, überschwemmte verschiedene Male das ganze Land mit seinen rohen Horden, verheerte und verbrannte Städte und Dörfer, führte die Menschen weg, zerstörte endlich Kalisch. Der Besitz von Großpolen war nach Lesko's Tode zuerst an Sambor's Neffen Przémyl gefallen; als dieser gestorben war, stritten viele Prätendenten darum, unter denen der nur eine Elle große (Lokietek) Ladislaus und Herzog Conrad von Glo-

1300 bis 1350 gau die vornehmſten waren. Ladislaus, der unter ſeinem Beinamen Lokietek oder Loktek am bekannteſten iſt, war Lesko's des Schwarzen Bruder, hatte aber die Polen zu Feinden gemacht; ſie hatten Przsmyls unmündige Tochter (Richſa, nicht Eliſabeth, wie die Böhmen ſagen) dem Könige Wenzel von Böhmen angeboten, und dieſer hatte den Lokietek vertrieben und ſich der Regierung bemächtigt. Die Böhmen, welche Wenzel ins Land brachte, hatten ſich aber in kurzer Zeit ſo verhaßt gemacht, daß nach dem Zeugniß des vorzüglichſten unter den ältern Geſchreibern der Polen q) ſchon vor des älteren Wenzel's Tode Ladislaus Lokietek im Beſitz von Krakau, Sendomir, Siradz, Lancicz, Cujavien, Dobrzin war, obgleich Heinrich III., ein Sohn Conrad's von Glogau, Großpolen bis an ſeinen Tod (1312) behauptete.

Ladislaus nahm übrigens, ſobald er wieder feſten Fuß gefaßt hatte, auch Pommern in Anſpruch, wenigſtens ſo weit es Przsmyl gehört hatte; er ſcheiterte aber in dieſem Verſuch, weil er nicht ſo gut zu rechnen verſtand, als die deutſchen Ritter. Johann von Luxemburg nämlich, der mit der böhmiſchen Prinzeſſin auch das Königreich Böhmen erlangt hatte, machte Anſprüche an Pommern im Namen ſeiner Gemahlin als Erbin der Rechte ihrer Mutter; er hatte dieſe Anſprüche aber dem Markgrafen von Brandenburg abgetreten, dem La-

q) Dluglossius hist. Pol. lib. IX. col. 911 — 912. Res quoque praefati Wladislai Loktekii ab eo tempore in prosperitatem conversae, meliori ordine et loco coeperunt consistere quoniam barones et milites atque optimates Cracoviensium et Sendomiriensium terrarum, videlicet Wierzhita, castellanus, Albertus de Zwigrod, Palatinus, Prandota, castellanus, Smil, judex. Sendomirienses, Clemens cancellarius et canonicus Cracoviensis et plures alii in suam ditionem concesserant. A quibus et pluribus aliis cum gaudio susceptus, fides promissa, effusus favor. Plures enim se illi ex Polonis junxerant, more quodam ingenii humani, exilium longo tempore passo, et quem perilsse plerique crediderant, ad misericordiam adstipulabantur, quam etiam Boemorum superbia et avaritia coauxerat, quos exterminatum iri et de Polonia pelli, incredibili odio omnes flagrabant. Et licet Wladislaus Loktek debile et paene nullum aerarium habuerit, in conventu tamen abundabat armis et equis. Quoniam singuli fere Cracovienses et Sandomirienses ad adventum suum, mortuo Venceslao primo, Bohemiae et Poloniae rege, officia intenderant.

dislaus im Felde nicht gewachsen war. Von den Brandenburgern gedrängt, wandte sich der polnische Herzog an den Ordensmeister der deutschen Ritter um Hülfe, und dieser machte ihm eine solche Kostenrechnung, daß er ihm Pomerellen als Pfand der Zahlung überlassen mußte. Als der Orden hernach auch dem Markgrafen seine Ansprüche abkaufte, behielt er Besitz des verpfändeten Landes, und Ladislaus versuchte vergebens, sein Recht durch Krieg zu behaupten r). 1300 bis 1350

Der Kampf, den Ladislaus Lokietek mit der erobernden Ritterrepublik hatte, so unglücklich er im Ganzen war, scheint doch dem polnischen Herzoge Ruhm und Ansehn unter den Slaven verschafft zu haben; denn wir finden ihn in allen Händeln der östlichen Reiche Europas verflochten, und der Pabst bediente sich seiner in seinem Zwist mit Ludwig dem Baiern, wofür dann Ladislaus hernach auch vom Pabste suchte, was unter den damaligen Umständen der Kaiser nicht gewähren konnte. Ladislaus nämlich fügte sich den Befehlen, welche der Pabst aus Avignon erließ; er erkannte dessen Recht, über die Rechtmäßigkeit der deutschen Kaiserwahl zu entscheiden, und wandte sich an ihn, um den Titel eines Königs von Polen, den einer seiner Vorfahren von Kaiser Friedrich I. gesucht und erhalten hatte, vom römischen Stuhl zu erlangen.

Ueber die Art, wie die Königswürde in Polen erneuert ward, und wie sich der Pabst bei der Gelegenheit benahm, sind zwei verschiedene Angaben. Nach der einen übernahm der neapolitanische Prinz Carl Robert, der damals in Ungarn regierte, die Vermittelung, und der Pabst ertheilte den Titel in dem Augenblicke, als Johann von Böhmen, der immer noch Ansprüche an Polen machte und von einem neuen Könige dieses Landes nicht hören wollte, mit Ludwig dem Baiern, dem

r) Man wird leicht sehen, daß in einer allgemeinen Geschichte die Bildung des nachherigen Herzogthums Preußen und die Wiederentstehung des Königreichs Polen nur in allgemeinen Zügen angedeutet werden kann. Die verwickelten Verhältnisse von Pommern und Pomerellen, die Fehden und Unterhandlungen der Markgrafen von Brandenburg und der Ritter muß man im 4ten Theile von Voigts Geschichte von Preußen nachlesen; Kotzebue ist gar zu unvollständig und unrichtig.

1300 bis 1350 Feinde des Pabstes, innig verbunden war. Nach einem andern wahrscheinlicheren und der Schlauheit der Avignoner Politik angemessenern Bericht ertheilte der Pabst den Königstitel eigentlich nicht, sondern er erklärte den Polen, sie könnten sich ja einen König wählen und diesen durch den Erzbischof von Gnesen krönen und salben lassen, er werde hernach den neuen König stillschweigend als solchen erkennen. Der römische Hof, besonders die Päbste, welche in Avignon residirten, benutzten jeden Vorwand, um ihr Pergament gegen Gold zu vertauschen; das geschah auch bei dieser Gelegenheit. Es ward eine regelmäßige Abgabe unter dem Namen des Peterspfennigs von allen Polen gefodert, selbst der deutsche Orden sollte ihn für den Theil von Polen entrichten, in dessen Besitz er war. Der Orden weigerte und widersetzte sich lange sehr standhaft, am Ende mußte er aber doch bezahlen. Den damaligen Zustand Polens lernt man übrigens am besten aus dem Schreiben kennen, worin die polnischen Bischöfe dem Pabste die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Königswürde in ihrem Lande zu beweisen suchen, und welches der Pabst, wenigstens dem Hauptinhalte nach, seiner Antwort einverleibt hat s).

Der neue König von Polen hatte an den heidnischen Litthauern, an den schlesischen Herzögen, am Könige von Böhmen, am deutschen Orden, der gerade damals den Gipfel des Glanzes und der Macht erreichte, furchtbare Feinde. Der Orden in Preußen war dem neuen König so überlegen, daß die-

s) Regni status, sagt der Pabst bei Raynald Ann. ann. 1319 No. II, ejusdem, quod solebat florere divitiis, tam propter hoc, quam etiam propter Tartarorum, Lithuanorum, Ruthenorum et aliorum paganorum incursus qui Polonorum gentem, quasi novellam in fide, captivam diversis vicibus abducentes, in miserabilem redegerant servitutem. et lumine fidei derelicto in nostri contumeliam redemtoris idololatriae servire cogebantur; nec non et propter occupationes diversarum ejus regni partium et locorum, defensore carentis, quae nonnulli alienigenae violenter invaserant erat gravissima depressione collapsus; in ecclesiis vero, monasteriis et aliis deo dicatis locis fidelium devotione constructis, in quibus devotis laudibus colebatur omnipotens cultus divini nominis neglectui tradebatur quorum aliqua spelunca effecta, aliqua solitudini derelicta et multa ipsorum ruinae vastitatibus subjacebant cet. cet.

ser die ganz rohen, den Wilden ähnlichen Litthauer, die sein Land wiederholt verheerten, zu Freunden machen mußte, um sie gegen Preußen und Brandenburg zu gebrauchen. Der Großfürst Witen von Litthauen war von seinem Oberstallmeister Gedimin ermordet worden; der Mörder hatte die Herrschaft über das Land an sich gerissen und suchte die rohen Litthauer dadurch an sich zu knüpfen, daß er sie jährlich auf Raubzüge in die benachbarten Länder führte. Die deutschen Ritter vergalten den Litthauern, nicht eben zum Ruhme des von ihnen mit dem Schwerte gepredigten Christenthums, Gleiches mit Gleichem, Grausamkeit mit größerer Grausamkeit, Raub mit Raub an Menschen und Vieh. Auf diese Weise war unter den Befehdeten nur die blos mit der Jagd oder mit dem Kriege beschäftigte, für christlich und sogar für geistlich geltende deutsche Ritterschaft den rohen Litthauern an Rohheit und Wildheit gleich und im Felde sogar überlegen; alle anderen Nachbaren waren ihre Beute; dies zeigt ein Blick auf die Thaten Gedimins. 1300 bis 1350

Wolhynien ward erobert; Wladimir, Fürst von Wladimir, kam um; Leo von Luczk ward verjagt; Brzesk genommen, die Fürsten von Kiew, Perejeslaw und Bransk Sewerskoi völlig besiegt, wenn gleich Karamsin läugnet, daß Kiew damals besetzt worden. Man kann dies unentschieden lassen, da auch Karamsin einräumt, daß Kiew bald nachher als eine litthauische Stadt angeführt werde, und daß sich Gedimin mit Recht einen Großfürsten von Litthauen und Rußland genannt habe. Gedimin suchte übrigens die Civilisation des Westens in seinem waldigen und morastigen Lande einzuführen, er rief deutsche Handwerker aller Art, und Colonisten; er gründete mehrere Orte, die man Städte nannte.

Der neue König von Polen gewann hernach den Usurpator von Litthauen durch die Aussicht, daß seine Enkel einst Polen beherrschen würden. Gedimin's Tochter ward mit Ladislaus Sohn Kasimir vermählt, welcher hernach als König den Beinamen des Großen erhielt. Der König von Polen hoffte mit Hülfe der Litthauer Gallizien, wo eine Linie russischer Fürsten herrschte, die dem Aussterben nahe war, an Polen zu bringen. Die Tochter Gedimin's, deren Vater Heide

1300 bis 1350 blieb, nahm das Christenthum an und erhielt in der Taufe den Namen Anna; ihre Landsleute verschonten seit der Zeit Polen und richteten ihre gräßlichen Züge blos nach Liefland, nach Preußen, gegen die Russen und gegen die Tataren der Ukraine. Das große Reich Gedimins zerfiel bei seinem Tode, weil er durch die Theilung des Reichs unter seinen Söhnen ähnliche Streitigkeiten veranlaßte, als aus Rußlands Theilung in Großfürstenthümer entsprangen; doch ward hernach der älteste von Gedimins Söhnen durch Kriegsthaten berühmt. Gedimin hatte einem jüngeren Sohne, Jawoit, den Großfürstentitel und die Oberherrschaft über seine Brüder und über ihr Landestheil überlassen; dieser ward von den zwei älteren Brüdern gestürzt, Titel und Vorrang ging an den Aeltesten, Olgerd, über, der als Gründer einer großen Macht in Kiew und in der Ukräne, und als Besieger der Tataren, die sich in derselben festgesetzt hatten, berühmt ist. Olgerd (von 1328 — 1381) blieb Heide; erst sein Sohn Jagiel, der Stammvater der Jagellonen, ward Christ.

Ladislaus Lokietek von Polen trat schon vor seinem Tode (um 1331) die an Preußen gränzenden Landschaften seines Reichs an seinen Sohn Kasimir ab, nachdem er im vorigen Jahre (1330) einen Waffenstillstand geschlossen, in welchem er allen seinen Ansprüchen an den Theil von Pommern, den der Orden besetzt hatte, förmlich entsagte; nichtsdestoweniger gerieth Kasimir gleich nach der Uebernahme seines Landesantheils mit den Rittern in Krieg. Die Ritter hatten nach der Erwerbung von Pomerellen ihr Gebiet nach Westen hinaus durch unaufhörliche Raub- und Eroberungszüge erweitert; sie wußten sich durch Schenkung und wohlfeilen Kauf ein Stück nach dem andern zu erwerben; sie säumten daher auch nicht, den Verrath von Kasimirs Woiwoden, Vincenz Zamotuli, zu benutzen, um Kasimirs Gebiet nach ihren Grenzen hin zu verkleinern.

Vincenz Zamotuli hatte vorher als Woiwode Großpolen und Cujavien fast unabhängig regiert; als Kasimir von seinem Vater zum Herrn dieser Provinzen gemacht ward, glaubte er sich beeinträchtigt, ging nach Preußen und rief die Ritter in die Herzogthümer, die er vorher verwaltet hatte. Die Ritter

wurden damals durch kreuzfahrende Engländer und Deutsche, 1300
oder besser durch eine bedeutende Zahl abentheuernder Ritter bis
aus England und Deutschland verstärkt, und Kasimir sah, auch 1350
nachdem er den Woiwoden Zamotuli wieder gewonnen und an sich gezogen hatte, sein Land von den Rittern grausam verheert. Der Krieg zwischen dem Orden, der nie wieder herausgab, was er einmal sein genannt hatte, dauerte auch dann noch fort, als Kasimir seinem Vater auf dem polnischen Thron gefolgt war; und so wenig der Orden seinen Erwerbungen in Pommern entsagen wollte, eben so wenig wollte Kasimir seine Rechte förmlich aufgeben, da er behauptete, daß seine Entsagung ohne Einwilligung der polnischen Magnaten und Prälaten ungültig sey.

Dreizehn Jahre lang ward abwechselnd Krieg geführt und wieder einmal Waffenstillstand geschlossen, zugleich aber ein langer, für Kasimir ungemein kostspieliger Prozeß am päbstlichen Hofe mit dem Orden geführt. Kasimir erhielt für sein gutes Geld zwar günstige Rechtsentscheidungen vom Pabste und von den sehr theuer bezahlten Legaten und Commissarien, welche dieser abschickte; allein die Ritter fanden immer neue im Rechte begründete Einwendungen, und der Kampf führte blos zu Waffenstillständen, die unter der Bedingung abgeschlossen wurden, daß Cujavien und Dobrin den Rittern so lange bleiben sollten, bis Kasimir und die Polen ihren Ansprüchen an Pommern entsagt hätten. Ein erster Waffenstillstand (1332) ward zweimal verlängert; dann folgte ein neuer Feldzug (1335), und es ward ein neuer Waffenstillstand auf den alten Bedingungen geschlossen, und endlich (1337) erbot sich sogar Kasimir, die gefoderte Entsagungsakte auszustellen. Der Orden nahm wahrscheinlich das Document nicht an, weil er wußte, daß es ohne Unterschrift der polnischen Magnaten und Prälaten ungültig sey. Jetzt wandte sich Kasimir wieder an den Pabst.

Der Pabst gab die Rolle des Richters, in welcher er vorher aufgetreten war, ganz auf, und übernahm die des freundlichen Vermittlers (1340); doch dauerte es noch zwei Jahre, ehe er den sogenannten kalischer Frieden zu Stande bringen konnte. Durch die Bedingungen dieses kalischer Friedens wurden die bis dahin von dem Orden nur durch Recht

1300 bis 1350 der Waffen erworbenen Orte und Landschaften rechtmäßige Besitzungen desselben (1343) t). Kasimir gewann, wie wir unten andeuten werden, auf einer andern Seite das wieder, was er an den Orden verlor, der in demselben Jahre gleichen Schutz

t) Das Nähere und das Einzelne der Fehden, des Prozesses, der Unterhandlungen, der Waffenstillstände u. s. w. macht den Hauptinhalt des letzten Drittels vom 4ten Bande von Voigts Geschichte Preußens aus; wir verweisen auf dies Buch in dieser Beziehung als auf die beste Quelle. Die ersten vierzehn Seiten des fünften Theils sind ganz den letzten Unterhandlungen gewidmet; weil aber dieser sogenannte kalischer Frieden von 1343 für die ganze Geschichte von Polen und Preußen wichtiger ist, als irgend eine andere Begebenheit, so erlauben wir uns, dem Zweck dieser Geschichte gemäß (immer aus den Quellen Stellen mitzutheilen) eine ganze Seite aus Voigt abzuschreiben. Es heißt, 5r Th. S. 12: Nun erschien am 23. Juli (1343) bei dem Dorfe Wirbitzino zwischen Neu-Leslau und Morin, wo auf einer Wiese zwei prächtige Zelte für den König und den Hochmeister aufgeschlagen waren, vor dem Letztern zuerst der Erzbischof Jaroslav von Gnesen zur Auswechselung der Friedensurkunden, mit dem Erbieten, daß er in des Königs Namen Alles verbessern und ergänzen werde, was der Meister am Inhalt oder in den Siegeln noch verändert wünsche. Dann ward in Gegenwart des Königs und Ordensmeisters der Inhalt proclamirt. Diesen Inhalt hat Herr Voigt l. c. S. 11 folgendermaßen angegeben: Die Herzöge von Masovien, Semovit Herr von Wisna, Semovit Herr von Czirna, und Boleslav Herr von Plozko entsagten allen ihren Rechten auf Pommern, Kulmerland und Michelau, und den Frieden mit bestätigend versprachen sie feierlich, dem Könige bei etwaniger Verletzung des Friedens in keiner Weise beizustehen, vielmehr jederzeit mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Eintracht fortbestehe. Eben so erklärten sich die Herzoge Kasimir von Gicievkow und Ladislaus von Lancicz und Dobrin. Auch die weltlichen Stände des Reiches, Woiwoden und Castellane, bezeugten, daß sie Niemanden, selbst dem Könige nicht, Beistand leisten wollten, wenn er wider den Orden in Betreff der erwähnten Lande den Krieg wieder erneuern wollte, und eine gleiche Bürgschaft für den Frieden stellten dem Orden auch die Städte Posen, Kalisch, Leslau, Brzesk, Krakau, Sendomir und Sandez aus, versprechend, daß sie jederzeit Alles aufbieten würden, den Orden im ruhigen Besitze der genannten Lande zu erhalten. Seinerseits endlich verzichtete der Hochmeister nebst seinen obersten Gebietigern auf die bisher noch besetzt gehaltenen Lande Cujavien und Dobrin, und räumten sie, soweit sie durch Waffengewalt waren erobert worden, dem Könige wieder ein.

und Lehnsherrschaft über Esthland erlangte, als er über Liefland längst gehabt hatte. 1300 bis 1350

In Esthland übten die eingewanderten Deutschen als Magistrate und Bürgerschaften der Städte, als Güterbesitzer, als Geistlichkeit und Ritterschaft eine willkührliche Herrschaft über die Unterdrückten; es bestand aber immer noch der Schatten dänischer Oberherrschaft, welche fortdauerte, weil sich die, welche sie anerkannten, unter entfernten dänischen Königen besser befanden, als unter der furchtbaren militärischen Republik, von deren Arm sie rund umfaßt waren. Die Mißbräuche schwach regierter Aristokratien dauerten daher unter dem Schutze eines Schattenkönigs fort, und die esthländischen Herrn befanden sich so wohl dabei, daß sie eine förmliche Urkunde vom Könige Christoph von Dänemark erkauften, vermöge deren er ihnen versprach (1329), die Herrschaft über Esthland nie aufzugeben u).

Seit dieser Zeit ward der Druck auf die unglücklichen Eingebornen härter und härter, so daß endlich (1343) in ganz Esthland und auf der Insel Oesel ein allgemeiner Aufstand erfolgte. Ueber achtzehnhundert Ritter mit ihren Dienern, Kinder und Erwachsene, Weiber und Jungfrauen, sagt die Chronik, wurden erschlagen, und die ganze erbitterte Volksmasse der Esthen lagerte sich vor Reval, um die Stadt zu erobern,

u) Diese Urkunde ist folgende: Christophorus Dei gratia Danorum Slavorumque rex, dux Esthoniae, omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Praesentibus publice protestamur, quod terra nostra Esthonia cum castris, civitatibus et munitionibus inibi existentibus per nos et nostros successores venditione, impignorationibus, commutatione, seu quocunque alio modo numquam in perpetuum a corona vel regno Daniae valeat alienari. Item ob reverentiam beatae virginis Mariae ac in remedium animae nostrae nostrorumque parentum volumus, damus et concedimus puellis in Esthonia existentibus ex gratia speciali, ut succedant jure haereditario parentibus ipsorum, quibus vero puellis defunctis ipsa haereditas ad nos seu nostros successores revolvetur. Praeterea volumus et concedimus, quod vicinior consanguineus puerorum remanentium, post mortem parentum de consensu cognatorum usque dum ad annos discretionis pervenerunt sit tutor et provisor. Item volumus quod consiliarii nostri terrae Esthoniae habeant eandem autoritatem in sententiis ferendis, quam habuerunt a temporibus retroactis — — — — — Datum Kopenhagen etc.

1300 bis 1350 ehe fremde Hülfe erscheinen könne. Die rohen Landeseinwohner waren freilich zu Belagerungen nicht tauglich, sie boten daher den Bischöfen von Abo und Wyborg den Besitz der Stadt an, wenn sie ihnen beistehen wollten, und die Gefahr ward so dringend, daß sich die esthnische Ritterschaft endlich nothgedrungen an den deutschen Orden wandte. Die Hülfsarmee des Ordens, welche nach Esthland geschickt ward, bestand aus den liefländischen Rittern und aus mehr als siebenhundert Reisigen, welche aus Preußen gezogen wurden. Wie diese ritterlichen Heere hauseten, von welcher Seite die unglücklichen Esthen eben so wie die Litthauer das Christenthum kennen lernten, wird man am besten aus den unter dem Text angeführten Worten eines Mannes lernen, der seine Quellen wörtlich wiedergiebt; man wird darin zugleich das Schicksal erkennen, welches die leider nur zu romantische, für Ruhm und Heldenthaten begeisterte und begeisternde Ritterschaft in ganz Europa dem arbeitenden Landvolke bereitete v).

Diese Gelegenheit, Esthland von Dänemark an sich zu bringen, wie vorher Pommern von Polen erworben war, suchte der Orden rasch zu benutzen. König Waldemar hatte seinem Schwager Ludwig von Brandenburg Theile von Esthland und Rechte der Oberherrschaft überlassen, welche Ludwig für geringes Geld an den Orden abtrat; dagegen protestirten (1340) aber die Dänen, weil Ludwig ihrem Reiche keine Rechte vergeben könne.

v) Hiärn (Ausg. 1835, 4.) Seite 152: Da die Esthen vernahmen, daß der Herr Meister, und noch dazu aus Preußen, mit dem Bruder Heinrich Düßmer, Marschalk und Commendatoren zu Straßburg, 700 Reisigen heranzögen, schickten sie dem Herr Meister entgegen und versprachen ihm, daß sie sich dem Orden unterwerfen und selbigem Tribut geben wollten, doch mit dem Beding, daß sie von den Edelleuten befreiet seyn möchten, derer Hochmuth und Tyrannei sie nicht länger ertragen könnten. Allein der Herr Meister ließ sich dadurch nicht irren, setzte mit den Seinen an die Bauern und erlegte ihrer fast alle, in die 10000. Die vornehmbsten Aufwiegler und Stifter des Aufruhrs wurden alle mit greulicher Marter zu Tode gepeinigt und die Stadt (Reval) also durch des Ordens Hülfe glücklich befreiet. Der dänische Statthalter, nachdem er dem Herr Meister und seinen Gefolgten für solche Wohlthat aufs fleißigste gedankt hatte, hielt ferner bei demselben an umb fernere Hülfe gegen die Finnen.

Die Hülfe, welche unmittelbar darauf bei der Belagerung von Reval durch die empörten Esthen der Orden dem dänischen Statthalter schicken mußte, veranlaßte eine Kostenrechnung, welche derjenigen ähnlich war, die man früher wegen der in Pommern geleisteten Hülfe dem Ladislaus Lokietek gemacht hatte. Waldemar kam deßwegen selbst nach Reval, wo er, wie wir aus den Urkunden sehen, seine oberherrlichen Rechte geltend machte, und wahrscheinlich über die Lage der Dinge Kundschaft einzog; aber schon während seiner Reise, besonders jedoch nach seiner Rückkehr nach Dänemark unterhandelte er über Abtretung seiner Rechte und faßte Beschlüsse. Man konnte lange nicht einig werden, bis endlich der König bei einer persönlichen Anwesenheit in Preußen (1346) den förmlichen Vertrag über den Verkauf einer für Dänemark im Grunde lästigen Besitzung abschloß. 1300 bis 1350

Die Ritterrepublik an der Ostsee war damals von der Oder bis zur Newa eben so mächtig, als die venetianische Aristokratie in und am mittelländischen und adriatischen Meere; auch die Geistlichkeit und die mächtige Republik Riga mußten sich vor einem Orden beugen, der den Kern des streitbaren Herrenstandes von Deutschland in sich vereinigte. Was Riga betrifft, so vertraute diese Stadt umsonst auf ihre Verbindung mit den deutschen und wendischen Städten; diese richteten durch ihre Verwendung so wenig für Riga aus, als der Pabst durch seinen Bannfluch für die Geistlichkeit. Merkwürdig ist der Kampf der Stadt mit dem Orden für die Geschichte und für den Zustand der Menschheit im Mittelalter besonders in der Beziehung, daß eine einzelne Stadt es wagen durfte, diesen Kampf mit einer der Hauptmächte Europa's, was damals der deutsche Orden war, zu beginnen; der Ausgang zeigt, was die deutschen freien Städte zu erwarten hatten, wenn sie der Ritterschaft unterlagen, und warum sie sich so muthig widersetzten.

Ein Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Orden hatte sich am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wegen einer Brücke erhoben, welche die erstere erbaut hatte und der andere nicht dulden wollte, und wir sehen aus einem langen Schreiben der Stadt an ihre Lübecker Freunde, daß der Mei-

1300 bis 1350 ster des Ordens der Stadt gedroht hatte, er wolle ihr ohne Umstände alle ihre Privilegien entziehen w). Diesen ersten Streit hatte der Erzbischof ausgeglichen; dieser zerfiel aber gleich nachher selbst mit dem Orden, er konnte daher, als die Stadt wegen Beeinträchtigungen, die sie wollte erlitten haben, mit dem Orden auf's Neue in Fehde gerieth, nicht mehr nützlich seyn. Die Bürgerschaft mußte es theuer bezahlen, daß sie gegen Dünamünde mit Heeresmacht ausgezogen war, denn sie ward zur Strafe ihrer Unabhängigkeit beraubt und mußte viele Jahre hindurch eine ritterliche Burg dulden, deren Besatzung jede Bewegung der Bürgerschaft beobachtete und in Schranken hielt x). Als der einzige Staat in Europa, Venedig und Neapel ausgenommen, der im Innern geordnet, nach

w) Dieses lange Schreiben der Stadt Riga wegen der Streitigkeit über die Brücke, wobei es zu ernsthaften Thätlichkeiten gekommen war, ist gerichtet an die Consules und communitas Lubecenses, und ist gedruckt in Lappenbergs Ausgabe des Sartorius im 2. Theil S. 196 No. XCIII. Dort schreiben sie, wie sie während der Waffenruhe, die man ihnen auf acht Tage gewährt gehabt, eine Deputation an den Ordensmeister geschickt, dieser ihnen aber geantwortet habe, wie es S. 198 lautet: quod magister nobis omnes litteras libertatis ab eo habitas retraxerit et cassarit, in lignis, silvis, aquis, pascuis, ripis (Strand), in piscatis, in itinere per terras eorum, addens, ubi nostra bona per eorum transirent terram occupanda et detinenda esse quoad pontem istum deponeremus, quod si nollemus, se depositurum dixit, etiam si tota substantia ordinis pro eo deberet consumi.

x) Die schimpflichen Bedingungen der Uebergabe der Stadt enthält der sogenannte Sühnebrief, den man in Arndts Liefl. Chronik 2r Th. S. 88 findet; die Geschichte erzählt Voigt 4r Th. S. 467 — 69; wir wollen indessen den ganz kurzen Bericht Hiärns mittheilen, der das Wesentliche enthält S. 150. Die Rigischen nahmen ihre Zuflucht zu dem Landmarschall, mit inständiger Bitte, daß er sich ins Mittel legen möchte, welcher es endlich, wiewohl nicht mit geringer Mühe dahin brachte, daß sie sich dem Herrn Meister auf schwere Conditionen ergeben, ihm und seinem Orden den Platz für der Stadt an der Düna gelegen, woselbst er ein anderes starkes Schloß bauen ließ, abtreten und also ihre vorige von dem Orden gehabte Privilegien sambt den halben Theil von allen Brüchen und Strafen im Gericht, ingleichen den Fisch-Zoll nebst vielen Holmen, Ackerlanden und Heuschlägen übergeben und einräumen mußten.

Außen mächtig, um Geld nicht verlegen war, erscheint daher 1300
in dieser Zeit die Ritterrepublik, die sich von der Ostsee bis bis
nach Litthauen, Polen, Rußland, und von der Oder bis an 1350
die Newa furchtbar machte, während ihr Oberhaupt, der Ordensmeister, die Verlegenheit seiner Nachbaren benutzen konnte, um mit geringem Gelde Städte und Herrschaften zu kaufen.

Polen hob sich indessen unter Kasimir ebenfalls, und der König verdiente den Namen des Großen auch dadurch, daß er die Barbarei auszurotten und den Fortschritten der Zeit in den andern Ländern gemäß auch sein Volk zu reformiren suchte. Er verlor, wie wir oben gesehen haben, freilich in den langen Fehden mit den preußischen Rittern große Landstrecken, dafür erwarb er aber die ursprünglich russischen Besitzungen an der Gränze von Ungarn. Die Herrschaft dieser Länder, Rothrußland oder das Fürstenthum Halicz genannt, erlangte Boleslaus von Masovien durch Hülfe Gedimins von Litthauen y) und durch Begünstigung der Tataren, von denen damals die Russen gequält und ihre Großfürsten wie Sclaven behandelt wurden. Boleslaus mußte das kleine Herzogthum mit Mehreren theilen, und übte neben der Rohheit und Grausamkeit auch noch religiösen Druck, um seine Unterthanen durch Zwang zur lateinischen Kirche zu bringen. Das Letztere ward ihm verderblich; er mußte fremde Garden in Dienst nehmen, und mit Polen und Ungarn in enge Verbindung treten, um gegen seine eigenen Unterthanen sicher zu seyn. Ob er sich durch sein übermäßiges Trinken den Tod zuzog oder ob man ihn beim Trinkgelage vergiftete (1340) ist ungewiß; Kasimir von Polen behauptete das Letztere, und gab vor, er ziehe nach Halicz, um den Mord seines nächsten Verwandten zu rächen.

Kasimir eroberte zwar Halicz und ganz Rothrußland, er erfuhr aber denselben Widerwillen der Russen gegen die Herrschaft lateinischer Christen, welchen sein Vorgänger erfahren hatte. Die Händel mit den Russen, die er zu seinen Unter-

y) Vitoduranus und Dlugloſſius sagen, er habe eine Tochter Gedimins geheirathet; dies mag wohl wahr seyn; es scheint aber doch nicht ganz ausgemacht, obgleich Vitoduranus ausdrücklich hinzusetzt, sie sey die Schwester der Gemahlin Casimirs (der Anna) gewesen.

1300 bis 1350 thanen gemacht hatte, die Züge gegen die Tataren, welche ihm den Besitz von Rothrußland streitig machten, nöthigten ihn, den deutschen Rittern nachzugeben, und dies war die Veranlassung des kalischer Friedens. Uebrigens sank Halicz bald völlig herab und Lemberg ward die Hauptstadt dieses Polen einverleibten russischen Reichs. Der Streit der Theilfürsten von Litthauen gab Kasimir Gelegenheit, ihnen Volhynien zu entreißen; und obgleich er ihnen Lucz zurückgab, so führte er doch über Chelm und andere Landschaften fast beständig Krieg mit den rohen Schaaren der Litthauer und Tataren.

Den Beinamen des Großen verdankte Kasimir besonders seiner Sorge und seinen Bemühungen um die Verbesserung der Verwaltung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. Er führte in seinem vorher ganz verwilderten und nach den verschiedensten Gesetzen und Gebräuchen regierten Lande ein förmliches Gesetzbuch ein, und so grausam und barbarisch und willkührlich er gleich Peter dem Großen oft selbst zu verfahren pflegte, so gewährte er dennoch den von Anderen Gedrückten kräftigen Schutz. Er ermunterte nach der Sitte, welche damals von Italien aus nach Deutschland kam, Gelehrte durch Geld und Gunst, die neuen Studien zu treiben; er erbaute Städte, und zog Leute, welche der Handwerke und Gewerbe Deutschlands kundig waren, ins Land. Er errichtete Verpflegungsanstalten für Arme und Kranke, und trat den Anmaßungen des Clerus mit Festigkeit entgegen. Da Kasimir verordnete, daß nach dem Muster Deutschlands, wo damals jedes bedeutende Dorf mit Mauern eingefaßt und Stadt genannt ward, die offnen Orte sollten mit Mauern eingefaßt werden, so nennt man ihn nicht mit Unrecht den Gründer polnischer Städte; auch den Landmann schützte er gegen den Druck der Magnaten und ritterlichen Räuber, die auch in Deutschland Dörfer und Landstraßen unsicher machten. Wir theilen unter dem Text die Stelle einer gleichzeitigen Chronik mit, welche eine kurze und treffende Charakteristik des Gründers der politischen Ordnung des Königreichs Polen enthält z), und machen

z) Des Anonymi Chronica principium Poloniae cum eorum gestis sub finem Sec. XIV scripta bei Sommersberg Scriptt. rerum Silesicarum Vol. 1 sagt p. 60: Sed iste Kazimirus ultimus rex Poloniae homo

dabei nur auf zwei Umstände aufmerksam, welche oft übersehen werden, die für das künftige Schicksal von Polen aber entscheidend waren. 1300 bis 1350

Der König nämlich, welcher das neue Recht und die Gerichte auf eine solche Weise aus Deutschland entlehnte, daß sogar Anfangs festgesetzt ward, daß man von den polnischen Gerichten nach Magdeburg appelliren dürfe, entlehnte auch von den Deutschen, deren Land voll kleiner Ritter und Herrscher war, den Gebrauch, die Privilegirten als die Nation zu betrachten. Kasimir hielt nur Reichstage nach deutscher Weise; er berief nämlich regelmäßig die Großen des Reichs und nahm nichts vor ohne ihren Rath und ihre Bekräftigung; dagegen ward das eigentliche Volk und sogar der niedere Adel nirgends repräsentirt. Auf diese Weise bildete sich sogleich bei der Entstehung des neuen polnischen Reichs die oligarchisch-aristokratische Form der späteren republikanischen Monarchie, welche den völligen Untergang der Nationalität herbeigeführt hat.

Das Zweite, was uns bei der neuen Einrichtung jener Zeit auffällt, war für das häusliche Leben der Polen eben so verderblich, als das Erste für das politische. Dies galt zunächst freilich nur von den neuen Unterthanen in Rothrußland, es erstreckte sich aber bald über ganz Polen. Kasimir nämlich wollte Gewerbe, Handel, Regsamkeit schaffen, nicht langsam entstehen sehen; er wollte Geld und Deutsche ins Land ziehen; die damals überall gedrückten Juden folgten seinem Rufe am ersten, und er begünstigte ihre Einwanderung. Die zahlreich in Galizien einwandernden Juden bemächtigten sich bald aller Gewerbe und Geschäfte, welche einträglich gemacht werden können, ohne mühsam zu seyn und körperliche Arbeit zu fordern, und drängten sich auf diese Weise als Bürgerstand in

maximae sui temporis fuit prudentiae temporalis; amavit pacem et in bonum statum regnum Poloniae reduxerat: libenter aedificavit ecclesias et pro conservatione reformavit castra in regni finibus constituta et fuit homo magnarum opum. Et quamvis sicut fertur, alias fuit incontinens et voluptuosus, non tamen reliquit masculini sexus haeredes, stetit quidem in conjugio multis temporibus cum filia Landgravii de Hassia, ex ea tamen nullum suscepit filium, sed finaliter sine proprii seminis masculini haerede decessit.

1300 bis 1350 die Mitte einer Nation von Herrn und leibeigenen Bauern. Diese Juden vermehrten sich, wie in Aegypten, bis in's Unglaubliche, und überließen gern Ehre und Rang im Staat Anderen, wenn ihnen nur das Geld bliebe. Ihr Wucher machte sie in Polen weniger verhaßt, als in Deutschland, und als die verderbliche Sitte des Brantweintrinkens aufkam, blieben sie selbst mäßig, machten aber aus der slavischen Leidenschaft für berauschende Getränke eine neue Fessel, um das Volk fester an sich zu ketten. Sie selbst schufen sich erst aus Wein und Bier, dann aus Brantwein ein Regal, worüber sich Niemand beschweren konnte; sie zogen des Bauern ganzes baares Vermögen in ihre Hände, wurden von ihm endlich als Wohlthäter und Beschützer betrachtet, und ihre schmutzigen Häuser wurden des Reisenden einzige Zuflucht im unwirthlichen Lande.

§. 6.

Ungarische Geschichten bis auf Carl Robert's Reise nach Neapel.

1318 bis 1333 Im vorigen Bande (1. Abth. Cap. 2. §. 2) ward erzählt, auf welche Weise Carl Robert, der Enkel Carls II. von Neapel und Provence, in demselben Jahr, in welchem er durch seines Großvaters Testament und durch die Bestätigung desselben von Seiten des Pabstes Clemens des V. das Erbe seines Vaters (Carl Martells) in Italien und Frankreich verlor (1309), dafür mit Hülfe des Pabstes König von Ungarn ward. Der Anfang der Regierung dieses Enkels des letzten Königs aus dem arpad'schen Hause (Stephan's des V., dessen Tochter mit Carl Martell vermählt war), war ungemein stürmisch, und es blieb lange ungewiß, ob sich der neue König behaupten würde. Carl Robert nämlich, jung, leichtfertig und ausschweifend, gab durch seinen Wandel Anstoß, und hatte auch, nachdem sich Otto von Baiern entfernt hatte und verlassen und arm in sein Herzogthum zurückgekehrt war, an Ladislaus von Siebenbürgen im Nordosten, und an Matthias von Trentschin im Nordwesten furchtbare Feinde. Die Ungarn wollten nicht begreifen, was uns klar ist, daß ihnen die Verbindung mit dem Lande, welches sich der höchsten Civilisation

in Europa rühmen konnte, für ihr eignes Fortschreiten mit der Zeit vortheilhaft seyn werde. 1318 bis 1333

Die wilden Madscharen und Cumanen, durch einen dreißig Jahre lang um ihren Thron geführten Krieg in ihre alte Rohheit zurückgeworfen, mußten von Italien Bildung und Einrichtung einer ordentlichen Staatsverwaltung hoffen, und dazu konnte auch sogar der gesetzmäßige Einfluß in ihre inneren Angelegenheiten dienen, den Clemens V. bei Gelegenheit der Krönung Carl Robert's auf ungesetzmäßige Weise sich verschafft hatte. Uebrigens hatte der Legat, der vom Pabst geschickt war, viele Mühe, Carl Robert gegen Ladislaus, gegen Matthias und sehr viele andere Unzufriedene zu sichern, und zwar um so mehr, als der neue König durch seine oft gewaltsame Verletzung der weiblichen Ehre und der christlichen Ehegesetze sich des geistlichen Schutzes nicht gerade würdig machte, und die italienische Civilisation, die Erziehung und die Bildung, deren er genossen hatte, nicht von einer vortheilhaften Seite zeigte. Er ward wegen seiner rohen Leidenschaft mehrmals beim Pabste verklagt und mußte auch zur Haltung feierlicher Reichstage und zur erneuerten Anerkennung der Rechte der ungarischen Nation erst förmlich gezwungen werden.

Matthias von Trentschin war eigentlich nur der erste Nationalbeamte nach dem Könige; er machte sich aber ganz unabhängig und herrschte seine ganze Lebenszeit hindurch in Neitra als unabhängiger Fürst. Er baute königliche Paläste und legte fürstliche Gärten an, deren Beschreibung uns in Verwunderung setzt; er hatte, als wäre er wirklicher König, seinen eigenen Palatin. Friederich der Schöne von Oesterreich, an dessen Gränzen Matthias sein Wesen trieb, war mit Carl Robert gegen ihn verbündet; er half diesem Comorn erobern und ward daher auch später in seinem Kampfe mit Ludwig dem Baiern um die Kaiserwürde durch Schaaren roher Cumanen unterstützt, die ihm wenig nützten, und die Landschaften, welche sie durchzogen, gegen ihn erbitterten. Für seine Hülfe erhielt hernach Carl die Abtretung von Presburg, welches als Witthum der Schwester der Herzöge von Oesterreich, die mit König Andreas vermählt gewesen, an diese gekommen war. Carl Robert griff übrigens als Bundesgenosse Friede-

1318 bis 1333 rich's auch Johann von Böhmen in Mähren an, und dieser rächte sich durch einen Raubzug nach Ungarn, wo er Matthias von Trentschin gegen Carl Robert unterstützte. Erst als der König endlich seinen Ausschweifungen einige Schranken setzte und (1318) mit Johann von Böhmen Verwandschaft schloß, faßte er festen Fuß im Reiche und vereinigte auch das Gebiet, welches Matthias von Trentschin bisher inne gehabt hatte, wieder mit demselben.

Carl Robert's erste Gemahlin war schon seit längerer Zeit gestorben, die Beschwerden der Ungarn hatten dem Wittwer manche Verweise vom Pabste wegen seines wüsten Lebens zugezogen und die Ungarn waren höchst unzufrieden mit ihm, weil sie, wenn er ohne Kinder sterben sollte, neue weitläufige Kronstreitigkeiten befürchteten; er versöhnte sie durch seine zweite Vermählung. Seine Gemahlin war Kaiser Heinrich's VII. Tochter, die jüngere Schwester Johann's von Böhmen, mit dem er auf diese Weise eng verbunden ward. Was Matthias angeht, so ging nach seinem Tode sein Palatin zu Carl über; dieser faßte dann die Hoffnung, auch die ungarischen Nebenländer wieder unter seine Herrschaft zu bringen, und suchte deutsche Colonien zum bessern Anbau des Landes in Ungarn zu begründen. Wie elend mochte der Zustand der deutschen Bauern in Schwaben und Baiern seyn, daß sie Druck, Raub und Fehden der Ritterschaft damals, wie es scheint, auf ähnliche Weise nach Ungarn zu ziehen zwangen, wie sie jetzt die vollendete Wissenschaft der Staatsökonomie nach Amerika treibt!! Wir sehen dies aus einer ganz abentheuerlichen und unwahrscheinlichen Geschichte, welche Johann von Winterthur in seiner Chronik berichtet a).

a) Johannis Vitodurani Chronicon apud Eccard II. col. 1787. Tempore eodem accidit homines de terris praefatis fugere et ad terram Ungariae, tunc fertilem et uberem, sterilitatem aliarum terrarum penitus nescientem properare. Cum autem in magna multitudine ad unam navim fluvii Danubii consedissent, nauta intelligens ipsorum intentionem et iter, et insuper perspiciens, eos valida fame maceratos, confectos et paene consumtos, navem subvertit et omnes pariter in profundum Danubii demergendo, eos praecipitavit, dicens: Melius est, quod in hoc fluvio pereant, quam quod terram totam Hungariae depascendo consumerent.

Carl Robert's Verbindung mit Böhmen hatte indessen keine Dauer, denn seine Gemahlin starb schon im folgenden Jahre (1319); er vermählte sich mit einer polnischen Prinzessin und schloß sich auf's Neue an Oesterreich. In dieser Zeit war es, daß jene Cumanen, von denen wir vorher redeten, Friederich auf seinem Zuge nach Baiern begleiteten. In dem entscheidenden Treffen zwischen Ludwig von Baiern und Friederich von Oesterreich, welches bei Mühldorf oder Ampfingen geliefert ward, berichten die deutschen Chroniken, habe Friederich nur zweitausend zweihundert Geharnischte, dagegen viertausend Ungarn und heidnische Cumanen, mehrentheils Bogenschützen, gehabt, und diese hätten zuerst die Flucht ergriffen. Friederich ward in dem Treffen gefangen; aber Carl Robert blieb seinem Bunde mit Oesterreich getreu und vernachlässigte sogar Dalmatien und Slavonien, um in den deutschen Angelegenheiten bald im Felde, bald durch Unterhandlungen thätig zu seyn. 1318 bis 1333

Carl Robert benutzte damals seine Verwandtschaft mit König Johann von Böhmen, dessen Unbeständigkeit ihn stets von einem Orte und von einem Projekte zum andern trieb, um seinem Reiche unter den übrigen Staaten, besonders in Beziehung auf Polen und Deutschland, eine Bedeutung zu geben, die es bis dahin noch nicht gehabt hatte. Auch in anderer Beziehung suchte er die Ungarn auf den Punkt zu bringen, auf welchem die andern Staaten standen. In derselben Absicht wollte er in Ungarn eine Ritterschaft nach der deutschen Art bilden, und hielt deßhalb Turniere, und vertheilte Wappen und Diplome. Die Venetianer hatten sich längst an den Küsten von Dalmatien festgesetzt, Carl Robert versuchte vergeblich, sie zu vertreiben, denn die Republik Venedig, wie der deutsche Orden, benutzte die in Italien und Deutschland herrschende Verwirrung, um sich in Dalmatien und hie und da in der Lombardei auszubreiten, und riß nicht lange hernach die trevisaner Mark von Deutschland ab.

Mit Johann von Böhmen hatte Carl Martell in Tyrnau eine persönliche Zusammenkunft (1327) und schloß mit ihm einen Freundschaftsbund, worin er sich jedoch ausdrücklich vorbehielt, daß er nie genöthigt werden wolle, gegen seine alten Freunde, die Herzöge von Oesterreich, den Böhmen im

1318 bis 1333 Felde beizustehen. Diese Herzöge wandten sich indessen in ihren innern Streitigkeiten an den König von Ungarn, und zwar zuerst, als zwischen Otto auf der einen Seite und Albrecht und Friederich auf der andern gestritten ward, und später, als nach Friederich's Tode neue Familienfehden geführt wurden. Wir sehen aus den Jahrbüchern der Zeit, daß Carl Robert diese Gelegenheit nicht blos benutzte, um seine Ungarn auf Kosten der Unterthanen seiner Freunde mit Beute zu bereichern, sondern daß er auch die ihm bequem gelegenen Stücke des benachbarten deutschen Gebiets besetzte b).

Was Carl Robert mit den Waffen nicht ausrichten konnte, das vermochte er durch Geld, weil gerade zu seiner Zeit Ungarns noch wenig benutzte Gold- und Silbergruben einen reichen Ertrag gaben. Er ward auf diese Art Schiedsrichter in den Streitigkeiten des ganzen slavonischen Volksstammes, entschied zwischen den Königen von Polen und Böhmen, rettete Schlesien, machte dem langen Streit über die Erbfolge in Polen ein Ende, und setzte den verheerenden Zügen des Königs Johann eine Schranke, ohne das Schwert zu ziehen oder auch nur aus seinem Lande sich zu entfernen c). Der Reich-

b) Martini Poloni Continuator apud Eccard. Vol. II col. 1446. Sequenti anno, scilicet MCCCXXVII. Fridericus dux Austriae, qui post captivitatem rara potitus fuerat sospitate, novissime in Styria moritur. Eo tempore mortuis Leopoldo et Henrico praedictis suscitavit deus spiritum vertiginis, nam Otto portionem se contingentem sibi aequaliter dividi et assignari precatur, fratribus aliis nihil efficaciter respondere curantibus, ita inter eos insimul etiam inter alios Austriae et Styriae nobiles ortum est dissidium, quibusdam approbantibus et quibusdam reprobantibus petitionem Ottonis. Perstante discordia Otto reges Ungariae et Bohemiae adiit et eorum auxilium postulavit Rex Hungariae gentem multam in ejus adjutorium mittit, rex Bohemiae personaliter venit, in quorum occursum exiens Otto eos laetanter recepit et cum ipsorum auxilio ex illa parte Danubii civitates et castra multa per obsidionem recepit, populus autem regis Hungariae loca munita quasi omnia ultra Danubium acquisivit et dominio sui regis subjecit.

c) Dubravii Hist. Bohem. liber XXI^mus bei Freher scriptt. rer. Bohem. Vol. II p. 175. Dort wird erzählt, wie Ladislaus Lokietek seine Zuflucht zu Carl Martell nach Ungarn genommen habe, der sowohl mit Polen, als mit Böhmen durch seine Frauen verwandt

thum, der Carl in den Stand setzte, diese Angelegenheiten ohne Krieg zu beendigen, war besonders die Frucht der Bemühungen der nach Ungarn gezogenen Sachsen und Böhmen, um die edlen Metalle, an denen damals Ungarn unter allen europäischen Ländern am reichsten war, an den Tag zu fördern, da ein ganz neues Gesetz dem Könige das Drittheil alles Gefundenen als Antheil zusprach. Er erlangte nämlich von seinen Magnaten, daß das Gesetz gegeben ward, daß, auf wessen Gebiet auch immer die edlen Metalle möchten gefunden werden, sie doch immer ein Eigenthum des Königs wären, und daß dem Eigenthümer des Bodens nur zwei Drittheile der gefundenen Metalle, dem Könige das Dritte gehörte. 1318 bis 1333

Da Carl die äußersten Enden der menschlichen Lebenszustände, die Verfeinerung der italienischen Städte jener Zeit und den Naturzustand roher Jäger und Krieger, wie die Cumanen waren, auszugleichen und zu mischen suchte, so zeigte sich an seinem Hofe die Ueberverfeinerung und der Luxus, den die damaligen kleinen Herrn in Italien aus dem Orient entlehnten, neben der Rohheit, die man nur bei Wilden, und zwar nur bei den rohesten Stämmen derselben antrifft. Dies erfahren wir bei Gelegenheit einer grausigen Geschichte, bei welcher sogar Carl's Gemahlin, die bis zur Heiligkeit mechanisch fromme polnische Prinzessin, zu Gunsten der viehischen Rohheit ihres Bruders persönlich thätig war. Der Prinz Casimir von Polen nämlich, der hernach als König den Namen des Großen erhielt, besuchte seine Schwester, die Königin von

gewesen; auch Johannes sey darauf in Gesellschaft seines Sohnes Carl nach Ungarn gekommen: reperitque ibidem Loetecum cum filio suo Casimyro arbitrio Caroli se submittentem. Atque ille auro et argento, arbitris ad persuadendum appositissimis, ita rem transegit, statuens, ut Loetecum summam pecuniae Johanni debitam in solidum statim adnumeraret, atque de tota Silesia eidem cum omnibus ducibus concederet. Johannes vicissim, ne amplius titulum regis Poloniae usurparet, neque ullo posthac tributo Loetecum cum posteritate sua oneraret. Hujusque libertatis redimendae gratia Carolus de fisco suo quingentas auri puri libras appendit, quibus gutturnio cum pelve accessit pondo ducentarum librarum et insuper quinquaginta crateres belle inaurati gemmaque pretiosa ex qua bibitur, gemmatum item alveolum in quo simulacrum pugnae ludimus Sed neque filius Johannis Carolus indonatus abiit cet. cet.

1318 bis 1333 Ungarn, und warf, nachdem er zum großen Aerger der Ungarn an einer nicht unbedeutenden Zahl verheiratheter und unverheiratheter Damen seine rohe Lust geübt hatte, seine Augen auf ein Hoffräulein seiner Schwester, die Clara von Zach, deren Vater Felizian zu den ersten Hofbeamten gehörte. Das Fräulein wußte sich der List und der Gewalt des Prinzen glücklich zu entziehen, bis die Königin sie zu sich entbot, und ihrem rohen Bruder half, die Unschuld gewaltsam zu morden. Auf diese Scene eines afrikanischen Negerhofs folgte bald eine zweite ähnliche.

Felizian von Zach suchte Rache, und als sich Casimir durch schnelle Flucht gerettte hatte, wandte er sich gegen die Königin und gegen ihre Familie. Der König, seine Gemahlin und ihre Söhne saßen auf dem Schlosse zu Wissegrad zu Tische (den 17. April 1330), als Felizian mit dem Säbel in der Faust hereinbrach, den König mit einem Hiebe an der rechten Hand verwundete, der Königin vier Finger der rechten Hand abhieb, den Hofmeister der beiden Prinzen verwundete, und Alle zusammengehauen haben würde, wenn nicht ein herbeieilender Hofbeamter der Königin ihn durch einen Schlag auf den Kopf von hinten her zu Boden gefällt hätte. Diese Barbarei war nicht blos Leidenschaft oder Rohheit Einzelner, sondern die Beschlüsse gegen Felizian beweisen, daß selbst das Recht, das Gesetz und die Gerichte Leidenschaft und Rohheit der Zeit und des Volksstammes theilten. Es ward nämlich nicht blos der Schuldige, oder allenfalls auch der Mitwissende bestraft, sondern von den Ständen des Reichs wurden durch förmliche Gesetze die entferntesten Anverwandten Felizians, die Nachkommen seiner Brüder und Schwestern augenblicklich mit den grausamsten und schrecklichsten Strafen belegt und für die Zukunft bedroht.

Diese Geschichten ereigneten sich zu der Zeit, als Carl Robert seine Blicke nach Neapel richtete, weil sein Oheim Robert nach dem Tode seines ältesten Sohnes der kaum gebornen Tochter desselben die Herrschaft von Neapel und von der Provence übertragen ließ. Carl Robert hatte, um wenigstens festen Fuß in Italien zu behalten, seinen Oheim seit langer Zeit bestürmt, ihm wenigstens St. Angelo und Salerno, welche

Besitzungen ihm sein Großvater gelassen hatte, wieder einzuräumen, und hatte sich deßhalb endlich an den Pabst gewendet. Pabst Johann XXII. schrieb nicht blos wegen der erwähnten Besitzungen an den König von Neapel, sondern suchte auch zu vermitteln, daß nicht Carl Robert oder einer seiner Söhne nach dem Tode des bejahrten Königs von Neapel den Anspruch an das Erbe seines Großvaters geltend mache. Der Pabst wendete sich dieser Angelegenheit wegen besonders an Robert's Gemahlin Sanctia, die Tochter König Jacobs von Majorca, eine eifrige Freundin des strengeren Mönchthums und der Minoriten dritten Ordens, die sich der höchsten Strenge befliſſen. Der Pabst kam damals auf den unglücklichen Gedanken, die Enkelin der Sanctia, Johanna, als Kind mit Carl Robert's jüngerem Sohne Andreas, der ebenfalls noch Kind war, zu verloben, und ihr dadurch das Recht auf den neapolitanischen Thron zu sichern, welches er und auch die Stände von Neapel anerkannt hatten. 1318 bis 1333

Anfangs war von den beiden Töchtern des Herzogs von Calabrien (Robert's ältesten Sohns) die Rede, und von beiden Söhnen Carl Robert's; doch ward hernach nur für Johanna und Andreas abgeschlossen. Der Pabst konnte um so mehr mit Recht diese Unterhandlungen fodern und fördern, als er den Ansprüchen Carl Robert's die Behauptung entgegensetzte, daß Pabst Bonifazius als Lehnsherr von Neapel ausdrücklich die weibliche Nachfolge in Neapel als gesetzlich anerkannt habe.

Als Johanna, die Erbin von Neapel und der Provence, mit Andreas von Ungarn verlobt ward (1332) war dieser nicht volle sieben Jahre alt, und sein Vater selbst sollte ihn feierlich nach Neapel bringen und dort zurücklassen, damit er in den Sitten des Landes erzogen werde, dessen Königin er heirathen sollte. Aber leider war die Erziehung schlecht; Andreas lernte neapolitanische Verdorbenheit mit der ihm angebornen Rohheit des Sinnes vereinigen, und brachte neue Unfälle über das schöne Land. Der Pabst bewirkte diese Verabredung durch die Sanctia, obgleich er zugleich mit ihr über die Franziskaner in bittern Zwist gerieth, weil sie die strengeren, er die weniger strengen begünstigte. Wenn gleich, als Carl Robert

1318 bis 1333 nach Italien reisete (1333), die beiden Verlobten gleiches Alters waren (Johanna war 1326 geboren), so mußte doch nach Sitte und Natur südlicher Länder Bedürfniß und Möglichkeit der Vollziehung der Ehe für Johanna mehrere Jahre früher eintreten, als für Andreas; das ward hernach von großer Bedeutung für Beide. Uebrigens war Carl Robert's Ankunft ein großes Fest für das ganze guelphische Italien; seine Anwesenheit in Neapel ward mit großem Glanz und großer Pracht gefeiert, und die Republik Florenz schickte zur Verlobungsfeier acht vornehme und reiche Gesandte mit fünfzig prächtig, durchaus gleichförmig gekleideten Begleitern. Unglücklicherweise ward Johanna's Erziehung gar zu sehr im Geschmack von Petrarcha's halb phantastisch poetisch philosophischer, halb pedantisch rhetorisch gelehrter Grille eingerichtet, und Carl Robert ließ einen herrschsüchtigen Dominikaner, den Abt Robert, und einige Ungarn als Lehrer und Vertraute zurück, die dann nicht gern umsonst Mentoren eines Königs seyn wollten.

Drittes Kapitel.

Das westliche Europa (ausser Spanien und Portugal) in den ersten dreißig Jahren des vierzehnten Jahrhunderts.

§. 1.

Frankreich. — Bonifazius VIII. — Clemens V. — Tempelherrn. — Philipp IV.

1300 bis 1304 Am Ende des dritten Bandes ist erzählt worden, wie im ersten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts die erste Streitigkeit des Pabstes Bonifacius VIII. mit Philipp IV. oder dem Schönen beendigt war, und wie der König sogar die Vermittelung des Pabstes in seinem Streit mit England annahm. Eduard I. erhielt damals Guyenne zurück; er blieb im Besitz von Schottland; aber er mußte seinen Verbündeten, den Grafen von Flandern, in Philipps Gefangenschaft lassen. Das Letzte brachte den Zwist zwischen dem Könige von Frankreich und dem Pabste, welche beide ihren alten Groll nicht aufge-

geben hatten, auf's Neue zum Ausbruch; und sie waren sich völlig gewachsen, weil sie sich an Hochmuth, an Herrschsucht, an Habsucht gleich, und durchaus nicht bedenklich über die Wahl der Mittel zu ihrem Zwecke waren. Die letzte Behauptung haben in unsern Zeiten geistreiche Sophisten und Dialektiker des erneuerten hierarchischen Systems und milde, freundliche, auf der gewöhnlichen Mittelstraße der Mehrzahl Wahrheit suchende Geschichtschreiber vergeblich zu bestreiten versucht aa). Dabei kann man immerhin zugeben, daß Velly und viele heftige Italiener des vierzehnten Jahrhunderts dem Pabste Unrecht gethan haben. 1300 bis 1304

Gegen Bonifacius spricht schon die einzige Thatsache, daß er jenen Bernard Saisetti, dessen Betragen bei dem Streit wegen des Bisthums Pamiers wir im vorhergehenden Bande bezeichnet haben, zu seinem Legaten beim König ernannt (1301), um ihn auf eine etwas trotzige Weise zum Kreuzzug aufzufodern, und zugleich dringend und fast drohend die Freilassung des Grafen von Flandern, der in sehr harter Haft gehalten wurde, zu fodern. Schon der Ton der päbstlichen Briefe hatte den König gereizt, das trotzige Betragen des Legaten brachte ihn außer aller Fassung. Der Legat wollte eine lange übermüthige Rede halten von der geistlichen Suprematie und von den Wohlthaten, welche der König und sein Bruder Carl von Valois, gewöhnlich Carl ohne Land genannt, vom Pabste erhalten hätten; der König unterbrach aber den Redner und ließ

aa) Die neueren Sophistereien übergehen wir; nur wollen wir eine Bemerkung über Plank's milden Pragmatismus machen (im 5. Th. der chr. kirchlichen Gesellschafts-Verfassung). Er will von Dante's Zeugniß gegen Bonifazius nichts wissen, kennt aber offenbar den Dichter nicht, dessen ganzes Gedicht voll Unwillen gegen den Pabst ist. Er zürnt nicht aus Ghibellinismus, wie Plank meint, sondern aus tiefer und voller Ueberzeugung, die um so ehrenwerther ist, je mehr sie mit allen gleichzeitigen Nachrichten übereinstimmt. Die Stelle im Inferno, wegen Palästrina, wovon Plank weiß, kann man allenfalls aufgeben, obgleich Plank vergessen hat, daß auch Ferretus Vicentinus und Fr. Pipinus sie in ihren Chroniken erzählen. Aber die großartigen letzten Gesänge des Fegefeuers und das Schönste im Paradiese, was wäre es, wenn nicht die reinste Ueberzeugung und tief und bitter gefühlte Wahrheit in den Worten des Dichters ausgesprochen wäre?

1300 bis 1304

ihn aus dem Saal treiben. Nicht zufrieden damit, daß er dem Legaten Gehör versagt und ihn aus der Audienz gewiesen hatte, ließ ihm der König andeuten, sich sogleich in seine Diöcese zu begeben, weil des Königs Rechtsgelehrte versicherten, daß man ihn dort leicht in einen Prozeß verwickeln, und, ohne das canonische Recht zu verletzen, hart behandeln könne.

Philipp machte es, wie die besten und verschlagensten Minister neuerer Zeit, er nutzte von der in Italien und besonders seit seines Großvaters Zeit auch in Frankreich blühenden Wissenschaft, was Geldnutzen hatte, oder unmittelbar practisch brauchbar war. Er zog einen Peter Flotte hervor, weil er die Kunst, die Kammer zu bereichern, practisch und wissenschaftlich trieb, und ließ den Professor der Rechte zu Montpellier, den Wilhelm Nogaret, an seinen Hof kommen, um dessen Kenntniß des Rechts und seine Talente zu benutzen, als er die Gewalt in das Gewand des Rechts kleiden wollte bb). Dabei läßt sich indessen nicht verkennen, daß damals viel wissenschaftlicher Sinn in Paris war, und sehr viel Wissenschaft und Bildung, die weder dem Pabste noch dem Könige behagen konnte. Dies beweisen besonders des Raimundus Lullus Schriften und Briefe, da dieser bekannte Philosoph und Mnemoniker sogar in einer Zeit, wo noch Petrarcha keinen ordentlichen Lehrer des Griechischen fand und Boccaz sich zuerst mit elendem Unterrichte behelfen mußte, es wagte, für Paris die Errichtung einer Lehranstalt für arabische und griechische Literatur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen cc).

bb) Nogaret ist einer von den wenigen Männern im Mittelalter, welcher der Baronen-Aristokratie auf dieselbe Weise einverleibt ward, wie so mancher Rechtsgelehrte und Professor in unsern Tagen sich der Ritterschaft mit Leib und Seele einverleibt. Er war Professor der Rechte in Montpellier, als er dem Könige empfohlen ward, der ihn für die Dienste, die er ihm in seinem ersten Streit mit dem Pabste leistete, zum Ritter machte; für den Beistand in den Jahren 1301, 1302, 1303 gab ihm der König um 1304 die Baronie Cauvisson und die Herrschaften Massillargues und Manduel. Erst um 1307 ward er Kanzler.

cc) Raimundus Lullus in einem Briefe in Marten. et Durand. thes. Anecd. II. col. 1319. — — — — — Hic conscientiae stimulus me remordet et coegit me, venire ad vos, quorum summae discretionis

Der Bischof von Pamiers war kaum in seinem Sprengel angelangt, als schon eine königliche Commission ernannt ward, um über vorgebliche Majestätsverbrechen, die er sollte begangen haben, Untersuchungen anzustellen. Die Instruktion, welche den Commissarien ertheilt ward, macht recht einleuchtend, wie gut Peter Flotte und Wilhelm Nogaret, welche in dieser ganzen Sache die Feder führten, das byzantinisch-römische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, studirt hatten. Unter den Beschuldigungen, welche gegen Bernard Saisetti vorgebracht werden, kommt nämlich unter Anderm vor, daß der Bischof von Pamiers viel von einer Prophezeihung vom Untergange des französischen Reichs und Königthums geredet habe. Da über diese und ähnliche Beschuldigungen Verhör gehalten ward, so konnten freilich die Commissarien, die von Mai bis September fragten und schrieben, ein stattliches Sündenregister gegen den Bischof zusammen bringen. Aus den Verhören ward dann eine Anklageakte gebildet, und der Bischof in Gegenwart seines Erzbischofs und vieler Geistlichen zu Senlis im Gerichtshause (Palais) vor dem königlichen Rathe förmlich angeklagt. Nogaret, als geschickter Rabulist, war es, der im Namen des Königs die Bestrafung des Bischofs gerichtlich und feierlich foderte; uns scheinen freilich die Punkte der Anklage, worauf der gelehrte Jurist besondern Nachdruck legt, nicht blos lächerlich, sondern zum Theil sogar widersprechend d). 1300 bis 1304

et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium, tam pium, tam meritorium, tam deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum dei et nostrorum docti cet. cet.

d) In dem Protokoll über die Verhaftung des Bischofs (Gesta in captura Bernardi Saget, episcopi Apamiensis) heißt es: in praesentia multorum praelatorum, comitum, baronum, militum, clericorum et aliarum quam plurimarum personarum fecit proponi rex ipse contra dictum episcopum praesentem crimina haereseos in genere, et proditionis, ac seditionis et alia quam plurima quae dicebat dictum episcopum commisisse contra dictum regem, ac suam regiam majestatem et rempublicam regni sui; nec non quam plurima alia enor-

1300 bis 1304 Uebrigens hatte man das gerichtliche Verfahren mit der Execution angefangen, hatte dem alten Mann die Erlaubniß versagt, sich nach Rom zu begeben, um sich dem Unwillen des Königs zu entziehen; man hatte ihn sogar schon als förmlichen Verbrecher unter militärischer Begleitung an den Hof gebracht e). Der Erzbischof von Narbonne wollte es nicht gern mit dem Könige, aber doch auch nicht mit dem Pabste verderben, er wollte daher mit der Bewachung des Gefangenen und mit der Untersuchung seiner Sache, die der Pabst als oberster geistlicher Richter vor sein Tribunal gerufen hatte, nichts zu thun haben. Der Pabst war über die Weigerung des Königs, ihm das Gericht über den Bischof zu überlassen, um so aufgebrachter, als er noch andere Streitigkeiten mit ihm hatte. Philipp nämlich zog auf der einen Seite von den grausamen Ketzergerichten und ihren ungerechten Aussprüchen jeden Vortheil, der sich daraus ziehen ließ, und auf der andern wollte er doch durch seine Juristen und ihre byzantinische Weisheit auch diesen Gerichten eine weltliche Schranke setzen, und die Bevollmächtigten des Pabstes, die Dominikaner, beaufsichtigen. Das Erste bewies er, als er von der schändlichen und ungerechten Sentenz, welche die Dominikaner als Ketzerrichter zwanzig Jahre vorher gegen den Vicomte von Fenouilledes gefällt hatten, allen möglichen Vortheil zog; das Andere, als er den Grausamkeiten, welche der Jacobiner-Mönch Fulco von St. Georg ausübte, auf seine Weise zu steuern suchte. Das Be-

mia, turpia et contumeliosa, quae dicebat episcopum dixisse de persona regis, et parentum ejus etc. etc.

e) Alle Einzelheiten (außer dem Zeugenverhör) findet man am kürzesten und vollständigsten in der histoire de Languedoc. IV. p. 100. da die Akten bei Dupuy gar weitläufig sind. Ueber die Art der militärischen Begleitung heißt es in dem vorerwähnten Protokoll (Gesta u. s. w.), er sey aus dem Tolosanischen in Franciam gebracht worden: Concomitantibus ipsum praedicto magistro balistariorum ac senescallo Tholosano, potius, ut dicebatur, causa custodiae quam honoris, duobusque servientibus regis, nullis tamen eorum pernoctantibus in domibus, in quibus hospitabatur episcopus dictus, licet dicti servientes, qui ad expensas dicti episcopi erant, asserent, se mandatum habere, quod etiam in camera dicti episcopi jacere possent, si videretur eisdem.

nehmen dieses geistlichen Jacobiners, der seine Gräuel durch den Namen der Religion und des Glaubens heiligte, glich übrigens ganz vollkommen dem der weltlichen Jacobiner des achtzehnten Jahrhunderts, die ihre Verbrechen im Namen der Freiheit verübten. Ueber das Betragen des pariser Mönchs hat sich ein merkwürdiges Aktenstück erhalten, das man in den Beilagen zur Geschichte von Languedoc findet f). 1300 bis 1304

Bei dem neuen Streit des Königs mit dem Pabste suchten übrigens beide Theile den Schein des rechtlichen Verfahrens, weil auch der Pabst sich stellte, als wenn er die Auslieferung des Bischofs nur aus dem Grunde fodere, um ein Gericht über den Bischof bestellen zu können; Philipp war ihm aber überlegen, denn dies Mal handelte der Pabst leidenschaftlich, und die zähe, sonst den Päbsten eigne Klugheit war auf Philipps Seite, so wie auch die Formeln und die Kniffe gelehrter Juristen. Der Papst handelte doppelt unvorsichtig, als er alle Rücksichten gegen den König vergaß, da er sich auch in Italien verhaßt gemacht hatte. Der König nämlich, von seinen Rechtsgelehrten zurechtgewiesen, gab den Anspruch an die Person des Bischofs endlich ganz auf und ließ ihn nach Rom reisen; aber er belegte sein ganzes Einkommen mit Beschlag, und Bernard, nachdem er einige Zeit dürftig in Rom verlebt hatte, fügte sich demüthig in den Willen des Königs; Bonifacius verdarb seine eigene Sache.

Der Pabst hatte schon längst Alles gegen sich empört, da er den Satz aufstellte, den später Dante in einem eigenen Buche widerlegte, daß der Pabst nicht blos in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen oberste Behörde sey; dagegen erhoben sich Peter Flotte, Wilhelm Nogaret und Andere, deren Rechtgläubigkeit Niemand bezweifelte. Diese Gelehrten bewiesen aus dem weltlichen und geistlichen Recht, daß des Pabstes Bulle, die nach den Anfangsworten Ausculta fili carissime genannt wird, und deren Behauptungen er hernach in der Bulle unam sanctam wiederholte, irrige und verderb-

f) Das vollständige Aktenstück darüber findet man im vierten Theil der histoire de Languedoc Preuves No. LIV. p. 118. Die Articuli contra episcopum Apamiensem dagegen in Martene et Durand thes. anecd. I. col. 1330 — 1333.

1300 bis 1304 liche Lehren enthalte. Bonifacius hatte sich nicht blos mit allgemeinen Anmaßungen begnügt, sondern er hatte noch ganz besonders Philipp, und thörichter Weise zugleich die französische Nation beleidigt; er hatte nämlich dem Könige alle die Vorrechte entzogen, worauf die Franzosen stolz waren, und die ihnen durch positives Recht, durch Urkunden früherer Päbste, zugesichert worden. Der Pabst berief zugleich alle angesehenen französischen Geistlichen nach Rom, um mit ihnen ein Concilium über, oder eigentlich gegen ihren eigenen König zu halten. Der König verbot darauf allen Franzosen, nach Rom zu reisen; jede Geldsendung dahin ward zum Verbrechen gemacht, alle Wege und Pässe besetzt. Die berüchtigte Bulle, Ausculta fili carissime selbst war kaum im December (1301) erlassen, als sie sogleich für eine gegen die Rechte der Nation, gegen die weltliche Obrigkeit und gegen das Königthum gerichtete Schrift erklärt, und als solche im Februar (1302) öffentlich verbrannt ward.

Der König gerieth damals durch seine Salbung und kirchliche Weihe, durch die Worte, daß er Regent von Gottes Gnaden sey, in Verlegenheit, weil er offenbar den irdischen Repräsentanten göttlicher Auctorität nicht verkennen durfte, wenn er sein Regierungsrecht allein auf dieser begründe; er mußte daher zum ersten Mal seit undenklicher Zeit wieder an die nie verjährenden Rechte der Nation erinnern und das weltliche Recht des Volkes dem geistlichen des Pabstes entgegen setzen. Philipp gebrauchte damals die zum ersten Mal als Repräsentation des ganzen Volkes versammelte Bürgerschaft, Adel, Geistlichkeit gegen das absolute Pabstthum, wie man sie sechshundert Jahre später gegen das absolute Königthum gebraucht hat g).

g) Pasquier und Andere wollen freilich die Etats généraux erst von 1314 herleiten; allein wir haben es hier nicht mit der Form, sondern mit dem Wesen und der Sache zu thun; Spittler scheint derselben Meinung gewesen zu seyn. Nur so weit hat Pasquier Recht, daß Philipp, was er im Streit mit dem Pabst gut gefunden hatte, hernach anwendete, um mit Manier Geld zu erheben. Bei Gelegenheit der Stände sagt nämlich Pasquier, was auf unsere Zeiten vortrefflich paßt: jamais on n'assembla les trois ordres en France,

Die Großen des französischen Reichs, die Prälaten, Ca- 1300
pitel, Universitäten, die sämmtlichen Aebte, zwei Deputirte bis
von jeder Stadt des Landes wurden in der Hauptkirche von 1304
Paris (den 10. Sept. 1302) versammelt, und von Peter Flotte mit allen künstlichen Mitteln der Redekunst und Rechtskenntniß gegen den Pabst, als den Usurpator der ihnen zustehenden Rechte in heftigen Zorn gebracht. Vergebens krümmte und wandte sich die Geistlichkeit, um zu verhindern, daß die Versammlung eine Erklärung gegen den Pabst ausgehen lasse, vergebens suchte sie vom Könige die Erlaubniß, das Concilium in Rom besuchen zu dürfen; die Ritterschaft drohte furchtbar, die Städte gaben eine sehr energische Erklärung gegen des Pabstes Anmaßung. Die Deputirten der Bürgerschaften bestreiten bei dieser Gelegenheit die Anwendung des bekannten Spruchs von Petrus Gewalt der Schlüssel auf irdische Dinge auf eine höchst naive Weise h).

Die Geistlichkeit mußte sich ungern fügen, wenn sie nicht Opfer des allgemeinen Unwillens werden wollte; und wenn wir gleich finden, daß auf dem Concilium, welches der Pabst in Rom hielt, vierzig französische Bischöfe anwesend waren, so sehen wir doch aus den Namen und Diöcesen derselben, daß sie, gleich dem nachherigen Pabst Clemens V., wenigstens nicht unmittelbar Unterthanen des Königs Philipp waren. Der nachherige Pabst war damals als Erzbischof von Bordeaux unmittelbar Unterthan des englischen Königs, dem die Provinz Aquitanien gehörte; er hatte sich in Paris den Vorschlägen des Königs widersetzt und mußte deßhalb nach Rom fliehen, von woher er hernach, um nicht unterwegs angehalten zu werden, ganz heimlich in seine Diöcese zurückkehrte. Die eigentliche französische Geistlichkeit richtete eine gemäßigte Vorstellung an den Pabst; die Ritterschaft und der dritte Stand schrieben an das Cardinalscollegium. Die zum Reichstage in Paris ver-

sans accroitre les finances de nos rois à la diminution de celles du peuple; le refrain général d'iceux étant toujours de tirer de l'argent.

h) que ce Boniface entendit mallement cette parole d'espiritualité: Ce que tu lieras en terre sera lié en ciel, comme si cela signifioit, que s'il mettoit un homme en prison temporelle dieu pour ce le mettroit en prison du ciel.

1300 bis 1304 sammelten Stände schickten übrigens Abgeordnete nach Rom, welche von einem Gesandten des Königs begleitet wurden und Protestationen gegen alle Prozeduren des Pabstes überreichten.

In den Reden, die der gereizte Pabst im Consistorium hielt, vergaß er allen Anstand und alle Würde, nicht so in seiner Antwort an den französischen Clerus. In den erwähnten Reden nennt er die französische Geistlichkeit seine tolle, rasend gewordene Tochter, Peter Flotte einen Ahitophel, einen Teufel, einen Belialsbuben i); ja er sinkt zu der Gemeinheit herab, daß er, auf seine Einäugigkeit anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind schilt; nichtsdestoweniger ist Behutsamkeit in seinem Verfahren gegen den König unverkennbar. Er läugnet, daß er behauptet habe, Frankreich sey ein Lehn des römischen Stuhls; er spricht nicht sogleich einen Bann ausdrücklich gegen den König aus, sondern nur in allgemeinen Ausdrücken gegen diejenigen, welche irgend einen Prälaten an der Reise nach Rom hindern würden; doch giebt er freilich in der Instruction, die er seinem nach Frankreich bestimmten Legaten mitgiebt, zu verstehen, daß König Philipp im Banne sey, da er ihn bevollmächtigt, ihn unter gewissen Bedingungen loszusprechen.

Die Unterhandlungen, die der Legat einleiten sollte, zerschlugen sich, da König und Pabst nicht aufgehört hatten, sich wechselsweise mit Erklärungen, Bannflüchen, Protestationen und Appellationen zu bestürmen. Wir erwähnen hier nur einiger weniger der in den Akten über diese Streitigkeit aufbewahrten Stücke, und zwar zunächst der Beschlüsse der im Ok-

i) Peter Flotte, Wilhelm Nogaret und eine ganze Anzahl mit dem römischen Rechte sehr bekannter Männer, besonders aus dem südlichen Frankreich, wo damals Pabstthum und Mönchthum selbst beim Volke verhaßt waren, leiteten Alles, und wir zweifeln, daß sie sollten zugegeben haben, daß Philipp auf eine lächerliche kurze Bulle den lächerlichen Brief Sciat fatuitas tua hätte schreiben lassen. Wir betrachten beide Stücke als höchst zweifelhaft und machen keinen Gebrauch davon. Uebrigens war in dieser Zeit Peter Flotte nicht mehr Kanzler, sondern nur bis 1302, dann Peter von Mornay bis 1304, dann Süizi bis 1306, dann Peter de Balle Perche bis 1307, dann erhielt erst Nogaret die Stelle. (Hist. de Languedoc Vol. IV. Not. XI).

tober (1302) in Rom gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit. Im folgenden Monat erschien dann die Bulle Unam sanctam, worin der Pabst sich unterstand, urkundlich und statutarisch überall und im Allgemeinen zu verordnen, was er in Beziehung auf das französische Reich nicht wollte behauptet haben. Diesen Schritten des Pabstes setzte Philipp seine Juristen entgegen, und ihre Rechtskniffe sollten im Voraus dem drohenden Bannfluche des Pabstes seine Kraft rauben. Auf Angeben seiner Rechtsgelehrten berief der König auf März des folgenden Jahres (1303) eine neue Versammlung der Herren und auch der Geistlichen; jedoch fanden sich von den Letztern Wenige ein k). In dieser Versammlung ließ Philipp durch Nogaret, der als Reichsanwalt auftrat, eine eben so heftige Rede gegen Bonifacius halten, als dieser in Rom im Consistorium gegen Peter Flotte gehalten hatte. 1300 bis 1304

Nogaret klagte den Pabst als Verbrecher vor einer Versammlung an, die unmöglich berechtigt seyn konnte, über einen Pabst Gericht zu halten; er appellirte, was in der Ordnung war, von einem zu erwartenden Bannfluche an ein künftiges Concilium, und verlangte, weil er schon damals mit den italienischen Feinden des Pabstes Abrede getroffen hatte, daß man ihn zur Verhaftung desselben bevollmächtige. Die Foderungen des königlichen Rechtsgelehrten wurden bewilligt; es ward darüber eine Akte aufgesetzt, welche auf die Lage der Dinge in Italien berechnet scheint. Der Pabst war indessen hinter dem Könige nicht zurückgeblieben. Er war schon im April zum Aeußersten geschritten, hatte den König mit dem Banne belegt, die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden, und abermals alle französischen angesehenen Geistlichen nach Rom citirt. Philipp traute seiner Geistlichkeit nicht ganz, denn sie war zwar eingeschreckt, aber keineswegs gewonnen; er hielt daher für rathsam, ihr auf's Neue die Nation und den Unwillen derselben über des Pabstes angedrohte Pfaffenherrschaft entgegen zu stellen; zu dem Zwecke ließ er auf den Juni eine neue Versammlung der Stände berufen, welche besonders darauf dringen sollte, daß unverzüglich ein Concilium in Lyon gehalten werde.

k) Nur die Erzbischöfe von Sens und Narbonne nebst drei Bischöfen.

1300 bis 1304 In dieser Zeit war schon die Vereinigung mit den Colonna's **), von denen sich der Eine in Frankreich aufhielt, längst getroffen; man hatte schon ausgemacht, sich der Person des Pabstes zu bemächtigen, denn die Instruktion, nach welcher hernach Nogaret im September handelt, ist vom Anfange März. Die nach Paris berufene Versammlung ward im Juni im Louvre gehalten und etwas besser als die vorige von den Geistlichen besucht; denn wir finden fünf Erzbischöfe, zwei und zwanzig Bischöfe und einige Aebte unter den Anwesenden; doch waren die Herren aus Südfrankreich, welche von den Päbsten, Mönchen und Geistlichen auf alle mögliche Weise bedrängt waren, und mit Ketzerverfolgung und erlogener Ketzerei und Inquisitionsgerichten am besten bekannt waren, am thätigsten, um die Rechte der Nation und ihrer Justiz bei dieser Gelegenheit geltend zu machen.

In der feierlichen Sitzung des Gerichts über den Pabst war allerdings vom ersten Erforderniß des richterlichen Amts, von der Unpartheilichkeit, wenig zu bemerken, denn der König, der eigentlich Parthei war, führte den Vorsitz, und sein Bruder, Ludwig von Evreux, stand an der Spitze der Ankläger, und gab doch auch hernach seine Stimme unter den Richtern. Das Wort bei der Anklage führte auf eine unschickliche und ungezogene Weise Wilhelm von Plasian, Herr von Venezobre, eines in der Diöcese Usez gelegenen Ortes 1). Die Versammlung beschloß, sich an Nogaret's Appellation anzuschließen, und den König, die versammelten Stände, das ganze Reich, gegen Alles, was der Pabst vorgenommen habe und noch vornehmen könne, unter dem Schutz des Conciliums zu schirmen.

**) Um Wiederholungen zu vermeiden, müssen wir an Allem, was unten in der italienischen Geschichte noch einmal vorkommt, nur vorbei streifen.

1) Wilhelm von Plasian, die andern Juristen und die Colonna's hatten die lächerlichsten und abgeschmacktesten Lügen in der Anklage angebracht; gleichwohl war Wilhelm von Plasian einer der Ersten, die Pabst Benedict absolvirte. Es heißt in seiner Rede unter anderm Vielen: Der Pabst leugne die Unsterblichkeit der Seele, die Gegenwart Christi im Abendmahl, halte die Hurerei für keine Sünde, habe einen Hausteufel, sey ein Zauberer; dann erst folgt Simonie und Ketzerei.

Die wenigen anwesenden Geistlichen schlossen sich zwar an die Appellation an, sie wollten aber mit dem Prozeß gegen den Pabst durchaus nichts zu thun haben; die Güter derjenigen, welche durch ihre Abwesenheit zu protestiren schienen, wurden mit Beschlag belegt. 1300 bis 1304

Die Appellation ward öffentlich unter Feierlichkeiten bekannt gemacht, von den Ständen der verschiedenen Provinzen angenommen, und man machte sogar von dem in unsern Tagen ganz abgenutzten Kunstgriff der Addressen Gebrauch, denn es wurden noch vor Ende Septembers über siebenhundert Erklärungen des Anschlusses an die Appellation gesammelt. Auf diese Schritte war Nogarets Unternehmung in Italien berechnet m); auch hatte der König ihm gleich bedeutende Summen baaren Geldes mitgegeben, und übermachte ihm hernach ansehnliche Wechsel auf das in ganz Europa angesehene Haus Peruzzi in Florenz.

Der Anschlag auf den Pabst ward mit den zahlreichen Feinden desselben, mit den Colonna's, mit Musciatto, dessen wir hernach erwähnen, und mit Andern ausgedacht, weil Bonifacius, aus Anagni gebürtig, sich damals in dieser seiner Vaterstadt aufhielt, wo er leichter überfallen werden konnte als in Rom. Er hatte sich besonders durch Begünstigung seiner Anverwandten und Landsleute verhaßt gemacht, da er diese auf eine ganz schamlose Weise mit Gütern und Reichthümern überschüttete. Hätte er sie jetzt beauftragt, jene dreihundert Catalonier zu miethen, mit denen sie nach seinem Tode so großen Unfug verübten, so hätte er wahrscheinlich Philipps Plane vereitelt. Nogaret hatte sich indessen mit Musciatto, dessen Burg Scaggia so nahe bei Anagni lag, daß man von

m) Dies ist nicht Pragmatismus, sondern Zeugniß eines Zeitgenossen. Joh. Villani lib. VIII. cap. 63 bei Muratori scriptt. rerum Italicarum Vol. XIII col. 396. Lo re di Francia de l'altra parte non dormia, mà con grande sollecitudine e consiglio di Stefano Colonna et d'altri savii Italiani e di suo reame mandò uno Messere Guilleimo di Lunghereto di Proënza, savio cherico e sobtile con Messer Musciatto de Francesi, guernito di molti danari in Toscana e detti danari portaron contanti e da ricevere dalla compagnia de Peruzzi allhora suoi mercatanti, quanti danari bisognasse, nón sapendo ellino, perchè — — —

1300 bis 1304 dort aus einen plötzlichen Ueberfall am beſten ausführen konnte, verſtändigt; er ſammelte dort zu den Leuten, die er mitgenommen, einen großen Theil des nach Beute begierigen Adels, und gewann durch Geld eine anſehnliche Zahl der Einwohner von Anagni. Als Alles eingeleitet war, erſchienen plötzlich die Colonna's und ihr Anhang; man zog (16. Sept. 1303) nach Anagni und beſtürmte den Pabſt in ſeinem Pallaſt, deſſen Thore geſchloſſen waren. Die Cardinäle, die um den Pabſt waren, entflohen, die Orſini zeigten ſich höchſt verdächtig; der Palaſt ward genommen, der Pabſt gefangen n).

Die Colonna's, beſonders Sciarra, betrugen ſich gewaltſam und unanſtändig gegen den Pabſt, in der Hoffnung, ihn zur Niederlegung der Pabſtwürde zu zwingen, Nogaret dagegen hielt ſich in den Schranken der Schicklichkeit; doch ſtellte er ſich, als wenn er rechtlich bevollmächtigt ſey, den Pabſt abzuführen und vor das Concilium in Lyon zu ſtellen, mit dem es weder Ernſt war, noch ſeyn konnte. Drei Tage lang ward der Pabſt in ſeiner eigenen Wohnung gefangen gehalten, gemißhandelt, ſein Zorn bis zur Raſerei geſteigert; am dritten erſt gelang es endlich einem der Cardinäle, das Volk von Anagni gegen die Leute, die ſich um die Colonna's vereinigt hatten, in Bewegung zu bringen und die Fremden aus der Stadt zu treiben; doch ward auch nachher noch acht Tage zwiſchen Volk und Adel geſtritten. Erſt nach acht Tagen ward ein förmlicher Vertrag geſchloſſen, vermöge deſſen der Pabſt nach Rom zurückreiſen durfte. Auf der Reiſe nach Rom erfuhr er neue Gefahren von den Feinden, welche er zugleich mit dem Könige von Frankreich mit den furchtbarſten Flüchen belegt hatte, und er mußte, um ſich zu retten, und den Händen der Colonna's zu entgehen, ſich in die der Orſini geben. Im Vaticau blieb er Gefangener der Orſini, und als er inne ward, daß er ſich nicht aus dem Vatican in den Lateran begeben dürfe, ging ſeine Wuth in wirkliche Raſerei über, in welcher er plötzlich (den 11. Okt. 1303) ſein unruhiges, nur ſeinen Verwandten gewidmetes Leben endigte.

n) Die beſte durchaus kritiſche Erzählung der letzten Ereigniſſe in Bonifacius Leben giebt Manſi in einer Note zu Raynaldus ann. 1303.

Nach Bonifacius Tode wählte man einen sanften und frommen Dominikaner, der den Namen Benedict XI. annahm, zu seinem Nachfolger; und dieser bemühte sich zunächst die Wunden zu heilen, welche Bonifacius durch seine Streitigkeiten mit Frankreich der Kirche geschlagen hatte. Er suchte die angedrohte Kirchenversammlung und die Veränderung, welche die durch Nogaret in ihren weltlichen Gütern und Gerichten bedrohten Prälaten Frankreichs in der Kirchenregierung würden haben einführen müssen, zu hindern, und nahm deßhalb in sechs schnell hintereinander erlassenen Bullen alle übereilten Beschlüsse seines Vorgängers zurück o). Benedict hob nicht blos sogleich den Bann gegen Philipp auf, sondern er strich sogar aus den offiziellen Aktenstücken der Regierung seines Vorgängers Alles aus, was dem Könige anstößig war; weßhalb man diese Aktenstücke in den römischen Annalisten und beim Cardinal Raynaldus nur mit den durch dieses päbstliche Ausstreichen veranlaßten Lücken findet p). Bei allem dem wußte sich der leise auftretende Dominicaner durch diese schlauen Handlungen scheinbarer Mäßigung gegen Philipp in Vortheil zu setzen und sich seines Vorgängers anzunehmen. 1304 bis 1307

Benedict ließ, obgleich er Mäßigung zeigte, die ärgerliche Bulle Unam sanctam, die sein Vorgänger dem geistlichen Gesetzbuche einverleibt hatte, in voller Kraft; er erneuerte den Bannfluch gegen Nogaret, Sciarra Colonna und alle diejenigen, welche an der Gefangennehmung und Mißhandlung des vorigen Pabstes einen Antheil gehabt hatten, oder auch nur am Raube der in der Kirche von Anagni niedergelegten Schätze q).

o) An sophistischer Rede hat es dem römischen Hofe nie gefehlt, wenn er einmal etwas zurücknehmen mußte. Benedict sagt nämlich: Quia etiam praedecessor ipse de fratrum suorum consilio statuta non edidit supradicta, eadem communicato fratrum nostrorum consilio auctoritate apostolica totaliter duximus suspendenda.

p) Auch die in die Decretalien übergegangene Bulle Clericis laicos veränderte er durch eine andere Quod olim genannte.

q) Sonderbar genug ließ er nicht allein den Wilhelm von Plasian, der die allerschändlichsten Lügen und Verläumdungen gegen Bonifacius vorgetragen hatte, als Gesandten Philipps zu, sondern sprach ihn auch auf die allerfreundlichste Weise von aller Verantwortung wegen seiner schändlichen Klagschrift frei. In der Bulle

1304 bis 1307 Die andern Glieder der Familie Colonna, außer Sciarra, wurden freilich freigesprochen, doch gab ihnen Benedict weder ihre Güter, noch ihren Platz im Cardinalscollegium zurück. Auch Benedict fand sich in Rom nicht sicher, er war dort in der Gewalt der Partheien und gewissermaßen ein Gefangener; er gewann endlich das Haupt der Familie Orsini und erlangte durch die Unterstützung dieser Familie seine Freiheit. Er ging nach Perugia, wo indessen sein Tod so schnell nach seiner Ankunft erfolgte (Juli 1304), daß man ziemlich allgemein behauptete, er sey vergiftet worden. Bei der neuen Pabstwahl ward von den Anhängern der Franzosen alles Mögliche aufgeboten, um die Wahl auf einen dem Könige Philipp günstigen Prälaten zu lenken, und es wurden große Summen für diesen Zweck verwendet.

Nogaret war indessen in Paris beschäftigt, sich durch Protokolle, Protestationen, Verwahrungen und andere Aktenstücke mit aller Kunst seiner spitzfindigen Rechtswissenschaft gegen jedes Verfahren eines künftigen Pabstes und gegen den über ihn von Pabst Benedict ausgesprochenen Bannfluch zu sichern. Die Wahl des neuen Pabstes verzögerte sich, denn die Cardinäle waren in Perugia nicht in einem Conclave beisammen, sondern sie vereinigten sich nur von Zeit zu Zeit im Palast zur Wahl und gingen wieder auseinander, wenn sie nicht einig geworden waren. Die Schwierigkeit wurde dadurch größer, daß der Cardinäle nur wenige waren qq); die Sache verlängerte sich daher so lange, bis nach eilf Monaten die Bürger von Perugia derselben überdrüssig wurden, und die Cardinäle, wie sie wieder einmal beisammen waren, mit enger Belagerung einschlossen. Sie gingen hernach noch weiter, sie

Flagitiosum scelus werden als Verbrecher nur folgende Männer verflucht: Guillelmus de Nogareto, Renaldus de Supino, Thomas de Morolo, Robertus filius dicti Renaldi, Petrus de Genezano, Stephanus filius ejus, Adenulphus et Nicolaus, nati quondam Matthiae, Giffridus Bussa, Orlandus et Petrus de Luparia, cives Anagnini, milites Sciarra de Columna, Johannes filius Landulfi, Gottifridus natus Johannis de Ceccano, Maximus de Trebis et alii cet. cet.

qq) Der Wahlacte nach, wie sie bei Raynaldus steht, waren 25 Cardinäle bei der Wahl; Labbé beweiset aber, daß man XV lesen muß statt XXV.

nahmen das Dach ab und ließen die Cardinäle unter freiem Himmel berathschlagen; sie schnitten ihnen alle Lebensmittel ab und drohten ihnen noch Aergeres an, wenn sie nicht augenblicklich über eine Wahl einig würden. Auf einen solchen Fall hatte der schlaue König von Frankreich gerechnet; er wußte, daß die Italiener über einen Pabst aus ihrer Mitte nie einig werden würden, und daß man den Bertrand von Got, jenen Erzbischof von Bordeaux, der auf dem Concilium in Rom gewesen war, für einen Feind der Franzosen halte; er ließ ihnen diesen empfehlen. 1304 bis 1307

Philipp kannte den eiteln Gasconier, den er auf hinterlistige Weise empfehlen ließ, besser als die Cardinäle; er wußte, daß er um jeden Preis das Pabstthum von ihm kaufen würde, und es war dafür gesorgt, daß die Nachricht von der Wahl nicht eher an den Erzbischof gelange, als bis Philipp seinen Vertrag mit ihm geschlossen habe. Auf diese Weise berichtet ein Zeitgenosse, Ferretus Vicentinus, den Hergang; aus einem andern Zeitgenossen, Johann Villani, pflegte man seit langer Zeit die Geschichte der geheimen Cabalen im Conclave herzunehmen, welche als allgemein bekannt hier weder wiederholt noch widerlegt werden soll; nur wollen wir bemerken, daß Mansi Unrecht hat, wenn er auch die Erzählung zu bestreiten sucht, daß Philipp überhaupt erst mit dem neuen Pabst capitulirte, ehe er die Nachricht an ihn gelangen ließ, daß er gewählt sey.

Philipp schrieb an Bertrand, er hielt mit ihm eine Zusammenkunft in einer in einem dichten Walde unweit St. Jean d'Angely gelegenen Abtei, und ließ sich gewisse Punkte versprechen, wenn Bertrand Pabst werden wolle; so viel ist ausgemacht, das Uebrige höchst ungewiß. Der gewöhnlichen Erzählung nach foderte Philipp sechs Punkte von dem künftigen Pabste, behielt sich aber vor, den sechsten erst später auszusprechen. Wir wollen die fünf Punkte, über welche man einig ist, und welche gleich ausgesprochen seyn sollen, unter dem Text anführen r); der sechste wird verschieden angegeben. Die

r) Die fünf bekannten Foderungen Philipps sollen gewesen seyn: 1) Die völlige Aussöhnung des Königs mit der Kirche; 2) Zurück-

1304 bis 1307

meisten Schriftsteller behaupten jedoch, Philipp habe sich die künftige Aufhebung der Tempelherrn vorbehalten, ohne dieses gleich auszusprechen. Uebrigens bleiben doch auch bei den fünf ersten Punkten einige Bedenken. So scheint es zum Beispiel gleich vorn herein, als wenn es thöricht und unnütz gewesen wäre, wenn Philipp die beiden ersten der fünf Punkte sich so insgeheim erbeten hätte, da schon Benedict XI. in seinen öffentlichen Bullen mehr gewährt hatte, und später der neue Pabst noch viel härtere Dinge zugestand.

Clemens V., mit dessen Ernennung das sogenannte babylonische Exil der Kirche begann, fand nicht rathsam, dem ihm in Italien drohenden Sturm entgegen zu gehen; er zog vor, den Pomp seiner neuen Würde in den Provinzen von Südfrankreich zur Schau zu tragen. Clemens war im Juni (1305) erwählt, er hatte sich nach der Zusammenkunft und Capitulation mit Philipp in dem Kloster unweit St. Jean d'Angely nach Poitou begeben, hatte hernach (Ende Juli) in Bordeaux die förmliche Wahlakte feierlich in Empfang genommen, hatte sich im September in Toulouse zur Schau geboten, und berief die Cardinäle aus Italien zur Krönung nach Lyon. Von den Cardinälen blieben zwei ihres hohen Alters wegen in Italien zurück, zwei anderen kostete die im Herbst beschwerliche Reise über die Alpen das Leben, die Uebrigen vereinigten sich im November in Lyon, wo auch der König und alle französischen Prinzen sich einfanden.

An Ceremonien und äussern Ehrenbezeugungen ließ es Philipp in Lyon nicht fehlen; er wußte aber dabei dennoch den Pabst als bloßes Werkzeug seiner Politik zu gebrauchen. Zuerst wurden die Colonna's wieder eingesetzt, eine Anzahl neuer

nahme aller gegen den König selbst oder gegen dessen Minister, Freunde, Unterthanen, Verbündete erlassenen geistlichen Censuren; 3) Ueberlassung des Zehntens aller geistlicher Güter an den König auf zehn Jahre; 4) Verdammung des Andenkens des Pabstes Bonifacius; 5) Wiedereinsetzung der Colonna's in alle ihre Würden, Stellen, Güter. Die ganze Unterhandlung Philipps und die Sorge, daß Philipp eher Nachricht von der Wahl erhalte, als der Gewählte, überläßt bekanntlich Villani dem du Prat. Das mag seyn; aber daß du Prat's Nachricht in eilf Tagen von Perugia nach Paris gebracht sey, ist unglaublich.

Cardinäle nach Philipps Willen und Vorschrift ernannt und die schon von Benedict XI. beschlossene Aufhebung der Bulle Clericis laicos bestätigt. Was eine zweite Bulle angeht, so war Clemens ungerecht genug, andern Völkern zuzumuthen, was die Franzosen von sich abgelehnt hatten. Er erklärte nämlich, die Bulle Unam sanctam solle nicht auf Frankreich ausgedehnt seyn, und das Verhältniß dieses Landes zum römischen Stuhl bleiben, wie es vorher gewesen. Zwei Punkte, über welche unstreitig schon in St. Jean d'Angely unterhandelt worden, wurden einer weitern Berathung in Poitiers vorbehalten. Diese Punkte waren die Verdammung des Pabstes Bonifacius und die Vernichtung des Ordens der Tempelherrn, nach dessen Gütern der gierige und schamlose König trachtete. Wir werden unten berichten, auf welche Weise der gasconische Pabst und der Adel, den er mitgebracht hatte, besonders aber sein wüster und wilder Neffe durch ihren Streit mit dem Erzbischofe aus dem Hause Villars, der damals noch die Polizei in der Stadt hatte, Philipp Veranlassung gaben, der Unabhängigkeit der Stadt und des Erzbischofs ein Ende zu machen. Es war nämlich damals das lose Band, welches den Erzbischof und seine Grafschaft Lyon an das deutsche Reich knüpfte, noch nicht gelöset; erst der Streit des Erzbischofs mit dem Pabste nöthigte den Ersteren, sich in Philipps Arme zu werfen, und wir werden weiter unten näher angeben, auf welche Weise Philipp die Gelegenheit nutzte, um die Oberherrschaft des deutschen Reichs hernach völlig an sich zu ziehen und Lyon seinem Reiche gänzlich einzuverleiben. Der wüste Neffe des Pabstes hatte nämlich mit dessen Erlaubniß lyoner Bürgermädchen und Weiber gewaltsam geraubt, der Erzbischof hatte eine etwas tumultuarische Polizei dagegen in Bewegung gesetzt, der Neffe war erschlagen und Clemens gewissermaßen genöthigt worden, sich schon im Februar (1306) aus Lyon zu entfernen und in den südlichen Provinzen herum zu ziehen. 1307 bis 1311

Im Frühjahr (Mai 1307) traf Clemens auf's Neue in Poitiers mit dem Könige zusammen und unterredete sich mit ihm wegen der Verdammung des Pabstes Bonifacius und wegen der Tempelherrn. Beide Angelegenheiten sollten auf einem Concilium beendigt werden; doch durfte Philipp die Unter-

1307 bis 1311 suchung gegen den Orden einstweilen beginnen. Philipps Verfolgung der Tempelherrn hatte einerlei Grund und Beschaffenheit mit seinen Maßregeln gegen die Juden, welche er ebenfalls in demselben Jahr plötzlich und tumultuarisch ohne alle Schonung beraubte und verjagte, und denen er acht Jahre hernach erlaubte, zurückzukehren, um sie, sobald sie sich wieder bereichert hätten, noch einmal auszuplündern s). Die Tempelherrn hatten nämlich ganz ungeheure Reichthümer und Güter, deren die Familien, deren Glieder zur Aufnahme in den Orden berechtigt waren, nach ihrer Art genossen; sie trieben den Kriegsdienst gegen die Ungläubigen, den die Deutschherrn eifrig fortsetzten, sehr lau; sie bildeten eine reiche geistlich-ritterliche Republik mit geheimen Weihen, welche der königlichen Gewalt drohend gegenüber stand; das war ihr Hauptverbrechen.

Was die Gräuel angeht, die man theils mit Recht, theils mit Unrecht dem Orden vorgeworfen hat, so würden sie sich, ohne daß man sie zu liederlichen Symbolikern zu machen brauchte, leicht erklären lassen. Eine reich ausgestattete ritterliche Ge-

s) Die Juden wurden 1306 und 1307 gerade wie die Tempelherrn behandelt, weil Philipp Geld brauchte. Der König gab nämlich 1306 einem Domherrn von Alby, Johann von St. Just und dem Wilhelm von Nogaret und dem Seneschall von Toulouse eine unbedingte Vollmacht, auszuführen, was er ihnen mündlich aufgetragen habe, und allen seinen Seneschallen, Amtleuten und Offizieren ward unbedingt befohlen, ihnen zu gehorchen. Die Sache ward so geheim gehalten, daß am 22. die Juden im ganzen Reiche ergriffen und ihrer Güter beraubt wurden. Im Tolosanischen wurden von dem Juristen, der allen diesen Prozeduren, gegen Bonifacius, gegen die Tempelherrn, gegen die Juden die rechtliche, römische Form gab, (von Nogaret), drei Männer substituirt, welche die Güter der Juden im Tolosanischen verkauften. In Pamiers, Narbonne, Capestang oder der ganzen Senechaussée von Carcassonne ernannte der König selbst drei Commissarien; wahrscheinlich waren aber der Ritter Marsillac und der Seneschall von Carcassonne nicht hart genug; der König übertrug daher das Geschäft seinem Juristen (son clerc) Gerhard von Cortona, ganz allein. Die Juden wurden daher in Toulouse, Carcassonne, Beziers, Narbonne, Pamiers, Montpellier, wo sie in drei Stadtvierteln ansäßig waren, Nismes, Lünel, Beaucaire, wie im ganzen Reich rein ausgeplündert und verjagt. Acht Jahre hernach kamen sie zurück.

sellschaft von jungen eheloſen Männern und dienenden Brüdern, 1307
die ihren Hauptſitz in einem Lande hatte, wo ein dem Orient bis
eignes Laſter und Verachtung des herrſchenden Aberglaubens 1311
ſeit langer Zeit einheimiſch war, auf welche Thorheiten und Frevel mußte dieſe nicht aus Müßiggang und Ueppigkeit verfallen, wenn die Oberen ihre Laſter theilten? Dazu kam, daß die Ritter im Orient mit den gottloſen Myſterien der kühneren Secten des Islam bekannt geworden waren; es iſt daher leicht möglich, daß ſie, wenigſtens im ſüdlichen und mittlern Frankreich, ihre Luſtbarkeiten in indiſchen und babyloniſchen, durch Symbolik veredelten Tempelunfug, die Ordensverſammlungen in Myſterien, die Ordensverbindung ſelbſt in einen geheimen Bund mögen verwandelt haben, in welchen man durch viele aus dem Orient entlehnte Weihen und Symbole eingeweiht ward. Dies Alles war es indeſſen eben ſo wenig, als die in dieſem, wie in allen andern Orden herrſchenden Laſter, welche Verfolgung und einen Prozeß, der mit der Execution anfing, über die Ritter brachte, ſondern es war Philipps Habſucht.

Der Pabſt ließ ſich höchſt ungern in dieſer Sache gebrauchen; er war aber unbedingt in Philipps Gewalt. Es waren vom Könige, als er den Orden zu verderben ſuchte, zwei höchſt verächtliche geheime Ankläger der allerdings ſchändlichen Mißbräuche des Ordens benutzt worden, um eine Maſſe von Anklagen zu ſammeln; doch hatte er zwei Jahre lang (1306 — 1307) den Pabſt vergeblich beſtürmt. Erſt nach der zweiten Zuſammenkunft in Poitiers (Auguſt 1307) ſchrieb ihm der Pabſt, daß er zur gerichtlichen Unterſuchung ſeine Zuſtimmung ertheile; auch lockte der Pabſt damals, noch ehe eine Verhaftung vorgenommen war, den Großmeiſter des Ordens hinterliſtig aus Cypern nach Frankreich. Dieſem Großmeiſter war Philipp beſonders abhold, weil er das Geld, welches der Orden dem Könige geliehen hatte, ſo ungemein dringend zurückfoderte; auch hatte Philipp nicht vergeſſen, wie ſchmutzig geizig ſich ein anderer Großmeiſter des Ordens benommen hatte, als er einen Beitrag zum Löſegelde ſeines Großvaters, des heiligen Ludwig, hatte geben ſollen. Die endliche Erklärung des Königs, nachdem er zwei Jahre lang ganz im Verborge-

1300 bis 1311 nen hatte gerichtlich untersuchen lassen, erschien im September des Jahres.

Philipp machte bekannt, daß er nach Berathung mit Prälaten und Herrn seines Hofes, nachdem der Inquisitious-Richter vorläufige Untersuchungen angestellt habe, auf dessen Verlangen allen weltlichen Beamten seines Reichs auftrage, alle Tempelherrn, deren sie sich bemächtigen könnten, zur Haft zu bringen, um sie, wird schlau hinzugefügt, später dem geistlichen Gericht übergeben zu können. Zugleich wird allen den mit dieser Sache Beauftragten das größte Geheimniß anempfohlen, welches auch beobachtet ward. Die Anweisung, wie man verfahren soll, giebt der Inquisitor nach seinem geistlichen, der römisch-gelehrte Consulent des Königs nach byzantinisch-römischem Recht; Beide also schreiben ein Verfahren vor, welches den Sitten und Gesetzen des germanisch-fränkischen Volksstammes schlechterdings widersprach und nach den gegenwärtig unter uns anerkannten Grundsätzen den ganzen Prozeß gleich von vorn an nichtig machen würde t).

Das Verfahren Philipps war doppelt ungerecht, da sowohl er als die Mönche, Domherrn, Bischöfe, welche als Richter gebraucht wurden, Parthei waren. Wenn man nämlich auch Alles gelesen hat, was Du Puy, Velly und Andere zur Entschuldigung des Königs vorbringen, so spricht doch der Ausgang gegen ihn, da er sich des ganzen baaren Vermögens des Ordens bemächtigte, und was er von den Gütern zurückgab, vorher mit schweren Schulden belastete. Die Geistlichen waren theils neidisch auf den Orden, theils durch den Stolz desselben beleidigt, theils durch dessen trotziges Benehmen in den häufigen Streitigkeiten wegen der Privilegien gereizt.

Nogaret, der selbst erst neulich des schwersten Bannfluchs war entledigt worden u), leitete die ganze Untersuchung, welche

t) Sie sollen sie au secret setzen, dann den Commissar oder Unter-commissar der Inquisition bei der Befragung zuziehen, sollen, wenn es nöthig ist, die Tortur anwenden, sollen denen, die bekennen, was man von ihnen wissen will, Verzeihung versprechen, und denen mit grausamer Strafe drohen, die nicht gestehen wollten; endlich werden ihnen die Suggestiv-Fragen über das, was man herausbringen wolle, mitgetheilt.

u) Die Bulle, wodurch Nogaret verpflichtet wird, vor den Cardinä-

im Oktober (1307) begann, ganz nach byzantinischer Weise. Er und sein College, Wilhelm de Roye, ließen plötzlich den Großmeister, Jacob du Molay, nebst hundert und vierzig Tempelherrn verhaften und in häßliche Kerker werfen; Philipp aber, als wollte er absichtlich das Verfahren verdächtig machen, nahm zugleich Besitz vom Ordenspalast und von den bedeutenden Summen, welche du Molay mit aus Cypern gebracht und im Palast niedergelegt hatte. Der Pabst hatte mit dem Könige über dessen rasches Verfahren allerdings einige Streitigkeiten; er erlangte aber nur, daß ihm Gericht und Entscheidung über die ersten Beamten des Ordens überlassen wurde; dafür mußte er aber wieder an alle weltlichen Obrigkeiten der europäischen Länder Schreiben ausgehen lassen, daß sie ebenfalls die Tempelherrn einziehen möchten. 1307 bis 1311

Diese Rundschreiben des Pabstes wurden erst am Ende des Jahres erlassen, als die Inquisitoren schon ganze Stöße scandalöser Bekenntnisse erquält und eingeschickt hatten. Nach Cypern hatte übrigens der Pabst schon im Juli geschrieben und den armen König Amalarich nicht wenig in Verlegenheit gebracht. Dieser stellt dem Pabst in seiner Antwort vor, wie nöthig und wie furchtbar die Ritter einem ohnmächtigen Könige von Cypern, wie er sey, wären; doch habe er fünfzehn derselben verhaften lassen. Durch Tortur, durch das Verfahren der Leute, welche auch sogar der König, den sie doch bereicherten, vorher hatte zur Ordnung treiben müssen, ward es sehr leicht, gegen den Orden Alles, was sich nur Schändliches erdenken läßt, als Geständniß von den unglücklichen Gefangenen zu erpressen. Derselbe Nogaret und Plasian, die gegen Pabst Bonifacius ganze Register unerhörter Schandthaten und Laster, Blasphemien und Ketzereien u. s. w. öffentlich vorzulesen sich nicht schämten, waren auch gegen die Tempelherrn bald öffentlich, bald hinter der Scene thätig, und wurden dafür mit Gütern, mit Stellen, mit den Insignien des höheren Adels

len Peter, Berengar, Stephan zu erscheinen, sich zu entschuldigen, dann fünf Jahre nach Palästina zu gehen und nicht anders zurück zu kehren, als wenn er vom Pabste gerufen sey, ist datirt Pictavii Calendis Junii, pontificatus nostri Ann. II^do. Doch ist die vollständige Absolution erst vom Jahre 1310.

1307 bis 1311 belohnt. Gewiß ist, daß der Orden, besonders in einzelnen Provinzen und Commanderien sich entsetzlicher Frevel schuldig gemacht, und Laster und Unglauben in geheimen Zusammenkünften gelehrt und getrieben hatte.

Wenn wir wissen, daß der italienische Ritterorden, dem man den Beinamen der lustigen Brüder (Frà Gaudenti) gab, wie auch Dante berichtet, die Privilegien, die er von der Kirche erhalten hatte, blos zum Schwelgen und zur Ausschweifung ganz öffentlich benutzte, so wird man manche Anklagen oder Bekenntnisse der Tempelherrn nicht ganz bezweifeln können. Schändliche Symbole und ärgerliche Mysterien hatte der Orden unstreitig aus dem Orient mitgebracht, das zeigen uns sogar die Sculpturen an den Resten der Bauwerke des Ordens, aber eine Prüfung der Akten der Verhöre zeigt auch, daß die Protokolle voller Lügen und empörender Uebertreibungen sind. Nur ein elender, eitler und feiger Gascogner konnte als Pabst, und ein habsüchtiger Tyrann als König billigen und befehlen, daß geistliche Commissarien die schrecklichsten Todesstrafen an ganzen Schaaren von Rittern vollziehen und Stöße von Protokollen erpreßter Zeugnisse aufnehmen ließen v).

Der Schein, der Volksstimme zu gehorchen, war gegen Bonifacius zu leicht erhalten worden und zu nützlich gewesen, als daß sich Philipp nicht des vorigen Kniffes auch in dieser ärgerlichen und der Welt anstößigen Sache hätte bedienen sollen. Vierhundert Geistliche und Weltliche, denen man den Namen der Stände gab, wurden (Mai 1308) in Tours versammelt, hörten dort alle den Unglücklichen durch Peinigungen abgezwungenen Geständnisse andächtig vorlesen, und billigten als getreue Unterthanen blindlings, was ihr König und seine Rechtsgelehrten gut fanden, ihnen vorzulegen. Diese Zustimmung des Adels scheint Philipp besonders aus dem Grunde gesucht zu haben, weil er den Pabst nöthigen wollte, das versprochene Concilium zu halten, um den verhafteten Orden ganz

v) Da Rehm 4tes Buch Cap. 1 §. 7. S. 235 fgg. alle Bücher angeführt und ein Urtheil motivirt hat, das mit unserer eigenen Prüfung (die sich auch ohne Citate aus den Worten des Textes dem Kenner zeigen wird) völlig übereinstimmt, so verweisen wir den Leser auf die angeführte Stelle.

zu vernichten. Er reiſete noch einmal ſelbſt zum Pabſt nach Poitiers und drang dort ſo ſehr in ihn, ſein Verſprechen zu erfüllen und Bonifacius zu verfluchen, daß Clemens ſchon, um Aufſchub und Ausflucht in dieſer letzten Sache zu gewinnen, in die Haltung des Conciliums willigen mußte. 1311 bis 1312

Das Concilium ſollte eigentlich ſchon im Jahre 1309 gehalten werden, es kam aber erſt im Oktober 1311 zuſammen. Philipp hatte die erſten Beamten des Ordens, Leute, die den vornehmſten Fürſten Europa's an Geburt und Anſehen gleich waren, zuerſt martern und quälen laſſen; auf Verlangen des Pabſtes lieferte er ſie jetzt dieſem aus, der denn die Inquiſition durch Kerker und Folter fortſetzte. Unter dieſen Männern hatte Einer dem Könige eine Tochter aus der Taufe gehoben, der Andere war ein Bruder des Fürſten (Dauphin) von Auvergne, ein Dritter war des Königs Finanzminiſter geweſen. Während der Pabſt die privilegirten Mitglieder des Ordens noch foltern und quälend befragen ließ, verfuhr Philipp mit den andern Rittern, als wenn ihr Prozeß ſchon in aller Form beendigt wäre. Den Anfang der Execution machte Philipp mit vier und fünfzig Rittern, welche die ihnen durch Qual und Marter abgepreßten Eingeſtändniſſe förmlich und feierlich zurücknahmen. Dieſe ließ er (1309) vor dem Antons-Thore bei Paris an langſamem Feuer quälend verbrennen, obgleich ſie bis zu ihrem grauſamen Tode in der Betheuerung ihrer Unſchuld beharrten. Neun Ritter hatten zu Senlis daſſelbe Schickſal, und ſehr viele in andern Gegenden des Reichs. Man gab ſich freilich, als das barbariſche Verfahren allgemeinen Unwillen erregte, das Anſehn, als wolle man vier und ſiebenzig Anderen, die man nach Paris brachte, die gewöhnlichen Rechtswohlthaten zugeſtehen, und dem Generalprocurator des Ordens, Peter von Boulogne, geſtatten, ihnen ſeinen rechtlichen Beiſtand zu widmen; aber das war ein leerer Schein. Wir können weder einen ordentlichen Prozeßgang wahrnehmen, auf den Peter von Boulogne einen Einfluß gehabt hätte, noch hören wir das Geringſte von einer Berückſichtigung der drei Apologien, die er abgefaßt hatte.

Der Pabſt hatte übrigens die von ihm verſprochene Kirchenverſammlung an einen allerdings neutralen Ort berufen.

1311 bis 1312 Sie ward (Oktober 1311) zu Vienne in der Dauphiné eröffnet und alle Könige waren dahin eingeladen worden; es erschien jedoch keiner außer Philipp persönlich, die Andern schickten nur Bevollmächtigte; doch waren so viele fremde Bischöfe da, daß Philipp die eine Absicht, die auch der Pabst nicht ernstlich fördern wollte, gar nicht, und die andere nur ganz allein durch den Pabst erreichte, der in seiner Gewalt war. Der unabhängige, noch immer mit dem deutschen Reiche verbundene Fürst des Delphinats, Humbert, spielte bei der Gelegenheit die Rolle, die einem schwachen von Frankreich vielfach abhängigen Regenten zukam. Er sandte zu einer und derselben Zeit dem nach Italien ziehenden Kaiser Heinrich VII., als seinem rechtmäßigen Lehnsherrn, hundert Reiter, die sein Sohn anführte, nach Mailand zu Hülfe, und erlaubte zugleich dem Könige von Frankreich, von dem er auch Lehn hatte, das Concilium in seinem Lande zu halten, obgleich er, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Geschichtschreibers des Delphinats, sich sehr hütete, an dessen höchst zweideutigen Berathschlagungen Theil zu nehmen w).

Der Pabst hatte durch schlaue Maßregeln dafür gesorgt, daß ein großer Theil derjenigen Bischöfe, von denen er Widerspruch besorgte, zu Hause bleiben mußten; allein zur Ehre der hundert und vierzig, welche sich nach Wilhelms von Nangis Zeugniß einfanden, und deren Zahl man fälschlich bis auf dreihundert vermehrt hat, muß man doch sagen, daß sie bis auf vier ganz feile Seelen darin übereinstimmten, daß man weder den gemarterten Großmeister, noch die andern höheren Beamten, noch den Orden selbst verdammen dürfe, ehe man ihn gehört habe. In seinem spätern Ausschreiben klagt der Pabst, wie das zu gehen pflegt, Philipp gerade dadurch am härtesten an, daß er ihn so angelegentlich gegen den Vorwurf der Habsucht zu vertheidigen sucht; doch giebt er selbst nicht undeutlich zu verstehen, daß er schon, ehe er in Lyon gekrönt worden, gegen die Tempelherrn eingenommen gewesen sey x).

w) Histoire de Dauphiné et des princes qui ont porté le nom de Dauphins etc. etc. (par Baluze) à Genève 1722. Fol. Tom 1ier. p. 270.

x) Mansi collectio Conciliorum Vol. XXV. col. 370 sagt der Pabst in dem an alle Könige gerichteten Berufungsschreiben: Dudum siqui-

Dieſe ganze Verhandlung, Alles, was auf dem Concilium geſagt und gethan wurde, ſchien auch ſogar den Päbſtlern ſo ſchmählich, daß die Akten dieſes Conciliums größtentheils unterdrückt wurden; dennoch wiſſen wir, daß bei der erſten Sitzung der Pabſt mit ſeinen Anträgen ganz durchfiel, und daß bei der zweiten (März 1312), als der König von Frankreich ſich eingefunden hatte, auch dieſer vergeblich verſuchte, durchzuſetzen, daß man die Tempelherrn ungehört verdamme. Es waren auch dieſes Mal nur ein italieniſcher Biſchof nebſt den Erzbiſchöfen von Sens, von Rheims, von Rouen, welche mit dem Könige und mit dem Pabſte unbedingt ſtimmten. Der Großmeiſter konnte freilich weder leſen noch ſchreiben, und betheuerte, daß er der Mann nicht ſey, der ſich mit Reden und Gründen vertheidigen könne; das Concilium foderte aber, daß ihm zu dieſem Zwecke ein Gelehrter zugeordnet werde. Die Sache ſtockte, denn es verfloſſen ſechs Monate, ehe der Pabſt dahin kam, daß er, am Concilium verzweifelnd, die Verdammung des Ordens auf ſich nahm. Dafür gab Philipp endlich zu, daß der Pabſt einwillige, daß das Concilium des Pabſtes Bonifacius Andenken in Ehren erhalte und nur blos dasjenige für ungültig erkläre, was in deſſen Verordnungen den Rechten der franzöſiſchen Nation entgegen ſey. 1311 bis 1312

Der Pabſt, nicht das Concilium, hob in einer den verſammelten Geiſtlichen blos zur Notiz und Regiſtration mitgetheilten Bulle, Ad providam Christi vicarii genannt, den Tempelherrn-Orden förmlich auf; lieſet man aber die Bulle aufmerkſam, ſo bemerkt man ſogleich, daß es dem Pabſt weit weniger um die Verurtheilung des Ordens, als um die Rettung der Güter deſſelben aus den Händen der weltlichen Macht zu thun iſt. Das Vergehen der Tempelherrn wird nur ganz kurz und im Allgemeinen erwähnt, nicht wie es in einem gerichtlichen Urtheile erfodert wird, mit Anführung des Einzelnen und der Beweiſe; deſto ausführlicher und genauer wird

dem circa nostrae promotionis ad apicem summi pontificatus initium, etiam antequam Lugdunum, ubi recepimus nostrae coronationis insignia, veniremus et post tam ibi quam alibi, secreta quorundam nobis insinuatio intimavit, quod magister, praeceptores et alii fratres dictae militiae Templi cet. cet.

1300 bis 1306 von den Gütern gehandelt, deren Bestimmung jedoch in den verschiedenen Ländern ganz verschieden war. Wie Philipp mit den Gütern verfuhr, mag der Leser aus Villani's Worten unter dem Text sehen y); in England wurden zwei Drittel dieser Güter ein Raub der Krone; in Deutschland wurden sie zwischen den Johannitern und dem deutschen Orden getheilt; in Castilien nahm sie die Krone in Besitz; in Arragonien wurde der Orden von Calatrava, in Portugal der Christusorden damit ausgestattet.

Philipp behandelte bei der Gelegenheit zwei Päbste und den Tempelherrnorden auf eine ungerechte und tyrannische Weise; man muß indessen eingestehen, daß sich herrschender Aberglaube und seit Jahrhunderten eingewurzelte Mißbräuche nur durch ein Schreckenssystem vertilgen lassen. Des Königs Willkühr bahnte den Fortschritten künftiger Generationen den Weg; die französische Regierung gewann durch Aufhebung des Ordens sehr viel an Ansehen, und die königlichen Gerichte und Gesetze galten in Frankreich bei weitem mehr als in irgend einer andern europäischen Monarchie, und dies zwar zu einer Zeit, als nur die Kraft eines mächtigen Armes ganz allein Gericht und Recht aufrecht halten konnten. Dasselbe läßt sich von allen übrigen Handlungen Philipp's sagen, von denen fast keine einzige gerecht oder nur recht genannt zu werden verdient, wenn man die Einrichtung einiger Obergerichte, oder die Gründung der Versammlung ausnimmt, aus welcher später das Pariser Parlament entstand. Das Letztere geschah bei Gelegenheit des Streites mit Bonifacius; auf welche Weise aber das königliche Ansehn und die Einheit der Regierung größtentheils mit Unrecht und Gewalt in Norden und Süden und Westen, an der Schelde, Garonne und Rhone ausgedehnt ward, wird sich aus den folgenden Thatsachen am besten ergeben.

y) Giov. Villani lib. VIII. cap. XCII. col. 431. Ch'e detti Tempieri furono morti e distrutti a torto e a peccato e per occupare i loro beni i quali poi per lo papa furono privilegiati e dati alla maggione dello spedale, ma convenevoli loro ricogliere e ricomperare dal re di Francia e dalli altri principi e signori con tanta quantità di moneta che con l'interessi corsi poi la maggione dello spedale fue e è piu povera, che non era pria del loro proprio.

Was Flandern angeht, so hatte Philipp, trotz der Verwendung des Pabstes Bonifacius, und vielleicht gerade weil dieser sich mit so viel Anmaßung in die Sache gemischt hatte, im letzten Jahr des dreizehnten Jahrhunderts den Grafen von Flandern aus seinem Lande weggeführt, zwei von dessen Söhnen eingekerkert und das Land für ein verwirktes Lehn erklärt. Dies war zu einer Zeit, als König Eduard I. von England mit Schottland auf ähnliche Weise verfuhr, wie Philipp mit Flandern, und deßhalb mit diesem einen Frieden schloß, in welchem er seinen Verbündeten, den Grafen von Flandern, aufgab. Die Franzosen mißhandelten die des Drucks nicht gewohnten, reichen und zahlreichen Einwohner des Landes so sehr, daß sich endlich die ganze Masse des Volkes gegen den Druck erhob, und daß die französische Reichsarmee unter der Anführung des Connetable und des Grafen von Artois nach Flandern geschickt werden mußte. Als diese Macht der in einem durchschnittenen Lande schwer zu gebrauchenden Ritterschaft heranzog, benutzten die Fläminger die Gräben, Moräste, Sümpfe ihres Landes wie die Dithmarsen die des ihrigen, oder wie die Schweizer ihre Schluchten und Berge gegen die schwerfällige Masse unbeholfener Streiter, und fast mit gleichem Erfolge. 1301 bis 1306

Um die Erzählungen der Chroniken von hunderttausend und mehr Menschen, die sich zur Vertheidigung von Flandern erhoben hätten, nicht ganz unwahrscheinlich zu finden, muß man sich daran erinnern, daß allerdings Hunderttausende von Menschen in und um Gent, Brügge, Ypern u. s. w. von ihrer Hände Arbeit lebten und einen großen Theil von Europa mit Kleidung versorgten. Den unruhigen und zum Aufstande stets bereiten Brüggern galt es besonders, denn sie hatten im Aufstande alle Franzosen erschlagen, waren von ihren andern Landsleuten und von den jüngeren Söhnen ihres Grafen unterstützt worden, hatten gewissermaßen eine Armee aus ihrer Bürgerschaft gebildet und waren den Franzosen entgegen gezogen. Sie lagen (Juli 1302) sehr günstig zwischen Coortryk und Brügge, als das französische Heer, welches sieben und vierzigtausend Mann stark gewesen seyn soll, zum Angriff heranzog.

1301 bis 1306 Unter der angegebenen Zahl der französischen Streiter befanden sich etwa siebentausend Ritter, und diese selbst verachteten das elende Fußvolk, welches sie mit sich geschleppt hatten; wenn also einmal die Reiter zurückgetrieben waren, diente das Fußvolk nur, um die Niederlage blutiger zu machen. Die Ritter konnten nicht durchdringen, die Franzosen erlitten eine blutige Niederlage, deren Grund man in der unter dem Text geführten Stelle einer gleichzeitigen Chronik nachlesen kann z). Die vornehmsten und tapfersten Ritter der Franzosen, außer ihnen Tausende niederen Standes verloren hier unrühmlich ihr Leben, und die Franzosen hatten seit langen Jahren in keiner Feldschlacht solchen Verlust erlitten, als hier im Kampfe mit einer erbitterten, ungeübten, aber vortheilhaft gelagerten Volksmasse. Ganz Flandern ward von Franzosen gesäubert, und ein jüngerer Sohn des Grafen, den Philipp in Haft hatte, übernahm die Verwaltung, welche ihm von den mächtigen Bürgerschaften der Städte des im Aufstande beharrenden Landes und von dessen Ritterschaft übertragen wurde.

Philipp veranlaßte freilich einen neuen Zug, aber auch dieser scheiterte; er entließ den alten Grafen auf sein Ehrenwort nach Flandern, aber seine Versuche, als französischer Vasall mit französischer Hülfe die republikanische Verbindung zu trennen, scheiterten, und Veit kehrte unverrichteter Dinge in die Gefangenschaft zurück. Philipp gab darum Flandern nicht

z) Continuator Guillelmi de Nangis in Speciteglo d'Achery Vol. III. col. a. p 55. Porro dum quadam die mensis Julii ex utriusque partis condicto forent in praelio congressuri, Brugenses robusto animo et volenti resistere prompti pariter adunati et densati, valde dispositi venerunt pedites fere omnes; milites vero nostri praesumtuose nimis in suis viribus confidentes, ipsosque ut homines rusticanos habentes despectui, mox pedites suos, qui belli cuneum praecedebant; ex ordine retrahere compellentes, ne peditibus ipsis victoria, quam statim obtinere putabant. et non equitibus videretur ascribi, in eos pompatice et incaute sine belli ordine irruerunt; quos Brugenses cum lanceis adjunctis et exquisiti generis quod gothendar vulgo appellant, viriliter impetentes, in mortem dejiciunt quotquot illo impetu obviam habuerunt. Dann zählt er die Getödteten auf und unter ihnen den Grafen von Artois, den Connetable und seinen Bruder, den Peter Flotte u. s. w.

auf; er wartete nur, bis er sich ganz mit England ausgesöhnt hätte, und dies schien geschehen zu seyn, als Eduard I. selbst mit Margaretha von Frankreich vermählt und sein Sohn Eduard II. mit der Tochter Philipp's, mit der für England so verderblichen Isabella, verlobt war. Als dies geschah, huldigte Eduard endlich für Guyenne, und Philipp zog seine Besatzungen aus den bisher von ihm besetzten Plätzen, wodurch er sich die Mittel verschaffte, einen neuen Zug gegen Flandern zu machen. 1301 bis 1306

Die unruhigen Fläminger waren in dieser Zeit mit den Holländern in Streit gerathen und hatten eine sehr bedeutende Niederlage zur See erlitten; Philipp aber hatte seine Juristen und ihre Kniffe genutzt, um seine Macht im Innern von Frankreich auf Unkosten des unglücklichen Veit von Flandern zu vermehren. Dieser gefangene Graf hatte die Grafschaften la Marche, Angoulesme und Lusignan nebst der Herrschaft Fougères ererbt, Philipp und seine Juristen unterstützten aber mit Advokatenkunst und Gewalt die Ansprüche einer Dame, welche ein Näherrecht auf diese Erbschaft eines in der Schlacht bei Coortryk gefallenen Anverwandten des Grafen zu haben vorgeben mußte, und als das partheiische Gericht ihr den Besitz zugesprochen hatte, veranstalteten dieselben Juristen einen Vertrag, wodurch die erworbenen Landstriche an Philipp überlassen wurden.

Der Feldzug, den Philipp hernach (1304) gegen Flandern unternahm, und wobei er persönlich anwesend war, brachte ihm für die vielen Kosten, die er darauf wenden mußte, wenig Vortheil, aber desto mehr Ehre. Sein Heer soll dies Mal aus zehntausend Reitern bestanden haben, denen ein sehr gemischtes Fußvolk von vierzigtausend Mann gefolgt seyn soll; die flandrische Armee wird auf sechzigtausend Mann angegeben, und die Heere trafen in der Nähe von Mons auf einander. Der Kampf war hartnäckig und lange zweifelhaft, doch rühmten sich die Franzosen des Siegs, der indessen so wenig entscheidend war, daß der schlaue König, dessen auf jede Weise und durch jedes Mittel gesammelte und erpreßte Schätze der Krieg fraß, rathsam fand, durch den gefangenen Grafen eine Unterhandlung einleiten zu lassen. Was die Kosten angeht, so war nicht blos der Unterhalt des Landheers erschöpfend für

1301 bis 1306 Philipps Finanzen, sondern er hatte auch den Holländern und Seeländern zur See gegen die Fläminger Hülfe geleistet und deßhalb genuesische Schiffe und einen genuesischen Admiral gemiethet.

Der alte Graf Veit erlebte das Ende seiner Friedensunterhandlungen nicht, er starb im Februar (1305), ehe man einig geworden war; doch erhielt Philipp noch im Laufe desselben Jahres durch einen Vertrag, was er vergebens im Kriege gesucht hatte. Veit's ältester Sohn Robert erhielt nämlich die Freiheit wieder, und ward, wie von jeher geschehen war, mit der Grafschaft belehnt; die gefangenen Fläminger wurden in Freiheit gesetzt, dem Lande alle seine Freiheiten und Privilegien auf's Neue zugesichert; ein Kniff der Franzosen hatte aber die Verkleinerung der Grafschaft und die Abtretung bedeutender Städte unter einer Verpfändung versteckt. Die Fläminger, hieß es, müßten dem Könige die Kriegskosten ersetzen, die sie ihm verursacht hätten, und bis das geschehen sey, sollten Lille, Douay, Orchins und Bethune als Unterpfand in seinen Händen bleiben.

Im Süden, Westen und Osten des Reichs ward die Monarchie der Franzosen auf Unkosten des deutschen Reichs und kleiner Dynasten, zuweilen auch der Könige von England erweitert. Mit der Einverleibung des ganzen sogenannten Reichs von Arelate war schon unter Philipp III. der Anfang gemacht worden, weil mit der Grafschaft Toulouse auch Rouergue, Querey, Agenois dem Reiche einverleibt und die Grafen von Foix zwischen Frankreich und Arragonien in's Gedränge gebracht wurden. In Montpellier hatte damals der Zweig der arragonischen Könige, der in Majorca regierte, theils Oberherrlichkeit, theils wirkliche Regierungsgewalt, und zwar unabhängige. Diese Unabhängigkeit suchte schon Philipp III. zu vernichten. Montpellier vereinigte damals den ganzen Handel der südlichen Gegenden mit den Wissenschaften der Zeit, besonders Medizin und jüdische und christliche Schulgelehrsamkeit; die Stadt war blühender als Lyon und zählte siebenzehnhundert Häuser. Jacob von Majorca residirte einige Zeit in dieser Stadt, deren Herrschaft man ihm nicht streitig machte, wohl aber die Lehnsherrschaft über die Barone der

Landschaft, welche zunächst nicht der König von Frankreich, sondern der Bischof von Maguelonne in Anspruch nahm, als dessen Schutzherr Philipp III. handelte. Da es damals dabei nur auf Ehrenrechte ankam, so gab Jacob nach; die Landschaft ward Lehn, die Stadt Afterlehn des Königs; was aber für seinen Vater Ehrensache gewesen war, machte Philipp IV., hier wie in Lyon, zu einer Last für den Andern, zum einträglichen Recht für sich selbst.

Philipp der Schöne kaufte dem Bischofe von Maguelonne die veralteten Rechte ab, aus denen sich gar viel machen ließ, und machte alle Anstalten, die Arragonier ganz aus dem Lande diesseit der Pyrenäen zu verdrängen. Er breitete seine Herrschaft damals auch in Nieder-Languedoc und an der Rhone langsam aus; man kann ihm Schritt vor Schritt folgen, wie er, theils durch Kauf, theils durch Gewalt und durch jedes erlaubte und unerlaubte Mittel seine Herrschaft nach und nach in jenen Gegenden weiter ausdehnte, wo die der deutschen Kaiser seit hundert Jahren immer allmählig beschränkt war. Die bedeutendste Erwerbung, die der habsüchtige und grausame Tyrann an der östlichen Grenze machte, war unstreitig die der Grafschaft und Stadt Lyon, welche wir oben nur im Vorbeigehen berührt haben.

Kaiser Friederich I., der bekanntlich seine oberherrlichen Rechte im burgundischen oder arelatischen Reiche in aller Ausdehnung behauptete, selbst dahin kam und seine glänzendsten Reichs- und Hoftäge dort hielt, hatte dem jedesmaligen Erzbischof von Lyon auf ewige Zeiten das Erzarchat oder das Reichsvicariat der ganzen Landschaft und zugleich alle Regalien oder dem Kaiser vorbehaltenen Rechte in der Stadt selbst verliehen. Dieses veranlaßte zuerst Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und den Herren von Forez, die sich Grafen von Lyon nannten, und als dieser Zwist ausgeglichen war, entstand häufiger Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischofe und dem Domcapitel als Oberherrn. Die deutschen Kaiser konnten ihren geistlichen Vicarien keinen Beistand leisten; diese wandten sich daher an die Könige von Frankreich; schon Philipp August hatte ein Schutzrecht ausgeübt, doch hielt bekanntlich noch Innocenz IV. sein großes Concilium gegen Friederich II.

in dieſer Stadt, weil ſie unabhängig zwiſchen Deutſchland und Frankreich lag unter dem Schutze eines geiſtlichen Herrn.

Unter Ludwig dem Heiligen gab eine zufällige Veranlaſſung und das perſönliche Zutrauen, welches Jedermann in des frommen Königs Gerechtigkeit ſetzte, Anlaß und Vorwand, das bisherige, blos ſchützende Anſehen eines mächtigen Nachbaren in eine Art Oberherrſchaft zu verwandeln. Ludwig traf bei Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhls auf ſeiner Reiſe nach Tunis das Domcapitel mit der Stadt über die Grenzen der Gerichtsbarkeit in Streit; er beſtellte daher auf Anſuchen des Capitels ein Gericht, das in ſeinem Namen Recht ſprechen ſollte, aber nur bis ein neuer Erzbiſchof erwählt ſey. Dieſes Gericht behauptete aber ſein Anſehen auch, nachdem Peter von Tarantaiſe zum Erzbiſchofe erwählt war, und Philipp III. weigerte ſich, die Gerichtsbarkeit dem neuen Erzbiſchofe eher wieder zu überlaſſen, ehe er ihm förmlich den Eid der Treue geleiſtet habe. Doch trat der König dem Pabſte zugleich die Grafſchaft Venaiſſin ab a).

Die Anmaßung der Rechte des deutſchen Reichs fiel in dieſem Augenblicke weniger auf, weil gerade Gregor X. ein Concilium in der Stadt hielt, welches einen mächtigen Schutz bedurfte, den Rudolf von Habsburg in dem Augenblick nicht gewähren konnte, weil er noch um das Reich kämpfte. Das unbeſtimmte Verhältniß der kaiſerlichen Schattenherrſchaft und des franzöſiſchen wirklichen Schutzamts, das Unbeſtimmte der Beſchaffenheit der franzöſiſchen Herrſchaft über Landſchaft und Stadt dauerte indeſſen fort bis auf Clemens V. Krönung in Lyon, bei welcher Gelegenheit die Sache zur Entſcheidung kam.

Wir haben ſchon oben erwähnt, daß der gasconiſche Neffe des Pabſtes den Erzbiſchof nöthigte, ihm und ſeinen ritterlichen Genoſſen eine kräftige Polizei entgegen zu ſetzen. Der Erzbiſchof war aus dem Hauſe der Villars; er ließ gegen die gasconiſchen Ritter die Ritter aus ſeiner Famlie in die Stadt kommen, und in den Gefechten Beider verlor der Neffe des

a) Dieſe Abtretung erlangte Gregor X., als er 1273 ſein Concilium in Lyon hielt; doch behielt ſich der König die Hälfte der Stadt Avignon vor, welche ſpäter (1290) Philipp der Schöne an Carl II. von Sicilien abtrat und erſt Johanna I. dem Pabſt verkaufte.

Pabstes das Leben. Der Pabst zürnte, der Erzbischof rief in 1313
der Verlegenheit den König zurück und sicherte sich durch Anerkennung der oberstrichterlichen Gewalt desselben gegen den Zorn des Pabstes; dagegen ertheilte der König durch eine berühmte Urkunde dem Bischofe und dem Capitel, die sich jetzt ganz vom deutschen Reiche trennten, ganz ausgezeichnete und außerordentliche Vorrechte. Der Nachfolger des Erzbischofs Villars, Peter von Savoyen, fand sich aber schon durch die neue Oberherrschaft, die nicht mehr, wie die vorige, eine Schattenherrschaft war, gedrückt und beschränkt, weil in der Nähe der Stadt das Castell St. Just dem Könige gehörte, der eine Besatzung dort hielt, welche der Stadt und dem Bischofe auf gleiche Weise beschwerlich wurde, so daß sich beide gegen den französischen Druck vereinigten. Der Bischof verweigerte die Huldigung, die sein Vorgänger geleistet hatte; die Bürger stürmten und zerstörten die Burg, die ihren Verkehr hinderte und ihre Freiheit vernichtete; nichts konnte einem Tyrannen, wie Philipp war, erwünschter seyn als dies, um das, was er mit Arglist begonnen hatte, mit Gewalt zu vollenden. Er schickte seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Lyon, und der Erzbischof wie die Bürgerschaft mußten sich gefallen lassen, was dieser im Namen seines Vaters vorschrieb. Man ward über gewisse Punkte einig, und die Stadt nebst der Grafschaft wurden gegen 1313 dem Reiche völlig einverleibt. Dasselbe würde mit Champagne und dem Königreich Navarra geschehen seyn, wenn Philipps Nachfolger, Ludwig X., männliche Erben oder auch gar keine Erben gehabt hätte; denn er erbte von seiner Mutter die Grafschaften Champagne und Brie und das Königreich Navarra.

Die Regierung des Königs Philipp war allerdings eine harte Tyrannei, aber es war die Tyrannei, die während jeder Revolution nothwendig wird; denn wir haben schon oben hervorgehoben, daß seine Rechtsgelehrten und die vielen andern Leute von Talent und Kenntnissen, die nicht zu den privilegirten Klassen gehörten, eine ganz andere Ordnung der Dinge durch ihn zu begründen suchten, als irgendwo sonst in Europa zu finden war. Philipp führte wo und wann er nur immer konnte, seine königlichen Gerichte und Obergerichte und

das monarchisch byzantinische römische Recht ein, indem er selbst, wie Justinian und seine nächsten Vorgänger, die zahllosen verschiedenen Rechtsgebräuche der Vorzeit durch Gesetze, die sich nach allen Richtungen durchkreuzten, seinem Zwecke anzupassen suchte. Er betrat schon den Weg, den man bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts verfolgt hat, das ganze Leben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und die Kleidungen, den Hausrath, die Vergnügungen aller Stände durch Verordnungen zu bestimmen. Diese Art von Verordnungen hatten, wie zu allen Zeiten, nur Quälereien und Plackereien zur Folge, den beabsichtigten Zweck erreichten sie nicht; dagegen wirkten andere durchgreifende despotische Maßregeln sehr wohlthätig. Dahin gehört besonders, daß Philipp die ganze Gerichtsbarkeit von Toulouse bis nach Rouen in die Gewalt seiner Beamten brachte; denn er wirkte dahin, daß sie entweder von den Parlamenten, die man damals vom Könige bestellte Gerichtscommissionen nennen konnte, oder von königlichen Seneschallen, Amtleuten, Prevôts geübt ward.

Daß Philipp die in Frankreich herrschende, dem Pabste und der Geistlichkeit keineswegs günstige Stimmung vortrefflich benutzte, um mehr Einheit in die Regierung und Verwaltung zu bringen, geht aus dem Vorigen deutlich hervor; es läßt sich aber auch sogar beweisen, daß seine dreiste Betrügerei mit der Münze und mit dem Münzen eine Maßregel war, welche die Revolution, die damals in Frankreich erfolgte, mächtig förderte. Die Art, wie er erst die Münze verfälschte und dann die verfälschte Münze selbst herabsetzte, mußte die kleinen Herrn und den hohen Adel, der ebenfalls münzen durfte, ganz zu Grunde richten und es dem Könige leicht machen, seine Freunde und Günstlinge ausschließend zu bereichern. Wie Philipp verfuhr, hat Mably in seinen Bemerkungen über die französische Geschichte ausführlich erläutert und durch seine Darstellung anschaulich gemacht, wie es darauf abgesehen war, daß durch dieses Fälschen und Bessern, dieses Ausprägen und Herabsetzen, dieses Wechseln und Aendern nicht blos Geldgewinn erhalten werde, sondern daß alle geistlichen, und herrschaftlichen und städtischen Münzstätten zu Grunde gerichtet würden. Dies mußte erfolgen, da die königlichen schlechten Münzen

bald gesetzlich und gewaltsam in Umlauf gesetzt, bald wieder verrufen wurden, so daß endlich Niemand mit Sicherheit münzen konnte, als der König, der allein ungestraft betrügen durfte. Wie weit er das trieb, wird man aus den folgenden wenigen und kurzen Notizen sehen.

Schon 1295 hatte er die Münzen so oft und viel gefälscht und geändert, daß er, weil das Geldwesen in Europa damals ganz in den Händen der italienischen Bankiers oder Lombarden, und der Juden war, deren Credit Philipp nicht entbehren konnte, um nur einigermaßen wieder Credit zu erlangen, in offenen Briefen versprechen mußte, daß er Alle entschädigen wolle, welche seine schlechte Münze nehmen würden. Er wolle sowohl das, was am innern Gehalt, als das, was am Gewicht fehle, ersetzen, heißt es; man wird also leicht urtheilen, wie seine Münze beschaffen seyn mochte. Er geht, um diesen schlechten Münzen Umlauf zu schaffen, so weit, daß er seine und seiner Nachfolger Güter, besonders die normannischen Domänen verpfändet, und endlich macht er eine Hypothek, welche von seiner Gemahlin unterschrieben und untersiegelt wird. Dieses geschah, nachdem er schon vorher durch eine Ordonnanz alle Klassen von Unterthanen (toute manière de gent, heißt es), außer Prälaten und Baronen, angewiesen hatte, die Hälfte ihres Silbergeräths in die Münze zu liefern; schon früher hatte er alle Ausfuhr von Gold und Silber verboten, und seine Unterthanen durch grausame Strafen gezwungen, das schlechte Geld zu nehmen.

Die Hypothek und die Versprechungen von 1295 banden Philipp so wenig, daß er schon bis 1303 so viele neue Fälschungen und Aenderungen gemacht hatte, daß ihm in diesem Jahre die Prälaten seines Reichs zehn Prozent ihrer jährlichen Einnahmen anboten, wenn er die Münze nicht weiter verändern wolle b). Selbst als er sich hernach entschloß, einmal

b) Die Prälaten boten dem Könige zwei Zwanzigstel ihrer Einnahmen unter der Bedingung, daß weder er noch seine Nachfolger die Münze verschlechterten ohne dringende Noth. Ob diese vorhanden sey, sollte entschieden werden durch die Räthe des Staatsraths, dann bestätigt durch den versammelten Adel und die Geistlichkeit; doch sollte man später dennoch die alte und gute Münze

wieder besser zu münzen, so war dies nur eine andere Art zu betrügen. Er ließ nämlich dennoch die schlechtere Münze bestehen, um darin zu zahlen, und foderte dagegen alle Abgaben in dem schweren Gelde von Ludwigs des Heiligen Zeit c). Auch die pariser Miethleute sollten die Hauseigenthümer nicht im coursirenden Gelde, sondern im schweren bezahlen. Dies brachte den Theil der Pariser, den es traf, zur Wuth und zum Aufstande; Philipp ward im Tempel, den er durch grausame Verfolgung der Tempelherrn an sich gebracht, vom Volke seiner eigenen Hauptstadt so enge eingeschlossen, daß man auch sogar keine Lebensmittel hineinließ. Stephan Barbette, einer der vornehmsten Rathgeber solcher Maßregeln, die ihn und seines Gleichen reich, den König aber eben sowohl als das Volk arm machten, entging damals mit großer Noth einem grausamen Tode. Barbette war einer der reichsten Leute im Reich, er besaß viele Häuser in der Stadt; ihm schrieb man besonders die lästige Miethclausel in einer schon an sich drükkenden Verordnung zu, schleifte sein eigenes Haus in der Vorstadt und wüthete gegen die andern, die in der Stadt sein Eigenthum waren. Philipp verstellte sich, er gab nach; aber dies geschah nur, um Zeit zu gewinnen und seine gedungenen Gensd'armen gegen das wehrlose Volk zu vereinigen; sobald dieses geschehen war, wüthete er wie ein Barbar. Man würde die Rohheit des königlichen Verfahrens in einer ihrer Religiosität wegen in unsern Tagen auf's Neue so sehr gepriesenen Zeit nicht glauben, wenn man nicht die naiven Worte eines Zeitgenossen den Floskeln der neuesten Romantiker entgegen-

wieder in Umlauf sezen. Daß der Vorschlag keinen Eingang fand, begreift man leicht.

c) Guill. de Nangis, Continuatio Spicil. III. p. 59. Rex Philippus monetam debilem, quam fecerat, quae jam in regno per undecim annos et circa cursum suum habuerat in fortiorem subito commutare volens praesertim cum paulatim adeo debilitata fuisset, ut florenus parvus Florentiae XXXVI sol. Par. hujusmodi currentis monetae valuerat, circa festum Sti Johannis Baptistae fecit per regnum edictum Palatii publice proclamari, ut a festo beatae Virginis subsequenti omnes redditiuum exceptiones contractuumque pretio fortis deinceps fierent, quae tempore beati Ludovici currebat.

setzen könnte cc). Uebrigens übte Philipp gegen den seiner weltlichen Justiz übergebenen Großmeister des Tempelherrnordens aus Wuth darüber, daß er alle seine früheren Geständnisse zurückgenommen hatte, weit ärgere Grausamkeit als gegen die Urheber dieses Aufstandes. Er ließ diesen Großmeister nebst den andern vornehmsten Würdenträgern des Ordens bei ganz langsamem Feuer marternd verbrennen, obgleich diese mitten unter den langen und grausamen Martern ihre Unschuld feierlich betheuerten und den König und seinen Gascognier, den Pabst, vor allem Volke vor Gottes Gericht citirten.

Uebrigens machte diese Vorladung so wenig Eindruck auf Philipp als der letzte Aufstand, denn dieser schreckte ihn gar nicht ab, seine vorigen Münzoperationen ganz von vorn anzufangen und hernach fortzusetzen. Er hatte, gleich als wollte er die Sache endlich gesetzmäßig behandeln und auf einen ordentlichen Weg bringen, seine Stände berufen, und es war beschlossen worden, eine neuere bessere Münze zu schlagen, von welcher eine geringe Summe, der Täuschung wegen, wirklich geschlagen ward; die Absicht war, die alte Münze von ihrem Werth auf den dritten Theil des Werthes der neuen herabzusetzen. Kaum war das alte schlechte Geld wieder eingetauscht, so ward wieder schlechter gemünzt. Nun frage man noch, warum im Mittelalter Juden und Lombarden ganz allein Geldgeschäfte machen konnten!! Diese schlechte Münze war 1310 in Umlauf gebracht, 1314 ward sie noch schlechter, und zwar so schlecht, daß überall Unruhen ausbrachen und Aufstand durch Waffen gedämpft werden mußte. Die Zeit war indessen für ein System künstlicher Beraubung der Armen oder

cc) Wir setzen Nangis Worte a. a. O. hieher, weil in der naiven Dürre des Berichtes dieses Mal die größte Beredsamkeit liegt. Rex tam suam, quam praefati civis (seines theuern Barbette) injuriam impune ulterius ferre non sustinens, quotquot reperit hujus actores sceleris aut etiam incentores morti protinus adjudicare decrevit. Plures etiam ex ipsis, qui in facto magis culpabiles fuerant, foris portis civitatis ad vicinas eis arbores, necnon patibula ad hoc de novo specialiter illic facta praecipue ad majores et insigniores introitus suspendi fecit, quatenus eorum poenae alios deterrerent et ab hujuscemodi rebellione coercerent.

für eine sogenannte Wissenschaft der Finanzen noch nicht reif, oder vielmehr man hatte den Handschuh noch nicht erfunden, der die eiserne Faust der Gelderpressung in Sammet hüllt. Des Königs Kassen waren immer leer, nur die Werkzeuge des Drucks bereicherten sich, und eine französische Reimchronik, die wir unten anführen d), schildert die Stimme und die Stellung der französischen Ritterschaft bei Philipps IV. Tode (Nov. 1314) sehr bedenklich.

§. 2.

Frankreich unter Ludwig X., Philipp V., Carl IV.

1314 bis 1316 In der kurzen Zeit der Regierung Ludwigs X. mangelte es an Ungerechtigkeiten nicht, und der neue König machte noch dazu den Fehler, diejenigen Maßregeln Philipps zurückzunehmen, welche den Fortschritt mit der Zeit erleichterten und deren

d) Chronique metrique de Godofroy de Paris vs. 6757.

En cel tems en cele saison
Dont je fais jà ici reson
Les barons de France assemblerent
Et tous ensemble s'accordèrent
Celz de France et de Picardie
Avecques celz de Normandie
Et de Bourgogne et de Champagne
D'Anjou, de Poito, de Bretaingne
Du Chartrain, du Perche, du Maine
Celz d'Auvergne et celz de Gascoigne
Et de tout le royaume de France
Et distrent que tele soufrance
Ne porroient plus endurer
Le peuple ne porroit durer
Ançois du tout reveleroit
Qui autre chose n'en feroit
Parce accordèrent qu'il iroient
Au roy tous et qu'ils li diroient
Que plus ils ne se lesseront
Taillier, ançois reveleront
Qui retailler plus les voudra
Or voit comment aller porra
Car qui plus force lor fera
Chacun pays s'efforcera
Contre la force contraster.

Härte beinahe verschmerzt war. Zunächst wurden Philipps vertraute Diener, wie das im Orient noch gegenwärtig im Gebrauch ist und im Mittelalter gewöhnlich war, grausam und zum Theil ungerecht bestraft, und die Beamten, welche sich freilich Bedrückungen, Ungerechtigkeit und Nachlässigkeit erlaubt hatten, entfernt. Der König gab vielen Herrn die Gerichtsbarkeit zurück; er erweiterte sogar in verschiedenen Provinzen die Feudalrechte des Ritterstandes. So ward z. B. in Languedoc durch die Ordonnanz subditorum Alles, was Philipp neu eingerichtet hatte, auf den alten Fuß gesetzt. In der Normandie ward sogar ein neuer Privilegienbrief (Charta Normannorum) ausgefertigt, und Ludwig war genöthigt, seinen Onkel, Carl von Valois, nach Vermandois, Beauvoisis, Champagne, Forey zu schicken, um den trotzigen Adel dieser Landschaften durch Zugeständnisse zu gewinnen. 1314 bis 1316

Im vorletzten Jahre seiner Regierung hatte Philipp IV. auch mit dem neuen Grafen von Flandern wieder Streit gehabt und hatte auf einen Zug nach Flandern, der ganz ohne Erfolg blieb, große Summen gewendet; Ludwig fand daher alle Kassen durch den letzten Zug erschöpft und mußte dennoch einen neuen unternehmen. Der neue Streit entsprang aus der Verpflichtung der Fläminger, die Kriegskosten des letzten Kriegs, oder die bedeutende Summe, die sie zum Ersatz derselben versprochen hatten, zu bezahlen. Man war zwei Mal über eine Auskunft einig geworden, und hatte sich zwei Mal wieder entzweit, und Philipp IV. war besonders dadurch heftig erbittert, daß sich Graf Robert, des Königs Arglist fürchtend, auf einer Versammlung der Großen, welche Philipp vorgeblich eines Kreuzzugs wegen berufen hatte, nicht einfinden wollte. Die Fläminger waren damals so trotzig und fürchteten den Zorn des Königs Philipp so wenig, daß sie sogar seinen Amtmann aus Coortryk vertrieben und Streifzüge nach Frankreich gemacht hatten. Weil die rohen Streiter auch Klöster und Geistliche nicht verschont hatten, so bediente sich der kranke König, ehe er seinen letzten Zug unternahm, seines Clienten, des Pabstes, gegen sie. Der Pabst hatte nämlich den Abt von St. Denys und den Erzbischof von Rheims zu seinen Commissarien ernannt, und hatte die Fläminger in Paris und in den Gränz-

1314 bis 1316 ſtädten mit dem Bann belegen laſſen. Dieſes war fruchtlos geweſen, und auch der Kriegszug des kranken Königs hatte einen ſo ſchlechten Erfolg, daß kurz vor Philipps Tode Unterhandlungen eingeleitet und ſogar die Geißeln in Freiheit geſetzt wurden e), ſo daß ſeines Sohnes Ludwigs X. Regierung auf dieſer Seite unter ſehr ungünſtigen Ausſichten begann.

Ludwig X. mußte zu einer Zeit, als alle erpreßten Gelder ſeines Vaters verſchwunden, alle Mittel, Geld zu erheben erſchöpft waren, einen Krieg beginnen; er mußte daher, da die erfahrnen Miniſter entfernt waren, und eine neue Verfälſchung der Münze weder rathſam noch möglich ſchien, zu förmlicher Erpreſſung ſeine Zuflucht nehmen. Es wurden unter dem Vorwande des flandriſchen Kriegs Commiſſarien in die Provinzen geſchickt, die auf jede Weiſe Geld von Privatperſonen erpreſſen ſollten; dann ward den Juden, die Philipp IV. auf's Grauſamſte verjagt hatte, für ſchweres Geld die Erlaubniß verkauft, zurückzukehren und das unglückliche Land, das von ihnen frei geweſen war, härter als vorher auszuſaugen. Auch die andere Klaſſe der Wucherer erhielt durch den jungen König eine größere Ausbreitung und Vertheilung, weil ſie ſeine Verlegenheit nutzten und ein Privilegium theuer bezahlten. Die italieniſchen Wechsler und Handelsleute nämlich hatten bis dahin ſich nur in einzelnen beſtimmten Städten des ſüdlichen Frankreichs aufhalten dürfen; ſie erkauften jetzt die

e) Guil. de Nangis, contin. d'Achery III. p. 68 b. Dum itaque Philippus rex Franciae ad Flandrensium expugnationem vallos direxisset exercitus circumquaque, Ludovicum scilicet primogenitum suum Navarrae regem apud Duacum, Philippum, comitem Pictavensem apud sanctum Aludomarum, Carolum tertium juniorem, filium cum Carolo Valesii comite apud Tornacum et Ludovicum Ebroicensem comitem apud Insulam cum assignato unicuique certo termino bellatorum. Demum tamen spe pacis habenda et sub certis conditionibus per comitem sancti Pauli, Ebroicensem et Ingerannum mediatores et conciliatores inter partes; pro qua scilicet firmanda comes Flandriae et Flandrenses venire ad regem Franciae tenebantur infra tempus eidem praefixum domino Roberto, qui pro obside tenebatur et aliis obsidibus primum liberatis. Omnis exercitus regis Franciae memoratus inefficax etiam et hac vice defraudatus turpiter et illusus satis celeriter et nimis de facili in hostibus fidem accommodans ad propria remeavit.

Erlaubniß, ſich in allen größeren Orten des Landes niederzu- 1314
laſſen. Dies Alles reichte nicht hin; der neue König ließ da- bis
her ganz veralte Rechte, acaptes und arière acaptes genannt, 1316
wieder hervorſuchen, deren drückenden Betrag man daraus ſchätzen kann, daß ſie in jeder der Senechauſſeen, Toulouſe, Beaucaire und Rouergue zehntauſend Mark Silber betrugen, die ſehr ſtrenge eingetrieben wurden; außerdem mußte jeder Notar im ganzen Reiche, (die Notare der Grafſchaft Foix ausgenommen) eine Mark Silber erlegen. Eine andere, zunächſt aus der Geldverlegenheit hervorgegangene Maßregel war den Fortſchritten franzöſiſcher Civiliſation eben ſo günſtig, als Philipps Tyrannei. Ludwig nämlich erlaubte, was ſchon ſein Vater in Languedoc vergönnt hatte, den Leibeigenen der Krongüter und der Güter der königlichen Familie, daß ſie ſich für eine geringe Summe loskaufen durften.

Der Zug Ludwigs gegen Flandern foderte allerdings ungemein großen Aufwand, denn es vereinigte ſich dazu die ganze Ritterſchaft von den Pyrenäen bis zu den äußerſten weſtlichen und nördlichen Gränzen; man holte das Oriflamm aus St. Denys; aber dieſelbe Reimchronik, welche ſo naiv bewundernd berichtet, wie dieſes Heer Berge und Thäler erfüllt habe ee), erzählt eben ſo aufrichtig und treuherzig, wie ſchimpflich dieſer mächtige Reichszug durch die Beſchaffenheit der Wege, durch einfallenden Regen, durch Mangel an Lebensmitteln vereitelt ward ff). Sonderbar genug ergriff bei

ee) Si en fuirent tuit éveillé,
Chevaliers et gent à cheval,
Et par amont et par aval,
Jen vint si très grant compaigne
Que plain en fut val et montagne.

ff) Godefroy de Paris, chronique metrique vs. 7833.
Le temps fut en cel an moult chier;
De pain, de vin ne de vitaille
Ne trovoit-on riens por maaille,
Et d'autre part touzjors pleuvoit.
Et quant le conseil le roi voit
Que le tems lor est si contrère
Le roi levèrent à retraire.
Le roi ne le veust consentir
Dont puis le convint repentir.

1314 bis 1316 dieſer Gelegenheit ein und derſelbe paniſche Schrecken die Franzoſen und die ihnen gegenüber gelagerten Flamänder. Die Erſten nämlich verbrannten ihr Gepäck, löſeten ihre Schaaren auf, zerſtreuten ſich, eilten einzeln auf verſchiedenen Wegen in ihre Provinzen, während die Andern den Lärm auf einen allgemeinen Angriff deuteten und einzeln und zerſtreut flohen, als wenn ſie hitzig vom Feinde verfolgt würden und eine große Niederlage erlitten hätten. Nach ihrer Rückkehr brachten die großen Herrn, um den Schaden, den ſie durch den Aufwand des Feldzugs erlitten hatten, einigermaßen zu erſetzen, das Volk ihrer Gebiete auf dieſelbe betrügeriſche Weiſe um einen Theil ſeines Vermögens, als vorher der König die ganze Nation und ſie ſelbſt darum gebracht hatte; ſie ſetzten nämlich ſchlechte Münze in Umlauf, und beraubten dadurch jeder die Unterthanen ſeines Gebiets, da dieſe allein die ſchlechte Münze nehmen mußten g).

Privé n'en vot croire n'estrange
Si estoient ils en la fange
En la boue jusque aus genoux
Roy et royaus et autres tous.
En cele fange là entrèrent
Que le plus de gent s'en moquérent
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
Le mal temps, la pluie et le vent
Retrait François d'aller avant
Ne jor ne nuit ce ne cessoit
Et la faim aussi les pressoit
Si furent mené à tel point
Que de vivre ils n'orent point.

Dann folgt, wie ſie genöthigt waren ſich zurück zu ziehen. Dann weiter:

Chars et charios et charetes
Lessièrent pour paier leurs debtes
Coffres, harnois et arméures;
Po de gent y avoit séures.
En leurs tentes mirent le feu
Que les Flamens n'i eussent preu.
Et ainsi de nuit s'en départ
Le roy — — — — — —

g) Contin. Guill. de Nangis pag. 71 col. a. Carolus Valesii et multi alii barones regni Franciae in regressu de Flandria fecerunt mone-

Der schnelle Tod des Königs (Anf. Juli 1316) führte 1316 bis 1322
eine Regentschaft herbei, weil die Niederkunft der verwittweten Königin mußte erwartet werden; doch übertrugen die zusammenberufenen Großen (parlamentum) Ludwigs ältestem Bruder Philipp die Reichsverwaltung, auch auf den Fall, daß ein Prinz geboren werde, bis dieser das siebenzehnte Jahr erreicht habe; ja sie beschlossen sogar, daß er auch die Regierung in Navarra, Champagne, Brie, dem Erbtheil von Ludwigs Tochter, führen solle. Die Königin gebar einen Prinzen, er starb aber schon nach wenigen Tagen, und der Reichsverweser ward unter dem Namen Philipp V. als König erkannt. Das salische Gesetz, wie man es nannte, oder die Ausschließung der Weiber vom französischen Thron, ward damals zuerst förmlich für ein Reichsgrundgesetz erklärt. Eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung über Ausschließung der Weiber vom Thron war so wenig vorhanden, daß der Herzog von Burgund, Philipps eigene Großtante und andere Große Anfangs darauf bestanden, daß Ludwigs Tochter ihm nachfolgen solle. Als diese Glieder der königlichen Familie dem unmündigen Kinde den Thron nicht erhalten konnten, suchten sie ihm wenigstens Navarra, Champagne und Brie zu retten. Der Herzog von Burgund brachte endlich einen Vertrag zu Stande, vermöge dessen der neue König zwar gegen eine bestimmte zu zahlende Geldsumme Navarra, Champagne, Brie für seine Lebenszeit behalten durfte, nach seinem Tode sollte es aber an die Prinzessin zurückfallen. Um gleichwohl auch diese Provinzen der königlichen Familie zu sichern, ward die Prinzessin schon in ihrem sechsten Jahre mit dem Sohne von Philipp's IV. jüngerem Bruder, mit Philipp, Grafen von Evreux, verlobt oder gewissermaßen förmlich vermählt. Dieser Graf von Evreux ward hernach im Rechte seiner Gemahlin unter dem Namen Philipp III. König von Navarra, und wir werden unten viel von der Rolle reden müssen, welche sein Sohn und Nachfolger,

tam novam Parisius, et cucurrit; quae etsi pauco tempore cursum aliqualem Parisius et circa habuerit, non tamen diutius, rege eam prohibente, nisi tantum in terris eorum qui hanc monetam fecerant fabricari.

1316 bis 1322 Carl der Böse, in den unglücklichsten Zeiten Frankreichs spielte.

In Flandern war Philipp glücklicher als seine Vorgänger, weil der Graf und die mächtigen Republiken der Städte, die ihn gleichwohl ihren Herrn nannten, wie die deutschen freien Städte den Kaiser, aber auch nicht mehr Rücksicht auf ihn nehmen wollten, als die deutschen Städte auf den Kaiser nahmen, unter sich uneinig waren und ein ganz verschiedenes Interesse hatten. Es war nämlich ein Waffenstillstand mit den Franzosen geschlossen worden; diesen hätte der Graf gern gebrochen; die Städte zogen aber den Frieden vor, und als der Graf dennoch hernach den Franzosen raubend ins Land fiel, riefen die Genter ihre Bürgermacht zurück, befehdeten ihn, und er mußte froh seyn, in den Frieden aufgenommen zu werden, über dessen Bedingungen die Bevollmächtigten der reichen und auf ihre Bürgermacht trotzenden Städte übereingekommen waren h). Uebrigens ward die Macht des Grafen von Flandern durch Philipp selbst vermehrt, denn er veranlaßte die Vereinigung von Artois mit Flandern dadurch, daß er seine Tochter Margaretha mit dem Erben der Grafschaft Nevers, dem Enkel des Grafen von Flandern, vermählte.

König Philipp V., der schon nach wenigen Jahren ohne Erben starb (3. Jan. 1322), versuchte während seiner kurzen Regierung allerlei Verbesserungen des Alten durchzusetzen; aber er erfuhr bald, daß Corporationen, Adel und Geistlichkeit nur durch ein Schreckenssystem, wie das seines Vaters oder nachher Ludwigs XI. war, gezwungen werden könnten, Vortheile aufzugeben, die ihren Mitbürgern verderblich waren. Er wollte gleiche Münze und Gewicht im ganzen Reiche einführen, er scheiterte aber am Widerstande der Städte und der geistlichen und weltlichen Herren, welche das Recht zu münzen zu ihrem Vortheil benutzten. Auch der Versuch, die Macht der Feudal-

h) Contin. Guil. de Nangis pag. 76. b. Wird erst erzählt, daß die Städte dem Grafen versicherten, ihre Gesandten sollten nicht eher Paris verlassen, bis der Friede abgeschlossen wäre, fährt fort: Comes vero hoc audiens sciensque, quod si sibi rebelles haberet communias totum de facili posset amittere comitatum Parisius rediens in pacem proloquutam consentit.

herrn durch Ernennung königlicher Generalcommandanten in den größeren Städten zu schwächen, kam viel zu früh. Etwas besser gelang es dem Könige, der unter den beiden vorigen Königen sehr willkührlich geübten Gerechtigkeitspflege aufzuhelfen, und den Fabriken der südlichen Provinzen des Reichs mehr Bedeutung zu geben. Was das Erste betrifft, so schickte er Commissarien in alle Provinzen, um das Nöthige anzuordnen; in Beziehung auf das Zweite nahm er auf Bitten der arragonischen Könige die ungemein bedeutenden Gold- und Silberfabriken von Montpellier in Schutz, und suchte die ansehnlichen Tuchfabriken in Carcassonne, Narbonne und andern Orten jener Gegenden zu fördern. Er nahm vielleicht bei dem, was er für die Tuchfabriken und besonders für den Wollhandel zu Gunsten der genannten Städte that, Rücksicht auf die ihm feindlichen Fläminger, die das Monopol der Fabrikation und des Wollhandels hatten, und selbst Mailand und andere italienische Städte versorgten, so daß in Florenz eine eigene Klasse reicher Handelsleute blos mit flandrischem Tuch handelte, obgleich in Florenz selbst große Fabriken waren. 1316 bis 1322

Carl IV. folgte seinem Bruder nicht nur in der Regierung von Frankreich, sondern er behielt auch trotz des mit Philipp V. zu Gunsten seiner Nichte abgeschlossenen Vertrags Navarra nebst Champagne und Brie in Besitz und begann seine Regierung mit einer Finanzspeculation, welche die unglücklichsten Zeiten der Erpressungen und Bedrückungen seines Vaters zurückrief. Er nahm nämlich keine Rücksicht darauf, daß nur Juden und Lombarden auf Unkosten der armen Unterthanen bei Münzveränderungen bereichert wurden, und selbst das von seinen Brüdern gegebene heilige Versprechen, die Münze nicht weiter zu verändern, konnte ihn nicht abhalten, schlechte Münze schlagen zu lassen, nur entriß er hernach den Juden den Vortheil, den sie daraus zogen, mit Gewalt und mit Unrecht. Die Juden wurden nach einem königlichen Ausschreiben völlig ausgeplündert, ihre Güter verkauft, und dann den Beamten die Erlaubniß ertheilt, den Ausgeplünderten zu vergönnen, sich aus dem Lande zu entfernen i). Die Lombarden

i) Der König schreibt den Beamten in Languedoc, wenn die Juden die ihnen auferlegte schwere Abgabe baaren Geldes erlegt oder

1322 bis 1328 und die Agenten der italieniſchen Banken wurden auf dieſelbe Weiſe behandelt; die Genueſer dagegen aus einem beſondern Grunde begünſtigt. Es ward nämlich damals in den ſüdlichen Provinzen Frankreichs die Cultur des Bodens und die Benutzung der Produkte deſſelben ſo vernachläſſigt, daß z. B. Wein und beſonders Oel in der Provence ſogar, wo man wenigſtens Getraide genug baute, ſo ſchlecht bereitet wurden, daß ſie gar nicht ausgeführt, und kaum benutzt werden konnten ii); Carl IV. nahm daher Genueſer und andere Handelsleute gegen die Willkühr ſeiner Beamten und gegen die Seeräuberei der Arragonier durch eigene Statute in Schutz, weil ſie Getraide und andere erſte Lebensbedürfniſſe einführten.

Erpreſſungen waren damals beim Mangel einer regelmäßigen Einrichtung und Vertheilung der Abgaben ganz unvermeidlich, ſobald irgend eine große Unternehmung oder ein Krieg bedeutende Ausgaben von Seiten des Staates oder ſeines Oberhauptes foderten. Dies zeigte ſich bei Ludwigs X.

dafür Bürgſchaft geleiſtet hätten, de leur donner licence d'issir hors du royaume, se ils le leur requièrent.

ii) Ueber den Zuſtand der Provence glauben wir hier eine Notiz aus der histoire de Provence Vol. III. p. 105 abſchreiben zu müſſen, weil man daraus ſehen wird, welche ungeheure Fortſchritte ſeit dem 14ten Jahrhundert geſchehen ſind, um den äußeren Wohlſtand zu befördern: La richesse territoriale, heißt es dort, consistoit presque toute en bled et l'exportation en étoit défendue, elle l'étoit du moins en 1306. Le vin n'étoit point encore devenu une branche considérable de commerce. — — — — On ne connoissoit point encore l'art de distiller le vin, ou du moins si on le connoissoit il ne paroit pas, qu'on en fit usage; et c'est depuis cette invention que les vignes se sont prodigieusement multipliées. D'ailleurs presque toutes les villes avoient obtenu le privilége exclusif de ne laisser vendre que le vin de leur territoire; c'étoit un genre de vexation imaginé par les citoyens riches pour tenir dans leur dépendance l'utile laboureur, où l'artisan, qui ne vit que du fruit de son travail. L'olive à la quelle la Provence doit une partie de sa richesse territoriale, n'étoit point encore mise au rang de productions les plus avantageuses; la liqueur extraite sans soin, peu faite par cette raison pour servir à la delicatesse de la table et pour être recherchée hors du pays où elle croît naturellement, l'olive étoit abandonnée à l'usage des arts et des fabriques. Les autres parties de l'agriculture étoient insuffisantes pour élever les fortunes des habitans.

Krieg mit Flandern, und es erfolgte wieder, als Carl IV. mit Eduard II. wegen Guyenne in Streit gerieth. Es wurden bei dieser Gelegenheit nicht blos die unmittelbaren Unterthanen und Vasallen des Königs, sondern auch die mittelbabaren hart besteuert, besonders auch der Clerus. Diesen traf zugleich von Seiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit schwere Erpressung. Pabst Johann XXII. foderte nämlich zu gleicher Zeit mit Philipp eine Steuer von der Geistlichkeit. Unmittelbar hernach mußte man auf's Neue zu ungerechten Mitteln die Zuflucht nehmen, als ein Theil der Ritterschaft der südlichen Provinzen, den man, weil die Mütter den Vätern nicht ebenbürtig gewesen waren, zu deren Väter Ehre und Erbe nicht zulassen wollte, durch unruhige Bewegung und Angriffe auf königliche Burgen den Frieden störte oder den sogenannten Krieg der Bastarde begann. Bei dieser Gelegenheit ward sogar die Einführung besserer Ordnung und Justiz als Vorwand zu Bedrückungen und zu ungerechter Erpressung gebraucht. 1322 bis 1328

Der König nämlich schickte zur Freude derer, die über die schlechte Justiz der Landherrn klagten, königliche Commissarien oder sogenannte Reformatoren in die Provinzen und Distrikte; diese aber fragten überall blos nach den Urkunden und Diplomen, auf welche die Magistrate, Richter, Behörden ihr Ansehn gründeten, fanden überall Fehler und Mängel, und ließen sich die Bestätigung des Herkommens oder Ertheilung neuer Diplome theuer bezahlen. Dies Schicksal traf besonders das südliche Frankreich, wo der König damals noch wenige unmittelbare Gewalt hatte; dort wurden auf diese Weise bedeutende Summen erhoben.

Kurz vor des Königs Tode zeigte sich noch, daß das Völkerrecht so wenig als das Privatrecht gegen Erpressung schütze. Als sich nämlich das ganz ungegründete Gerücht verbreitet hatte, daß die Engländer, erbittert über die Gunst, deren die Ausländer bei Eduard II. genossen, alle Franzosen, die sich in England aufhielten, umgebracht hätten, ließ der König alle Engländer verhaften und ihre Güter einziehen, und gab hernach die Gefangenen zwar frei, behielt aber, was er

ihnen geraubt hatte k) (1326). Zwei Jahre nachher (Febr. 1328) starb Carl IV.

§. 3.

England unter Eduard II.

1307 bis 1327 Nachdem Eduard I. sein ganzes Leben hindurch abwechselnd Schottland mit Krieg verwüstet oder als Provinz beherrscht hatte, war kurz vor seinem Tode das ganze Land auf's Neue abgefallen, und er hatte an der Spitze seiner Engländer gerade die schottische Gränze erreicht (1307), als ihn der Tod wegraffte. Anführer der Schotten waren damals zwei nahe Anverwandte, Comyn und der Enkel jenes Robert Bruce, der einst mit Baliol um das Erbrecht in Schottland gestritten hatte, und dieser bahnte sich durch eine schauderhafte Mordthat den Weg zu einem wenig zu beneidenden Königthum. Robert Bruce ermordete mit eigener Hand seinen Verwandten und Kampfgenossen Comyn in der Kirche am Altar, ward von seinen Freunden als König begrüßt und nach alter Sitte in Scone gekrönt, wo ihm eine Gräfin, an welche das Recht der Krönung durch Erbschaft gefallen war, die Krone aufsetzte. Er nahm den Namen Robert I. an, ward aber schon in demselben Jahre, in welchem er gekrönt worden, gezwungen, aus seinem Reiche zu fliehen. Die Stammgenossen und Freunde Comyns, die nach der Sitte der Hochlande ihre Blutrache verfolgten, hatten sich mit den in Schottland begüterten Engländern und denen, die dem Könige Eduard treu blieben, vereinigt, und Robert fand sich verlassen. Der König entkam nach Irland, seine Gemahlin und die kühne Gräfin, die ihm in Scone die Krone aufgesetzt hatte, wurden gefangen weggeführt und in England nach der Sitte jener Zeit vielfach beschimpft und hart behandelt.

k) Contin. Guil. de Nangis p. 84. b. Nam rex cognoscens falsam esse suggestionem de captione et occisione Gallicorum in Anglia, Anglicos captos in Francia liberari praecepit, illorum tamen Anglorum, qui divites apparebant, bona quoad partem, quae ad eos contingere poterat, confiscavit, in quo facto omnes boni homines turbati sunt, nam ibi notabatur in rege et consiliariis hujus facti nota de estabilis avaritiae fuisse potius, quam propter regis vindicandam injuriam.

Der Tod Eduard's I. und die Unfähigkeit und Schwäche seines Nachfolgers gab dem vertriebenen schottischen Könige den Muth zurückzukehren und die Schotten durch die Hoffnung der Unabhängigkeit von England unter seinem Panier zu sammeln. Er setzte sich gleich im Anfange der Regierung des kindisch schwachen und einem auch in unsern Tagen in Gasconien und den benachbarten Gegenden sehr allgemeinen Laster ergebenen Eduard II. bald so fest, daß dieser den Gedanken, die Herrschaft über Schottland zu behaupten, ganz aufgab. Eduard II., von Franzosen und Gasconiern umgeben, durch Sprache, Sitten, Heirath, und durch einen Liebling, von dem er sich wie ein Kind leiten ließ, den Engländern entfremdet, vergaß ganz, daß nicht blos sein schwacher Großvater, sondern auch sein kräftiger, ritterlicher, despotischer Vater vergeblich versucht hatten, die Nation ihres Antheils an der Regierung zu berauben. Sowohl Heinrich III. als Eduard I. hatten ungern und gezwungen alle jene den Germanen von jeher eigenen Rechte bestätigt, welche schon damals auf dem Festlande immer mehr beschränkt wurden. 1307 bis 1327

Eduard I. hatte außerdem seine Ritterschaft aus einem Kriege in den andern, und stets zu Sieg und Ruhm geführt. Der Adel erwarb Ehre, Beute, Sold; er kümmerte sich daher, wie die französische Armee und das Volk, dessen Götze diese war, in unsern Tagen, sehr wenig darum, durch welche Bedrückungen und Erpressungen das Geld zu glänzenden Thaten und ritterlichen Festen erhalten ward; der König tröstete aber auch das eigentliche Volk für den Verlust an Geld durch Antheil an der Verwaltung. Er fand zwar schon eingeführt, daß Deputirte der Städte und des Landes, nicht blos die Barone und Prälaten, berufen wurden, wenn von einer Steuer die Rede war; er benutzte aber diese Sitte häufiger als seine Vorgänger; die Sitte ward zu einem Rechte, und es entstand auf diese Weise unter Eduard I. nach und nach ein Haus der Gemeinen. Uebrigens dauerte es Jahrhunderte, bis dieses Haus als die eigentliche Nation angesehen ward, denn Eduard foderte von ihm nur Steuern und berieth ganz allein mit seinen Pairs. Er berief sogar die Deputirten des Volks oft zehn Jahre hindurch nicht zusammen; auch ließ der König nach Ge-

1307 bis 1327 fallen bald mehr bald weniger Deputirte, bald eine größere, bald eine kleinere Zahl von Städten berufen. Die Geistlichkeit, welche von Eduard I., seiner Kriege wegen, durch übermäßige Steuern sehr gedrückt ward, berief sich freilich wie in andern Ländern auf den Pabst; der König wußte sich aber scheinbar ganz gesetzlich zu helfen. Er versagte der Geistlichkeit nämlich seinen Schutz und seine Justiz gegen die raubsüchtige Ritterschaft, weil sie sich vom Pabst wolle schützen lassen, und ihm für Schutz und Justiz nichts zahlen. Die Geistlichen waren bald genöthigt, den Schutz des Königs um jeden Preis zu erkaufen.

Da die ganze unglückliche Geschichte Eduards II. mit der Stellung zusammenhängt, welche Prälaten und Ritterschaft, und Städte und Landschaft unter seines Vaters glänzender, aber drückender Regierung, ohne daß es dieser wollte, oder auch nur ahndete, erhalten oder vielmehr durch Noth gezwungen angenommen hatten, so müssen wir auf die Regierung Eduards I. in Beziehung auf Abgaben und Heeresfolge einen Blick zurück werfen.

Seit Eduard I. im Jahre 1295 von seinen Baronen nur den eilften, von den Gemeinen aber den siebenten Theil ihrer beweglichen Güter als Steuer erhalten hatte, berief er die Gemeinen oft, und zum Ersatz für das viele Geld, das man von ihnen foderte, durften sie gegen Mißbräuche wenigstens Bittvorstellungen an den König machen. Die Deputirten durften sogar Proclamationen an ihre Mitbürger erlassen, um sie aufzufodern, ihnen ihre Beschwerden zur Bitte um Abhülfe mitzutheilen; wir finden aber nicht, daß sie etwas erlangten, bis auch die Barone sich regten. Eduard I. erschöpfte, wie Philipp IV. von Frankreich, alle Mittel der Bedrückung und Erpressung, welche nach dem Feudalsystem möglich waren, denn er erzwang Geld durch Drohungen, er nöthigte diejenigen, welche Rechte oder Vorrechte auf Urkunden gründeten, durch Schikanen über diese, neue von ihm zu kaufen; er foderte jährliche Beisteuer von den Besitzern von Freigütern, er erhob eine sogenannte Taille von Städten und Flecken, er erhöhte zugleich die Zölle willkührlich. Wolle war damals Englands Hauptprodukt, und ward roh nicht blos nach Flandern,

sondern, wie wir unten zeigen werden, selbst nach Italien ge- 1307
führt; an diesem Artikel übte Eduard seine Willkühr auf eine bis
solche Weise, daß er nothwendig nicht blos die fremden Auf- 1327
käufer und ihre englischen Beauftragten, sondern auch die großen Gutsbesitzer und Eigenthümer der Heerden zur Verzweiflung bringen mußte.

Eduard I. erhöhte die Abgabe von der Wolle, die vor allen andern leicht zu erheben war, nach und nach bis auf das Zehnfache dessen, was sie vorher betragen hatte, und blieb hernach auch dabei nicht einmal stehen. Zuerst mußten die Kaufleute, die ihrer Fabriken wegen der Wolle bedurften, ein Anlehn geben, welches dem Werthe aller ausgeführten Wolle gleichkam, dann ließ der König zwei Mal ganz eigenmächtig die Wolle und die zur Ausfuhr bestimmten Häute wegnehmen und für seine Rechnung verkaufen. Auf dieselbe Weise ward mit dem andern Eigenthum der Unterthanen verfahren. Wenn z. B. Eduard einen Kriegszug unternehmen wollte, so schrieb er an die Sheriffs (vicecomites) der Grafschaften und ließ durch diese so viel Vieh und Korn wegnehmen als er brauchte; freilich wurde Bezahlung versprochen, aber man wußte schon im voraus, daß diese nie erfolgen würde. Dies vereinigte dann endlich, wie zu König Johann's Zeiten, die Barone zum Widerstand, und sie gesellten sich aus Schlauheit das Volk zu.

Als nämlich die Willkühr der Erpressungen und die Foderung unabläßiger für die Barone ungemein kostspieliger Kriegszüge immer häufiger und immer lästiger wurde, bildete sich eine ganz in der Stille geschlossene Verbindung der Bürger von London, der Barone und Geistlichen, und es traten, als eben ein neuer Zug nach Flandern angesagt war, der Connetable des Reichs, der Erbstallmeister und der Erzbischof von Canterbury dem Könige entgegen (1297), welcher, so erbittert er auch war, nachgeben mußte. Eduard reisete freilich dennoch nach Flandern; er versuchte die drei Repräsentanten der Unzufriedenen zu strafen, er ließ sich sogar zu Vorstellungen an das versammelte Volk herab; allein nach seiner Rückkehr aus Flandern erfuhr er bald, wie wenig man auf seine Siege oder seinen Zorn Rücksicht genommen habe. Man hatte wegen seiner Bedrückungen vor den Gerichten gegen ihn ge-

1307 bis 1327 klagt, und der Connetable hatte im Namen des Gerichts der Schatzkammer förmlich verboten, die vom Könige angeordnete Steuer zu erheben. Die Bürgerschaft von London machte bei der Gelegenheit gemeinschaftliche Sache mit den Pairs, und Eduard mußte nach seiner Rückkehr aus Flandern einem Parlamente, das er versammelt hatte, nicht blos die beiden berühmten Privilegien seines Großvaters feierlich und förmlich bestätigen, sondern in einer eigenen neuen Urkunde noch ganz besonders und im Einzelnen allen den Erpressungen und Bedrückungen, worüber man sich bis dahin vergebens beschwert hatte, entsagen, und versprechen, nur solche Abgaben zu erheben, die ihm sein Parlament bewilligt habe.

Wenn man weiß, daß dieses dem größten Könige des Mittelalters widerfuhr, als er Willkühr zu Recht machen wollte, so wird man leichter begreifen, in welche Gefahr Eduard II. selbst und das königliche Ansehn gerathen mußte, als er, kindisch an Geist, am Körper durch Ausschweifungen aller Art geschwächt, auf eine leichtsinnige Weise die Rechte und die Vorurtheile seiner englischen Großen verachtete. Als Knabe schon ward er mit der damals vierjährigen Tochter Philipps IV., Isabelle, verlobt, und unmittelbar nach seines Vaters Tode, als Isabelle noch wenig über zwölf Jahre war, reisete er nach Boulogne, um die Vermählung prächtig zu feiern. Bei Gelegenheit der glänzenden Hochzeitsfeier huldigte Eduard zugleich seinem Schwiegervater für Guyenne und für die Grafschaft Ponthieu. Die Gemahlin ward von dem jungen König ziemlich vernachlässigt, dagegen beherrschte ihn sein Gespiele und Liebling, Peter de Gaveston, auf eine ganz unbegreifliche Weise, und machte ihn um so mehr verhaßt, als die Engländer außerdem über die Menge von Franzosen und Gasconiern am Hofe unwillig waren.

Gaveston, der Gespiele der Knabenzeit Eduards II., war ein Junker aus dem Lande an der Garonne, dessen Bewohner seit undenklichen Zeiten wegen ihrer Leichtfertigkeit, Eitelkeit, Prahlerei und Lügenhaftigkeit im übeln Ruf stehen, und hatte alle die Thorheiten und Tollheiten getheilt und gefördert, durch welche sich Eduard II. schon als Prinz von Wales verächtlich

machte und zu Grunde richtete l). Eduard I. war so sehr überzeugt, daß der gascönische Höfling seinen Sohn in Laster und Verderben bringe, daß er ihn wenige Monate vor seinem Tode aus dem Lande verbannte und sich von seinem Sohn durch ein öffentliches Aktenstück, welches man in der Sammlung der Urkunden zur englischen Geschichte findet, feierlich versprechen ließ, daß er ihn niemals wieder zurückrufen wolle. Eduard I. war kaum gestorben, als der junge König nicht blos Gaveston zurückrief, sondern sogar noch ehe er nur seinen Vater hatte zur Erde bestatten lassen, eine Urkunde zu Gunsten Gavestons ausstellte, vermöge deren der nur durch leichtfertige Streiche bekannte Junker seinen Platz an der Spitze der englischen Pairs erhielt. Gaveston wird durch diese Urkunde zum Grafen von Cornwallis ernannt, es werden ihm alle Güter geschenkt, welche unser deutscher König Richard und sein Sohn Eduard besessen hatten; und obgleich diese Richard zum reichsten Manne in Europa gemacht hatten, erhält doch Gaveston durch diese Urkunde (vom 6. Aug. 1307), noch so viele andere Güter und Rechte, daß das Verzeichniß derselben eine ganze Foliosseite füllt m). 1307 bis 1327

l) Dahin gehört auch die rohe Kinderei und der Jagdfrevel, worüber man die gleichzeitigen Nachrichten und Anekdoten in Leland's Auszügen aus Chroniken findet, und welcher Eduard I. besonders darum so ungemein erbitterte, weil er seinen Schatzmeister traf.

m) Diese Urkunde (in Dumfries ausgestellt) füllt im ersten Theil des zweiten Foliobandes der neuen Ausgabe (1821) von Rymer Foedera, Litterae, Acta Publica die beiden Columnen der 2ten Seite. Die Hauptsache ist freilich die Ertheilung der Grafschaft Cornwallis, worüber es dort heißt: Sciatis, nos dedisse, concessisse, et hac charta nostra confirmasse dilecto nostro et fideli Petro de Gaveston, militi, totum comitatum nostrum Cornubiae cum castris, villis, maneriis, hundredis, dominicis, homagiis et servitiis libere tenentium, reditibus, villenagiis, villanis, eorum catallis et sequelis, feodis militum, advocatiis ecclesiarum, abbatiarum, prioratuum, hospitalium, capellianarum, feriis, mercatis, varennis, wrecco maris et aliis omnibus libertatibus, liberis consuetudinibus, juribus et aliis rebus quibuscunque ad praedictum comitatum spectantibus: ac etiam officium vicecomitis dicti comitatus, stagnariam et omnes mineras stagminis et plumbi, quae fuerunt Edmundi, quondam comitis Cornubiae in comitatu praedicto cet. cet.

1307 bis 1327 Die übrigen ersten Handlungen und Verordnungen des jungen Königs stimmten völlig mit den angeführten zu Gavestons Gunsten überein. Der Bischof von Lichfield, Eduards I. Schatzmeister, der Eduard II. als Prinzen von Wales oft Geld verweigert und ihm manche derbe Ermahnung gegeben hatte, ward auf's Grausamste verfolgt und ausgeplündert n), und endlich alle erfahrenen Räthe entlassen; Gaveston und seine Creaturen regierten seitdem allein. Bei den Festen und Turnieren der Krönung im folgenden Jahre beleidigte der junge übermüthige Günstling alle ältere und würdigere Großen durch den Stolz, mit dem er überall den ersten Rang einnahm, denn man findet in der großen Sammlung der englischen Urkunden eine ganze Reihe von königlichen Gunstbriefen, wodurch Güter, Aemter, Vorrechte auf ihn gehäuft werden. Dies veranlaßte schon im zweiten Jahre der Regierung dieses unglücklichen Königs nicht nur eine Verbindung, um den König zu zwingen, den Fremdling zu entlassen, sondern den Versuch, die Verlassenheit und Erbärmlichkeit des Königs zu benutzen, um die Monarchie in eine Oligarchie zu verwandeln. Die Großen hatten sich förmlich verbunden, auf Gavestons Entlassung zu dringen; darüber ward vom Februar bis April (1308) gestritten; der König mußte endlich höchst ungern und mit Thränen nachgeben; Gaveston mußte einen förmlichen Eid ablegen, daß er das Land meiden und nicht zurückkehren wolle. Man ging hernach noch weiter; die Bischöfe sprachen einen Bannfluch gegen Gaveston aus, und gegen Ende Mai mußte sogar der König durch eine öffentliche Urkunde Alles das

n) Historia brevis Thomae Walsingham ab Edwardo primo ad Henricum quintum. Londini 1574. kl. fol. pag. 68. Nam Cestrensem episcopum dominum Walterum de Langtona, regni thesaurarium, et patris executorem praecipuum, executione testamenti penitus impedita capi fecit et includi ac dei timore et sanctae ecclesiae honore postpositis inhumane fecit tractare eundem. Causa inimicitiae fuit, quia praedictus episcopus patre suo vivente de suis corripuit insolentiis et superfluis compescuit ab expensis etc. Die Urkunde, daß alle tenimenta et terrae tam ea quae habet ad certum terminum quam in feodo una cum omnibus bonis et catallis ejusdem episcopi eingezogen werden sollen, steht bei Rymer. Vol. II. Pars 1. pag. 7.

bestätigen, was das Parlament in Gavestons Angelegenheit beschlossen hatte o). 1307 bis 1327

Wie wenig der König sich an sein Wort gebunden glaubte, geht daraus hervor, daß er schon im Juni an den Pabst und an den König von Frankreich schreibt, um mit ihrer Hülfe seinen Günstling wieder zu erhalten. Er wartet nicht einmal, bis die Verwendung erfolgt ist, sondern ertheilt im Juni und Juli neue Vergebungen an Gaveston, macht ihn erst zu seinem Stellvertreter in Irland und vermählt ihn dann mit seiner Nichte Margaretha, um ihm auf's Neue Güter schenken zu können p). Die allgemeine Unzufriedenheit über das blödsinnige Benehmen des Königs und seine offenbare Spannung mit den Großen nutzten dann die Gemeinen, um zum ersten Mal (1309), ganz aus ihrer bisherigen demüthigen Stellung zu treten, ganz trotzig die Abstellung der Mißbräuche, worüber sie sich mit Recht beschwerten, zu fodern, und sich eine Urkunde darüber ausstellen zu lassen q).

o) Rymer II. p. I. pag. 44. Le roi a touz ceaus, qui cestes lettres verront ou orront salutz. Nous vous foisons savoir que entre ci et le jour que monsire Piere de Gavaston doit vueder nostre roiaume cest assavoir lendemain de la feste de la Nativité de Seint Johann le Baptiste precheinement avenir: Nous ne ferons nule manière de chose, ne ne souffrons estre fait, tant come en nous est, par quei la vuedance de meime celi Pieres soit desturbée ou delace en nul point, q'elle ne soit parfaite selon ce que par prelatz, contes et barons de nostre dit roiaume nous est conseillez et par nous accordetz. En temoignage de queu chose nous avoms fait faire cestes nos lettres overtes. Donees à Westmostier le XVIII. jour de Mai.

p) Eduard II. ertheilt (Rymer II. 1. 48) Gaveston und seiner Margaretha am 7. Juni eine ganze Anzahl Castra und maneria in England, dann an demselben Tage comitatum und castra in Aquitania. Am 16. Juni schreibt er klagend dem Könige von Frankreich, und an demselben Tage an den Pabst und an die Cardinäle; aber auch das Diplom, wodurch Gaveston zum locumtenens regis in Hibernia ernannt wird, ist an demselben sechszehnten Juli unterschrieben.

q) Diese Urkunde, die in den Statutes of the Realm (Lond. 1813) Vol. I. pag. 154 — 56 steht, und die Ueberschrift hat Statutum apud Staunford, ist im altfranzösischen Curialstyl abgefaßt, der Schluß lateinisch; die Herausgeber haben, wie bei allen anderen Aktenstücken, die englische Uebersetzung beigefügt. Sie ist ertheilt

1307 bis 1327 Der Pabſt verſuchte umſonſt, den unbeſonnenen König durch ſehr verſtändigen, und nicht blos moraliſch, ſondern auch politiſch weiſen Rath auf den rechten Weg zu weiſen. Er erinnert in einem ungemein ausführlichen Antwortſchreiben den jungen Mann an das Beiſpiel ſeines Vaters, er macht ihm begreiflich, daß er es allein mit den geſammten Baronen, welche ausſchließend die Militärmacht ſeines Reiches ausmachten, unmöglich aufnehmen könnte r). Alles umſonſt. Eduard hatte ſchon als Prinz von Wales durch Gaveſton Reichskleinodien den Lombarden verkauft und verſetzt s), jetzt in den Zeiten dringender Noth hörte er nicht auf, ihn mit Gütern zu überſchütten. Jeden Monat erläßt er neue Schenkungsbriefe über königliche oder Reichsgüter, überträgt dem Liebling Rechte und Vormundſchaften, oder mit andern Worten, erlaubt ihm, die Mündel, die der König hätte ſchützen ſollen, zu berauben.

zu Langley den 20. Auguſt 1309 und höchſt anziehend, weil darin die Beſchwerden alle angeführt und ihre Abſtellung verſprochen wird. Man kann daraus ſehen, wie es im Mittelalter herging.

r) Die Antwort des Pabſtes auf des Königs Brief von Mitte Juni iſt von der Mitte Auguſt. Dort (Rymer Foedera etc. etc. II. 1. pag. 54) Nec indigne tuam oportet celsitudinem tenaciter habere memoria et infra claustra pectoris tui diligenti meditatione revolvere, qualiter, clarae memoriae, Edvardus genitor tuus, salubri consilio dirigens actus suos eosdem barones semper suis regiis favoribus prosecutus, semper dilectionis brachiis amplexatus, semper eos praevenit honoribus semper donis et muneribus allexit magnificis, semper commoda procuravit ipsorum et auxit statum condignis et utilibus incrementis. Nec illud volumus sub silentio praeterire, quod barones ipsi, persistentes in ipsius regis fidelitate constanter, indesinenter ejus mandatis et beneplacitis adhaeserunt, et in quibuscunque suis locis et terris extitit opportunum pro defensione regii nominis et coronae se murum defensionis viriliter opponentes, multa fuerunt experti pericula, multaque dispendia subierunt. Quare magnificentiam regiam rogamus et hortamur cet. cet.

s) Walſingham beſchuldigt Gaveſton, daß er die Kleinodien Eduards, die ihm dieſer, als er noch Prinz von Wales war, gegeben, an die Lombarden verſetzt habe. Seine Worte ſind pag. 69. Ille (Gaveston) vero etsi eum facie tenus reamaret, ejus, ni fallor, munera plus amavit dum thesaurum et regis jocalia quae filii regis esse debuerant penes se collegit et transmarinis mercatoribus ad usus suos proprios tradidit conservanda.

Diese Thorheiten führten in England dieselben Verwirrungen, dieselben Frevel der Feudalanarchie herbei, und brachten dasselbe Unglück fünfzehn Jahre lang über dessen Bewohner, welches die Deutschen seit Friederichs II. Zeit getroffen hatte. 1307 bis 1327

Eine Zeit lang konnte man freilich Turniere und andere große Versammlungen des Adels hindern und den Einzelnen überlegen bleiben, und während dieser Zeit trieben der König und sein Liebling ihr tolles Wesen und ihre Schwelgerei fort; ein Einfall der armen und räuberischen Schotten nöthigte aber den König bald ein Parlament zu berufen, welches sogleich über eine allgemeine Reform der Regierung einig ward. Es ward eine Commission erwählt, welche die Mängel der bisherigen Regierung untersuchen und Verbesserungen derselben vorschlagen sollte. Der König wurde genöthigt, diese Commission der sogenannten Ordäners nicht blos anzuerkennen, sondern auch, während sie an der Reform des Regiments arbeiteten, einen Theil der königlichen Gewalt in ihren Händen zu lassen. Während die Ordäners im Namen der Großen an dem Entwurfe eines Statuts arbeiteten, wodurch dem Könige fast alle Rechte eines Feudalregenten geschmälert werden sollten, reisete er ganz unbekümmert an die schottische Gränze, belustigte sich dort nach seiner Weise mit seinem Lieblinge, und gab ihm Gelegenheit, ritterliche Eigenschaften, an denen es ihm nicht fehlte, gegen die Schotten zu beweisen.

Der König hatte sich im August (1311) aus Westminster entfernt, er mußte im Oktober zurückkehren, weil die Ordäners indessen mit ihrer Arbeit fertig geworden waren. Die Barone und die Geistlichkeit waren über die Gesetze einig geworden, die man dem Könige, der sein unmittelbar nach der Krönung ihm abgedrungenes Versprechen so schnöde gebrochen und seinen Gasconier zum Hohn der Engländer so hoch geehrt hatte, vorschreiben wollte. Eduard mußte sich unbedingt fügen. Die lange Akte der Ordäners und ihre zahlreichen Bestimmungen t) verändern nicht allein die ganze Verfassung, und bindet

t) Diese merkwürdigen Satzungen findet man in den Statutes of the realm im ersten Bande pag. 157 — 168 unter der Aufschrift: Les noveles ordenances faites à Lundres l'an du regne nostre seigneur Roi Edward filz le Roi Edward, Quint. Auch hier ist dem Text

1307 bis 1327 dem Könige die Hände, sondern sie bestraft auch alle diejenigen, die für den König und seinen Liebling in der letzten Zeit einige Aufmerksamkeit bewiesen haben. Nicht blos Gaveston und Alle, die ihm Dienste geleistet und ihn begünstigt, sondern sogar eine Dame, die ihm erlaubte, in ihrer Burg Schutz zu suchen, als der König gleich einem vorgeladenen Verbrecher von der Gränze aus nach London reisen mußte, werden hier namentlich ohne weiteres Gericht verurtheilt (Art. XXI. XXII. XXIII.), und des Königs Schenkungsbriefe cassirt.

Es werden in diesen Artikeln der Ordäners nicht blos alle Schenkungen und Vergebungen Eduard's II. aufgehoben und für nichtig erklärt, sondern es wird auch darin jede Veräusserung der königlichen Güter ausdrücklich verboten, weil der König künftig von seinen eigenen und von den Reichsgütern leben solle, damit er die lästigen Zölle und die Foderungen außerordentlicher Steuern mäßigen könne. Außerdem wird dem Könige das Hauptvorrecht der Krone entzogen, dessen sich die Barone bemächtigen wollen. Das einzige Mittel, wodurch im Mittelalter ein Fürst eine Militärmacht um sich sammelte, vermöge deren er einem mächtigen Vasallen überlegen werden konnte, bestand darin, daß er sich unter den Mächtigen und Rüstigen Freunde machte und militärische Dienste mit Lehn und Schenkung von Gütern belohnte; dies Recht ward Eduard II. in diesen Artikeln entzogen, und außerdem sollte er auch nicht eine einzige der höheren Stellen in den Gerichten oder am Hofe ohne Befragung der Barone mehr besetzen dürfen.

Das Verhältniß des Königs zu seinen Baronen, seine Unzuverlässigkeit und Schwäche geht aus den offiziellen Aktenstücken der englischen Geschichte dieser Zeit deutlich hervor. Nachdem der König am 5. Oktober jene Artikel unter seiner Auctorität bekannt gemacht u), sich gewissermaßen selbst für un-

in der Originalsprache eine englische Uebersetzung beigefügt. Wir würden den merkwürdigen 29sten Artikel, daß jährlich, oder auch mehrere Male im Jahr Parlament gehalten werden müßte, hier abschreiben, wenn ihn nicht Lingard in einer Note mitgetheilt hätte, wo man ihn leicht aufsuchen kann.

u) Daß man den König nicht schonte, sondern daß es darauf abgesehen war, ihn durch diese öffentliche Bekanntmachung um alles

mündig erklärt hatte, und den Baronen die Verwaltung überlassen, schickte er gleich am 9. einen eigenen Abgeordneten (Wilhelm de Creye) an den Herzog von Brabant, an dessen Statthalter und Gemahlin, um ihnen den flüchtigen Gaveston dringend zu empfehlen. An demselben Tage, an welchem er insgeheim diese Briefe erläßt, macht er öffentlich bekannt, daß er die über ihn bestellte Vormundschaft anerkenne und alle die seit Jahren verschenkten Güter wieder an sich nehme. Schon vorher hatte der König selbst die Verfolgung der Frescobaldi aus Florenz im eigenen Lande und im fremden beim Pabst, wohin sich einige Glieder der Familie begeben hatten, betreiben müssen. Dieses reiche Haus hatte schon unter Eduard I. alle Zölle und Abgaben in England und Guyenne in Pacht gehabt, es hatte hernach Gavestons und Eduards II. schmutzige Geschäfte getrieben, und wurde jetzt mit Recht beschuldigt, daß es das große Vermögen des Günstlings außer Landes in Sicherheit brächte, und ihm auf Befehl des Königs Summen zukommen ließe, die dem Lande gehörten v). Die Italiener hatten sich klüglich davon gemacht. 1307 bis 1327

Ansehen zu bringen, sieht man aus den Anfangsworten, die wir hier nach der wörtlichen englischen Uebersetzung einrücken wollen. Sie lauten l. c. pag. 157. For as much as by bad and deceitful counsel our lord the king and all his subjects are dishonourd in all lands; and moreover the crown has been abased and dismembred and his lands of Gacony, Ireland and Scotland on the point of being lost, if God do not give amendment; and his realm of England upon the point of rising on account of oppressions, prises, and destructions. — — Weil das bekannt sey, so habe der König of his free will den Prälaten, Grafen, Baronen, wie es hier und am Schlusse noch einmal heißt, die Reformation überlassen.

v) Daß diese Frescobaldi nicht blos Zollpächter, sondern auch Bankiers des Königs waren, zeigt (1307) Eduard's II. Schreiben an seinen Seneschall von Vasconien (Rymer. II. 1. p. 7): Er solle tausend Faß (dolia) guten Wein für das Krönungsfest einkaufen und nach England herüberschicken, und die mercatores de societate Frescobaldorum de Florentia receptores exituum cet. sollten ihm das Geld dafür zahlen und in Rechnung bringen. Was die Verfolgung angeht, so heißt es Rym. I. 1. p. 146: Diese Kaufleute se a dicto regno nostro et aliis terris nostris computo suo non soluto elongarunt ac bona sua secum extra dominium et potestatem nostram de-

1307 bis 1327

Gaveston war nach Frankreich gegangen; König Philipp wollte ihn aber nicht dulden; er fand sich auch in Flandern nicht sicher, irrte einige Zeit unstät umher und kam endlich an die Küste von Cornwall zurück, wohin sich der König, der ihm Schutzbriefe ertheilen wollte, persönlich begab. Seitdem der Erzbischof von Canterbury, als Mitglied der Ordäners oder Regierungscommission, den Bischof Walter von Coventry excommunicirt und abgesetzt hatte, weil er des Königs wortbrüchige Briefe und Ausschreiben schrieb und siegelte, wollte sich Keiner mehr dazu gebrauchen lassen; das hielt indessen den König nicht zurück. Er selbst schrieb und siegelte das Rundschreiben, welches im Januar 1312 an alle Sherifs erlassen ward, um den Liebling gegen die Barone in Schutz zu nehmen. In diesem Schreiben wird das Verfahren gegen Gaveston für unerlaubt und ungesetzmäßig erkärt; er sey ja gern bereit, sich zu Recht zu stellen (prest d'ester à droit devant nous à touz, que de rien li vodront chalenger, selon les leis et les usages avant ditz); die Sherifs sollten daher sorgen, daß er überall Aufnahme finde, und ihn gegen die Verfolgung der Barone durch die Volksmacht (das posse comitatus) schützen, welche ihnen zu Gebot stehe w).

Weder in Cornwall noch in irgend einer andern Gegend des südlichen Englands fanden aber der verblendete König und sein geächteter Liebling Schutz oder auch nur Zuflucht; sie eilten in den Norden, kamen nach York und endlich nach Newcastle an der Tyne x). Auch in Newcastle fand sich der König nicht

tulerunt ac adhuc de die in diem deferri faciunt in nostri contemtum et praejudicium manifestum cet. cet. Im Mai 1313 werden Pepus, filius, Belini de Frescobald und Lapus de la Brune am päbstlichen Hofe verhaftet und dem Könige ausgeliefert. II. 1. p. 217.

w) Auch dieses Circular ist bei Rymer Foedera II. 1. p. 153 (Everwyk d. 18. Jan. 1312) mit der folgenden Bemerkung begleitet: Fet à remembrer que la dite forme fu fete par le roi meismes et le seal et les breefs par lui livere à l'espigurnel pur sealer le jour et le lieu contenuz es ditz breefs et il tantost quant les breefs furent seales en sa presence, les prist en sa main et les mist sur son lit.

x) Selbst in diesem Augenblicke reizte der unglückliche König, der hier schon als Blödsinniger erscheint, die Barone, die gegen ihn in

sicher, da er gegen dieselbe Gewalt kämpfte, vor welcher er sich vorher hatte beugen müssen, und die er vorher selbst anerkannt hatte. Alle seine wiederholten Befehle und Ausschreiben konnten nicht bewirken, daß die Barone nicht bewaffnet und mit bewaffnetem Gefolge zum Parlament kamen und auf diese Art eine Armee gegen ihn aufstellten. Er hatte sich aus Newcastle in eine an der Mündung der Tyne gelegene Burg (Tynemouth) begeben; seine schwangere Gemahlin, die er dort zurückließ, beschwor ihn aber vergebens, bei ihr zu bleiben; der Verblendete folgte seinem Lieblinge nach Scarborough, wo dieser endlich von seinem Schicksale ereilt ward, weil die Barone mit mehreren Heerabtheilungen in den Norden zogen, und zwar blos unter dem Vorwande, Gaveston zu vertreiben. Immer nämlich schützte noch den Sohn Eduards I. die Meinung des Volkes und die Achtung, welche der niedere Adel für seines Vaters Andenken hatte. An der Spitze der unzufriedenen Barone stand ein Enkel Heinrichs III., der Graf von Lancaster, der ausser Lancaster auch Leincester, Lincoln, Salisbury und Derby besaß, und in seiner Grafschaft eine von der königlichen unabhängige Gerichtsbarkeit hatte; dieser führte das stärkste Heer von Vasallen. Außer Lancaster führten die Grafen von Pembroke, von Hereford, von Warwick, von Arundel ansehnliche Heerhaufen der Ritterschaft gegen den König und seinen Liebling. 1307 bis 1327

Eduard II. hatte, weil es in Scarborough an Waffen und Lebensmitteln fehlte, seinen Günstling einstweilen dort zurückgelassen, um in einer andern Gegend Hülfe zu suchen; die Herren eilten daher sich des Lieblings zu bemächtigen, um sich hernach des schwachen Königs als Werkzeugs zu bedienen. Alles geschah im Namen der Ordäners, welche Lancaster an die Spitze ihres Heeres gestellt hatten. Dieses hatte sich in meh-

den Waffen waren, durch die Erklärung vom 24. Februar (Rym. II. 1. p. 157) se quibusdam certis de caussis reddidisse dilecto suo et fideli Petro de Gavaston comiti Cornubiae, castra, villas, terras, redditus, possessiones, et alia bona quaecunque una cum exitibus inde perceptis a tempore captionis eorum in manum nostram cet. Im März überläßt er ihm gar Custumam lanarum et coriorum in portu de Berwyco.

1307 bis 1327 rere Haufen getheilt, Lancaster mit dem Hauptheer folgte dem Könige von einem Platze zum andern, Pembroke mit einer Abtheilung nahm Scarborough und führte Gaveston gefangen weg. Neid und Haß der Großen war freilich Hauptgrund der gesetzwidrigen Behandlung des Lieblings, doch suchte man sich auch zu dem Zwecke seiner zu entledigen, damit man dem Könige hernach einen andern Mann, der ihn beherrsche, als Gesellschafter geben könne, da Eduard wie ein Kind beherrscht seyn mußte. Pembroke hatte dem unglücklichen Gaveston das Leben versprochen, als Scarborough capitulirte; man richtete es daher ein, daß ihn Warwick aus Pembroke's Gewahrsam entführte, weil man ihn morden wollte. Ob Lancaster Antheil an der elenden Kabale hatte, läßt sich nicht gewiß ausmachen, doch betrug sich dieser, den man nachher zu einem Heiligen machen wollte, sehr hartherzig, als sich Gaveston zu seinen Füßen warf und niederträchtig diesen seinen Feind fußfällig anflehte, ihm das Leben zu schenken. Warwick ließ Gaveston an einen Ort bringen, wo Lancaster die Gerichtsbarkeit hatte, und dort ohne Prozeß oder Gericht von einem Walliser niederstoßen und seinen Kopf öffentlich aufstecken.

Dieser ungerechte Mord und die Kränkung des Königs regte das Volk auf, welches die Herrschaft solcher Barone wie Lancaster und Warwick eben so sehr fürchtete, als den Leichtsinn des Königs. Dem Könige zog damals der Schwager des ermordeten Gaveston, der Graf von Gloceſter mit seinen Vasallen zu Hülfe; die Geistlichkeit suchte Frieden zu stiften und der Pabst schickte in gleicher Absicht zwei Legaten. Ein ganzes Jahr verfloß indessen (1312) unter steten Streitigkeiten und beide Theile standen sich drohend gegenüber. Der König erließ feindliche Erklärungen, er verbot wiederholt Rüstungen und bewaffnete Zusammenkünfte; die Barone drohten und rüsteten; hatten Anfangs den Pabst zwar als Schiedsrichter verschmäht, nahmen ihn aber doch hernach als Vermittler an. Der Graf von Pembroke suchte zuerst unter den Uebrigen den König durch die Entschuldigung zu versöhnen, daß nicht er, sondern Heinrich von Percy Urheber des an Gaveston verübten Mordes sey. Heinrich von Percy hatte, als Gaveston verbannt ward, viele von dessen Gütern und auch die Stelle

eines Gerichtshalters (Justitiarius) jenseit der Trent in Sequester gehabt, er hatte Güter und Stelle auf des Königs Befehl dem zurückgekehrten Gaveston zurückgeben müssen, und hatte sie, als die Barone heranzogen, wieder besetzt; er war es, nach Pembroke's Behauptung, der sein an Gaveston gegebenes Wort, ohne daß er darum gewußt, verletzt habe y). Percy ward verhaftet, bis endlich im folgenden Jahre (1313) unter Vermittelung des Pabstes und des Grafen von Gloceſter eine Aussöhnung zu Stande kam, und der König in den wesentlichen Punkten nachgab. 1307 bis 1327

Die ganze Zeit hindurch verweilte der König mit seinem Parlamente an einem Orte, die Unzufriedenen mit Rüstung, Reisigen und Kriegsgefolge an einem andern, bis endlich die Unzufriedenen Alles, was sie sich von Gavestons Gütern und Kleinodien angemaßt hatten, an dessen Erben auslieferten, und der König dagegen noch einmal die von den Ordåners gemachten Reformen der Verwaltung und Regierung bestätigte. Mit welchem Leichtsinn Eduard die Schätze und Kostbarkeiten, welche in allen Reichen als unveräusserlich angesehen werden, vergeudet hatte, kann man schon allein aus dem Verzeichniß der Kleinodien sehen, welche Lancaster Gaveston abgenommen hatte und jetzt herausgeben mußte; dies Verzeichniß füllt in der Urkundensammlung zwei enggedruckte Folioseiten. Die leichtsinnige Verschwendung des Königs, seine große Geldverlegenheit, und die Art, wie er von seinen Mäklern und Wucherern, unter denen auch Cardinäle und mitunter der Pabst selbst war, mißbraucht ward, sehen wir unmittelbar hernach bei Gelegenheit einer von ihm unternommenen Reise nach Frankreich.

Der Pabst lieh dem ganz verarmten Könige hundert und sechzigtausend Gulden, florentiniſcher Währung, (den Gulden rechnet Villani zu zehn bis eilf schweren Livres); dafür gab

y) Rymer II. 1. p. 173. De corpore dicti (es geht vorher ein Ausschreiben de terris Henrici de Percy in manum regis caplendis) Henrici de Percy capiendo; eo quod ipse coram rege manucepit vivum conservare Petrum de Gaveston, sub certis modis, quibus idem Petrus se reddidit eidem Henrico et aliis extra castrum regis de Scardburgh et tamen ipsum interfecit. Teste rege d. XXI. Julii. Dann Per ipsum regem, nunciante comite Pembroch'.

1307 bis 1327 Eduard an Clemens V. und an seine Erben, die Familie de Got, (seit Oktober 1313), alle Ausfuhrzölle Aquitaniens in Pacht. Der Pabst half ihm sechs Jahre nachher noch einmal mit zwanzigtausend Pfund Sterling aus der Verlegenheit. Nichtsdestoweniger mußten im Auftrage des Königs der Graf von Pembroke und Hugo Despenser noch zweitausend Mark Sterling vom Cardinal Wilhelm de Teste leihen. Auch wird zugleich der Genueser Antonius de Pessigne, den wir unter dieser ganzen Regierung stets in geheimen Geschäften gebraucht sehen, bevollmächtigt, zwanzigtausend Pfund für den König zu borgen. Ingelram, der berüchtigte Finanzminister Philipps IV., der nach dem Tode seines Herrn grausamer und ungerechter Weise dem Hasse des Volks wegen der Sünden seines Königs geopfert ward, leistete dem Könige von England damals bei seinen Geldgeschäften wesentliche Dienste, wofür ihm dieser nach seiner Rückkehr eine Pension von zweitausend Livres tournois giebt. Der König von England verwendete sich daher auch ungemein dringend für Ingelram bei Ludwig X., als dieser den Minister seines Vaters dem Hasse seiner Feinde preisgab.

Der unglückliche König von England hatte übrigens schon damals wieder einen jungen Mann zu seinem Vertrauten gemacht, der ihn eben so unbedingt beherrschte und von ihm eben so unverständig begünstigt und beschenkt ward, als vorher Gaveston. Dieser war wenigstens ein Engländer und halber Walliser, Hugo Despencer der Jüngere. Eduard hatte übrigens seinen Groll gegen die Mörder seines ersten Lieblings keineswegs aufgegeben; seine Ritterschaft hörte daher nicht auf in Waffen zu den Parlamenten zu kommen, so oft der König dies auch untersagt hatte, und man veranstaltete sogar, mit Verachtung seiner offenen Briefe, oft Rennen und Turniere, um sich bewaffnet versammeln zu können. Das ganze Jahr (1313) hindurch ward zwischen dem Könige, der Parthei, an deren Spitze Lancaster stand, und dem Parlamente unterhandelt; im Oktober schien man endlich einig geworden zu seyn, und der König ertheilte nicht blos eine Urkunde allgemeiner Amnestie, sondern er ließ auch den Einzelnen besondere Zusicherungen der Vergessenheit offiziell ausfertigen. In der allgemeinen Urkunde werden Thomas von Lancaster nebst vier-

hundert drei und achtzig Herrn namentlich angeführt und von aller Verantwortung freigesprochen z). Das Parlament erließ zuerst ein förmlich Statut in demselben Sinn; dann bevollmächtigte es den König, durch seinen Oberrichter Jedermann gerichtlich abhalten zu lassen, bei Friedensgeschäften oder auf seinen Parlamenten in Waffen zu erscheinen a). 1307 bis 1327

Es war allerdings damals hohe Zeit, daß der innere Zwist in England eine Zeitlang ruhe, denn der neue König von Schottland hatte sich um diese Zeit erst in den Hochlanden völlig festgesetzt, hatte Perth erobert, war dann von den Gebirgen herabgekommen, hatte Edinburgh (1313) genommen, und belagerte die Hauptfestung Stirling, welche die Engländer so tapfer vertheidigten, daß ihr König Zeit hatte, zum Entsatze herbeizueilen. Der König berief die Volksmacht nach Berwick, und wenn wir gleich den übertriebenen Angaben der Chroniken selten oder niemals trauen, so mag damals allerdings eine sehr große Anzahl ungeübter und ungeschickter Milizen um ihn gewesen seyn; doch geht aus den Aktenstücken deutlich hervor, daß die Geistlichkeit kein Geld hergeben wollte und daß sich Thomas von Lancaster und sein Anhang über Verletzung der Constitution beschwerten. Thomas von Lancaster nebst dem besten und geübtesten Theile der Ritterschaft fanden sich nämlich bei Berwick nicht ein, weil sie sich mit dem erbärmlichen Vorwande entschuldigen zu können glaubten, daß der König den Statuten der Ordäners entgegen handle, wenn er, ohne das Parlament zu befragen, einen Krieg beschließe b).

z) Rym. II. 1. p. 230. De Provisione quod nullus molestetur de morte Petri de Gavaston publicanda.

a) Im ersten Theile der Statutes I. p. 169 und 170 stehn erst die an die Sherifs der Grafschaften und dann an alle Engländer gerichteten Parlamentsbeschlüsse wegen Gaveston, dann folgt das Statutum pro aportamento armorum, d. h. that in all parliaments and other assemblies which should be made in the realm of England every man shall come without all force and armour and peaceably to the honour of us and the peace of us and our realm.

b) Thom. Walsingham pag. 80. Cunctis illuc (apud Berwicum) pervenientibus qui regi hujusmodi debebant servitium, praeter Thomam comitem Lancastriae et comitem Warenniae, Warwichiae et Arun-

1307 bis 1327 Unter diesen Umständen, beim Mangel aller Ordnung und eines nur einigermaßen fähigen Oberanführers war das Schicksal des Feldzugs vorauszusehen, und in der That erlitten die Engländer eine Niederlage, wie sie seit den Zeiten der Einfälle der Normänner keine erlitten hatten. Sie brachen (Juni 1314) von Berwick auf, trafen die Schotten bei Bannockburn und wurden völlig geschlagen. Am Tage der Schlacht (den 24. Juni 1314) verlor Eduard nicht blos sein ganzes Heer, welches theils zerstreut, theils niedergehauen ward, seine mitgeschleppten Vorräthe und sein Gepäck, sondern auch den einzigen seiner Barone, der ihm seit Gavestons Mord immer zur Seite gewesen war, und Freunde, Güter und Ansehn genug hatte, um seinen zahlreichen Gegnern, wenn auch nicht überlegen, doch gewachsen zu seyn. Dieser Mann war Guilbert de Clare von Gloceſter, der durch fürstlichen Reichthum und Menge der Vasallen Thomas von Lancaſter gleich war.

Die Schotten machten bei Bannockburn so viele vornehme Gefangene, daß ihrer Armuth durch die großen Lösegelder abgeholfen ward. König Eduard selbst floh erst nach Dunbar, schiffte sich aber bald von dort nach Berwick ein; auch der Graf von Pembroke entkam den Händen der Feinde, der Graf von Hereford aber nebst Hunderten von Rittern ward gefangen. Der Tod des reichen Grafen von Gloceſter vermehrte übrigens den Neid und den Zorn gegen den neuen Günstling des Königs, der von diesem mit dem größten Theile der Güter Guilberts begabt ward. Die großen Güter dieses nahen Anverwandten des königlichen Hauses fielen nämlich, weil er keine männlichen Erben hinterließ, theils an seine Schwestern, theils an die Krone zurück. Eduard II. überließ aber auch die ihm heimgefallenen Kronlehen den drei Herrn, welche die Schwestern des Herzogs geheirathet hatten. Diese waren Hugo von Audeley, der mit Gavestons Wittwe vermählt war, Roger von Tamary, und des Königs Liebling Hugo Despenser, der von diesem Augenblicke an Gegenstand des Neides und Hasses ward, weil er unter allen am reichsten begabt wurde und ganz plötzlich ein großer Herr ward.

deliae, qui venire nolebant, eo quod articulos petitos totiens et concessos ad effectum detrectavit perducere.

Die erste Folge der Aussöhnung des Königs und der Großen war übrigens eine neue Rüstung gegen die Schotten, welche seit dem letzten Treffen tief in England streiften; und jetzt erschien Thomas von Lancaster nebst denen, welche zu seiner Parthei gehörten, und die Geistlichkeit mußte Beisteuer geben. Der König erzwang zuerst von neunzig Aebten und Prioren eine für jene Zeiten ungemein bedeutende Summe als Anlehn; sie betrug nämlich nach dem Verhältniß des Reichthums der einzelnen Klöster und Stifter von zweihundert bis zu vierzig Mark c); hernach gewährte die ganze Geistlichkeit dem Könige den Zehnten, den der Erzbischof von Canterbury mußte erheben lassen. 1307 bis 1327

Die Schotten wurden trotz dieser Anstalten zwei Jahre hindurch (1315 — 1316) nicht angegriffen, weil ein unbegreiflicher Mangel und eine Theuerung, die nur bei der schlechten Handelspolizei des Mittelalters möglich werden konnte, das Land drückten. Der Mangel war von der Art, daß oft das Brod für die königliche zahlreiche Hofhaltung nur mit Mühe aufgetrieben ward, und daß man rathsam fand, durch eine eigene Verordnung zu bestimmen, wie viel Gerichte, welches Fleisch und welche Fische die verschiedenen Stände auf ihren Tisch bringen dürften. In dieser Verordnung wird zugleich der höchste Preis aller Lebensmittel festgesetzt, wodurch dann, wie das zu seyn pflegt, der Mangel in dem Grade vermehrt ward, daß man sie im folgenden Jahre (1316) zurücknehmen mußte. Die Lage Englands unter einem fast blödsinnigen Könige, dessen stolzer Liebling mit den trotzigen Großen im steten Streit war, konnte kaum trauriger seyn, als sie damals war. Hunger, Mangel, Unzufriedenheit, offener Zwist herrschten im Innern; der Aufstand der Walliser ward nur mit Mühe gedämpft d); in Irland waren die Eingebornen des Landes mit den dort angesiedelten Engländern in einem bluti-

c) Das Ausschreiben darüber Rymer II. 1. p. 263. Die das Höchste (CC) und das Niedrigste (XL) zahlen sind die Wenigsten, 50 — 100 die Mehrsten. Das Ausschreiben des Zehnten steht an derselben Stelle, beide sind vom März 1315.

d) Rymer II. 1. p. 283. Drei Urkunden hinter einander, und zwei andere p. 285 und 300 und 301.

1307 bis 1327 gen Kriege, den die Schotten und ihr König durch thätige Unterstützung der Irländer zu unterhalten suchten.

Robert Bruce hatte seinen Bruder Eduard mit einem Theile der Schotten, welche, wie uns jetzt ihre Landsleute romantisch schildern, aus Frevel, Mord, Raub und Verachtung jeder friedlichen Beschäftigung ein Gewerbe und eine ehrenvolle Auszeichnung machten, nach Irland geschickt; mit einem andern Theile derselben Leute verheerte er die nördlichen Provinzen von England durch Streifereien. Die Schotten durften eine Vereinigung der Engländer unter der Anführung ihres Königs um so weniger fürchten, als die Barone und Prälaten die durch das Statut der Ordäners dem Könige beigeordnete Regierungscommission erhalten, der König aber derselben entledigt seyn wollte; auch war er auf's Neue mit dem Grafen Thomas von Lancaster tödtlich entzweit worden. Der König ward beschuldigt, an der Entführung der Gräfin, welche Schmach und Schande über sie und ihren Gemahl brachte, Theil genommen zu haben; und der Graf hinderte jede öffentliche Berathung und machte jeden Zug gegen die Schotten dadurch unmöglich. Der Graf nämlich wollte nur von Bewaffneten umgeben zu den Parlamenten kommen; dies wollte der König, durch Erfahrung gewarnt, nicht zugeben.

Pabst Johann XXII. benutzte Eduards II. Verlegenheit und stand mit ihm in einem verdächtigen Verkehr; allein die Engländer wußten, wie ihre Urkunden beweisen, jede Anmaßung, jeden Versuch der Erpressung zurückzuweisen; doch ward endlich gleichwohl ein Waffenstillstand mit den Schotten unter Vermittelung und Bürgschaft des Pabstes abgeschlossen. Die Verbindlichkeit gegen den Pabst hielt die Schotten nicht ab, den Waffenstillstand zu brechen, in England auf's Neue einzufallen (Frühjahr 1318) und Berwick nebst andern Plätzen zu besetzen. Die Legaten verhängten zwar im Namen des Pabstes die Excommunication über Robert Bruce und der Pabst selbst ließ eine Bannbulle folgen, wir finden aber nicht, daß dies auf die Schotten oder auf ihren König einen Eindruck gemacht hätte. Der schwache König von England ward endlich durch die Fortschritte der Schotten, welche jetzt alle bedeutenden Plätze der Nordgränze seines Landes besetzt hatten,

genöthigt, sich mit der Aristokratie seines Reichs zu vertragen. 1307
Er ließ für Thomas von Lancaster vier oder fünf verschiedene bis
Verzeihungs- und Sicherheitsurkunden ausfertigen, und er- 1327
theilte auf's Neue die feierliche Zusicherung, daß er die ihm von den Ordänern auferlegten Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen wolle.

Die Engländer waren im Laufe des Jahres, in welchem endlich das Aufgebot gegen die Schotten verkündigt ward, auch in Irland gegen die fünftausend Schotten, welche Roberts Bruder Eduard hinübergeführt hatte, glücklich, denn diese wurden sämmtlich nebst ihrem Anführer niedergehauen. Die Frucht des Kriegs in Irland war indessen eine Milderung der von den Eroberern nach und nach in Irland gegen die Eingebornen aufgestellten Gesetze, wodurch die englische Herrschaft besser gesichert ward, als durch die rohe Gewalt, welche man bis dahin allein angewendet hatte. Daß der Reichszug, den man jetzt gegen die Schotten unternahm, ganz vergeblich war, schreibt ein späterer Schriftsteller (Walsingham) dem Könige allein zu, weil er seinem Günstling und den von diesem empfohlenen Leuten allein getraut, und weil er, was sehr natürlich und verzeihlich war, keinem der großen Herrn, die ihn bevormundeten, einen Oberbefehl oder ein ansehnliches Hofamt anvertrauen wollte. Genauer betrachtet, scheinen jedoch Thomas von Lancaster und seine Freunde eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben und Schuld gewesen zu seyn, daß die Engländer auch dieses Mal großen Verlust erlitten.

Die Haupturſache der Unzufriedenheit der Großen war auch dieses Mal wieder des jungen Hugo Despensers ausgezeichnete Begünstigung, obgleich er seine Gunst Anfangs viel vorsichtiger gebraucht hatte, als vorher Gaveston; auch war sein alter Vater, den er beim Könige einführte, einer der tüchtigsten, erfahrensten, und in Geschäften brauchbarsten Männer in England. Der Graf von Lancaster selbst hatte den jüngeren Spencer dem Könige empfohlen, dieser hatte ihn und besonders auch seinen Vater in seinen geheimen Geschäften und Sendungen, besonders bei Anleihen, gebraucht, er hatte ihn als seinen Freund zum Taufzeugen genommen, als sein ältester Sohn und Nachfolger geboren war, er hatte ihn mit der

1307 bis 1327 Schweſter der Wittwe Gaveſtons, welche zugleich Schweſter des reichen Guilbert de Clare, Grafen von Gloceſter, war, vermählt, und ihm den größten Theil der Güter und des Vermögens des Grafen überlaſſen. Seit dieſer Zeit beſonders war der Neid und Haß Lancaſters erwacht; er verließ jetzt den König, welcher Berwick einnehmen wollte, mit allen ſeinen Freunden, als er erfahren hatte, daß die Statthalterſchaft der Stadt, ſobald man ſie den Schotten werde entriſſen haben, an Spencer ſollte übergeben werden. Dadurch ward freilich der ganze Zug gegen die Schotten vereitelt und die darauf gewendeten Koſten waren verloren; allein dies war zum Vortheil des Königs, weil Lancaſter und die Ordäners durch ihr Betragen während dieſes Zugs die Gunſt des Volkes völlig verloren. Man verbreitete ſogar das Gerücht, welches allgemein geglaubt ward, daß Lancaſter mit Robert Bruce im Einverſtändniß geweſen ſey, und, was aus ſehr vielen Gründen unwahrſcheinlich iſt, daß er von den Schotten eine bedeutende Geldſumme erhalten habe. Der König fand übrigens, nachdem ſich Lancaſter und ſein Anhang, und mit ihnen zugleich viele Andere entfernt hatten, rathſam, die Belagerung von Berwick aufzugeben, und einen Waffenſtillſtand auf zwei Jahre mit der Bedingung abzuſchließen, daß man während deſſelben über einen Frieden unterhandeln wolle.

Gleich nach dieſem Waffenſtillſtande begannen die inneren Unruhen, welche hernach faſt ohne Unterbrechung ſieben Jahre, oder bis zum unglücklichen Tode des Königs fortdauerten. Die erſte Bewegung ging dieſes Mal nicht von Thomas von Lancaſter aus, ſondern von einigen Baronen, deren Güter in der Nachbarſchaft von Hugo Deſpenſers Beſitzungen lagen, und welche heftig über ihn erbittert waren, weil er ihnen beim Kauf gewiſſer, ihnen ſehr gelegener Güter zuvorgekommen war, und, ohne daß ſie es hindern konnten, die königliche Beſtätigung des Beſitzes der in Glamorganſhire gelegenen Herrſchaften erhalten hatte. Am meiſten fanden ſich der Graf von Hereford und die beiden Mortimer, Oheim und Neffe, beeinträchtigt, und da der Streit über die Güter eines Wilhelm de Brewes entſtanden war, ſo verſteckten ſie ihre eigentliche Abſicht unter dem Vorwand, dem beeinträchtigte Schwiegerſohn

desselben zu helfen. Sie stellten sich an die Spitze ihrer Va- 1307
sallen, sammelten mehrere tausend Bauern in Wales und an bis
den Gränzen, und verwüsteten Güter, Schlösser, Besitzungen 1327
der beiden Despenser auf eine selbst im Mittelalter unerhörte und empörende Weise e). Um der Rache und Strafe des königlichen Gerichts zu entgehen, vereinigten sie sich unmittelbar hernach mit Thomas von Lancaster, der an der Spitze der Unzufriedenen die unbedingte Vertreibung der beiden Spencer im Namen des ganzen höheren Adels foderte. Das einzige Verbrechen der Spencer, besonders des jüngeren, war ihre unbegränzte Macht über den schwachen König, ihr daraus entsprungener Stolz und der Hochmuth, den sie gegen diejenigen bewiesen, die zum Könige kamen. Dies gesteht ein Zeitgenosse in seiner Chronik mit einer Aufrichtigkeit, welche uns an seiner Wahrhaftigkeit nicht zweifeln läßt.

Offenbar waren Billigkeit und Recht übrigens dieses Mal auf der Seite des Königs, denn er foderte, man solle die beiden Despenser vor Gericht stellen, wenn man sich über sie zu beschweren habe; die Barone dagegen drangen mit Drohungen auf ihre Verbannung. Der schwache König wagte nicht, dem Sturm fest entgegenzutreten, obgleich die Folge bewies, daß die Mehrzahl der Geistlichkeit und das Volk über die Brutalität der Barone, welche die Spencer verfolgten, sehr unzufrieden sey. Zuerst (im August 1320), ließ sich Eduard zwingen, eine Amnestie wegen der von den Baronen begangenen Frevel und Verbrechen bekannt zu machen; dann gab er, und zwar auf Bitten der Königin und einiger furchtsamer Prälaten (denn die Mehrzahl protestirte förmlich gegen das gewaltsame Verfahren), der Foderung der tumultuarisch versammelten Barone nach, und erließ ein von diesen ihm aufgedrungenes Statut. In diesem Statut wird eine Verdammung über die Spencer,

e) Walsingham pag. 91. Articulos in praescriptionem dictorum Hugonis sen. et Hugonis jun. composuerunt, sed tamen viam aequitatis et juris in hac parte penitus omiserunt suorum pro tempore exequentes impetus animorum. Nam illorum bona qui illis vel amicitia vel affinitate juncti fuerant furibunde invadebant, castra capientes per violentiam, vastantes praedia per malitiam et perimentes famulos repertos in custodiis eorundem cet.

1307 bis 1327 die man weder gehört noch vor Gericht gestellt hatte, ausgesprochen, weil sie, ohne vom Parlament bestellt zu seyn, und ohne, wie dem Könige durch das Statut der Ordäners vorgeschrieben sey, vom Parlament bestellte Räthe zuzuziehen, allerlei in dem Statut angeführte Dinge angeordnet hätten f).

Die Spencer mußten sich darauf freilich auf kurze Zeit vom Könige entfernen, aber der ältere, ein achtzigjähriger erfahrner und geschickter Staatsmann, gab auch aus der Ferne so weisen Rath, daß Eduard die Umstände sehr gut benutzte. Die Regierung, welche die rohen Barone damals führten, war keineswegs geeignet, das Volk für sie zu gewinnen; die Mehrzahl der Bischöfe hatte schon vorher gegen das Verfahren protestirt, die ganze Stimmung hatte sich daher in wenigen Monaten so geändert, daß der König sich nach Nordengland begeben und dort ein Parlament geistlicher und weltlicher Herrn um sich vereinigen und sogar, was er später klüglich zurück nahm, in einem eigenen Statut die von den Ordäners gemachte Einrichtung angreifen durfte. Auf einer Versammlung in York (Mai 1321) erließ er nämlich ein förmliches Statut, in welchem alle die von den Ordäners gemachten Veränderungen, alle Beschränkungen der königlichen Gewalt, welche das Parlament während seiner Regierung vorgenommen hatte, für ungültig erklärt wurden, weil sie der Verfassung des Reichs zuwider seyen g). Die unzufriedenen Barone blieben nach diesem Schritt des Königs als Verfechter des Statuts der Ordäners in den Waffen; sie übten Gewalt, wo es ihnen einfiel, und einer der zu ihrer Parthei gehörigen Ritter beleidigte end-

f) Statutes of the Realm I. p. 181 — 184.

g) Statutes l. c. pag. 183 heißt es nach der beigefügten englischen Uebersetzung: As in time past by such ordinances and provisions made by subjects against the royal power of the ancestors of our lord the king troubles and wars have happened in the realm, whereby the land has been in peril: It is accorded and established at the said parliament by our lord the king and by the said prelates, earls, barons and the whole commonalty of the realm at this parliament assembled, that all the things, by the said ordainers ordained and contained in the said Ordinances shall from henceforth for the time to come cease and shall lose their name, force, virtue and effect for ever.

lich sogar die Königin und versagte ihr Aufnahme und Nachtlager in einer ihm anvertrauten Burg. Dadurch ward das Volk, dessen Königthum beschimpft war, und die geringere Ritterschaft, deren Galanterie die Beschimpfung einer hohen Dame nicht ertragen konnte, heftig beleidigt, und wir finden den vorher ziemlich verlassenen König unmittelbar nachher an der Spitze eines Heeres vom niedern Adel gegen die großen Herrn im Felde. 1307 bis 1327

Zuerst galt es freilich nur dem Beleidiger der Königin, als der König aber sah, mit welchem Eifer man um seine Ehre zu rächen zu seinen Fahnen strömte, machte er Anstalt, auch gegen die Barone ins Feld zu ziehen. Im Oktober (1321) waren des Königs Rüstungen schon so bedeutend, daß Lancaster eine Versammlung nach Duncaster berief, um die Barone seiner Parthei zu vereinigen, weßhalb der König zwei Edikte hintereinander erließ, worin der Besuch dieser Versammlung untersagt ward. In dieser Zeit (Nov. 1321) kehrte der alte Spencer von seiner Verbannung zurück, der jüngere, der sich bisher versteckt gehalten hatte, kam wieder hervor und stellte sich zum Verhaft und zum Gericht, nachdem der König ein Manifest erlassen hatte, worin er erklärte, daß sich die Spencer auf die Magna charta berufen und vor ihren ordentlichen Richter gestellt zu werden verlangt hätten; er lade deßhalb alle ihre Ankläger vor.

In einem andern Manifest vom Januar des folgenden Jahres macht er bekannt, daß die zufällig auf einer Synode versammelten Bischöfe und eine Anzahl namentlich angeführter Barone das Verfahren gegen die Spencer für gewaltthätig und ungerecht erklärt hätten. Im Februar endlich (1322) nahm er den jüngeren Spencer durch einen eigenen offenen Brief in seinen besonderen Schutz. Jetzt brach ein förmlicher bürgerlicher Krieg aus, weil sich die, welche die Rache des Königs und der Spencer zu fürchten hatten, an Thomas von Lancaster anschlossen und die nördlichen Grafschaften militärisch zu besetzen suchten. Sie fanden dieses Mal um so weniger Anhang, als der König, schlau genug, eine öffentliche Erklärung bekannt machte, in welcher er versicherte, daß er die von den

1307 bis 1327 Ordäners gemachten Ordnungen für eben so verpflichtend halte, als die Magna Charta gg).

Die Hauptanführer der Unzufriedenen waren damals schon seit Januar von ihren beßten Freunden verlassen worden, und selbst die beiden Mortimer hatten sich (den 17. Jan.) vom Könige einen Sicherheitsbrief geben lassen; sie wurden aber dennoch hernach in dem Tower gefangen gehalten. Nach den öffentlichen Akten zu urtheilen, hatte der König im Februar sein altes Ansehn völlig wieder erlangt und schien es unter der Leitung des alten Spencer kräftig behaupten zu wollen, denn er schreibt im Februar an den Pabst, daß er die Gewaltthätigkeiten, welche die gegen ihn verbündeten Barone in Wales und an den Gränzen dieses Landes geübt hätten, gerächt habe, und seine Feinde jetzt in den nördlichen Grafschaften seines Reichs aufsuchen wolle. Um dieselbe Zeit kamen die Grafen von Lancaster und von Hereford und die übrigen im Norden befindlichen Herrn in ihrer Verlegenheit auf den unglücklichen Einfall, sich mit den Schotten einzulassen und diese zu einem Einfall in Nothumberland zu bewegen. Dadurch gaben sie dem Könige das Recht, sie als Feinde des Vaterlandes zu behandeln. Dies that er schon im März. Er ächtete sie, und foderte Jedermann auf, die namentlich in der Proclamation aufgeführten Barone zu verhaften h), wo man sich immer ihrer bemächtigen könne.

Auf dieses Schreiben und diese Achtserklärung folgte ein allgemeines Aufgebot, an dessen Spitze der König die Herrn jenseit der Trent aufsuchte, nachdem diese vergeblich versucht

gg) In den Urkunden zu Gunsten der Despenser und gegen das Verfahren des letzten tumultuarischen Parlaments gegen sie, Rymer II. 1. p. 470 heißt es, dieses Verfahren sey entgegen der Magna Charta: Nec non, ad ordinaciones per praelatos et proceres dicti regni nostri nuper factas et per nos approbatas ac de voluntate et mandato nostro juratas, in quibus etiam continetur, quod dicta Magna Charta in singulis suis articulis observetur cet. cet.

h) Comitem Lancastr. Humfridum de Bohun comitem Hereford, et Essex, Hugonem Daudele juniorem, Johannem de Moubray, Bartholomaeum de Badelesmere, Rogerum de Clifford, Johannem Gifford de Beymesfeld, Henricum Tyes, Johannem de Wytyngton et Henricum de Wytyngton.

hatten, das königliche Heer vom Uebergange über die Trent abzuhalten. Die Truppen der Verbündeten wurden bei Brenton zerstreut und ihre Hauptmacht zwischen dem Heer des Königs und einem andern, welches diesem aus York zu Hülfe kam, eingeschlossen, Hereford erschlagen, Lancaster und zwei und neunzig edle Herrn mit ihm gefangen; die Uebrigen suchten sich durch die Flucht aus England zu retten. Das Letztere veranlaßte die unter den Aktenstücken der englischen Geschichte aufbewahrten königlichen Schreiben an alle Obrigkeiten der Hafenstädte, sorgfältig Acht zu haben, daß Niemand sich verkleidet zu Schiffe rette. In diesem Kriege gebrauchte Eduard fremde Truppen, denn er hatte seine gascönischen Vasallen, besonders aber ihre von den berühmtesten Armbrustschützen des Mittelalters, von den Genuesern, geübten Schützen zu sich gerufen. 1307 bis 1327

Der König nahm die feste Burg Pomfret; er bestellte dort ein Blutgericht gegen alle Verfolger Gavestons, welche in seine Hände gefallen waren, und nahm keine Rücksicht darauf, daß Thomas von Lancaster, gegen den er so grausam verfuhr, wegen seiner Frömmigkeit und seiner guten Eigenschaften als Privatmann in großer Achtung stand. Thomas ward vor ein Gericht gestellt, welches unter dem Vorsitze des Königs, also eines geschwornen Feindes von dessen Bruder, dem Grafen von Kent, vom Grafen von Richmond und fünf andern großen Herrn gehalten ward, welche hernach mit den Gütern des Verurtheilten bereichert wurden; dieses partheiische Gericht verurtheilte ihn zu der schimpflichen und barbarischen Strafe der Hochverräther, welche die englischen Gesetze noch bis tief ins achtzehnte Jahrhundert festsetzten, und die Richter vollziehen ließen. Fünfzehn Freunde des Grafen wurden auf dieselbe barbarische Weise hingerichtet, als er; der Graf von Leicester ward enthauptet. Das Urtheil über Thomas von Lancaster und die Entscheidungsgründe wurden dem ganzen Volke in einem Aktenstücke bekannt gemacht, welches sich unter den gedruckten Urkunden des englischen Archivs findet. Dieses Aktenstück (York am 2. Mai 1322) enthält zugleich die ganze verrätherische Correspondenz des Grafen mit den Schotten. Die Güter des Verurtheilten fielen den Freunden des Königs zu,

1307 bis 1327 so daß z. B. die Herzöge von Kent, Pembroke, Richmond, mit den Gütern der Clifford, Mowbray, Donnory begabt wurden. Bald hernach ward der ältere Spencer zum Grafen von Wincheſter, der jüngere zum Grafen von Gloceſter ernannt.

Die Gunſt der Spencer blieb auch nach dieſen glänzenden Vortheilen und nach dieſen grauſamen Verfolgungen ihrer Feinde ein allgemeiner Anſtoß für Alle, die ſich zurückgeſetzt oder durch den Stolz des jüngeren gekränkt fühlten. Zuerſt entzogen ſich die Barone und Prälaten dem Gefolge des Königs unter dem Vorwande, daß ſie ſich durch ihren Eid, die Spencer nicht in England zu dulden, noch immer gebunden fühlten. Als ſie hernach der Pabſt, auf Bitten des Königs, durch eine von Avignon aus im Mai erlaſſene Bulle entbunden hatte, unterſtützten ſie des Königs Unternehmung gegen die Schotten ſo ſchlecht, daß er nicht allein mit Verluſt zurückgedrängt ward, ſondern daß auch die Schotten auf's Neue im Norden von England Verwüſtungen anrichteten; endlich nahm auch die Königin gegen ihren Gemahl Parthei.

Die Königin Iſabella, deren Charakter und Sitten Niemand rühmen wird, wenn er ſie auch dadurch entſchuldigen kann, daß ſie ſeit ihrem zwölften Jahre nur wüſtes Leben, Laſter, Unfug aller Art geſehen und mitgemacht hatte, war, wie es ſcheint, ihres Gemahls überdrüſſig und gegen die Spencer erbittert. Der Grund der Erbitterung war theils Herrſchſucht, weil Iſabella nichts, die Spencer Alles vermochten, theils Furcht, weil ſie vorhor den ſchwachen König bewogen hatte, in die Verbannung ſeiner Lieblinge zu willigen, oder auch, wie Froiſſart behauptet, dem man aber nur mit der größten Behutſamkeit und niemals unbedingt trauen darf, Erbitterung, weil Spencer ihre zahlreichen Liebeshändel dem Könige verrathen hatte. Iſabella benutzte zu ihrem Zweck die Zwiſtigkeiten zwiſchen ihrem Bruder Carl IV. von Frankreich und ihrem Gemahl, und dies wenigſtens hatte mit ihren Liebſchaften, was auch Froiſſart ſagen mag, nichts gemein.

Schon zur Zeit der Veranſtaltung des unglücklichen Zugs gegen die Schotten im Juni 1322 beſchwerte ſich nämlich der König von England als Herzog von Aquitanien und Graf von Ponthieu über die Eingriffe, welche ſich die Seneſchalle

des französischen Königs in die Gerichtsbarkeit der Beamten des Königs von England erlaubten i). Diese Klagen wurden gleich im Anfange des folgenden Jahres dringender und es kam eine neue Beschwerde hinzu. König Eduards Vasallen widersetzten sich nämlich endlich mit Gewalt, es entstand eine förmliche Fehde; die französische Stadt St. Sardos ward bei der Gelegenheit völlig zerstört, und die, welche dadurch gelitten hatten, wandten sich an den König von Frankreich als den Oberlehnsherrn von Aquitanien. Diese Beschwerde kam Carl IV. zur gelegenen Zeit; er ließ zu gleicher Zeit mit der Vorladung, vor seinen Pairs wegen der Zerstörung von St. Sardos zu erscheinen, eine Aufforderung an Eduard II. gelangen, ihm endlich persönlich die Huldigung wegen der französischen Besitzungen zu leisten, oder der Einziehung derselben sicher zu seyn. Beide Theile suchten sich bei den darauf folgenden Unterhandlungen zu überlisten; doch blieb nach einer langen Reihe von Winkelzügen und zwischen beiden Theilen förmlich verabredeter Täuschungen der König von England endlich der Betrogene. 1307 bis 1327

König Eduard war in England zu sehr beschäftigt und konnte zu wenig auf den Beistand seiner Vasallen rechnen, als daß er einen Krieg jenseit des Meers hätte unternehmen können; er ernannte daher zuerst eine Commission zur Untersuchung des Unfugs gegen St. Sardos k), dann übertrug er seinem

i) Eduard schreibt Rym. II. 1. p. 488. Multiplicata gravamina et injurias per senescallos vestros Petragoricenses, Caturcenses et Tolosanos nobis et nostris ministris et subditis in ducatu Aquitaniae indies irrogata nos silere non permittunt, pro hujusmodi gravaminibus et injuriis submovendis, vestram magnificentiam et nunciis et litteris onerare. Im Februar 1323 p. 505 klagt der König über neue gravamina prioribus graviora.

k) Er ertheilt am 30. März 1324 dem venerabili patri Alexandro archiepiscopo Dublinensi, Edmundo comiti Kanetensi, fratri suo carissimo, magistro Willielmo de Weston canonico Lincolnensi, legum doctori, eine Commission: Ad informandum et per inquisiciones, si necesse fuerit, et aliis modis et viis quibus expedire viderint de aliquibus excessibus, qui dicuntur facti fuisse in praejudicium domini regis Franciae in de Sancto Sacerdote infra terram nostram Agennensem et de aliis etc. Wilhelm und Richard de Grey erhalten gleiche Commissionen.

1307 bis 1327 Bruder Edmund von Kent die Statthalterschaft von Guyenne. Dieser reisete erst nach Paris, und ward dort mit Worten, hernach in Guyenne durch die That betrogen. Die französischen Pairs hatten Eduard, als er sich nicht stellte, verurtheilt, oder vielmehr, sie hatten ihrem Könige die Lehn zugesprochen, und der König von Frankreich übertrug seinem Vetter, der ihm nachher in der Regierung folgte, dem Grafen Philipp von Valois die Vollziehung des Urtheils. Der englische Prinz in Guyenne ward theils durch Gewalt der Waffen, theils durch die Vorstellung, daß man die Uebergabe des Landes nur auf eine kurze Zeit als Genugthuung und als Zeichen der Anerkennung der Oberhoheit fodere, dahin gebracht, daß er eine Burg nach der andern und mehrere Herrschaften und Grafschaften räumte. Die freundschaftlichen Unterhandlungen dauerten hernach freilich fort, Edmund sah aber doch, daß man ihn angeführt habe, da die Franzosen Besitz behielten, und kein Anschein da war, daß sie das, was man ihnen eingeräumt hatte, wieder zurückgeben würden.

Der König von England hatte zwar zunächst nur die Vermittelung des Pabstes angerufen (Mai 1324), er hatte aber doch auch schon in diesem Monat eine Flotte, und im folgenden (Juni) ein Heer ausgerüstet, welches nach Frankreich herüber gebracht werden sollte; aber die neue Gährung in England veranlaßte ihn hernach, auf neue arglistige Vorschläge einzugehen, die ihm auf heimliches Angeben seiner eigenen Gemahlin von Carl IV. gemacht wurden. Aus den Urkunden dieser Zeit geht offenbar hervor, daß das Volk und die Geistlichkeit jetzt erst den Unwillen der Barone über die Spencer theilte, weil alle jene Mißbräuche wiederkehrten, denen das Statut der Ordäners hatte ein Ende machen sollen. Jetzt wurden Lancaster und die mit ihm wegen Hochverrath Hingerichteten für Märtyrer erklärt; es geschahen Wunder an Lancasters Grabe, und bald auch sogar in der Nähe der Galgen, an denen die Skelette der Barone hingen, und die Sache machte solches Aufsehen, daß mehrere Bekanntmachungen und Schreiben an Obrigkeiten deßhalb unter königlichem Siegel ausgefertigt wurden. In diesen Verordnungen wird befohlen, daß man eine Wache an Lancasters Grabe aufstellen soll; das

Erzählen der Wunder wird verboten, die Skelette sollen ab- 1307
genommen werden, damit man nicht aus den Knochen Reli- bis
quien mache. 1327

In dieser Zeit war der Streit über Guyenne dahin gekommen, daß Edmund von Kent ganz Agenois den Franzosen überlassen hatte, bis man eine Uebereinkunft würde getroffen haben. Unter diesen für Eduard II. sehr bedenklichen Umständen entkam ein Gefangener des Königs aus dem Tower, der hernach in Verbindung mit Isabella eine Revolution in England bewirkte. Der jüngere Roger Mortimer, der als Staatsgefangener im Tower verwahrt ward und sich glücklich rettete, muß schon damals von großer politischer Bedeutung gewesen seyn, denn die öffentlichen Ausschreiben, um seiner wieder habhaft zu werden, verrathen die größte Aengstlichkeit und Besorgniß. Alle auf königlichen Befehl angestellten polizeilichen Nachspürungen (hue and cry), alle Auffoderungen an Sherifs und Vasallen, ihn lebendig oder todt zu liefern (de lui courir sus), waren vergeblich; Roger Mortimer entkam und rettete sich auf's feste Land. Der König war von allen Seiten bedrängt, denn aller Verkehr zwischen England und Frankreich war gänzlich abgebrochen, die englischen Waaren und Handelsleute wurden in Frankreich nicht zugelassen, alle Franzosen mußten England verlassen oder wurden verhaftet; die zwei Legaten des Pabstes, die nach den Akten der englische Clerus für ihre Mühe und Reise theuer genug bezahlen mußte, kamen vergeblich als Vermittler nach England; doch fiel man zuletzt auf eine andere Auskunft. Der neue Vorschlag war unstreitig eine Schlinge, die dem Könige von England von seiner Gemahlin gelegt ward, das konnte er aber um so weniger ahnden, als sich in den Aktenstücken der Geschichte dieser Zeit auch nicht die geringste Spur eines Mißverständnisses mit seiner Gemahlin findet.

Man schlug Eduard vor, seine Gemahlin zu ihrem Bruder nach Paris zu schicken, diese werde dort den Zwist leicht ausgleichen. Das Letztere hatte der König von Frankreich selbst dem englischen Gesandten in Paris erklärt. Die Königin reisete darauf mit Erlaubniß und im Auftrage ihres Gemahls nach Paris, hatte aber schon vor ihrer Abreise ihre Verbindung mit

1307 bis 1327 den Unzufriedenen durch laute Klagen über den überwiegenden Einfluß der Spencer und über Beleidigungen, die ihr widerfahren seyen, und Zurücksetzung, welche sie erlitten hätte, zu erkennen gegeben. Der König von Frankreich beharrte übrigens trotz der Anwesenheit seiner Schwester in Paris und trotz der Verwendung des Pabstes auf der Foderung, daß der König von England in Paris erscheinen und sich wegen der Gewaltthätigkeiten in Guyenne vor dem Gericht der französischen Pairs stellen müsse. Die Königin bewirkte vorgeblich zwar zu Gunsten ihres Gemahls einen Aufschub des ihm gesetzten Termins; allein auch dabei war mehr Hohn als Gunst, weil sich Eduard in einem Schreiben an den Pabst beklagt, daß, als er die Nachricht von dem neuen Termin erhalten habe, von vier Wochen schon drei verflossen gewesen seyen l). Hernach ward jedoch im Mai (1324) eine Uebereinkunft zwischen französischen und englischen Bevollmächtigten m) abgeschlossen, vermöge deren dem Könige von Frankreich die Provinz Guyenne übergeben werden sollte, so daß er einen Seneschall hinschicken dürfte, gegen den Eduard nichts einzuwenden hätte, bis der König

l) Der König schreibt darüber an den Pabst Rym. II. 1. p. 599. — — — — — — Et licet nobis, per eosdem nuncios, certitudinaliter fuisset pollicitum, quod dicta regina consors nostra si ad partes illas ccederet, a praefato rege, fratre suo, quaecunque peteret, obtineret, non tamen hoc rei probavit eventus, sed duntaxat quaedam sufferentia usque ad quindenam instantis festi Pentecostes duratura fuit concordata. Et quaedam forma tractatus inter dictos vestros (des Pabstes) nuncios et quosdam consiliarios ipsius regis scripta in quadam cedula, per praedictum Auras episcopum et nobilem virum dominum de Sulliaco, qui ad nos una cum quibusdam nunciis nostris, in Angliam redierunt reportata fuit et exhibita coram nobis, quae inter alia continebat, quod nos quandam patientiam praestare deberemus et hoc etiam facere et cum effectu curare, ut praedicta terra quam ad praesens tenemus in praedicto ducatu ad manus dicti regis plene, pacifice et integre poneretur: ita quod ipse jurisdictione omnimoda tunc utatur.

m) Von französischer Seite P. evêque de Viviers, Alfons d'Espeigne, G. connetable de France, Johann Cherchemont, chancelier, Hugh de Chalençon, chantre de Cleremont et Guillie Flote, seigneur de Ronel chevalier. Von den Engländern Johan evêque de Norwiz, Johan de Bretaigne, counte de Richmond et Guilliam de Ayremynne, chanoine de Ewrotiz.

von England nach Beauvais komme, dort die Huldigung leiſte, 1307
und dann ſein Lehn wieder erhalte. Da der König von Eng- bis
land die Reiſe nach Beauvais nicht machen konnte, ſo blieben 1327
die Franzoſen alſo einſtweilen ganz rechtmäßig im Beſitz von Guyenne.

Der Plan der Königin reifte indeſſen, die engliſchen Unzufriedenen ſammelten ſich in Paris um ſie, und unter dieſen war auch Roger Mortimer, der von ihr ſehr freundlich empfangen ward und bald mit ihr in ärgerlicher Vertraulichkeit zu leben begann. Die neuen Vorſchläge Carls IV. wegen Guyenne ſcheinen mit ſeiner Schweſter verabredet geweſen zu ſeyn n). Eduard II., ſo lautete der Vorſchlag, ſollte ſeinem dreizehnjährigen Sohn, dem Prinzen von Wales, die Grafſchaft Ponthieu und das Herzogthum Guyenne unbedingt abtreten, er ſollte ihn nach Paris reiſen und dem Könige von Frankreich huldigen laſſen. Vom Juni bis September waren Ponthieu und Guyenne von einem franzöſiſchen Seneſchall verwaltet worden, in dem letzten Monat überließ Eduard ſeinem Sohne dieſe Beſitzungen durch zwei Urkunden und ließ ihn dann nach Paris zu ſeiner Mutter reiſen. Auch jetzt ward in Paris hinterliſtig verfahren. Der Prinz fand ſehr freundliche Aufnahme, er leiſtete die Huldigung, er erhielt Guyenne, jedoch mit Ausnahme des Agenois, zurück, und es ward ihm eine Urkunde über die geleiſtete Huldigung und über die erhaltene Belehnung ausgefertigt; dieſe wollte man ihm jedoch erſt dann übergeben, wenn er ſechzigtauſend Livres Pariſis gezahlt hätte, was freilich weder er noch ſein Vater damals zu thun im Stande waren.

Die Königin verſchmähte indeſſen, ſobald ſie den Reichserben von England bei ſich hatte, die dringenden Bitten des Königs, nach England zurück zu kehren, und machte gemeine Sache mit den zahlreichen Feinden der Spencer durch Bekanntmachung ihrer Beſchwerden über die Lieblinge. Der König erfuhr bald, was die Unzufriedenen, was Roger Mortimer

n) Froiſſart hat bekanntlich aus dieſer ganzen Geſchichte einen recht argen Roman gemacht; man darf aber den Anfang ſeines erſten Buchs nur flüchtig leſen, um ſich zu überzeugen, wie vorſichtig man ihn benutzen muß, denn faſt Alles iſt falſch.

1307 bis 1327 und ſeine eigene Gemahlin von Paris aus gegen ihn vorbereiteten; er ſchrieb an Iſabella, an ihren Bruder und an den Pabſt klagende Briefe, und verſicherte ſeiner Gemahlin, daß ſie ſich ohne alle Urſache von ihm entfernt halte, beſchwert ſich beſonders, daß ſie ihm auch nicht einmal ſeinen Sohn, deſſen Geſchäft vollendet ſey, zurückſchicke. Bei dieſer Gelegenheit widerlegt Eduard alle Beſchwerden ſeiner Gemahlin gegen den jüngeren Spencer dadurch, daß er in einem Briefe an den König von Frankreich bemerkt, wie ſeine Gemahlin ſtets mit ſeinen Lieblingen im beßten Verhältniß geſtanden o), und ſie ſelbſt daran erinnert, daß ihr ja Hugo ſtets alle mögliche Achtung und Aufmerkſamkeit bewieſen, und daß ſie das ſelbſt anerkannt habe p). An demſelben Tage, an welchem Eduard ſeiner Gemahlin ſchreibt, erhält auch ſein Sohn einen unge-

o) Rymer II. 1. p. 615 ſchreibt Eduard an Carl IV., er würde nie zugegeben haben, daß Hugo oder irgend ein anderer Menſch, wer er auch ſey, ſeiner Gemahlin in irgend einem Dinge Achtung oder Aufmerkſamkeit verſage, und er ſelbſt habe ſich immer im Geheimen und öffentlich ſo gegen ſie betragen, come faire doit vers sa très chere dame. Dann fährt er fort: Mais quand nous remembrons les aimables contenances et paroles d'entr'eux, quels nous avons veu, et les grants amistes, qu'eles lui tendist sur son aler outre mier, et les aimables lettres, queles ele lui ad ore tart mandee, les queles il nous ad monstre, nous en nule maniere ne pooms creere que nostre compaigne de lui meismes puisse tiele chose ne crendre de lui etc. etc.

p) l. c. ſchreibt Eduard ſeiner Gemahlin: Et certes, Dame, nous savons de verité et enci savez vous, quil (nämlich Hugo Deſpenſer) vous ad tous jours procurez vers nous tout l'onour qu'il ad peu; ne a vous unques mal, ne vileny n'estoit fait puisque vous entrastes nostre compaignie, par nulli abet et procurement, si noun par avanture q'ascune foiz, par cause de vous mesmes si vous voillez bien remembrer, nous vous deissiers asseer secreement, ascunes paroles de chasteement, come affiert sanz autre dureté et ne deussietz, tant pur Dieu et la lei de seinte eglise, come pur l'onor de nous et de vous, nos commandementz pur rien terrien trespasser, mie nostre compaigne desporter. Et trop nous deplerroit que de puis que l'omage est faite à nostre tres cher frere le roi de France et nous sumes en si bone voie d'amur, que ore vous que nous envoiasmes pur pees, fuissez encheson de nulle distance entre nous (que dieu defende) et meement par enchesons feintes et nient veritables.

mein rührenden, wenn gleich die Schwäche des Königs sehr deutlich verrathenden Brief von diesem, und acht Tage hernach klagt er dem Pabst und den Cardinälen ganz bitterlich sein Leid. 1307 bis 1327

Die Anstalten der Verschwornen, welche sich an Eduards Gemahlin und an Roger Mortimer anschlossen, wurden damals immer bedenklicher. Um einen Verbündeten zu haben, welcher der See benachbart sey und in Verbindung mit der Ritterschaft stehe, um für Geld ein Hülfsherr stellen zu können, ward mit dem Grafen von Hennegau über die Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Prinzen von Wales unterhandelt. König Eduard bittet daher im Anfang des folgenden Jahrs (Jan. 1326) den Pabst sehr dringend, er möge doch die zu dieser Verlobung nöthige Dispensation nicht eher ertheilen, bis er bei ihm angefragt, da der König von Frankreich und seine eigene Gemahlin eine Cabale gegen ihn schmiedeten. Drei Monate des folgenden Jahres schwebte der drohende Sturm über des unglücklichen Königs Haupte; die Großen verließen nach und nach seinen Hof, der Graf von Richmond war in Frankreich und blieb dort, auch als ihn der König förmlich auf Ostern vor sich geladen hatte; und dieser beschwerte sich vergebens in einem offiziellen Schreiben an den König von Frankreich über die Verschwörung, welche seine Gemahlin gegen ihn anstifte und über den Aufenthalt seines Sohnes in Frankreich. Die Briefe des Königs an seinen Sohn, die Warnungen, die er ihm giebt vor seiner Mutter Planen, seine Entschuldigungen und Empfehlungen der Spencer, so rührend und Mitleid erweckend sie sind q), beweisen doch die Ohnmacht eines Königs, der in einer solchen Lage zu Bitten seine Zuflucht nehmen muß. Auch gegen den Pabst beschwert er sich zu derselben Zeit über falsche Gerüchte, die man zu seinem Nachtheile ausgesprengt habe, und gebietet zugleich den Obrigkeiten in England, auf Briefe und aufreizende Schriften, die

q) Er schließt das lange Schreiben vom 18. März 1326 l. c. p. p. 623 mit den Worten: Beau fuitz ne trespassez mie nos comandementz, car nous harrient molt que vous feissez chose que vous ne dussez.

1307 bis 1327 von Frankreich her eingeführt und verbreitet würden, sorgfältig Acht zu haben r).

Der Pabst war ungemein thätig, den Frieden zu erhalten, als Eduard endlich (Juli 1326), feindliche Maßregeln gegen Frankreich nahm s). Die zahlreichen päbstlichen Gesandten kosteten den Engländern viel Geld ss), und richteten nichts aus. Am Ende ward jedoch Carl IV. durch die Wegnahme von hundert und zwanzig normännischen Schiffen, durch die Vorstellungen des Pabstes, durch Unzufriedenheit vieler Barone, durch das Scandal, welches Isabella durch ihren Umgang mit Roger Mortimer gab, dahin gebracht, daß er seine Schwester nöthigte, Frankreich zu verlassen, jedoch erst in dem Augenblicke, als Alles mit dem Grafen von Hennegau in

r) Am 12. Mai 1326 ergeht an alle vicecomites, ballivos, ministros et alios fideles ein königliches Ausschreiben: Assignavimus per diversas litteras nostras patentes quosdam fideles nostros ad custodiendum omnia loca per costeram dictae aquae Thamis' et ad diligens scrutinium in omnibus et singulis locis, ubi naves applicare possent, per costeram praedictam faciendam, tam, videlicet, de illis qui regnum nostrum ingredi, quam qui idem regnum egredi volebant. Et ad omnes illos penes quos hujusmodi litterae, praejudiciales aut suspectae repertae fuissent, una cum litteris illis, arrestand' et sub arresto hujusmodi per vicecomites in quorum ballivis reperti fuissent, custodiri faciend', quousque aliud inde duceremus demandandum.

s) In dem Manifest Rym. II. 1. p. 633 heißt es: Et licet ipsum regem pluries requisiverimus, ut ipse uxorem et filium ad nos destinaret et terram praedictam (das Agenois) restitueret, idem tamen rex quicquam inde facere hactenus recusavit set mala et gravamina diversa nobis et subditis nostris, multipliciter et manifeste intulit et indies inferre non desistit in nostri contemtum et scandalum et exhaeredationem manifestam. Ob quod nos, praemissa sub dissimulatione transire non valentes, mandavimus admirallis flotae nostrarum navium supra mare versus partes boreales et australes et etiam marinariis nostris supra idem mare, quod Francigenas, Normannos et alios ipsius regis subditos, praeter Flandrenses, in hiis, quae poterint gravent et persequantur cet. cet.

ss) Walsingham sagt, als um 1325 der Erzbischof von Vienne und der Bischof von Orange nichts ausgerichtet haben, p. 100. Quicum nihil profecissent, facto in clero tallagio, videlicet de singulis marcis accipientes quadrantem pro suis expensis, infecto negotio sunt reversi.

Ordnung gebracht war, und als sich Isabella stark genug fühlte, ihren Gemahl ganz offen mit den Waffen anzugreifen. 1307 bis 1327

Die Königin hatte, ohne ihren Gemahl zu fragen, und gegen seinen Willen, den Prinzen Eduard mit Philippa, der Tochter des Grafen von Hennegau, verlobt, hatte durch diesen und in seinem Lande eine zahlreiche Ritterschaft gesammelt; rüstige Ritter waren, wenn ein kurzes Abentheuer bestanden werden sollte, für Geld damals leicht zu haben; Isabella hatte auch für Schiffe gesorgt und rechnete auf allgemeine Unzufriedenheit mit den Spencers, als sie im September (1326) nach England überschiffte. Leider hatten auch bei dieser Landung und bei den folgenden grausigen Mordgeschichten, wie das zu seyn pflegt, ein Geistlicher, Orleton, Bischof von Hereford, und ein Rechtsgelehrter, der Richter Trussel, die Hauptrolle zu spielen. Die Gemahlin, der Sohn, der Bruder des Königs erließen eine Proklamation, als kämen sie dem Volke und den Gesetzen gegen die Schwäche des Königs und gegen die verhaßten Günstlinge zu helfen; die großen Vasallen hatten den König alle verlassen, woher sollte er eine Kriegsmacht nehmen? Die Schwäche und der Eigensinn des Königs blieben sich indessen immer gleich; denn während der Bruder des Grafen von Hennegau eine für Isabella vom Grafen geworbene, für jene Zeiten bedeutende Armee t), ohne daß man sich widersetzte, durch England führte, behielt Eduard den verhaßten Kanzler und die Spencer, die Niemand dulden wollte, bis zum letzten Augenblicke bei sich.

Der Herzog von Richmond, mit ihm der zweite Bruder des Königs, alle Freunde und Anhänger Lancasters, alle, die vorher mit Roger Mortimer gegen die Spencer den Krieg geführt und den König gezwungen hatten, sie zu verbannen, gingen zur Königin über; der König war verlassen. Dabei waren die Engländer, welche sich mit der Königin vereinigten, fest überzeugt, es sey durchaus nicht darauf abgesehen, dem Könige Freiheit oder Leben zu rauben, und man denke auch

t) Walsingham sagt: Frater comitis Hannoniae, quem sequebantur milites stipendiarii de Alemannia et Hannonia plures valde ita quod numerus eorundem fuit duo millia septingenti quinquaginta sextem hominum armatorum

1307 bis 1327 nicht einmal daran, ihn ganz von der Regierung zu entfernen, obgleich schon damals Orleton, der Bischof von Hereford, als Herold der Königin auf allen Kanzeln eifrig gegen den König predigte. Wie man gegen London zog, verließ der König die Stadt, weil die Bürgerschaft nichts für ihn thun wollte; der Erzbischof von Canterbury hatte Geld geschafft, damit die Königin ihre deutschen und hennegauer Ritter bezahlen könne, der Graf von Leiceſter und der Graf Marschall waren zur Königin übergegangen, der König mußte daher in die Gegenden von Wales fliehen, wo sich die Spencer für mächtig hielten. In London ward der Bischof von Exeter vom Pöbel ermordet, weil er sich des unglücklichen Königs annahm, dem seine Gemahlin und ihr Anhang unmittelbar nach Wales gefolgt waren. Die Königin und ihre Parthei richteten übrigens auch damals ihre Proklamationen klüglich nicht gegen den König, sondern nur gegen den Kanzler Baldock und gegen die beiden Despenſer u). Auch auf den Gütern seiner Günſtlinge und in Wales selbſt fand der König nur Gefahr und Verrath, er übergab daher dem neunzigjährigen älteren Spencer die Stadt Briſtol, und ſuchte auf einer kleiner Inſel im Fluſſe Zuflucht, bis er nach Irland entkommen könnte.

Die Königin war ihrem Gemahl auf dem Fuße gefolgt, hatte am 26. Oktober ihre Freunde verſammelt v), hatte den

u) Rym. II. 1. p. 645 proclamiren Iſabella, ihr Sohn Eduard, ihr Schwager Edmund am 15. Oktober 1326 von Walingford aus: Por ceo, que conue chose est notairement, que l'estat de seint eglise et del roialme d'Engleterre est en moult des manères durement blemy et abesce par mavoys consail et abet Hugh le Despenser, que por orgoeil et conveytise de seigneurier et mestrier sur toux altres ad surpris roial poair countre droit et reson et sa ligeance et en tele manere le ad use par le mavoys conseil R. de Baldock et autres adherdans a ly que seint eglise est de lour biens countre dieu et dreiture, despoilez et en trops de maneres ledenges et dishonurez.

v) Rymer II. 1. p. 646 ſtehen die kurzen Protokolle, da iſt nur der Erzbiſchof von Dublin, die Biſchöfe von Lincoln, Hereford, Winton, Ely, Norwich et alii praelati, Norfolk und Kent, fratres regis, Heinrich von Lancaſter und Leiceſter und ſechs andere Herrn genannt; doch heißt es: ſe et alii barones et milites tunc apud Bristol existentes in praesentia dictae reginae et dicti ducis (ihres Sohnes Eduard) de assensu totius communitatis dicti

König für einen Entwichenen erklärt, und hatte den jungen Eduard, ihren Sohn, zum Protektor, oder, was man in Frankreich Generalstellvertreter des Königs zu nennen pflegte, erwählen lassen. Unmittelbar darauf ward Bristol erobert, und der ehrwürdige Greis, der sich schon nach drei Tagen von den Seinigen verlassen sah, auf eine schmähliche Weise hingerichtet, ohne daß man ihm nur den Prozeß gemacht hätte w). Der blödsinnige König hatte weder auf der Insel Sicherheit gefunden, noch gewagt, sich dem Meere anzuvertrauen, um nach Irland zu entkommen; er kehrte zurück, und schon am 1. Nov. schickte er von Neeth aus eine demüthige Gesandtschaft an seine Gemahlin und an seinen Sohn, um sich zu erbieten, Alles, was man von ihm fodern möchte, zu leisten x). Die Königin hatte aber schon ihre Maßregeln genommen; sie hatte die drei heftigsten Feinde des Königs, den Grafen von Lancaster und den Grafen von Leicester, nebst dem Rechtsgelehrten Wilhelm Trussel, den sie in London aus dem Gefängniß befreit und zum Oberrichter gemacht hatte, abgesendet, um den König, den die Walliser, zu denen er sich geflüchtet hatte, selbst auslieferten, an einen sichern Ort zu bringen. Beim Könige befanden sich damals noch der jüngere Spencer und Simon von Reading; diese wurden zur Königin nach Hereford gebracht und dort auf jede Weise verhöhnt und beschimpft, endlich barbarisch hingerichtet. Dies Alles leitete der Richter Trussel; seine Begleiter erhielten zweitausend Pfund Blutgeld. Andere Freunde des Königs oder Feinde Mortimers, und unter andern den Grafen Arundel, hatte Mortimer schon vorher hinrichten lassen, und der arme Kanzler Baldock ward lange von Kerker zu Kerker geschleppt, und furchtbar gequält, ehe man ihn tödtete. 1307 bis 1327

regni, ibidem existentes, eundem ducem in custodem dicti regni unanimiter elegerunt.

w) Walsingham p. 105 — suspensus in armis propriis extra villam super communi furca latronum.

x) Der Paß für diese Gesandtschaft, bestehend aus dem dilectum in Christo abbatem de Neeth, dilectum et fidelem nostrum Resum ap Griffith, Edwardum de Boun, nepotem nostrum, Oliverum de Burdeg' et Johannem de Harsik — ist di letzte öffentliche Akte des freien Königs, alle andern sind rege captivo unterzeichnet.

1307 bis 1327 Nachdem man die Freunde des Königs von ihm getrennt oder gequält und gemordet hatte, mußte er selbst eine lange Reihe grausamer Mißhandlungen erdulden. Zuerst bedurfte man, um den im Namen des Gefangenen abgefaßten Beschlüssen die gehörige Form zu geben, des großen Siegels, welches noch in seinen Händen war. Um ihm dieses abzupressen, reiseten am 20. Nov. die beiden Personen zu ihm, welche ihn am tiefsten gekränkt hatten, der Bischof von Hereford und Thomas Blount, derselbe königliche Seneschall, der ihn erst kürzlich im Oktober in Wales verlassen hatte und mit seinen Pferden, Reisigen, Gepäck zu seinen Feinden übergegangen war. Diese Commissarien trafen den gefangenen König in Monmouth, nahmen ein förmliches Protokoll wegen der Uebergabe des Siegels auf, welches sich unter den offiziellen Aktenstücken findet, und kamen am 26. mit diesem Siegel zurück. Uebrigens ward der König vom Grafen von Lancaster, so lange er in dessen Gewahrsam war, sowohl auf der Reise als nachdem er ihn auf das Schloß Kenilworth gebracht hatte, mit Achtung behandelt.

Nachdem man auf diese Weise in den beiden letzten Monaten des Jahres 1326 Alles vorbereitet hatte, begann man gleich im Anfange des folgenden das eigentliche Trauerspiel. Zuerst versammelte die Königin schon im Januar (1327) ein recht ansehnliches Parlament in London; doch erkannte sie bald, daß dieses nicht dahin gebracht werden könne, daß es Eduard II. auf eine gesetzmäßige Weise absetze und dem Prinzen, der unter seiner Mutter und unter Mortimer stand, die Regierung übergebe. Der Prinz ward freilich dennoch zum Könige ausgerufen, aber auf eine höchst tumultuarische Weise; die Königin heuchelte darüber große Betrübniß und ihr Sohn mußte sich weigern, die Krone anzunehmen, wenn sie nicht sein Vater freiwillig niedergelegt hätte. Dieses veranlaßte dann neue Mißhandlungen des gefangenen Königs, um die Abdankung zu erzwingen und das Parlament durch Theilnahme an den Verbrechen der Königin zu beschimpfen. Es ward ein Ausschuß erwählt, bestehend aus erbitterten oder erkauften Baronen und Prälaten, und aus denjenigen Deputirten des dritten Standes,

deren man ganz ſicher war y); dieſer Commiſſion ward der Biſchof von Hereford und Wilhelm Truſſel beigegeben, um auf ihre Weiſe durchzuſetzen, was auf anderem Wege nicht zu erlangen wäre. 1307 bis 1327

Der unglückliche, geiſtesſchwache Mann ward durch Verſprechungen und Drohungen zur Unterſchrift der Urkunde getrieben, wodurch das Volk getäuſcht werden ſollte; und man gebrauchte bei dieſer Gelegenheit gerade die Perſonen, deren Anblick dem armen König am meiſten zuwider war, zu den Geſchäften, welche ihn am tiefſten betrübten. Als er nämlich vor der Parlamentcommiſſion erſchien, war Orleton, Biſchof von Hereford, bevollmächtigt, ihn anzureden; Wilhelm Truſſel kündigte ihm im Namen des Parlaments den Gehorſam auf, und Thomas Blount, der ihn verrathen und verkauft hatte, mußte vor ſeinen Augen den Stab, welcher das Zeichen der erſten Stelle bei ſeiner Hofhaltung war, die er bekleidet hatte, feierlich zerbrechen. Nach dieſen Auftritten ward am neun und zwanzigſten Januar (1327) das Ausſchreiben wegen der Thronbeſteigung, Krönung und Huldigung Eduards III. erlaſſen. Unmittelbar hernach erhielten die Theilnehmer an der Unternehmung der Königin den Preis ihrer Hülfe. Dem Grafen von Hennegau wurden jährliche tauſend Mark aus den Zöllen angewieſen, die florentiniſchen Bankiers erhielten das Geld zurück, welches ſie der Königin in Paris geliehen hatten, und ihr ſelbſt ward ein ungemein großes Witthum angewieſen; alle ihre Freunde wurden glänzend belohnt und alle Anhänger des hingerichteten Thomas von Lancaſter erhielten ihre Güter wieder.

Der Adel und die Maſſe des Volks ſcheint mit der Revolution, welche eine Regentſchaft im Namen eines unmündigen Königs zur Folge hatte, nicht ſo zufrieden geweſen zu ſeyn, als die Prälaten und der londoner Pöbel, weil man ſich ängſtlich des unglücklichen abgeſetzten Königs zu entledigen, und in

y) In der offiziellen Zeitung bei Walſingham lautet dieſes folgendermaßen: Idirco communi de decreto ex parte totius regni tres episcopi duo comites et duo abbates, quatuor barones et de quolibet comitatu regni tres milites ac etiam de Londoniis et aliis civitatibus et magnis villis et praecipue de portubus de qualibet certus numerus personarum missi sunt ad regem apud Kenilworth cet.

1307 bis 1327 Manifesten zu rechtfertigen suchte. In den letztern wird behauptet, man hätte blos Mißbräuche abschaffen wollen, und in der Einleitung eines im März (1327) erlassenen Statuts wird die Veranlassung der letzten Ereignisse auf solche Weise erzählt, daß nur die Lieblinge angeklagt werden, und die Unternehmung der Königin das Ansehen eines Kriegszugs zur Aufrechthaltung der verletzten Gesetze erhielt.

Lancaster war damals schon in den Geruch der Heiligkeit gebracht, Rache gegen die Urheber seiner Hinrichtung, Vollstreckung der Gesetze gegen Arundel, gegen die Spencer und ihren Anhang sey der einzige Zweck des Einfalls in England gewesen, heißt es in der Einleitung dieses Statuts, dem eine Anzahl Artikel angehängt sind, welche sich alle auf die nähere und vollständigere Bestimmung der Constitution (Magna charta und charter of forets) beziehen a). In einem andern wenige Monate nachher gemachten Statut wurden in siebenzehn Artikeln alle die zahlreichen Mißbräuche abgeschafft, welche trotz der Urkunden über die Freiheiten der Nation theils gesetzlich, theils ungesetzlich geübt worden. Dies Alles blieb hernach dem Volke auf immer als reiner Gewinn neuer Rechte, obgleich es eigentlich nur Einleitung zu den letzten schrecklichsten Gräueln gegen den unglücklichen König gewesen zu seyn scheint.

Der gefangene König war nämlich bis im April in Kenilworth anständig behandelt worden, in diesem Monat ward er aus Lancasters Huth entfernt und zwei rohen Baronen übergeben, die sich zu Dingen gebrauchen lassen wollten, die man einem Grafen von Lancaster und Leicester, in deren Gewahrsam er bis dahin gewesen war, nicht zumuthen durfte. Lord Berkley war es, der den König von April bis September von Burg zu Burg schleppen und auf jede Weise mißhandeln und verhöhnen ließ; allein vor einem Morde und gröblich thätlicher Mißhandlung schauderte doch auch dieser zurück und überließ die Ausführung derselben einem Johann von Maltravers. Die unsäglichen Kränkungen, Demüthigungen, Gewaltthätigkeiten,

z) Rym. Vol. II. Pars. II. p. 683. Das Ausschreiben steht auch bei Walsingham, dort aber mit dem Datum Calendis Februarii.

a) Statutes of the Realm I. p. 251 u. 54.

welche hernach der König erdulden mußte, (deren vollständigste Beschreibung unter den Neuern Rapin Thoyras und Turner gegeben haben), scheinen den Zweck gehabt zu haben, ihn durch moralische Leiden zum Wahnsinn zu treiben, oder durch physische Entbehrungen zu tödten, denn als Beides mißlang, schritt man zu offenbarer Gewalt, um ihn aus der Welt zu schaffen. 1307 bis 1327

Die furchtbar grausame und schmerzliche Weise, wie der König gemordet ward, schaudert uns hier zu beschreiben b); der einzige Grund, warum man die schändliche Weise, ihn zu tödten, einer andern vorzog, scheint gewesen zu seyn, weil man seinen Leichnam ohne Spuren empfangenen Giftes und ohne sichtbare äußere Verletzung öffentlich zeigen wollte. Die eigentlichen Urheber des Verbrechens wußten sich der Strafe zu entziehen; sie leiteten den Unwillen des Volkes auf die Leute, welche sich von ihnen hatten gebrauchen lassen. Unter diesen flüchtete Johann von Maltravers nach Deutschland, und ward vier Jahre nach der That in seiner Abwesenheit ungehört verurtheilt, leistete indessen Eduard III. hernach in seinem Kriege gegen Frankreich so gute Dienste, daß er ihm erst (1345) eine Urkunde gab, daß er nach England kommen und sich rechtfertigen dürfte; dann, nachdem er ihn zu Werbungen in Deutschland gebraucht hatte, ertheilte er ihm nach der Schlacht bei Cressy einen Freibrief *). Nur derjenige allein, der bei dem Morde Hand angelegt hatte, ward auch noch in Castilien verfolgt, und auf Verlangen der englischen Regierung ausgeliefert; diese hütete sich aber wohl, ihn in England vor's öffentliche Gericht zu stellen, wo sein Geständniß sie beschämt hätte; man sorgte dafür, daß er unterwegs auf dem Schiffe enthauptet ward. Die Commission von zwölf welt-

b) Walsingham p. 108. — — per ordinationem dominorum Johannis de Maltravers et Thomae Gorney fuit per cautelam occisus, ipso prostrato et sub ostio ponderoso detento ne surgeret, dum tortores imponerent cornu in ano suo (quod dictu verecundum est) et per foramen immitterent ignitum veru in viscera sua.

*) Die beiden Urkunden vom 5. Aug. 1345 und 28. Dez. 1347 (unterm sign manual) stehen Rymer III. P. 1. p. 56 u. 146.

1307 bis 1327 lichen und zwölf geistlichen Herrn, welche dem Gesetze nach während der Minderjährigkeit des jungen Königs hätte regieren sollen, mußte bald erkennen, daß sie für Mortimer gearbeitet habe und daß die Regierung von Eduards II. Liebling an den Geliebten der Königin Mutter übergegangen sey.

Zweiter Abschnitt.

Europa bis auf Kaiser Carls IV. Zeiten und auf den Frieden von Bretigny.

Erstes Kapitel.

Deutschland und Italien.

§. 1.

Streit um das Kaiserthum bis auf das Treffen bei Mühldorf.

In Italien zerstörte Heinrichs VII. Tod plötzlich alle Hoff- 1313
nungen der wahren Patrioten; zu diesen zählen wir vor Allen den Philosophen und Dichter Dante, der in seinem Buche von der Monarchie, der Anarchie einer Regierung von Rittern und Pfaffen des Mittelalters die Idee einer Monarchie unter zwei Gesetzen, einem geistlichen und einem weltlichen, entgegen setzte. Dante weissagte, aber seine Weissagung ging leider nicht in Erfüllung, daß noch zu seiner Zeit aus den Ghibellinen des nördlichen Italiens ein Held hervorgehen werde, der mit mächtiger Hand im Namen und Auftrag des Kaisers in weltlichen Dingen Recht und Gesetz geltend machen, in der Kirche dem Christenthum seine Würde und dem Pabste sein moralisches Gewicht wieder verschaffen, dem Rauben habsüchtiger Barone und Herrn, dem Gewerbe gieriger Pfaffen mit dem Heiligsten ein Ziel setzen werde (che non ciberà ne terra ne peltro). Der Pabst hatte nämlich nicht sobald den Tod des Kaisers Heinrich erfahren, als er nicht allein dessen gegen den König von Neapel ergangenen Richtspruch aufhob, sondern auch gerade umgekehrt und Dante's Weissagung entgegen, an einen Franzosen und Guelfen, an einen Vasallen des päbstlichen Stuhls, an König Robert von Neapel, die kaiserlichen Rechte überließ.

1313 Schon vermöge der ersten Worte der Bulle, worin König Robert zum Reichsverweser ernannt wird, nimmt der Pabst die weltliche Gewalt des Kaisers während der Dauer des Zwischenreiches ganz keck für sich in Anspruch a). Der Tod Clemens V. und die ungewöhnlich lange Zeit hindurch streitige Wahl seines Nachfolgers hätte einem Kaiser Gelegenheit geben können, des Pabstes Anmaßung durch die That zu vernichten, wenn nicht die Herzöge von Baiern und Oesterreich damals um die Kaiserwürde gestritten hätten.

An der Geschichte von Baiern und Oesterreich in diesem und in dem folgenden Zeitraum kann man am leichtesten deutlich machen, wie verderblich es war, daß in Deutschland die Grafschaften und Herzogthümer erblich geworden waren, daß Land und Leute und ihre Regierung und Verwaltung als bloßes Eigenthum einer Familie angesehen und als solches unter den Erben des ersten Besitzers auch später noch getheilt wurden, nachdem man schon unter Friederich II. die unseligen Folgen der Ländervertheilungen erfahren und ihnen abzuhelfen versucht hatte. Dies verwirrt nicht blos die Geschichte, sondern setzt auch den Geschichtschreiber in große Verlegenheit. Die Erzählung der Geschichte der einzelnen Fürstenthümer in dem Zeitraume vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert wird nämlich nicht blos durch die vielen Theilungen und die unzähligen dadurch hervorgebrachten kleinen Staaten und Fürstenlinien sehr schwierig, sondern auch dadurch, daß neben den Theilungen oft gemeinschaftliche Regierung der Brüder und Vettern besteht, daß Rechte der Erstgeburt hie und da gelten, daß oft sogar (wie in Baiern und Oesterreich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts), Theilung und Gemeinschaft entweder zu gleicher Zeit bestanden oder auch mit einander abwechselten. Wir vermeiden daher nicht blos im Allgemeinen den einzelnen Theilungen und Linien der großen Häuser Deutschlands im

a) Die beiden Aktenstücke, von denen das erste, aus dem geistlichen corpus juris gezogene, allerdings beweiset, daß der Pabst im Mittelalter oft mit den Waffen der Gesetze gegen die rohe Gewalt kämpfte, finden sich bei v. Olenschlager No. XV. und No. XVI. der Urkunden, und die letzte beginnt mit den Worten: Nos, ad quos Romani vacantis imperii regnum pertinere dignoscitur — — —

Besondern zu folgen, sondern deuten auch sogar von der öster- 1307
reichischen und baierischen Geschichte vor dem Kriege um die Kaiserwürde nur summarisch die Hauptsache an, und beginnen mit Oesterreich.

Kaiser Albrecht hinterließ, da sein ältester Sohn Rudolph gestorben war, seinen fünf Söhnen (Friederich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Otto), den Gesammtbesitz seiner Erbländer; doch waren die drei jüngeren noch nicht in dem Alter, um in Zeiten, wo Rüstigkeit und Regierungsfähigkeit für gleichbedeutend galten, der Verwaltung vorzustehen; Friederich übernahm daher zuerst allein im Namen aller Brüder die Herrschaft in den zum eigentlichen Oesterreich gehörigen Provinzen, während Leopold die Regierung der im Elsaß, in Schwaben, in der Schweiz gelegenen Besitzungen des Hauses führte. Beide Herzöge waren angesehen bei der Ritterschaft und tapfer im Felde, beide versuchten vergebens ihre Herrschaft auch über schwächere Nachbaren oder Schutzverwandten auszubreiten. Friederich richtete seine Unternehmungen gegen die minderjährigen baier'schen Herzöge, Leopold machte den Versuch, die kleinen schweizer Kantone zu demüthigen; beides gelang nicht.

Friederich hatte schon früher mit Herzog Otto dem Ungarn, der Niederbaiern theils für sich, theils für seine minderjährigen Neffen verwaltete, einen nicht ganz glücklichen Krieg geführt; er gerieth nach Otto's Tode mit dem nachherigen Kaiser Ludwig in einen Krieg, der eine schwere Niederlage für ihn herbeiführte.

Baiern hatte im vorigen Jahrhundert unter allen deutschen Herzogthümern die größte Ausdehnung gewonnen, es hatte auch die Unterpfalz erworben, und diese war, als Baiern durch Theilungen wieder zersplittert worden, bei Oberbaiern geblieben. In Oberbaiern regierten Ludwigs des Strengen Söhne Rudolph und Ludwig unter steten durch Mord und Brand für das Land zerstörenden Fehden bald einmal gemeinschaftlich, bald theilten sie das Land unter sich, doch stets auf die Weise, daß immer Rudolph als der Aelteste den größten Theil der Unterpfalz und die Kurwürde behielt. Die beiden feindlichen Brüder begleiteten den Kaiser Heinrich auf seinem Römerzuge und hatten, ehe sie mit ihm gingen, eine neue, wie es schien letzte

1313 bis 1314 Theilung gemacht; sie waren aber kaum aus Italien nach Baiern zurückgekehrt, als sie auf's Neue zerfielen. Zwei Monate vor des Kaisers Tode (Juni 1313), ward eine neue Theilung vermittelt; doch dauerten die Fehden der Brüder auch hernach fort.

Rudolph, der Kurfürst und Besitzer des größten Theils der Unterpfalz, zeigte sich in diesen Kriegen eben so schwach, als sein Bruder roh. Ludwig übte nämlich seine wilde Lust an Mord und Brand sogar gegen seine eigenen Unterthanen und scheute sich nicht, dies öffentlich und laut auszusprechen d). Rudolph veräußerte leichtsinnig viele Besitzungen seines Hauses (z. B. die Stadt und Burg Stromberg (1311) an den Grafen von Sponheim in Kreuznach). Ludwig dagegen riß sogar seiner Mündel Besitzungen an sich, so daß er lange Zeit auch Niederbaiern unter seiner Herrschaft hielt.

Otto von Niederbaiern nämlich, der nächste Stammsverwandte Ludwigs (er war der Sohn von Ludwigs des Strengen Bruder, Heinrich von Niederbaiern), der früher schon dem Adel und den Städten seines Gebiets die Regierungsrechte um geringes Geld verkauft hatte dd), fand, als er nach dem langen abentheuerlichen Herumtreiben, dem er den Beinamen des Ungarn verdankte, nach Baiern zurückkam, an Herzog Friederich dem Schönen einen sehr gefährlichen Nachbar, so daß er bei seinem Tode (Sept. 1312), aus Besorgniß für seinen unmündigen Sohn verordnete, daß nach seinem Tode die Vormundschaft über seinen Sohn *) und über die beiden Neffen, welche seine Mündel gewesen waren **), zugleich mit der Ver-

d) Der Abt Volcmar in seinem Chronicon de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris, bei Oefele scriptt. rerum Boicarum Vol. II. p. 541. col. a berichtet ganz naiv; Fertur enim quod Ludovicus dux adolescentior sed tunc insolescentior iguem arripuerit et manu propria vehens villam primus incendit et facto magno rogo gavisus est gaudio magno, parvi pendit damnum proprium. Sed non sine fructu in adolescentia praeliabatur: didicit enim tunc quod postea suo in tempore explevit.

dd) Man vergleiche diese Weltgeschichte 3r Bd. 2r Th. 2te Abth. S. 236.

*) Er war erst dreizehn Tage alt, man nennt ihn Heinrich den Naterberger.

**) Die Söhne seines Bruders Stephan, Otto und Heinrich.

waltung des Landes an den jüngsten und rüstigsten der beiden Herzöge von Oberbaiern, an Ludwig, übergehen sollte. Die Städte Straubing und Landshut verbürgten diese Einrichtung, da ihnen daran liegen mußte, daß Ruhe und Ordnung im Lande sey; dem raub- und fehdelustigen Adel war aber ein kräftiger Regent beschwerlich, er schloß sich daher gegen Ludwig an die österreichischen Herzöge an und griff in Verbindung mit ihnen zu den Waffen. Es stand daher die Ritterschaft von ganz Baiern, Schwaben und Oesterreich zu derselben Zeit gegen einander in den Waffen, als (Juli 1313) Kaiser Heinrich VII. in Toscana seinen großen Zug gegen Neapel rüstete. 1314 bis 1323

Die baierische Ritterschaft war unwillig, daß die drei Prinzen den beiden Städten anvertraut worden, daß diese Städte und Herzog Ludwig, nicht aber die Ritterschaft und die Mütter der Prinzen die Verwaltung ordnen sollten, sie erkannte Friederich von Oesterreich als Vormund und erschien unter dessen Anführung im Namen der jungen Prinzen und ihrer Mütter gegen Ludwig im Felde, unter dem Vorwande, daß dieser sich viele Ungerechtigkeiten gegen sie erlaubt habe. Ludwig, an der Spitze seines Adels und der Macht der Städte, zog den Oesterreichern und Niederbaiern entgegen und traf sie in der Nähe des Städtchens Moosburg, wo er zwischen den Dörfern Isareck und Gamelsdorf (Nov. 1313) einen glänzenden Sieg erfocht, dessen Erinnerung noch jetzt der lojalen Baiern Dichter, Geschichtschreiber und Maler begeistert. Die Folge des Sieges war im April des folgenden Jahres (1314) ein billiger Vertrag, gegründet auf den Ausspruch der Bischöfe von Salzburg und Regensburg und des vertriebenen Königs von Böhmen, Heinrichs von Kärnthen, die man als Schiedsrichter anerkannt hatte. Auch in diesem Streite hatte Rudolph gegen seinen Bruder Parthei genommen; er ging, als Ludwig obsiegte und Vormundschaft und Verwaltung der unmündigen Herzöge behielt, unwillig nach Heidelberg, und nahm in den Unterhandlungen über die Kaiserwahl sehr lebhaft für Oesterreich Parthei.

Der Sieg bei Gamelsdorf und der folgende Friede fielen in die Zeit, als Johann von Böhmen und sein Oheim

1314 bis 1323 Balduin von Trier einen Fürsten suchten, den sie Friederich dem Schönen von Oesterreich als Bewerber um die erledigte Kaiserwürde entgegensetzen könnten, weil Oesterreich selbst Anspruch an Böhmen machte und mit Heinrich von Kärnthen, dem vertriebenen König, in enger Verbindung stand. Der junge Herzog Ludwig von Oberbaiern, Regent in Niederbaiern, war ein Fürst, der seine Größe im Länderbesitz und Glanz äußerer Erscheinung suchte, wie dies der Ritterschaft Pflicht und Ruhm war; er nahm daher den Antrag begierig an, gewann die Erzbischöfe von Trier und Mainz durch Versprechungen glänzender Priviligien und Abtretung von Gütern und Rechten, die dem Reiche gehörten, und sicherte auch dem Könige von Böhmen auf Unkosten des Reichs bedeutende Vortheile e).

Bei der Kaiserwahl in Frankfurt war unstreitig die größere Zahl der Wahlfürsten für Ludwig, denn im Grunde war sein Bruder Rudolph ganz allein gegen ihn, weil der Erzbischof von Cöln nicht anwesend war und Herzog Heinrich von Kärnthen, der seit mehreren Jahren aus Böhmen entfernt war und durchaus keine Aussicht hatte, den Thron wieder zu erlangen, unmöglich rechtlicher Weise den Anspruch an die Kurstimmen

e) Die Aktenstücke über die viele Wochen vor der Wahl vergabten Güter und Rechte des Reichs, welche damals Ludwig noch gar nicht gehörten, findet man bei Gudenus Vol. III. No. LXXIX — LXXXVI; wir wollen indessen die Hauptsache anführen. Mainz sollte 1) den Zoll in Ehrenfels so lange behalten, bis die 3000 Mark erhoben seyen, die ihm Heinrich VII. schuldig gewesen. 2) Es sollte die Lehn erhalten, die durch den Tod des Landgrafen Johann von Hessen in Thüringen erledigt, ganz besonders Gotha, und was sonst in Thüringen mainzisch gewesen sey. 3) Erläßt er ihm die primas preces, die dem Kaiser zustehen, tritt ihm Weirheim ab, zahlt 10,000 Mark, und überläßt ihm zum Unterpfande Güter in der Unterpfalz. Trier sollte von den versetzten Reichsgütern so viel für sich einlösen dürfen, als es wolle; ihm sollte von dem Andern das, was ihm gelegen sey, verkauft werden. Anderes noch in der Urkunde No. XXXII. bei Olenschlager. Johann von Böhmen ließ sich gar versprechen, daß ihm Ludwig zu den Herzogthümern Brabant, Lothringen, Limburg helfen, seinen Bruder Rudolf und den Herzog Friederich von Oesterreich zwingen wolle, die Verschreibungen herauszugeben, die sie von seinem Vater in Händen hätten. Dann sollte Johann 10,000 Mark baar erhalten und Eger, Floß, Parkstein, bis diese Summe bezahlt sey.

gegen Johann, der im anerkannten Besitz war, behaupten konnte, wenn man gleich zugeben kann, daß Rudolph von Sachsen-Wittenberg, der von Friederich gewonnen war, gerechteren Anspruch an die Wahlstimme hatte, als Herzog Johann von Lauenburg, der Ludwig wählen half. Die erwähnten Prätendenten zur Kurstimme machten indessen alle ihr Recht geltend und jede Parthei wählte ihren Candidaten (den 20. Okt. 1314); die Luxemburger und ihre Freunde Ludwig den Baiern; Rudolph von der Pfalz, der Kurfürst von Brandenburg und die Ihrigen dagegen den Herzog Friederich den Schönen von Oesterreich, für den sich hernach auch der Erzbischof von Cöln erklärte. Ein bürgerlicher Krieg war unvermeidlich, weil nur das Schwert entscheiden konnte. Einen Vorzug hatte gleich Anfangs Ludwig vor seinem Gegner, er kam ihm in Aachen wie in Frankfurt zuvor, und ließ sich an beiden Orten krönen. 1314 bis 1323

Die Folge der getheilten Wahl war eine neue Anarchie von drei und dreißig Jahren; doch zeigt die ganze Geschichte von Ludwigs Kampfe, erst mit Friederich, dann mit dem Pabste, daß aus vielen Ursachen die Ritterschaft im Laufe dieses Jahrhunderts eben so viel an Bedeutung verlor, als die Städte gewannen; denn offenbar betrachteten die Letztern Ludwig als ihren Schützer gegen Dynasten, ritterliche Räuber und Pfaffen, Friederich dagegen als einen König des Adels. Als solchen zeigte ihn auch sein Bruder Leopold im Kampfe mit den Schweizern. Die Bewohner der Urcantone hatten damals die Ritterschaft von Südschwaben und den Abt von Einsiedeln auf's Neue gereizt; Leopold fand daher diese Ritterschaft sehr geneigt, ihm, ihrem Haupte, auf einem Zuge zu folgen, als die Cantone sich weigerten, seinen Bruder als deutschen König anzuerkennen und Ludwig den Baiern aufzugeben. Der Bischof von Constanz und der Abt von Einsiedeln, als Freunde Oesterreichs, hatten vorher den Bann gegen die Schweizer ausgesprochen, Ludwig dagegen hatte sie durch den Erzbischof von Mainz davon befreit, hatte sie gegen das Reichsgericht in Rotweil in Schutz genommen und die Acht aufgehoben, welche Friederich ausgesprochen hatte.

Als der Zug gegen die Schweizer beschlossen war, sammelten sich sehr viele Ritter, ihn mitzumachen; die ganze

1314 bis 1323 Geschichte der Unternehmung Leopolds zeigt aber, daß man auf Oertlichkeit und Bewaffnung keine Rücksicht nahm, sondern zu Pferd und wie zum Turnier gerüstet in Gegenden erschien, wo kaum ein Saumroß zu gebrauchen war. Das Hauptheer unter Leopold zog in eine Schlucht und unter einen hohen Berg, wo herabrollende Steinmassen die schwerbewaffnete Mannschaft vernichteten, während ein See den Rückzug erschwerte; eine andere Ritterschaar unter von Straßberg sollte über den Brünig gehen, um den Schweizern in den Rücken zu fallen; jeder, der den Weg über den Brünig kennt, wird einsehen, wie thöricht dies war. Leopold und seine Ritter erlitten daher bei Morgarten (den 16. Nov. 1315), eine Niederlage, welche den Ruhm begründete, dessen seitdem das schweizer Fußvolk genossen hat. Diese Niederlage schwächte die Ritterschaft, ohne gerade den österreichischen Herzögen viel zu schaden.

Der Hauptnachtheil der Niederlage des Heeres unter Leopold bei Morgarten war in Beziehung auf Oesterreich, so weit es die Schweiz anging, daß die kleinen Cantone unmittelbar nach der Schlacht den demokratischen Bund in Brunnen erneuten und bald auch ihre Nachbaren, welche bisher Oesterreichs Freunde geblieben waren, hineinzogen. Was Ludwig angeht, so zog er gleich hernach (März 1316), die Güter der Herzöge von Oesterreich in jenen Gegenden, als dem Reiche verfallen, ein, und erklärte die Herzöge selbst für Beleidiger der königlichen Majestät, während er den Schweizern ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigte.

Der Krieg über die Königswürde ward indessen in Baiern, in Schwaben, am Rhein, ja sogar in der Wetterau und in Franken als eine Ritterfehde, das heißt mit Rauben, Brennen, Zerstören ohne Entscheidung geführt, bis Ludwig endlich glücklich genug war, sich seines Bruders ganz zu entledigen und dessen Gebiet mit dem seinigen zu vereinigen. Die beiden Brüder waren stets in Fehde und lauerten Einer auf den Andern. Wenn Rudolph von der Pfalz in Baiern war, wohnte er in Wolfrathshausen und Ludwig weilte in München, so daß sich Beide aus der Nähe beobachteten, um den günstigen Augenblick wahrzunehmen, sich zu überfallen. Ludwig hatte verstanden, die Vormundschaft über seine unmündigen Vettern

so meisterhaft zu benutzen, daß er aus Niederbaiern Geld und Hülfe zog und die Verwaltung in einen Besitz auf unbestimmte Zeit verwandelte; es gelang ihm endlich auch, seinen ganz verarmten Bruder Rudolph so lange zu bedrängen, bis er ihm die ganze Verwaltung ihres gesammten Erbes bis auf die Beendigung des Krieges mit Oesterreich durch einen förmlichen Vertrag überließ. Um seinen Bruder dahin zu bringen, zerstörte Ludwig erst seine Güter und festen Häuser in München, dann nahm er dessen beßte Burg (Wohburg); endlich entriß er ihm auch Wolfrathshausen, wo er sich aufzuhalten pflegte, und zwang ihn sogar (Februar 1317), zu dem Vertrage wegen der Abtretung, den er zwei Monate nachher (April) durch eine neue Urkunde bekräftigte. Daß übrigens sowohl der erste Vertrag in München, als die zweite Urkunde, welche Rudolph in Regensburg ausstellte f), trotz Alles dessen, was Gewold, Sterr und Andere, welche Geschichte einzig und allein aus Urkunden schreiben wollen, und auf diese Art Geschichte als auf eine allein wahre pochen, mögen gesagt haben, erzwungen und abgepreßt war, hat Mannert in seiner Abhandlung recht gut durch Rudolphs Flucht nach Oesterreich bewiesen, wo er zwei Jahre hernach starb (1319). Daß Mannert, ohne die Umstände, deren wir hernach erwähnen werden, Ursache gehabt haben würde, Ludwigs Betragen gegen seines Bruders hinterlassene Söhne zu rühmen, wie er gethan hat, läßt sich aus guten Gründen bezweifeln. 1314 bis 1323

Der Krieg in den übrigen Theilen von Deutschland und auch in Baiern war übrigens ungemein vortheilhaft für den streitbaren Theil der Nation, nämlich für den rüstigen Adel und die geübtere Bürgermacht der Städte; dagegen ungemein traurig für den duldenden Landmann. Leopold, Ludwig und die Freunde Beider trieben den Krieg wie Jagdlust, ihre Reisigen waren stets zu Pferde, sie übten gegen einander nach der Sitte der Zeit abwechselnd Grausamkeit und Großmuth; sie feierten in ihren Lagern Feste und Hochzeiten, aber sie ver-

f) Die Urkunde, welche Gewold II. p. 48 — 50 nur im Auszuge gegeben hatte, steht jezt in Fischers kleinen Schriften 2r Theil S. 599 vollständig.

1314 bis 1324 schafften durch Belagerungen, denen die Bürger und ihre Miliz zu widerstehen wußten, den Städten das Gefühl ihrer eigenen Stärke. Dies ward theils möglich durch Entsatz, den bald Ludwig, bald Leopold leisteten, theils durch Geldmangel der Ritterschaft, welche selten lange vor einer Stadt gelagert blieb, theils durch die ganze Einrichtung des bürgerlichen Kriegswesens. Freilich ist dabei dennoch die Schilderung, welche ein gleichzeitiger Chronikenschreiber vom Zustande des Reiches macht, ungemein kläglich g).

Während der Dauer des Streites zwischen Ludwig und seinem Bruder Rudolph hatten Leopold und Friederich neue Kräfte zum Kampfe gesammelt, und wir sehen den Krieg um die Königswürde nach Rudolphs Flucht nach Oesterreich mit verdoppelter Wuth erneut; denn, während Friederich in Baiern einbrach, verheerte Leopold an der Spitze eines mächtigen Heeres die Rheingegenden und vereinigte eine solche Macht von Truppen der Städte und der Ritterschaft der Gegenden von Rhein und Aar, oder von dem Ursprunge des Rheins bis an die Lauter, um Speier zum dritten oder vierten Mal anzugreifen und zu belagern, daß wir ohne urkundliche Beweise den bloßen Angaben der Chroniken nicht glauben würden h). Speier

g) Volcmari Chronica p. 548. a. Praeterea cum plurimis castris dilapidatis, villis ignis concremationе vastatis, agris incultis et hominibus exterminatis et a provinciis profugatis, regnum undique non parum cernitur desolatum. Quam ob rem civitates, principes seu nobiles videntes duos reges pro imperio litigantes, ambobus volentibus imperare, in duas partes mox coeperunt claudicare. Quaedam civitates et nobiles regi Ludwico adhaeserunt, quidam Australi, quidam de duobus regibus volentes rei exitum praestolari, neutri adhaeserunt, — und diese, meint der Pfaff, hätten am klügsten gehandelt; Leute, welche Dante von Himmel und Hölle ausschließt.

h) Lehmanns Speier'sche Chronik hat bekanntlich einen durchaus urkundlichen Gehalt; dort werden unter den mit Leopold vor Speier lagernden sechszig Städten und ein und neunzig Herrn genannt: Wangen, Lindau, Ueberlingen, Pfulendorf, Memmingen, Tengen, Constanz, Schafhausen, Zürch, Zug, Luzern, Freiburg im Uechtlande, Heidelberg u. s. w. Man sieht schon aus der Art der Aufzählung, daß es damit so genau nicht zu nehmen ist. Es war der Eine und der Andere aus den genannten Städten und zahlreichen andern zugegen. Das war Alles.

leistete damals sehr tapfern Widerstand, denn, wenn es auch seit Weihnachten (1319) nicht, wie man oft behauptet hat, acht Monate lang belagert ward, so blieb es doch gewiß bis tief ins folgende Jahr (1320) eingeschlossen. Schon diese vergebliche Belagerung allein würde zeigen können, wie bedeutend damals einzelne Städte waren, und welchen mächtigen Schutz die Mauern und die Standhaftigkeit der Bürger in Zeiten gewährten, wo der Krieg zwar als Vergnügen und Gewerbe, nicht aber als Wissenschaft betrieben ward. 1314 bis 1323

Leopold war und blieb übrigens Ludwigs furchtbarster Gegner und hatte ihn durch einen neuen Einfall in den an Schwaben und Vorarlberg gränzenden Theil von Baiern auf's Aeußerste gebracht, als Friederich thörichterweise, und zur Freude seines Gegners, den Entschluß faßte, den Streit mit Einem Schlage zu entscheiden, ohne erst seinen Bruder zu erwarten.

Friederich der Schöne wählte, um mit seiner ganzen Macht in Baiern einzubrechen, einen für seinen Gegner sehr günstigen Augenblick, denn Ludwig hatte gerade kurz vorher Gelegenheit gefunden, die Häupter des luxemburgischen Hauses, die sich in den letzten Zeiten nicht blos neutral, sondern fast feindlich verhalten hatten, auf Unkosten des Reiches wieder zu gewinnen. Dem Erzbischofe Balduin von Trier nämlich und seinem Erzbisthum gewährte Ludwig auf einem Reichstage zu Bacharach neue Privilegien und Rechte, und Johann von Böhmen ward von ihm mit Landstücken bereichert, welche nach dem Tode Waldemars des Großen von Brandenburg eine Beute des Mächtigsten oder Schlausten geworden waren. Waldemar war der letzte Sprößling desjenigen Zweiges der Markgrafen von Brandenburg, der aus dem anhalt'schen Stamme gesproßt war. Er zuerst (1318), dann auch sein Neffe Heinrich, der einen großen Theil seiner Erbschaft in Anspruch genommen hatte, starben ohne Erben; unzählige Prätendenten suchten einzelne Stücke seines Landes an sich zu reißen, und bedurften, um ihren Raub oder ihre zweifelhaften Rechte zu sichern, kaiserlicher Diplome. Unter diesen war auch Johann von Böhmen und erhielt von Ludwig, der seiner bedurfte, Urkunden über alle Reichsgüter in der Lausitz und über die Markgrafschaft Camenz und Bautzen, welche Waldemar besessen hatte.

1314 bis 1323 Da der zuverlässigste Geschichtschreiber der Ereignisse der Jahre 1320 und 1321 in Baiern und Oesterreich unter Friederich dem Schönen einen doppelten Einfall Friederichs und seines Bruders in Baiern leugnet hh), so wagen wir nicht einer Verwüstung Baierns und einer Erscheinung der Hülfstruppen Balduins von Trier und Johanns von Böhmen im Jahre 1321 zu erwähnen; im folgenden Jahre dagegen zogen unstreitig Friederich und Leopold auf der einen, die Luxemburger und Ludwig auf der andern Seite mit ihrer ganzen Macht ins Feld. Friederich zog (1322), an der Spitze eines Heeres von Oesterreichern, Ungarn, Cumanen über Salzburg nach Baiern, war aber nicht im Stande, sein eigenes Heer eher über die Grenze zu bringen, als bis der ganze Sommer verflossen war i). Ehe sie in Baiern einfielen, vernichteten auf dem rechten Donauufer ihres eigenen Landes die raubenden, mordenden, plündernden Oesterreicher Alles, selbst die Schlösser des niederen Adels und die Menschen; auf dem linken Ufer thaten die heidnischen Cumanen und Ungarn dasselbe; Ludwig hatte daher Zeit genug, die Seinigen zu vereinigen und die Ritter, welche Balduin von Trier geschickt hatte, so wie das Heer, welches ihm Johann von Böhmen selbst zuführte, an sich zu ziehen. Er lag in der Nähe des salzburgischen Städtchens Mühldorf, als die österreichische Armee dort ankam.

Während Friederich sein eigenes Land verwüstete, hielt sich Leopold, ehe er aus dem Elsaß und Südschwaben aufbrach, damit auf, die Schlösser des Grafen von Montfort erst alle zu zerstören, weil sich dieser an Ludwig geschlossen hatte, und war erst bis an den Lech gekommen, als man sich schon am Inn zum Treffen anschickte. Der Zusammenhang zwischen den zwei Brüdern war abgeschnitten, denn sowohl Leopolds

hh) Oesterreich unter K. Friederich dem Schönen von Franz Kurz. Linz bei Cajetan Haslinger. 1818. 1r Theil S. 205 — 209.

i) Im Chronicon Claustroneoburg. bei Pez. 1. p. 485 ist eine schreckliche Beschreibung des Betragens der Leute Friederichs. In des Anonymi narratio de proelio Fridericum inter et Ludovicum l. c. p. 1002 heißt es ausdrücklich: daß sich die Lantherren mit willen solange durch rawbes gewin in dem Landt ze Oesterreich gesawmpt hetten.

Boten als die seines Bruders wurden aufgefangen, so daß 1314
Friederich das Treffen ohne seinen Bruder begann. Das Tref- bis
fen ward nicht weit vom Inn, zwischen Mühldorf und Det- 1324
tingen, in der Nähe von Ampfingen (1322 d. 28. Sept.), geliefert; die Oesterreicher führte Friederich und sein Bruder Heinrich, bei deren Heere sich die Cumanen befanden, welche gleich den Baskiren bewaffnet waren; die Baiern führte auf dem einen Flügel Johann von Böhmen und neben ihm sein Schwiegersohn, der junge Heinrich von Niederbaiern; auf dem andern Friederich Burggraf von Nürnberg; den Oberbefehl überließ dies Mal König Ludwig einem Andern, dem er mehr Erfahrung zutraute, als sich selbst.

Siegfried Schweppermann, dem Ludwig den Oberbefehl seines Heeres in diesem Treffen überließ, war von gemeinerem Adel und hatte in Diensten der Stadt Nürnberg Kriegskunst erlernt. Diese Wissenschaft wie jede andere verachtete der höhere Adel, welcher damals, wie jetzt, Repräsentation, Gestalt, äußere Erscheinung und Pracht weit mehr achtete, als Verdienst. Wie dies geschah, hat uns ein einfältiger Chronikenschreiber jener Zeit auf die einfachste Weise anschaulich gemacht. Er sagt, die Herrn im Heer, besonders der jüngere Theil, hätten Schweppermann, auf dessen Ankunft sie hätten warten müssen, seiner Gestalt, seines Anzugs, seiner Manieren wegen, geringer Aufmerksamkeit werth gehalten, und doch verdankte man den Gewinn des Treffens seinen Anordnungen, und Ludwigs Verdienst besteht besonders darin, daß er den alten Mann ungehindert schalten ließ.

Die Anordnungen Schweppermanns mit der Unordnung des österreichischen Heeres verglichen, zeigen ganz deutlich, warum die Ritterschaft, die jede Kriegskunst verschmähte, sowohl bei Morgarten als im Streit mit den Armeen der Städte besserer Ordnung unterlag. Leopold hätte durch einen eiligen Marsch die Niederlage hindern können, er erschien aber nicht auf dem Schlachtfelde, weil die patriotischen Mönche von Fürstenfeld seine Boten aufhielten; der Sieg der Baiern war daher vollständig. Die Nähe des Flusses erschwerte den Oesterreichern die Flucht oder machte sie vielmehr unmöglich, so daß nicht blos die Anführer, sondern ganze Schaaren von Rittern

1314 bis 1323 gefangen wurden. Friederich der Schöne selbst und sein Bruder Heinrich ergaben sich einem Ritter des Burggrafen von Nürnberg, der sie hernach an König Ludwig überlieferte. Herzog Heinrich ward an Johann von Böhmen überlassen, der, um großes Lösegeld von ihm herauszupeinigen, ihn mit slavischer Härte auf dem Schlosse Bürglitz in schweren Ketten acht Wochen wie den gemeinsten Verbrecher verwahren ließ; Friederich blieb in Ludwigs Gewahrsam, der ihn erst den Bürgern von Regensburg, die ihm Geld geliehen hatten, als Unterpfand übergab, dann auf die Burg Trausnitz bei Nabburg bringen ließ; doch ward er an beiden Orten mit Anstand behandelt.

Ein elender baierischer Mönch, der die Dinge, welche er erlebt hatte, mit der ganzen Gemeinheit und Niedrigkeit einer slavisch gebornen und slavisch erzogenen und gebildeten Seele erzählt, läßt die Herzöge in der Angst um ihr Leben heulend und weinend vor Ludwig niederfallen ii), eine Schmeichelei für seinen Fürsten, die man einem Menschen nicht übel nehmen wird, der in so scurrilem Ton erzählt, wie er selbst durchgeprügelt worden k). Derselbe Mönch ist indessen doch aufrichtig genug, zu berichten, daß Ludwig nicht rathsam gefunden habe, Leopold auf dem Schlachtfelde zu erwarten, sondern daß er sich weder im Lager noch auf der Haide sicher geglaubt und deßhalb nach Oettingen gezogen sey, obgleich er nichts mehr zu befürchten hatte. Leopold hatte Reiter auf Kundschaft vorausgeschickt; diese hatten erfahren, daß der Sieg bei Ampfingen in München ausgerufen worden, darauf hatte er

ii) Volkmar, bei Oefele II. p. 552 erzählt erst, wie die beiden Herrn in Burggraf Friederichs Hände gekommen; dann fährt er fort: ille autem cum reverentia regi Ludovico praesentavit. Qui cum venissent coram rege flentes et ejulantes, corruerunt coram eo in faciem supra terram, timentes se occisuros. Rex vero erga eos regia clementia utebatur cet. So schreiben Mönche und Bulletins die Geschichte!!!

k) l. c. p. 553 a und b. Sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte in Puoch proxima villa et ibi laboriose grangiam custodirem — — — duo ceperunt me, tertius lancea me plagavit, et illa nocte quasi unus de scurris fui duabus vicibus denudatus.

sich nach Schwaben zurückgewendet. Mit König Johann zerfiel übrigens Ludwig gleich nach seinem Siege.

§. 2.

Italien; Ludwig der Baier und Pabst Johann XXII. bis auf Ludwigs Römerzug.

Um dieselbe Zeit, als Ludwig durch Friederichs Gefangenschaft dieses Feindes auf einige Zeit ganz entledigt ward, gerieth er mit dem Pabste, der sich zum Richter über seine Ansprüche an das Reich aufwarf, in Streit, und ward dadurch ganz wider seinen Willen, und, wie er in seinen Briefen an den Pabst behauptet, sogar wider sein Wissen Verfechter des von Dante aufgestellten Systems vom Verhältniß der geistlichen und weltlichen Obergewalt in christlichen Staaten und zugleich der strengsten aller Labyrinthe der Scholastik und des geistlichen Rechts kundigsten Mönche und Gelehrten. Der Streit zwischen Ludwig und dem Pabste hatte sich freilich längst erhoben gehabt, er ward aber erst nach der Schlacht bei Mühldorf zum offenen Kriege, weil sich Ludwig in die italienischen Angelegenheiten mischte, welche bis dahin (seit Heinrichs VII. Tode) ganz allein dem Pabste und dem von ihm bestellten guelfischen Reichsvicarius, Robert von Neapel, überlassen gewesen waren. 1314 bis 1327

Clemens V. überlebte Heinrich VII. lange genug, um Roberts Herrschaft zu sichern, und dieser unternahm schon im Jahre nach Heinrichs Tode (1314), einen Zug gegen Sicilien, welcher uns eine sehr glänzende Vorstellung von der Macht eines Königs giebt, der damals nur Neapel, Provence und einen Theil von Piemont beherrschte kk). Auch die Florentiner sogar hatten dem päbstlichen Vicarius und Haupte der Guelfen die kaiserliche Hoheit über ihre Stadt (signoria) überlassen; allein weder der Pabst noch sein Vicarius konnten hin-

kk) Im Chronicon Astense heißt es nämlich, Robert hätte zusammengebracht eine Armee von zwei und vierzigtausend Mann Fußvolk und Reiterei, eine Flotte von fünf und siebenzig Galeeren, dreißig Transportschiffen, dreißig Fahrzeugen für Wurfmaschinen, hundert und sechzig bedeckten kleinern Fahrzeugen. Man denke nur an die Kosten, welche eine solche Ausrüstung verursachen mußte.

1314 bis 1327 dern, daß an allen Ecken und Enden eines Landes, welches damals an Wohlstand und Blüthe alle Reiche von Europa übertraf, Raub und Krieg wütheten. Geldgeschäfte, Zollpachtungen, Fabriken, Handel mit den Waaren Indiens und des ganzen Orients waren den Italienern ausschließend vorbehalten, so daß Ludwig der Baier, wenn er München emporbringen oder den Nürnbergern und Augsburgern Beweise seiner Gunst geben will, dies nicht besser zu thun weiß, als durch Urkunden, die sich darauf beziehen, der begünstigten Stadt einen größeren Antheil am Handel der Italiener zu verschaffen. Der Pabst nahm zwar in dem Diplom Roberts Genua von dem ihm ertheilten Vicariat ausdrücklich aus, wir werden aber sehen, daß er später auch in diese Stadt gerufen ward. In den östlichen Gegenden Italiens gebrauchte der Pabst Robert, um das seit mehreren Jahren von den Venetianern geängstigte Ferrara zu retten; in Nordwesten suchten Alessandria, Bergamo und Padua freiwillig des Königs Schutz.

Die ersten Jahre nach Heinrichs Tode waren nicht gerade glücklich für Robert, denn sein Zug gegen Sicilien scheiterte, und wenn auch die Venetianer ihrem Kriege gegen Ferrara entsagten, so erhoben sich dagegen in der Lombardei mächtige Häupter der Ghibellinen. Der Herr von Verona, Can della Scala, trieb die Paduaner aus Vicenza und nöthigte sie, dem Besitze der Stadt zu entsagen; in Mailand ward eine Art unabhängiges ghibellinisches Fürstenthum gebildet, und auch sogar in Toscana kämpften Ghibellinen mit Glück gegen Robert und seine Guelfen. Es hatte nämlich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, als die Ghibellinen aus vielen Städten Toscana's vertrieben wurden, auch die Familie der Interminelli Lucca verlassen müssen; sie war aber in Pisa aufgenommen worden, und hatte jetzt die Umstände benutzt, um in die Geburtsstadt zurückzukehren. Während nämlich Robert mit dem Zuge gegen Sicilien beschäftigt war, befand sich sein Bruder in Florenz, und einer von dessen Befehlshabern hatte Lucca besetzt; gegen diesen stritten die Interminelli, und Uguccione da Fagiuola, der als Haupt der Ghibellinen in Pisa herrschte, unterstützte sie, so daß sie in ihre Vaterstadt zurückkehrten (1314), und hernach Lucca behaupteten. Bei dieser

Gelegenheit ward Roberts Statthalter vertrieben, Lucca aufs Grausamste geplündert, und die Florentiner ergriff ein solcher Schrecken vor den Ghibellinen, daß sie Robert dringend um Verstärkung baten. 1314 bis 1327

Die Florentiner und auch Robert glaubten das guelfische Interesse durch die Besetzung von Lucca gefährdet; sobald daher Robert seinen Sohn mit frischen Truppen zu seinem Bruder nach Florenz geschickt hatte, zogen die gesammten Guelfen gegen Lucca; die Ghibellinen aber wandten sich an Matthäus Visconti in Mailand. Matthäus schickte Verstärkung, worauf dann die Ghibellinen den Guelfen (Aug. 1315), ein blutiges Treffen lieferten, in welchem ihnen der Sieg blieb. Roberts Bruder Peter und seines andern Bruders Sohn verloren das Leben; die Niederlage der Guelfen war vollständig; Uguccione glaubte seine Herrschaft in Pisa ganz gesichert und machte seinen Sohn zum Herrn von Lucca; er mußte aber schon im folgenden Jahre einem andern Manne aus einem der geringeren Geschlechter der Interminelli weichen. Dieser Mann war Castruccio Castracani, berühmt als Hauptstütze König Ludwigs, als dieser nach Italien kam, unsterblich, weil ihn Machiavelli den italienischen Fürsten seiner Zeit (des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts), als Muster eines italienischen wahren Patrioten vorstellt.

Castruccio war einer von jenen Raubrittern, welche damals in Deutschland und Italien die Straßen unsicher machten, und sollte wegen seiner Räubereien und ungerechten Befehdungen bestraft werden; er war aber so glücklich, an der Spitze seiner Freunde den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen und Uguccione, der sie vollziehen wollte, zu stürzen. Durch einen plötzlichen Aufstand in Pisa ward Uguccione nicht allein aus Pisa (1316), sondern auch aus Lucca vertrieben, und mußte sich endlich zum Can della Scala nach Verona flüchten. Castruccio ward freilich hernach nur auf ein Jahr zum Herrn von Lucca gewählt, allein er verstand besser als irgend ein Anderer eine einmal erworbene Herrschaft militärisch zu behaupten. Roberts Statthalter in den guelfischen Städten in Piemont waren nicht glücklicher gegen Matthäus Visconti als sein Bruder in Florenz und Lucca gegen Uguccione, sie wurden

1314 bis 1327 geschlagen, und nach einander Pavia, Piacenza, Como, Bergamo, endlich auch Alessandria von Matthäus besetzt. Auch Mantua und Modena gehorchten einem ghibellinischen Herrn und die Angelegenheiten der päbstlichen Parthei standen sehr bedenklich, als endlich die Wahl eines zweiten französischen Pabstes an Clemens V. Stelle zu Stande kam.

Die Wahl eines Pabstes hatte sich fast zwei Jahre verzögert, weil unter den drei und zwanzig Cardinälen nur sechs Italiener waren, die sich gleichwohl standhaft weigerten, einem Franzosen ihre Stimme zu geben, ob ihnen gleich die Verwandten des vorigen Pabstes ihre Häuser in Brand gesetzt hatten und sie selbst darin würden verbrannt haben, wenn sie nicht durch einen bloßen Zufall wären gerettet worden. Was die Familie de Got nicht hatte durchsetzen können, bewirkte hernach ein französischer Prinz und die List des Cardinals Napoleon degli Orsini l). Der französische Prinz nämlich versprach den Cardinälen völlige Freiheit in Lyon, wohin er sie zu locken suchte; sobald er sie aber dort in seiner Gewalt hatte, hielt er sie so lange enge eingeschlossen, bis sie sich zur Wahl entschlossen hatten; Napoleon degli Orsini lenkte aber diese Wahl auf eine Creatur der in Neapel herrschenden französischen Familie, auf einen Diener Roberts. Die Cardinäle wählten den Minoriten Jacob von Cahors, einen im canonischen Recht und in der Theologie gründlich gelehrten, aber geizigen und habsüchtigen Mann. Der neue Pabst nahm (den 7. Aug. 1316), den Namen Johann XXII. an und bewies sogleich blinde Ergebenheit für Neapel und für Frankreich, denen er sein ganzes Glück verdankte, da er noch ganz neulich Roberts Kanzler gewesen war m).

l) Mansi scheint uns in seinen Noten zu Raynaldus an verschiedenen Stellen, z. B. bei Gelegenheit der Plünderung von Lucca durch Uguccione, und besonders ad ann. 1316 No. 1. recht bündig bewiesen zu haben, wie wenig Villani unbedingt zu trauen ist; darum sind im Text seine Anekdoten von der Wahl Johanns XXII. weggelassen.

m) Zuerst ward Jacob von Cahors oder Johann XXII. hervorgezogen von Carl II.; das hat Ferratus Vicentinus bei Murat. scriptt. rer. Italic. Vol. IX. col. 1167 und 1168 sehr genau und ausführlich erzählt; wir setzen nur den Schluß her, auf welche würdige Weise

Johann XXII. begann seine Regierung damit, daß er 1314 bis 1327
Robert zum römischen Senator ernannte, ihm also einen Titel ertheilte, der ihm eine Art kaiserlicher Gewalt in Rom selbst verleihen sollte. Gleich hernach erließ der neue Pabst einen allgemeinen Befehl, der darauf berechnet war, die Herrschaft von Italien in die Gewalt der sogenannten Kirche, das heißt, der Guelfen und Franzosen, zu bringen. Der Pabst erklärte nämlich jede Obrigkeit und jedes Amt, welches auf kaiserlichen Briefen beruhe, für erloschen, und belegte Jeden mit dem Bann, der ohne päbstliche Bestätigung eine ihm vom Kaiser ertheilte Würde bekleide. Dieses gründete er darauf, daß während man in Deutschland über die Wahl streite, dem Pabste die Reichsverwaltung gebühre. Johann XXII. hatte nämlich, um hernach den demüthigsten und den am leichtesten zu täuschenden König wählen zu können, zwar anfänglich den beiden Nebenbuhlern seine Erwählung zum Pabste kund gethan, hatte jedoch Beide nur erwählte römische Könige genannt; unmittelbar hernach hatte er Beider Gesandten zurückgewiesen, um sich die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Anspruchs eines Jeden von ihnen vorzubehalten. Wohin dieses führen solle und führen werde zeigte der neue Pabst alsbald sowohl den Deutschen als den Italienern. Den Deutschen nämlich drang er (1317) die verhaßten und anmaßenden Verordnungen seines Vorgängers, oder die sogenannten Clementinen als Gesetze auf, und man findet sie als solche noch immer im römisch geistlichen Gesetzbuch; in Italien suchte er Matthäus Visconti zu stürzen. Er verlangte nämlich von diesem Haupte

er sich in Roberts Namen durch ein Falsum ein Bisthum verschaffte. Sed haec inter fortunae secunda Carolo vita privato, Robertus regia sede praeficitur, cui Jacobus veluti jam dudum in aula patria gratus obsequitur, sicque quinquennio apud Neapolim peragenda quaeque vir pridem sobrius discurrit, donec rex junior ob imminentem in Provincia metum, regnique solliciti curas apud Lugdunum pro sciscitantibus famae relatibus hunc accurate dimittit. Qui jam admisso post obitum Bonifacii, Benedictique ad apostolicam sedem Clemento V., dum Avenionensis sedes praesulis morte vacaret, ratus, se haud difficiliter huic praefici, si modo papa id Roberto gratum intelligat, literas, ut ajunt, rege ignaro, proculque manente in seriem conficit, hasque regia impressa bulla papae destinat.

1314 bis 1327 der Ghibellinen nicht nur, daß er das ihm vom Kaiser übertragene Reichsvicariat sogleich niederlegen solle, sondern auch, daß er den vom Pabst ernannten Erzbischof von Mailand, den er nicht in die Stadt lassen oder anerkennen wollte, sogleich aufnehme.

Matthäus Visconti fühlte keinen Beruf, Märtyrer der Vertheidigung der Rechte des deutschen Reiches zu werden; er legte daher das Reichsvicariat nieder, regierte aber von der Zeit an als erwählter Herr von Mailand (dominus generalis). Dies erbitterte den getäuschten Pabst, der eine so große Meinung von seinem Rechte über die Fürsten hatte, daß er zu eben der Zeit, als er den deutschen Königen befahl, ihrem Titel zu entsagen, dem Könige von Frankreich in einem offiziellen Schreiben einen derben Verweis darüber gab, daß er sich in der Kirche nicht andächtig benahm, und während der Messe plauderte n). Ein solcher Pabst mußte wohl auf's Höchste erbittert seyn, als Matthäus Visconti den von ihm begünstigten Robert von Neapel aus einem großen Theile von Piemont drängte, sich gegen ihn mit dem Grafen von Savoyen und dem Markgrafen von Saluzzo verband, und endlich sogar Genua bedrohte. Matthäus Visconti schickte nämlich (1318) seinen Sohn Marcus den aus Genua Vertriebenen und Verbannten, größtentheils Freunden und Vasallen der nebst vielen andern verbannten Familien Spinola und Doria zu Hülfe, als sie ihre Vaterstadt belagerten; die Genueser wandten sich an Robert, der erst eine geringe Hülfe, dann ein ansehnliches Heer schickte. Der genuesische souveräne Senat legte darauf die Regierung förmlich nieder, ließ das Volk versammeln und von diesem dem Könige die Oberherrschaft der Stadt auf zehn Jahre übertragen, wodurch dann freilich die Verbannten und ihre Verbündeten genöthigt wurden, ihren Plan vorerst aufzugeben. Kaum hatte hernach Robert seine Pro-

n) Der Pabst schreibt (XV Cal. Febr. 1317) an den König: Sed an tu ecclesiam ipsam domum negotiationis aut collocutionis interdum efficias, paullisper attende; habet enim multorum assertio, nobis indubitanter implacida, quod tu dum divina et specialiter missarum solemnia in tua praesentia celebrantur nunc isti nunc illi colloqueris et negotiis te frequenter impendens etc. etc.

vençalen und Catalonier aus der Stadt herausgezogen, als die Belagerung derſelben härter als vorher wieder begonnen ward. 1314 bis 1327

Die Oeſterreicher hatten damals, um die Verwirrung in Italien vollſtändig zu machen, in der entgegengeſetzten nordöſtlichen Ecke Trevigi auf Bitten der Einwohner beſetzt, während etwas weiter ſüdlich der Markgraf von Eſte durch die Streitigkeiten der Guelfen nach Ferrara und Can della Scala nach Padua geführt ward. Die Fortſchritte der Ghibellinen, beſonders in Toscana und gegen Genua, trieben endlich Robert zu einer Reiſe nach Avignon, um neue Begünſtigungen vom Pabſte zu erhalten; auch ward der Neffe des Königs von Frankreich, der nachherige König Philipp von Valois, zum Vicarius neben Robert ernannt. Wenn eine mailändiſche Chronik ſchon 1319 von Bann und Interdict gegen Matthäus redet, ſo iſt gewiß, daß dieſe, wenn ſie auch damals ausgeſprochen ſeyn ſollten, erſt zwei Jahre hernach bekannt gemacht wurden o); doch ließ allerdings der Pabſt durch Kreuzespredigt ein ſehr anſehnliches Heer in der Provence und in den benachbarten Gegenden zuſammenbringen. An der Spitze dieſes Heeres drang Philipp von Valois bis nach Mortara vor (1320), wandte ſich aber nach einer Unterhaltung mit den Visconti's plötzlich und unbegreiflich p) zurück; wahrſcheinlich erhielt er eine Summe

o) Ganz kurz wird das Verfahren des Pabſtes berichtet in den Annalibus Mediolanensibus bei Murat. scriptt. rer. Ital. Vol. XVI. cap. 89. col. 697. Eodem anno (1317) episcopus Astensis et episcopus Cumanus missi sunt legati ad Matthaeum, qui dicerent, quod vacante imperio gubernatio imperii ad nullum alium quam ad Romanum pontificem pertinebat. — Unde ad solum papam pertinebat, rectores instituere, reos punire. Unde sub poena excommunicationis petebant, quod sibi mitterentur Torriani, quos in carcere detinebat Matthaeus. At nihil actum est. Postea misit alios duos legatos, unum de ordine Praedicatorum, alterum ad ordinem Minorum, sub eodem tenore et nihil actum est. Tunc Terra Ecclesiastico supponitur Interdicto in festo beati Johannis Evangelistae. Et Castonus de la Turre Archiepiscopus Mediolani factus est Patriarcha Aquilejensis, et fratrem Aycardum instituit Archiepiscopum Mediolani.

p) Die franzöſiſchen Geſchichtſchreiber geben gar keine Auskunft über die Sache; was Villani lib. IX. cap. CVIII. ſagt, iſt verworren und unbeſtimmt, das Chronicon Picentinum bei Murat. Vol. XVI. col.

1314 bis 1327 Geldes, damit er sich nicht länger als Werkzeug des Pabstes gebrauchen ließe.

Da auch Friederich von Sicilien in dieser Zeit, wenn auch gleich nur augenblicklich, mit seiner Flotte vor Genua erschien, um den Ghibellinen zu helfen, so machte endlich der berüchtigte päbstliche Legat, Bertrand von Poggetto, den lange gedrohten Bannfluch gegen Matthäus Visconti im folgenden Jahre in ganz ungewöhnlicher Form bekannt. Der Pabst erklärte nicht blos die Visconti, sondern auch alle ihre Unterthanen und Mitbürger für Ungläubige und unerhörte Ketzer, ließ gegen sie nicht blos das Kreuz predigen, sondern erklärte sogar die Ihrigen der persönlichen Freiheit unwürdig und gleich den Sarazenen der Sclaverei anheim gefallen. Ein solcher Fluch, der die bürgerlichen Rechte von Tausenden mit einem geistlichen Blitze bedrohte, wäre ohne eine Kriegsmacht völlig lächerlich gewesen; es ward daher zugleich ein päbstliches Heer aufgestellt. Der Pabst nahm Raimund von Cardona und die Miethlinge, an deren Spitze dieser sich in Roberts Diensten berühmt gemacht hatte, in seinen Sold, und übergab ihm den Oberbefehl seines Heeres, während die Guelfen, denen der Pabst mit geistlichen und weltlichen Waffen zu Hülfe kam, an Friederichs des Schönen Bruder, Heinrich von Oesterreich, hunderttausend Gulden zahlten, damit er ihnen gegen Matthäus beistehe.

Raimunds Miethlinge bestanden größtentheils aus Arragoniern, oder vielmehr, sie gehörten zu jenen kühnen und zahlreichen Abentheurern, welche unter dem Namen Arragonier und Catalonier in allen Kriegen der griechischen und lateinischen

492 giebt eine kurze aber sehr bündige Nachricht von dem ganzen Zuge: Eodem anno (1320) de mense Augusti dictus dominus Galeaz cum exercitu Placentinorum ivit ad civitatem Vercellarum caussa obviandi domino Philippo de Valois, qui postmodum fuit rex Franciae, quem dominus papa Johannes XXII. miserat in Lombardiam caussa suffocandi omnes rebelles sanctae matris ecclesiae Romanae. Tandem dictus dominus Philippus corruptus pecunia, ut creditur, cum exercitu suo in Franciam repatriavit. Noch genauer ist die Nachricht in dem Chronicon Astense Vol. XI. cap. 101 und 102. Diese theilt Mansi in der Note zu Raynaldus ann. 1320 No. X. mit.

Provinzen im und am mittelländischen Meere gebraucht wur- 1314
den. Raimund war in Diensten des Pabstes nicht so glücklich, bis
als er unter Robert gewesen war. Matthäus ward indessen 1327
der Oesterreicher durch Zufall entledigt, weil Friederich, welcher den Streit wegen der Königswürde zur Entscheidung bringen wollte, seinen Bruder Heinrich zurückrief, der hernach, damit er schneller abziehe, in Verona von Can Grande della Scala noch sechszigtausend Gulden auf den Weg erhielt q). Sonderbar genug ist es, daß derselbe Matthäus Visconti, der den Miethlingen des Pabstes und dem berühmten Feldherrn Raimund von Cardona so tapfer widerstand, durch dessen ohnmächtige Flüche so sehr erschüttert ward, daß er in den größten Gewissensängsten starb. Seine beiden Söhne theilten (1322), des Vaters Besitzungen, Galeazzo, als der Aelteste, erhielt Mailand; wenige Monate nachher schienen aber die Waffen des Pabstes überall obzusiegen; wenigstens mußte Galeazzo weichen. Die päbstliche Armee besetzte nämlich am 8. Nov. (1322) Mailand, und schon am 9. fiel auch Piacenza.

Daß die päbstliche Armee an dem erwähnten Tage Mailand besetzte, ist ausgemacht, obgleich es ungewiß ist, ob der Cardinal durch Garbagnata die Miethlinge von Galeazzo abzog und ihn dadurch zur Flucht nöthigte, oder ob, wie die Chronik von Asti berichtet, die Bürger schlechterdings vom Kirchenbann frei werden wollten. Wenn die Miethlinge des Matthäus dem päbstlichen General und Legaten geholfen hatten, die Republik in Mailand wieder herzustellen, so waren diese wenigstens sehr bald zu der Einsicht gekommen, daß sie unter der päbstlich-republikanischen Regierung weit weniger ihre Rechnung finden würden, als unter der monarchischen; sie riefen deßhalb schon am eilften Dezember Galeazzo nach Mailand zurück. Der Pabst und sein Cardinal gaben aber darum die Hoffnung nicht auf, Matthäus Tod benutzen zu können, um die guelfisch-päbstliche Herrschaft über die ganze Lombardei auszubreiten; dazu sollte im folgenden Frühjahr (1323) Robert helfen, der damals auch Genua besetzt hatte. Das geistliche

q) Er war im April gekommen und entfernte sich schon im Mai; im Juni starb Matthäus.

1314 bis 1327 Heer, deſſen Zahl man auf vierzigtauſend Mann angab, vereinigte unter Raimund von Cardona nicht blos die von den Visconti und aus andern Städten Verbannten, die Torre und ihre Freunde, Florentiner, Bologneſer, Bürger von Reggio, Parma und Piacenza, ſondern auch Arragonier und Catalonier, Deutſche und Schweizer dienten als Söldner; auch fehlte der belgiſche Heinrich nicht, dem der vorige Kaiſer Lodi verliehen hatte.

Die Armee des Pabſtes nahm damals zwar Tortona und Aleſſandria, allein es ward bald offenbar, daß ſie im Felde den Brüdern Visconti niemals gewachſen ſeyn werde, weil dieſe, beſonders Galeazzo, die Deutſchen ſo gut bezahlten, daß ſie ſich in ganzen Compagnien vom päbſtlichen Heere trennten und übergingen. Der Kriegsdienſt war damals in Deutſchland das einträglichſte Gewerbe, dem ſich ein freier Mann widmen konnte; dies kann man ſchon aus einer bekannten urkundlichen Angabe über Heinrichs VII. Römerzug ſchließen. Dort findet ſich, daß zur Unterhaltung von tauſend Reitern zweimalhunderttauſend Goldgulden erfoderlich waren, weil bei jedem Fähnlein der Fähnrich dreißig, der Reiter zwanzig Mark (die Mark war 3 Pfund Heller oder 7 Goldgulden) erhielt. Die Koſtenberechnungen in den gedruckten Documenten der engliſchen Archive geben daſſelbe Reſultat, denn Eduard III. zahlt während der Belagerung von Calais an ſieben und zwanzig deutſche Ritter blos für Pferde, Sattel und Zeug, außer dem Solde, jedem Ritter achtzig Thaler, jedem Knappen ſechszig qq). Dieſe Summen erhalten erſt rechte Bedeutung, wenn man weiß, daß man einen Ochſen für einen Thaler kaufte. Uebrigens kamen die Deutſchen des päbſtlichen Heers als Kreuz-

qq) Bei Rymer Foedera, litterae, acta publica cet. Vol. III. p. 121 decretirt Eduard III. super retinentia Teutonicorum, daß Monsieur Wynandt ove sept hommes dont lui mesmes chivalers et six esquiers et le dit Monsieur Ernold et le burggrave ove vint hommes erhalten ſollen, pur chescun chivaler quatre vint escuz et pur chescun esquier sessant escuz pur lour monture et touz autres frez et custages, dont ils seront paiez de la moytee devant lour departier de lour houstiel et de l'autre moytee ensemblement ove lour gage par un moys, a lour venue.

fahrer aus Oesterreich und Tyrol und wurden von den Venetianern durchgelassen. 1314 bis 1327

Durch Deutsche verstärkt eroberte der Cardinal, immer das Kreuz predigend, Alessandria und Tortona, wandte sich dann nach Piacenza, setzte von dort aus seinen Kreuzzug fort, schlug im ersten Jahr (1322), die Mailänder an der Adda, und würde, als Marcus Visconti auf's Neue gegen ihn ausgezogen war, im folgenden Jahre nach einem zweiten Siege an der Adda (April 1323), Mailand wieder erobert haben, wenn Raimund seinen Sieg verfolgt hätte r). Die Vertreibung der Visconti's aus Mailand schien damals so unfehlbar, daß die Wuth des Pabstes unbegränzt war, als ihn ganz unerwartet Ludwig der Baier als deutscher und lombardischer König nach der Schlacht bei Mühldorf oder Ampfingen auf einmal um die Frucht aller seiner Mühe und Kosten brachte. Galeazzo Visconti nämlich, als er auf's Aeußerste getrieben war, hatte sich an Ludwig gewendet, und dieser hatte Commissarien geschickt, welche in seinem Namen zuerst freundlich vermitteln sollten. Gewiß ist, daß der Kaiser in dieser Absicht die Grafen von Greifsbach, Truhendingen und von Neuffen mit wenigen Reisigen nach Mailand geschickt hatte; der wahre Zusammenhang der Sache wird aber ganz verschieden von Ludwig selbst, oder vielmehr vom Verfasser der in seinem Namen abgefaßten zweiten Appellation vom Pabst an's Concilium und vom Cardinal Raynaldus in seinen päbstlichen Annalen berichtet.

Raynaldus erzählt, die Commissarien wären nach Piacenza gekommen und hätten den Cardinal ersucht, die Rechte des Reichs durch seinen Kriegszug nicht zu verletzen; dieser habe darauf erwiedert, daß sein Zug nur als eine Unternehmung für den Glauben angesehen werden müsse, nicht aber gegen die Reichsvasallen unternommen sey, daß er daher hoffe, das Reich werde einen Ketzer und Ungläubigen, wie Galeazzo, nicht in Schutz nehmen wollen. Diese Antwort, meint Ray-

r) Villani am Schlusse von Cap. 196 (Lib. IX^no^) sagt: Ed cosi Messere Marco Visconti col rimanente di sua gente si ritornò in Melano; ma se non fosse stata la notte, la detta guerra era finita, che della gente di Marco Visconti pochi ne scamparono.

1314 bis 1327 naldus, habe die Gesandten beschämt, sie seyen verstummt und wären abgereiset. Der Kaiser oder derjenige, welcher in seinem Namen in der Appellation auftritt, sagt dagegen, der Cardinal habe seine Abgeordneten gar zu unartig empfangen und abgefertigt, sie hätten also nothwendig die Rechte des Reichs auf andere Art als durch Worte wahren müssen s). Das Letztere geschah auf eine schlaue Weise, und der Pabst ward doppelt erbittert, weil er offenbar einsah, daß nicht die geringe Anzahl der Reiter, welche die Commissarien mitgebracht hatten, sondern blos ihre Anwesenheit seinen kostspieligen Zug vereitelt habe. Das erneuerte königliche Ansehn vernichtete nicht blos den Schein des päbstlichen Vicariats, sondern auch die Wirkung der Verkündigung des Kreuzzugs gegen Galeazzo als gemeinen Ungläubigen und Ketzer.

Der Pabst nämlich hatte, ehe auf einmal König Ludwigs Abgeordnete ihm Alles vereitelten, schon die Freude gehabt, daß die andern Ghibellinen, italienischer Politik getreu, sich von Galeazzo zurückgezogen hatten, um dem Cardinal keinen Vorwand zu geben, sie der Ketzerei und des Unglaubens zu beschuldigen. Passerino Bonacossa von Mantua und Can della Scala von Verona hatten das päbstliche Recht anerkannt und ihre Truppen dem vorgeblichen Ketzer entzogen; sie hatten dadurch ihre Aussöhnung mit dem Pabste erkauft; die Familie der Este war ebenfalls im Begriff, sich dem Cardinal zu fügen, als plötzlich alle diese Ghibellinen sich entschuldigten, daß sie der Auffoderung der königlichen Commissarien Folge leisten und Mailand retten müßten. Die drei genannten großen Häuser, von den drei deutschen Grafen aufgefodert, schickten wieder Hülfstruppen, der Graf von Neuffen kehrte nach Mailand

s) Das sehr lange Aktenstück der Appellation hat v. Olenschlager aus Goldasti eingerückt. Es findet sich No. XLIII. seiner Urkunden, und in demselben sagt Ludwig S. 126 vom Cardinal Bertrand: et bellum et obsidionem fidelibus Mediolanensibus paravit et parari mandavit, sicut in illis partibus est notorium et manifestum quod tamen suae professioni minime congruebat, dictos Comites in nostrum et ipsorum vel verius ipsius vituperium dimisit nimium inhoneste. Der Cardinal Raynald No. XXVIII. sagt dagegen: venia errati postulata, abscessere.

zurück und nahm auf eine schlaue Weise dem Cardinal den Vorwand, daß er gegen den Ketzer Galeazzo, nicht gegen die Reichsstadt Mailand Krieg führe. Die Visconti mußten auf eine kurze Zeit ganz zurücktreten, der Graf von Neuffen, als Repräsentant des römischen Königs, stellte sich an die Spitze der Ghibellinen, der Bürger von Mailand und der zahlreichen von Galeazzo gemietheten Deutschen und vertheidigte an ihrer Spitze die Stadt Mailand gegen Raimund und gegen den Cardinal, bis der gefährlichste Angriff vereitelt war. 1323 bis 1327

Die vereitelte Belagerung von Mailand, die ungeheueren Summen, welche beim Zuge des Cardinals verloren wurden, schmerzten den Pabst so sehr, daß er sogleich seinen geistlichen Krieg mit Ludwig begann. Die ersten Schritte des Pabstes, nicht sowohl gegen Ludwig als vielmehr gegen das Recht der deutschen Nation, sich ohne Anfrage beim Pabst einen König oder Kaiser zu wählen, geschahen schon im Oktober des Jahrs 1323, obgleich der Streit über Mailand erst im Anfange des folgenden (1324) entschieden und Galeazzo durch die völlige Niederlage des Kreuzheeres in seiner Herrschaft festgesetzt wurde. Der vorher glückliche und berühmte Raimund von Cardona ward nämlich durch die Gunst und den Segen des fluchenden und kämpfenden Statthalters eines christlichen Gottes des Friedens ganz unglücklich, das geht aus der Geschichte der beiden folgenden Jahre hervor. Das erste Mal ward er (Febr. 1324) von den Mailändern in einer entscheidenden Schlacht völlig geschlagen und selbst zum Gefangenen gemacht; doch ward er dies Mal gleich hernach freigelassen und auf italienische Weise beim Pabste gebraucht, an den man ihn nach Avignon geschickt hatte. Das zweite Mal ging es ihm schlimmer. Der Pabst ward nämlich gleich darauf von den Florentinern mit dringenden Bitten bestürmt, ihnen den berühmten Feldherrn zu schicken, damit sie ihn an die Spitze des in Toscana gegen Castruccio von Lucca gesammelten Heeres stellen könnten. Er ward auch dort in einem blutigen Treffen geschlagen, und weil man hernach nichts weiter von ihm hört, so heißt es gewöhnlich, er sey (1325) selbst geblieben; doch ward er wahrscheinlich auch dieses Mal gefangen, und war nur nicht so glücklich als in

1323 bis 1327 Mailand, daß man ihn freiließ, um ihn zu einem recht einträglichen Geschäfte zu gebrauchen.

Galeazzo hatte nämlich vorgegeben, Raimund sey aus seiner Haft entwischt; er hatte ihn aber mit Geld erkauft und nach Avignon geschickt, um mit dem Pabste und mit Robert zu unterhandeln. Der Pabst, so verlegen er damals war, weil er zugleich mit dem deutschen Könige und mit den Minoriten Streit hatte, durfte ohne Robert nicht Frieden machen und foderte daher, daß sich Galeazzo gänzlich von König Ludwig lossagen solle; dazu war aber dieser viel zu verschlagen. Sowohl der Pabst als Robert fanden es am Ende rathsam, bei dem Offensiv- und Defensivtraktat, den ihnen Galeazzo anbieten ließ, sich die Einschränkung gefallen zu lassen, daß von Galeazzo's Seite der deutsche König ausgenommen sey. Galeazzo war auf dieser Bedingung weniger aus Dankbarkeit als aus Klugheit bestanden, obgleich gerade in dieser Zeit dem Pabst und dem Könige von Neapel am meisten daran gelegen seyn mußte, Ludwig von Italien abzuhalten, weil dem Ersten wegen seiner Anmaßungen in Deutschland Gefahr drohte, gegen Robert aber von Castruccio in Toscana eine ganz neue Macht errichtet ward.

Der Pabst hatte, ohne Ludwig zu fragen oder zu hören, oder ohne ihn auch nur zu würdigen, ihm sein Urtheil unmittelbar mitzutheilen, plötzlich eine Entscheidung und eine Vorladung wegen der streitigen deutschen Königswahl erlassen. Diese ward nicht etwa in der Stille Ludwig mitgetheilt, um ihn erst zu vernehmen, sondern an die Kirchenthüren von Avignon (Oktober 1323) angeschlagen. In dieser wunderlichen Vorladung ist zugleich ein Urtheil enthalten, denn der Pabst erklärt, daß ihm ganz allein die Entscheidung darüber zukomme, wer Kaiser werden könne oder deutscher König sey, daß sich also Ludwig des deutschen Königstitels nicht ferner bedienen solle, wenn er nicht in den Bann fallen wolle. Nicht Ludwig allein, sondern auch Jeder, der ihn als römischen König anerkennt, wird mit dem Banne bedroht und der König vorgeladen, dem Pabst wegen seiner Anmaßungen Rechenschaft zu geben und sich vor dessen Gericht zu stellen. Der heftige Mönch ist unverschämt genug, unter den vielen sophistisch-dogmatischen Grün-

den seiner Unzufriedenheit mit Ludwig auch den politischen anzuführen, daß er ihn (den Pabst) gehindert habe, Herr von Mailand zu werden. 1323 bis 1327

Glücklicherweise machte Jacob von Cahors, um eben diese Zeit, als er die wichtigsten weltlichen Angelegenheiten freventlicher Weise in geistliche verwandeln wollte, sich selbst durch Einmischung in lächerliche Mönchsstreitigkeiten und Grübeleien der Schule verhaßt und der Ketzerei verdächtig. Ein Theil der Franziskaner nämlich hatte sich von dem übrigen Orden getrennt und eine strengere Regel aufgestellt; dieser strengere Theil des Ordens behauptete, Christus und die Apostel hätten gar kein Eigenthum gehabt, ihr Orden, als eigentlicher Bettelorden und als strenge Nachahmung der Verbindung Christi und der Apostel dürfe daher auch kein Eigenthum haben. Alle Vermächtnisse und Dotationen, die einem Bettelorden gemacht würden, lehrten sie, seyen Eigenthum des Pabstes und der Kirche, welche ihnen nur so viel davon geben dürften, als jedes Mal zum nothdürftigen Gebrauche erfodert würde; auch machten sie allerlei Einwendungen gegen die Kutten und die Lebensordnung der weniger strengen Ordensbrüder. Der Pabst verdammte ihre Lehre, gerade als er den geistlichen Krieg mit Ludwigs Hoftheologen beginnen wollte, und erfuhr bald genug, daß er sich gerade die Leute zu unversöhnlichen Feinden gemacht hatte, welche sonst in diesem Kriege seine besten Generale und Soldaten gewesen seyn oder geliefert haben würden. Gerade diese strengeren Franziskaner standen aus sehr vielen Ursachen dem Volke näher als alle anderen Orden und als die ganze ungemein entartete Geistlichkeit; auch waren ja die Mitglieder des Ordens auf allen gelehrten Anstalten jener Zeit die vorzüglichsten Lehrer der Dogmatik und des canonischen Rechts, besonders aber waren sie Meister der spitzfindigen Scholastik.

In seiner ersten den Anmaßungen des Pabstes und seines Rechts entgegengesetzten Antwort auf die Vorladung nach Avignon zeigt sich Ludwig noch heftig gegen die Minoriten erbittert; gleich hernach zerfiel aber der Pabst mit dem Orden und entsetzte endlich sogar den General desselben (Michael Cesenas); dadurch ward der Bund der strengen Minoriten mit

1323 bis 1327 dem Kaiser gegen den politischen Pabst befördert. Uebrigens verfuhr Ludwig in seiner Sache bei weitem nicht so consequent und streng als der Pabst, denn der Cardinal Raynaldus bemerkt mit vollem Rechte, daß zwei Schritte, die er zu einer und derselben Zeit that, durchaus nicht zusammenpaßten. Er schickte nämlich zuerst drei Bevollmächtigte mit einem demüthigen und flehenden Auftrage und einer Bitte um Gehör t) nach Avignon, und hielt gleich darauf (Dezember) einen Reichshof in Nürnberg, wo er feierlich gegen des Pabstes Verfahren protestirte, des Reiches Rechte verwahrte und sogar an ein künftiges Concilium appellirte.

In der langen und gründlichen Schrift (Appellation), welche damals bekannt gemacht wurde, um als ein Manifest an ganz Europa zu gelten, wird derselbe Pabst, den die Abgeordneten Ludwigs demüthig und fußfällig anredeten und baten, auf's Heftigste gescholten und ihm besonders der Schutz, den er den Minoriten verleihe und die dadurch beförderte Verletzung des heiligen Geheimnisses der Beichte als Verbrechen hart vorgeworfen u). Der Pabst gab den Abgeordneten des

t) Ludwigs Brief ist datirt apud Nuremberg XI^mo Idus Novembris, die Gesandten heißen dort Albertus de Stratzburg, Johanniter-Ordensmeister, magister Ernestus de Sabech, archidiaconus Herbipolensis, et magister Henricus de Throno, canonicus Pragensis. Das Einzelne des Prozesses und den Inhalt der Schriften findet man bei v. Olenschlager, Mannert u. s. w.; wir übergehen Alles, was nicht unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Begebenheiten selbst hat.

u) Es heißt darin vom Pabste: Ipse est dissimulator, defensor et fautor haereticae pravitatis ejus, quae totam sanctam ecclesiam inficit et conturbat et a confessione retrahit poenitentes et generandis in spiritu viam claudit. Nam cum ad ipsius summi pontificis audientiam gravibus archiepiscoporum, episcoporum et nonnullorum inferioris gradus praelatorum querimoniis sit deductum et legitime propositum coram eo contra generalem, ministrum, custodes, guardianos et fratres minores ordinis scti. Francisci, quod ipsi sint secretae confessionis proditores, et peteretur ab eo, ut hoc tamquam perniciosissimum in ecclesia sancta dei, unde periclitabantur animae, aditus ad gratiam obstruitur et peccatorum remissio negligitur juxta debitum pastoralis officii, emendaret; ipse tamquam tergiversando, dissimulando, et celando morbum hujusmodi pestiferum et lethalem mortem animae perpetuam inferentem, curare salutifero et debito

Königs nicht eher Gehör, als bis er ausgekundschaftet hatte, daß dieſe gutmüthigen Deutſchen ſo voll Ehrfurcht und Aberglauben vor Allem dem ſeyen, worüber man im ſüdlichen Frankreich und in Italien ſchon damals lachte und ſpottete, daß man ihnen getroſt Alles ſagen und bieten dürfe. Sobald er dies wußte, ließ er ſie nach langem Warten endlich vor ſich (Januar 1324), gab ihnen einen recht ſchnöden Beſcheid, und ließ, durch ihr Benehmen erdreiſtet, eine zweite Sentenz durch Anſchlagen an die Kirchenthüren von Avignon bekannt machen, vermöge deren der deutſche König auf's Neue vorgeladen und drohend aufgefodert ward, ſeinen angemaßten Titel innerhalb zweier Monate abzulegen. 1323 bis 1327

Der Pabſt vertraute bei dieſen unerhörten Schritten auf Robert und ſeine Guelfen, die keinen Kaiſer in Italien haben wollten, auf den König von Frankreich, der das deutſche Reich ſchwächen und die Provinzen von Burgund und Arelate dem Seinigen einverleiben wollte; auf Leopold von Oeſterreich und deſſen Freunde, weil der Herzog über ſeines Bruders Gefangenſchaft ganz vergaß, daß Ludwigs Sache die des Reichs und der Nation ſey. Auch der unruhige, gierige und verſchwenderiſche König von Böhmen war damals von Ludwig gekränkt. Der Letztere hatte gleich nach dem entſcheidenden Siege Ludwigs ſeine Unzufriedenheit gezeigt, er hatte ſogar den ihm überlaſſenen Herzog Heinrich (für 9000 Mark) in Freiheit geſetzt, und bis ihn ſein Oheim Balduin von Trier auf einen beſſern Weg zurückbrachte, ſchien er ſogar ſich zum Werkzeuge des Pabſtes gebrauchen laſſen zu wollen. Ludwig erſchien übrigens ganz als ein Kind ſeiner Zeit; er fürchtete ſich feige vor der Hölle und betete und huldigte den Pfaffen, um ihr zu entgehen, ſcheute ſich aber nie und bei keiner Gelegenheit, mit Gewalt und Unrecht zu rauben, was mit Recht nicht zu erlangen war.

Rudolph nicht blos, ſondern auch ſeine Kinder ſogar mußten ihren Antheil an Oberbaiern, an der Ober- und Unterpfalz in Ludwigs Händen laſſen, ſeine Mündel, die Erben von

medicamine non curavit; dictis fratribus in hac parte sanctae Romanae ecclesiae et fidei catholicae inimicis constituens se fautorum.

1323 bis 1327 Niederbaiern, wurden in einem sehr drückenden Verhältniß gehalten; die Mark Brandenburg ward als ein erledigtes Reichslehn Ludwig, dem ältesten, erst achtjährigen Sohn des Königs ertheilt, und als dieser aus Italien zurückkehrte, sprach er auch Thüringen dem Landgrafen von Hessen ab und belehnte seinen Sohn damit. Darüber entstanden in Deutschland die heftigsten Bewegungen, denn Sachsen, Anhalt, Braunschweig suchten jetzt, da ihr König zugleich Richter und Parthei war, ihre Rechtsansprüche an Brandenburg mit den Waffen geltend zu machen, und Johann von Böhmen war eine ganze Zeit hindurch ebenfalls völlig mit Ludwig zerfallen. Johann riß die ganze Lausitz an sich, obgleich ihm Ludwig nur einen Theil derselben abgetreten hatte, er ließ sich von Oesterreich außer Znaym, welches er sich neben dem Lösegelde ausbedungen hatte, mährische Städte als Unterpfand der Zahlung der neuntausend Mark, welche Herzog Heinrich für seine Freiheit versprochen hatte, einräumen, und zog nicht mehr für Ludwig ins Feld, seit die österreichischen Herzöge in einer Urkunde ihren Ansprüchen an Böhmen entsagt hatten. In der ersten Erbitterung schien sich König Johann sogar mit Carl IV. von Frankreich, mit Robert von Neapel und selbst mit dem Pabste gegen den von ihm und seinem Oheim erwählten König verbinden zu wollen; er reisete deßhalb verschwendend, Schulden machend und abentheuernd in Europa herum; sein Wankelmuth machte aber seine Feindschaft so ungefährlich für Ludwig, als seine Freundschaft unzuverlässig war.

Johann war Schwager des französischen Königs, er brachte seinen Sohn Wenzel, dem er damals den Namen Carl gab, nach Paris, wo er erzogen ward, und reisete hernach sogar, voller Plane und Luftgebäude, nach Avignon, wo er, Robert von Neapel, Carl von Frankreich mit dem Pabste über den deutschen König Rath hielten; doch ward es hernach Balduin von Trier leicht, seinen Neffen wieder auf andere Gedanken zu bringen, weil des Pabstes Beginnen so heftig war, daß selbst der papistische Annalist es nicht völlig zu billigen wagt. Der Cardinal Raynaldus räumt nämlich ein, daß der Vorwand der Verdammung, den der Pabst von der Erscheinung von Ludwigs Commissarien in Mailand hergenommen,

ganz ungerecht gewesen sey, und sagt selbst, daß der König von Dänemark sich so wenig um seines Pabstes Toben gekümmert, daß er nicht nur seine Tochter mit dessen Sohn verlobt, sondern auch dem Pabste gerathen habe, daß er doch künftig christlicher Gericht halten möge. 1323 bis 1327

Der Pabst hatte im März ein drittes Verfahren angestellt, er hatte sogar Verwünschung und Fluch ausgesprochen, weil man aber auch aus juristischen Gründen seine Art gerichtlich zu verfahren mißbilligte, hatte er noch einen neuen Termin bis zum Juni anberaumt, und selbst nachdem er im Juli einen vierten sogenannten Prozeß angestellt und eine förmliche Excommunication ausgesprochen hatte, gab er dem Verurtheilten bis zum Oktober Frist zur Buße, Bekehrung und Reue. Diese pfäffische Schlauheit, Verfluchen und Verdammen mit dem Mantel der Liebe und Ausbrüche selbstsüchtiger Wuth mit dem Schein der Milde, Religion, Gerechtigkeit zu bedecken, täuschte aber doch auch sogar das ungemein leicht zu täuschende gemüthliche deutsche Volk nicht. Die Deutschen wurden nämlich von den strengen Minoriten so bearbeitet, daß Niemand außer den Bischöfen von Straßburg und Passau und der Erzbischof von Mainz es wagte, nach den Prozessen des Pabstes zu handeln, und der Erzbischof von Mainz kam hernach im Tumult um, weil er durchaus Papist seyn wollte.

Die Städte nahmen alle für ihren König und für das Reich Parthei, und ein Franziskaner jener Zeit berichtet uns, daß die ersten gelehrten Lehranstalten und die vorzüglichsten Canonisten sich gegen den Pabst erklärten v), ja auch sogar die Fürsten, welche mit Ludwig entzweit waren, trugen Be-

v) Martinus Minorita bei Eccard Corp. hist. med. aevi Tom. I. col. 1638. Papa anno sequenti, sc. MCCCXXXIII, Ludwicum excommunicavit et omnes principes et nobiles et civitatum et oppidorum scabinos, praepositos et praefectos excommunicavit ecclesiastico interdicto et absolvit omnes a juramento fidelitatis quod fecerunt Ludwico. Isti processus a quibusdam stricte servabantur. A multis vero quasi invalidi nihil curabantur, quia Bononiae et Parisiis, ut dicitur examinati a doctoribus Theologiae et utriusque juris judicabantur penitus nihil valere imo Johannem papam magni theologi scientia et vita probati dogmatizabant esse haereticum, propter opiniones erroneas quas tenuit.

1323 bis 1327 denken, den Haß des Volkes auf sich zu laden. Die vorzüglichsten Freunde und Rathgeber des Kaisers in seiner Streitigkeit mit dem Pabst waren unstreitig keine Minoriten; er hatte sogar in der ersten Antwort an den Pabst die Minoriten heftig angeklagt w); allein er bediente sich gleichwohl ihrer Feder und ihrer Talente schon bei der Abfassung der zweiten gründlichen Erwiederung auf des Pabstes Verdammungsurtheil.

Die berühmte zweite Appellation Ludwigs an ein Concilium war ein förmliches und ausführliches Manifest, und ward zu Frankfurt in demselben Monat (den 24. Okt. 1324), bekannt gemacht, in welchem der Pabst endlich den entscheidenden Urtheilsspruch in Avignon hatte anschlagen und in alle Welt versenden lassen. So wenig man einen Erfolg des unerhörten Schrittes, den selbst Johann von Böhmen und ganz besonders sein Oheim Balduin laut mißbilligten, hätte vermuthen sollen, so scheint doch aus der Geschichte des folgenden Jahres hervorzugehen, daß der Pabst nicht ganz falsch gerechnet hatte. Es zeigte sich nämlich auf der einen Seite, daß Ludwig selbst ganz anders zu denken und zu glauben vorgab, als seine Canonisten und Rechtsgelehrten, da er in einem demüthigen und weinerlichen Schreiben zu seiner Entschuldigung anführt, daß er von Allem dem, was man in seinem Namen bekannt gemacht, nichts gelesen oder verstanden habe; auf der andern Seite war auf die Fürsten und Bischöfe sehr wenig, sondern am Ende nur allein auf die Bürgerschaften und auf die Minoriten dauerhaft zu rechnen. Die Minoriten waren durch ihre Armuth, welche der Heiligenschein ehrwürdig machte, kräftig

w) Bei Martene und Durand Vol. II, wo man die sämmtlichen päbstlichen Processus beisammen findet, werden col. 697 Hermannus scholasticus, Henricus praeceptor, Rudiger praepositus ecclesiae in Oppenheim, Marsilius de Padua und Johannes de Janduno besonders genannt, und diese so wenig als der berühmte Geheimschreiber Ludwigs, Ulrich Hangör (Magister Ulricus de Augusta) waren Franziskaner. Uebrigens wage ich, Mannerts Wink beachtend, nicht nachzuerzählen, was v. Olenschlager von einer neuen Reichsversammlung nach der in Frankfurt gehaltenen, wie es mir scheint, blos nach Aventinus und Burgundus berichtet.

und kühn wie die Apostel, denn einer derselben war dreist genug, auf Geheiß der deutschen Stände dem Pabste selbst die letzte heftige Schrift, welche sein Mitbruder in Frankfurt aufgesetzt hatte, zu überreichen In welcher Verlegenheit sich übrigens Ludwig fortdauernd befinde, erkannte man durch seine Aussöhnung mit Friederich von Oesterreich und aus den sonderbaren Bedingungen, unter denen diese geschlossen werden sollte. 1323 bis 1327

Herzog Leopold bewegte seit einem Jahre Himmel und Hölle, um seinen Bruder zu befreien, und ganz Deutschland war in Verwirrung. Erst hatte er versucht, Ludwig durch Auslieferung der Reichsinsignien zur Loslassung seines Bruders zu bewegen; Ludwig hatte dies versprochen, hernach aber Ausflüchte gesucht, und Leopold war vom Pabste gewonnen worden. Leopold verzweifelte damals daran, seinen Bruder im Königthum behaupten zu können, er ging daher in eine Verbindung ein, welche der Pabst, Robert, Carl IV. von Frankreich, Johann von Böhmen geschlossen hatten, um dem französischen Könige die deutsche Krone zu verschaffen. Es war deßhalb eine Versammlung am Rhein angesetzt, sie war aber nicht zu Stande gekommen; Leopold hatte (Juli 1324), einen förmlichen Vertrag mit Carl IV. von Frankreich geschlossen, sie hatten in Bar eine Zusammenkunft gehabt, doch hatte sich bald gezeigt, daß der ganze Plan ein Hirngespinst sey; dagegen richtete Leopold an der Spitze seiner Raubritter schreckliche Verheerungen in Oberbaiern an und Ludwig erlitt eine Niederlage vor Burgau. Alles dieses brachte Ludwig auf den Gedanken, seinen Gegner mit sich zu vereinigen, und dadurch seinen Streit mit dem Pabst zu Friederichs Sache zu machen.

Friederich von Oesterreich hatte die Langeweile der fortdauernden Gefangenschaft in Trausnitz zum Heil seiner Seele zu benutzen gesucht, und statt daß sonst sein wüstes Leben zwischen wilder Ausschweifung und träger Indolenz getheilt gewesen war, hatte er sich in seiner Gefangenschaft der Buße und des Betens beflissen. Er ließ Haupthaar und Bart lang wachsen, lebte nach Karthäuser Art, und nahm sich einen Karthäuser Prior aus der Nachbarschaft von Trausnitz zum Beichtvater. Dieser Prior trat in Verbindung mit dem Augustiner Prior in München, welcher Ludwigs Beichtvater war, und

1323 bis 1327 beredete Friederich, der Weltlichkeit des Königthums zu entsagen. Ludwig selbst begab sich darauf nach Trausnitz, es ward ein Vertrag von beiden Gegnern (den 21. März 1325), unterschrieben und dadurch feierlich bekräftigt, daß Beide zusammen das Abendmahl vom Prior empfingen x).

Die Bedingungen dieses Vertrags in Trausnitz führen wir hier nicht an, weil sie nicht zur Ausführung kamen oder kommen konnten, da sie nicht blos das Reich angingen, dessen Stände gar nicht gefragt waren, sondern auch Leopold und die andern Brüder Friederichs. Ludwig hatte selbst vorausgesehen und geahndet, daß die ganze Verabredung der geistlichen Herrn scheitern werde, wenn sie zur Ausführung gebracht werden solle; er hatte sich daher von Friederich das Fürstenwort geben lassen, daß er sich wieder als Gefangener stellen wolle, wenn er die Bedingungen nicht würde erfüllen können. Friederich erfüllte, als er im Mai zu den Seinigen kam, Alles, was von ihm abhing; er legte den Königstitel ab, er schickte seine Tochter nach München, um mit Ludwigs Sohne verlobt zu werden, er schrieb dem Pabst, daß er seinen Ansprüchen an das deutsche Reich entsagt habe, erhielt aber eine sehr mißbilligende Antwort. Auf Friederich machten des Pabstes heftige Vorwürfe und angedrohte Flüche keinen Eindruck, dieser wandte sich aber an Leopold, der dann mit Matthias von Mainz, Wolfram von Würzburg, Johann von Straßburg, und endlich (Juli 1325). auch mit Ulrich von Wirtemberg einen Bund gegen Ludwig schloß.

Friederich hatte schon vorher keine Möglichkeit gesehen, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, er war schon im Mai (1325) nach München zurückgekehrt, wo er hernach es sich recht wohl seyn ließ, während seine Brüder handelten und unterhandel-

x) Martinus Polonus bei Eccard 1. col. 1445 sagt: Et ecce! quamvis super hoc multi de majoribus laborassent et nihil penitus profecissent, vir religiosus, Gotfridus, prior monasterii de Maurbach Carthusiensis ordinis, in spiritu fortitudinis ad Ludovicum veniens, multis rationibus et inductionibus persuasit eidem, ut Fridericum demitteret, ipsumque sic sibi suis honoribus et beneplacitis obligaret, cujus consilio finaliter rex Ludovicus acquiescens Fridericum de custodia fecit adduci. Tunc Prior praefatus coram eis missae sacrae officium celebravit etc. etc.

ten, bis endlich im September ein neuer Vertrag in München 1323
geschlossen ward. Dieser Vertrag in München sollte beide Prä- bis
tendenten, besonders aber Leopold, befriedigen, welcher schlech- 1327
terdings auf dem Königstitel für seinen Bruder bestand. Auch dieser Vertrag scheint uns nur als Projekt, als archivalische oder historische Anekdote ein Interesse zu haben, denn er ward weder ausgeführt, noch war er ausführbar. Beide Herzöge sollten den Königstitel behalten, beide die königlichen Rechte in den Landschaften und Orten Deutschlands ausüben, die einen Jeden von ihnen als König erkannten. Darüber knirschte in jenen Zeiten, wo noch deutscher Nationalsinn das Volk belebte, die ganze Nation, und man wagte nicht einmal, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen.

Daß Friederich den Königstitel, den er abgelegt hatte, wieder annahm, daß er auch hernach, wenn sich Gelegenheit fand, als römischer König Urkunden ausfertigen ließ und Diplome ertheilte, ist gewiß; doch scheint es, daß man das Unpassende der Einrichtung, die königliche Gewalt nach Distrikten zu theilen, einsah, und deßhalb auf den Gedanken kam, dem Einen Deutschland, dem Anderen Italien zu übergeben. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Ludwigs schlaue, spitzfindige und rechtskundige Rathgeber ihm bewiesen, daß wenn er nur einmal mit Einwilligung der österreichischen Herzöge den Römerzug zur Erlangung der Kaiserwürde gemacht habe, seine Oberherrschaft über das ganze Reich gesichert seyn werde. Ausgemacht ist, daß Ludwig endlich durch einen im Januar 1326 geschlossenen neuen Vertrag Deutschland ganz an seinen Gegner überließ, und daß der rüstige Herzog Leopold dagegen versprach, ihn an der Spitze seiner Kriegsmacht nach Italien zu geleiten. Die ganze Einrichtung ward im folgenden Monat durch den Tod Leopolds (Febr. 1326), der diese Abtretung von Ludwig erpreßt hatte, vereitelt. Daß Leopolds Tod seinem Gegner ungemein erwünscht kam, sieht man auch daraus, daß der niedrige und gemeine Abt Volcmar ihm die gröbsten Schmähungen mit ins Grab giebt y).

y) Der gemeine Volcmar schließt seine Chronica de gestis principum cet. bei Oefele scr. rer. Boic. Vol. II. p. 555 col. b. mit den Worten:

1323 bis 1327

Unter der Voraussetzung, daß Herzog Friederich, als König, während Ludwigs Zuge nach Italien die Verwaltung führe, hatten zwar vorher die österreichischen Herzöge eingewilliget, daß ein Reichstag wegen des Römerzugs gehalten werde, dieser kam aber hernach nicht zu Stande. Es erfolgte kein Reichsbeschluß wegen des Römerzugs und es ward keine Reichshülfe gegeben; Ludwig allein übte in Deutschland königliches Ansehen, denn Friederich war nicht gewohnt, sich viel mit Staatsgeschäften abzugeben; doch behielt er den Titel eines römischen Königs bis an sein Ende. Die Zeitrechnung ist in der Zeit von Ludwigs Zuge und kurz vorher etwas unsicher, doch ist gewiß, daß Ludwig im Jahre 1327 in Italien erschien; es ist daher hier der passendste Ort, auf den Zustand von Deutschland in dieser Zeit einen Blick zu werfen. Verwirrung, Mangel an Recht und Gerechtigkeit hatten den höchsten Grad erreicht, und der Zustand des unglücklichen Landes glich völlig dem von Kurdistan, wie ihn die neuern Reisenden schildern. Unter den damaligen Umständen war das deutsche Vehmgericht, wie die englische Sternkammer in ihrem Ursprunge, ein nothwendiges Uebel, weil es bestimmt war, den zu fassen und zu tödten, den die ohnmächtigen Gerichte nicht erreichen konnten, und Städte, Fürsten, Herrn und Ritter mußten Verbindungen zu besondern Zwecken unter sich gegen ihre eigenen Landsleute eingehen, denen sie hernach verderblich geworden sind, wenn Sicherheit auf den Landstraßen und ein Schein von Ordnung bestehen sollte.

Um an Beispielen den Zustand aller Landschaften zu erkennen, darf man nur auf Brandenburg blicken, oder sich an Johanns von Böhmen abentheuernde und slavisch verwüstende Züge erinnern, oder an die blutigen Fehden in der Wetterau und an die Bruderkriege der Herzöge von Baiern denken. Der König der Nation konnte die Usurpationen am Rhein, in Thüringen nicht hindern, sondern mußte sie bekräftigen; er verband sich mit den Schweizern, welche die Reichsvögte nicht dulden wollten, gegen Leopold, der an der Spitze der schwä-

Interim dux Leupoldus, ferus homo, inimicus pacis, jam multa concepta in animo malitia, correptus infirmitate diem clausit supremum.

bischen Ritterschaft deutsche Rechte zu vertheidigen vorgab. Gewalt galt überall als Recht, und wer unter den Fahnen des Königs für Erhaltung der Ordnung kämpfte, den verfluchte der Pabst als ein Kind Belials und gab ihn der Verdammniß anheim. 1323 bis 1327

Die Gegenden von Schwaben, Elsaß, ja das ganze Land am Rhein herab bis nach Oppenheim war der Tummelplatz Leopolds und seiner Verbündeten, und einzelne Ritterunternehmungen entschieden über Deutschlands Schicksal. Der Angriff auf Burgau und der dabei erlittene Verlust führte den traunitzer Vertrag herbei; die letzte Krankheit Leopolds, sein Tod und die dadurch völlig veränderte Gestalt der Dinge ward, nachdem er kurz zuvor noch einmal gegen Speier gezogen war, durch seinen ritterlich kühnen oder tollen Angriff auf St. Hipolyt, welches der Landgraf von Niederelsaß für Ludwig vertheidigte, herbeigeführt. Aus dem zweiten Quartband der höchst genauen, aber auch höchst trockenen Spezialgeschichte der Mark Brandenburg (von Buchholz) kann man sich, wenn man ihn auch nur flüchtig durchblättert, eine Vorstellung von dem Zustande des Landes zwischen der Oder und Elbe machen, wo die Verwirrung allen Glauben überstieg, wie schon aus den folgenden Andeutungen hervorgehen wird.

Die drei Linien des Hauses Anhalt, Sachsen-Wittenberg, Lauenburg, Anhalt waren in blutiger Fehde um Brandenburg. Bernhard von Anhalt erhielt von Ludwig dem Baiern Landsberg und die Pfalz Sachsen, Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg setzte sich in Besitz der Mittelmark, ein Theil des streitbaren Adels, oder der stehenden Armee jener Zeit, nebst ein und zwanzig Städten, unter denen Berlin und Frankfurt waren, verbündeten sich zu seinen Gunsten, während auch die Wittwe des vorletzten Markgrafen (Waldemar) die Altmark in Anspruch nahm, und Städte und Ritterschaft einen Verein bildeten, um sie im Besitze zu schützen. Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, die letzteren bekanntlich geistliche Stifter, machten rechtliche Ansprüche an einzelne Stücke des erledigten Kurfürstenthums und rissen sie an sich; Herzog Heinrich von Jauer in Schlesien besetzte ebenfalls einzelne Herrschaften, und Johann von Böhmen war höchst unwillig, weil er zu der Zeit,

1323 bis 1327 als Ludwig der Baier seinem Sohne erster Ehe die Mark ertheilte, die Niederlausitz wieder herausgeben mußte. Auch Heinrich der Löwe von Meklenburg und der Herzog von Pommern wollten zur Zeit allgemeinen Raubes nicht leer ausgehen; sie nutzten die Anarchie, um an sich zu reißen, was ihnen gelegen schien; so kam die Uckermark an Pommern.

Die Besitznahme der Mark Brandenburg, welche Ludwig der Baier seinem noch nicht achtjährigen Sohn Ludwig zugleich mit der Kurwürde als erledigtes Reichslehn auftrug, war daher auch unter den Umständen eine lästige Erwerbung, obgleich Berthold von Henneberg, den er dem Knaben zur Seite setzte, ihm zum Besitz half, und (1327) der König von Dänemark ihn mit seiner Tochter verlobte. Eine Vergleichung des heutigen Zustandes der Mark mit dem damaligen wird am besten den Unterschied des romantischen und poetischen Bildes des Mittelalters von der Wirklichkeit anschaulich machen. Diesen Zustand können wir freilich nicht beschreiben, ohne in eine genaue Darstellung des Einzelnen einzugehen und dadurch den Leser zu verwirren und zu ermüden. Die Geschichte der Kriege ist unendlich und immer gleichförmig, und an diese Geschichte knüpft sich nothwendig die der Verbindungen und Gegenverbindungen, der Raubfehden der Besitzer einzelner Burgen, der Bündnisse des armen Adels zum Straßenraub, der Städte um die Straßen zu sichern und die stets wiederholten Angriffe der auf ihren Wohlstand eifersüchtigen Nachbaren abzuwehren. Führte doch die unselige Verwirrung Deutschlands nicht blos heidnische Cumanen, die wie Raubthiere wütheten, nach Oesterreich und nach Baiern, sondern auch die heidnischen Litthauer und die mit ihnen vereinigten Polen, die eben so roh waren, sandte der nicht mehr als eine Elle lange (Loktek) Wladislaus in die Mark Brandenburg. Die wilden Gräuel und die barbarische Verwüstung, welche die Slaven anrichteten, waren dem Lande weniger verderblich, als die innern Fehden und der räuberische Adel, welcher aus Mord und Brand ein Handwerk machte, so daß sich die ersten Familien der Mark des Namens der Stelmeiser oder Weglagerer, den sie in dieser Zeit erhalten hatten, ein halbes Jahrhundert hindurch keineswegs schämten.

§. 3.

Italien; Ludwig der Baier und die Päbste bis auf des Kaisers Rückkehr nach Deutschland.

Man kann den Zug Ludwigs des Baiern nach Italien entweder als einen Versuch betrachten, den Streitigkeiten in Deutschland für einige Zeit auf eine schickliche Weise zu entgehen, oder als ein Mittel, sich in einem reichen Lande mit Geld zur Fortsetzung des Kampfes gegen den Pabst und die päbstlichen Cabalen zu versorgen. König Ludwig ging mit einer so geringen Begleitung nach Tyrol, daß er offenbar blos auf die ghibellinischen Herrn vertraute, welche ihn gerufen hatten yy). In Mailand waren die beiden Brüder Visconti, Marcus und Galeazzo, zerfallen; der Erste hatte Ludwig dringend eingeladen, nach Italien zu kommen, und fand sich auch bei ihm ein, als er (Febr. 1327), in Trident mit den andern ghibellinischen Herrn großen Rath hielt. Diese Herrn, besonders Can della Scala in Verona, Passerino Bonacossi in Mantua und der Markgraf von Este waren damals in großer Besorgniß wegen der neuen militärischen Unternehmungen des Cardinal Bertrand; Castruccio von Lucca war schon vorher von Ludwig begünstigt worden. Castruccio hatte sich nämlich, seitdem die Florentiner dem Sohne Roberts, dem Herzoge von Calabrien, ihre Stadt auf fünf Jahre übergeben hatten, viel enger als vorher an Ludwig geschlossen; dafür hatte der König in einem und demselben Jahre (1324), drei große Privilegien für ihn ausfertigen lassen. In dem einem ernannte er ihn zum Reichsstatthalter in Lucca, in dem andern ertheilte er den Bürgern von Lucca volle Vergessenheit der Vergehungen, deren sie sich gegen seinen Vorgänger Heinrich schuldig gemacht hatten, in dem dritten ernannte er den Herrn von Lucca zugleich zu seinem Statthalter in Pistoja z). 1327 bis 1330

In Trident erschienen neben den genannten Herrn bei der großen Rathsversammlung die Gesandten der Pisaner, des

yy) Die historia Cortusiorum lib. III. c. 10 sagt, er habe nur hundert Ritter bei sich gehabt.

z) Sie stehen in Leibnitz Codex juris gentium diplomaticus Vol. 1. No. LXI. LXII. LXIII.

1327 bis 1330 Königs Friederich von Sicilien und Castruccio's, und man versprach dem Könige Ludwig, daß er in Mailand 150,000 Goldgulden von den Visconti's erhalten würde. Die Nachricht von dem vielem Gelde, welches dem Könige versprochen worden, zog hernach Ritter und Reisige genug aus Deutschland herbei. Mit seinen hundert Reisigen hatte sich Ludwig am und im Gebirge gehalten, über Como trafen hernach bedeutende Züge aus Deutschland bei ihm ein; diese vermehrten aber seine Geldverlegenheit, als er in Mailand eingezogen war. Daß Ludwig gleich Anfangs für Marcus, der ihn begleitet und gegen seinen Bruder eingenommen hatte, Parthei genommen, läßt sich nicht beweisen, wohl aber ist offenbar, daß er den Gegnern der Visconti's Gehör gab, sobald diese ihm zu verstehen gaben, daß sie ihm mehr zahlen würden als Galeazzo. Außerdem war offenbar keine Einigkeit unter den Ghibellinen, da auch Can della Scala und Galeazzo in Mailand in Streit geriethen, und der Erste schon in Trident gedroht hatte, mit dem päbstlichen Legaten Frieden zu schließen, wenn man ihm nicht Padua überlasse.

Der Zwist Ludwigs mit den Visconti's zeigte sich öffentlich, sobald sich der Erstere durch drei vom Pabste abgesetzte Bischöfe hatte zum König der Lombarden krönen lassen, denn Ludwig ließ Galeazzo und seine Söhne verhaften und die republikanische Verfassung mit kaiserlichem Oberrichter und kaiserlichem Statthalter wieder herstellen. Es ward ein Stadtrath von vier und zwanzig Mitgliedern, welche aus den vier und zwanzig sogenannten Zünften und von ihnen erwählt werden sollten, eingerichtet; zugleich ernannte Ludwig einen kaiserlichen Stadtschultheiß und einen Reichsstatthalter über Mailand und die mit Mailand enger verbundenen Städte. Galeazzo's Stolz und Trotz gaben die zufällige Veranlassung zu seiner Entfernung, welche eigentlich nur deßhalb erfolgte, weil seine Feinde, zu denen auch sein Bruder Marcus gehörte, dem Könige viel Geld versprachen, Galeazzo aber bei der Krönung nur fünfzigtausend Goldgulden zahlte, und diese Summe ausdrücklich auf eine so lästige Weise erhob, daß der König nothwendig dadurch dem Volke verhaßt werden mußte.

Bei Galeazzo's Absetzung ward übrigens ganz nach den Rechten und Gebräuchen des Mittelalters, welches bekanntlich von einer absoluten, oder wie man es zu nennen pflegt, väterlichen Gewalt der Könige nichts wußte, verfahren. Ludwig hielt nämlich eine große Versammlung der Herrn, die er als Galeazzo's Pairs betrachtete; Marcus und viele Andere klagten bei dem Gerichte öffentlich über Willkühr und Despotismus, Galeazzo vertheidigte sich, und dennoch war dieses ganze Gericht nur eine Rechtstragödie, die vom Könige und Galeazzo's Gegnern gespielt ward. Er ward nicht blos verurtheilt, sondern, was sich schwerlich rechtfertigen läßt, nebst seinen Söhnen und seinem Bruder Lucchino auf des Königs Befehl verhaftet. Galeazzo und sein Sohn Azzo wurden nach Monza gebracht, wo der Graf von Teck im Namen Ludwigs commandirte, und eine deutsche Besatzung um sich hatte; die übrigen Visconti begleiteten Ludwig auf seinem Zuge nach Toskana gezwungen, Marcus freiwillig. Dafür erhielt Ludwig von den Gegnern der Visconti's zweimalhunderttausend Goldgulden, und er bedurfte in der That damals großer Geldsummen, um die zahlreiche Ritterschaft, welche sich bei ihm aus Deutschland einfand, glänzend zu unterhalten, oder die abentheuernden Miethlinge, die nur um Raub und um Sold dienten, zu bezahlen. Deutsche Miethlinge hatten auch Galeazzo's gewaltsame Herrschaft errichten helfen und aufrecht erhalten; die zwölfhundert Mann, die er unterhalten hatte, gingen jetzt an den König, an seine Republik und seinen Statthalter, später, als er Galeazzo's Brüder und Söhne entließ, wieder an diese über. Ludwig mochte daher persönlich noch so freundlich und wohlwollend seyn, die militärische Herrschaft seiner deutschen Statthalter und das Reich, welches seine Staatsschreiber und Diplome verkündigten, hatte wenig Aehnlichkeit mit dem Ideal in Dante's berühmtem Buche von der Monarchie. 1327 bis 1330

Als Ludwig aus der Lombardei nach Toscana zog, ließ er einen deutschen Commandanten und deutsche Besatzung in Monza, und nach Galvanus Flamma auch einen deutschen Generalstatthalter und einen deutschen Gerichtsschultheiß (podestà) hinter sich; er mußte also in einem Lande, wo er keinen Fuß breit Land sein Eigenthum nennen konnte, blos auf

1327 bis 1330 Gewalt vertrauen, und diese konnte er ohne Geld nicht behaupten. Man sieht leicht, daß ein König ohne gesetzliche und bestimmte Einnahme, ohne einen eigentlichen Antheil an der Verwaltung eine harte Last und seine Foderungen an die Italiener drückende Erpressungen seyn mußten, und dennoch war er keinen Tag sicher, daß er nicht auf einmal mit einigen wenigen Reitern ganz allein blieb. In welcher Verlegenheit mußte sich Ludwig in einem Lande befinden, welches den Handel und die Gewerbe und die Geldgeschäfte von ganz Europa vereinigte, dessen einzelne Bürger die englischen Zölle und zum Theil auch die Domänen gepachtet hatten, alle Anleihen besorgten, die Gelder der englischen und französischen Könige und ihrer Lieblinge verwalteten, und auch die Summen, die der Pabst von einem Ende von Europa bis zum andern erpreßte, und den Betrag der Pfründen fremder Länder den Cardinälen übermachten?

Die englische Geschichte dieser Zeit und die florentinische Chronik bieten merkwürdige Beispiele von dem selbst nach dem Maßstabe unserer Zeiten bedeutenden Geldreichthum einzelner italienischer Häuser jener Zeit und der Ausdehnung ihrer Handelsverbindungen. So fiel z. B. das große Haus der Bardi und Peruzzi in Florenz, weil Eduard III. von England nicht Wort hielt und die anderthalb Millionen Goldgulden, die er geliehen hatte, nicht zurückzahlte, und die Statistik von Florenz, welche der gleichzeitige Villani giebt, zeigt uns am beßten, wie ärmlich der Glanz eines deutschen Königs dem italienischen Handel treibenden Adel erscheinen mußte.

Villani mißbilligt zuerst mit patriotischem Unwillen, daß die Florentiner, um das, was er thörichten Aufwand nennt, bestreiten zu können, blos durch Zölle jährlich dreimalhunderttausend Goldgulden erheben ließen a). Dies war mehr, als

a) Villani lib. XI. cap. 91 giebt einen sehr langen und genauen Bericht von dem Betrage und der Art aller einzelnen Theile der Abgaben; er schließt das Capitel mit dem Seufzer — Somma (blos der Zölle) da 300 mila fiorini e più. O Signori Fiorentini come è mala provedenza accrescere l'entrata del comune della sustanza e povertà de' cittadini, colle sforzate gabelle, per fornire le folli imprese. Or non sapede voi, che come è grande il mare è grande la tempestà.

Ludwig in zehn Jahren in Deutschland einnahm. Eine andere Stelle zeigt ganz deutlich, daß alle die Summen, welche der König in Italien erhielt oder erpreßte, am Ende zur Unterhaltung eines Heeres in dem reichen Lande nicht hinreichen konnten. Villani nämlich berichtet zuerst (X. 48), daß die Florentiner für tausend Reiter, die ihnen Herzog Carl von Calabrien gegen Ludwig zu Hülfe führte, zweimalhunderttausend Goldgulden jährlich versprochen hatten, daß sie aber hernach in neunzehn Monaten viermalhunderttausend zahlten. Man wird sich daher auch nicht verwundern, daß Ludwig, der bis ans Ende des Jahres (1327) in Pisa verweilte, auch von dieser Stadt, die den deutschen Kaisern immer sehr ergeben gewesen und zum Reichskammergut gerechnet worden war, eine harte Steuer erpressen mußte, und am Ende sogar die Verwaltung derselben an Castruccio verkaufte, der ihm mit Gewalt zum Besitz derselben verholfen hatte b). Auch die Würde eines Herzogs von Lucca erhielt Castruccio schon Ende 1327 obgleich das Diplom darüber erst in Rom ausgestellt ward (Februar 1328). 1327 bis 1330

Von Pisa aus machte Ludwig die Anstalten zu seinem Zuge nach Rom und zur Kaiserkrönung, weil er erst durch die letztere diejenige Stellung gegen die Kirche erhalten konnte, welche die indessen ganz mit dem Pabste zerfallenen Minoriten ihm anwiesen. Der Kirchenstaat war übrigens damals fast in demselben Zustande als Deutschland; denn während Ludwig

E come cresce l'entrata è apparecchiata la mala spesa? Temperate, carissimi, i disordinati desiderii e piacerete a Dio, e non graverete il popolo innocente. Dann folgen cap. 92 alle Ausgaben ganz genau. Dann cap. 93 die übrige Statistik 25,000 Mann, welche die Waffen tragen können; es wären dreißigtausend Menschen mit Wollmanufakturen beschäftigt und machten 70 bis 80,000 Stück Tuch, es wären vier große Schulen in Grammatica e Loica mit 550 — 600 Schülern u. s. w. u. s. w.

b) Die Geschichte dessen, was in Toscana vorfiel, findet man am besten und genauesten in den Istorie Pistolesi in den Scriptt. rer. Italic. Vol. XI. Col. 441 sqq. Dort heißt es in Beziehung auf das Geld, welches Ludwig und Castruccio erpreßten col. 444 in der Note ganz kurz: Pagarono i Pisani cittadini 150000 fiorini i chierici 20000 fiorini e Castruccio li donoe 50000 fiorini.

1327 bis 1330 von der einen Seite gegen die Hauptstadt heranzog, stand auf der andern bei Bologna und Faenza Cardinal Bertrand mit einem Heer. In Rom selbst war eine Art Volksregierung organisirt, welche eine Deputation an den Pabst geschickt hatte c), um ihn peremtorisch aufzufodern, sich in Rom einzufinden. Der Pabst war schlau genug, diese republikanische und in aller Demuth drohende Gesandtschaft ungemein freundlich zu empfangen, und, wie es päbstliche Sitte ist, sobald der Gegner Ernst zeigt, sie zu vertrösten, daß ihrer Beschwerde abgeholfen werden solle; doch setzte Sciarra Colonna im sogenannten Tribunat durch, daß eine Einladung an Ludwig erging. Einstimmig war man freilich in Rom nicht; Robert von Neapel unterstützte die französische Parthei in der Stadt, und Sciarra Colonna zerfiel wegen Ludwigs Begünstigung sogar mit seinen eigenen Brüdern.

Ludwig machte sich am Ende des Jahres (1327) auf den Weg von Pisa nach Rom, wohin ihm Castruccio folgte; aber schon in Viterbo war er genöthigt, aus Geldmangel Maßregeln zu ergreifen, wie sie in unsern Tagen Bonaparte häufig zu nehmen pflegte. Der Bischof von Viterbo, obgleich er papistischer Geistlicher und päbstlicher Beamter war, hatte den König mit aller gebührenden Ehre empfangen, dieser ließ ihn nichts destoweniger festnehmen und später grausam foltern, um das Geständniß von ihm zu erpressen, wo er die dreißigtausend Goldgulden versteckt habe, die er in seinem Besitze hatte. In Rom traf Ludwig schon am siebenten Januar (1328) ein, und die Römer fanden sich sehr dadurch geschmeichelt, daß er ihre ganz neu gebildete Republik gewissermaßen als die alte römische erkannte und ihr Ansehen dem des Pabstes entgegensetzte. Der Pabst hatte Robert zum römischen Senator ernannt;

c) Bei Martene und Durand Thes. Anecd. Vol. III. col. 69, in dem Chronicon Siculum, wo man auch die ganze Correspondenz Ludwigs mit Friederich von Sicilien und die ersten Seiten seines Processus in Iohannem papam findet, lautet die Aufschrift des Briefs der Römer an den Pabst folgendermaßen: Sanctissimo et in Christo patri et domino eorum domino Johanni divina providentia sacrosanctae ecclesiae summo pontifici quinquaginta duo electi viri per Romanum populum super pacifico statu urbis, omnes consules artis totusque populus Romanus cet. cet.

Ludwig nahm diese Würde von den Römern an; und dem Pabste trotzend, der ihn nicht einmal als einen König der Deutschen hatte erkennen wollen, ließ er sich am siebenzehnten Januar vom römischen Volk zum römischen Kaiser ausrufen. 1327 bis 1330

Die Unternehmungen Ludwigs in Italien brachten den Pabst auf's Aeußerste; er versuchte daher besonders in Deutschland jedes Mittel, um das Volk und die Fürsten von Ludwig zu entfernen, vergaß aber glücklicher Weise dabei so sehr alle Mäßigung, daß selbst die frommen, geduldigen, demüthigen, die Seligkeit von ihrer Priester Worten und Gebehrden erwartenden Deutschen doch endlich inne wurden, daß es hohe Zeit sey, die weltliche Regierung gegen fernere geistliche Anmaßungen zu schützen. Der Pabst hatte nämlich nach Ludwigs Ankunft in Italien (April 1327), einen sogenannten fünften Prozeß bekannt gemacht, wodurch er ihn nicht blos aller geistlichen und kaiserlichen Lehen, sondern sogar seiner Herzogthümer für verlustig erklärte, und ihn selbst vorlud, um sich wegen des Schutzes zu rechtfertigen, den er den ketzerischen Minoriten gewähre. Diese heftigen Beschlüsse des Pabstes d) wurden übrigens hauptsächlich veranlaßt durch eine Erklärung über die Ketzerei desselben, welche auf der Versammlung kaiserlicher Theologen und Canonisten und der ihn begleitenden Minoriten abgefaßt war, deren Spur aber so verwischt ist, daß nur allein Villani davon redet. Daß überhaupt in Trident eine Versammlung antipapistischer Geistlichen stattgefunden habe, wird in den päbstlichen Annalen kaum angedeutet. Der Pabst fluchte und tobte und excommunicirte dies Mal ohne glänzendenden Erfolg; er veranlaßte Verwirrung und Blutvergießen genug in Deutschland, einen Abfall konnte er nicht bewirken.

Wir haben oben erzählt, wie an der Elbe und Oder längst alle Ordnung verschwunden war; jetzt, nach Ludwigs Entfernung, herrschte auch am Rhein, in Böhmen, Mähren und Oesterreich wilde Verwirrung. Mainz, Cöln und der Anhang dieser beiden Erzbischöfe wollten einen neuen König

d) Die langen höchst langweiligen Aktenstücke findet man alle vollständig in Martene et Durand Thes. Anecdot. Vol. II^dum col. 641—843.

1327 bis 1330 wählen, Balduin von Trier und sein unruhiger Neffe, der König von Böhmen, suchten dies zu hindern; sie boten ihre Verbündeten auf, hinderten freilich die Wahl eines Gegenkönigs, die armen mainzer Unterthanen wurden aber bei diesem Anlaß von Hessen und Trier gepeinigt, weil der mainzer Erzbischof das geistliche Interesse höher anschlug, als die Erhaltung der Rechte seiner Nation. Johann von Böhmen, welcher, sobald er einiges Geld zusammengebracht hatte, immer aus Böhmen nach Luxemburg, wo er sich gewöhnlich aufhielt, oder nach Frankreich eilte, um es zu verschwenden, begab sich damals aus Luxemburg eilig nach Mähren, weil der Streit des Herzogs Otto von Oesterreich mit seinen Brüdern Friederich und Albrecht ihm Gelegenheit bot, in Oesterreich zu rauben. Ehe er sich Otto's annahm, unterstützte er erst seine Vasallen in Mähren, die von österreichischen, von Friederich unterstützten Vasallen befehdet wurden. Herzog Otto von Oesterreich foderte von seinen Brüdern Friederich und Albrecht (Heinrich war gestorben), eine Theilung; diese dagegen bestanden auf gemeinschaftlicher Regierung. Der Streit der Brüder brachte grausige Verwüstung über Oesterreich, weil Otto zu gleicher Zeit Ungarn und Böhmen in's Land rief, wodurch er freilich seinen Bruder nöthigte, nicht blos von ihm, sondern auch von den undeutschen Nachbaren den Frieden durch Aufopferungen zu kaufen. Mit Johann hatte Friederich zwei persönliche Zusammenkünfte; die erste endete in Unfrieden, weil Friederich das Haupt nicht entblößte und den höflichen Gruß unhöflich erwiederte; bei der zweiten erhielt Johann, was er stets am ersten suchte, eine große Summe Geldes, und gab dann freilich die ausgeplünderten Eroberungen zurück. Sein Oheim Balduin, ein kräftiger und patriotischer Mann, ward damals mächtiger als der Kaiser oder der Pabst waren.

Der Erzbischof von Mainz war mitten in allen seinen Bedrängnissen gestorben und der Pabst hatte nach seiner Art auch bei dieser Gelegenheit seine geistliche Despotie geltend gemacht, er hatte nämlich Heinrich von Virneburg, einen Bruder seines Freundes, des Erzbischofs von Cöln, an seine Stelle ernannt, und das Domcapitel hatte der Anmaßung des Pabstes einen bei so großen Stiftern ganz ungewöhnlichen Schritt ent-

gezengesetzt. Man hatte nämlich die Verwaltung des Stiftes Mainz dem Erzbischof Balduin von Trier übergeben, dessen Schutz gegen den Pabst im folgenden Jahre (1329) auch Worms und Speier anriefen. Auf diese Weise behielt der Pabst in Deutschland nur durch Cöln und auf Cöln Einfluß, der Erzbischof von Cöln gerieth bald selbst so sehr ins Gedränge, daß er dem Pabste wenig nutzen konnte. Wie der Pabst in Deutschland wenig bedeutende Anhänger gegen den Kaiser fand, so erkannte in Italien der Kaiser, daß trotz seiner Juristen, Canonisten, Theologen, Minoriten, die höhere Geistlichkeit nicht geneigt sey, sich gegen den Pabst gebrauchen zu lassen. Weder bei Ludwigs Krönung noch bei dem nachher über den Pabst gehaltenen Gericht erschien irgend ein angesehener Prälat oder Theolog außer dem Bischofe von Venedig, und den sehr gelehrten, sehr gründlichen, sehr beredten, aber zum Theil schon namentlich vom Pabste verdammten Geistlichen, welche vorher von Trident und von Mailand aus Schriften, Deductionen, förmliche Urtheilssprüche gegen Johann XXII. bekannt gemacht hatten. 1327 bis 1330

Der neue Kaiser der Römer begann dessen ungeachtet seine Regierung mit einem Prozeß gegen den Pabst, und zwar hielt er zwei Mal feierlich Gericht über den Abwesenden, wie Johann XXII. über ihn in seiner Abwesenheit Gericht gehalten hatte. Er ließ zwei Urtheilssprüche gegen ihn ausfertigen, die wir nur durch und aus Baluze kennen, weil der päbstliche Annalist (Raynaldus) beide sonderbarer Weise in Eins zusammen geschmolzen hat. Durch den einen dieser Urtheilssprüche setzt Ludwig als Kaiser, gestützt auf römisches oder vielmehr byzantinisches Recht und Herkommen, und auf Karls des Großen, der Ottonen und zweier Heinriche Beispiel, den Pabst förmlich ab, weil er die Kirche, deren Schützer der Kaiser sey, zu Grunde gerichtet und sich der Wahl Ludwigs widersetzt habe. In dem andern jener Urtheilssprüche wird derselbe Pabst für einen Ketzer erklärt, weil er eine falsche Lehre über die Armuth Christi aufgestellt habe, woraus denn von selbst folgt, daß ein Ketzer nicht Pabst seyn kann. Die Verurtheilung des Pabstes ward übrigens besonders auf seine böslich verlängerte Abwesenheit von Rom gestützt, und der Syndikus des römischen

1327 bis 1330 Volkes und der Geistlichkeit traten als Kläger gegen ihn bei dem feierlichen Gerichte auf; doch ward nach der Absetzung Johanns der neue Pabst nicht vom römischen Volke gewählt, sondern nur auf den Vorschlag des Kaisers von diesem als Pabst anerkannt. Für diesen neuen aus den Minoriten erwählten Pabst war es übrigens eine sehr üble Vorbedeutung, daß ihn ein Paar Bischöfe einweihten (den 12. Mai 1328), mit denen kein anderer in kirchlicher Gemeinschaft stand.

Der neue Kaiser hatte sich mit den Prozessen, mit der Absetzung eines Pabstes, der ihm unerreichbar war und bleiben mußte, mit der Einsetzung eines andern, der sich weder in Rom behaupten, noch auf eine feste Einnahme rechnen, noch von ihm auf irgend eine Weise mit Geld unterstützt werden konnte, beschäftigt, während die Parthei der Guelfen und des französischen Pabstes Anstalten machte, ihn und seinen Pabst wieder aus Rom zu vertreiben. Robert hatte eine Armee gerüstet, der römische Adel war mit der Wendung, welche die Angelegenheiten genommen hatten, mit dem Schatten kaiserlicher Gewalt und mit der demokratischen Täuschung des Volkes auf gleiche Weise unzufrieden. Der größte Theil der Glieder der Familie Colonna waren mit Sciarra entzweit, weil er Ludwig und den Pabst Nicolaus anerkannte, und die Bewegungen in Toskana, die Ludwig zum Theil selbst veranlaßt hatte, erlaubten ihm nicht, sich gegen die nach Rom ziehenden Schaaren Roberts und der Unzufriedenen lange im Felde zu behaupten. Der Enthusiasmus der Römer für die Sache des Kaisers, den sie selbst gewählt hatten, verschwand, wenn er anders je vorhanden gewesen war, augenblicklich, als der Kaiser, der jedes Mittel benutzte, um etwas Geld zu erhalten, eine sogenannte Kronensteuer von ihnen erpreßte. In Toscana ward sogar Castruccio von Ludwig beleidigt.

Ludwig hatte nämlich seiner Gemahlin Pisa geschenkt; diese hatte den Grafen von Oettingen hingeschickt; das hatte Castruccio, welcher herbergeeilt war, als eine große Kränkung angesehen; er hatte den Grafen fortgeschickt, ob er ihn gleich dabei freundlich beschenkte, und hatte sich der Herrschaft wieder bemächtigt. Der Kaiser hatte indessen in Rom viele Diplome und Titel verkauft, während ihm die Florentiner Pistoja

entriſſen. Der Angriff der Florentiner auf Piſtoja gab ihm 1327
den gewünſchten Vorwand, Rom zu verlaſſen (April 1328), bis
und nach Toscana zu eilen, um die Florentiner zu züchtigen; 1330
er erkannte aber ſchon im Auguſt, daß er ſich nicht lange in Italien aufhalten dürfe.

Ludwig hatte in Rom den Orſini's und den Brüdern und Neffen ſeines Sciarra weichen müſſen; dieſe kehrten nämlich triumphirend zurück und riefen Roberts Truppen in die Stadt. Daſſelbe Volk, welches den Kaiſer vorher vergöttert hatte, verhöhnte ihn und ſeinen Pabſt bei ihrem Abzuge auf's Schmählichſte. Unmittelbar nachher traf den Kaiſer ein Unfall nach dem andern und ein Abfall folgte dem andern. Sein Freund Paſſerino Bonacoſſa von Mantua ward grauſam gemordet, und Ludwig Gonzaga legte durch dieſen Mord Bonacoſſa's und durch die Beſetzung von Mantua den erſten Grund zur Größe ſeines Hauſes. Ludwig Gonzaga nämlich nebſt dem Hauſe Eſte trennten ſich vom Kaiſer und von deſſen Pabſte; dafür ſprach Johann XXII., mit dem ſie ſich ausſöhnten, ſie und Ferrara von ſeinem Banne los. Faſt um dieſelbe Zeit verlor der Kaiſer den Caſtruccio durch den Tod. Wir bemerkten oben, daß Piſtoja, während der Kaiſer und Caſtruccio in Rom waren, von den Florentinern erobert ward, daß Caſtruccio den Kaiſer verließ, um dieſe Stadt den Florentinern wieder zu entreißen. Bei der Belagerung dieſer Stadt zeichnete ſich hernach Caſtruccio eben ſo rühmlich aus, als ſich die Florentiner durch ſchlechte Vertheidigung ihrer Eroberung beſchimpften; allein die in der größten Hitze des Jahres fortgeſetzten Anſtrengungen zogen ihm ein Fieber zu, das ihn tödtete. Galeazzo Visconti hatte bei dieſer Gelegenheit die Hitze des Sommers mit Caſtruccio getragen; er ſtarb ebenfalls, und ſeine Söhne und Familie riſſen Mailand zu derſelben Zeit von Ludwig ab, als dieſer ſich außer Stand ſah, Caſtruccio's Söhne, die weder das Talent noch die Kraft ihres Vaters hatten, in deſſen Herrſchaft zu ſchützen und zu erhalten. Ludwig hatte früher Galeazzo Visconti und deſſen Bruder Johann und deſſen Sohn Azzo auf dringendes Verlangen der Ghibellinen für eine kleine Summe Geldes in Freiheit geſetzt, ſie waren aber, wie wir ſagen würden, unter

1327 bis 1330 polizeilicher Aufsicht an seinem Hofe zurückgehalten worden; ein zufälliger Umstand gab ihnen die Gelegenheit, dem Kaiser zu entgehen, und so viel Deutsche mitzunehmen, als zur Wiedererrichtung ihrer Herrschaft in Mailand nöthig waren.

Kaiser Ludwig hatte nämlich, als er nach Toscana kam, den armen Mönch, den er zum Gegenpabst gemacht hatte, in Todi für sich selbst sorgen lassen, so gut er könne; er selbst hatte auf eine schmutzige Weise Rechte und Besitzungen des Reiches den Meistbietenden verkauft und höchst ungerecht sowohl in Lucca als in Pisa einige hunderttausend Goldgulden erpreßt; dennoch war er nicht im Stande, die Habsucht der zahlreichen deutschen Miethlinge und ihrer Führer zu befriedigen. Die Reiter beschwerten sich besonders über rückständigen Sold und schuldige Entschädigung für verlorne Pferde und Hufeisen; achthundert derselben trennten sich ganz ab und bezogen ein Lager unweit Pisa auf der Höhe von Ceruglio. Der Kaiser, durch diesen förmlichen Abfall seiner eigenen gierigen Landsleute erschreckt, schickte seinen Freund Marcus Visconti mit einigem Gelde zu ihnen; dieser ward aber hernach von ihnen als Geißel für die volle Zahlung zurückgehalten, und sein Bruder Johann, der Prätendent zum Erzbisthum Mailand, so wie sein Neffe, Galeazzo's Sohn Azzo, nutzten den Augenblick der großen Geldverlegenheit Ludwigs, um der Aufsicht zu entkommen, unter welcher man sie vorher gehalten hatte.

Die Visconti nämlich lockten den Kaiser in seiner Verlegenheit auf eine schlaue Weise theils durch baare Zahlungen, theils durch Versprechung größerer Summen, sobald sie nach Mailand zurückgekommen wären. Sie zahlten eine Summe, welche hingereicht hätte, die Unzufriedenen von Ceruglio zu befriedigen, wenn sie ihnen zugekommen wäre; sie versprachen eine vierfach stärkere Summe von Mailand aus zu übermachen, wenn der Kaiser Johann und Azzo abreisen ließe. Dies bewilligte der Kaiser, das Geld ward gezahlt, Ludwig ward aber dabei von seinem getreuen Burggraf Conrad schändlich betrogen. Der Burggraf sollte mit einem Theile des Geldes nach Ceruglio gehen, die Deutschen bezahlen, Marcus lösen; statt dessen miethete er so viel Leute als er konnte, begleitete

Azzo nach Mailand, half ihn wieder einsetzen, schlug das ihm anvertraute Geld unter und ging hernach nach Deutschland, ohne sich wieder bei Ludwig sehen zu lassen. Johann und Azzo übten eine Art Politik, welche damals in Italien zur Wissenschaft gemacht und in späterer Zeit von Machiavel in classischen Schriften gelehrt und in Staatsgeschäften geübt ward. Auf der einen Seite nämlich erkannten sie den kaiserlichen Pabst Nicolaus an, Johann ließ sich sogar von ihm zum Cardinal machen, auf der andern knüpften sie zu derselben Zeit mit Pabst Johann XXII. Unterhandlungen über ihre Aussöhnung an, die im folgenden Jahre beendigt wurden. Auf der einen Seite vertrieben sie des Kaisers Beamten aus Mailand und nahmen Monza mit Gewalt weg, und auf der andern befriedigten sie die Geldgier jener Beamten, und nachdem endlich Ludwig selbst eingetroffen war, beschenkten sie ihn, als er an Allem Mangel litt, damit er sich schneller entferne. 1327 bis 1330

Nach deutscher Gewohnheit ließen sich der Schultheiß von Mailand und sogar der kaiserliche Vicarius mit Geld von Azzo abfinden, und machten sich mit diesem Gelde sogleich auf den Weg nach Deutschland, ohne sich weiter um den Kaiser zu bekümmern, der, als er endlich über Pavia nach Monza kam, in der Stadt nicht eingelassen ward, obgleich seine Besatzung die Burg noch behauptete. Die Bedrängniß, worin sich der Kaiser in Toscana und auf dem Zuge über Pavia nach Mailand befand, als er sich nach und nach immer mehr von deutschen Vasallen und Miethlingen verlassen sah, half den baierischen Herzögen, seinen Neffen, endlich zu den Rechten und Besitzungen, die er ihnen lange vorenthalten hatte. Der Eine von Ludwigs Neffen hatte ihm schon in Deutschland manchen Schaden gethan, er war jetzt mit Pabst Johann XXII. in innige Verbindung getreten; der Kaiser fand daher nöthig, dem Andringen seiner Familie nachzugeben und im Monat August (1329), den berühmten Hausvertrag von Pavia zu unterschreiben, wodurch nicht allein die damalige Familienstreitigkeit, sondern auch die Erbordnung des um diese Zeit in so sehr viele Linien zersplitterten baierischen Hauses geordnet ward. Ludwigs zwei Neffen und der Sohn ihres verstorbenen Bruders (Ruprecht der Jüngere), erhielten das Land, welches

1330 bis 1332 Ludwig ihrem in Oesterreich verstorbenen Vater abgenommen und ihnen hernach vorenthalten hatte, zurück, und Ruprecht der Aeltere und der Jüngere, welchen bei der Theilung die Pfalz diesseit und jenseit des Rheines zufiel, übten auch die Rechte der Kurwürde.

Ludwig nahm indessen Friedrichs von Oesterreich Tod und die Besorgniß, daß man an dessen Stelle einen andern Gegenkönig wählen könne, zum Vorwand, um seinen Pabst seinem Schicksal zu überlassen und eilig auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach Deutschland zurückzukehren. Ludwig hinterließ Italien in derselben Verwirrung, worin er es gefunden hatte, und Johann von Böhmen, der nach ihm mit einer Armee dahin gerufen ward, ärndete nicht mehr Ruhm als er. Ludwig hatte, so lange er in Italien verweilte, sein Gewerbe mit Diplomen fortgesetzt; hatte demselben Azzo Visconti, der im folgenden Jahre mit Johann XXII. ausgesöhnt, als Vicarius des Pabstes in der Lombardei regierte, die Herrschaft von Mailand einen Monat vor seinem Abmarsch durch ein Diplom übertragen, und in Parma und Cremona so viel Geld zusammengetrieben, als er nur immer konnte. Nach Ludwigs Entfernung schien endlich einmal Italien wieder sich selbst überlassen zu seyn.

Pabst Johann XXII. und König Robert glaubten damals ihren Zweck, die päbstliche Gewalt statt der kaiserlichen in Italien herrschend zu machen, erreicht zu haben, denn die Visconti waren unter sich uneinig; Can Grande starb in einem entscheidenden Augenblicke; Pabst Nicolaus verzagte an sich selbst und schrieb demüthige Briefe an Johann; die Florentiner wurden durch innere Streitigkeiten gehindert, Lucca von den bei Ceruglio gelagerten Deutschen, welche sich der Stadt bemächtigt hatten, zu erkaufen. Diese Miethlinge hatten Marcus Visconti auch nach Kaiser Ludwigs Entfernung aus Toscana als Geissel festgehalten, weil der Burggraf Conrad (bei Villani Porcaro) mit dem Gelde durchgegangen war, und sie lebten einstweilen in Toscana wie die Ritterschaft in Deutschland zu leben pflegte, bis endlich Marcus die Summe zahlen konnte, die sie von ihm foderten.

Azzo benutzte die Abwesenheit des Oheims mit dem er entzweit war, um in Verbindung mit den ihm befreundeten Vatersbrüdern, Johann und Luchino, sich in der Herrschaft von Mailand wieder ganz fest zu setzen; während Marcus sich der lästigen Ehre, Anführer der Deutschen zu seyn, die Lucca genommen und den Florentinern angeboten hatten, auf jede Weise zu entziehen suchte. Diese Deutschen von Ceruglio hatten ihn gebrauchen wollen, um sich zu bereichern, er entzog sich aber der gefährlichen Ehre, Räuberhauptmann zu seyn, durch die Flucht, ging von einigen Schaaren Deutscher begleitet, nach Pisa und war den Pisanern behülflich, den Vicarius zu vertreiben, den ihnen Kaiser Ludwig zurückgelassen hatte. Von Pisa ging Marcus heimlich nach Florenz und machte sich bei der Gelegenheit seinen Brüdern und Neffen durch die förmliche Aussöhnung mit Pabst Johann und durch seine innige Freundschaft mit den Guelfen sehr verdächtig, besonders weil er von den guelfischen Florentinern ein Anlehn von tausend Goldgulden zu seiner Rückreise nach Mailand erhielt, dort zu den alten Freunden seines Hauses auch die Guelfen sammelte, durch den Glanz seiner Hofhaltung den Neid seiner Brüder erweckte und die Herrschaft seines Neffen zu bedrohen schien. 1330 bis 1333

Azzo Visconti's Charakter wird so einstimmig gepriesen, daß man ein Volk, eine Zeit und einen Regenten doppelt beklagen muß, welche einen grausigen Mord unter die erlaubten Mittel zählen mußten, um größere Gefahren vom Staate und Volke abzuwenden: denn es läßt sich nicht läugnen, daß Azzo Veranstaltung zum Morde seines Oheims traf, den hernach auch die Brüder desselben billigten. Die Chronik von Monza schildert uns übrigens Marcus als Tyrann und Verräther; er ward aber nicht wegen seiner Laster und Sünden getödtet, sondern Villani berichtet, daß ihn seine Brüder und sein Neffe verrätherischer Weise aus seinem festen Hause zu einem Gastmahle lockten und ihn in ihrer Gegenwart erdrosseln, den Leichnam aus dem Fenster werfen ließen. Der letzte Umstand ist ganz unstreitig falsch, aus der Chronik von Monza kann man aber keine genauere Nachricht nehmen als aus dem florentinischen Geschichtschreiber, denn die Chronik schlüpft über den Mord ganz hinweg, rühmt dagegen als getreuer Zeitungsschrei-

1330 bis 1332 der Azzo's, die prächtige Leichenbestattung des Gemordeten und die große Aufmerksamkeit des Neffen für den Schützling des getödteten Oheims e).

Die Schwachheit des armen Minoriten, der eine Zeitlang die Rolle des Gegenpabstes gespielt hatte, und sich aus Pisa in demüthigen Briefen an seinen Gegner in Avignon wandte, nutzte der französische Pabst, um den Kaiser und alle Gegner der Päbste von Avignon als Feinde Gottes und der Kirche vor den Augen von ganz Europa triumphirend darzustellen. Johann beantworte Nicolaus Schreiben ganz freundlich, er leitete es ein, daß er in Pisa, scheinbar ganz freiwillig, die Rolle des reuigen Sünders spielte und sich gutwillig über Marseille nach Avignon bringen ließ. In Avignon mußte der arme Mann, zur Erbauung der Freunde und zur Beschämung der Feinde des Pabstthums, noch einmal zum Schauspiel dienen, und lebte dafür, nachdem die für einen Mönch aus dem strengsten Orden nicht gerade harte Ausstellung am geistlichen Schandpfahl vorüber war, noch über drei Jahr lang in ganz guten Umständen.

Johann Visconti hatte längst die Cardinalswürde aufgegeben, die ihm Nicolaus ertheilt hatte, auch vom Erzbisthum Mailand war nicht mehr die Rede gewesen, dafür hatte ihm aber Johann XXII. das Bisthum Novara ertheilt, welches zugleich ein souveraines Bisthum war; Azzo hatte für Geld für sich und die Stadt Mailand die Aussöhnung mit der Kirche erlangt und nannte sich päbstlicher Statthalter. König Robert

e) Chronicon Modoetiense. bei Murat. Scriptt. rer. Italic. Vol. XII. col. 1160 cap. XLII. Videns Marcus talia procedere cum de multis aliis perniciosis ipse laboraret die quadam octava mensis Septembris dicti anni, sanus corpore, tamen perversa mente aulam dominationis civitatis Mediolani intravit, et ibi in praesentia plurimorum ei favorem non dantium, subitò mors, quae nulli parcit, violenter eum oppressit, (Villani: i traditori uscirono adosso a Messer Marco, e senza sedirlo il presero e strangolarono, si che affogò), et cum magno honore is, cujus vita multis fuit ponderosa, in ecclesia sanctae Mariae Majoris Mediolani humatus fuit. Porro juvenis ille, qui secum in societate venerat Mediolanum, nobiliter provisus ab Azone, bene sociatus ad Bononiam iter cepit. Manſi in einer Note zu Raynaldus ſtimmt ganz mit dem im Text Angedeuteten überein.

galt seit Ludwigs Entfernung in Rom, in ganz Mittelitalien, in Florenz, als Reichsstatthalter, die von ihm unterstützten Florentiner drohten sich in den Besitz von ganz Toscana zu setzen, und der päbstliche Annalist selbst bekennt, daß sein Pabst nach Ludwigs Rückkehr nach Deutschland Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt habe, um allen Ungehorsamen, besonders aber dem Kaiser zu schaden. Raynaldus rühmt, daß der Pabst die Neffen Ludwigs auf seine Seite zu ziehen gewußt f), aber er schmäht bitterlich auf Balduin von Trier, der auch seinen Neffen Johann von Böhmen abwendig gemacht, und des Pabstes Plane vereitelt habe. 1330 bis 1332

Die Stelle der Annalen des Cardinals Raynaldus, worin er uns sagt, was den Pabst am meisten erbittert habe, ist dadurch merkwürdig, daß er sich so offen und aufrichtig über sein Kirchenwesen ausspricht. Er sagt nämlich, der Pabst sey ganz besonders darüber erboßt gewesen, daß Ludwig jenen Bischof von Venedig, der seinen Pabst Nicolaus geweiht hatte, den Minoriten General Michael Cesenas und viele andere gelehrte Theologen und Lehrer des geistlichen Rechts mit sich nach Deutschland genommen, oder um sich vereint und durch diese bewirkt habe, daß es an den Orten, wo etwa noch des Pabstes Interdict hätte bekannt gemacht werden dürfen, an Geistlichen nie fehlte, welche den Gottesdienst hielten.

Der Pabst war ganz gleichgültig darüber, daß auf seine Veranlassung in Deutschland alle Einigkeit und Ordnung gestört werde, daß die Sicherheit der Straßen nur durch Bündnisse der Städte, welche Gegenbündnisse der Ritterschaft hervorriefen, erhalten werden konnte, während in Italien Tyran-

f) Raynaldus ann. 1330 No. XXVIII. — — Pontifex omnes Germanos principes, ecclesiasticos et seculares ad schismaticorum dolos discutiendos, ac vires Ludovici elidendas excitavit; interque ceteros Robertum et Henricum, comites Palatinos Rheni et duces Bavariae, qui a Ludovico impietate abhorrebant. Cum etiam Rodulphum Saxoniae ducem objecta censurarum ecclesiasticarum religione deterrere studuit, ne in partes Ludovici concederet; sed potius ad creandum novum Romanorum regem cum ceteris principibus electoribus se compararet, atque Othonem Austriae ducem confirmavit in suscepto adversus Ludovicum bello est nisus, et Argentinensem Basiliensem et Augustensem episcopos foedere armorum connectere.

1330 bis 1432 nen an der Spitze gedungener Miethlinge die Städte unterdrückten. Wir heben diese prosaische und profane Seite des Mittelalters auch hier wieder ausdrücklich hervor, weil man in unserer Zeit so oft die poetische und erbauliche hervorzogen und ausgemalt hat; nur ein blinder Bewunderer der neuern Bildung wird dabei die Vorzüge verkennen, die das Mittelalter mit der Zeit der griechischen Republiken gemein hat. Wir finden überall neben Rohheit, Barbarei und Kriegswuth, Kraft, Charakter, Energie der Einzelnen; Bewußtseyn eines Rechts der Bürger gegen die Obrigkeit, und Bereitwilligkeit, Leben, Gut und Blut dafür zu opfern bei Gemeinden und ganzen Klassen der Gesellschaft; kurz, wir finden Alles, was die Civilisation und Centralisation neuer Zeit erstickt und verflacht; denn systematische Verwaltung, Ordnung, Vormundschaft der Regierung und Polizei schläfern stets und überall durch Behaglichkeit, Wohlleben und Genußsucht jede Regung der höhern Natur im Menschen ein.

Johann von Böhmen machte sich damals durch seine unruhige Beweglichkeit in ganz Europa wichtig. Er hatte, wie wir bemerkten, einige Zeit hindurch mit Robert von Neapel, mit dem Könige von Frankreich und dem Pabste Plane gegen den Kaiser Ludwig geschmiedet und dabei große Summen Geldes auf Reisen verschwendet, nach dem Tode des französischen Königs Carls IV. hatte ihn sein Oheim auf andere Gedanken gebracht; er wollte daher nach Ludwigs Rückkehr aus Italien zwischen ihm und dem Pabst den Vermittler machen. Die Böhmen beklagten sich schon vorher bitterlich, daß Johann auf seinen Reisen in Luxemburg und Paris die großen Summen verschwende, die sein Statthalter Heinrich von Leippa von ihnen grausam erpreßt habe, und daß er nur nach Böhmen komme, um diese Summen abzuholen; dennoch suchte er gleich hernach neue Abentheuer in Italien. Die Böhmen gewannen übrigens allerdings durch den starken Verkehr mit den germanischen Stämmen an Civilisation. In Beziehung auf diese ist es sogar nicht unbedeutend, daß sie unter dieser Regierung die alte slavische Kleidung und die Form des Barts, die sie vorher mit den östlichen Nachbarn gemein hatten, mit der Kleidung und dem Barte der westlichen Nachbarn vertauschten. Johann

war übrigens nach Ludwigs Rückkehr auf Erwerbung von Tirol bedacht, da Herzog Heinrich von Kärnthen dieses Fürstenthum seiner Tochter Margaretha und ihrem künftigen Gemahl zu überlassen geneigt war und der Kaiser eine Urkunde ausfertigen ließ, vermöge deren Heinrichs Töchter erbfähig wurden. Herzog Heinrich ward bewogen, Tirol noch während seines Lebens seiner Tochter zu überlassen und diese Tochter ward ganz im Stillen mit Johanns jüngerem Sohne verlobt. Margaretha, Erbin von Tirol, häßlich wie die Nacht, war damals schon erwachsen, Johann Heinrich, der Sohn des Königs von Böhmen war erst fünf Jahre alt; er ward nichts destoweniger mit ihr verlobt und sein Vater säumte um so weniger gleich nach Heinrichs Tode für seinen Sohn Besitz von dem Lande zu nehmen, als es ihm für seine Unternehmungen im obern Italien so sehr vortheilhaft gelegen war. 1330 bis 1332

Robert von Neapel hatte damals auch im obern Italien wie im mittlern Fortschritte gemacht und hatte Tortona besetzt, als König Johann eingeladen ward, nach Italien zu kommen, und die Fortschritte der Neapolitaner aufzuhalten. Der Zug des Königs von Böhmen schien mit der Bewilligung des Kaisers unternommen und der Pabst mißbilligte ihn wenigstens nicht, da auch Bologna in dem Augenblicke den Cardinal Bertrand verjagt und die Republik wieder hergestellt hatte. In Brescia und Parma ward Johann von Böhmen aufgenommen, Azzo Visconti in Mailand, Albert und Mastin della Scala in Verona, Padua u. s. w. waren mit ihm in freundlicher Verbindung, weil sie es sehr gern sahen, daß er der von den Florentinern und von Robert hart geängstigten Stadt Lucca, die ihn gerufen hatte, zu Hülfe eilte. Alles schien damals dem unruhigen Könige günstig, denn Bertrand von Poggetto war sein Freund, der Pabst selbst trat mit ihm in Correspondenz und dennoch stürzte das Gebäude seiner Macht eben so schnell zusammen, als es gebaut war.

Johann war ein Jahr lang (1330—1331) ziemlich glücklich und Ludwig hatte Anfangs ruhig zugesehen, als sich der König in Brescia, Bergamo, Parma festsetzte, als er aber auch in Toscana glücklich zu seyn schien, entzog er ihm seine schwankende Gunst und reizte den Herzog von Oesterreich und die

1330 bis 1332 Polen, ihm ins Land zu fallen. Dies veranlaßte dann eine Reihe diplomatischer Cabalen von der Gränze Rußlands bis nach Frankreich und Neapel, die an unsere Zeiten erinnern. Philipp von Frankreich hatte nämlich damals große Plane gegen das deutsche Reich, besonders in Beziehung auf Lyon und den Rest des Reichs Burgund und Arelate, auf den Zwist des Pabstes und Kaisers gebaut; Johann ging auf diese Plane ein, in der Hoffnung, an Philipp eine Stütze gegen Robert zu erhalten. Robert nämlich, so sehr er Franzose war und so innig er mit dem Pabste und dem Könige von Frankreich zusammenhing, wollte doch in Philipps neue Plane nicht eingehen, da er fürchtete, dieser würde seine Ansprüche an die Rechte des deutschen Reichs auch auf Italien ausdehnen wollen, weil er schon eine gemiethete Heerabtheilung Franzosen dahin geschickt hatte. Ludwig erreichte indessen seinen Zweck, weil Johann nach Böhmen eilen mußte, um sein Erbreich zu vertheidigen, allein er verweilte nur kurze Zeit dort; Italien hatte mehr Reiz für ihn, er schickte seinen Sohn Carl dahin, und reisete (Nov. 1331) nach Avignon um sich mit dem Pabst und dem Könige von Frankreich über die italienischen Angelegenheiten zu vereinigen.

Die drohende Verbindung der Franzosen, des Pabstes und des reisefertigen und für Geld dienenden böhmischen Königs vereinigte endlich einmal alle kleine regierende Herrn von Oberitalien gegen die Ausländer. Die vom Hause Scala, die Gonzaga, die Este, die Visconti, verbündeten sich endlich einmal als Italiener, ohne Rücksicht auf Guelfismus oder Ghibellinismus, mit Robert, sowohl gegen Ludwig von Baiern, als gegen Johann und seinen Sohn Carl von Mähren. Die Letztern hörten darum freilich nicht auf, sich in die italienischen Angelegenheiten zu mischen, doch war bis auf König Roberts Tod Italien ausschließend eingebornen Herrn unterworfen und die Republiken Venedig, Genua, Florenz erfüllten die Welt mit dem Ruf von ihrem Reichthum, ihrer Macht und der bei ihnen blühenden Wissenschaft und Kunst.

§. 1.

Deutschland bis auf Ludwigs des Baiern Tod.

Kaiser Ludwig der Baier war, trotz seines langen Streites mit dem Pabste, weder aufgeklärt wie Kaiser Friederich II., noch schlau, wie König Philipp der Schöne, noch lag ihm an der Behauptung der Rechte des Reiches, wie sie Dante und Ludwigs Hoftheologen in Widerspruch gegen die papistische Theologie und Rechtswissenschaft aufstellten, so viel, daß er dafür einen Geldvortheil oder irgend ein Stück Landes, das er seiner Familie erwerben konnte, hätte aufopfern sollen. Als er indessen erkannte, daß der Pabst jede Aussöhnung verschmähe, und seine geistliche Fehde unversöhnlich fortsetzte, suchte er die Reichsfürsten dadurch zu gewinnen, daß er die Anmaßungen der Stärkern und Mächtigern durch seine Briefe und Diplome bestätigte und für Recht erklärte. Dies sehen wir daraus, daß er Balduin von Trier übermächtig machte, und auch Zürch, St. Gallen und sogar die vier Waldstätte dem unruhigen Herzoge Otto von Oesterreich, preisgeben wollte. Das Letzte geschah nicht, weil die Schweizer sich besser wehrten, als die geduldigen Deutschen; es zeigte sich nämlich bei der kaiserlichen Begünstigung von Oesterreich auf Unkosten der Schweizer, daß im deutschen Reiche Recht und Herkommen nur denjenigen gegen die Großen und Mächtigen schützten, den sie fürchteten, oder der sich seiner Haut wehren konnte. 1330 bis 1347

Der älteste der beiden, von fünf Brüdern damals allein übrigen Herzöge von Oesterreich, Albrecht II. hatte, als er im Todesjahr Friederichs des Schönen (1330) mit Otto's Gemahlin speisete, durch Gift den Gebrauch der Hände und Füße verloren, weil man ihm durch sonderbare Gegenmittel das Leben retten zu müssen geglaubt hatte; er ist daher in der Geschichte unter dem Namen des Lahmen bekannt. Albrecht kränkelte lange Zeit hindurch, die Regierungsgeschäfte in den österreichischen Landen waren daher gerade in dem Augenblick, als Ludwig aus Italien zurückkehrte, dem unruhigen Herzog Otto allein überlassen. Dieser schloß noch im Frühjahr (den 9. Mai 1330) in Landau einen für den neuen Kaiser sehr drohenden

1330 bis 1347 Bund mit Johann von Böhmen; allein Otto's Macht scheiter vor Colmar wie hernach gegen Zürch, und sein wankelmüth ger Bundesgenosse Johann, statt ihm bei der Belagerung d freien Stadt Colmar kräftig zu helfen, ließ sich von Ludw wieder gewinnen, und vermittelte zu Hagenau (Aug. 133(einen Frieden, der allerdings vortheilhafter für Oesterreich wa als die Fortdauer des Kriegs je hätte werden können. Lu wig bestätigte nicht blos alle Rechte und Privilegien, welc seine Vorgänger den österreichischen Herzögen jemals erthei hatten, er verlieh ihnen nicht blos durch Ueberreichung symb lischer Fahnen Güter und Rechte, die er wirklich zu vergeb hatte, sondern auch solche, über welche er keine Gewalt hatt ja er versprach zwanzigtausend Mark Kriegskosten und bezahl sie mit Reichsstädten.

Ludwig benutzte damals das Recht, welches sich die Ka ser anmaßten, für ihre Schulden Reichsstädte zu verpfände und gab zum Unterpfande der von ihm versprochenen Zahlun Rheinfelden, Neuburg am Rhein, Schafhausen, St. Gall und Zürch an Oesterreich; allein die Waldstädte verwandte sich für Zürch, welches entschlossen war, sich zu wehren, un der Abt von St. Gallen für diese Stadt; man wählte al schwächere Städte, die keinen Fürsprecher hatten. Oesterrei erhielt Neuburg, Rheinfelden, Breysach; aber erst nachdem au diese Städte sich tüchtig zur Wehr gesetzt hatten. Später (M 1331) erließ Ludwig ein nach Art juristischer Schriften al sichtlich dunkel und verworren abgefaßtes langes und wortre ches Manifest, dessen kurzer eigentlicher Sinn zu seyn schein den österreichischen Herzögen Reichsvicariatsrechte bis an d italienische Seite der Alpen zu übertragen. Das mußte de drei Cantonen, die sich von der lästigen Reichsvogtei losg macht hatten, sehr bedenklich vorkommen; sie wußten sich ab zu wehren.

Der fortdauernde Streit mit dem Pabste nöthigte übe haupt Ludwig, die einzelnen Landesfürsten, wie man sie spät nannte, durch Uebertragung von kaiserlichen Rechten und Lan vogteien auf Unkosten der Reichsverfassung zu gewinnen u um eine Stütze an ihnen zu haben, sie in Reichsgeschäfte aller Art als Mitregenten zu Rath zu ziehen. Die erste Fol

war nicht gerade den Landesfürsten günstig, später aber kon- 1330
ten sie auf die in finstern Zeiten erhaltenen Diplome ihre Mi- bis
litärherrschaft bauen. Im Anfange nämlich veranlaßte das 1347
neue Verhältniß im Reiche den größeren Herrn bedeutende Ausgaben, welche die durch Theilung der Länder geschwächten Fürsten zu Grunde richteten, und die reichern Städte, so wie der streitbare und trotzige Adel setzten ihnen Bündnisse entgegen, denen sie nicht gewachsen waren. Als Beispiel der Art, wie sich die Städte des Drucks, den die Privilegien, die der Kaiser den Fürsten ertheilte, veranlaßten, zu erwehren suchten, kann uns Luzern dienen. Oesterreich nämlich gebrauchte die neue Freundschaft des Kaisers und das erlangte Münzrecht, um in Zofingen schlechte Münze schlagen zu lassen und wollte diese durch drohende Befehle den Luzernern aufdringen; die Stadt Luzern schloß sich darauf, um diesem Drang zu entgehen, durch einen Bund auf zwanzig Jahr an die vier Waldstädte an, ohne darum ganz vom Reiche abzufallen, oder der Verbindung mit Oesterreich völlig zu entsagen.

Was der Kaiser weder allein noch durch die Reichs- und Gerichtsordnung erzwingen konnte, suchte er, wie alle übrigen durch Verbindungen und Bündnisse zu erlangen und er vereinigte in der That, Pfalz, Meissen, Oesterreich zu einem Bunde des Widerstandes gegen jeden geistlichen und weltlichen Ruhestörer. Am Rhein hatte damals Balduin von Trier von Belgien bis an die Gränze vom Elsaß eine geistliche Monarchie eingerichtet, die es dem Pabste unmöglich machte, durch seine Bannflüche die Ruhe zu stören, er trat sogar mit den schwäbischen Städten in Verbindung, um Sicherheit und Ruhe wieder herzustellen, so daß auf dem Reichstage zu Nürnberg endlich wieder (Juni 1331) daran gedacht ward, einen allgemeinen Landfrieden zu stiften. Die schwäbischen Städte waren schon gleich nach seiner Rückkehr aus Italien von Ludwig dahin gebracht worden, daß sie auf seine ganze Lebenszeit eine Verbindung unter sich und mit ihm schlossen; hernach hatte er auf einer Versammlung zu Ulm die bayerischen Herrn bewogen, sämmtlich diesem Bunde beizutreten; am Rhein bewirkte Balduin etwas Aehnliches. Balduin, damals Bischof von Trier, von Mainz, von Speier und von Worms hatte nämlich

1330 bis 1347 die Städte am Oberrhein zu einem ähnlichen Bunde bewogen, als der schwäbische Bund war; der Nürnberger Reichstag verband daher die mächtigsten Städte und Herrn von Süddeutschland zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens.

Bei allem Anschein von Ruhe in Deutschland, bei aller Abneigung gegen einen Pabst, der nur durch Streit, durch Erpressungen, durch arglistige und spitzfindige juristische und theologische Gelehrsamkeit bemüht war, mußte dennoch der Kaiser unserer immer dem Nebel, dem Schwärmen, dem grübelnden Wissen und dem Aberglauben mehr, als der klaren Einsicht huldigenden Nation Alles leiden und Alles thun, damit ihn seine armen Deutschen nicht für einen Ketzer hielten. Ludwig und die Reichsstände mit ihm krochen und demüthigten sich auf jede Weise aus Furcht vor der Hölle vor einem Pabste, der Deutschland aussog, während Italien, Frankreich und besonders England sich durch Gesetze und patriotische Einigkeit gegen ausländische Pfaffen und gegen deren Oberhaupt, der ein Sohn der Wucherstadt (Cahors) war, vortrefflich zu verwahren wußten. Dies wird aus dem Folgenden hervorgehen.

Johann der XXII. ist bekanntlich unter den Päbsten besonders als kühner und erfinderischer Speculant, oder wie das jetzt heißt, als wissenschaftlicher Staatsökonom und Schöpfer neuer Einnahmen der päbstlichen Kammer berühmt. Er erfand bekanntlich Annaten und Provisionen, Exspectativen und Extravaganten; er war der Urheber der berüchtigten Kanzleitaxen des römischen Hofs, und erpreßte nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen unglaubliche Summen für seine Verwandten g), nichts desto weniger durfte er die deutsche Nation ungestraft höhnen und äffen. Es war ihm nicht genug, daß er, ungeachtet er den Kaiser verfluchte, das Land verwirrte und alle fromme und zarte Gemüther zur Verzweiflung brachte, das

g) Alberti Argentinensis Chronicon apud Urstisium Vol. II. p. 125. Papa autem Johannes de militari progenie natus, ditans fratris et sororum suarum filios et nepotes divitiis et honoribus anno pontificatus sui decimo nono, moriens reliquit decies septies centum millia florenorum. Villani sagt sogar, er habe achtzehn Millionen Goldgulden baar und sieben Millionen an Silbergeschirr und Edelsteinen in der Schatzkammer hinterlassen.

Reich dennoch ganz aussaugen durfte, sondern er foderte, der Nachfolger Carls des Großen sollte den Wuchrer aus Cahors förmlich als seinen Obern erkennen und wies noch kurz vor seinem Tode alle bittenden Gesandtschaften der gläubigen Deutschen schnöde von sich. 1330 bis 1347

Der Einfluß der Priesterschaft war in Deutschland so ungemein viel größer und bedeutender als in Italien, Frankreich und England, daß Ludwig einen Augenblick bereit war, dem Pabste scheinbar zu willfahren; aber der Pabst war mit dem Schein und der bloßen Anerkennung seines Rechtes nicht einmal zufrieden, Ludwig sollte ihm auf ähnliche Weise das Kaiserthum zu Füßen legen, wie Nikolaus V. das Pabstthum. Das war dann doch auch den Deutschen zu arg. In den Unterhandlungen mit dem Papst war wieder Johann von Böhmen, der seine Rolle in Italien damals ausgespielt hatte, eine Hauptperson. Er hatte seit seiner Rückkehr aus Italien schon manchen Plan und manche Reise gemacht und manches Abentheuer bestanden; er hatte sich erboten, den Kreuzzug mitzumachen, den damals der Pabst und der König von Frankreich ungemein geschickt benutzten, um die Gläubigen um ihr Geld zu bringen. Der Eine ließ den Zug verkündigen und sammelte die Gelder ein, worüber er nie Rechnung ablegte, der Andere theilte mit dem Pabste, und gab vor, er wolle sich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen.

Was Johanns Antheil an dem Streit zwischen Kaiser und Pabst angeht, so war er aufs Neue nach Paris und nach Avignon gereiset gewesen, hatte sich mit Ludwig ausgesöhnt und ihn beredet, der unverschämten Foderung des Pabstes nachzugeben und das Kaiserthum, ohne nur die deutschen Stände erst zu fragen, auf einige Zeit abzutreten, und zwar an den Schwiegersohn des reise- und dienstfertigen Königs von Böhmen. Dieses war dem Pabste ungemein erfreulich, und er säumte nicht, zwei Legaten deshalb nach Deutschland abzufertigen (1333). Diese mußten aber bald erfahren, daß sich auch hier wieder Johann übereilt, daß er als ausgemacht verkündigt habe, was ihm möglich geschienen hatte, daß es Ludwig keineswegs Ernst gewesen, und daß sowohl die Deutschen als

1330 bis 1347 die Italiener schon über die Schreibereien in dieser Sache, welche noch gegenwärtig vorhanden sind, höchst erbittert seyen. Ludwig war genöthigt, um den Unwillen seiner besten Freunde zu besänftigen, förmlich abzuläugnen, daß er das Kaiserthum habe niederlegen wollen, auch vereitelte er auf dem Reichstag zu Speier (1333) den Versuch des Pabstes, unter dem Vorwande des Kreuzzuges den Zehnten in Deutschland erheben zu lassen. Um dieselbe Zeit ließ Ludwig den Landfrieden wiederholt verkündigen, und sorgte sogar dafür, daß die Sicherheit der Straßen im Nothfall durch eine gewaffnete Macht geschützt werden könne. Unmittelbar hernach schien der Tod des neunzigjährigen Johann XXII. und die schleunige Wahl (Dez. 1334) eines würdigen Geistlichen zu dessen Nachfolger zur Aussöhnung des Reichs und der Kirche den Weg zu bahnen. Ein frommer und uneigennütziger, in der Stadt Toulouse geborner Geistlicher ward unter dem Namen Benedict XI. Pabst und Ludwig ordnete sogleich eine glänzende Gesandtschaft ab, welche in seinem Namen dem neuen Pabste erklären sollte, daß er zu jeder persönlichen Demüthigung bereit sey, wenn nur nichts vom Reiche gefordert werde. Benedict empfing die glänzende Gesandtschaft, welche aus drei Prälaten und drei Rittern bestand, an deren Spitze der Graf von Oettingen war, welche Ludwig nach Avignon geschickt hatte, in einer feierlichen Audienz, und suchte sich durch ihre Vermittelung mit dem Kaiser über die Bedingungen der Aussöhnung zu vereinigen, als Philipp VI. Alles vereitelte.

Man beschuldigte den wankelmüthigen König von Böhmen, daß er, nach seiner Verbindung mit Robert von Neapel und Philipp von Frankreich den Letztern bewogen habe, den Pabst abzuhalten, die Uebereinkunft mit dem Kaiser, die schon völlig abgeschlossen gewesen sey, zu erfüllen. Philipp brauchte damals Johann in seinen Streitigkeiten mit England und der König von Böhmen war unwillig, daß der Kaiser in dem Kriege, den er mit den österreichischen Herzögen wegen Kärnthen führte, den Letztern beistand, ob er gleich vorher eine Urkunde zu Gunsten der Tochter Heinrichs von Kärnthen ausgestellt hatte, in deren Namen Johann das Land in Anspruch nahm. Dies hängt mit dem späteren Streit über Tyrol enge

zusammen. Es hatte nämlich Ludwig gleich bei seiner Rück- 1330
kehr aus Italien den beiden Töchtern des Herzogs von Kärn- bis
then, die mit den Söhnen Johanns von Böhmen vermählt 1347
werden sollten, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das Recht ihres Vaters Fürstenthümer, Kärnthen, Krain, die March, Tyrol zu erben durch eine Urkunde zugesichert. Als Ludwig gleich nachher mit Johann aufs Neue zerfiel, trat er mit den Oesterreichern, die an Heinrichs Erbe bessere Ansprüche zu haben glaubten, in Unterhandlung, und überließ die Entscheidung sieben Schiedsrichtern, ohne jedoch Johann zu befragen, oder ihn auch nur vom Ausspruche der Schiedsrichter in Kenntniß zu setzen. Der Ausspruch der Schiedsrichter (vom 26. Nov. 1330) war gewissermaßen nach neuer diplomatischer Manier auf Schrauben gesetzt: Kaiser Ludwig solle, lautete er, den Herzögen von Oesterreich eine Acte ausstellen, daß er ihnen nach Herzog Heinrichs von Kärnthen Tode das Herzogthum Kärnthen und Tyrol als Reichslehn übergeben wolle, dafür solle Ludwig das Oberland an der Etsch und im Innthal und überhaupt alles dasjenige erhalten, was der Herzog Heinrich in den obern Landen als sein Eigenthum zurücklassen würde. Wenn Herzog Otto im Besitz von Kärnthen sey, solle er sich gegen Herzog Heinrichs hinterlassene Töchter so betragen, wie ihm Kaiser Ludwig vorschreiben werde, und dennoch ward wieder auf die sieben Schiedsrichter verwiesen, wenn dieser zu Hartes vorschreiben sollte gg).

Diese widersprechenden und geschraubten Zusicherungen an Oesterreich und Böhmen reichten unter den mehrere Jahre hindurch stets wechselnden freundschaftlichen und feindlichen Verhältnissen zwischen den drei Nachbarn leidlich aus, und Ludwig zögerte mit der letztern Entscheidung; diese ward aber beim Tode des Herzogs von Kärnthen nothwendig. Unglücklicherweise erfolgte Herzog Heinrichs Tod gerade zu der Zeit, als Ludwig mit dem Pabst angeknüpft hatte und mit

gg) Die Urkunde selbst, d. h. den Ausspruch der sieben Schiedsmänner zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Könige Ludwig und den Herzögen von Oesterreich vom 26. Nov. 1330 findet man hinter Franz Kurz Oesterreich unter H. Albrecht dem Lahmen. Linz 1819. Beilagen No. II. Seite 340 — 342.

1330 bis 1347 Philipp von Frankreich nicht ganz einig war (April 1335), also Johanns von Böhmen Freundschaft sehr bedurfte, nichts desto weniger entschied er, trotz des vorher den Töchtern des Herzogs ertheilten Nachfolgerechtes gegen diese, also gegen Böhmen, und für Oesterreich. Johann war in dem Augenblicke gerade abwesend und verweilte in Paris. Der Kaiser entschuldigte seine Entscheidung damit, daß er das Recht der Nachfolge nur unter der Bedingung ertheilt habe, wenn ihm von der Heirath der Töchter Anzeige gemacht werde, daß ihm aber die Verlobung des böhmischen Prinzen Johann Heinrich, für welchen dessen Vater jetzt das Erbe der Margaretha (Maultasch) in Anspruch nehme, nicht angezeigt sey. Johann Heinrich war schon in seinem fünften Jahr mit der viel älteren Margaretha verlobt worden, er war als Herzog Heinrich starb (1335) erst dreizehn Jahr alt; sein stets ritterlich abentheuernder und verschwendender Vater ward durch eine bei einem tollen Rennen im Turnier erhaltene Wunde in Paris zurückgehalten, Ludwig, Otto und Albrecht beendigten daher die Angelegenheit ehe Johann zurückgekommen war. Ludwig selbst unterhandelte erst in Wien, dann in Linz mit den beiden österreichischen Herzögen und ertheilte ihnen schon am 2. Mai (1335) durch Urkunde und feierliche Belehnung Kärnthen als erledigtes Reichslehn und auch sogar die Grafschaft Tyrol, nur den nördlichen Theil, der an Oberbaiern und Schwaben gränzt, ausgenommen, da dieser ihm und seinen Kindern zufallen sollte. Krain und Kärnthen wurden von den Oesterreichern besetzt, Tyrol blieb aber der mit dem böhmischen Prinzen vermählten Margaretha, weil die Tyroler Landstände von der in Linz festgesetzten Theilung nichts wissen wollten, und außerdem der verlassenen Prinzessin Margaretha um ihres Großvaters Mainhard willen, als dessen Erbe Tyrol an Kärnthen gebracht war, treu zu seyn, feierlich gelobt hatten.

Johann von Böhmen ward erst durch seine Wunden in Paris lange aufgehalten, dann verwickelten ihn seine Geldverlegenheiten, in die er durch seine Verschwendung gerathen war, in Streit mit seinen Gläubigern, seinen Unterthanen, und sogar mit seinem ältesten Sohne, Carl Markgraf von Mähren, den er, wenn er in der Welt herumreisete, als Statthalter in

Böhmen zu lassen pflegte, in eine offene Fehde. Carl mußte 1330
nach der Aussöhnung mit seinem Vater zuerst nach Wien rei- bis
sen, um die österreichischen Herzöge zu bewegen, Kärnthen her- 1347
auszugeben; als diese Reise vergeblich war, mußte er ein Heer sammeln und mit verschiedenen italienischen Herrn Bündnisse einleiten, welche hernach Johann abschloß. Dieser Letztere wollte seine und seines jüngeren Sohns Rechte mit den Waffen behaupten; er suchte daher seine Händel mit den Polen und Ungarn sobald als möglich auszugleichen und die Könige der beiden Nationen zu einem Bündnisse zu bewegen. Die drei Könige hielten eine persönliche Zusammenkunft; Johann entsagte seinen Ansprüchen an Polen und begann im folgenden Jahre Krieg mit den beiden Herzögen von Oesterreich, die auf des Kaisers Hülfe rechneten.

Dieser Krieg begann (1336) fast um dieselbe Zeit, als der Kaiser und der Pabst sich einander sehr genähert hatten. Benedict XI. fühlte peinlich, daß er in Avignon ganz in der Gewalt Philipps sey, da dieser sogar die Auslieferung der von seinem geizigen Vorgänger hinterlassenen Schätze von ihm gefodert hatte, er wünschte mit Ludwigs Hülfe nach Rom zu entkommen, und willigte daher in eine Aussöhnung; die Cardinäle und König Philipp suchten diese aber zu hintertreiben. Beide, König Philipp und die Cardinäle, glaubten, oder gaben doch vor zu glauben, daß sie durch eine Verbindung mit König Johann von Böhmen den Kaiser verderben und Frankreich über Deutschland erheben könnten, was der Pabst weder wünschte noch hoffte. Der Pabst verfolgte daher einen Weg, der ohne das Collegium der Cardinäle zu keinem Ziel führen konnte. Benedict XI. hatte, wie wir oben bemerkt haben, schon eine erste Gesandtschaft sehr freundlich aufgenommen und es war verabredet worden, daß eine neue abgeschickt werden solle, welche im September (1335) in Avignon eintraf. Bei der ersten Audienz, welche diese Gesandten hatten, hielt Marquard von Randegg, Domherr von Augsburg, vor dem versammelten Consistorium eine Rede, worin er im Namen des Kaisers Alles zugestand, was der Pabst gefodert hatte, wie dieser selbst erkannte. Der Pabst sagte nämlich nicht blos, daß er durch Ludwig befriedigt sey, sondern er lobte auch in einer Rede,

1330 bis 1347 welche nachher an alle Orte geschickt ward, die Einfalt und Geduld der guten deutschen Nation, welche sich alle Erpressungen und Demüthigungen gefallen lasse, deren sich die Franzosen und Engländer zu erwehren suchten.

Die Einleitung schien alsdann getroffen, die Hindernisse beseitigt, eine neue Gesandtschaft im Frühjahr (1336) sollte die Aussöhnung beendigen, als die gegen Oesterreich verbündeten Könige von Böhmen, Ungarn und Polen zugleich mit Philipp und mit den Cardinälen den Pabst hinderten, Ludwigs Reue und Buße gnädig anzunehmen. Manst hat in einer Note zu des Cardinal Raynaldus päbstlichen und papistischen Annalen sehr gut nachgewiesen, daß Philipp VI. nicht, wie man oft behauptet, ganz allein Schuld war, daß sich der Pabst nicht nach Italien begab, denn es war damals kein Ort, wohin er sich hätte begeben können. Rom war wilder Anarchie überlassen und Roberts Ansehn war dort größer als das päbstliche, der Pabst selbst war daher auf den Gedanken gekommen, seinen Sitz nicht dort, sondern in Bologna zu nehmen, aber seit der Cardinal Betrand vertrieben und die Republik wieder eingerichtet war, wollte man ihn auch dort nicht. Ausgemacht ist dagegen, daß noch ehe Ludwig die verabredete Gesandschaft schickte, der Pabst von Philipp gedrängt mit einer neuen Foderung hervorkam, die kein Kaiser gewähren konnte, ohne am Reiche zum Verräther zu werden. Ludwig sollte nämlich die Anmaßungen Philipps gegen das deutsche Reich in Beziehung auf Arelate und Burgund und Roberts Beeinträchtigungen der italienischen Vasallen des deutschen Reichs nicht allein dulden, sondern förmlich anerkennen.

Ludwig versuchte das Aeusserste; er nahm Alles zurück, was seit Heinrich VII. gegen die Guelfen, gegen Robert, gegen Siena, gegen Florenz geschehen war, er erklärte bittre Reue über Alles, was in seinem Namen gegen Johann XXII. gethan und geschrieben worden; er wollte sogar vor den deutschen Fürsten und Bischöfen schwören und mit Brief und Siegel bekräftigen lassen, daß sie ihn mit Krieg verfolgen wollten, wenn er nicht Alles erfülle, was er dem Pabste versprochen hatte. Philipp suchte durch den Pabst zu bewirken, daß Ludwig alle Verbindung mit dem Könige von England, mit dem

er damals in Unterhandlungen war und später ein Bündniß schloß, abbreche, und Ludwig war schwach genug, den deutschen Fürsten, die er jetzt als Bevollmächtigte an den Pabst schickte, Auftrag zu geben, nicht blos mit dem Pabste, sondern auch mit Philipp auf eine ihm und dem Reiche wenig ehrenvolle Weise zu unterhandeln. Diese Gesandten waren Ludwigs Neffe, der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Wilhelm von Jülich, deren in Nürnberg (Ende October 1336) ausgestellte Vollmacht weder dem Kaiser noch den deutschen geistlichen und weltlichen Herrn, um derentwillen sich der Kaiser so sehr erniedrigte, Ehre macht. 1330 bis 1347

Der Kaiser beschuldigt in dieser Urkunde einen Verstorbenen, daß er sich in seiner Sache und in seinem Namen ohne ihn zu fragen auf ein Concilium berufen und sogar Actenstücke verfälscht habe h); er verläugnet seine treusten Freunde und Diener, gibt sie auf und verräth sie, indem er sagt, die strengen Canonisten und frommen Theologen, die für ihn geschrieben und gehandelt, hätten ihn, den einfältigen Rittersmann betrogen i). Er gibt auf diese Weise nicht blos Verstor-

h) Die lange und ausführliche Vollmacht, welche Ludwig den beiden Fürsten ertheilen mußte, in seinem Namen unwahre und schimpfliche Dinge zu bekennen, steht bei Raynaldus No. XXXI—XXXVIII. Die im Text erwähnte Stelle lautet in der Ausgabe von Mansi pag. 75 No. XXXIII folgendermaßen: Item quod nos numquam juravimus licet sic esset scriptum in appellatione. Item, quod reperitur, quod notarius, qui hoc fecit, scilicet Ulricus Goildonis, malitiose ac in vindictam contra nos, dicendo, se per nos esse laesum, istam appellationem, quorundam de consilio, volentium talem divisionem seminare, quod numquam valeret eam reparare, fieri curavit; et hoc confessus est in morte, ut a plurimis asseritur.

i) l. c. p. 74. Item ad consitendum, vice et nomine nostro, quod nobiscum tenuimus fratres minores rebelles ecclesiae, videlicet fratrem Michaelem de Cesena, fratrem Franciscum de Marchia, fratrem Guillelmum, fratrem Bonam gratiam, fratrem Henricum de Chalem et aliquos eorum socios et sequaces et quod non consensimus appellationibus eorundem fratrum contra dominum papam Johannem praedictum et vice et nomine nostro et pro nobis excusandi nos in supradicto articulo, nec non super eo, quod nobis imponitur, quod eis favemus in eorum opinionibus et in eorum praedicationibus, factis et dictis contra fidem et ecclesiae determinationem. Primo. — Das wollen wir auslassen — — — — — Item quod sicut miles scrip-

1330 bis 1347 bene, die des Pabſtes Fluch jenſeits nicht erreichte, ſondern auch Lebende, die man vernichten wollte, ihren Feinden zum Opfer. Alle Demüthigungen des Kaiſers, alle Reiſen der Fürſten zum Pabſt und zum Könige waren fruchtlos, weil die franzöſiſchen Cardinäle aus Patriotismus für den König gegen Kaiſer und Pabſt handelten, und den Letztern wider ſeinen Willen dahin brachten, daß er endlich der gläubigen und geduldigen Deutſchen Einfalt auf eine härtere Probe ſetzte, als ſie ertragen konnten, wodurch dann endlich einmal deutſcher Patriotismus geweckt ward.

Wilhelm und Ruprecht errieth endlich Philipps und ſeiner Franzoſen Abſichten, auf ihren Wink ſetzte Ludwig ſeine Unterhandlungen mit England fort, brach aber dennoch die Unterhandlungen mit dem Pabſte nicht ab, und nahm ſeine Anträge nicht zurück. Der Pabſt war von Allem unterrichtet, er wußte, daß die Deutſchen geſonnen ſeyen, plötzlich abzubrechen und die beiden fürſtlichen Geſandten zurückzurufen, er ſuchte daher zu ergreifen, was man ihm anbot, weil es unmöglich ſchien, daß ihm je mehr geboten werden könnte. Noch im Anfange des Jahres (1337) beſchwor Benedict XI. den König von Frankreich vergeblich, zuzugeben, daß er Ludwigs Bitten Gehör gebe, dieſer glaubte der Verſicherung nicht, daß auch die Deutſchen zuweilen ſcharfſichtig und raſch ſeyn könnten k). Was der Pabſt vorausgeſehen hatte, erfolgte indeſſen

turarum et literarum subtilitatum ignari, quia dicebantur meliores magistri theologiae et fratres religiosi non credentes aliquid contra fidem facere, appellationi eorum consensimus, et ipsam pro defensione nostra et jurium nostrorum interposuimus.

k) Der Pabſt ſchreibt (bei Raynaldus ann. 1337 No. 11) im April an Philipp: — — verentes quod si per appositionem impedimenti, vel alias minus rationabiliter aditum super tractatum hujusmodi clauderemus, perspicaces et subtiles Teutonici perpendendo, unde talia processissent, exinde irritati vel forsan desperati, se cum Anglicis vel aliis regiis aemulis colligarent, quod periculosum et nocivum posset, quod deus avertat, existere regno tuo. Si vero, procedente tractatu hujusmodi, ex parte ipsorum occurrant forsan talia, per quae impediri vel differri praelibatum contingat negotium ita quod nec nobis, nec tibi, fili, valeat imputari et nos et tu apud deum remanebimus excusati.

in der That, Ludwig nahm den Kaisertitel, den er vorher dem Pabste zu Gefallen abgelegt hatte, um ihn von diesem wieder zu empfangen, wieder an, er brach die Unterhandlungen ganz ab, und es war fruchtlos, daß ihm Benedict im October (1337) einen freundschaftlichen und dringenden Brief schrieb, denn es hatte sich mit den Umständen auch Ludwigs ganze Politik geändert. 1330 bis 1347

Die deutschen Fürsten nahmen sich im Jahre 1337 endlich der Sache des Kaisers, als einer Reichssache an, und wenn gleich König Johann, stets unbeständig und unzuverlässig, auf der einen Seite sich mit Ludwig aussöhnte und auf der andern doch eine enge Verbingung mit Frankreich unterhielt, und sein Schwiegersohn, Heinrich von Niederbaiern, sich vom Pabste gebrauchen ließ, so erklärte sich dagegen Ludwigs heftigster Gegner, der Bischof von Strasburg zu seinen Gunsten, und Heinrich von Virneburg sogar ward aus einem Päbstler Patriot. Heinrich war lange mit Balduin von Trier über das Erzbisthum Mainz in Streit und zuletzt in Prozeß gewesen, dieser Prozeß war verloren und Ludwig hatte Balduin beredet, das Erzbisthum und die von ihm besetzten Burgen herauszugeben. Da Heinrich das Bisthum von Johann XXII. gekauft und nachdem man ihm lange den Besitz streitig gemacht, durch den neuen Pabst erst endlich wirklich erlangt hatte, so klagt der Cardinal Raynaldus in seinen Annalen recht bitterlich darüber, daß sich der neue Bischof hernach aus Patriotismus undankbarer gegen Benedict XI. betragen, der ihm zum Besitze des Bisthums geholfen, als vorher Balduin gegen Johann XXII., der es ihm gar gern entrissen hätte. Heinrich von Virneburg nämlich betrieb hernach die Sache des deutschen Reichs gegen den von französischen Cardinälen umgebenen Pabst, während der Kaiser dem furchtbaren Feinde des französischen Königs neue Rechtsgründe und neue Mittel zu einem Krieg mit Frankreich gegeben hatte.

Eduard III. von England fand, wie wir unten näher zeigen wollen, einen Vortheil darin, sich des deutschen Kaisers zu bedienen, um in Belgien und in Deutschland ein ritterliches Heer in Dienste nehmen zu können, dessen er sich gegen Frankreich bedienen wollte. Die Ritterschaft von Flandern, Brabant, Hennegau, Lüttich und so weiter war

1330 bis 1347 vom Könige von England gewonnen, sie konnte aber dem Verbrechen des Treubruchs an dem König von Frankreich, von dem sie Lehn hatte, nur dadurch entgehen, daß Eduard als Vicarius des Kaisers im Felde erschien, darum suchte er diesen sonst ganz leeren Titel. Die eigentlichen Unterhandlungen Eduards mit Ludwig, die Summen, die er erhielt, und die schmutzige Käuflichkeit der deutschen geistlichen und weltlichen Herrn haben die dürftigen deutschen Chroniken jener Zeit weislich nicht erwähnt, man muß sie aus der Sammlung der Actenstücke der englischen Geschichte mühsam zusammensuchen, aus denen wir auch lernen, daß der Kaiser gleich Anfangs eine runde Summe von achtzigtausend Goldgulden erhielt. Die deutschen Chroniken, der Sitte des Volks und seiner Zeitungen gemäß, sind unerschöpflich in der Beschreibung der Ordnung, Feier und Pracht der leeren Ceremonie bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige zu Coblenz, auf welcher die längst im Stillen abgeschlossenen Verträge weltkundig gemacht wurden.

König Eduard hatte Geld und Wolle mit nach Flandern genommen, um die Habsucht der deutschen Herrn zu befriedigen und das Staunen des Volks durch ungewöhnliche Pracht zu erregen, er und der Kaiser zogen von Tausenden von Rittern begleitet nach Coblenz, wo auf öffentlichem Markte (Sept. 1338), eine feierliche Versammlung gehalten ward um die Feindschaft gegen Philipp öffentlich zu erklären. Es ward zu diesem Zwecke das Schauspiel eines Gerichts über Philipp aufgeführt, wie Ludwig auf ähnliche Art über Robert von Neapel in Pisa Gericht gehalten hatte und mit gleichem Erfolge. Der König von Frankreich war wegen verletzter, dem deutschen Reiche schuldiger Lehnspflichten, nach allen Regeln und Rechten und mit den nöthigen Fristen citirt, das Gericht ward mit großem Prunke, woran viel Geld verschwendet ward, gehalten, es ward viel geschrieben und gesiegelt, doch ward dem im Felde nicht besiegten Feinde wenig geschadet.

Uebrigens trennten sich Ludwig und Eduard in stiller Unzufriedenheit über einander; denn der Kaiser sah sich durch den Glanz und den Reichthum des Königs und seiner Umgebung bei öffentlichen Feierlichkeiten verdunkelt, und beschwerte sich, daß Eduard die Etikette nicht beobachtet habe, welche die

in solchen Dingen ungemein pünktlichen Deutschen foderte; der König dagegen war schon über das, was er auf Ludwigs Foderung an Ehrenbezeugungen leistete, höchst unzufrieden und unwillig. Diese Gerichtskomödie in Coblenz hinderte übrigens Philipp gar nicht, daß er nicht, als er hernach gegen den neuen Reichsvicarius im belgischen Lande ins Feld zog, für sein Geld ebenfalls deutsche Streiter gefunden hätte l). Der englische König, der außerdem bei dieser Gelegenheit seine und seiner Gemahlin Krone versetzte, um die Deutschen zu befriedigen m), war gleichwohl klug genug, die zweimalhundert und zwanzigtausend Goldgulden, die er außer den achtzigtausend versprochen hatte, so lange zurückzuhalten, bis Ludwig sein Versprechen erfüllt und sich mit der ganzen Reichsmacht mit ihm vereinigt habe, was nie geschah. 1339 bis 1347

Statt mit England verbunden Philipp mit Krieg zu bedrängen und ihn zu zwingen, sich bei dem Pabste und den Cardinälen für die von ihm gehemmte Aussöhnung zu verwenden, hatte sich Ludwig mit dem Erzbischofe von Mainz, und wie man aus einer Andeutung bei Albert von Straßburg fast

l) Albertus Argentin. Urst. Vol. II. p. 128. Fuit autem rex Angliae recens et Franciam visitare paratus, sed ex persuasione et astutia principis, simulantis, se illico progredi non iverunt. Rex autem Franciae, timens eorum adventum, se in finibus regni sui versus Flandriam posuit cum triginta millibus galeatis decem hebdomades exspectans eorum adventum, numquam in aliqua parte terram inimicorum attingens, sed quolibet die duos florenos pro quolibet galeato expendens, exceptis equorum perditionibus et aliis damnis, ita quod brigarum sarcinam didicit inconsuetam.

m) Bei Rymer Foedera, Litterae, Acta Publica regum Angliae Vol. II^dum Pars 2da p. 1124 findet man das Aktenstück über die Verpfändung, weiter unten p. 1186 schreibt Eduard den prudentibus viris et amicis suis dilectis, scabinis, consulibus et universitati Coloniensi, sie möchten ihm Aufschub der Zahlung bewirken und die Pfänder nicht verkaufen, wie ihre nach England geschickten Landsleute gedroht hätten. Es heißt dort unter andern: Quamobrem specialius, quo possumus, vos rogamus, quatenus dictos concives vestros adhuc velitis, si placet, inducere, ut a monitionibus et querelosis clamoribus contra nos et nostros faciendis et a distractione dictorum pignorum velint ad tempus modicum gratiose desistere et solutionem a dictis mercatoribus acceptare.

1330 bis 1347 schließen sollte, insgeheim sogar mit dem Pabste verständigt, um diesen aus der Gewalt der Franzosen zu erlösen. Der Kaiser wollte, wie es scheint, den Pabst bewegen, die Hülfe der deutschen Prälaten gegen die Cardinäle und die französischen und neapolitanischen Prälaten, gegen Philipp und Robert anzunehmen. Heinrich von Virneburg nämlich hatte die Bischöfe seines Sprengels auf einer im März (1338) gehaltenen Versammlung bewogen, die Vermittelung zwischen Pabst und Kaiser über sich zu nehmen, und auch sogar der Bischof von Straßburg hatte sich eingefunden, weil Ludwig sich erboten hatte, Alles zu leisten, was der Pabst fodern werde, und was den Rechten des Reichs nicht entgegen sey. Diese Versammlung, um ihrer Vermittelung Nachdruck zu geben, schickte den Grafen Gerlach von Nassau und den Bischof von Chur nach Avignon, um dem Pabst im Namen der Diöcesan-Synode und des Primas von Deutschland zu erklären, daß, wenn er sich ferner weigere, den Kaiser zu absolviren, die sämmtlichen deutschen Bischöfe sich versammeln und berathschlagen müßten, was zu thun sey, um die Rechte und die Ehre des deutschen Reichs zu retten und zu bewahren.

Als dieser Schritt von den oberrheinischen Bischöfen geschah, hatte Ludwig die niederrheinischen in seine Speculation auf englisches Geld, von dem sie alle mehr oder weniger erhielten, hineingezogen (ausgenommen den Bischof von Lüttich), und hatte bei der Gelegenheit auch sogar den Erzbischof von Cöln gewonnen. Ludwig konnte der Mitwirkung des Erzbischofs von Cöln so sicher seyn, daß er sogar eine Versammlung geistlicher und weltlicher Herrn nach Cöln berief. Auf dieser Versammlung sollte mit den Niederländern wegen der englischen Angelegenheit berathen, der Bischof von Lüttich wegen seiner Verbindung mit Philipp von Frankreich vor Gericht gezogen und die große Versammlung vorbereitet werden, die schon damals nach Frankfurt berufen war. Diese Versammlung erhielt hernach die Nachricht, daß auch Graf Gerlach und der Bischof von Chur in Avignon nichts ausgerichtet hätten. Ein Zeitgenosse, welcher selbst in diplomatischen Geschäften wegen dieser Angelegenheit gebraucht ward, berichtet uns, daß der Pabst mit großer Betrübniß den beiden deutschen Fürsten

gestanden habe, er dürfe wegen der Franzosen nicht handeln, wie er handeln zu können wünsche mm). Nicht einmal sicheres Geleit auf französischem Boden konnte der Pabst den deutschen Gesandten zusichern, er ließ sie deßhalb durch den Fürsten der Dauphiné über das höhere Gebirge nach Lausanne geleiten. 1330 bis 1347

Die Reichsversammlung in Frankfurt ward zwischen Ostern und Pfingsten (1338) gehalten, und zwar mit ungemein großer Feierlichkeit und mit Zuziehung vieler im geistlichen und weltlichen Rechte gelehrter Männer, weil die versammelten deutschen Stände endlich einmal bestimmen sollten, wo die Gränze der geistlichen und weltlichen Gewalt im deutschen Reiche sey. Der Kaiser mußte daher zuerst öffentlich beweisen, daß er ein rechtgläubiger, ganz kirchlich frommer katholischer Christ sey. Dies geschah dadurch, daß er vor der Versammlung das Vaterunser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntniß hersagte; dann erst erklärten die Stände Alles, was Johann XXII. gegen ihn vorgenommen hatte, für nichtig. Die Deutschen machten damals zum ersten Mal Ludwigs Sache zu einer Reichsangelegenheit, und erklärten sogar alle Geistliche, welche sich den ungerechten Befehlen des Pabstes fügen würden, für Feinde des Vaterlandes, die auch als solche bestraft werden sollten n). Was den vom Pabst aufgestellten Satz angeht, daß

mm) Albert. Argent. p. 227 — — — — Cum papa Benedictus nuntios recepisset benigne in aurem nuntiis, flens quasi, conquerebatur, quod ad principem esset inclinatus, et quod rex Franciae sibi scripserit certis litteris, si Bavarum sine ejus voluntate absolveret, pejora sibi fierent, quam papae Bonifacio a suis praedecessoribus essent facta.

n) Weil Albert von Straßburg dieser frankfurter (ersten) Beschlüsse nicht erwähnt, Johann von Winterthur aber in allen diesen Geschichten Alles durcheinander mengt und auf eine wunderbare Weise Wahres und Falsches mischt, so führen wir die folgende Stelle, aus welcher unsere Geschichtschreiber ihre Nachrichten nehmen, mit großer Bedenklichkeit an, obgleich die spätere Vollziehung nicht zu bezweifeln ist. In des Johann Vitoduranus Chronik bei Eccard Vol. I. col. 1844 heißt es, die deutschen Stände: per se, principaliter vero per imperatoris legistas et canonistas valentissimos, principalissime autem per fratrem Bonam gratiam, almarium seu scrinium quasi totius juris, consequenterque per cunctos prae-

1330 bis 1347 er allein darüber zu entscheiden habe, wer den Titel eines römischen Königs oder Kaisers führen dürfe, so ward er den Kurfürsten zum Gutachten vorgelegt. Die Kurfürsten hielten deßhalb eine besondere Versammlung zu Reuse an der uralten Wahlstätte deutscher Könige, am sogenannten Königsstuhl nn), und dieser Versammlung wohnte der Kaiser und alle drei geistlichen Kurfürsten bei. Es ward dort der Beschluß gefaßt, daß die Behauptung des Pabstes eine unerlaubte Anmaßung sey.

Der Kaiser wußte zwar wohl, daß der Reichstag in Frankfurt sich schon zerstreut habe, er eilte aber, obgleich er im folgenden Monat September zu der vorher erwähnten Zusammenkunft mit Eduard III. wieder nach Coblenz gehen mußte, nach Frankfurt zurück, um den Beschluß der Kurfürsten bekannt zu machen. Er ließ ihn als Veröffentlichung für ganz Deutschland dort den im Hofe des deutschen Hauses versammelten frankfurter Bürgern vorlesen. Die Kurfürsten selbst ließen dem Pabste durch eine eigene Gesandtschaft kund thun, daß sie weder Johann's XXII. Prozesse anerkennen, noch dulden würden, daß die Urtheile irgend eine Kraft hätten, die ihnen von Avignon aus zugekommen seyen. Robert von Straßburg, dessen Chronik hier eine Hauptquelle ist, und der unter

latos ceterumque clerum ibidem congregatum repererunt, imperatorem cuncta quae debuit sufficienter peregisse et sibi aditum et accessum omnis gratiae et justitiae interclusum et obstructum et indiscrete et temere penitus denegatum. Sententia ergo unanimi et matura principes etiam jurejurando praestito determinaverunt, omnes processus a domino papa contra dominum imperatorem latos, indebitos et prorsus nullius fore roboris vel momenti, sed eos irritos et inanes et ab aequitatis lance plane alienos. Astruxeruntque eodem jurejurando sententia definitiva, per totam terram imperii Ludwicique imperatoris ditioni subactam, divinum cultum diu indebite, in poenam et contemptum imperatoris interdictum et suspensum, legitime liciteque omni scrupulo conscientiae deposito, debere resumi. Decreverunt nihilominus, totum clerum ubilibet in regno seu imperio imperatoris constitutum qui adhuc non resumsisset divina, compellendum ad resumendum cultum divinum diu intermissum et intercisum et si renueret et contumaciter parere despiceret tamquam hostis reipublicae esset acriter puniendus.

nn) Da er nicht mehr vorhanden ist, so mag hier die Bemerkung stehen, daß man die Abbildung bei v. Olenschlager findet.

den Gesandten war, berichtet uns, wie der Pabst öffentlich und im Besondern sich ganz verschieden ausgesprochen habe. Oeffentlich, sagt er, fuhr der Pabst die Gesandten heftig an, und schalt auf den Kaiser, als ich ihm im Namen meines Bischofs ankündigte, daß dieser nicht mehr wage, dem ganzen Reiche zu widerstreben; aber er fügt hinzu, nachdem der Pabst auf diese Weise öffentlich heftig gescholten, habe er in der Privatunterhaltung über die gutmüthig einfältige Frömmigkeit der Deutschen gelächelt, als ihn Albert versichert, daß der Kaiser noch immer sein getreuer Verehrer sey o). 1330 bis 1347

Die deutschen Städte, der Sitz des Wohlstandes, der Civilisation, der Aufklärung, und sogar nach und nach der aus den Räuberhöhlen ritterlicher Burgen verscheuchten Poesie zeigten auch damals, wie immer seit Heinrichs IV. Zeit, am meisten Eifer und Patriotismus. Dabei ist merkwürdig genug, daß die eigentliche Bürgerschaft öfters die Beobachtung der kaiserlichen Verordnungen sowohl gegen ihre aristokratischen, zum Theil adeligen Magistrate, als gegen die Geistlichkeit durchsetzen mußte. Jeder Geistliche in den Städten, Stiftern, Klöstern, welcher sich weigerte, den Gottesdienst ganz auf die gewöhnliche Weise bei offenen Thüren und mit Läutung der Glocken zu halten, erhielt Tage Bedenkzeit, nach deren Abfluß er die Stadt, das Kloster oder Stift verlassen mußte; und er durfte sogar, wenn er sich hernach eines Bessern bedachte, in zehn Jahren nicht wieder erscheinen. Viele, besonders Mönche, wanderten aus, zogen eine Zeit lang im Elend umher, bereuten ihren Zelotismus und wurden nicht wieder aufgenommen. Der Zeitgenosse, aus dem wir dieses hernehmen, berichtet, daß die Mönche allein dem Pabste treugeblieben seyen, daß sie nach

o) Albert. Argent. p. 129 sagt, als ich die Copie der Reichsdecrete und des Beschlusses der Fürsten dem Pabste überbracht hatte, exponendo, episcopum Argentinensem non posse plus resistere principi suo, quominus ab eo regalia, faciendo homagium, recognoscat; ipse visus dure loqui de principe cum a me audivisset, benignum sermonem suum principem plus extulisse, quam si centum millia marcarum dedisset, papa ultra modum ridens dixit: O, vult ergo pro beneficio malum reddere. Ex quo risu apparuit, quod ex corde verborum duritia non processit.

1330 bis 1347 ihrer Art die andern Geistlichen und sogar deren Gottesdienst furchtbar geschmäht hätten; er selbst freut sich, daß man nach langer Zeit doch wieder Orgeln und Glocken höre oo).

Auch damals ward übrigens, wie das in Deutschland von jeher Sitte war und auch blieb, mehr geschrieben und decretirt, als gehandelt und durchgesetzt, denn trotz aller Reichsbeschlüsse über Aufhebung des Interdikts, trotz aller Verbote, päbstliche Verordnungen anzunehmen, trotz der sehr verständigen neuen Bestimmungen über die Gränzen weltlicher und geistlicher Gewalt setzten die Mönche ihren Lärm im Reiche fort. Die Bettelmönche und ihre Creaturen rissen die angeschlagenen Verordnungen ab; Johann von Böhmen hauste in Luxemburg und begünstigte von dort aus nicht blos die Franzosen, sondern nahm auch den Bischof von Lüttich gegen die Reichsjustiz in Schutz, und der Kaiser selbst schickte einen Unterhändler nach dem andern an den Pabst. Aus den Aufträgen, welche diese Unterhändler erhielten und aus den Chroniken geht hervor, daß Ludwig, wie Feige und große Herrn zu thun pflegen, kein Bedenken fand, dem Pabste anzubieten, ihm alle Vertheidiger seiner Rechte, von Lupold von Bebenburg bis auf Occam und Bonagratia Preis zu geben und sie seiner Rache zu opfern, wenn er ihm nur seine Gunst schenken wolle.

Wie wenig sich damals Ludwig der Verbindung mit König Eduard auf eine großartige Weise gegen Frankreich und gegen den Pabst bediente, wie kleinlich und blos auf elenden Geldvortheil berechnet seine und seiner Deutschen Bestrebungen waren, wird unten in den englisch-französischen Geschichten deutlich werden. Wir wollen Alles dieses, so wie die Geschichte der zweiten in Frankfurt (März, April, Mai 1339), gehaltenen großen Versammlung und ihre gedehnten und langen Beschlüsse übergehen, da Rechtsgelehrte sie bei von Olenschlager nachlesen können, und die, denen es auf Thatsachen,

oo) Vitoduranus Chronicon col. 1845. Ut autem materiam hujus sermonis concludam, animadvertendum est, quod muta diu labia in vocem cantus et laetitiae divini cultus sunt resoluta et organa per multa annorum curricula suspensa relaxata sunt in melodiae et psalmodiae harmoniam praedicta dissensione et deformitate perdurante usque ad hodiernum diem.

nicht auf Worte und Systeme ankommt, auf den ersten Blick sehen, daß alle diese Schreibereien zu keiner Entscheidung führten. Wichtiger als alle diese Verhandlungen sind Ludwigs Familiengeschichten, weil er durch die Art, wie er seine Familie auszustatten und zu bereichern suchte, Freunde und Feinde aufbrachte, und es den Deutschen wünschenswerth machte, daß er seinen Zweck nicht erreichen möge, damit er nicht geistliches und weltliches Recht nach seinem Vortheil beuge. Um ihn daran zu hindern, konnte der Pabst sehr gut gebraucht werden. Der Pabst und der König von Frankreich hatten in dieser Zeit (1338 und 1339) Johann von Böhmen auf die gewöhnliche Weise durch eitele Ehre und entfernte Vortheile, welche ihm nie zu Theil wurden, ganz vom deutschen Reiche abgezogen. Philipp VI. hatte den König von Böhmen zu seinem Generalcapitän und Statthalter (lieutenant) in ganz Languedoc ernannt; seine Wirksamkeit beschränkte sich aber auf einige Urkunden, die er ausfertigen ließ p); dagegen that er dem Pabste gegen Ludwig wirkliche und nützliche Dienste. Der Kaiser wollte nämlich die Verlegenheit der Scala benutzen und einen neuen Zug nach Italien machen; daran hinderten ihn Johann von Böhmen und seine Söhne, weil sie, im Besitz von Tyrol, ihm den Durchzug nicht erlaubten. Die Folge war, daß Pabst Benedict sich auch in der Lombardei als Oberlehnsherr geltend machte, und daß die Venetianer den ersten Grund ihrer spätern ausgedehnten Herrschaft auf dem Festlande legten, als sie die Herrn della Scala zwangen, ihnen die trevisaner Mark abzutreten. 1330 bis 1347

Wie es mit der Rechtspflege in Deutschland stand, und wie trotz der vielen Leute, welche gerade im vierzehnten Jahr-

p) Der König ertheilt in Estrepilli vers Mante am letzten Nov. 1338 lettres, pour établir son trés cher cousin et féal Jean, roi de Bohème capitaine général et son lieutenant sur tous autres en toute la Languedoc avec pouvoir de prendre, recevoir, retenir, faire garnir, garder et établir, comme bon lui semblera les chateau, ville et appartenances de Penne en Agenois et de faire en ce cas et en tout ce qui en dépend et en tous autres qui le touchent et en toute la dite Languedoc tant pour la présente guerre, qu'autrement tout ce qu'il pourroit faire lui même s'il y était présent.

1330 bis 1347 hundert ihre ganze Spitzfindigkeit auf das deutsche, römische, canonische Recht wendeten, und Rechtsbücher schrieben und Gutachten gaben, trotz der endlosen Weitläufigkeit des Verfahrens, trotz der Formen und Formeln der Gerichte und Prozesse, der Kaiser seiner Politik zu Gefallen das Recht bald rechts bald links beugte q), oder auf türkische Weise seinen Criminalprozeß mit der Execution anfing, das macht uns Johann von Winterthur anschaulich. Ein Paar Beispiele aus ihm entlehnt mögen dies deutlich machen. Die Bürger von Wörth z. B. beklagten sich, daß die harten Steuern, welche Ludwig von ihnen foderte, von den höheren Beamten so vertheilt würden, daß die ganze Last allein auf die Geringen und Armen falle, die Ritter ganz frei blieben; der Kaiser erlaubte den Bürgern, hundert aus ihrer Mitte nebst dem Advocaten zu ihm nach Ingolstadt zu schicken, nahm es aber sehr übel, als diese ihm recht derb die Wahrheit sagten. Erbittert über die Derbheit der Wörther ließ Ludwig die, welche am lautesten geworden waren, der Augen berauben, Einen sogar in einen Sack nähen und in die Donau werfen, und mit den Regensburgern wäre er noch ärger verfahren, wenn sie nicht Gewalt mit Gewalt vertrieben hätten.

Die Bürger von Regensburg waren nämlich mit dem Bischofe in Streit; dieser war ein guter Freund des Kaisers, der dagegen mit den Bürgern unzufrieden war, weil er von einigen derselben Geld geliehen hatte, diese aber sehr auf Be-

q) Vitoduranus l. c. 1855. Item istis in temporibus inter civitates et dominos terrae Sueviae dissensio praevalida orta est. Nam cives civitatum contra dominos conjuraverunt et injurias sibi a dominis illatas vindicaverunt, quod quandoque imperatore Ludowico invito, quandoque vero assentiente factum est; judicium enim justum et justitiam habere non poterant ab imperatore, remissius et negligentius in his et in aliis agente. Idcirco confoederationem istam contra dominos sibi infestos excogitarunt et maturo et circumspecto statuerunt consilio. Quod dum domini diu cum gravi eorum displicentia pertulissent, imperatorem adierunt sibi seriosius haec conquerentes, qui importunas eorum querimonias animadvertens ad capescendum et conservandum eorum favorem et amicitias, civitates in talibus ausibus compescere nisus est, faciens decretum et pactum quoddam, quod pertranseo mimine civitatibus placens, quo pacis et dilectionis vinculum inter civitates et dominos persistcret.

zahlung drangen und die Unterpfänder nicht herausgeben wollten. Der Streit mit dem Bischof kam daher dem Kaiser sehr gelegen, er legte ihnen vierzigtausend Mark Geldbuße auf, und schickte, als sie nicht zahlten, seine Dienstleute zur Execution. Die Bürger schlossen die Thore und setzten sich zur Wehr; die kaiserlichen Truppen suchten sich darauf der Stadt durch Verrath zu bemächtigen; sie gewannen einen Theil der Bürger, die ihnen halfen, Nachts die Mauer zu untergraben; die Sache ward aber entdeckt und die Bürger an der Mauer gehängt, die militärische Execution vereitelt. Diese Regierungsweise im Erblande konnte dem Kaiser freilich im übrigen Deutschland kein besonderes Zutrauen erwerben, besonders da er statt die Rechte des Reichs gegen Pfaffen und Franzosen kräftig zu vertheidigen, auch in den letzten Jahren des vierten Jahrzehnts fortfuhr, den Pabst flehend und klagend um Absolution beschwören zu lassen r), damit er selbst sich desto ungestörter fremden Gutes im Reiche bemächtigen könne. Auch dies wird aus einigen Beispielen einleuchten. 1330 bis 1347

Von den Herzögen von Niederbaiern waren nach einander Otto und Heinrich gestorben, und auch Johanns von Böhmen Schwiegersohn, der zweite Heinrich, und bald nach ihm (1340), auch sein unmündiger Sohn Johann unbeerbt gestorben; es hätte sich also gebührt, daß Ludwig die Güter und Besitzungen der ausgestorbenen Linie mit den Söhnen seines ältesten Bruders getheilt hätte; er nahm aber (1341), ganz Niederbaiern in Besitz, und seines Bruders Söhne mußten mit einer Geldsumme und einigen dem Traktat von Pavia beigefügten vortheilhaften Bestimmungen zufrieden seyn. Auch nach Schwaben streckte er seine Hand aus, und hatte schon alle Vorbereitungen getroffen, seiner Familie durch ungerechte Maßregeln ein schwäbisches Herzogthum zu schaffen, als er mit dem neuen Pabste und mit vielen Reichsfürsten in neue Händel gerieth. Der Kaiser hatte seinem Sohn Stephan vorher

r) Der Pabst hatte einen Arragonier, Arnold von Verdaba, als Nuntius bei Ludwig, und wie oft dieser um Pässe für seine Gesandten ansuchte, wie viele Gesandten er schickte, das kann man bei Raynaldus ann. 1339 No. VI — IX. und Ann. 1340 No. LXVII. sqq. lesen.

1330 bis 1347 den Titel eines Reichsvogts in Schwaben gegeben; als er aber in Tyrol auf eine so ganz auffallende Weise verfuhr, wurden die schwäbischen Stände inne, was das zu bedeuten habe, und waren auf ihrer Huth.

Der Streit über Tyrol, der Baiern, Böhmen und Oesterreich entzweite und lange beschäftigte, stand mit der Privatgeschichte der Erbin von Tykol, welche unter dem Namen Margaretha Maultasch bekannt ist, in genauer Verbindung; die neuen lojalen baierischen Geschichtschreiber haben sich daher pflichtmäßig bemüht, Gutes und Schönes von der Margaretha zu berichten. Auf Johann von Winterthur und den ganz späten Hermann Corner, einen Sammler, gestützt, machen sie Margaretha gegen das Zeugniß aller andern Chroniken zu einer schönen Prinzessin, und leiten ihren Beinamen nicht von ihrem garstigen Munde, sondern vom Schloß ihrer Geburt her. Beides ist für die Nachwelt zu unbedeutend, als daß man es nicht Jedem überlassen sollte, davon zu halten, was ihm das Liebste ist; anders ist es aber mit ihrem Charakter. Wir kennen Sitten und Charakter der Margaretha, die der gleichzeitige straßburger Domherr halb blödsinnig (semifatuam) nennt, zu genau, als daß sich auch nur darüber streiten ließe.

Johann von Böhmen hatte in dem Frieden zu Ems (Okt. 1336), den Ansprüchen an Kärnthen, Krain und die March und den darüber von Ludwig erhaltenen Verbriefungen im Namen der beiden Töchter Heinrichs von Kärnthen nach langem Kriege mit Oesterreich entsagt, und dafür erhalten, daß Margaretha und sein Sohn Johann Heinrich als rechtmäßige Besitzer von Tyrol anerkannt und dies Fürstenthum nach Kärnthen hin an der Drave etwas erweitert ward; die Ehe war aber nicht glücklich. Johann Heinrich war nicht weniger bösartig als seine Gemahlin, obgleich er nicht, wie sie öffentlich und gerichtlich zu behaupten die Unverschämtheit hatte, unfähig war, Kinder zu zeugen, da er nach seiner Scheidung in zweiter Ehe wirklich Kinder gezeugt hat; Margaretha überließ sich aber ihren Lüsten und er war Anfangs noch ein Kind. Da Margaretha sich öffentlich vor den Tyrolern über ihres Gemahls physische Unfähigkeit und über seine moralische Bösartig-

keit beschwerte, so wandten sich die Tyroler, die dem unor- 1330
dentlichen Lebenswandel ihrer Fürstin durch Scheidung der Ehe bis
abhelfen wollten, in der Stille an den Kaiser. Die näheren 1347
Umstände der ersten Unterhandlungen sind nicht aufgezeichnet worden, zwei Aktenstücke beweisen indessen, wie weit die Sache schon am Ende des Jahres 1341 gediehen war.

Johann Heinrich war damals von den Tyrolern aus dem Lande getrieben; er wandte sich von Grätz aus in seiner Ehesache an den Pabst, weil er erfuhr, daß der Kaiser mit den Tyrolern einig geworden sey, und, wenn wir dem Fortsetzer der Chronik des Martinus Polonus glauben dürfen, mit vieler Mühe und nach langem Bemühen, seinen Sohn Ludwig, den Markgrafen von Brandenburg, der gerade Wittwer war, bewogen habe, in eine Heirath mit Margaretha zu willigen. Der Pabst hatte indessen auf Johann Heinrichs Ersuchen die Einleitung des Eheprozesses dem Patriarchen von Aquileja übertragen; dies zog die Sache sehr in die Länge, und Johann Heinrichs Bruder, Karl von Mähren, und der Kaiser suchten sie jeder auf seine Weise ohne den Pabst abzuthun. Karl hatte schon früher einmal Tyrol für seinen Bruder verwaltet, und erzählt in den über seine frühere Geschichte hinterlassenen Denkwürdigkeiten selbst, wie er damals zum zweiten Mal herbeigeeilt sey, wie er grausam in Tyrol gehauset, von den Freunden der Margaretha den Einen gefoltert, des Andern Schloß zerstört, ihn selbst gefangen genommen, Margaretha eingesperrt habe. Karl prahlt, er spricht nur von seinen Siegen s), er sagt uns nicht, daß er zur Flucht getrieben, Margaretha befreit ward, sondern er läßt uns das Erste nur errathen, wenn

s) Freh. script. rer. Bohemic. Hanov. 1602 p. 103, schließt Carl, der hernach aber gar nicht erwähnt, wie es weiter mit seinem Bruder ging, den Bericht von seiner Expedition mit folgenden Worten: Tuno nitebar captivare magistrum curiae, qui tamen pro tempore illo manus meas evasit, castro tamen suo usque ad terram dejecto per me. Ipse quoque postea per amicos suos in manus meas traditus fuit, sic scilicet, ut comite sibi vita, in aliis pro voluntate mea in manibus meis remaneret. Haec omnia fratri meo significavi, qui mihi grates agens, acquievit meo consilio et posuimus custodiam in castro Tyrolis et uxori suae. Dein processi ad sororem meam in Bavariam, quae indigebat mei etc. etc.

1330 bis 1347 er uns berichtet, daß er, als er hernach aus Baiern, wo er sich bei seiner Schwester, Heinrichs von Niederbaiern Wittwe, aufhielt, ins obere Italien gerufen ward, nicht durch Tyrol gehen konnte, sondern seinen Weg über Salzburg nehmen mußte.

Der Kaiser trieb in dieser Zeit nach der neuen Theorie seiner Hofcanonisten den Scheidungsprozeß, bei dem er selbst Parthei war, als wenn er der rechtmäßige Richter sey, und schritt so schnell vorwärts, daß schon im Dezember 1341 Pabst Benedict XI. in einem Schreiben an den Patriarchen von Aquileja diesem den Befehl giebt, den Markgrafen Ludwig, die Margaretha und Jeden, der sich mit ihnen einlasse, in den Bann zu thun (anathemate defigere), wenn sie zu einer Verbindung schreiten sollten, die er eine ehebrecherische nennt. Daran kehrten sich des Kaisers Juristen, Canonisten, Scholastiker nicht, sie gingen ihren eignen Weg nach einer Theorie, die man in ihren Schriften findet, welche größtentheils noch vorhanden sind. Sie haben ihre scharfsinnige Theorie, die aber mit dem Herkommen des Mittelalters offenbar in Widerspruch stand, dem Urtheile über die Scheidung einverleibt, welches man hinter Rebdorfs Annalen in Frehers Sammlung, in den deutschen kaiserlichen Verfügungen bei Goldasti und in Leibnitz Codex findet. Diese Theorie kommt darauf hinaus, daß Untersuchung über Gültigkeit einer Ehe dem Kaiser und seinem Gericht, der Ausspruch der Scheidung dem Bischofe zukomme.

Auf die Theorie der Canonisten seines Hofs und der Minoriten gestützt, erließ der Kaiser die gewöhnlichen Vorladungen, hielt feierlich Gericht, und kümmerte sich nicht darum, daß Johann Heinrich nicht erschien und sein Gericht nicht anerkannte. Der Patriarch von Aquileja war übrigens eben so wenig als Kaiser Ludwig unpartheiischer Richter in dieser Sache, denn Johann Heinrichs Bruder Karl hatte ihm eben sehr wesentliche Dienste geleistet. Ludwig sprach die Ungültigkeit der Ehe aus, er verlobte Margaretha mit seinem Sohne und veranstaltete eine glänzende Hochzeit auf dem Schlosse Tirol bei Meran. Daß vor der neuen Vermählung die Scheidung von einem Bischofe förmlich ausgesprochen ward, wird nicht ausdrücklich erwähnt, weil der Bischof von Freysingen, der es that, unterwegs den Hals brach; ausgemacht ist aber,

daß auch nach dem Tode dieses Einen noch zwei Bischöfe der Hochzeit beiwohnten. 1330 bis 1347

Dieser Schritt, der einer unbefangenen und durch keine Sophistik irre geleiteten Zeit dem göttlichen und menschlichen Gesetz zuwider schien, mußte dem kleinen denkenden Theil der Nation beweisen, daß man des päbstlichen Ansehens bedürfe, um der kaiserlichen Willkühr Schranken zu setzen. Der Kaiser hatte sich nämlich auch andere Rechtsverletzungen erlaubt, von denen wir nur zwei aus der Zeit der Erwerbung von Tyrol anführen wollen. Der junge Ludwig z. B. wollte gern fürstlichen Aufwand machen, die Güter und Einkünfte von Tyrol waren aber in den Händen der Großen; er beschwerte sich bei seinem Vater, und dieser gab ihm, nach dem Zeugniß der Chroniken denselben Rath, den nach Herodot der Tyrann von Samos dem von Korinth gegeben hatte, nur daß die symbolische Andeutung des Griechen gegen das Leben, die des Baiern nur gegen die Habe der Großen gerichtet war t). Das zweite Beispiel beweiset, daß er sich weniger um den guten Ruf und die Sittlichkeit seiner Bischöfe als um ihre Rüstigkeit und politische Brauchbarkeit bekümmerte. Er zwang nämlich den Augsburgern einen Bischof mit Gewalt auf, der nicht allein, wie so viele Andere, das Gewerbe eines ritterlichen Räubers trieb, sondern der in seiner Hauptstadt Verbrechen der rohsten Wollust geübt hatte, und hernach Geistliche und Weltliche systematisch plünderte u). Durch ein solches Betragen gab dann

t) Mart. Polon. Continuator apud Eccard. col. 1457 Expletis nuptiis et Ludovico patre ad propria redeunte, filius ibi remanens de suis reditibus singulariter perscrutatur, praeterea sequens patrem, conqueritur ei, se terram famosam cum fructu modico recepisse, cum nobiles illius comitatus quasi omnia castra et reditus ad comitatum pertinentes occupata possiderent. Cui pater ait: longam nimis tunicam esse inferius praecidendam et largum pallium aliquibus subtractis lateribus angustandum.

u) Joh. Vitoduranus l. c. col. 1858. Episcopus Augustensis valde infamatus fuit, de raptu seu oppressione virginis filiae hospitis sui in quodam loco episcopatus sui. Nam puella cum ejulatu et validis clamoribus publice hoc coram hominibus contestabatur, propter, quod ut fertur, a civibus Augustensibus a civitate depulsus et fugatus fuit. Der Kaiser setzte ihn wieder ein, und es heißt weiter unten: eodem

1330 bis 1347 freilich Ludwig ſelbſt dem neuen Pabſte, der in Johanns XXII. Spuren trat, die Mittel ihm zu ſchaden.

Der fromme und milde Benedikt XI. war geſtorben, an ſeiner Stelle war gleich nach ſeinem Tode ein verſchwenderiſcher Franzoſe aus Limoges gewählt worden (April 1342), der den Namen Clemens IV. annahm. Wie erbittert dieſer den Streit mit dem Kaiſer neu begann, kann man aus allen ſeinen Briefen und aus den Inſtructionen ſehen, welche er dem Cardinal Wilhelm ſchrieb oder mitgab, als er ihn in die Lombardei ſchickte, denn alle ſind voll der heftigſten Ausfälle gegen Ludwig, der nichts deſtoweniger eine neue Geſandtſchaft nach Avignon ſchickte. Unter den Geſandten befanden ſich wieder der augsburger Domherr Marquard von Randegg und des Kaiſers Geheimſchreiber Ulrich Hanyor, aber der Pabſt wies ſie ſchnöde zurück, erneute den Bannfluch des heftigen Johann XXII. feierlich, und lehnte die Vermittelung des Königs von Frankreich ab, womit es dieſem übrigens ſchwerlich Ernſt war. Ludwig ſcheint in dieſer Zeit beſonders auf die Städte, die mit den Fürſten und der Ritterſchaft faſt beſtändig im Kriege waren, gerechnet zu haben; auch ließ er ihnen zu Gunſten auf's Neue den Landfrieden verkündigen. In ſeinen Proklamationen iſt ſogar von einem kaiſerlichen Hofgericht die Rede. Die größern Herrn wandten ſich nach und nach von ihm, obgleich Anfangs Johann von Böhmen, der ſelbſt zu Albrecht dem Lahmen oder dem Weiſen nach Oeſterreich gereiſet war, bei dieſem eben ſo wenig Gehör gefunden hatte, als ſein Sohn Karl im übrigen Deutſchlande, wo er umher reiſete.

Johann blieb der Hauptverbündete des Pabſtes und des franzöſiſchen Königs gegen den Kaiſer; allein der faſt völlig erblindete, aber immer noch unſtete König von Böhmen hatte in Deutſchland wenig Anſehn; in Böhmen hatte er ſich durch

anno idem episcopus, mediante informatione et auctoritate imperatoris totum clerum suae dioecesis gravissime talliavit, multitudinem enim suorum debitorum et penuriam grandem allegans et praetendens, importunus exactor effectus est. — Dicebatur a quibusdam quod tertiam partem bonorum a singulis clericis ac monasteriis exegerit cet.

ſeine Reiſen und ſeine Verſchwendung im Auslande ganz verächtlich gemacht; er war ſo verarmt, daß ſelbſt ſeine böhmiſchen Schlöſſer aus Mangel der Unterhaltung zerfielen. Dies lernen wir aus Karls von Mähren, des nachherigen Kaiſer Karl IV., Denkwürdigkeiten ſeines Jugendlebens. Karl ſagt, er habe, als ihm die Verwaltung von Böhmen von ſeinem Vater überlaſſen worden, auch nicht ein einziges bewohnbares Schloß mehr gefunden; als er in Böhmen eine beſſere Haushaltung geführt und den Finanzen etwas aufgeholfen habe, ſey ſein Vater heftig über ihn erbittert geweſen, und habe ihn nach Mähren, Welſchland und Tyrol geſchickt. Welche Unzufriedenheit Ludwigs Länderſucht und ſein deſpotiſches Verfahren in der tyroler Angelegenheit veranlaßte, ſehen wir aus der Kälte der edelſten und durch Vaterlandsliebe ausgezeichnetſten Fürſten der Zeit. Albrecht von Oeſterreich blieb ſtandhaft Freund des Pabſtes und beobachtete eine kluge Neutralität; der Erzbiſchof von Trier verbarg ſeinen Unwillen nicht und hatte ſchon vorher ganz öffentlich mit Ludwig gebrochen und ſich an den Pabſt angeſchloſſen. Der Pfalzgraf am Rhein, Ludwigs nächſter Verwandter, hatte mit deſſen neuem Freunde Heinrich von Mainz Streit wegen der Bergſtraße. Dies Alles benutzte der Pabſt vortrefflich, denn er wußte zu bewirken, daß ſchon auf das folgende Jahr (1343) eine Verſammlung nach Renſe ausgeſchrieben ward, um einen neuen Kaiſer zu wählen. 1330 bis 1347

Bei dieſer Gelegenheit zeigte ſich Ludwig ungemein ſchwach. Er rief nicht blos auf eine ſehr unwürdige Weiſe des franzöſiſchen Königs Vermittelung an, ſondern er erbot ſich zu jeder Niederträchtigkeit und Demüthigung, welche der Pabſt fodern würde v). Die Nachrichten über die Unterhandlungen und über

v) Albert. Argent. ap. Urstis. p. 133. Conceptumque est procuratorium turpissimum et rigidissimum, quod non credebaut Ludovicum sigillaturum etiamsi captus fuisset. Dabatur enim in eo potestas Humberto Delphino, avunculo principis, item Augustensis et Bambergensis ecclesiarum praepositis, item Ulrico cancellario, in solidum confitendi omnes errores et haereses. Item resignandi imperium nec resumendi, nisi hoc fieret de gratia papae et se et suos filios ac bona, ac statum suum in manus et voluntatem papae ponendi et multa insolita faciendi. Verum princeps mandatum hujusmodi non solum si-

1330 bis 1347 Ludwigs Schritte sind zu unvollständig, als daß sich die einzelnen Umstände der Geschichte des erwähnten Jahres mit Bestimmtheit angeben ließen; der eigentliche Zusammenhang läßt sich blos errathen. Wir wissen gewiß, daß mehrere Gesandtschaften von Ludwig an den Pabst geschickt wurden, als er erfahren hatte, daß man ihm einen Nebenbuhler geben wolle. Man hatte damals sogar die deutsche Krone dem Schwager Ludwigs, dem Grafen von Holland, angetragen, und dieser kam ausdrücklich nach München, um sich zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß er keineswegs gesonnen sey, sich als Werkzeug des Pabstes gebrauchen zu lassen. Unter den Gliedern des luxemburgischen Hauses war übrigens Balduin von Trier der furchtbarste Feind Ludwigs w), denn wie wenig Johann von Böhmen zu fürchten war, hat uns sein eigener Sohn sehr anschaulich gemacht.

Karl IV. berichtet uns, wie sein Vater schon vorher so wenig Freunde mehr in Böhmen hatte, daß er sich verpflichten mußte, innerhalb zwei Jahren nicht wieder nach Böhmen zurück zu kehren. Als sein Sohn von Ludwig aus Tyrol vertrieben war, kehrte er voll Grimm zurück und verwüstete aus Rachsucht nicht blos Brandenburg, welches dem Feinde seines Sohnes gehörte, sondern auch das Gebiet des Herzogs von Schweidnitz, der Ludwigs Verbündeter war. Ludwig schloß darauf mit Polen, Ungarn, Oesterreich, Meissen, dem Herzoge von Schweidnitz Bündniß, um Johann und Karl zu beschäftigen, während er selbst sich bemühte, durch alle mögliche Demüthigungen die Aussöhnung mit dem Pabste zu erlangen und die neue Königswahl abzuwenden.

Der Pfalzgraf, Ludwigs Neffe, Balduin von Trier, der Erzbischof von Cöln und Andere hatten damals in

gillavit, sed etiam coram tabellione misso per papam, se servaturum, nec revocaturum juravit. De quo papa ipse et collegium mirabantur, dicentes inter se: iste homo diffidentia est perplexus.

w) Raynaldus, der hier sonst überall voll vorsätzlicher und unvorsätzlicher Fehler ist und überall die Chronologie verwirrt, sagt: Ann. 1343. No. LIX. Pontifex Balduinum archiepiscopum Trevirensem arcanis litteris Cal. Augusti (1343) sollicitavit, ut principem pium, ecclesiae studiosum etc. — — Romano imperio praeficeret.

Bacharach und in Rense (Juni 1343), Zusammenkünfte gehalten, Ludwig selbst war dahin gekommen, um sie von einer Wahl abzuhalten. Der Kaiser zeigte bei der Gelegenheit nicht blos ein Schreiben des Königs von Frankreich vor, worin dieser seine Verwendung beim Pabste versprach, sondern er machte sich sogar, wie einst Heinrich IV., verbindlich, seine Absolution noch im nächsten Winter zu erwirken, und in der That gab sich Ludwig alle erdenkliche Mühe, um den Pabst zu besänftigen. Er schickte nicht blos zwei oder drei Mal die berühmten Juristen und Canonisten, einen Randegg und Hangör, zum Pabst, um allen möglichen Formen genug zu thun, und alle Formeln, die man ihnen vorlegen würde, zu unterschreiben; er empfing nicht allein des Pabstes gebieterische Gesandten in Landshut, und unterschrieb vor Notarius und Zeugen Alles, was sie ihm vorlegten, sondern er ging noch weiter. Er setzte den Pabst und die Cardinäle durch Einwilligung in unerhörte Dinge, die man ihm zumuthete, in Verlegenheit, und schickte dennoch im Januar des folgenden Jahres (1344), eine neue Gesandtschaft nach Avignon, welche neue Foderungen bewilligte. 1330 bis 1347

Ob es dem Pabste damals mit der ganze Sache nicht Ernst war, wie es fast scheint, oder ob Ludwigs Rathgeber, die an Chikanen eben so reich waren als die päbstliche Kanzlei, den Pabst absichtlich dahin bringen wollten, daß er die Geduld der verblendeten Deutschen ermüde, wagen wir nicht zu entscheiden; daß sich aber der Pabst über die Stimmung der gesammten deutschen Nation täuschte, ist ausgemacht. Clemens nahm auch die letzten Anerbietungen des Kaisers nicht unbedingt an, obgleich sie mehr befaßten, als er Anfangs nur zu fodern gewagt hatte; er ließ die Gesandten vom Januar bis April an seinem Hofe warten, und schickte sie zuletzt mit Bedingungen zurück, welche nicht sowohl den Kaiser, welcher Absolution suchte, angingen, als das Reich, welches keiner Absolution bedurfte; Ludwig konnte sich daher jetzt ohne Bedenken stellen, als wenn er auch noch die Hefe des bittern päbstlichen Kelches austrinken wolle.

Der Kaiser berief eine Versammlung der deutschen Stände auf den Herbst nach Frankfurt, um ihnen die neuen Bedingungen vorzulegen; der Pabst ließ Karl von Mähren, dem

1330 bis 1347 er die deutsche Krone bestimmt hatte, zu sich nach Avignon kommen. Die deutschen Stände sollten am ersten September (1344), eröffnet werden, vierzehn Tage vorher versammelten sich die Kurfürsten und die vornehmsten Herrn der Niederlande in Cöln, und stellten eine Erklärung aus, um ihre und des Reichs Rechte zu verwahren Diese Erklärung der Kurfürsten in Cöln lautete dahin, daß die Bedingungen, unter denen der Pabst ihren Kaiser vom Banne lösen wollte, nicht allein den von ihnen in Rense ehemals feierlich festgesetzten Grundsätzen entgegen wären, sondern daß sie auch unmöglich zugeben könnten, daß der Kaiser sie annehme, weil sie durch ihre Einwilligung den Eid, den sie dem Reiche geleistet hätten, verletzen würden.

Dieser Beschluß der Kurfürsten ward der Versammlung in Frankfurt mitgetheilt; doch rechnete man dabei besonders auf die Abgeordneten der kaiserlichen und freien Städte, an welche vorher der Kaiser eigene Ausschreiben erlassen hatte, um sie aufzufodern, recht zahlreiche Gesandtschaften nach Frankfurt zu senden. Den Deputirten der Städte mußte der treffliche Kanzler des Erzbischofs von Trier genau auseinander setzen, wie sich das deutsche Staatsrecht und die Unabhängigkeit des Reichs zu den päbstlichen Foderungen verhalte; die Städte und die gesammte Reichsversammlung erklärten darauf (den 17. Sept. 1344), ihre völlige Uebereinstimmung mit dem, was die Kurfürsten beschlossen hatten. Unglücklicherweise hinderte die deutsche Förmlichkeit und Umständlichkeit und Gründlichkeit deutscher Berathungen einen entscheidenden Beschluß gegen die päbstliche Anmaßung. Es ward nämlich der letzte Beschluß in dieser Sache einer neuen Versammlung der Fürsten in Rense vorbehalten; diese Versammlung aber gerieth in endlose Debatten.

Unter den Kurfürsten waren Johann von Böhmen und sein Sohn Karl Freunde und Verbündete der Franzosen und des Pabstes; sie führten daher in Rense bittere Beschwerden über den Kaiser und über die Verletzung der von ihm beschworenen Verpflichtungen, welche er sich erlaubt habe. Er habe sich, sagten sie, mit den Barbaren verbündet und habe diese veranlaßt, ihr Gebiet, also den deutschen Boden, den er hätte schützen

sollen, grausam zu verwüsten. Andere größere Fürsten waren unter einander im Streit, und der Eine trennte sich vom Kaiser, sobald er sah, daß der Andere mit ihm befreundet war. Oesterreich war nämlich im Kriege mit Wirtemberg, Rudolf und Ruprecht, die Pfalzgrafen am Rhein, fanden sich durch eine Entscheidung ihres Oheims zu Gunsten seines Freundes Heinrich von Mainz wegen der Bergstraße und besonders wegen Weinheim empfindlich gekränkt. Die Verstimmung der Fürsten in Beziehung auf Ludwigs Person und seine Unternehmungen für den besondern Nutzen seiner Familie hinderte indessen nicht, den Pabst über die Rechte zu verständigen, die man dem Reichsoberhaupte gegen die Ansprüche des Oberhauptes der Kirche gesichert wissen wollte. Es ward eine Gesandtschaft an den Pabst geschickt, welche ihm die Antwort der Reichsversammlung auf die von ihm dem Kaiser vorgeschriebenen Bedingungen überbrachte und sich sogar weigerte, auch nur auf Unterhandlungen darüber einzugehen. Was dem Pabste dabei ganz besonders auffiel, sagte er selbst, er sey erstaunt, daß ihn Ludwig an Schlauheit übertroffen habe (cogitans, se esse delusum). Im folgenden Jahre war aber der alte, blinde, ganz verarmte König von Böhmen auf's Neue mit Glück für den Pabst gegen den Kaiser geschäftig. 1330 bis 1347

Johann hatte endlich seine Feinde zum Frieden gezwungen; er regte alle Freunde des luxemburgischen Hauses auf, und verweilte, wie gewöhnlich, wenn er einiges Geld aufgetrieben hatte, in Luxemburg, während seine Freunde gegen den Kaiser arbeiteten, der selbst nach Trier eilte, um den unruhigen König zu gewinnen. Balduin suchte zu vermitteln, und Karl von Mähren selbst berichtet uns in seinen Denkwürdigkeiten, daß man in Trier über einen Traktat einig geworden sey, vermöge dessen sein Vater, um baar Geld zu erhalten, sein und seiner Brüder Erbe habe opfern wollen. Johann sollte nämlich für die Ansprüche, welche er und seine Söhne an Ludwig machen konnte, eine Summe Geldes baar erhalten. Karl von Mähren fügt aber ausdrücklich hinzu, daß er und seine Brüder darein nicht hätten willigen wollen, weil sie wohl gewußt hätten, daß ihr Vater das empfangene Geld

1330 bis 1347 sogleich verschwenden werde x). Ludwig vertraute indessen nicht allein auf seine diplomatische Geschicklichkeit, sondern er zeigte in diesem Jahre im Felde eine sehr rühmliche Thätigkeit und Energie. Er erschien nämlich, um die Unternehmungen seiner Feinde zu vereiteln, an der Spitze eines für jene Zeiten ungemein bedeutenden Heeres, und sicherte dadurch nicht allein die Ruhe von Deutschland in diesem Jahre (1345), sondern hielt auch den König von Frankreich ab, dem luxemburgischen Hause zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser und seine Gegner, Johann und Karl, suchten sich damals durch auswärtige Bündnisse zu helfen. Ludwig ließ durch seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, der den Simon Brenner von Firstingen nach London schickte, mit England Unterhandlungen anknüpfen, und Eduard III. schickte darauf zwei Bevollmächtigte nach Deutschland xx); König Johann zog aber in Person den Franzosen gegen die Engländer zu Hülfe.

Um diese Zeit hätte Ludwig gar gern den Pabst abgefunden, weil sich eine neue Gelegenheit zeigte, eine bedeutende Provinz des Reiches für seine Famile zu erobern. Diese Erwerbung Ludwigs verdient hier erwähnt zu werden, weil wir, nachdem wir vorher die Geschichte der übrigen deutschen Pro-

x) Caroli vita apud Freher. p. 106 — — — — Tandem ad hoc deventum fuit, quod Ludovicus de Bavaria se ad hoc detulit quod regi Johanni et ejus filio, qui de dominiis suis (Tyrol) relegatus fuerat, vellet dare terram Lusatiae, utpote Gorlitz et Budissin civitates, quae cum totis dominiis et universis suis pertinentiis regno Bohemiae incorporari debeant, totis futuris temporibus permansurae praeterea viginti millia marcarum puri argenti, pro quibus Berlin, Brandenburg et Stendel civitates Marchio obligare deberet — — — Quam quidem ordinationem rex Johannes amplexatus est. Sed postquam ad Carolum Marchionem Moraviae et Johannem, filios suos, perduceretur, noluerunt, eadem consentire, dicentes: Si pater noster arripuerit istas pecunias, disperget eas inter Rhenenses et Henningos et sic decepti manebimus et illusi. Dum itaque Ludovicus Bavarus intellexisset, quod regis Johannis filii ipsam ordinationem acceptare noluissent, nec eorum litteris firmare, sed totum quod tractatum et ordinatum fuit, irritum et inane remansisse, de eo, valde fuit territus, et ultra modum, quam diei poterit stupefactus.

xx) Nach dem Actenstücke bei Rymer Foedera etc. Vol. III. Pars I. pag. 48.

vinzen mehr oder weniger ausführlich berührt haben, bei der Gelegenheit auch der Niederlande, besonders Hollands und Seelands, gedenken können. 1330 bis 1347

Ludwig war in zweiter Ehe mit einer Schwester Wilhelms IV. von Holland vermählt, welcher Holland, Seeland, Utrecht und Friesland beherrschte, und die Erbtochter des Herzogs von Brabant geheirathet hatte; sein Sohn würde die sämmtlichen Niederlande, außer Flandern, vereinigt haben; er starb aber ohne männlichen Erben, und es erlosch mit ihm der Mannsstamm des Hauses Avesnes, zu dem er gehörte. Wilhelm IV. war ein unruhiger und heftiger Mann, Utrecht und Friesland hatten sich deßhalb seiner drückenden Herrschaft entzogen, er selbst hatte sich in den drei vorletzten Jahren seines Lebens auf abentheuernden Zügen herumgetrieben. Er war nämlich zum Kampfe gegen die Türken ausgezogen gewesen, er hatte, als er aus dem Orient zurückgekommen war, in Polen, Preußen, Litthauen gegen die Heiden gestritten; er war kaum nach Holland zurückgekommen, als er einen Rachezug wegen verweigerten Gehorsams gegen Utrecht unternahm, und Stadt und Land mit großer Härte und Grausamkeit verwüstete. Nach dem Zuge gegen Utrecht konnte ihn auch sogar das traurige Schicksal seines Großvaters, unseres deutschen Königs Wilhelm von einer Unternehmung gegen die Friesen nicht abhalten, wobei er noch unvorsichtiger war als dieser.

Der deutsche König Wilhelm hatte wenigstens den Winterfrost benutzen wollen, um in ein Land voll unwegsamer Sümpfe und Moräste und Moore einzudringen, Wilhelm IV. verschmähte auch diese Vorsicht. Die schwergerüstete Ritterschaft Wilhelms IV. war in diesem Lande unbrauchbar, die Bewaffnung der Friesen, wie die ihrer Brüder, der Dithmarsen, war der Natur ihres Landes angemessen, und sie wählten den günstigsten Punkt, um ihren Feind anzugreifen; das Heer des Grafen erlitt eine blutige Niederlage. Die ritterlichen Schaaren wurden von den Bauern erschlagen oder ins Wasser gedrängt; der Graf kam um, und die Friesen, die sich schämten, als sie seinen wackern Großvater gewißermaßen meuchlings getödtet hatten, feierten seine Niederlage und seinen Tod als Sieg über einen Tyrannen. Sie machten den Tag, an

1330 bis 1347 welchem dieser Sieg erfochten worden, auf ewige Zeiten zum Volksfest. Sie huldigten indessen dennoch später wieder einem Grafen von Holland.

Nach Wilhelms IV. Tode (1345), hatten seine drei Schwestern, nach der Sitte und dem Herkommen des Landes, Anspruch an eine Theilung der väterlichen Besitzungen, und Ludwigs Gemahlin war unter ihnen die Aelteste; aber des Kaisers Juristen wußten Gründe zu finden, warum ihr Sohn alles allein behalten müßte. Die neue Wissenschaft des Rechts diente hier wie in Tyrol dem offenbaren Unrecht; aber die Stände waren in den Niederlanden, wie in Tyrol, Ludwigs Absichten günstig, weil sie nicht wollten, daß die bisher verbundenen Provinzen getrennt würden. Nach dem Rath seiner Rechtsgelehrten erklärte der Kaiser die Provinzen Holland, Seeland, Hennegau für Lehn, welche mit dem Tode Wilhelms IV., als des letzten Sprößlings des Hauses Avesnes, dem Reiche heimgefallen seyen, und als solche ertheilte er sie dem unmündigen Prinzen Wilhelm, dem Sohne seiner zweiten Gemahlin, und schickte ihn mit seiner Mutter in die Niederlande, um Besitz zu nehmen. Die Mutter des neuen Grafen ward mit Jubel empfangen und als Vormünderin ihres Sohnes anerkannt; auch kehrte sie nach dem Tode des Kaisers als Regentin dahin zurück und verwaltete die Regierung bis an ihren Tod (1351). Als späterhin der junge Graf Wilhelm unheilbar geisteskrank wurde, kam das Land an seinen Bruder.

Nach diesen Schritten des Kaisers, welche die übrigen Erben des Grafen von Holland, besonders den König von England und den Grafen von Jülich beeinträchtigten und beleidigten, mußte nothwendig der Pabst, der unablässig gegen Ludwig arbeitete, neue Freunde finden, weil man deutlich erkannte, daß man des Kaisers Streben, seine Gewalt durch Recht und Unrecht zu vermehren, nur von der Seite des Pabstes her und nur an dessen Seite beschränken könne. Er schien damals gesonnen, auch Oesterreich zu beeinträchtigen, denn er hatte sich nicht begnügt, das luxemburgische Haus durch Vertreibung Johann Heinrichs aus Tyrol und durch Einsetzung seines eigenen ältesten Sohnes, des Markgrafen Ludwig, zum Fürsten dieses Landes, öffentlich zu berauben,

sondern er deutete auch an, daß er nur auf Gelegenheit warte, um Kärnthen und Krain an sich zu reißen. Markgraf Ludwig war nämlich kaum im Besitze von Tyrol, als er auch den Titel eines Herzogs von Kärnthen und Krain annahm und dadurch andeutete, daß er auch an diese Provinzen, welche sein Schwiegervater ehemals besessen hatte, Anspruch mache. Der Pabst hatte das ganze Jahr (1345) hindurch, während dessen Ludwig mit den niederländischen Angelegenheiten beschäftigt war, sich bemüht, eine geheime Verbindung gegen ihn zu Stande zu bringen, und hatte endlich einen Ehrgeizigen gefunden, der sich um die deutsche Krone bewerben wollte; er gab daher am grünen Donnerstage, den bekanntlich die Päbste zum Fluche bestimmt haben, das Signal eines neuen Angriffs auf den Kaiser. 1330 bis 1347

Clemens VI. suchte bei der Erneuerung seiner Flüche gegen Ludwig besonders den Primas von Deutschland, den Erzbischof Heinrich (von Virneburg) zu entfernen, weil dieser dem Vaterlande mehr als dem französischen Pabste anhing, der ihn außerdem einem Wucherer zu Gefallen peinigte und plagte. Der Pabst hatte ihn gleich im ersten Jahre seiner Regierung durch wiederholte Drohungen von der Verbindung mit dem Kaiser abzutrennen versucht; er hatte hernach, um ihn zu kränken, die böhmische Kirche, welche bisher der mainzer Kirche untergeordnet war, unabhängig gemacht und den Erzbischof von Prag unmittelbar dem Pabste untergeordnet; endlich nach drei Jahren schritt er in demselben Jahre (1346), als er Alles gegen Ludwig aufbot, auch zum Aeußersten gegen Heinrich von Mainz. Schon im Anfange des Jahrs (Jan. 1346), hatte der Pabst an alle Bischöfe von Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich Briefe voll gräßlicher Verfluchungen des Kaisers gesendet, hatte Albrechts des Weisen von Oesterreich Versuche, eine Versöhnung zu vermitteln, höchlich mißbilligt, und endlich ein langes, feindseliges, nach römischer Art abgefaßtes Manifest in alle Welt geschickt. Dieses Manifest, Endurtheil (sententia decretoria) betitelt, ward vom Pabste an dem Tage des Andenkens an das Leiden der Versöhnung des Dulders, dessen Nachfolger er seyn wollte, mit allen den gewöhnlichen Formen und Formeln jüdischer Verfluchung (Anathema Maran

1330 bis 1347 Atha) bekannt gemacht, und zugleich alle Stände des Reichs aufs Neue von dem Eide, den sie Ludwig geleistet hatten, entbunden, und zur Wahl eines päbstlichen Kaisers ermuntert y).

Schon vor drei Jahren war der Erzbischof von Mainz, als er von der Parthei des Pabstes zum Kaiser übergangen war, verurtheilt worden; man hatte aber nicht gleich Jemand gefunden, den man ihm mit einiger Hoffnung des Erfolgs hätte entgegensetzen können; jetzt mußte man nothwendig erst einen neuen Gegenbischof von Mainz haben, ehe man die Wahl eines Gegenkaisers veranstalten konnte; dabei ließ sich der Sprößling eines angesehenen deutschen Hauses als Werkzeug des Pabstes gebrauchen; der Prozeß ward daher erneuert. Das ganze lange vor drei Jahren ausgesprochene Urtheil gegen den Erzbischof Heinrich ward auf's Neue öffentlich bekannt gemacht und die damals angedrohte Absetzung wirklich ausgesprochen. Gerlach von Nassau, der gegen Heinrich erbittert war, weil er ihm einen andern Domherrn zum Coadjutor vorgezogen hatte, ward zum Erzbischof von Mainz ernannt, und Johann von Böhmen begab sich, ehe er und sein Sohn Karl den unglücklichen Feldzug jenes Jahres für Frankreich gegen Eduard III. machten, nach Avignon, um wegen der deutschen Königswahl mit dem Pabste zu unterhandeln.

Bei dieser Gelegenheit wurden sowohl Johann als Karl vom Pabste auf eine schimpfliche Weise zugleich mißbraucht und betrogen. Gerhard von Nassau hatte nämlich auf Antrieb des Pabstes eine Versammlung zu neuer Wahl nach Rense berufen; der Erzbischof von Cöln und der arme Rudolf von Sachsen wurden der Eine durch die Zahlung einer geringen Summe Geldes, der Andere durch das Versprechen der ungeheuern

y) Da man in unsern Zeiten nicht weiß, wohin es noch kommen kann, so wollen wir die sehr merkwürdigen Worte des Cardinal Raynaldus hersetzen. Ann. 1346 No. XI. in fine: Qua etiam die (IV. Cal. Maji) consignatae sunt litterae eodem argumento ad singulos principes electores, proceres et populos praecipuos scriptae; quos omnes hortatur, ne electoribus consilio et industria desint, atque designando regi dummodo catholicus exstiterit, obtemperent; si quo forte jurejurando fidem Ludovico devinxerint illud dissolutum fuisse ac graviores etiam poenas cum ipso in posterum sentientibus intentatas.

Summe von hunderttausend Mark bewogen, dieser Versamm- 1330
lung als Kurfürsten beizuwohnen yy); Johann und Karl von bis
Mähren stellten dem Pabste eine dem Reiche zugleich nachthei- 1347
lige und schimpfliche Urkunde aus, und dennoch zauderten hernach der Pabst und sein Consistorium zwei Monate, ehe sie Karls Wahl anerkannten. Die Versammlung in Rense bestand übrigens fast aus lauter Geistlichen, und Markgraf Ludwig von Brandenburg und Rudolf der Blinde von der Pfalz waren eben so wenig Willens, die Wahl anzuerkennen, als Heinrich von Virneburg, welcher Mainz keineswegs aufgeben wollte. Karl ward ohne förmliche Wahl blos auf des Pabstes Empfehlung als König ausgerufen, unter dem Vorwande, daß seit Pabst Johanns XXII. Decreten Ludwig aufgehört habe, deutscher König zu seyn.

In dem Augenblicke, als man Karl IV. zum deutschen König ausrief, befand sich (Juli 1346) Ludwig im südlichen Tyrol und machte dort Plane neuer italienischer Eroberungen; er eilte aber sogleich an den Rhein, hielt erst eine Versammlung in Speier, dann eine glänzendere in Frankfurt, und zog von dort aus am Rhein herab, während seine Gemahlin aus den Niederlanden Truppen gegen den neuen Gegenkaiser ausschickte. Karl war indessen aus Deutschland gewichen, sein Vater hatte sich, als der Versuch, Aachen oder auch nur Lüttich zu besetzen, fehlgeschlagen war, mit dem französischen Heer vereinigt, welches gegen die Engländer ausgezogen war. Johann fiel unmittelbar darauf in dem Treffen bei Cressy (Aug. 1346), dessen wir weiter unten in den französischen und englischen Geschichten gedenken werden; es scheint aber irrig und steht mit dem Datum einer von Karl IV. ausgestellten Urkunde

yy) Wie wenig man sich auf die Geschichte der Leute verlassen kann, die um Gotteswillen oder zum Besten des Staats lügen dürfen, so viel sie nur wollen, sieht man hier. Denn Raynaldus sagt — — Rudolphus dux Saxoniae — — quem pecunia corruptum una cum Coloniensi *perperam* queruntur Albertus Argentinensis et Herwartus, jetzt wissen wir aber alle näheren Umstände und die unglaubliche Summe aus der langen, höchst merkwürdigen Urkunde bei Bodmann Codex epistolaris Rodolfi I. Rom. regis Lips. 1806. p. 339—347, wo sich auch andere hieher gehörige Urkunden finden.

1330 in Widerspruch, daß, wie gewöhnlich erzählt wird, auch die-
1347 ser in diesem Treffen für die Franzosen gefochten habe. Er kam übrigens allerdings erst spät im Jahr aus dem Luxemburgischen und Trier'schen an den Rhein, um sich (Nov. 1346), in Bonn krönen zu lassen. Der zerrissene Zustand von Deutschland, der Mangel eines Mittelpunktes der Regierung, die Unabhängigkeit jeder Stadt, jedes Fürsten, Edelmanns und sogar der wenigen Bauern, die das uralte Recht, ihre Gemeinden selbst zu verwalten, gerettet hatten, machte damals den Mangel eines allgemeinen Oberhauptes weniger fühlbar, und den Meisten war es ziemlich gleichgültig, ob der Mann Ludwig oder Karl hieß, der die Urkunden unterschrieb und unterstegelte, für welche man ihn bezahlte, oder durch welche er sich bezahlt machte, und sich Freunde verschaffte.

Der Tod des unruhigen Königs von Böhmen nützte den Deutschen nichts, desto mehr aber der böhmischen Nation, denn seine tolle Verschwendung hörte auf, und Karl, der weniger an Luxemburg hing, als sein blinder Vater, und von der deutschen Königswürde nur mittelbar einigen Vortheil hoffen konnte, war sein ganzes Leben hindurch bemüht, Böhmen, als sein Erbland, zu einem mächtigen Reiche zu machen. Baiern und Tyrol dagegen litten unmittelbar durch die Wahl Karls, weil Ludwig, um ihm zu widerstehen, und die Kosten der Kriegszüge an den Rhein und nach Tyrol aufzubringen, und den Aufwand seiner politischen und diplomatischen Reisen zu bestreiten, harten Druck in seinen Erblanden üben und grausame Steuern erpressen mußte z). Der edle Herzog Albrecht von Oesterreich hatte sich noch am Ende des Jahres dem Pabste zum Vermittler des Streites mit Ludwig dem Baiern angeboten, der Pabst hatte aber jede Vermittelung abgelehnt; nach

z) Eodem tempore, sagt z. B. Heinrich Rebdorf pag. 625, Ludwicus gravem steuram imposuit terrae suae, inferiori et superiori Bavariae quod de pecoribus collectam accepit de equo LXXII. Hall, de vacca XLVIII Hall, de ove et porco XVI. Huic etiam toto tempore regni sui eo excepto, quo fuit in Italia circa sua propria ministrabat impensas, civitates vero et terrae imperii in paucis ei providebant expensis et pro majore parte regni sui maxime ab eo tempore, quo exivit Italia in terra sua moram traxit quod a paucis antecessoribus est factum.

der neuen Wahl suchten beide deutsche Könige Albrechts Freund- 1330
schaft. Karl IV. war nämlich nach seiner Krönung in Bonn bis
kaum nach Prag zurückgekommen, als er nach Wien eilte, sei- 1347
nen künftigen Schwiegersohn, Ludwig von Ungarn, einlud, ebenfalls dahin zu kommen, so daß in den ersten Tagen des folgenden Jahres (1347), beide Könige bemüht waren, den Weisesten und Besten der deutschen Fürsten von des Baiern Parthei abzuziehen. Obgleich Albrecht, so blindlings er dem Pabste ergeben war, den Antrag der beiden Könige von sich gewiesen hatte, so war doch Ludwig durch die Nachricht von der Zusammenkunft der beiden Könige mit dem Herzoge so sehr erschreckt worden, daß auch er sogleich nach Wien eilte, und ebenfalls im Anfange des Jahres (1347) dort eintraf, als die beiden Könige wenige Tage vorher nach Preßburg abgereiset waren. In diese Zeiten fällt die schmähliche Correspondenz Ludwigs des Baiern mit Karl IV., welche Pelzel in seinem Leben des Letztern unter den Urkunden des Anhangs aufbewahrt hat, und wo sich leider zeigt, daß auch damals die Schriftsteller oder Schreiber, deren sich Baiern bediente, der Grobheit und Ungezogenheit Krone errangen, und in ihres Herrn Namen den König von Böhmen in Briefen gleich Gassenbuben schmähten, denn Karls Antworten sind doch nur mäßig grob.

Karl war indessen mit den Italienern, welche Ludwig durch seine Anstalten zu einem neuen Zuge nach Italien erschreckt hatte, in Verbindung getreten, war nach Trident geeilt, hatte seine Freunde um sich vereint und dort als deutscher König Ostern gehalten; sein Plan, Tyrol zu besetzen, ward aber vereitelt, denn seine Freunde verließen ihn, und er mußte nach Böhmen zurückgehen. Die Schwaben glaubten damals, Ludwig sey jetzt ernstlich gesonnen, ihnen seinen Sohn Stephan mit Gewalt zum Herzog aufzudringen; sie verbündeten sich unter einander, und Karl, der sie aufgeregt hatte, eilte gegen Ende des Sommers wieder an den Rhein, aber nur, um eilig zu fliehen, als er hörte, daß sein Gegner im Anzug sey. Die Schwaben waren nicht glücklicher als Karl, am unglücklichsten war die Nation, deren Einheit mit dem Ansehn des Kaiserthums zugleich unterging, wie ein einziger

1330 bis 1347 Blick auf die Lage des Reichs zeigen wird. Es ward nämlich der Krieg der beiden Gegenkönige von der deutschen Ritterschaft, wie von den Fürsten nicht blos benutzt, um Usurpation und Frevel durch kaiserliche Briefe bestätigen zu lassen, und bei der Nachwelt den Raub der unveräußerlichen Rechte ihrer Mitbürger durch beschriebenes und untersiegeltes Papier oder Pergament zu rechtfertigen, sondern auch um jeden auszuplündern oder zum bloßen Eigenthum zu machen, der sich nicht durch Uebung und Rüstung, oder durch den Schutz der Mannen ihrer erwehren konnte. Auf diese Weise gaben die Herrn von Westerburg und von Isenburg vor, sie zögen für Ludwig ins Feld, als sie dem Erzbischofe von Trier einen Fehdebrief nach Boppart schickten; im Grunde aber wollten sie die Gelegenheit benutzen, um die ihnen benachbarten trier'schen Unterthanen auszuplündern. So bereicherten sich, im Trüben fischend, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Meissen und der Graf von Henneberg auf Kosten der mainzer Kirche, indem sie vorgaben, für den Pabst und Gerlach von Nassau ins Feld zu ziehen.

Nach Ludwigs plötzlichem Tode (Okt. 1347), vermehrten sich die Verwirrungen und Fehden in Deutschland, statt sich zu vermindern, und die wiederhergestellte Einigkeit mit der Kirche, die vielleicht den Seelen im künftigen Leben vortheilhaft seyn mochte, mußte in dieser Zeitlichkeit dem Pabste mit zeitlichen Rechten und Gütern unserer Nation gar zu theuer bezahlt werden. Man ward mit Verwunderung inne, daß die Spaltung der Kirche und des Reichs, worüber man dreißig Jahre lang bitterlich gewehklagt hatte, viel heilsamer für Leib und Seele der Deutschen gewesen sey, als die Aussöhnung mit dem Pabste je werden könne.

Zweites Kapitel.

Rom, Neapel, Mailand bis auf Karls IV. Römerzug und den Frieden zu Bretigny.

§. 1.

Rom und Neapel.

Nach Kaiser Ludwigs des Baiern Entfernung aus Italien und seit dem Sturze des Gegenpabstes Nicolaus schien Pabst Johann mächtiger dort zu werden, als er je vorher gewesen war. Die mächtigen Visconti fanden klug und rathsam, sich mit ihm abzufinden; sein Vasall, der Freund des gelehrten Petrarcha, Robert von Neapel, war nicht allein mächtig in Piemont, und als Schutzherr der Florentiner Meister von Toscana, sondern er durfte auch den Römern einen Statthalter setzen, der unter dem Titel eines römischen Senators an seiner Stelle die oberste Verwaltung in der Stadt führen sollte. Zu derselben Zeit suchte der treulose und schändliche Cardinallegat Bertrand von Poggetto die Marken und Romagna für den römischen Stuhl wieder in Anspruch zu nehmen. Er stand immer noch an der Spitze einer Armee gedungener Frevler, war eine Zeit hindurch wirklich Herr der Romagna, war im Besitz von Bologna und Ancona, und hatte sogar einmal Piacenza und andere Städte besetzt, während ein anderes päbstliches Heer unter Johann Orsini in Toscana Anfangs ebenfalls einige Fortschritte machte. Dies ganze Gebäude päbstlicher politischen Macht in Italien stürzte aber gleich darauf eben so schnell zusammen, als es errichtet war. 1334 bis 1354

Die Freundschaft der Visconti zeigte sich bald als eine politische und diplomatische, also als eine treulose; die Scala, die Este, die Gonzaga, selbst Venedig sahen mit großer Besorgniß die Gewalt der Schlüssel mit der Macht des Geldes und des Schwerdtes vermehrt, sie widerstrebten der päbstlichen Herrschaft; in Bologna fühlten sich die Republikaner durch die Pfaffen und ihre Miethlinge gedrückt. Bertrand ward aus Bologna vertrieben, er verlor auch seine andern Eroberungen, und mußte endlich eben so wie Johann Orsini nach Avignon

1334 bis 1354 entweichen. Nach der Cardinäle Vertreibung und Entfernung spielten Johann von Böhmen und sein Sohn Karl einige Zeit hindurch eine Rolle in der Lombardei und hernach auch sogar in Toscana. Jenseits der Apenninen wurden Johann und Karl gegen Robert gerufen, sie halfen die Verwirrung vermehren, konnten aber weder Robert noch die Florentiner im Felde besiegen, noch die Städte, die sie besetzten, ja nicht einmal Lucca behaupten. Bei dieser Gelegenheit sehen wir denn auch, wie unsicher die sogenannte urkundliche Geschichte ist, die man der divinatorischen oder philosophischen entgegen zu setzen pflegt, denn wir haben eine Urkunde in bester Form vor uns, vermöge deren König Johann von Böhmen dem Könige von Frankreich Lucca überläßt, und dies zu einer Zeit (1334), als weder er selbst mehr über die Stadt schalten, noch der französische König sie besetzen oder behaupten konnte oder wollte.

Die Anarchie Italiens ward von den Visconti, von den Venetianern, von den Florentinern zur Begründung und Ausbreitung einer neuen, weder den Pabst noch den Kaiser anerkennenden Staatsgewalt gebraucht; Robert beschäftigte sich in der letzten Zeit fast etwas zu angelegentlich mit der dem neuern Leben angepaßten neu erwachenden Wissenschaft und Kunst des Alterthums. Robert machte in jener Zeit den Petrarcha zu einer europäischen vom Pabst und vom Kaiser geachteten Macht, weil dieser mit einem Eifer und einem Enthusiasmus, den weder unser gegenwärtiges industriöses und naturwissenschaftliches Zeitalter, noch überhaupt unsere nordische Kälte auch nur begreift, die Reinheit der römischen Sprache und die Blüthe der Literatur zu einer Zeit wiederherstellen wollte, als Rom mehr einer Räuberhöhle als der Hauptstadt der christlichen Welt glich. Den Zustand Roms und den Charakter der Römer jener Zeit kennen wir aus einer fragmentarischen, in der Zeit, von welcher wir reden, abgefaßten Geschichte Roms, deren Verfasser die Sprache, den Geist und den Charakter seiner Landsleute nicht sowohl künstlerisch beschreibt, als vielmehr in ihrer eigenen bizarren Form in natürlicher Gestalt darstellt.

Die Bruchstücke einer Geschichte Roms im zweiten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts (1328 — 1334), auf welche wir hier anspielen, sind in der römischen oder neapolitanischen

Volkssprache jener Zeit geschrieben und sprechen zugleich die Originalität und den gesunden Verstand einer von Natur, nicht durch Bildung oder Lehre geistreichen Menschenklasse aus. Aus dieser Geschichte, aus welcher wir viele Winke zur Charakterisirung der Periode des berühmten römischen Tribunen (Nicolaus Laurentius) entlehnen wollen a), geht deutlich hervor, daß, wenn man gleich in Rom den Pabst als Oberherrn, Robert als Senator und Reichsverweser erkannte, dieses doch auf Regierung, Verwaltung, Polizei sehr geringen unmittelbaren Einfluß hatte. Das Volk erwählte Rath, Richter, Beamten, genoß scheinbar einer ausgelassenen Freiheit und war dabei in der That in der ärgsten Sclaverei, und eben so arm als faul. Die Familien Colonna und Orsini hatten die größten Güter, die bedeutendsten Burgen außerhalb und festen Häuser innerhalb der Stadt; das sogenannte Volk (popolari) bestand aus dem der einen oder andern der beiden Familien ergebenen Gesindel. Die gewählten Obrigkeiten waren daher Diener der kleinen Tyrannen und Gehülfen ihrer Tyrannei; die Landstraßen wurden von denselben Leuten ganz unsicher gemacht, welche in der Stadt in festen Häusern der ohnmächtigen Gerechtigkeit Hohn boten. Raub, Mord, Entführung und Mißhandlung von Jungfrauen und Weibern waren überall ganz gewöhnlich, und die Obrigkeiten wehrten dem Unfuge sehr selten, zuweilen weil sie nicht konnten, mehrentheils weil sie nicht wollten. Man bemerkt indessen, wenn man auf die Poesie des Mittelalters und auf die italienische Literatur dieses Jahrhunderts blickt, daß die höchste und schönste Blüthe des menschlichen Geistes nur im Taumel anarchischer Freiheit sich entfaltet. Dasselbe sehen wir in Griechenland; es scheint daher, als wenn dort, wo menschliche Gesetze verstummen, hohe Begeisterung und ächt

1334 bis 1354

a) Wir meinen die Historiae Romanae Fragmenta ab anno Christi MCCCXXVII usque ad MCCCLIV, Neapolitana seu Romana dialecto scripta autore anonymo nunc primum edita ex msto codice Romano in his habetur vita Nicolai Laurentii (sive Di Cola di Rienzo) Tribuni Romanorum antea evulgata. In commodum lectorum omnia Latio donavit Petrus Hercules Gherardus Mutinensis. In Muratori's Antiqq. Italic. medii aevi Vol. IIIium col. 249 sqq. Muratori sagt mit Recht von diesem Buch: quod vix alius liberi seculi illius tantam delectationem possit adferre legenti.

1334 bis 1354 menschliche Wissenschaft göttliche Herrscherinnen werden, statt daß sie in geordneten Staaten der Staatsökonomie und dem Luxus als Mägde dienen.

Dante, Petrarcha, Boccaz, die beiden Guido und viele Andere wurden durch Dichtkunst und Redekunst, Dino Compagni und Johann Villani durch Geschichtschreibung den Größten unter den Alten gleich, alle Genannten erneuten das Andenken an Roms Größe. Der Enthusiasmus für die Schriftsteller des Alterthums ward damals Schwärmerei und Mode, und ergriff auch sogar das tiefgesunkene aber stets originelle und geistreiche römische Volk. Repräsentant der geistigen Bildung einer freien, wenn gleich wilden Zeit, war für jene freie und wilde Zeit der begeisterte Bewunderer Roms, Petrarcha, der mitten unter den Lastern von Avignon die Tugend predigte, wie Seneca an Nero's Hofe, und umgeben von Wollust, reine himmlische Liebe besang, wie Pindar aus den Lastern seiner Götter Tugenden schuf. Petrarcha, der als Dichter und Redner das alte Rom idealisirte, voll reiner und wahrer patriotischen Begeisterung, ward vom Volke als Repräsentant der alten römischen Zeit, von den Fürsten als Weiser verehrt; er ward von Allen, welche Bildung suchten, als Orakel und als König der Gebildeten und der Dichter befragt; man kam daher auf den Einfall, ihn als solchen zu krönen. Dies geschah (April 1341), auf dem Capitol, und ein Colonna repräsentirte dabei als Senator die Republik. Diese sonderbare Ceremonie in Rom diente nicht sowohl um Petrarcha's Ansehn zu vermehren, als um die Römer zu wecken, da auch Petrarcha der alten Größe der gesunkenen nur durch Trümmer damals merkwürdigen Stadt dadurch gehuldigt hatte, daß er die Krönung auf dem Capitol der neapolitanischen vorzog, welche hernach Robert mit großer Pracht, mit dem Glanz und Aufwand des Orients halten ließ. Diese Krönung, die Begeisterung, aus welcher sie herkam und welche sie vermehrte und verbreitete, gab allein einem von Petrarcha's römischen Freunden und Bewunderern die politische Bedeutung, welche ihn zwei Mal zum Herrn von Rom machte.

Dieser Mann war Nicolaus Laurentius, der unter dem Vulgar-Namen Cola Rienzi unsterblich geworden ist. Er

gehörte zu der zahlreichen Klasse der Leute, welche sich mit gerichtlichen Geschäften abgaben und durch eine aus den Alten geschöpfte Beredsamkeit zu glänzen suchten. Das Letztere war es wohl allein, was den an sich unbedeutenden Mann zu der Ehre brachte, der römischen Gesandtschaft beigesellt zu werden, welche nach Avignon geschickt ward, um dem Pabst Clemens VI. zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen und ihn dringend zu bitten, nach Rom zurück zu kehren (1342). Rienzi führte bei dieser Gelegenheit das Wort, der Pabst machte Hoffnung, Rienzi blieb in Avignon zurück, unterhielt die Verbindung mit Petrarcha und arbeitete mit diesem für die Rückkehr des Pabstes in die alte Hauptstadt der Welt. Petrarcha hatte sich an jene Gesandtschaft angeschlossen, er hatte eine poetische Aufforderung und eine Schilderung der Heiligthümer Roms entworfen, welche der Cardinal Raynaldus in seinen Annalen aufgenommen hat; allein Petrarcha drang nicht durch, und Rienzi sank einige Zeit hindurch in Avignon ganz in Dunkelheit, das heißt, er ward am Hofe vergessen. Während Rienzi in Avignon lebte, erreichten Anarchie und Verwirrung im mittlern und untern Italien dieselbe Höhe, welche sie im obern schon lange erreicht hatten; denn König Robert, der bis dahin dort väterlich und königlich regierte, war gestorben (1343). Seine Enkelin begann ihre Regierung mit Leichtsinn und Verbrechen. 1334 bis 1354

Italien war damals längst Tummelplatz der ritterlichen Abentheurer aller Länder Europas gewesen; Deutsche, Catalonier, Arragonier, Franzosen suchten zuerst in dem reichen und blühenden Lande Abentheuer, Sold und Beute; später kamen die Böhmen hinzu; endlich erschienen auch Ungarn, und wenige Jahre nach diesen Schweizer, Engländer, Gasconier und andere. So entstanden sogenannte Banden oder Compagnien auch im übrigen Italien, nachdem sie auf Sicilien und im Neapolitanischen von den sogenannten Cataloniern in dem Kriege der Könige von Arragonien mit dem Hause Anjou über Sicilien schon längst gebildet gewesen waren. Diese Banden oder Compagnien schlossen sich an irgend einen bekannten oder reichen Führer, oder an irgend einen ausgezeichneten Krieger, und vermietheten sich bald diesem, bald jenem Staate oder Tyrannen, dem das Haupt der Bande oder Compagnie die

1334 bis 1354 ihm ergebene Schaar zuführte. Er verkaufte sich aber auch ohne Bedenken jedem Andern, der ihm mehr Geld bot. Die sogenannten Catalonier (denn sie gehörten bei Weitem nicht Alle diesem Lande an), hatten Robert und dem Pabste gedient; sie hatten in Griechenland Eroberungen gemacht, und nach einem heftigen Kampf gegen Walther von Brienne, einen Abkömmling von Friederichs II. Schwiegervater, dem letzten Könige von Jerusalem, hatten sie diesen mit der ihm ergebenen Ritterschaar gänzlich aus Griechenland vertrieben.

Diese Catalonier nannten sich damals die große Compagnie Romaniens, ihr Gegner, Walther, aber, der sich immer noch Herzog von Athen nannte, und ebenfalls eine Schaar Abentheurer um sich hatte, stand nebst diesen einige Zeit hindurch in Diensten bei den Florentinern. Malatesta, aus dem Geschlechte der Dynasten von Rimini, der früher den Florentinern gedient, die sich aber seiner, wie nachher Walthers glücklich entledigt hatten, bildete die erste sogenannte Compagnie der eigentlichen italienischen Condottieri, wie Graf oder Herzog Werner die erste deutsche Compagnie. Werner brachte ein Heer von mehreren Tausenden zu Fuß und zu Pferde aus Schwaben; er kam gleich einer Lawine, von Weibern und Gesindel umgeben, von den Gebirgen verwüstend wie ein Waldstrom herab, und zog nach Romagna, solchen Schrecken verbreitend, daß die kleinen Herrn der bedrohten Gegenden auf eine kurze Zeit ihrer Eifersucht unter einander entsagten, und sich gegen ihn vereinigten. Dieser Bund gegen Werners deutsches Raubvolk ward geschlossen von Obizzo von Este, von Mastin della Scala, von dem Dynasten von Imola und Faenza, von Polenta, dem Herrn von Ravenna und Cervia, und Thaddäus von Pepoli eilte mit einigen tausend Mann, um dem wilden Heere Werners die Pässe zu verlegen, ehe er sich Bologna genähert hätte. Die Pepoli waren nämlich nach dem Abzuge des Cardinal Bertrand Herrn von Bologna geworden und behaupteten sich im Besitz, bis sie zehn Jahre hernach ihre Rechte dem Mächtigsten unter den Visconti's verkauften.

Der alte fast achtzigjährige Robert von Neapel hatte sich in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Plan der Er-

oberung Siciliens beschäftigt, weil nach Friederichs Tode nur kurze Zeit Pedro, dann ein unmündiges Kind dort regierte; Roberts Tod (1343), füllte aber Neapel mit denselben Gräueln und gab es denselben Horden Preis, welche das übrige Italien zerrütteten. Schon vor Roberts Tode war es offenbar geworden, daß Johanna, die gepriesene und bewunderte Schülerin Petrarcha's, mit allen glänzenden Eigenschaften einer Königin von Natur begabt und durch Erziehung und Unterricht ausgerüstet, keine einzige Eigenschaft eines guten Weibes, einer edlen Genossin des Lebens und einer künftigen Mutter besitze, und zugleich, daß sie den ihr bestimmten und für sie in Neapel erzogenen Prinzen Andreas von Ungarn verachte und verschmähe. Sie ließ sich unmittelbar nach dem Tode ihres Großvaters allein als Königin ausrufen, ihr Gemahl sollte nur Herzog von Calabrien heißen. Robert hatte das Unglück des Reiches vorausgesehen; er hatte geahndet, daß die Ungarn und besonders der Dominikaner-Mönch Robert, und der Erzieher und Lehrer des Prinzen, Nicolaus, welche Andreas begleitet hatten, sich nicht würden von der Regierung ausschließen lassen; er hatte daher kurz vor seinem Tode neue Verfügungen zu dem Testament gesetzt, in welchem er früher seiner Enkelin Johanna die Nachfolge zugesichert hatte. 1334 bis 1354

Robert verfügte in diesen letzten Verordnungen, daß wenn seine zweite Enkelin Maria den ihr bestimmten König Ludwig von Ungarn nicht würde heirathen können, sie mit dem Herzoge der Normandie, dem Erben und Nachfolger des Königs von Frankreich, sollte vermählt werden. Uebrigens fügte er hinzu, daß die Heirath der Johanna mit Andreas vollzogen werden und Beide unter der Vormundschaft seiner Wittwe Sancia stehen sollten; ferner, daß ohne ihre und der Testamentsexecutoren Bewilligung keine Verfügung des Einen der beiden Vermählten gültig seyn sollte, ehe sie das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hätten. Die Königin kehrte sich aber in ihrem Leichtsinn daran gar nicht; sie verachtete ihren Gemahl Andreas, der wenig liebenswürdig war; die Ungarn, die ihn umgaben, wandten sich mit dringenden Bitten an ihren König, seine Heirath mit der Prinzessin Maria zu beschleunigen. Die Ungarn fürchteten den Glanz ihres Königshauses

1334 bis 1354 verringert zu ſehen, da ſie erwartet hatten, daß während Ludwig unter dem Namen des Großen Ungarn regierte, Andreas Neapel, Stephan Polen beherrſchen würde. Die Verwirrung in Neapel war unbeſchreiblich; die Königin verſchenkte, vergabte, verordnete, wie es ihr einfiel; eine ehemalige Wäſcherin aus Catana heirathete den Oberſtküchenmeiſter, der ſelbſt aus einem gefangenen Sarazenen und Sclaven Ritter und Hofbeamter geworden war, und ſpielte die Hauptrolle am Hofe. Roberts Regierungscommiſſion, die Damen, denen Robert die Obhut der jungen Königin anvertraut hatte, wurden in ihrem wilden und wüſten Leben von ihr auch nicht einmal befragt. Die erwähnten Damen waren die Mutter und die Großmutter der Königin; aber die Letztere, die alte ascetiſche Sancia, ward durch das luſtige, prächtige und üppige Leben ſo geärgert b), daß ſie in ein Kloſter ging, und glücklicherweiſe früher ſtarb, ehe ſich das Aergſte ereignete.

Der Zwiſt der Königin mit ihrem jungen Gemahl und ſeinen ungariſchen Rathgebern, und die Unordnungen am Hofe

b) Die Hauptquellen dieſer Geſchichte der Königin Johanna ſcheinen mir die Briefe und Urkunden bei Raynaldus und des Domini de Gravina Chronicon de rebus in Apulia gestis bei Muratori im 12. Theile der Scriptt. rer. Italic. Vol. XII. Der Letzte gehört freilich zur ungariſchen Parthei, aber die Zahl der entgegengeſetzten Zeugniſſe (faſt alle Neuern) iſt ſo groß, daß daran wenig gelegen, außerdem war er Augenzeuge und ſpricht ſo aufrichtig, daß man ihm wohl Glauben ſchenken darf. Er ſchildert uns Leben, Sinn, Erſcheinung einer jungen, ganz der Eitelkeit, Zerſtreuung, Koketterie ergebenen Königin col. 554 folgendermaßen. Interea in civitate ipsa Neapolitana dicta regina Johanna juvenilibus inducta colludiis semper chorizando, semper equitando, semper in hastiludiis vacando tota facta est laeta, vana juventute seducta. Quod videns Sancia regina praefata, quod eam non posset talibus ab actibus removere, subito Deo conversa monasterium Sanctae Crucis de Neapoli monialiter est ingressa, regali dignitati renuntians ubi dies suos breviter finivit in Christo, post obitum viri sui regis Roberti anno MCCCXLIII Post cujus mortem quia aliqualiter eadem reginam juvenem et alios refrenabat, totaliter facti sunt effrenes et castrum dictae reginae quasi commune tabernaculum factum est omnibus in derisum. Consiliatores omnes lupi facti sunt ovium regni hujus et totum regnum Neapolitanum civitas devorabat, ibi cunctus regni thesaurus peribat.

weckten zugleich den Ehrgeiz der Brudersſöhne des verſtorbenen Königs Robert, und gaben dem Pabſte Gelegenheit, ſich als Oberlehnsherrn geltend zu machen. Roberts beide Brüder, Philipp von Tarent und Johann von Durazzo, Fürſt von Morea, waren vor ihm geſtorben, ſie hatten aber jeder drei Söhne hinterlaſſen; des Erſten Söhne waren Robert, Ludwig, Philipp, die des Zweiten Karl, Ludwig und Robert, ſo daß man nur durch den Zuſatz von Tarent oder von Durazzo die Familie des Aeltern und des Jüngern unterſcheiden kann. Karl von Durazzo liebte entweder die Schweſter der Königin, oder ward er auch von ſeiner Mutter getrieben, aus Politik die Verbindung mit dieſer ſehr jungen Prinzeſſin zu ſuchen, oder vielmehr, ſie zur Ehe zu zwingen. Er entführte ſie gewaltſam, vollzog die Ehe auf ſeinem Schloſſe, und erſt lange hernach ertheilte ſein Onkel von mütterlicher Seite, der Cardinal von Taleyrand, die lange verweigerte Diſpenſation; dann endlich ward die Ehe öffentlich bekannt gemacht. Dieſe Heirath ſetzte, den Nachrichten der Zeitgenoſſen zufolge, ſowohl die ungariſche Parthei und den Mönch Robert, als die Umgebungen der Königin Johanna in große Wuth und Verlegenheit c). 1334 bis 1354

Der Pabſt hatte ſchon vorher Anſpruch an die Verwaltung von Neapel gemacht, er hatte in einer gar langen Bulle Alles caſſirt, was von Robert vor ſeinem Tode, ohne ihn zu fragen, verordnet war, und zugleich Alles, was Johanna ſeitdem leichtſinnig befohlen oder verſchwenderiſch vergabt hatte. Der Pabſt erklärte alle Schenkungen der Königin für ungültig, und befahl, daß ſie über Veräußerungen und Vergabungen nur nach Zuziehung ſeines Legaten gültige Verfügungen treffen könne. Als päbſtlichen Stellvertreter ſandte er einen ſeiner Landsleute aus Limoges, den Cardinal Almerich von

c) Chronicon dom. de Gravina col. 556 — — Quam (sc. Mariam) dictus dux, ut fertur, cognoscens carnaliter, et eam in palatio retinens dictum factum matrimonium publicavit. Quod audiens dicta regina, Andreas dux vir suus, Domini Tarentini et alii aemuli dicti ducis, stupore convicti fremebant dentibus in eundem ducem Carolum, sibi pro posse mortis insidias praeparantes. Quod o utinam mater sua ducissa tale matrimonium non tractasset, quia mors fuit sua et filiorum suorum!

1334 bis 1354 Chastelüs, mit der Bulle, welche die erwähnten Bestimmungen enthielt, nach Neapel; dieser hatte aber wenig Antheil an der Regierung, weil sich das Haus Anjou an den König von Frankreich gewendet hatte, um Clemens VI. von weiteren Schritten abzuhalten. Der König von Frankreich zwang den Pabst zwar, seinem Legaten zu befehlen, sich aller unmittelbaren Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Regierung zu enthalten; er machte indessen auf eine andere Art seine Oberherrschaft geltend. Er ließ sich, während Andreas darauf drang, gekrönt zu werden, und Johanna unter dem Vorwande, das Verlangen ihres Gemahls zu unterstützen, es zu hintertreiben suchte, von der leichtsinnigen Königin mehrere Urkunden über seine Rechte über Neapel ausstellen, welche man bei Raynaldus nachlesen kann, und bestimmte den Werth der achttausend Unzen Gold, welche jährlich dem päbstlichen Stuhl entrichtet werden mußten, in Goldgulden nach einem für Neapel höchst nachtheiligen Cours. Dafür ward Andreas Krönung einige Zeit verzögert; als aber der Pabst endlich vierzigtausend Mark Silber von Ludwig von Ungarn erhielt, befahl er, trotz alles Widerstrebens der Johanna, auch den bisherigen Herzog von Calabrien zum König zu krönen. Der Pabst knüpfte jedoch die Krönung an die ausdrückliche Bedingung, daß sich Andreas durch eine Urkunde verpflichtete, daß er auf diese Krönung keinen Anspruch für sich allein auf das neapolitanische Reich gründen wolle, welches, wenn Johanna ohne Erben sterbe, an Karl von Durazzo und seine Gemahlin, oder ihre Erben übergehen solle.

Der Befehl des Pabstes und der kurze Termin von Andreas Krönung schreckte Johanna und die Neapolitaner doppelt, weil die verwittwete Königin von Ungarn, Andreas Mutter, Elisabeth, kurz vorher in Neapel gewesen war und dort eine ungarische Parthei gebildet hatte. Sie hatte ungarisches Geld (27000 Mark Silber und 17000 Mark Gold) aber auch ungarische Beamte und Diener mitgebracht, und diese hatten sich der Reichsangelegenheiten bemächtigt, während König und Königin im offenbaren Zwist und ewiger Zwietracht lebten, und im wüsten und leichtfertigen Leben wetteiferten. Die feierliche Krönung des Königs mußte Andreas Freunden

und ihm selbst neues Ansehen geben; man beschloß daher, ihn 1330
zu morden. Auf Zeugnisse der Zeitgenossen gestützt, bedenken bis
wir uns nicht, trotz dessen, was Petrarcha sagen mag, dem 1354
Bildung mehr als Tugend galt, der Beredsamkeit und Schmuck der Poesie stets mehr achtete als dürre Wahrheit, zu behaupten, daß die junge Königin um den Mord ihres Gemahl gewußt habe, wenn sie ihn auch nicht veranstaltete. Dies darf uns nicht befremden, weil die allgemeine Erfahrung, die Geschichte der Höfe, die der südlichen Länder und großer Hauptstädte uns lehrt, daß ein junges Weib, welches einmal den Gefühlen der Schaam und Ehre ganz öffentlich entsagt hat, besonders wenn sie auf poetische und geistige Bildung trotzt, und von der Welt, von Dichtern und Gelehrten angebetet wird, bald genial die Meinung der Menschen verachtend, vor keinem Laster mehr zurückbebt.

Wollten wir Petrarcha, der allerdings bis zum Ende des Jahres 1343 ungemein von Johanna gefeiert in Neapel verweilte, oder den neuern Italienern, einem Costanzo, Giannone und Andern Gehör geben, so wäre Johanna durch die Herrschsucht des Mönchs Robert und des Hofmeisters ihres Gemahls zur Verzweiflung gebracht worden. Diese Ungarn, heißt es, hätten sich in die von König Robert bestellte vormundschaftliche Regierungscommission eingedrängt und alle Gewalt an sich gerissen. Dem widerspricht aber das ausdrückliche Zeugniß eines Augenzeugen d). Petrarcha war damals in den sehr schlechten Geschäften eines Pabstes Clemens in Neapel, er unterstützte die für Neapel verderblichen Unterhandlungen der Familie Colonna, konnte wie alle Mystiker

d) Der Augenzeuge sagt, man hätte Andreas so sehr beschränkt, daß seine Mutter ihn mit nach Ungarn habe nehmen wollen. Der naive Zeitgenosse drückt diese Beschränkung dadurch aus, daß er sich kaum einen Rock habe machen lassen dürfen, ohne zu fragen. Gravina col. 556 — — Ut vix poterat sibi sine licentia reginae unam facere robbam. Uebrigens findet man in den Preuves de l'histoire de Provence de l'abbé Papon No. XL des 3. Bandes pag. LV — LVI den durchaus lügenhaften Brief, den die Königin Johanna wenige Tage nach der Ermordung ihres Gemahls (den 22. Sept.), an die Republik Florenz schrieb, und worin sie sich durch die Art der Erzählung des Vorfalls selbst anklagt.

1334 bis 1354 und Rhetoren gar leicht sich selbst und Andere täuschen, wenn seine Eitelkeit im Spiele war; wir werden daher leicht begreifen, warum er den Strom seiner zierlichen, aber gänzlich leeren, langen Declamation gegen den Mönch Robert und den Hofmeister Nicolaus richtet. Galante Vertheidiger von Damen und Königinnen pflegen sich auf Costanzo zu berufen, der ihnen freilich eine Quelle scheinen mag, wenn sie der Königin eine weniger schauderhafte Rolle bei der Ermordung ihres Gemahls geben; wir aber, wenn wir berichten, daß er, aus dem Bette seiner Gemahlin gerufen, im Nebenzimmer, ohne daß sie sich regte oder Hülfe rief, nach langem Kämpfen, Ringen, Laufen, Schreien erdrosselt ward, stützen uns auf die erwähnte gleichzeitige Chronik, deren Erzählung von Zeitgenossen, nämlich Boccaccio und Villani, bestätigt wird e). Da sich Raynaldus und Andere im Tage der Ermordung des Königs Andreas irren, welche nicht am 18. Sept., sondern am 21. Aug. (1345) erfolgte, so ward er gerade in dem Augenblick aus Neapel nach Aversa gelockt, um dort ermordet zu werden, als der Pabst in Avignon decretirte, daß er auf den vorhergehenden Tag des folgenden Monats gekrönt werden solle.

Nach der Ermordung ihres Gemahls eilte die Königin nach Neapel zurück und sorgte weder in Aversa noch von Neapel aus für die Beerdigung ihres Gemahls, noch weniger ließ sie, trotz des lauten Geschreies der Neapolitaner, gerichtliche Untersuchungen gegen die Mörder anstellen. An diesen Thatsachen schon scheitert alle Sophistik zu ihren Gunsten. Sie ging

e) Die ausführlichste Erzählung und Prüfung der ganzen Geschichte findet sich im dritten Theile von Papon, histoire de Provence IV. Vol. 4to Paris 1784 pag. 157 — 163. Auch dort wird Johanna vertheidigt, auch der Mord auf den 18. Sept. gesetzt; Papons Defension hat uns nicht überzeugt. Wer lernen will, was die große Welt, der Haufe, Geschichte nennt, und preiset, der lese das flache Geschwätz des, wie man jetzt sagt, europäisch berühmten Henry Hallam in den beiden Bänden des Historical life of Johanna I. of Sicily queen of Naples etc. London 1824. Von einem Gleichzeitigen findet man eine sehr ausführliche Erzählung mit Nennung aller Namen der Thäter und der Urheber der That in dem Chronicon Estense in des Muratori Scriptoribus rerum Italicarum Vol. XV. col. 300.

sogar so weit, daß sie nicht einmal den Sohn, den sie ihrem 1334
Gemahl geboren hatte, als königlichen Prinzen wollte auferziehen lassen, und daß es eines päbstlichen Befehls bedurfte, damit er als solcher anerkannt werde. Man übte zwar, um dem Volke einigermaßen zu genügen, viele Grausamkeiten gegen die vorgeblichen Urheber der Gräuelthat; allein die grausamen Qualen trafen entweder die bloßen Handlanger oder es wurden ganz Unschuldige, deren Schätze man einziehen wollte, gemordet; die eigentlichen Urheber der That wußten die Untersuchung immer zu neuen Ungerechtigkeiten zu gebrauchen. Die Stadt Marseille, unwillig über die Frechheit ihrer Gräfin, der Königin von Neapel, überreichte dem Pabst eine ausführliche Bittschrift, worin sie ihn dringend bat, ein Criminalverfahren gegen die Königin und ihre Freunde einleiten zu lassen.

bis 1354

Ehe der Pabst sich entschieden hatte, was am klügsten und vortheilhaftesten sey, sich als Verfolger oder als Schützer der Verbrecher zu beweisen, erhob sich Ludwig von Ungarn, dem man später den Namen des Großen gegeben hat, zur Rache seines Bruders Andreas. Er und der andere Bruder, Stephan, dem das Königreich Polen bestimmt war, drohten der Königin Johanna, den Prinzen von Tarent und Durazzo und ihren Müttern und Tanten blutige Rache, weil sie Alle mehr oder weniger schuldig an dem Morde ihres Bruders seyen. König Ludwig von Ungarn hatte sogleich nach Andreas Ermordung einen Kriegszug nach Neapel veranstalten wollen; er ward aber anderthalb Jahre durch Krieg mit Venedig in Dalmatien aufgehalten. Er hatte mit Johann von Arragonien, der die Regentschaft in Sicilien führte, Unterhandlungen eingeleitet; allein dieser wollte ihm nur unter der Bedingung gegen Johanna beistehen, wenn er den Rechten des Hauses Anjou an Sicilien endlich förmlich entsage; als Ludwig dies verweigerte, scheiterte diese Unterhandlung. Die wildeste Anarchie herrschte übrigens in Neapel seit des Königs Ermordung, und um eben die Zeit brach in Rom eine förmliche Revolution aus.

Cola Rienzi hatte, wie wir oben erzählten, nach seiner Sendung als Abgeordneter des römischen Volks einige Zeit hindurch ziemlich unbemerkt in Avignon gelebt, doch verdankte

1334 bis 1354 er seiner Begeisterung für Rom und für römische Größe, so fantastisch diese war, die Fortdauer seiner engen Verbindung mit Petrarcha, der ihn mit dem Cardinal Johann Colonna, welcher sich in Avignon aufhielt, in Berührug brachte. Der Cardinal sah in Rienzi, wie in Petrarcha, ein tüchtiges Werkzeug, um Rom wieder in die Gewalt seiner Familie zu bringen, weil der Pabst gerade damals mit Klagen über Mangel aller Polizei in Rom bestürmt ward. Wir haben oben erzählt, daß seit dem Jahre 1335 eine mit Erlaubniß des Pabstes freigewählte Obrigkeit von dreizehn Personen (buoni viri) die Regierung eigentlich hätten führen sollen; diese konnten aber weder Recht, noch Gerechtigkeit erhalten; Johann Colonna gab daher dem Pabst den Gedanken ein, Petrarcha's Freund, den burlesken Redner und Patrioten Rienzi als seinen Kammerbeamten (notario della cammora di Roma) nach Rom zurückzuschicken (1346), um das Volk für den Pabst zu gewinnen und der neuen Aristokratie entgegen zu arbeiten. Rienzi, jetzt mit einem öffentlichen Charakter versehen, versammelte das Volk in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, und kitzelte die Ohren desselben durch übertriebene Darstellung der Thaten und Rechte des römischen Volkes und durch die Beschreibung des Ansehens, dessen das gemeine Volk auch noch unter den alten römischen Kaisern genossen hatte. Er machte bald an sich selbst die Erfahrung, wie wenig die Savelli, Orsini, Colonna die Rechte des Volkes, worauf er pochte, oder das Ansehn des Pabstes, der ihn geschickt hatte, achteten.

Nicolaus, seinem erhaltenen Auftrage und seinem patriotischen Enthusiasmus getreu, klagte nämlich in einer großen Versammlung über den Verfall aller Zucht; er ermahnte erst die Bürger, ihrer Rechte und Pflichten eingedenk zu seyn, und schalt dann die Volksbeamten und Vorsteher (li offiziati e li rettori), daß sie den Großen zu Gefallen ihre Pflicht versäumten; dies erbitterte einen der Senatoren, einen Colonna, Andreazzo da Normanno, so sehr, daß er aufstand und ihm in offener Versammlung eine derbe Ohrfeige gab. Diese öffentliche Beleidigung hatte der Senatsschreiber (Thomas Fortefiocca) durch Ausstrecken der Zunge vermehrt; Rienzi ließ sich indessen nicht abhalten, sein Reformationswerk eifrig fortzu-

treiben, und ward darin Anfangs von dem Legaten des Pabstes, Raimund, Bischof von Ovieto, unterstützt. Das Volk ward seit jener Scene von ihm gegen den raubenden und trotzenden Adel förmlich erbittert und aufgeregt, wozu der drollige Mann ein wunderliches allegorisches Gemälde, das er über der Kammer am Capitolium hatte anpinseln lassen, benutzte. Er ließ dies Gemälde mit erklärender Schrift versehen und deutete es zugleich dem versammelten Volke auf eine ganz originelle Weise. Hauptgegenstände waren Rom, Troja, Carthago, Babylon, Jerusalem; Inschrift und Deutung machten dem Volke klar, daß die ihm zur Schau gebotenen Städte alle durch Ungerechtigkeit untergegangen seyen; allein neben diesen Bildern aus der alten Zeit war die ganze Wand mit Malereien bedeckt, die sich auf den Hauptzweck von Rienzi's Reden geradezu bezogen f). 1334 bis 1354

Der Adel nahm im Anfange die Sache scherzhaft, und betrachtete den Volksredner als einen genialen Possenreißer; Stephan Colonna zog sogar den komischen Notarius von Zeit zu Zeit zur Tafel, ließ ihn reden, und lachte über die Drohungen, die er oft gegen den Adel ausstieß; die Sache ward aber bald ernster. Rienzi ließ neue Malereien und neue Deu-

f) Es waren außer andern Reihen von Bildern dort angebracht Italien, die Cardinaltugenden u. s. w. Welche reiche Deutung sich davon machen ließ, wollen wir durch Anführung einer einzigen der gemalten Scenen deutlich machen. Hist. Rom. Fragmenta Murat. Antiqq. Ital. med. aevi Vol. IIIium col. 403. Ne lo lato ritto della parte de sopra stavano quattro ordeni de diverzi co' le scielle (d. h. mit Sätteln) e tenevano corna a la bocca e soffiavano come fossino vienti, li quali facessino tempestate a lo mare e clavano agutorio alla nave, che pericolasse. Lo primo ordene eran Lioni, Lupi, e Orzi, la lettera diceva: Quessi sono li potenti baroni e riei rettori. Lo secunno ordene erano cani, porzi, e Capriuli: la lettera diceva quessi sono li mall conziglieri, seguaci de li nuobili. Lo tierzo ordene stavano pecoroni, draoni e guoipi (Rindvieh, Drachen, Füchse) la lettera diceva: quessi sono li falzi officiali, judici e notarii. A lo quarto ordene stavano liepori, gatte, capre e scimie, la lettera diceva: quessi sono li puopolari, latroni, micidali, adulteratori e spogliatori Nella parte di sopra stava lo cielo. In miesa staeva la majestate divina, come venisse a lo judicio cet. cet.

1334 bis 1354 tungen derſelben folgen; er ſchilderte dem Volke in ſeiner poſſenhaften Weiſe, wie groß der Betrag der Staatseinnahme ſey, wie viel davon der Adel raube und verſchwende, welche Summen nach Avignon geſchickt würden; und da der Zeitgenoſſe den Unfug jeder Art und den Frevel, der von den Reichen und Mächtigen getrieben ward, nicht arg genug ſchildern kann g), ſo war es nicht zu verwundern, daß er Gehör fand. Auf die Hülfe des Volkes vertrauend entwarf Rienzi endlich in Verbindung mit dem Legaten des Pabſtes eine Art Staatsreformationsordnung und machte ſie in einer Zeit bekannt, als ſich der rüſtige Adel auf einige Zeit aus der Stadt entfernt hatte. Ein großer Theil der Ritterſchaft begab ſich der Aerndte wegen auf ſeine Güter, und Stephan Colonna, als er nach Corneto ging, nahm die Reiſigen mit (Ende April), weil er, wie Andere, in dieſen Zeiten einer allgemeiner Auflöſung der Ordnung, ſeiner Aerndte nur durch bewaffnete Macht ſicher ſeyn konnte.

Rienzi entbot jetzt das ganze Volk auf's Capitol und hielt in Gegenwart des päbſtlichen Vicarius eine viel längere und heftigere Rede als gewöhnlich, nach deren Beendigung er durch einen Grafen, der zu ſeiner Parthei gehörte, dem Volke die fünfzig Artikel der Reformation unter Beifallrufen und lautem Jubel vorleſen ließ. Nach der Vorleſung ward Rienzi von dem jetzt aufs Neue zum Souverän erklärten Volke zu ſeinem Repräſentanten, oder nach dem alten Ausdruck, zum

g) Hist. Rom. Fragm. l. c. cap. V. col. Fatto quesso la città di Roma stava in grannissimo travaglio. Rettori non avea. Onne di se commatea (geſchahen Frevel) Da onne parte se derobbava. Dove era loco de Vergini se detto peravano (tadelte man ſie als ſchlecht) Non cc era reparo. Le piccole zitelle se ficcavano e menavanose a deshonore. La moglie era toita a lo marito ne lo proprio lietto. Li lavoratori quando jevano fora a lavorare erano derobbati. Dove? ſi su la porta de Roma. Li pellegrini, li quali viengo pe merito de le loro anime a le sante Chiesi non erano defesi, ma erano scannati e derobbati. Li preiti stavano per male fare. Onne lascivia, onne male, nulla justitia, nullo freno. Nog c'era più remedio. Onne perzona periva. Quello più avea rascione, lo quale più potea co la spada Non c'era aitra saivezza se non che ciascheduno se defenneva con parienti e con amici. Onne die se faceva adunanza de armati.

Volkstribun erwählt, um die decretirte Reformation der Verfassung, Verwaltung, Regierung in Ausführung zu bringen; der Vicarius des Pabstes ward ihm zur Seite gegeben h). 1334 bis 1354

Die Demokratie Roms war eigentlich längst vorhanden, es bedurfte nur eines entschlossenen Mannes, der sie geltend mache und die Macht des Volkes in seiner Hand vereinige, weil die Ritterschaft durch Partheiung und Familienzwiste so getrennt war, daß der Vorschlag, sich gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu verbinden, den man gleich Anfangs gethan hatte, nicht ausgeführt werden konnte. Stephan Colonna zuerst empfand die Macht des herrschenden Volkes. Er kehrte bei der Nachricht von dem Beginnen des Tribuns mit seinen Reisigen nach Rom zurück, er zerriß öffentlich die neuen Verordnungen, und den Befehl, Rom zu verlassen, den ihm der Tribun als neue Volksobrigkeit zustellen ließ; er drohte diesem mit seinem Zorn i); er mußte aber bald der Menge weichen. Rienzi ließ die Sturmglocken läuten; Stephans Leute entwichen, er selbst zog beschämt zu Pferde, nur von einem Fußgänger begleitet, wieder aus der Stadt ab. Die Ritterschaft mußte sich fügen, sie mußte den Notar Nicolaus und den päbstlichen Vicarius, die beiden Tribunen, als rechtmäßige vom Volke erwählte Obrigkeit anerkennen, und ihnen als solche förmlich Gehorsam schwören. Der neue Tribun suchte sich Anfangs dem Volke nützlich zu machen; er ordnete nämlich Recht und Gericht, und besonders eine strenge Criminaljustiz, trieb die gewaltsame Ritterschaft aus Rom heraus, schlichtete die Streitigkeiten und den Zwist der Familien richterlich, und be-

h) Nachdem in dem angeführten Buch Cap. IV die fünfzehn Verordnungen zu Gunsten des Volks aufgezählt sind, heißt es zuletzt: Molte altre cose in quella carte erano scritte, le quale perchè molto piacevano a la puopulo tutti levaro le mano in alto e con granne voizero, cha remanesse là signore, ma cò Vicario de lo papa. Li diero ancora licientia di punire, accidere, perdonare, di promovere a stato, de fare leji, e patti coi popoli, de ponere termini a le terre. Ancora li diero mero e libero imperio quanto se potea stennere lo puopolo de Roma.

i) Si quesso pascio me fao poco de ira (wenn der Kerl mir den Kopf toll macht) io lo farajo jettare per le finestre de Campituoglio.

1334 bis 1354 wirkte, daß man über die glückliche Veränderung der Dinge überall laut frohlockte k).

Die unbedingte Herrschaft, welche Rienzi von diesem Augenblick an in Rom ausübte, verwandelte aber den Possenreißer bald in einen Despoten, und seine Eitelkeit machte ihn übermüthig. Er gab sich prächtig klingende Titel, er prahlte auf eine lächerliche Weise im Namen des Volkes und in seinem eigenen, er schrieb an den Pabst, an alle Könige, an Ludwig von Baiern, an die Fürsten und Republiken Italiens. Die kleinen Herrn, welche sich in der Lombardei, in den Marken, in Romagna aufgeworfen hatten und an der Spitze der Ritterschaft herrschten, antworteten dem Plebejer höhnend, der Pabst erschrack über sein eignes Geschöpf, Ludwig von Baiern dagegen und Ludwig von Ungarn erwiederten freundlich und höflich, Johanna von Neapel schickte sogar der Frau Tribunin ehrende Geschenke.

Die Ritterschaft mußte übrigens die Veränderung der Zeiten und die Uebermacht des Volkes nicht blos anerkennen, sondern auch hart empfinden. Einer der Senatoren, der nach alter Sitte, und wie die Ritter des Mittelalters pflegten, Raub geübt hatte, ward wie ein gemeiner Dieb hingerichtet, seine Burgen zerstört; außerdem wurden alle sogenannte ummauerte oder befestigte Häuser in der Stadt niedergerissen, und jeder Senator mußte als Anerkennungszeichen der Demokratie hundert Gulden zum Bau des Volkspalastes zahlen. Um Polizei zu halten und zu üben, und gegen die Ritterschaft eine stets bereite Kriegsmacht zu haben, errichtete Rienzi eine besoldete Miliz von dreizehnhundert Mann zu Fuß und dreihundert und sechzig Reitern. Er machte an der Spitze dieser Macht sein Ansehen im ganzen Kirchenstaate geltend, zerstörte die Burgen u. s. w., war aber schon im August des Jahres (1347), in welchem er die Herrschaft erlangt hatte, von seinem Glücke völlig trunken. Er machte sich vollends lächerlich; er beleidigte den Pabst und wollte von keinem Legaten oder Vicarius mehr reden hören; seine thörichte Verschwendung, die Ceremonie des feierlichen Ritterschlags, die er mit sich vor-

k) La buona jente, como liberata de servitute, se allegrava.

nehmen ließ, und die burleske Weise, wie er sich gegen den Kaiser, gegen die Kurfürsten, gegen den Pabst stellte, machten ihn verächtlich und verhaßt. 1335 bis 1354

Der Adel, dem er thörichter Weise angehören wollte, und den er zu seinem Umgange wählte, wußte seine Narrheit sehr gut zu benutzen, um ihn zu stürzen. Unmittelbar nach der lächerlichen Ceremonie des feierlichen Ritterschlags nahm er in öffentlicher Volksversammlung eine abentheuerliche Handlung nach der andern vor. Bei einer dieser Gelegenheiten zitirte der Tribun zuerst vor allem Volke den Pabst Clemens nach Rom, dann auch das Cardinalscollegium, endlich Ludwig den Baiern und die deutschen Kurfürsten, die Letztern, damit sie Rechenschaft gäben, wie sie sich unterstehen könnten, einen Kaiser zu wählen, da doch nur allein den Römern die Kaiserwahl gebühre.

Alle andern Proclamationen und wunderlichen Gebährden seines Collegen hatte der Vicarius des Pabstes, der dabei zugegen war, stutzig und betäubt angehört; als dieser aber durch vier symbolische Schwerdtstreiche nach den vier Himmelsgegenden andeuten und auch sogar ausdrücklich ausrufen ließ, daß ihm und dem römischen Volke, dessen Repräsentant er sey, die ganze Welt gehöre, wollte er protestiren. In diesem Augenblicke begann zwischen dem Tribun und dem Vicarius auf ihrem Gerüste vor den Augen des Volkes ein ganz neuer Auftritt des possenhaften Drama Rienzi's 1). Nach solchen Scenen war freilich für Rienzi nichts anders mehr übrig, als die

1) Worin dieser bestand, wollen wir hier mit den Worten des Zeitgenossen beschreiben, dessen Manier unnachahmlich ist. Fragmenta cet. Cap. XXVI. col. 451 — — Era là presente a quesse cose lo vicario de lo papa. Stava come leno e come idiota. Non senteva, ma stupefatto da quessa novitate contradisse. Habbe uno sio notario e pe sententia piubbica se protestava e disse: cha queste cose non se faceano de soa volontate, anzi senza sia coscienza e licentia de lo papa, E de cio pregao lo Notario che ne trajesse piubbico strumento. Mentre che lo Notario faceva a lo puopolo quesse protestationi, ad aita voce gridanao, Messer Cola commannao, che tromme, trommette, naccare e ciarammette sonassero che s'intennesse (daß man den Vicarius nicht verstehe); a tale, che lo majure romore celava lo minore. Vitiosa buffonia!

1334 bis 1354 Aristokratie ganz zu vernichten, und durch die Demokratie als Tyrann zu regieren. Das schien Anfangs auch des Tribunen Wille zu seyn, allein er war dazu nicht consequent oder kräftig genug. Er reizte den hohen Adel, ohne die Gelegenheit, die ihm einmal geboten wurde, zu dessen Ausrottung zu benutzen. Er vereinigte nämlich die Glieder der großen Familien, alle Colonna, alle Orsini bei einem großen Gelage, ließ sie aber hernach Alle ins Gefängniß werfen. Statt die Gefangenen hinzurichten, schonte er ihres Lebens und entließ sie beschimpft und gedemüthigt aus der Haft, als wollte er ihre Anhänger ausdrücklich auffodern, endlich einmal auf kurze Zeit ihrer Zwistigkeiten zu vergessen und einen Feind anzugreifen, der sie, und zwar die Häupter aller Partheien, so furchtbar bedrohte.

Die entlassenen Häupter der Familien und der Ritterschaft zerstreuten sich auf ihre Güter, mehrere Orte wurden auf's Neue befestigt, Palästrina ward zum Bollwerk der Colonna gemacht; dennoch erlitt der Adel, als der Krieg wirklich begann und ein förmlicher Angriff auf Rom gemacht ward, eine bedeutende Niederlage, nachdem er früher einige Vortheile errungen gehabt hatte. Die Niederlage bei dem Angriffe auf Rom würde die Ritterschaft ganz zu Grunde gerichtet haben, wenn der Tribun die geringste politische Klugheit oder auch nur einige ganz gewöhnliche militärische Eigenschaften besessen hätte; seine Eitelkeit, Thorheit, Verschwendung gaben aber seinen jetzt auch vom Pabst unterstützten Feinden einen leichten Sieg.

Der Pabst hatte um diese Zeit den Erzbischof Bertrand von Embrün, Cardinal von St. Marcel, zur Untersuchung wegen des Königsmordes nach Neapel geschickt; dieser hatte aber so viele Schwierigkeiten von Seiten der Königin und der vornehmsten ihrer Mitschuldigen gefunden, daß er genöthigt war, sich nach Benevent zu begeben; diesem seinem Cardinallegaten übertrug der Pabst die römischen Angelegenheiten, nachdem er vorher dem Oberrichter des neapolitanischen Reichs, dem Bertrand von Baur, Grafen von Montescaglioso, den Prozeß gegen Johanna und ihre Mitschuldigen überlassen hatte. Der Cardinal kam im November nach Rom, als Rienzi durch

sein lächerliches Betragen alles Ansehn nach und nach verloren hatte, cabalirte erst einige Zeit hindurch im Stillen gegen ihn, bis das Volk der Narrheiten seines Tribuns müde war, und die Ritterschaft, welche in den Waffen stand, die Zufuhr so völlig hemmte, daß in Rom Mangel herrschte; dann erst schleuderte der Legat seinen Bannstrahl gegen den ungehorsamen Tribun m). Einer der ärgsten ritterlichen Räuber und Mörder jener Zeit, ein neapolitanischer Graf, den König Robert seiner Verbrechen wegen zu ewigem Gefängniß verdammt hatte, hielt sich damals sammt seinen Spießgesellen in Rom auf; diesen Menschen bot jetzt der Cardinal zu seinen, der Kirche und des Adels Diensten auf. Der Cardinal regte in der Stadt die Pfaffen auf, von Außen bedrängte sie der Adel, und der mit beiden verbündete Räuberhauptmann errichtete in den Straßen Barricaden; er organisirte einen Widerstand gegen Alles, was der Tribun anordnete. 1334 bis 1354

Der Tribun sah sich im Augenblicke der Gefahr verlassen; er ließ vergeblich das Sturmgeläute einen ganzen Tag und eine Nacht hindurch durch einen Juden fortsetzen; auch sogar seine Beredsamkeit verfehlte ihre Wirkung; man wollte sich nicht bewaffnen, obgleich das Volk nach Rienzi's Entfernung die bewiesene Kälte bereute und seines Tribunen Abreise beklagte. Als hernach der Adel, nachdem er zwei Tage lang gezögert hatte (am 17. Dez. 1347), in die Stadt zurückkehrte und ganz nach der alten Weise hauste und die demokratische Malerei Cola's mit einer die Adelsjustiz symbolisirenden Malerei bekämpfte, erkannte nämlich das Volk sein Versehen und hätte gerne den Tribun und die Volksjustiz zurück gehabt. Der Adel nämlich höhnte und mißhandelte das Volk, und ließ an

m) Fragm. cet. Cap. XXXVII. fin. col. 474. Era lo tiempo de lo Autunno là dopo le vennegnie. Lo grano era caro. Valeva la Rujio sette libre de moneta. Quesso tolleva la pecunia a chi l'avea. Missore Jordano predava. Lo puopolo male se contentava. Lo Legato Cardenale de lo quale de sopra ditto ene, lo maledisse, e judicaolo per heretico. Poi compuse co li signiori, cioene con Luca Saviello, Sciaretta della Colonna e davali in tutto favore. Allhora le strade fuoro chiuse. Li Massari de le terre non portavano lo grano a Roma. Oune die nasceva nuovo romore.

1334 bis 1354 den Wänden des Capitols den Tribun und seine Freunde an den Beinen aufgehangen abmalen. Der Tribun selbst fand erst bei seinem Freunde, dem Könige von Ungarn, Zuflucht, der damals im Besitz von Neapel war; dann kehrte er in den Kirchenstaat zurück, und brachte die herrschende Aristokratie so sehr in die Enge, daß sie den Pabst anrufen mußte, der auch nicht helfen konnte. Er schreibt dem Cardinal Bertrand, der ihm seine Noth vorgestellt hat (Jul. 1348), er möge sich doch an Perugia, Siena, Florenz um militärische Hülfe wenden. Diese Hülfe ward unnöthig, als der Tribun von Herzog Werner und seiner Raubschaar, die ihm hatten dienen wollen, verlassen ward. Werner hatte vorher dem Könige von Ungarn gedient und war entlassen worden (Jun. 1348); der Tribun wollte ihn in Sold nehmen, er fand aber seine Rechnung besser bei der Königin Johanna, als diese ihm anbot, in ihre Dienste zu treten. Der römische Tribun ging darauf nach Prag zu Karl IV., der als Petrarcha's Freund und Correspondent auch der seinige seyn mußte. Er ward freilich hernach in Prag, wo er am Hofe lebte, einige Zeit in freier Haft gehalten, weil es der Pabst foderte; er ward sogar genöthigt, nach Avignon zu gehen, wo er ins Gefängniß gesetzt ward; allein er war bestimmt, noch einmal in Rom zu herrschen, wohin ihn der Pabst zurück schickte, nachdem er ihn zuvor hatte vor Gericht stellen und frei sprechen lassen.

Während Cola Rienzi in Rom seine politische Posse spielte, ward Neapel der Schauplatz eines gräßlichen Trauerspiels. Der König von Ungarn nämlich war unzufrieden, daß des Pabstes Oberrichter, Bertrand von Baux, Auftrag hatte, im Fall seine mit Hülfe der Tortur angestellten Untersuchungen ihn auf die Königin oder auf einen Prinzen von Geblüt leiten würden, Niemandem als dem Pabste die Mittheilung zu machen. Ludwig beschuldigte außerdem Bertrand, daß er den schuldigen Prinzen zu Gefallen eine große Anzahl Mitschuldiger grausam gemartert und hingerichtet habe, blos um die Hauptschuldigen zu retten. Der König von Ungarn schrieb daher Briefe voller Beschwerden an den Pabst; er sammelte Geld, um Deutsche zum Zuge nach Neapel zu miethen, da er seine Ungarn für eine so entfernte Unternehmung nicht aufbieten

durfte; er gewann in Neapel selbst einen Neffen des Pabstes Bonifacius VIII., den Nicolaus Gaetan, Grafen von Fondi, daß er Terracina und Itri besetzte, um die Ungarn gleich ins Herz des Reiches führen zu können. Die Anstalten Ludwigs machten Johanna besorgt; sie suchte sich wenigstens gegen Sicilien zu sichern, und gewährte, was Ludwig vorher verweigert hatte, das heißt, sie trat die Insel der dort seit fünfzig Jahren regierenden Linie des Hauses Arragonien förmlich ab. 1334 bis 1354

Ein unvorsichtiger Schritt der jungen Königin verwirrte die innern Angelegenheiten des Reiches kurz vor der Ankunft des Königs von Ungarn völlig und entzweite Roberts Familie in dem Augenblick, als sie aufs Engste hätte zusammenhalten sollen; Johanna heirathete nämlich, ohne nur den Verfluß des Wittwenjahres oder die päbstliche Dispensation zu erwarten (den 20. Aug. 1346) Ludwig von Tarent. Dies geschah zu derselben Zeit, als Karl von Durazzo, der als Gemahl von Johanna's Schwester Maria den nächsten Anspruch an den Thron hatte, gegen den Grafen von Fondi ausgezogen war, welcher sich zwar schon früher für den König von Ungarn erklärt, jetzt aber in Aquila festgesetzt und diesen Ort zum Sammelplatz der Unzufriedenen gemacht hatte. Karl hatte nicht sobald Nachricht von der Vermählung der Königin erhalten, als er seinen Kriegszug gegen Gaetano aufgab und mit dem Könige von Ungarn in Unterhandlungen trat.

Ludwig von Ungarn hatte indessen ohne Hülfe von Seiten der ungarischen Nation seine Unternehmungen mit Miethlingen begonnen, die er vermehrte, während er vom Friaul her an der Küste des adriatischen Meeres durch die Marken herabzog. Nur tausend Reiter hatte er bei sich, als er im November (1347) nach Udine kam, und auch unter diesen war die größere Anzahl Deutsche, doch ward durch geworbene deutsche Miethlinge, die damals überall in Italien zu haben waren, ihre Zahl bald vermehrt. Im Kirchenstaat waren einige hundert ungarische Edelleute ausgeschifft, deren Uniformen und Husarenpelze großes Aufsehen erregten n); von Aquila aus be-

n) Dies scheint uns in Beziehung auf die Ungarn und auf die Italiener jener Zeit nicht ohne Bedeutung, da das Chronicon des Jo-

1334 bis 1354 ſetzte Gaetano benachbarte Städte. Noch ehe Ludwig in Italien erſchien oder nur auf dem Marſche begriffen war, hatte ſich der Graf von Fondi der Städte und Landſchaften von Sulmona, Venafro, Theano, Sarno für Ludwig bemächtigt, und auch der König ſelbſt fand auf ſeinem langen Marſche nur von Seiten des päbſtlichen Legaten im Kirchenſtaat einiges Hinderniß. Sobald der König nämlich in Udine angelangt war, ließen ihn die Venetianer freundlich begrüßen und einladen; er verſchmähte aber dieſe Einladung mit ſtolzen Worten, weil er auf Venedig noch immer erbittert war und ſich deßhalb auch nicht dem Meere anvertraut hatte. Die kleinen Herrn der Städte empfingen ihn mit großen Ehrenbezeugungen. In Romagna und in den Marken geſellte ſich viel geworbenes Volk zu ihm; mehrere aus der Ritterſchaft, die ſich dort zu Herren aufgeworfen, begleiteten ihn mit einer Ritterſchaar; auch der als Anführer der Condottieri berühmte Malateſta war von ihm gewonnen und ſchloß ſich an ihn an. Unter dieſen Umſtänden konnte er die Bemühungen des Cardinal Bertrand, der ihm erſt im Kirchenſtaat thätigen Widerſtand entgegen ſetzte, und dann mit dem Bannfluche bedrohte, im Falle er weiter ziehe, verlachen, und durch die Marken ſich ungehindert den Abruzzen nähern. Im Dezember traf das kleine Heer des Königs von Ungarn bei Aquila ein, und gleich darauf ward das Schickſal des Reiches in Campanien durch ein Gefecht, welches wir ein Vorpoſtengefecht nennen würden, entſchieden.

Der Graf von Fondi hatte, als Ludwig ſich den Abruzzen näherte, Schaaren ſeiner Miethlinge nach Campanien ge-

hann von Bazano es der Mühe werth findet, bei Gelegenheit des Zugs der Ungarn gegen die Venetianer in Dalmatien nicht blos der Dolmans der Herrn zu gedenken, ſondern zu bemerken, daß man auch mit der Militärkleidung der Geringeren hernach die Rathsboten in Ferrara geſchmückt habe. Die Stelle lautet Murat. scriptt. rer. Ital. Vol. XV col. 605, Zara ſey belagert worden unter andern cum viginti mille hominibus de parvis lanceis gentilibus ex quibus tria millia erant vestiti de scarlato fulcito de pellibus. Hernach heißt es weiter: — — in quo conflictu decesserunt de Hungaris, qui erant sagittarii, ultra sex millia, et ex hoc fuerunt vestiti nuntii Senatorum in civitate Ferrariae a domino marchione.

schickt, Ludwig von Tarent hatte sich mit Neapolitanern am Vulturnus gelagert, seine Leute wurden aber nach einem Gefecht von wenigen Stunden bei Capua zerstreut, und auch sogar die neapolitanische Chronik des Erbherrn von Gravina gesteht bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, was durch die ganze Geschichte bewiesen wird, daß neapolitanische Truppen auch nicht einmal zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen sind o). Die Königin blieb ihrem Schicksale überlassen, denn bei der Annäherung des ungarischen Heeres erklärten alle Prinzen des königlichen Hauses und sogar der Bruder ihres Gemahls, daß sie sich ihrer nicht annehmen würden, und als sie sich auf die Burg von Neapel rettete, erfuhr sie dort, daß die Stadt Neapel eine Deputation an den König von Ungarn geschickt habe, um ihn als ihren rechtmäßigen Herrn zu begrüßen. Sie verzagte unter diesen Umständen, begab sich (Jan. 1348) zu Schiffe, und eilte in die Provence, während ihr Gemahl einstweilen in Toscana Zuflucht suchte. Johanna traute den Schwüren der neapolitanischen Barone, welche sie zurückzuhalten suchten, wahrscheinlich mit Recht nicht sehr viel; auch von den provenzalischen ward sie nicht gar freundlich empfangen. Sie kam in Nizza am 20. Januar an, reisete von dort nach Aix, wo de Baux, Graf von Avellino, der Herr von Saulx und andere Barone erst den Marino Caraccioli und sechs Personen ihres Gefolges gefangen nach Nizza schickten, dann sie selbst in Château Arnaud, einer Burg von Aix, verhafteten; sie ward jedoch mit Anstand behandelt. Den Vorwand, die Königin in so enger Haft zu halten, daß Niemand, außer im Beiseyn der Barone, mit ihr reden durfte, nahm man von der Ermordung ihres Gemahls her, der eigentliche Grund war ihr Plan, die Provence an den Herzog der Normandie, den Er- 1334 bis 1354

o) Der dominus de Gravina, der Murat. scriptt. XII col. 577 das Gefecht zwischen dem Grafen von Fondi und Ludwig von Tarent ausführlich beschreibt, sagt dort unter andern: Erant autem in exercitu dicti comitis pro parte regis Hungariae memorati, Hungari, Theutonici et Lombardi et regnicolae hujus regni. Et cum domino Lodoico Theutonici modici, Provinciales, Catalani modici, et Neapolitani pro majori parte. Qui licet sint homines pulchrae staturae, equitatores optimi, et alias de personis robusti, tamen in artibus belli non sunt usi.

1334 bis 1354 den von Frankreich, zu verkaufen. Die Barone wollten lieber den Fürsten der Dauphiné rufen; der Pabst gab aber dem französischen Prinzen eine Summe Geldes, damit er seinen Plan aufgeben möge.

König Ludwig war indessen nach Benevent gelangt und die Prinzen und Herrn fanden sich zu einem großen Gastmahle in Aversa bei ihm ein, obgleich er ausdrücklich erklärt hatte, sein freies Geleit gelte nur für diejenigen, welche an der Ermordung seines Bruders nicht den geringsten Antheil genommen hätten. Die Herren wurden vom Könige bewirthet, unmittelbar nach der Tafel ließ er aber Karl von Durazzo vor seinen Augen grausam ermorden und den Leichnam an die Stelle werfen, wo der seines Bruders gefunden war; die übrigen Prinzen wurden alle verhaftet. Die Stadt Neapel gerieth nach diesen Vorgängen in nicht geringes Schrecken, da der König feindlich und drohend mit Helm und Speer an der Spitze seines Heeres einzog. Ludwig ließ den Sohn seines Bruders und der Johanna, den jungen Karl Robert, nach Ungarn bringen, alle die gefangenen Prinzen wurden ebenfalls dahin geschickt und in Wissegrad in leidlicher Haft gehalten. Der König bestellte hernach überall deutsche oder ungarische Statthalter; er mußte aber bald alle seine Söldner entlassen, weil seine Kasse erschöpft war und Johanna alle Schätze ihres Großvaters mitgenommen hatte. Ludwig war in Neapel zwischen den Miethvölkern unbehaglich, er ward in Ungarn vermißt; er faßte daher, als ein neuer Kampf bevorstand, den Entschluß, nach Ungarn zurückzugehen und schiffte sich in Barletta ein (Juni 1348). Gerade in diesem Augenblicke entstanden unruhige Bewegungen unter den mit der drückenden fremden Herrschaft unzufriedenen Neapolitanern, und Johanna machte Anstalt, ihr Reich wieder zu erobern.

Die Königin Johanna hatte sich zuerst mit den provenzalischen Baronen abgefunden, dann den Pabst bestochen. Den Baronen stellte sie im Februar eine Urkunde aus, daß sie die Provence nie veräußern und nur Eingeborne zu Stellen und Aemtern befördern wolle. Der Pabst suchte Avignon und die zweite Hälfte der Grafschaft Venaissin wohlfeil an sich zu bringen. Die Summe von achtzigtausend Goldgulden, welche der

Pabst zahlte, war schon an sich auch sogar für jene Zeiten für eine so bedeutende Erwerbung unbedeutend oo); es hieß aber noch dazu, der Pabst habe das Geld nicht einmal ausgezahlt; doch hat der neueste Geschichtschreiber der Provence eine Quittung aufgefunden. Der Pabst traute indessen dem Kauf, worüber man die Aktenstücke bei Leibnitz findet, nicht durchaus, er ließ ihn daher von Kaiser Karl IV., dem Provence und Dauphiné als Stücke des Reiches Arelate vorgeblich angehörten, bestätigen. Johanna hatte damals auch ihren Gemahl nach Avignon kommen lassen; sie hielt (März 1348) einen königlichen Einzug in diese Stadt, sie ließ vom Pabst zum Schein ein Gericht von drei Cardinälen wegen des Mordes ihres Gemahls bestellen, sie spielte sogar die Comödie einer feierlichen, rührenden, vor dem ganzen Consistorium von ihr gehaltenen Rechtfertigungsrede. Die Rede war ganz in Petrarcha's Styl und seiner Schülerin würdig; das bejahrte Cardinalscollegium war durch das Gebehrdenspiel der jungen und leichtfertigen Königin tief gerührt, die Welt konnte aber schon aus dem, was vorangegangen war, schließen, daß die Untersuchung, welche über Johanna verhängt worden, ein leeres Gaukelspiel sey. Der Pabst hatte nämlich die Dispensation zur zweiten Ehe mit einem Verwandten ertheilt, er hatte die Heirath mit Ludwig von Tarent für gültig erklärt, er hatte ihm sogar erlaubt, weil er sich scheute, ihm den Titel eines Königs von Neapel zu geben, sich König von Jerusalem zu nennen. 1334 bis 1354

Die Neapolitaner hatten schon früher eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt, um die Königin zur Rückkehr einzuladen p), und der Pabst trug Alles bei, um die Unternehmung gegen die Ungarn zu fördern. Die Landung konnte nur mit gemietheten Schiffen und gemietheten Soldaten ausgeführt werden, es kam daher darauf an, Geld aufzubringen. Die Kauf-

oo) Hallam life etc. Appendix XVII des ersten Theils berechnet die Summe auf 650,000 Gulden heutiger Währung; er theilt auch aus Bouche hist. de Provence das Aktenstück des Kaufes mit.

p) Gravina col. 587 — — et omnibus regni Magnatibus Neapolim adunatis, opportuno facto consilio ordinaverunt mittere ad dominam reginam et dominum Lodoicum de Tarento in Provinciam memoratam suos nuntios speciales, ad quos statim miserunt.

1334 bis 1354 summe von Avignon zahlte der Pabst dazu, er vergönnte den Zehnten von der Geistlichkeit der Provence zu erheben; Johanna veräusserte ihren Schmuck, und etwas mochte auch noch wohl von den Schätzen des Königs Robert, die sie mitgenommen hatte, übrig seyn. Von den Genuesern, welche damals an Jedermann, der sie bezahlen konnte, Schiffe vermietheten, nahm man zehn Galeeren zur Ueberfahrt, und der Pabst, der den König von Ungarn so heftig gescholten hatte, weil er deutsches Raubgesindel zur Eroberung von Neapel gebrauchte, nahm es Ludwig von Tarent keineswegs übel, daß er dieselben Leute miethete, um die Ungarn zu vertreiben. Clemens VI. hatte wiederholt dem Könige von Ungarn vorgestellt, daß Herzog Werner und seine Miethlinge ein schreckliches und grausames Volk seyen, welche gleich reissenden Thieren wütheten pp), und doch richtete der von ihm gesendete Gemahl der Johanna nur mit Hülfe desselben Werner und seiner zwölfhundert Miethlinge die Regierung wieder ein, welche vorher durch dieselben Leute gestürzt war, und Ludwig ließ sich sogar nach seinem Einzuge in Neapel von diesem gräßlichen Werner zum Ritter schlagen.

Deutsche Söldner kämpften übrigens für und gegen Johanna, denn Ludwig von Ungarn, als er sich im Mai in Barletta einschiffte, vertraute dem Wolf von Wolfhart die Vertheidigung der Castelle von Neapel, welche er nur nach einem sehr tapfern Widerstande räumte, als ihn im August Ludwig von Tarent und Werner bedrängten. Johanna war in der

pp) In dem summarischen Inhalt der päbstlichen Antwort auf das Schreiben des Königs von Ungarn, welche uns Raynaldus (1348 No. 2) mittheilt, heißt es, er habe ihm vorgeworfen: fayisse apostolicae sedis hostibus, ac praesertim Nicolao Laurentio, quem ipsa capi jusserat; regnum a Wernero Suevo ipsius duce, caedibus, latrociniis, libidinibus foedatum. In dem Briefe an den Cardinal Bertrand, der mit Ludwig unterhandeln soll, heißt es No. X. Dedit etiam legato pontifex mandata, ut Ludovico regi exponeret, quot et quanta mala dux Wernerus aliique ipsius stipendiarii Siciliae intulissent, qui non indicto bello tanto furore irruperant ac nullo sexus aetatisve discrimine ferinam crudelitatem exercerent, quos si rex tot caedibus temperare juberet, facile a tantis caedibus abstinerent.

Nähe der Stadt Neapel gelandet, das Land fiel ihr bald zu; Ludwigs des Ungarn Söldlinge und Anhänger konnten nur in den Abruzzen, in Apulien und Calabrien den Krieg mit einigem Erfolg fortsetzen. Die Neapolitaner thaten in diesem Kriege wenig und unterlagen gewöhnlich, wenn sie im Felde erschienen; von den Baronen und Rittern der Provence hatten viele des Gewinnes wegen Johanna begleitet, und diese stritten tapfer, eigentlich aber ward der Krieg ganz allein von den Anführern der deutschen Truppen, der Ungarn und der Neapolitaner geführt. An der Spitze seiner zwölzhundert ganz verwilderten Schwaben kämpfte nämlich Herzog Werner für Johanna gegen Deutsche, welche unter Conrad Wolf von Wolfhart und Ulrich von Wolfhart in Diensten Ludwigs von Ungarn geblieben waren. Die Königin und ihr Gemahl bestachen zwar viele der gierigen Deutschen, aber Conrad und Ulrich hielten aus, und der Pabst sandte vergebens einen Brief nach dem andern und einen Cardinal nach dem andern nach Ungarn, um den König zu bewegen, dem Elende von Neapel ein Ende zu machen. An den Küsten und im Gebirge ward ein ganzes Jahr hindurch (1349) ein schrecklich grausamer Krieg geführt, den Conrad Wolf leitete, und dessen glücklicher oder unglücklicher Fortgang besonders davon abhing, ob dieser Geld aus Ungarn erhielt oder nicht. Er war Anfangs sehr im Gedränge, vertheidigte aber auch während der Zeit des Geldmangels die Burg von Nocera und schlug den Angriff auf Manfredonia zurück; dann trafen Geldsendungen aus Ungarn ein, und er rückte wiederum vor und eroberte Foggio, zu der Zeit, als Stephan von Siebenbürgen nach Neapel geschickt ward. Als Stephan im November (1349) in Begleitung von dreihundert vornehmen Ungarn und ihrem bewaffneten Gefolge mit bedeutenden Geldsummen zu Schiffe in Manfredonia angekommen war, glaubte Werner wahrscheinlich seine Rechnung besser bei den Ungarn als bei den Neapolitanern zu finden, und traf deßhalb mit seinem Landsmann Wolf Abrede. Werner ließ sich bei Corneto überfallen und mit einigen hundert der Seinigen gefangen nehmen; der Verrath blieb also im Dunkel. 1334 bis 1354

Daß der Ueberfall Werners und seiner Bande verabredet war, berichtet Acciajoli im Leben des Nicolaus Acciajoli,

1334 bis 1354 der für Ludwig von Tarent in diesem Kriege commandirte, ganz ausdrücklich; es scheint aber auch daraus hervorzugehen, daß wir Werner gleich hernach mit seiner ganzen Bande in Stephans Diensten finden. Das Heer des neuen ungarischen Oberanführers wuchs bis auf zehntausend Mann an; die Gräuel und Grausamkeiten, welche verübt wurden und in der gleichzeitigen Chronik eines Neapolitaners in ungarischen Diensten einzeln und mit Angabe aller besondern Umstände angeführt werden, beweisen, daß die gläubigen Christen jener gläubigen Zeit grausamer und unmenschlicher waren als heidnische Wilde. Ganze Städte, und zum Theil blühende und sehr bevölkerte, verschwanden. Corneto z. B. ward öde, Aversa wurde zerstört und das Land umher mit Jammer gefüllt. Deutlich sehen wir indessen aus dem Erfolge, daß Stephan von der Küste und aus dem Gebirge nicht in die Ebene hätte herabkommen sollen, wenn er nicht Geld genug hatte, seine Deutschen zu befriedigen, ob er gleich sonst seinen Gegnern durchaus überlegen war.

Bamberger und andere deutsche Führer von Söldnern in Diensten des Gemahls der Königin von Neapel suchten vergebens die Pässe des Gebirges zu vertheidigen, Stephans Truppen kamen in die Ebene herab und wurden von den Einwohnern selbst in Aversa aufgenommen. Die neapolitanischen Barone wurden in Neapel eingeschlossen. Diese Letztern ließen sich von bamberger und von den andern deutschen Bandenführern bereden, eine Art Turnier aus dem Kriege zu machen. Die Barone nämlich schickten eine förmliche Gesandtschaft im Namen Ludwigs von Tarent an das ungarische Heer, sandten einen Fehdehandschuh und erboten sich zu einem Kampfe im offenen Felde; diese Gesandtschaft empfing Stephan und erwiederte sie durch eine andere von seiner Seite. Der Kampf ward angenommen und Werner und Wolf zogen an der Spitze der Ihrigen den Baronen auf dem bestimmten Platze entgegen. Könnte ein Deutscher, wie die Franzosen und Engländer zu thun pflegen, bloße Uebung im Felde, rohen Muth und militärische Geschicklichkeit höher als jede andere Eigenschaft preisen, so würde er hier der gierigen Landsleute rohen Sinn, ihr durch Mord und Brand, durch Bruch der Treue und durch

Frevel gebrandmarktes Leben vergessen und nur ihre Tapfer- 1334
keit und ihre poetische Ritterlichkeit preisen, die sie in diesem bis
Ritterkampfe allerdings bewiesen. Die in Neapel eingeschlos- 1354
senen Barone waren freilich in der Ebene erschienen, sie hatten einen Kampf begonnen, waren aber nach kurzem Widerstande schimpflich entflohen und ließen tausend Gefangene in den Händen ihrer deutschen Gegner, die nach diesem Treffen dem Woywoden Stephan nicht weniger beschwerlich wurden als der neapolitanischen Regierung, gegen welche dieser sie gemiethet hatte. Jede Disciplin verschwand, diese Räuber machten die schöne Terra di Lavoro zu einer Wüste; Schaaren von Deutschen plünderten Apulien und Calabrien, und Werner und Wolf drohten und trotzten dem Woywoden wegen des für die drei Monate Juni, Juli, August schuldigen Soldes. Durch lange Unterhandlungen erhielt endlich Stephan einen Aufschub, weil er versicherte, daß sein König Ludwig nächstens mit neuen Geldvorräthen eintreffen werde; aber er war nicht im Stande, auch nur die Vornehmsten der im letzten Treffen gefangenen Barone dem grausamen Martern der rohen Haudegen zu entziehen.

Werner hatte eine Foderung von hundert und fünfzigtausend Goldgulden an Stephan, und man hätte denken sollen, die Deutschen wären endlich abgefunden gewesen, als Stephan ihnen seinen eigenen Sohn als Geißel für die Zahlung eines Theils der Summe überließ, und Werner erlaubte, den andern durch Martern von den Gefangenen zu erpressen. Welche cannibalischen Grausamkeiten Werner anwendete, um von drei Baronen hunderttausend Goldgulden zu erpressen, wird man unten mit den Worten des Zeitgenossen, der Werner einen großen Helden, einen sehr wohl berathenen Mann nennt, beschrieben finden q). Die Habsucht dieser, den französischen

q) Das Chronicon des dominus de Gravina führt wörtlich an, was Stephan und was die Deutschen sagten und vorschlugen. Das Ende ist, daß ihnen die Barone ausgeliefert werden, damit sie von ihnen als Lösegeld (pro rescacto) hunderttausend Goldgulden erpressen, die dann aber am schuldigen Solde abgehen. Darauf heißt es dann col. 680. Tunc dux Guarnerius velut homo magnificus et magni consilii primus alloquens dixit: Theutonici fratres,

1334 bis 1354 Generalen des letzten Krieges sehr ähnlichen Helden war aber damit nicht befriedigt. Werner, die Wolfe, Bernhard der Fette und Bernhard der Magere fuhren, auch nachdem das Geld von den Gepeinigten ausgezahlt war, fort, zu toben und in ihrem und in ihrer Leute Namen Stephan zu ängstigen und zu drängen. Sie unterhandelten endlich mit Ludwig von Tarent, und zwar so, daß Stephan in Besorgniß gerieth, sie möchten endlich Handels einig werden, und ihn an Ludwig nach Neapel liefern; er machte sich daher mit seinen Ungarn eilig davon und ging nach Manfredonia. Diejenigen unter den Deutschen, welche Stephan besonders ergeben waren, folgten ihm, Werner und Wolf und ihre Schaaren blieben in Aversa, plünderten Freund und Feind, und suchten sich gleichsam als eine dritte Macht im Reiche aufzustellen. Die Neapolitaner mußten ihnen schon vorher zwanzigtausend Goldgulden bezahlen, um die Weinlese ungestört halten zu dürfen; kaum war aber diese beendigt, als sie wieder erschienen und bis Neujahr (1350) die Stadt ängstigten, obgleich sie im Dezember eine neue Uebereinkunft getroffen hatten, vermöge deren sie sich vorbehielten, nach den Umständen entweder vom Könige von Ungarn oder von den Neapolitanern Geld zu nehmen. Der Vertrag lautete dahin, daß die deutschen Führer eine gewisse Zeit hindurch warten wollten, ob der König von Ungarn wieder käme und Geld mitbrächte. Wenn dieser bis Weihnachten ein-

ecce audivistis verba Vayvodae et satis videntur consona rationi. Faciamus ergo quod dignum sit honoris et laudis regiae majestatis et fideliter servire animemur deinceps. Scimus etenim omnes, quia diu Vayvoda ad dominum regem misit pro habenda pecunia, quam propter loci distantiam venisse facile non est. Consulo igitur, ut captivos dominos in nostris manibus resumamus et eos ad decentem rescactum comprimamus eorum flagello corporeo et deinde praestolabimur per dies aliquos, si venerit pecunia ad dominum Vayvodam, infra quos nisi venerit rescacti pecuniam recipiemus ab ipsis; et pro reliquo paratus est dominus Vayvoda filium dare nobis. Dann wird erst Roger dann die Anderen eben so gequält. Sie ziehen ihn erst nackt aus, werfen ihn rücklings auf den Boden, treten ihn mit Füßen, dann: deinde urentibus viminibus ligneis carnem suam sine misericordia verberabant et adeo quod totum corpus suum a planta pedis usque ad perticem sanguinem emanabat.

träfe, würden sie ihm wieder dienen, wenn er aber nicht käme, 1334
dann wollten sie die befestigten Orte, die sie in seinem Na- bis
men besetzt hielten, den Neapolitanern verkaufen, und ihnen 1354
für hunderttausend Goldgulden die Thürme von Capua, die Burg von Aversa, alle festen Punkte, die sie in Terra di Lavoro besetzt hatten, einräumen; sie gaben sogar zu verstehen, daß sie nicht abgeneigt seyen, gegen gute Bezahlung selbst unter Ludwig von Tarent zu dienen. Dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung, theils weil diese Miethlinge aus Mangel an Vorräthen nicht länger beisammen bleiben konnten, theils weil Werner mit den Wolfen von Wolfhart zerfiel. Die Miethlinge mußten darauf freilich alle die Ebene verlassen, aber Conrad und Ulrich Wolf behielten alle festen Plätze von Terra di Lavoro für Ungarn besetzt, und waren bereit, sich wieder mit Stephan zu vereinigen; Werner dagegen zog ab, weil er meinte, daß sich in Romagna vortheilhaftere Aussichten für ihn eröffnet hätten.

Der König von Ungarn hatte nach seiner Rückkehr aus Siebenbürgen, wo er beschäftigt gewesen war, einige Ungarn bewogen, ihn auf einem zweiten Zuge nach Neapel zu begleiten, den er zu Schiffe unternehmen wollte. Schiffe liehen ihm Johanniter, welche damals Skardena im venetianischen Dalmatien auf eine sehr unsichere Weise besaßen. König Ludwig räumte den Johannitern aus Dankbarkeit die Burg Vrana wieder ein, welche drei Jahre vorher in seine Gewalt gekommen war, und erneute ihr in jenen Gegenden erloschenes Priorat. Den Prior der Johanniter nahm er mit nach Italien, wo er nicht blos an der Spitze der unter seinen Fahnen vereinigten provenzalischen Ritter seines Ordens in Neapel, sondern hernach als Anführer einer berühmten Bande von Miethlingen in allen Gegenden unter dem Namen Frà Morialis die bedeutendste Rolle spielte. Ludwig hatte ein ganzes Jahr lang (1349 — 1350), über Neapel mit dem Pabste unterhandelt, das geht aus den päbstlichen Annalen hervor; er war schon im Anfange des Jahres bei Manfredonia gelandet, war schnell vorgerückt und hatte Terra di Lavoro wieder besetzt. Salerno ward zwar erobert, doch widerstanden andere befestigte Orte, und unter diesen vertheidigte sich Aversa drei Monate lang.

1334 bis 1354 Ludwigs Heer, welches dieses Mal großentheils aus Ungarn bestand, weil viele Magnaten ihren König begleitet hatten, schwand durch Krankheit und Mangel nach und nach zusammen, und bald befanden sich der König von Ungarn im offenen Felde und die Königin Johanna in der eingeschlossenen Stadt in gleicher Verlegenheit.

Was Johanna angeht, so stand sie auch mit ihrem zweiten Gemahl schon nicht mehr im besten Vernehmen, und die Genueser wurden an ihr zu Verräthern, nachdem sie durch versprochene Hülfe die Abtretung von Ventimiglia betrüglich erhalten hatten. Raynald von Baur, den Johanna aus der Provence mit einer kleinen Flotte kommen ließ, um sie im Nothfall nach Marseille zu bringen, benahm sich wie ein Miethling. Er kreuzte erst vor Neapel und erhob Abgaben von den einlaufenden Schiffen, er unterhandelte dann bald mit Johanna, bald mit dem Könige von Ungarn; er ließ endlich Johanna und ihren Gemahl auf zwei Schiffen nach Gaeta bringen, blieb aber mit der andern Flotte zurück, raubte Carls von Durazzo Wittwe, die Schwester der Königin, zwang sie mit Gewalt, seinen Sohn Robert zu heirathen, und veranlaßte dadurch neue Verbrechen. Er wagte nämlich vor Gaeta zu erscheinen und mit dem König und der Königin wegen des an Maria verübten Frevels und Roberts Ehe zu unterhandeln; der König begab sich darauf auf das Admiralschiff, mordete den Admiral mit eigner Hand und ließ Robert in einen Kerker werfen. Um die Tragödie zu vollenden, begab sich hernach Maria in den Thurm, wo der Gemahl, der sich ihr aufgedrängt hatte, gefangen gehalten wurde, ließ ihn vor ihren Augen grausam morden und seinen Leichnam aus einem Fenster auf den Strand werfen. Sie heirathete bald hernach Ludwigs Bruder, Philipp von Tarent.

Da König und Königin aus Neapel flüchteten, so sollte man denken, der König von Ungarn hätte sich der Stadt und des Königreichs leicht bemächtigen können; allein Matteo Villani berichtet, daß sich viele Festungen und Gegenden des Landes, und auch die Hauptstadt selbst nach der Entfernung der königlichen Famlie mit verdoppelter Wuth vertheidigten, und daß Ludwig sich in derselben Lage befand, worin unsere deutschen

Kaiser gewöhnlich zu seyn pflegten, wenn sie in Italien gesiegt hatten r). Dazu kam, daß Ludwig in sein Reich zurückeilen mußte, um den von den Litthauern besiegten und hart bedrängten Polen zu Hülfe zu kommen, deren Reich er erben sollte; es war ihm daher sehr erwünscht, daß der Pabst ihm einen Vorwand gab, sich mit Ehren aus der Sache zu ziehen. Er rettete, wenn auch viel Geld verloren war, doch seine Ehre. Lange hatte Ludwig die Vermittelung des Pabstes verschmäht, im September nahm er sie endlich an, und konnte dies um so eher thun, als er schon vorher immer erklärt hatte, daß er nicht um Neapel zu erobern, sondern um seines Bruders Andreas Tod zu rächen ausgezogen sey. Dieser Punkt ward daher auch die Grundlage des im Oktober (1350) geschlossenen Waffenstillstandes, denn Alles ward vom Ausgange des Prozesses der Königin abhängig gemacht, und dieser Ausgang, an den der Besitz des Reiches geknüpft ward, war ganz in der Gewalt des Pabstes und seiner Cardinäle s). 1334 bis 1354

r) Istorie di Matteo Villani (Mur. scriptt. rer. Ital. Vol. XIV) Cap. XCIII berichtet, daß Ludwig nach der hartnäckigen Vertheidigung der Stadt Aversa essendo debole città di mura, da poca gente difesa, si pensò che l'altre maggiori e più forti città, che si tenieno contra a lui, sarebbono più malagevoli a conquistare per assempro d'Aversa troverebbe maggiore resistenza. E i suoi baroni aveano gia compiuto con lui il termine del debito servigio, e voler' li ritenere al conquisto del regno bisognava che desse loro danari, che n' havea pochi e del regno non ne potea travve essendo in guerra cet. cet.

s) Die Bedingungen, welche, wie Matteo Villani sagt, durch nichts anders gesichert waren als per la fe' e la scrittura, et la testimonianza de' mezzani giebt Matteo Villani l. c. col. 89 folgendermaßen an: Che trieqne fossino fatte fine a Calendi Aprile gli anni Domini MDCCCLI con patto, che chi havesse nel regno lovesse securamente tenere le sue città e castelli e ville in pace tutto il tempo detto. Che la quistione che si faceva contro alla reina Giovanna della morte del re Andrea, si dovesse commettere nel papa e ne' cardinali e dove fosse trovata colpevole dovesse perdere il reame e tornare libero al re d'Ungheria; e dove ella non fosse giudicata colpevole della morte del marito ma liberatane per sentenzia del papa e del collegio de Cardinali, devesse rimanere reina del detto reame. E il re d'Ungheria le dovea rendere tutte le città e castello e baronaggi che vi tenea, rihavendo da lei per le spese fatte per lui, fiorini CCC mila d'oro per quello modo e termine competente

1334 bis 1354 Der König von Ungarn ließ Conrad von Wolfhart, den Johanniter-Prior (Frà Morialis) und seine Ungarn in den festen Plätzen des Neapolitanischen zurück, nur Ulrich von Wolfhart begleitete ihn mit einer Abtheilung deutscher Miethlinge. Die Letzteren entließ er hernach, als er bei Verona angelangt war, schickte ihnen aber schwerlich, wie er versprochen hatte, den schuldigen Sold, obgleich Ulrich von Wolfhart mit ihm nach Ungarn ging. In Neapel schien der Krieg noch einmal wieder beginnen zu wollen und Johanna gerieth in große Verlegenheit, weil auch in der Provence heftige Unruhen ausbrachen, und weil Pabst Clemens VI. auf dem Todbette Reue über seine treulose Justiz empfand und endlich ernstlich die Sache der Königin untersuchen lassen wollte. In der Provence hatte die Königin gegen die Urkunde, die man ihr abgezwungen hatte, den Italiener Rolandi, statt des Raimund von Aigout zum Seneschall bestellt; diesen hatten nur die Marseiller allein anerkannt, alle anderen Städte und Herrn boten so ernsten Widerstand, daß Johanna rathsam fand, Rolandi zurückzurufen und Raimund zu bestätigen. Der Prozeß der Johanna, deren Schuld, als man jetzt ernstlich untersuchte, trotz der schönen Rede, die sie ein Paar Jahre vorher im Cardinalscollegium gehalten hatte, einleuchtend war, setzte die damals von ihr im Consistorium bezauberten alten Herrn nicht wenig in Verlegenheit.

Matteo Villani (lib. II. c. 24) schildert uns sehr naiv die Verlegenheit der Cardinäle, bis sie endlich auf den glücklichen Einfall kamen, den Teufel zu Hülfe zu rufen. Johanna mußte vorgeben, ihr Gemahl sey ihr durch Zauberei verhaßt gemacht worden und sie sey besonders in der Nacht seiner Ermordung behext gewesen, und diese theologische Entschuldigung fand bei theologischen Richtern, wie billig, Gehör. Der König von Ungarn ließ hernach die Gründe der Cardinäle gelten und protestirte nicht gegen ihr lossprechendes Urtheil, er suchte nur aus den Umständen und vom Pabste einigen Vortheil zu ziehen, deßhalb schickte er seinen Ulrich von Wolfhart und einen

che ordinato fosse per santa chiesa. E per patto caduno re si dovea partire personalmente e la reina del reame.

ungarischen Bischof nach Avignon, um eine politische Uebereinkunft zu schließen (Okt. 1351). 1331 bis 1354

Diese Uebereinkunft, welche im Mai 1352 in einen förmlichen Frieden verwandelt ward, lautete dahin, daß Ludwig von Ungarn und sein Bruder Stephan dem Königreiche Neapel entsagten, Salerno und das Castell St. Angelo als Privateigenthum ihres Vaters behielten, dafür aber die dreimalhunderttausend Goldgulden nicht fodern wollten, welche ihnen früher versprochen worden. Die Ungarn im Königreich Neapel rief Ludwig in ihr Vaterland zurück und überließ es der Königin Johanna und ihrem Gemahl, sich so gut sie könnten der zahlreichen deutschen und provenzalischen und catalonischen Söldlinge und ihrer Führer zu entledigen. Von diesen hatten Conrad Wolf und andere deutsche Hauptleute die Burgen in den Abruzzen und viele feste Städte besetzt, der Johanniter-Prior (Frà Morialis) mit seinen Leuten lag in Aversa. Gegen den Letztern ward Malatesta mit seiner italienischen Bande gerufen, und dieser hütete sich wohl, ihn auf's Aeusserste zu treiben. Er ward mit ihm einig, daß er ihm eine kleine Summe zahlen und einige Beute lassen wolle, auch durfte er mit dieser Beute abziehen und sich und die Seinigen in andern Theilen Italiens vermiethen, bis er hernach in Rom die Strafe seiner Frevel erlitt. Conrad Wolf von Wolfhart erhielt eine größere Summe als der Prior, und räumte dann die Abruzzen.

Pabst Clemens VI., bis an sein Ende Sclave seiner Geliebten, der Vicomtesse von Turenne, Gräfin von Cominges, sah auf diese Weise noch vor seinem Tode seinen Zweck völlig erreicht, und sein Oberlehnsherrnrecht über Neapel in Europa anerkannt, da Kaiser Karl IV. seine Creatur war, der dies Recht allein hätte bestreiten können. Clemens sandte nämlich einen Legaten nach Neapel und ließ (27. Mai 1352) nicht blos Johanna, sondern auch ihren Gemahl Ludwig von Tarent mit großer Feierlichkeit krönen; doch mußte der Letztere versprechen, daß wenn seine Gemahlin ohne Erben sterben sollte, (da der kleine Karl Robert schon 1348 gestorben war), das Reich an die Erben der Maria übergehen solle. Die Kinder aus der zweiten Ehe der Maria mit Philipp von Tarent konnten übrigens auf die Nachfolge in Neapel keinen Anspruch

1334 bis 1354 machen, denn sie hatte eine Tochter aus der ersten Ehe mit Karl von Durazzo, und diese, Margaretha von Durazzo, war von der Johanna adoptirt worden.

An Unruhen und an Aufstand, an Fehden mit Prinzen und Großen fehlte es freilich auch nach der Krönung nicht, wir werden aber erst später darauf zurückkommen dürfen, weil eigentliche neue Revolutionen erst nach dem Tode Ludwigs von Tarent (1362) erfolgten. Die wichtigste Begebenheit der Regierung des Königs Ludwig war unstreitig der Versuch, die Unzufriedenheit der Stadt Messina mit der damaligen arragonisch-sicilianischen Regierung zu benutzen, um Sicilien, welches Johanna früher durch einen förmlichen Vertrag aufgegeben hatte, wieder zu erobern. Nach dem Tode des sicilianischen Königs Ludwig war ihm nämlich sein dreizehnjähriger Bruder Friederich II. gefolgt, und Alles schien den Neapolitanern so günstig, daß sie der Eroberung ganz sicher zu seyn glaubten. Johanna selbst begab sich nach Messina und ward dort mit großer Feierlichkeit gekrönt; eine einzige blutige Niederlage vereitelte aber bald jede Hoffnung der Eroberung. Die Provence theilte das Unglück, welches Frankreich im englischen Kriege während der Gefangenschaft seines Königs traf. Auch in Languedoc bildeten sich (1356) Compagnien, deren Anführer wie ihre Brüder in Italien hauseten. Man nennt unter diesen besonders Seguin von Bardesol, Herr von Castelnau von Berbigueres, den sogenannten König der Compagnien ꝛc., und Arnold von Cervole, den Erzpriester von Vergins. Den Letzten lockte der Cardinal von Perigord in die Provence, und viertausend Mann, die der Pabst aufstellte, waren ihm so wenig gewachsen, als es die Milizen der Städte mit seinen geübten Gerüsteten aufnehmen durften. Ludwig von Tarent bot vergeblich Neapolitaner, Florentiner und andere Italiener gegen ihn auf; der Pabst mußte ihn endlich mit Geld abkaufen. Der Erzpriester und seine viertausend Gensd'armen hatten schon in der Provence eine baare Summe von vierzigtausend Goldgulden (192300 schwere Livres) erpreßt; um Avignon zu retten, empfing, wie Froissart sagt, der Pabst den Räuber wie einen Prinzen (comme un fils de France), ließ ihn mit sich und den Cardinälen speisen, gab ihm völlige

Absolution und vierzigtausend Thaler (522400 Livres). Dies war im Jahre 1356 — 57; die Reste der Banden des Erzpriesters trieben aber ihr Wesen fort, und Amiel von Baux, Graf von Avellino, der den Mord des Admiral Raynald und seines Neffen Robert zu rächen vorgab, verwüstete an der Spitze der Miethlinge drei Jahre lang die Güter der Königin. Johanna rief nun den Grafen Johann von Armagnac mit seinen Miethlingen gegen die Baux und die Ihrigen, und zahlte ihm 35000 Goldgulden (338100 Livres). Durch die Ankunft dieser Engländer und Gasconier, die sich unter dem Namen Armagnacs später auch in Deutschland furchtbar machten, ward das Rauben und Morden in der Provence nur vermehrt, und auch sogar nach dem Tode Amiels von Baux bildeten sich neue Banden. Diese Letztern, die sich den Namen der Spätgekommenen (Tard-Venus) gaben, bewog der Pabst (1361) durch eine völlige Absolution für ihre räuberischen und mörderischen Thaten und durch eine baare Summe von sechzigtausend Goldgulden (579600 Livres) die Provence zu verlassen und dem Markgrafen von Montferrat in Italien gegen die Visconti zu dienen. 1334 bis 1354

§. 1.

Rom und Mailand.

In Rom hatte der Cardinal, der bei der Vertreibung des närrischen Tribunen der Ritterschaft so ungemein nützliche Dienste geleistet hatte, bald genug erkannt, daß er und der Pabst durch die Wiederherstellung der alten Anarchie nichts gewonnen hätten, und der Pabst, der gerade damals in Ungarn, in Neapel, in Deutschland unbedingt herrschte, mußte, wenn er in Rom einiges Ansehen wieder erlangen wollte, zu Rienzi seine Zuflucht nehmen. In Deutschland hatte damals Clemens obgesiegt, Karl IV. war so sehr seine Creatur, daß er als König von Arelate den Kauf von Avignon bestätigen mußte und sich auch dem Verkauf der Dauphiné nicht widersetzen durfte. Je weniger die weltliche Obrigkeit der Kaiser geachtet ward, desto mehr sprach aber, auf den Pabst und auf die in Avignon herrschende Sittenlosigkeit gestützt, der Clerus göttlichen und weltlichen Gesetzen Hohn. Petrarcha schildert 1350 bis 1355

1350 bis 1355 die Hofhaltung und das Leben in Avignon, die Schwelgerei und Ueppigkeit des Pabstes und seiner Geliebten, der Dame de Türenne, mit derselben Farbe, mit deren die jüdischen Propheten die Gräuel Babylons schildern.

Aus Petrarcha und aus den Klagen der frömmsten Anhänger der römischen Kirche, welche Augenzeugen der Aergernisse jener Zeit waren, wissen wir, daß unter Clemens VI. auch die Damen im päbstlichen Palast zugelassen wurden, daß Johanna von Neapel und ihre leichtfertige Begleitung auch bei den Cardinälen einen ungemein großen Eindruck machten. Avignon war der Sammelplatz alles losen Volkes und aller galanten Weiber des südlichen Frankreichs; Aufwand, Glanz, Sinnlichkeit der Umgebungen des Pabstes wurden zum Sprüchwort; dagegen sank der Glanz der alten Hauptstadt der Welt immer tiefer herunter, die Römer horchten daher mit doppelter Aufmerksamkeit auf Petrarcha's und Rienzi's redneriſche und poetische Elegien über den Untergang der zum Sitz des Hauptes der Kirche erkornen Stadt. Clemens VI. entzog den Römern sogar einen Theil der Vortheile einer Speculation, welche Bonifacius VIII. gemacht hatte, die er aber mit einiger Unverschämtheit für die päbstlichen Finanzen einträglicher machte. Es hatte nämlich im Jahre 1300 die Verkündigung eines sogenannten Jubiläums und eines damit verbundenen allgemeinen Ablasses Tausende aus allen Ländern Europas in Rom versammelt, wo man sie unter allen möglichen Vorwänden dahin zu bringen wußte, daß sie die Hoffnung künftiger Seligkeit mit irdischem Golde und Silber recht theuer bezahlten. Clemens VI. bot seine Casuisten, Philosophen und Theologen auf, um zu beweisen, daß auch er ein Recht habe, der Christenheit die Wohlthaten des Säcular-Ablasses zu ertheilen. Die gelehrten Herrn leiteten aus den Verordnungen Mosis über das Jubeljahr die Berechtigung des Pabstes ab, alle fünfzig Jahre die Christen zur Wallfahrt nach Rom zu entbieten.

Der Pabst ließ Briefe in alle Welt ausgehen, er schickte seine Legaten in alle Gegenden und an alle Fürsten, um sie einzuladen, sich im Jahre 1350 recht zahlreich in Rom einzufinden. Er beauftragte den Cardinal Hannibal da Ceccano, seine Stelle zu vertreten, den wunderbaren Ablaß zu erthei-

len, seinen Vortheil bei der Theilung der den frommen Seelen abgenommenen Schätze wahrzunehmen und gelegentlich sein Ansehen in Rom herzustellen. Dieser Cardinal, voll Stolz und Eitelkeit, nahm seinen Sitz im päbstlichen Palast, und glaubte sich in Rom betragen zu dürfen wie in Avignon, das römische Volk belehrte ihn aber bald eines Anderen. Es zeigte ihm bei Gelegenheit eines Lärms, der wegen eines Kameels entstand, welches er neben seinen Maulthieren im Stalle hatte, einen solchen republikanischen Trotz, daß er, unfähig sich durch die That geltend zu machen, sich durch Schelten zu helfen suchte. Er hielt eine Rede an das Volk, die der derbe Geschichtschreiber dieser Zeit in folgende naive Worte faßt: Ihr Römer macht es gar nicht darnach, daß der heilige Vater Lust bekommt, wieder nach Rom zu gehen. In eurer Stadt würde er nimmermehr Herr, nein, er würde nicht einmal so viel als ein rechter Erzpriester hier gelten. Nein, die Römer sind bettelarm und bettelstolz. (Haco li Romani somma povertate e granne rogoglio). 1350 bis 1355

Der Ablaß lockte eine solche Menge von Menschen nach Rom, daß die Zahl derer, welche täglich eintrafen, und die Gesammtzahl der Pilger dieses ganzen Jahres, welche Villani angiebt, uns nur dann wahrscheinlich scheinen, wenn wir uns an die Zahl derer, welche in den letzten Jahren in allen Bädern von Deutschland und Böhmen zusammenströmten, erinnern. Die guten Deutschen und die rohen Ungarn suchten am zahlreichsten die Vergebung ihrer Sünden in Rom, und die schlauen Verfasser der italienischen Chroniken können sich einer fein versteckten Ironie nicht enthalten, wenn sie von der ihnen schon damals auffallenden und lächerlichen wahren und aufrichtigen Andacht der herbeiströmenden Deutschen und Ungarn reden. Für sehr theure Bezahlung fand man in jedem Hause in Rom Herberge; Lebensmittel wurden zu ungeheuren Preisen verkauft; an jedem Tage wurden mehrere Menschen im Gedränge erdrückt und Hunderte übernachteten bei angezündeten Feuern unter freiem Himmel. Matteo Villani hat alle Nachrichten über die Zahl der Pilger, über die Bereicherung Roms durch das Jubeljahr auf eine solche Weise in einem einzigen Capitel vereinigt, daß der Forscher der innern

1350 bis 1355 Geschichte darin Alles zusammen findet, was er zur Beurtheilung der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse jener Zeit wissen muß t).

Clemens VI. nährte aus der einfältigen Andacht der Pilger und mit ihrem Gelde zugleich seinen Luxus in Avignon und seinen Krieg in Romagna. Die Pilger nämlich besuchten entweder alle Kirchen Roms, eine nach der andern, oder doch wenigstens die vornehmsten derselben, und ließen in jeder ein Opfer zurück, welches in baarem Gelde bestand. Die Summe dieser Opfer war in jeder Kirche bedeutend, der Pabst hatte aber verordnet, daß sie in drei Theile getheilt würde. Den einen sollte man ihm nach Avignon schicken, den andern wies er dem Provenzalen an, den er damals gebrauchte, um in Romagna für ihn Krieg zu führen, den dritten durften die Kirchen behalten. Dies Verfahren des Pabstes konnte freilich seinem Cardinal keine große Achtung in Rom verschaffen, und in der That bezeugte ihm das Volk und auch der Senat sehr geringe Aufmerksamkeit; er ward sogar bald einmal in seinem Palast förmlich belagert, bald gesteinigt. Der Geschichtschreiber, dem wir hier folgen, läßt ihn sich auf eine höchst drollige Weise über den Mangel an Respect, den die Römer dem vornehmen Geistlichen bezeugten, beklagen, und sich über ihren Bettelstolz beschweren u); am Ende ward er sogar vergiftet.

t) Matteo Villani libro 1mo Cap. LVI giebt bei Gelegenheit dieser Wallfahrten ein vortreffliches Gemälde der Sitten jener Zeit, welches man aus den Fragmentis historiae Romanae ergänzen und auf diese Weise über dieses einzige Capitel ein ganzes, und zwar sehr nützliches Buch schreiben könnte. Der Schluß des Capitels ist unschätzbar für denjenigen, der absoluten und relativen Werth des Geldes und der verschiedenen Münzen in Italien bestimmen, über Preis der Lebensbedürfnisse und des Getraides in gewöhnlichen und in theuern Zeiten urtheilen und zeigen will, wie ungemein die Civilisation von Italien fortgeschritten war und wie das Jubiläum von Römern aller Klassen benutzt ward. Dies auszuführen ist hier der Ort nicht.

u) Hist. Rom. Fragmenta Cap. II. col. 485. Allora so tornò a Casa lo legato, uomo pomposo, che cenava grolia (d. h. gloria). Bedeva, che non era reputato. Creppava de dolore. Stava infiammato. Non trovava posa. Batteva le mano e diceva: Dove so io venuto? A Roma deserta. Meglio me fora essere in Avignione piccolo pievano,

Seit dieser Zeit war wieder zwei Jahre lang (1351 — 1352) völlige Anarchie in Rom, wo sich die Anhänger der Colonna's und Orsini's in den Straßen der Stadt selbst befehdeten. Der Pabst führte Krieg in Romagna, die Pepoli, die dem provenzalischen Anführer des päbstlichen Heeres nicht gewachsen zu seyn glaubten, verkauften Bologna an Mailand, und die kleinen Tyrannen von Rimini, Forli, Faenza, Imola, Orvieto, Agubbio, Perugia u. s. w. führten mit einander und mit dem päbstlichen Heere mörderische und räuberische Fehden. In diesen Fehden ward der fürchterliche Werner von den kleinen Dynasten, die Gott und Menschen Hohn sprachen, gerufen; er verließ, wie wir vorher erzählt haben, plötzlich Neapel, weil er hier besser seine Rechnung fand. Damals ließ er sich den berüchtigten kostbaren Wappenrock verfertigen, der die frevelnde Inschrift hatte: Ich bin Herzog Werner, der Anführer der großen Compagnie, der Feind Gottes, des Mitleidens und des Erbarmens. 1350 bis 1355

Als Werner in dem Kirchenstaat erschien, hatte der Tyrann des kleinen Fermo, der von Malatesta an der Spitze der italienischen Compagnie hart bedrängt wurde, den Frà Morialis mit seiner Bande gerufen, und dieser hatte endlich (1353) Malatesta geschlagen; alle drei Banden verwüsteten also Romagna und die Marken, das päbstliche Heer war verschwunden. In Rom herrschte nach der Vergiftung des Cardinallegaten der Adel, oder vielmehr Jeder, der Anhang genug hatte, um sich mit Gewalt geltend zu machen, oder Geld genug, um Miethlinge in Sold zu nehmen. Unter den Letztern war auch der päbstliche Präfekt von Vico, der sich zum Fürsten aufwerfen zu wollen schien. Er hatte sich ganz unabhängig gemacht, er hatte Orvieto und viele andere Städte des Kirchenstaates unterjocht, er trachtete, als Clemens VI. starb (1352), nach der Herrschaft von Rom. Der Nachfolger des Pabstes, der neue Pabst Innocenz VI., von dem man eben so viel Gutes sagte, als man von Clemens Böses gesagt hatte, trat die Regierung mit dem Vorsatz an, Rom der Anarchie und der genialen Ritterschaft zu entreißen, und schickte auf's Neue ei-

che in Roma grauue prelato. Hacome commatitto a casa ne lo Palazzo. Puoi me haco valestrato. Non saccio de chi vènetta fare.

1350 bis 1355 nen Cardinallegaten mit großen Geldsummen, um eine der Banden in Sold zu nehmen, nach Romagna. Um dieselbe Zeit erhob sich das Volk in der Stadt Rom selbst auf's Neue gegen den Adel.

Die Veranlassung des Volksaufstandes war dieses Mal eine zufällige, nämlich eine in ganz Italien in dem Jahr (1353) herrschende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, und das allgemein verbreitete Gerücht, daß die beiden regierenden Senatoren, Stephanello Colonna und Berthold Orsini die allgemeine Noth zu Kornspeculationen benutzt hätten. Das Volk stürmte den Regierungspalast, Stephanello rettete sich mit großer Gefahr aus einer Hinterthür, Berthold ward vom Volke gesteinigt; Rom blieb mehrere Monate im Aufstande, und man sah vom Februar (1353) bis August unaufhörlich Gefechte in den verrammelten Straßen der Stadt. In diesem Kampf um die Obergewalt war das Volk, wie das zu seyn pflegt, bloßes Werkzeug. Lucas Savelli stritt mit seinem Anhange, wozu auch sogar ein Theil der Orsini gehörte, für die Colonna gegen die andern Orsini, das Volk war zwischen ihnen getheilt, bis es zur Einsicht kam und endlich für sich selbst sorgte. Es trennte sich vom Adel und machte einen Sclavonier, den Senatsschreiber Baroncelli, zum Haupte einer neuen demokratischen Regierung, oder, wie sie das nannten, zum Tribun.

Der Pabst hatte sich damals einen durch ritterliche Thaten gegen die Mohammedaner Spaniens ausgezeichneten Helden, den Aegidius Alvaro Albornoz, zum Anführer des nach Italien bestimmten Heeres ausersehen. Dieser Rittersmann focht lange als weltlicher Streiter mit großem Ruhme, trat später in den geistlichen Stand, ward Erzbischof von Toledo und Cardinal, war aber auch als Geistlicher so rüstig und so glücklich in den Waffen, daß der König von Castilien sich heftig darüber beschwert, daß ihm der Pabst den besten Streiter und Anführer in den Fehden mit den Ungläubigen entziehen wolle. Der Cardinal Albornoz erhielt sowohl in Beziehung auf geistliche als auf weltliche Dinge eine ganz unerhörte und ungewöhnliche Vollmacht, und sogar der in Mailand herrschende Visconti erwies ihm ausgezeichnete Ehrenbezeugungen; allein dieser nahm sich wohl in Acht, irgend einen auf Kosten

der Kirche erlangten Vortheil aufzugeben. Pracht und Feierlichkeit, Bezeugungen der Ehrerbietung und Festmahle mangelten nicht, als Albornoz in Mailand einzog; er durfte aber darum doch nicht den geraden Weg nach Bologna nehmen, sondern mußte über Pisa ziehen. 1350 bis 1355

Sobald der Cardinal über Pisa in den Kirchenstaat gelangt war (Okt. 1353), begann er die Heere, die sich in den kleinen Städten aufgeworfen hatten, zu vertreiben und mit dem Präfecten von Vico zu unterhandeln. Es kam ein Vertrag zu Stande, der Präfect erfüllte ihn aber nicht; der Cardinal, vom toscanischen Bunde unterstützt, entriß ihm daher Viterbo, Orvieto und andere Orte mit Gewalt der Waffen; gleich hernach ward auch Malatesta und seine Bande aus der Mark Ancona vertrieben; die Römer hatten sich schon vorher mit dem Cardinal freundlich verständigt. Sie hatten dem Pabste auf's Neue gehuldigt, weil weder Baroncelli noch die neuen Volksobrigkeiten (rettori) der Uebermacht der Colonna und Orsini gewachsen waren. Das päbstliche Ansehen in Rom ward indessen durch diesen Vertrag nicht sehr vermehrt; dies sollte durch den vormaligen Volkstribun geschehen, deßhalb hatte der Pabst Cola Rienzi aus der Dunkelheit hervorgezogen, ihn nach Toscana reisen lassen und mit allerlei Aufträgen beehrt. Der Cardinal glaubte den drolligen Redner und seine Verbindungen mit gewissen Volksklassen gegen die Ritterschaft und Stephanello Colonna gebrauchen zu können, er ließ ihn deßhalb zu sich kommen uu).

uu) Wir wollen das etwas gar zu kurze Capitel abschreiben, worin Matteo Villani die Nachricht giebt, worauf der Text anspielt; meisterhaft dargestellt ist die Erscheinung des Tribunen, wie er viertausend Goldgulden auf sich verwenden darf, in den Fragm. hist. Rom. lib. II. cap. 16. Villani lib. III. cap. XCI sagt: Il popolo Romano, non sappiendosi reggere per li suoi Tribuni e per li Rettori, sentendo il cardinale di Spagna a Monte Fiascone legato del papa, valoroso signore in arme e di grande autoritade, trattò con loro d'accommandarsi alla chiesa di Roma, sotto singolare patto e condizione. E ricevuto in prottezione del legato con quelle lieve legame, con lui si convenne e con furia lo mosse a far guerra e danneggiare di guasto i Viterbesi.

1350 bis 1355 Der originelle Biograph des Tribuns erzählt uns in seiner komischen Manier, daß der Cardinal zwar den Plebejer, der jetzt als Ritter und Senator auftrat, in seinem neuen ritterlichen Aufzuge höchst lächerlich fand v), er schien ihm aber darum nicht weniger brauchbar, um den römischen Partheiungen entgegen zu arbeiten, besonders da er kein Geld verlangte, und den Versuch, den Senator zu spielen, auf eigene, oder vielmehr auf Kosten des römischen Volkes machen wollte. Eine Bande Miethlinge wollte der neue Senator mitnehmen und wandte sich deßhalb an die sechszehn Fähnlein Deutsche, welche Malatesta so eben entlassen hatte; diese weigerten sich aber aus guten Gründen, die der Biograph ausführlich aufzählt, sich in den Dienst des neuen närrischen Senators zu begeben; doch wußte sie endlich ein burgundischer Hauptmann dazu zu bewegen. Rienzi und seine wüste deutsche Bande zogen in die Stadt, das Volk jubelte dem Manne entgegen, der als der ächte Repräsentant des römischen Haufens jener Zeit im guten und im bösen Sinn angesehen werden kann, was auch von seinem Biographen gilt.

Welchen verderblichen Einfluß der Kriegsdienst in Italien auf den damals noch unverdorbenen Charakter der deutschen Jugend hatte, findet man ganz vortrefflich ausgedrückt in dem Bilde, welches der Römer von den Deutschen entwirft, ehe sie in diesen Dienst treten und nachdem sie darin gebildet sind w). Man wird unwillkührlich an Hogarth's Darstellung der Verwandlungen eines englischen Landmädchens (the harlots progress) oder an die französischen Schilderungen der Veränderung der unglücklichen Schönen erinnert, die man in Paris mit Putz zu kaufen pflegt. Es war ein stattlicher Ein-

v) Mustiavase gruosso con sio cappuccio in canna de scarlatto, con cappa de scarlatto forrati di panze (Felle) de vari. Stava supervo. Capezziava, menava lo capo nanzi e reto, come dicesse. Chi so' io? Jo chi so'? Mone se alzava, mone se abbassava. Maravigliasene lo legato e deo alquanto fede a le soe paravole. Pure non li deo nullo denaro.

w) Fragm. II. c. XVI. col. 519. Da vero quessa fò la respuosti de li Todeschi, e fò vera. Soco li Todeschi como descienno de la Alemagnia, simplici, puri, senza frande. Como se allocano trà Taliani deventano mastri, coduti, vitiosi, che siento onne malitia.

zug, als der Tribun an der Spitze der deutschen Reiter und zweihundert toscanischer gepanzerter Fußgänger vom Volke eingeholt und begrüßt ward; sein Lebensbeschreiber gebraucht bei der Gelegenheit die heilige Schrift ziemlich boshaft. Er vergleicht nämlich den Einzug des Tribuns in die heilige Stadt der Christen mit dem Einzuge Christi in die heilige Stadt der Juden, und bemerkt, hier und dort hätte das Volk Kleider und Palmen gestreut und den Einziehenden als den Gebenedeiten des Herrn begrüßt, hier wie dort hätte es ihn hernach mit seinen Jüngern auf der Gasse seinem Schicksale überlassen. 1350 bis 1355

Der Tribun hatte sich aber in Prag und in Avignon verschlimmert, er ließ es sich jetzt wohl seyn, er war dick und fett geworden, und blühte, wie sich sein Biograph ausdrückt, wie eine Rose; er hatte mit dem Titel auch die Sitten der Senatoren angenommen und seine frühere Mäßigkeit ganz verlernt x). Seine Macht war in dieser neuen Rolle nicht mehr auf Gunst des Volkes, sondern gleich der der andern Tyrannen italienischer Städte, auf Miethlinge gegründet, und der zum Schreiben, nicht zum Fechten erzogene und gebildete Notarius hatte nicht einmal, wie die andern wüsten und genialen Herrn, Ansehn und Achtung bei seinen Trabanten. Der Mann des Volkes war dahin gekommen, daß er, um sich zu behaupten, das Volk, das er hätte schützen sollen, drückte und den Söldlingen Preis gab, um diese zu befriedigen; er hatte daher auch seine neue Rolle schon vor dem Ende des Jahres 1354 ausgespielt.

Rienzi war die ganze Zeit hindurch gewissermaßen in Rom belagert, ohne daß er den Muth hatte oder fähig war, seine Gegner in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Stephanello Colonna lag in dem festen Palästrina und behauptete sich dort gegen den ihm höchst verächtlichen neuen Senator; der übrige Adel wartete nur auf eine Gelegenheit loszubrechen. Rienzi zog freilich mit seinen gedungenen Banden gegen Pa-

x) l. c. cap. XVIII. col. 523. Solea prima essere sobrio, temperato, astinente. Hora ene deventato destemperatissimo bevitore. Summamente usava lo vino. Ad onne hora confettava e beveva. Non ce servava ne ordene ne tiempo. Temperava lo Greco co lo Fiajano, la Malvasia co la Rebola.

1350 bis 1355 läſtrina aus, er konnte aber die Leute, die er gegen Stephanello führte, der perſönlich tapfer an der Spitze der Seinigen erſchien, nur durch prahleriſche Declamation, nicht durch ſein Beiſpiel ermuntern, er mußte daher ſchon nach acht Tagen die Belagerung ganz beſchämt aufgeben. Die Truppen kehrten in die Stadt zurück, Rienzi gerieth in die größte Geldverlegenheit; er nahm ſeine Zuflucht zu einem Mittel, Geld zu erpreſſen, welches ihn zum Gegenſtand des Haſſes und der Rachſucht der verzweifelten Banditen des Frà Morialis machte und auch die Brüder deſſelben reizte. Die Brüder des ſchrecklichen Johanniter-Priors (Frà Morialis), den König Ludwig aus Dalmatien mit nach Neapel genommen, der im neapolitaniſchen Kriege und hernach in Mittelitalien mit ſeinen Banden ſo unmenſchlich gehauſet hatte, befanden ſich in Rom; er ſelbſt war zu ihnen dorthin gekommen, um ſich über Rienzi zu beſchweren, weil dieſer Hauptmann der furchtbarſten aus allen Nationen gemiſchten Bande den Tribun beſchuldigte, daß er ihn und ſeine Brüder um vieles Geld gebracht habe; er drohte, daß er ſich ſelbſt Recht verſchaffen wolle.

Dieſe Drohungen wurden Rienzi hinterbracht, und er eilte der gedrohten Gewalt durch Unrecht zuvorzukommen. Der Prior ſollte dem Senator nach dem Leben getrachtet haben; ſein Prozeß ward nach der Sitte der Zeit mit der Execution angefangen, und der frevelnde Mann erlitt die Strafe, welche ſeine unerhörten Grauſamkeiten und Verbrechen verdient hatten, wegen eines Anſchlags auf Rienzi's Leben, den er höchſt wahrſcheinlich nicht einmal gemacht hatte. Frà Morialis ward ins Gefängniß geworfen, ward grauſam gefoltert, geſtand ein, daß er unerhörte Gräuel begangen habe, erklärte aber zugleich, daß ihn ja ſein Stand und ſein Beruf vollkommen dazu berechtigten, und zeigte den höchſten Unwillen darüber, daß gemeine Leute ſich an ihm zu vergreifen wagten y). Rienzi ließ ihn

y) Fragm. hist. Rom. lib. II. cap. XXII. col. 531 heißt es, als er auf die Folterleiter gebracht worden, habe er den Henkersknechten zugerufen: No vedete, che io so' cavalieri? Como eni in voi tanta villania? Dann als er an der Leiter heraufgezogen: Jo so' stato capo de la granne Compagnia. E perche so' cavalieri, so' voluto

hinrichten (den 29. Mai 1354), bemächtigte sich seiner Reich- 1350
thümer und verwendete diese auf Einrichtung einer stehenden bis
besoldeten Macht. 1355

Unmittelbar nachher ward ein neuer Zug gegen Palästrina unternommen, der Erfolg war aber nicht glänzender als das erste Mal. Seit dieser Zeit wurden die Miethlinge die eigentlichen Beherrscher von Rom, und der Tribun mußte seine Schützlinge, die Römer, Preis geben, um Räuber zu nähren. Die ersten Bedürfnisse eines armen Haufens, Wein und Salz, wurden schwer besteuert, und dennoch mußte sich Rienzi Tag und Nacht quälen, um neue Mittel auszudenken, die Söldlinge zu befriedigen z). Der Druck des demagogischen Despoten ward bald dem eines absoluten völlig gleich, und es mangelte an Verschwörungen, folglich an Verhaftungen und Hinrichtungen nicht; es ward endlich sogar für jedes Quartier eine Compagnie Fußvolk errichtet, um Ordnung zu halten; aber Alles umsonst. Einige seiner Hauptleute wurden ihm verdächtig; er entfernte sie, diese gaben dann das erste Signal eines allgemeinen Aufstandes. Rienzi befand sich eines Morgens noch im Bette (den 8. Sept. 1354), als das tobende Volk den Palast umgab und das in Italien damals ganz gewöhnliche Geschrei erhob, welches eine neue Revolution der kleinen Staaten zu verkündigen pflegte. Es lebe die Freiheit (lo puopolo)! Es sterbe der Verräther Cola Rienzi! Seine Beredsamkeit und sein Volkswitz fruchteten dieses Mal nichts, als er sich zu rechtfertigen versuchte. Das Volk vermochte zwar nicht in den Palast zu dringen, es zündete aber rund herum Feuer an, um ihn darin zu verbrennen. Rienzi sah kein anderes Mittel, der Volkswuth zu entgehen, als sich unter einer Verkleidung zu retten; er ward aber erkannt und grausam gemordet. Was der Ritter vom goldnen Sporn nicht bewirkt hatte, suchten hernach Petrarcha und der Pabst durch unsern deutschen König Karl IV. auszurichten, der des Einen Freund

vivere ad honore. Hajo revennute (gebrandschatzt) le cittati de Toscana; messagli la taglia; derupate terre e presa la jente.

z) Anco stregneva soa vita, e soa famiglia ne le spesi. Onne cosa penza pe' sollati (d. h. er dachte an nichts, als wie er seine Soldaten erhalten sollte).

1350 bis 1355 und des Andern Creatur war. Das gehört zur deutschen Geschichte und wird weiter unten vorkommen, hier müssen wir nur noch erwähnen, auf welche Weise in dieser Zeit die monarchische Gewalt der Visconti in Mailand neu begründet ward.

Wir haben oben erzählt, auf welche Weise die Visconti des Kaisers Verlegenheit in Toscana benutzten, um sich seiner Gewalt zu entziehen, wie sie sich mit dem Pabste aussöhnten, und wie Azzo durch Geld und Miethlinge die Herrschaft seiner Familie in Mailand fester als je gründete. Vom Antheil am Morde seines Oheims Marcus kann man Azzo freilich nicht freisprechen, der Raubsucht und Grausamkeit, deren sich die zahlreichen italienischen kleinen Tyrannen oder Beherrscher einzelner Städte, wie einst die griechischen, schuldig machten, darf man ihn aber nicht anklagen, seine Schlauheit und seine Arglist wird von seinen Landsleuten, welche dieses, wie die höher gestellten Diplomaten, von einem freieren Standpunkte betrachten, als der beschränkte Hause, glückliche Politik und weitblickende Staatsweisheit genannt. In der That befand sich Mailand bei Azzo's Tode in einem sehr glänzenden Zustande. Azzo hatte sich mit Pabst Johann glücklich ausgesöhnt, er kämpfte darum nicht weniger mit Erfolg gegen den unruhigen König von Böhmen und seinen Sohn Karl, als diese mehrmals nach Italien gerufen und offenbar vom Pabste unterstützt wurden, und suchte auch seinen Oheim Johann wieder an die Spitze des mailändischen Clerus zu bringen.

Johann Visconti hatte früher, wie oben erwähnt ward, das Bisthum von Novara als Ersatz für das Erzbisthum Mailand vom Pabste Johann XXII. annehmen müssen, sobald indessen Aicard, dem er das Erzbisthum abgetreten hatte, gestorben war (1342), ließ er sich auf's Neue wählen und vereinigte nach seines Neffen und seines Bruders Luchino Tode die geistliche und weltliche Herrschaft von Mailand, so sehr auch Pabst Clemens VI. gegen diese Vereinigung protestirte. Sowohl Luchino als Johann hatten für Mitregenten ihres Neffen Azzo gegolten; als dieser frühzeitig in seinem sieben und dreißigsten Jahre starb, stand dem Namen nach Luchino allein an der Spitze der weltlichen, Johann der geistlichen Ver-

waltung, eigentlich aber regierten sie zusammen und Johann erschien oft genug an der Spitze der Krieger im Felde. 1350 bis 1355

Azzo hatte seine Herrschaft nach Osten, Norden, Westen hin ausgedehnt, denn ihm gehorchten Vercelli und Novi, er war Herr in Como und im jetzigen Canton Tessino; er hatte Bergamo, später auch Crema, Brescia, Piacenza besetzt, und sogar jenseit der Apenninen in Toscana festen Fuß gefaßt. Dem edlen Azzo konnten beredte Lobredner nicht fehlen, aber auch der grausame Lucchino hat, weil er kräftig und weil er glücklich war, eben sowohl als Mehemet Ali und die griechischen Tyrannen sehr geistreiche, durch ihre Gelehrsamkeit, ihre Studien, ihre Poesie, ihre Beredsamkeit berühmte Lobredner gefunden. Azarius hat Lucchino, der um 1339 seinem Neffen Azzo in der Regierung folgte, in zierlicher Prosa, Petrarcha hat ihn in Versen, Andere auf andere Weise gepriesen. Trotz aller Verse und aller Rhetorik der von ihm beschenkten und beschützten Freunde der damals in Italien neu blühenden und belebten Wissenschaften des Alterthums geht aus den Thatsachen hervor, daß wenige Tyrannen grausamer und im Verbrechen genialer gewesen, als dieser gepriesene Regent. Auch die Lobredner erwähnen seiner Grausamkeit, seiner Treulosigkeit, seiner rohen und empörenden Wollust, aber sie sagen einstimmig mit den neuesten Sophisten, er sey doch ein großer und großmüthiger Kenner und Beförderer der Wissenschaft gewesen, und sey, nachdem er die Regierung von Mailand übernommen hätte, gar viel thätiger und vorsichtiger geworden, als er vorher gewesen. Wenn man die Thatsachen des Lebens dieses Tyrannen mit der Darstellung desselben durch die Männer vergleicht, deren Stimme die des stillen Freundes einfältiger Tugend stets und überall überschreit, so schaudert man mit Rousseau vor den Gelehrten und vor ihrer Weisheit.

Der reichste Mann unter den Lombarden, Franz von Posterla, und alle seine ganz unschuldigen Söhne wurden von dem Tyrannen, dem Bluthunde zu Wächtern und zu Henkersknechten dienten, nebst allen Verwandten und Freunden erst grausam gemartert, dann öffentlich hingerichtet, die Söhne seines eigenen jüngsten Bruders Stephan mit unerhörter Erbitterung verfolgt. Auch Phalaris und Dionysius beschäftigten

1350 bis 1355 sich mit Philosophie, Poesie und Kunst; Lucchino ließ sich fast auf dieselbe Art wie diese in seinem Kabinet bewachen, ließ durch die Bluthunde, die ihn stets begleiteten, jeden, der ihm mißfiel, sogleich zerreißen, wie denn des Franz von Posterla unschuldige Kinder dies Schicksal traf. Wer übrigens Mehemet Ali wegen der Verwaltung Aegyptens rühmt, der muß nothwendig Lucchino wegen seiner Regierung in Mailand noch weit mehr preisen, da er dem Volke weder das Eigenthum, noch den Boden, noch die Freiheit raubte, und ihm seine alten Sitten ließ. Lucchinos Strenge und seine orientalische Gerechtigkeitspflege schaffte freilich, was damals in ganz Europa selten war, Sicherheit der Straßen und des Verkehrs, er dämpfte den Uebermuth und Frevel der Großen, den Azzo geduldet hatte; aber man darf nur das Verfahren gegen Franz von Posterla kennen, um die Art der Genialität des gerühmten Regenten und die Natur seiner Regierung beurtheilen zu können.

Franz von Posterla war übrigens freilich wenig zu beklagen, weil man Alles, was unter Azzo Schlechtes mochte geschehen seyn, ihm zuschrieb, wie er auch zu Marcus Ermordung gerathen und geholfen hatte. Er hieß der Reichste unter den reichen Lombarden, war unter Azzo der Angesehenste und Mächtigste seiner Freunde, hatte aber zu seinem Unglück eine durch ihre Schönheit berühmte Gemahlin. Diese Gemahlin reizte Lucchino's Lust, weil vor ihm kein Weib und kein Mädchen sicher war; sie widerstand der Verführung des Tyrannen und er übte gegen sie rohe Gewalt, das suchte ihr Gemahl zu rächen; stiftete eine Verschwörung, welche entdeckt ward, war aber glücklich genug, nach Avignon zu entkommen. Auch nach Avignon folgten ihm Lucchino's Spione und Banditen, und es ward Betrug, Fälschung und Verrath angewendet, damit der Tyrann sich der Rache freuen könne. Lucchino ließ im Namen des Scala, der in Verona herrschte, falsche Briefe schreiben, um Franz von Posterla nach Italien zu locken, und ließ die Regierung von Pisa überreden, sein Werkzeug zu werden und dem Unglücklichen Aufnahme in ihrer Stadt zuzusichern. Kaum war der Betrogene in die Schlinge gegangen, so gewährte er den schmutzigen Handelsleuten einen

vortheilhaften Traktat und erhielt dafür die Auslieferung seines Feindes. Das Letztere berichtet nur allein die Chronik von Modena, Azarius, der Lobredner der Visconti, verschweigt es; doch kann man auch bei diesem die unerhört grausame Verfolgung der unschuldigen Familie nachlesen a). 1350 bis 1355

Franz von Posterla's Verfolgung läßt sich wenigstens von einer Seite her rechtfertigen, wenn man auch die Art, wie Lucchino dabei verfuhr, nicht entschuldigen kann; denn sein Betragen zu Azzo's Zeit war gewiß nicht zu loben, er hatte manchen Mord und manchen Frevel begangen und zuletzt noch eine Verschwörung gestiftet; aber auf den Söhnen von Lucchino's verstorbenem Bruder haftete nichts dergleichen. Stephan war ein besonderer Freund Ludwigs des Baiern schon vor dessen Ankunft in Italien und deßhalb dem Pabste tödtlich verhaßt gewesen; er hielt sich zur Zeit seines Todes (1327) bei Ludwig auf, der seine Söhne bei dem Regenten von Mailand vertrat. Sowohl Galeazzo als Azzo hatten sich der jungen Söhne Stephans freundlich angenommen, Lucchino und der Pabst suchten sie aber auf jede Weise zu verderben; Lucchino verfolgte daher diejenigen unter ihnen, die er mit Gift

a) Das Nähere und die einzelnen Umstände kann man in jeder ausführlichen Geschichte von Italien, besonders in der Hallischen allgemeinen Weltgeschichte aufsuchen; wir wollen hier nur anführen, wie kalt Lucchino's Lobredner Azarius (seine Geschichte geht bis 1362), also ein Zeitgenosse, alle Gräuel zusammendrängt. Petri Azarii Chronicon. Murat. Scriptt. rer. Italic. Vol. XVI. col. 318. Noch ehe Franz geflohen ist, heißt es dort dominus Lucchinus multos cepit et capti fuerunt statim decapitati et fame aliisque tormentis necati. Dann — praedictus Francescolus fugit et cum pluribus ex filiis suis se Avenionem reduxit. Sed quia nec ibi, nec ultra mare nec citra permisisset eum vivere, necessarium fuit alio divertere; nam exploratores ipsum sequebantur, et captus fuit in marinis portibus et super portum Pisanorum ducti fuerunt Mediolanum. Multos alios publicatos accusavit, quos morte peremit. Et demum ipsum et filios duos cum parentibus in Broleto decapitari fecit et quosque, tam mares quam feminas, et ipsam Margaritam (die berühmteste Schönheit) consumavit, quae proptorea alia fuit Hecuba ut legitur in processibus Trojanorum. Die Stelle des Johannes de Bazano, worauf im Texte angespielt ist, steht Murat. scriptt. rer Italic. Vol. XV. col. 599 unten.

1350 bis 1355 und Dolch nicht erreichen konnte, mit den Flüchen des unbarmherzigen Pabstes.

Stephan war mit einer Tochter des in Genua mächtigen Doria vermählt gewesen und hatte drei Söhne hinterlassen, Matthäus, Barnabas, Galeazzo. Von diesen Söhnen war Matthäus mit der Tochter des treulosen und grausamen Philipp Gonzaga vermählt, diesen Tyrannen hatte Lucchino Ursache zu schonen; Matthäus durfte sich daher im jetzigen Piemontesischen aufhalten, seine beiden Brüder durften sich nirgends sehen lassen. Dies berichtet Azarius und fügt hinzu, sie hätten sich getrennt und unter fremden Namen außer Italien gelebt, theils aus Armuth, theils damit nicht ihr schlauer Oheim ihren Aufenthalt auskundschafte. Daß übrigens diese Brüder kühne, gefährliche und unruhige Männer waren, ist allerdings wahr, der Hauptgrund ihrer Verfolgung war jedoch Lucchino's Sorge für seine eignen Kinder, denen er die Nachfolge wenigstens nach seines Bruders Johanns Tode zu sichern wünschte, da dieser Geistlicher war. Lucchino konnte um so weniger darauf rechnen, seinen Kindern die Herrschaft von Mailand als Erbtheil zu hinterlassen, da er keinen Sohn aus rechtmäßiger Ehe hatte bis zwei Jahre vor seinem Tode, und von einem Erbrecht der Gewaltherrschaft keine Rede seyn konnte. Wie dem aber auch seyn mag, Clemens VI. ließ sich aus Feindschaft gegen Ludwig von Baiern dazu gebrauchen, die unglücklichen Flüchtlinge mit seinen geistlichen Waffen auch an den Orten zu verfolgen, wo sie gegen Verrath und Gewalt sicher waren b).

Alle Talente eines klugen Staatsmannes, eines genialen großen und philosophisch gebildeten Herrn, den weder kleinliche Rücksichten der Moral noch engherzige Bedenklichkeit des in niedern Verhältnissen kriechenden Privatmannes zurückhält, be-

b) Corio, storia di Milano, berichtet, Clemens VI. hätte sie (er sagt 1348 — diese Jahrszahl scheint unrichtig) auf Bitten Lucchino's nicht blos in den Bann gethan, sie für meineidige, gefährliche, verfluchte Menschen erklärt, sondern auch jede Ehe, die sie schließen würden, im Voraus für ungültig erklärt, und ihnen das Begräbniß verweigert, wenn sie sterben sollten. Von dieser Sentenz, heißt es dann weiter, hätten sie an den Kaiser appellirt.

saß übrigens Lucchino unstreitig. Er sicherte nicht blos Ruhe, Ordnung, materiellen Wohlstand der Bewohner seines Gebiets, sondern er vereitelte auch die gegen ihn geschlossene Verbindung der Häuser Este, Gonzaga, Scala. Dieser zu seinem Verderben geschlossene Bund ward von ihm sogar benutzt, um seine Herrschaft zu erweitern. Er behauptete nicht allein sein früheres Gebiet gegen die Verbündeten, sondern nur allein sein plötzliches Ende (1349) hinderte ihn auch noch Genua mit seinem Staate zu vereinigen. Er war an der Spitze seines Heeres und der verbannten Genueser der Häuser Doria, Spinola, Fieschi, Grimaldi gegen die Stadt ausgezogen. Sein Tod ward nicht ohne Wahrscheinlichkeit seiner Gemahlin zugeschrieben. Diese war kurz vorher mit kaiserlicher Pracht und mit unbeschränktem Aufwande vorgeblich zu einer Wallfahrt nach Venedig gereiset gewesen, und hatte dabei nicht allein selbst unglaubliche Ueppigkeit und Leichtfertigkeit zur Schau getragen, sondern auch allen Herren und Damen ihres Gefolges eine ärgerliche Freiheit vergönnt. Lucchino hatte über ihr Betragen Winke erhalten, die ihn tief kränkten, und man behauptete, sie sey durch Gift seiner Rache zuvorgekommen. 1350 bis 1355

An Lucchino's Stelle übernahm hernach der Erzbischof Johann neben dem Bisthume auch die weltliche Regierung, die er vorher nur dem Namen nach mit seinem Bruder getheilt hatte. Lucchino's Wittwe, als wäre sie sich ihrer Schuld bewußt, flüchtete sogleich mit ihrem zweijährigen Sohne nach Genua und kehrte nie zurück. Die natürlichen Söhne Lucchino's, die ihr Vater begünstigt und zu Herrschern zu machen versucht hatte, konnten sich nach seinem Tode nirgends behaupten, weil sie ihres Vaters Gunst zu tyrannischen Handlungen mißbraucht hatten. Der Eine, der zu seines Vaters Zeit fast unabhängig als Tyrann in Lodi regiert hatte, mußte aus dem Lande flüchten, irrte unstät umher, erlebte mehrere Abentheuer und starb endlich arm und verlassen in einer Stadt des venetianischen Gebiets; den Andern warf Johann ins Gefängniß und befreite ihn nie wieder. Die Verwandten, welche Lucchino verfolgt hatte, nahm Johann in besonderen Schutz Dies betraf nicht blos Stephans Söhne, sondern auch entferntere Zweige seines Hauses.

1350 bis 1355 Zwei Visconti's, Lodrisio und Johann, von denen der Letztere unter dem Namen Johann von Oleggio bekannt ist, waren von Lucchino und seinen Bastarden verfolgt worden; den Einen befreite Johann aus dem Kerker, in welchen ihn Lucchino geworfen hatte, den Andern rief er zurück und machte ihn später, als er Bologna erwarb, dort zu seinem Stellvertreter. Die Söhne seines Bruders Stephan behandelte er als künftige Erben der viscontischen Herrschaft, von welcher er sowohl die natürlichen Söhne Lucchino's als dessen einzigen ehelichen Sohn ausschloß. Barnabas ward mit der Tochter Mastins della Scala, Galeazzo mit der durch ihre Schönheit berühmten Blanca, der Tochter des Grafen von Savoyen, vermählt. Der neue Herr von Mailand, der jetzt die geistliche und weltliche Herrschaft vereinigte, regierte mit mehr als königlicher Macht das schönste und reichste Gebiet in Europa. Er herrschte über das Land und die Städte, von welchen damals Kunst, Wissenschaft, Civilisation, Handel und Verkehr aller europäischen Reiche ausging. Johann erbte von seinem Bruder die Herrschaft über Como, Mailand, Lodi, Piacenza, Borgo, San Domino, Parma, Crema, Brescia, Bergamo, Novara, Vercelli, Alba, Alessandria, Pontremoli, er behielt Asti in Besitz, obgleich die Bürger dieser Stadt sie nur auf ein Jahr seinem Bruder eingeräumt hatten, und gelangte endlich ein Jahr nach seines Bruders Tode zum Besitz von Bologna.

Wir haben oben erwähnt, daß nach der Vertreibung des Cardinal Bertrand die Familie Pepoli in Bologna geherrscht hatte und daß diese ihre Stadt dem Herrn von Mailand verkaufte. Ein Zeitgenosse, welcher die Geschichten dieser Zeit aufgezeichnet hat und einer der Kassenbeamten war, welche der Erzbischof Johann aus Mailand nach Bologna schickte, um dort die Zahlung seiner Banden zu besorgen c), macht eine sehr traurige Schilderung vom Zustande Bologna's. Man begreift kaum, daß die Stadt seit der Zeit des Cardinals so sehr sollte

c) Azarius col. 328 — Praedicta autem vidi et audivi quia ego tunc temporis steti pro Notario ad bancum stipendiariorum Bononiae mensibus XLIV et quasi usque ad amissionem dictae civitatis per dominum Mediolani factum.

herunter gekommen seyn, wie uns denn auch die Nachricht, daß sich zu Bertrands Zeiten dreizehntausend Studierende in Bologna aufgehalten hätten d), eben so unwahrscheinlich vorkommt, als die Angabe, daß in dem Jubeljahr (1350) eine Million und achtmalhunderttausend Menschen nach Rom gepilgert wären. Die Pepoli hatten sich in Bologna behauptet, bis Innocenz VI., noch ehe er den furchtbaren Cardinal Albornoz sendete, den provenzalischen Grafen Dürfort beauftragte, Romagna und die Marken wieder zu erobern. Als dieser mit seiner Bande erschien, waren zwei Brüder Pepoli, Johann und Jacob, an der Spitze der guelfischen Verwaltung der Stadt, der Eine als Rechtsgelehrter, der Andere als Anführer der städtischen Kriegsmacht. Johann zog gegen die provenzalischen Banden aus und ward geschlagen und gefangen; er gab seine Söhne als Geißel für eine große Geldsumme, die er als Lösegeld bezahlen sollte; sein Bruder sah kein Mittel, den Miethlingen Dürforts zu widerstehen; Beide wandten sich daher an Johann Visconti. Es ward ein vortheilhafter Handel abgeschlossen, damit der Eine der Pepoli seine Söhne lösen und der Andere sich aus der Sache ziehen könne. Die Bürger von Bologna tobten, sie schrieen in den Straßen, sie wollten durchaus nicht verkauft seyn; allein die Pepoli hatten Einfluß genug, die Sache durchzusetzen, obgleich ihren Mitbürgern die Summe, die sie erhalten hatten, um die Mailänder in die Stadt zu lassen, genau bekannt war. 1350 bis 1355

Der Erzbischof Johann schickte zuerst seinen Neffen Galeazzo mit bedeutenden Geldsummen und zahlreichen Schaaren seiner Söldlinge, um Besitz von der Stadt zu nehmen; diesem folgte sein Bruder Barnabas, und endlich im April des folgenden Jahres (1351) übernahm Johann von Oleggio die Verwaltung der Stadt und machte als Statthalter ungemein

d) Azarius col. 325. — Fuerat autem Annibal legatus a Bononia fugatus, et casu inopinato et male fecerunt. Nam tunc Bononia non civitas sed provincia dici poterat. Et dicitur quod ea die tresdecim mille scholares in ipsa morabantur. Fecerat autem legatus ille muros novos circum circa, burgos concludendo. Fecit etiam canale novum cum XXIV molendinis. Fecerat etiam clusiam dicti canalis lapidibus et calce.

1350 bis 1355 großen Aufwand. Der Glanz des Statthalters blendete die Bologneser nicht, sie empfanden bitter, daß man sie verkauft hatte, und waren besonders unwillig darüber, daß Zeichen und Wappen ihres standhaften republikanischen Sinnes und ihres Guelfismus in ihrer eigenen Stadt dem Wappen der Mailänder und des Kaisers und den Zeichen des Ghibellinismus hätten weichen müssen e). Wie bedeutend die Zahl der Truppen war, welche Johann nach Bologna schickte, mag man daraus schließen, daß, nachdem schon eine bedeutende Anzahl der Söldner zurückgezogen war, doch noch hundert und sechs und neunzig Fähnlein Reiter und zweihundert Fähnlein Fußvolk zurückblieben.

Der Pabst war freilich sehr verdrießlich über einen Erzbischof, der auf diese Weise das Eigenthum der Kirche raubte, um es an seine Familie zu bringen; er drohte mit dem Banne und bestand darauf, daß Johann entweder seines geistlichen Amtes oder seiner weltlichen Würde entsagen solle; aber der Erzbischof war unermeßlich reich und wußte sehr wohl, daß in Avignon Alles um Geld feil sey. Die Umgebungen des Pabstes und diejenigen, welche Einfluß hatten, wurden bestochen, der Pabst selbst, als er den Cardinal Albornoz nach Italien schickte, bedurfte großer Summen, er nahm daher vom Erzbischofe zweimalhunderttausend Goldgulden und gab ihm dafür ein Diplom über den Besitz von Bologna, weil er kein Mittel sah, ihm die Stadt wieder zu entreißen; sie blieb aber trotz des Diploms nicht lange mailändisch. Seit der Uebereinkunft mit dem Pabste über Bologna war an weitere Unternehmungen der gemietheten Schaaren, die man für das Geld, welches man ihnen zahlte, auch gebrauchen wollte, in Romagna nicht zu denken, sie wurden also nach Toscana geschickt, also in das einzige Land Italiens, wo die Guelfen völlig die Oberhand hatten. Dies verdankten sie den Florentinern, deren Stadt, was auch immer Dante dagegen vorbringen mag,

e) Azarius col. 326 — — Nec mirum, quia ea civitas magna est et Guelpha a natura. Nec volebant Bononienses protestari, nisi de eorum venditione. Nec parvuli umquam viderant Aquilam, nec Viperas, quas in singulis quadriviis et plateis fecerant depingi, abrasis liliis, rastellis, clavibus et leonibus.

doch seit dem Anfange des Jahrhunderts durch den Guelfis- 1350
mus Größe und Macht erlangt hatte. Die Florentiner, sonst bis
die heftigsten Feinde des Kaiserthums, wandten sich damals 1355
an den deutschen König, der das Kaiserthum in Anspruch nahm; aber freilich war dieser König der Freund ihres Landsmannes Petrarcha und die demüthige Creatur des Pabstes, um Geld und Land besorgt, um die kaiserliche Ehre und die Rechte des Reichs wenig bekümmert, das Gegentheil von Dante's Ideal (che non ciberà ne terra ne peltro). Die Florentiner und Sieneſen waren es nämlich, die vom Vordringen der mailändiſchen Miethlinge gegen ihre Stadt erſchreckt, ihren alten Bekannten Karl IV. durch die Verſprechung, ihm viel Geld zu zahlen, zum Römerzuge zu bewegen ſuchten, und Petrarcha unterſtützte ihr Anſuchen durch dringende rhetoriſch-poetiſche Briefe.

Ob Johann von Oleggio damals den Unternehmungen in Toscana entſagte, weil er durch die Verbindung der Guelfen mit dem deutſchen Könige beſorgt gemacht ward, oder ob der zwei Jahre hindurch mit großen Koſten ohne allen Vortheil geführte Krieg dem Erzbiſchof läſtig ward, iſt nicht der Mühe werth zu unterſuchen, da die Thatſache, daß im Anfange des Jahres 1353 ein Friede geſchloſſen ward, ausgemacht iſt. Unmittelbar nachher zeigte ſich eine Gelegenheit, die Banden viel vortheilhafter als in Toscana zu gebrauchen, da die Umſtände den Verſuch zu begünſtigen ſchienen, auch Genua, wie vorher Bologna, mit ſeinem Reiche zu vereinigen. Dadurch wäre die See- und Handelsmacht, welche allein mit Venedig wetteifern konnte, mailändiſch geworden. Genua allein konnte ſich mit Venedig zur See in Kampf einlaſſen, ſeitdem Piſa durch Florenz verdunkelt war. Es hatte bedeutende Rhedereien, es vermiethete an Frankreich, zuweilen gar an England, an Neapel und Andere ausgerüſtete Kriegsgaleeren; es übte und vermiethete Tauſende von Bogenſchützen, von denen wir 12000 beim franzöſiſchen Heer in der Schlacht bei Creſſy finden, es hatte blühende Colonien und Factoreien am ſchwarzen und mittelländiſchen Meere, es beherrſchte einen großen Theil von Sardinien, war aber ſeit einigen Jahren in einen erſchöpfenden und vernichtenden Seekrieg verwickelt.

1350 bis 1355 Die Nebenbuhler der Genueser, die Venetianer, hatten sich nämlich mit den Griechen und den im ganzen mittelländischen Meere furchtbaren Cataloniern vereinigt, sie bedrohten den Handel und die Colonien von Genua, diese Republik mußte alle ihre Kräfte aufbieten, sie kämpfte Anfangs sehr rühmlich gegen die Uebermacht der Verbündeten. Man erstaunt, wenn man die Zahl von Menschen, Schiffen und die Summen Geldes zusammenrechnet, welche Genua nach den Annalen jener Zeit jährlich aufbringen konnte, um die See zu behaupten. Einen glänzenden Sieg erfochten die Genueser über die Venetianer und Catalonier im griechischen Meere, weil die Griechen während der Schlacht ruhig zusahen, als die mit ihnen verbündeten Lateiner von ihren eigenen Landsleuten völlig geschwächt wurden. Die genuesische Flotte erschien darauf im adriatischen Meere, und die Genueser wagten endlich sogar, die Venetianer in ihren Lagunen aufzusuchen. Die Venetianer vereinigten sich alsdann mit dem Könige von Arragonien zu einer Unternehmung gegen Sardinien, welches damals größtentheils den Genuesern gehörte. Peter IV. von Arragonien hatte viele Ursachen, sich über Genua zu beschweren; er hoffte zugleich, wie er kurz vorher seinen nächsten Seitenverwandten, Jacob II., der balearischen Inseln und der Grafschaften Roussillon und Cerdagne beraubt hatte, den Genuesern Sardinien zu entreißen. Peter IV. rüstete eine große Flotte und ein Landungsheer; die venetianische Flotte unter Nicoletto Pisani ward an die sardinische Küste geschickt, wo sich die Arragonier mit ihr vereinigten. Diese vereinigte Flotte der Venetianer und Arragonier war der genuesischen Flotte um das Doppelte überlegen, obgleich sich die Genueser bei dieser Gelegenheit ganz erschöpft hatten, um sechzig große Kriegsgaleeren aussenden zu können. Sie hatten die ganze Jugend ihrer Stadt, und die Blüthe ihres Adels aufgeboten, um die Schiffe zu bemannen und die Zahl der Bogenschützen zu vermehren; aber ihre Chroniken behaupten, daß ihr Admiral seine Pflicht nicht erfüllte.

Es fehlte dem Admiral im Augenblick, als das Treffen begann, entweder an Muth oder an Geschicklichkeit. Die Flotten trafen im August (1353) auf einander, und die Chroniken

behaupten, daß der genueſiſche Admiral unter den Erſten geweſen ſey, welche das Treffen verlaſſen hätten. Der Admiral rettete ſich mit neunzehn Schiffen durch die Flucht, dreißig mit mehreren Tauſenden angeſehener Genueſer wurden vom Feinde genommen, die übrigen Schiffe verſenkt, und das Schickſal der Republik ſchien um ſo mehr durch dieſe Niederlage entſchieden, als zugleich die inneren Unruhen wieder ausbrachen f). Die Nachrichten der Genueſer und der Mailänder über die folgenden Ereigniſſe ſind ſehr abweichend; darin ſtimmen ſie aber doch überein, daß die genueſiſchen Ghibellinen zuerſt den Gedanken faßten, die Visconti aus Mailand herbeizurufen. Ueber die geheimen Unterhandlungen und über die Zahlungen an die Herren in Genua, welche es dahin brachten, daß ſich die Republik dem Erzbiſchofe unterwarf, giebt Azarius nur unvollſtändige Nachrichten, ob er gleich Geheimſchreiber (familiaris notarius) des Mannes war, der die Zahlungen beſorgte und leitete. Azarius irrt auch im Namen des Dogen und in Beziehung auf die Zeit, in welcher die Zahlungen gemacht wurden. Wir erfahren übrigens bei der Gelegenheit, daß des Azarius Patron Chef eines großen Handlungshauſes in Mailand war, welches mit dem Gelde des Erzbiſchofs ſeine Geſchäfte betrieb, und zwar beſonders in Eiſen und Eiſenwaaren. Der Bruder dieſes Vorſtehers der Eiſenhandlung war der Schatzmeiſter des Erzbiſchofs, und durch ſeine Hände ging das Geld. 1350 bis 1355

Uebrigens ward Genua nicht unbedingt, ſondern nur unter einem gewiſſen Vorbehalt dem Erzbiſchof übergeben, und

f) Azarius col. 335. Nam a partibus transmarinis nulla vel modica victualia advehebantur, cum domini de spinulis prohiberent et praecipue praefatus dominus archiepiscopus Mediolani, qui Alexandriae, Derthonae, et Placentiae dominabatur, victualia ipsa totaliter denegabat. Quorum caussa coepit populus parvus in Janua murmurare. Et est sciendum, quod species populi parvi in Janua est species ducis Januae, et ab ipso populo minuto dux traxit originem. Populus enim ille et plebeji fuerunt adeo personis fatigati et pecunia afflicti pro construendo navigia et ea muniendo, quod major et majores coeperunt potius condolere, et altius murmurare. Damit ſtimmt er überein, was Stella in eleganterem Latein ſagt Annal. Genuenses col. 1092. Murat. scriptt. Rer. Ital. Vol. XVII.

1350 bis 1355 ward dadurch nicht blos von der Furcht eines Ueberfalls der Catalonier und eines Ausbruchs innerer Unruhen befreit, sondern der Erzbischof lieh auch der Stadt große Geldsummen und sorgte, da ihr die gewöhnliche Zufuhr zur See abgeschnitten war, für ihre Versorgung von der Landseite her. Die Genueser selbst gestehen, daß ihr Staat durch diese mailändische Besatzung gerettet sey und daß Johann Visconti sich als Wohlthäter derselben bewährt habe g). Die Erweiterung der mailändischen Macht und die Verbindung der genuesischen Seemacht mit dem mächtigen Heer von Miethtruppen, welches der Erzbischof unterhielt, zwang die Venetianer Alles aufzubieten, um alle Fürsten Oberitaliens zu einem Bunde gegen Mailand zu bewegen. Die Chronik des Hauses Este berichtet, daß die venetianischen Gesandten drei Monate lang umher reiseten, bis sie im Juni (1354) den Bund der Gegner Mailands zu Stande brachten. An der Spitze dieses Bundes standen die Venetianer, Mitglieder waren die Este in Ferrara, Can della Scala in Verona, die Gonzaga in Mantua, die Carrara in Padua. Die Gonzaga in Mantua nahmen den Mailändern gleich Anfangs für sechszigtausend Goldgulden Waaren weg; der unerwartete Tod des Erzbischofs am 4. Oktober (1354) änderte aber plötzlich die ganze Lage der Dinge; gleich hernach erschien

g) Georg. Stellae Ann. Gen. l. c. nachdem er berichtet hat, daß sich die Genueser im September sub quibusdam conventionibus dem Erzbischofe übergeben hätten, fährt fort: Ipse namque Mediolani dominus protegere Januenses spopondit ab his eorum adversariis bellaque fortia contra ipsos movere. Multa profecto bona et pecunias ab ipso archiepiscopo mutuo urbs Januensis percepit. Relinquente autem Januensium regimen Johanne de Valente (von Oleggio) qui dux tunc erat eorum, Guillelmus miles marchio Pallavicinus pro ipso Mediolani domino missus Januam capitaneus die nona Octobris urbis ejus sumsit imperium. Hoc archiepiscopi dominium Januae bonum fuit et proinde laudatum. Circa hoc tempus non erat Januae pulchra et subtilis fabrica, qua ad singulam diei noctisque horam pulsatur. Eam ergo Mediolanensis dominus fecit in ipsa urbe Januense componi. Der König von Arragonien war deßhalb so erbittert auf Mailand, daß uns das Chronicon Estense (Murat. Vol. XV) col. 477 berichtet, seine Kaper hätten ein genuesisches Schiff genommen super quo ligno erant sex mercatores divites Mediolani, quos rex Arragonum excoriari fecit immediate.

Karl IV. auf kurze Zeit in Italien. Dieses Zugs, der Rückkehr des Pabstes nach Italien und der damit zusammenhängenden Veränderungen werden wir am Ende dieses Theils noch kurz gedenken.

§. 3.

Französische und englische Geschichten bis auf den Anfang der Kriege Eduards III.

Der sonderbare Anspruch der englischen Könige an den französischen Thron, der fast hundert Jahre lang der Vorwand blutiger Kriege zwischen beiden Nationen gab, ward erst gemacht, nachdem Philipp VI. schon lange Zeit ruhiger Besitzer des Reiches gewesen war. Eduard III. sah recht gut ein und erklärte es sogar während der nach der Schlacht bei Cressy angeknüpften Unterhandlungen, daß für ihn keine Hoffnung sey, Frankreich mit England zu vereinigen; doch war bis auf Philipp V. die Ausschließung der weiblichen Nachkommen der Könige von der Nachfolge nie durch ein ausdrückliches Gesetz festgesetzt gewesen. Als Philipp VI. um 1328 mit Ausschließung der männlichen Nachkommen aller Töchter seiner nächsten Vorgänger den Thron bestieg, berief er sich allerdings auf das salische Gesetz; allein dieses ist so unbestimmt, als irgend ein in barbarischem Mönchslatein niedergeschriebener alter Brauch germanischer Völker nur immer seyn kann, und Mably hat in wenigen Worten das Unpassende der Anwendung hinreichend dargethan; aber Philipp VI. hatte ein besseres Recht als das vieldeutige Gesetz für sich. Sitte, Zustimmung der Nation, das Wohl eines Feudalreichs, welches nur von einer männlichen Hand regiert werden konnte, foderten die Ausschließung der Weiber. Daß Philipp ein Tyrann war, und sein Volk durch Fälschungen arm machte, konnte nach den drei letzten Regierungen nicht mehr auffallend seyn. Es waren nämlich seit Ludwigs des Heiligen Zeiten in Frankreich viele Schritte geschehen, um durch eine dem Monarchen anvertraute Dictatur die Hindernisse zu entfernen, welche das Feudalwesen der sich von Italien aus verbreitenden Civilisation entgegensetzte. Dies bedarf einer kurzen Erläuterung.

Von den alten, unsern deutschen Kurfürstenthümern ähnlichen Pairschaften waren in Frankreich nur noch Flandern, Bourgogne, Aquitanien, Bretagne übrig geblieben; die neuen Pairs, selbst wenn sie aus der königlichen Familie waren, glichen nicht mehr unabhängigen Fürsten; Lyonnais und andere Stücke des Reiches Arelate waren vereinigt, Philipp VI. vollendete, was seine Vorgänger angefangen hatten; er vereinigte die Dauphiné mit dem Reiche und drängte den balearischen Zweig der arragonischen Königsfamilie aus dem südlichen Frankreich. In Frankreich ganz allein ward seit des Abtes Suger Zeiten die Geistlichkeit zur Ausbreitung der königlichen Gewalt nützlich gebraucht, und seit den letzten Zeiten war auch der Pabst so sehr in den Händen der französischen Könige, daß er unter dieser Regierung froh war, Avignon kaufen zu konnen, um nur nicht unmittelbar auf französischem Gebiet zu seyn.

Philipp V. und Karl IV. hatten sogar das Erbe der Tochter ihres Bruders Ludwigs X., der mit dem Grafen von Evreux vermählten Johanna von Frankreich (Navarra nebst den Grafschaften Champagne und Brie) behalten, obgleich, in Rücksicht derselben, von einem salischen Gesetze keine Rede seyn konnte. Philipp VI. fand in Beziehung auf diese Grafschaften, welche seit 1284 dem Reiche einverleibt waren, eine Auskunft, wodurch er Johanna zu befriedigen hoffte, ohne die Provinzen aufzugeben. Man berief zuerst die Stände von Navarra und erlangte von ihnen, daß der Graf von Evreux als König anerkannt wurde, dann ward der reine Ertrag der Einnahme aus Champagne und Brie als Maßstab einer Entschädigung angenommen. Der König und die Königin von Navarra erhielten eine jährliche Rente, die dem reinen Ertrage gleich war, und außerdem noch die Grafschaften Angoulesme und Mortain, doch dauerte hernach der Streit zwischen der regierenden Familie und dem Hause Navarra fort, oder ward vielmehr von Zeit zu Zeit erneut. Die Urkunde der Abfindung ward zwar zwei Mal unterzeichnet, allein Johanna's Erben behaupteten, sie habe keine Rechte gehabt, unabhängige Besitzungen gegen abhängige zu vertauschen, und der Streit ward erst zur Zeit der Regierung Karls VI. beigelegt.

Philipp VI. mußte unmittelbar nach seiner Krönung (1328) einen sehr kostspieligen Zug nach Flandern unternehmen, wo die mächtigen Bürgerschaften von Brügge, Gent, Ypern, Cassel und andere Städte das demokratische Element ihrer Städteverfassungen gegen den Grafen und seine Ritterschaft geltend machten. Die Fläminger betheuerten zwar und hielten später an ihrem Wort, daß sie sich nie von ihrem Grafen trennen würden; allein Graf Ludwig von Flandern, Nevers und Rethel, klagte dennoch, daß sich die Städte ganz unabhängig von ihm machten, und stolz auf die vielen über die französische Ritterschaft erfochtenen Siege seinen Verordnungen nicht gehorchten; er erbat deßhalb seines Lehnsherrn, des Königs von Frankreich, Hülfe, um sie mit militärischer Gewalt unter sein Joch zu beugen. Die französische Ritterschaft war durch Erfahrung vor den Zügen nach Flandern gewarnt, sie hatte keine Lust, dem Könige zu folgen. Der Zeitgenosse, der diese Geschichten beschreibt, drückt ihre Scheu und ihre tiefe Verachtung des Bürgerstandes sehr naiv dadurch aus, daß er sagt, die Ritterschaft hätte den König gebeten, sich doch mit dem Pöbel nicht abzugeben, sondern das Gesindel (canaille) sich untereinander aufreiben zu lassen. Der König beharrte darauf, wenigstens noch einmal dem Grafen zu helfen, er bot die Reichsmacht auf und ließ die Reichsfahne (Oriflamme) feierlich hervorholen.

Die ganze Reichsmacht wäre in der Nähe von Mont-Cassel, wo sie sich ganz unvorsichtig gelagert hatte, beinahe auf eine schimpfliche Weise gleich Anfangs überfallen worden. Die Fläminger, deren Macht hauptsächlich aus Fußvolk bestand, waren unbemerkt herangerückt, und nur durch Zufall ward gehindert, daß der König in seinem eigenen Lager aufgehoben, die Ritterschaft, ehe sie nur aufsitzen konnte, zusammengehauen wurde. Dies geschah bei Nacht; am Tage und im offenen Felde war freilich die schlecht geübte, nur durch ihre Menge furchtbare Macht der Städte der Ritterschaft nicht gewachsen, besonders als sie von der einen Seiten von einer Armee, welche der Graf von Hennegau herbeiführte, und von der andern von den Franzosen bedrängt ward. Die Fläminger wurden grausam niedergemetzelt, erst Cassel ganz nieder-

gebrannt, dann Ypern besetzt. Aus Ypern wurden fünfhundert Bürger als Geißel der Treue der Uebrigen fortgeschleppt, und auf gleiche Weise verfuhr man in Brügge, wo man sogar tausend Geißeln wegführte. Der König verließ das Land erst, als er glaubte, er habe es jetzt dem Grafen militärisch unterworfen. Der pariser Mönch, der diese Geschichten beschreibt, läßt den König dem Grafen die Kosten des Zuges schenken, dafür aber auch ihm anempfehlen, künftig das Bürgervolk durch strenge militärische Justiz besser in Ordnung zu halten h). Der Mönch, dem wir hier und an vielen anderen Stellen lieber folgen als dem durchaus romantischen Froissart, setzt sehr naiv hinzu: Der Graf habe sich diesen Rath treulich zu Herzen genommen und habe innerhalb drei Monat etwa zehntausend Menschen aus der Welt geschafft i).

Der König, der Graf, die Ritterschaft täuschten sich indessen wie Alle, welche glauben, man könne ein ganzes Volk auf die Dauer durch bloße rohe Gewalt im Gehorsam erhalten. Vorerst war indessen der Graf allerdings von seinem Volke getrennt und im eigentlichen Sinn französischer Unterthan geworden; auch Aquitanien ward auf eine ähnliche Weise auf einige Zeit ganz abhängig. Die englische Regierung hatte sich kurz vorher durch den Mord des unglücklichen Gemahls der Isabella, welche jetzt mit ihrem Geliebten Mortimer an der Spitze des Staates stand, beschimpft; sie konnte um so weniger daran denken, jenseit des Meeres mit Frankreich zu streiten, als sie sich und das Reich durch die letzte Unternehmung gegen die Schotten in große Verlegenheit gebracht hatte. Die Königin und Mortimer hatten zuerst dem aus zwölf Mit-

h) Contin. Chronici Guillelmi de Nangis, Dacheris spicilegium Vol. III. pag. 90 b. — — rex fertur dixisse: Comes, ad requestam vestram huc veni, et forte quia negligens fuistis de justicia facienda, ut tamen scitis, venire non potui sine meis et meorum maximis expensis et laboribus; ecce de liberalitate totam terram vestram quietam et pacificam vobis restituo, expensas condono; sed de cetero caveatis, ne propter defectum justitiae oporteat me redire, scientes, quod si ob defectum vestrum rediero, non ad vestram sed ad meam utilitatem redibo.

i) l. c. infra tres menses vel circiter de eis, ut dicitur, diversis mortis generibus fere decem millia exstirpavit.

gliedern bestehenden Regentschaftsrathe gezeigt, daß er sich geirrt hatte, als er vom Morde des Königs ein oligarchisches Regiment hoffte, und waren dann mit dem ganzen Hofe, mit allen Papieren des Schatzgerichts und mit den Archiven an die schottische Grenze gereiset, wo sie sich ein ganzes Jahr lang aufhielten, ohne etwas zu unternehmen. Als sie am Ende des Jahres das Heer kaum in Bewegung gesetzt hatten, kehrten sie schon wieder um und schlossen am Anfange des folgenden Jahres (1328) einen Frieden, der in England allgemein für sehr schimpflich gehalten ward.

Der König von Schottland ward in diesem Frieden förmlich anerkannt und Englands Ansprüche an das Reich aufgegeben. König Eduards III. Schwester ward mit dem unmündigen Könige David von Schottland verlobt. Die englische Regierung oder vielmehr Mortimer wurde mit einer Geldsumme abgefunden k), welche er zur Befriedigung seines thörichten Stolzes und zur Unterhaltung einer beleidigenden ritterlichen Pracht verwendete. Der junge König Eduard III., dessen große Eigenschaften noch schlummerten, der aber in ritterlicher Uebung alle seine Landsleute übertraf, ward bis in sein achtzehntes Jahr wie ein Gefangener beobachtet und hatte wenig Antheil an der eigentlichen Regierung, obgleich er bei feierlichen Gelegenheiten den König vorstellen mußte. Sobald er die Regierung scheinbar übernommen hatte, schickte Philipp VI. eine Gesandtschaft an ihn, um ihn feierlich auffodern zu lassen, vor ihm zu erscheinen und die volle Huldigung (hommage lige) für Guyenne zu leisten. Die Gesandten Philipps, unter denen nach der Chronik ein Geistlicher war, der für ein Wunder der Beredsamkeit galt, wurden nicht vor den jungen König gelas-

k) In der neuen Ausgabe von Rymer Act. Publ. Vol. II. Pars 2da pag. 740 — 742 findet man zuerst ex originali in Publ. Archiv. Scotiae die Confirmatio per regem Angliae conventionum apud Edinburgh factarum super finali pace et maritagio vom 4. Mai, dann ex antiquo registro, vocato the Black book in Publ. Archiv. Scotiae den Tractatus inter regem Scottorum de consensu parliamenti et procuratores regis Angliae; in quo quidem Tractatu rex Scotiae fatetur, se obligatum esse regi Angliae in centum millibus librarum Sterling', sub conditionibus auch vom 4. Mai.

sen, sondern Isabella gab eine recht schnöde Antwort 1). Die Chronik nennt diese Antwort mit vollem Recht weiblich naseweise, weil man gleich hernach, sobald man sah, daß es Ernst werde, nachgab. Philipp schickte nämlich sogleich eine zweite Gesandtschaft und ließ einen Termin bestimmen, innerhalb dessen der junge König persönlich in Frankreich erscheinen müsse. Dieser zweiten Gesandtschaft hatte Philipp VI. einen tüchtigen Rechtsgelehrten beigegeben, um Alles in gerichtliche Form zu bringen und der englische Staatsrath rieth zum Nachdenken; Eduard sollte reisen.

Diese Reise des jungen Königs nach Amiens, wo sich der König von Frankreich (Juli 1329) einfand, ist besonders dadurch merkwürdig, daß er bei der Leistung der Huldigung zum ersten Male auf die ritterlich-trotzige Weise auftrat, die er hernach sein ganzes Leben hindurch gegen Frankreich beibehielt. Er erschien nämlich gleich Anfangs mit einem solchen Zuge von Begleitern, solchem Luxus und Glanz, daß der Vasall den Lehnsherrn beschämte; auch suchte er sich manchen Ceremonien der Huldigung zu entziehen und beschwerte sich förmlich, daß ihm ein Theil seiner aquitanischen Besitzungen vorenthalten werde. Die traurige Lage der Dinge in England, so lange ein großer und ritterlicher Mann, wie Eduard III., unter der Vormundschaft des Geliebten seiner Mutter gehalten wurde, gab indessen dem Könige von Frankreich den Muth, seine Neckereien fortzusetzen. Damit der junge König Philipps Uebergewicht fühle, hörten Prozesse und Vorladungen nicht auf, und bald schien ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten so nahe, daß die englische Regierung schon im Februar des folgenden Jahres (1330) von der zu Wincheſter versammelten

1) Der Fortsetzer des Wilhelm von Nangis bei Dacheris l. c. erzählt zuerst, welche Gesandten Philipp geschickt habe, dann heißt es weiter: sed regis Franciae nuntii diutius exspectantes loqui cum rege Angliae nullatenus potuerunt, sed ut dicitur, cum ejus matre loquentes ineptum modo mulebri responsum acceperunt, et sic cum haberent praefixum terminum, ad regem Franciae sunt reversi, quae fecerant et audierant nuntiantes. Diese naseweise Antwort bestand übrigens darin, daß sie sagen ließ: Der Sohn eines Königs werde sich nicht vor dem Sohne eines Grafen demüthigen.

Ritterschaft (Parliamentum) das Versprechen erhielt, daß sie übers Meer gehen wolle, wenn die Franzosen Aquitanien angreifen sollten; auch ward die Geistlichkeit nach Wincheſter entboten, um Beisteuer zu geben.

Kurz nachher erfolgte in England eine Regierungsveränderung. Der junge König entfernte seine Mutter und Mortimer und übernahm die Regierung selbst. Dies geschah unmittelbar nachdem Mortimer den Versuch, ihn von den Geschäften zu entfernen, den der Herzog von Lancaster, der eigentlicher Vormund des jungen Königs war, gemacht hatte, an dem schwachen Herzog Edmund von Kent, dem Bruder des unglücklichen Eduard II., sehr grausam gerächt hatte. Edmund war durch eine Gespenstergeschichte, die ihm ein Mönch erzählte m), in der Meinung bestärkt, daß sein Bruder noch am Leben sey, und ließ sich deßhalb in eine Verbindung ein, um seinen Neffen mit Gewalt aus seiner Mutter Händen zu reißen. Unter denen, welche an dem Plane des Herzogs von Kent und an der ausgedehnten Verbindung Antheil nahmen, war auch der schreckliche Jurist Trussel. Diese Verbindung ward entdeckt, Lancaster suchte durch Geld und Demüthigung Verzeihung, viele seiner Anhänger, und unter ihnen auch Trussel, waren nach Frankreich geflüchtet, Edmund von Kent und seine Freunde hatten feige ihre Verbindung mit Lancaster abgeläugnet und sich sogar erboten, nach Wincheſter zu kommen; das ganze Reich ward daher durch die Verhaftung des Erzbischofs von York, des Bischofs von London und des Herzogs Edmund von Kent doppelt in Bestürzung gesetzt.

Der Prozeß des Herzogs von Kent, der innerhalb drei Wochen verhaftet, verurtheilt, hingerichtet ward, wurde freilich nach allen juristischen Formen vor den Pairs geführt, und die Regierung schrieb nicht blos einen Brief, worin dies ausführlich dargethan ward, an den Pabst, sondern es ward auch

m) In dem Briefe an den Pabst, worin die Hinrichtung Edmunds gerechtfertigt werden soll, schreibt man im Namen des Königs, der Graf von Kent habe Alles eingestanden, adjecitque, quod a quodam fratre (qui conjuraverat quoddam daemonium) audierat, quod daemonium illud dixerat dicto fratri, praefatum patrem nostrum adhuc viventem existere.

ein im geistlichen und weltlichen Recht gelehrter angesehener Geistlicher nach Avignon geschickt, um dies mündlich auszuführen. Trotz aller rechtlichen Gründe war aber gleichwohl die Verurtheilung ungerecht n). Der gerichtliche Mord des Oheims des jungen Königs, dessen Hauptverbrechen war, daß er diesen aus der Vormundschaft seiner Mutter und Mortimers, die ihn wie einen Gefangenen beobachten ließen, hatte befreien wollen, weckte endlich den schlafenden Löwen. Eduard verständigte sich mit dem Herzoge von Lancaster, und der rüstige Lord Montacute bot ihm seinen Arm an, weil Mortimer immer von den ihm ergebenen Schaaren umgeben war; auch wagte er sich, als im Oktober (1330) ein Parlament in Nottingham gehalten wurde, nicht in die Stadt, sondern lag von seinen Reisigen bewacht in der Burg. Eduard III. und seine Freunde lagen in der Stadt, sie gewannen leicht Einige von Mortimers Gefolge, man ließ sie durch einen unterirdischen Gang in die Burg, und Mortimer ward so plötzlich überfallen, daß nur Einer seiner Freunde ihn zu vertheidigen wagte. Dieser Eine wurde erschlagen, Mortimer wurde gefangen, und von denselben Leuten, die an Edmunds Hinrichtung Schuld waren, zu einem schimpflichen Tode verurtheilt. Im Anfange scheint man, nach den päbstlichen Annalen zu urtheilen, die Absicht gehabt zu haben, auch die ärgerliche Geschichte der verwittweten Königin gerichtlich zu verhandeln, denn Johann XXII. giebt sich alle ersinnliche Mühe, dieses zu verhindern. Daß es Gelegenheiten gab, wo das Ansehen des Pabstes im Mittelalter, besonders in England und Frankreich, wo man sich dem Mißbrauch dieses Ansehens stets kräftig widersetzte, sehr wohlthätig war, wird man aus dem, was Lingard bei dieser Gelegenheit anführt, aus den Briefen des Pabstes an Philippa, Eduards Gemahlin, aus den offiziellen

n) Walsingham, zu dessen Zeit übrigens dergleichen Verfahren in England nicht selten war, sagt: et propter quasdam confessiones suas et quasdam litteras secum inventas anno praeterito decollabatur, licet nullae illarum confessionum vel litterarum (etsi verae essent) deberent caussam tribuere morti suae. Dann folgt das Genauere des Prozesses.

Schreiben an Lancaster und Montacute, woraus wir unten eine Stelle anführen wollen, recht deutlich erkennen o).

Mortimers Grausamkeit ward übrigens mit Grausamkeit vergolten. Schon aus den angeführten päbstlichen Briefen geht deutlich hervor, wie grausam die englischen Gerichte gegen Schuldige und Unschuldige wütheten. Man verleitete sogar den jungen König Anfangs auch zu einiger Härte gegen seine Mutter, er milderte diese aber, wie wir aus den Urkunden der englischen Geschichte sehen, schon zwei Jahre hernach, hielt sie zwar stets vom Hofe entfernt, besuchte sie aber jährlich, verlieh ihr bedeutende Güter und Einkommen, nahm sie von der Contribution aus, welche er im Kriege auf das ganze Land legte, und ließ ihren Leichnam, als sie kurz vor dem Frieden bei Bretigny starb, mit großer Feierlichkeit nach London bringen. Bei dieser letzten Gelegenheit sehen wir, wie schlecht es mit der Reinlichkeit im Mittelalter, auch sogar in England stand. Es bedurfte nämlich einer ausdrücklichen königlichen Proklamation, damit die Straßen von London für den Leichenzug von Mist und anderm Unrath (foeditatibus) gereinigt würden oo).

o) Der Pabst schreibt bei Raynaldus Ann. 1330 No. I., an den Grafen von Lancaster, an Wilhelm von Montacute, an den Erzbischof von Canterbury in Beziehung auf die Verfolgung Mortimers, Beresfords, Maltravers, Deverel, Boeges de Bayonne und Anderer, die wegen des Verfahrens gegen Eduard II. verfolgt wurden: Si ab his quae ipsis imposita sunt, sunt insontes, compatimur eis admodum quia taliter sine caussa molestiam sunt perpessi, et insuper compatimur dicto regi, qui juste credens procedere, sic dure deceptus processit contra eos: ipsi quoque regno compatimur, super quod maledictionem suam ille, cujus maledictio maledictos reddit quibus maledixerit, (also deutet doch der Pabst an, daß Gottes Fluch ganz anderer Art sey als der seinige!!) effudisse videtur; nempe si considerentur mortes et strages perpetratae in eodem regno; a brevi enim tempore videtur ad antiquum statum infidelium regnum hujusmodi jam rediisse, nec adhuc finis imponitur, sed ad deteriora via continue praeparatur.

oo) Wir wollen unter den vielen Aktenstücken zu Gunsten der Isabella nur einige wenige anführen. Rymer Vol. II. Pars 2. pag. 835 werden ihr außer ansehnlichen, jährlich zu zahlenden Geldern angewiesen: Castrum, burgum, maneria, hundredum. Vol. II. p. 1220

Unmittelbar nachdem Eduard III. die Regierung allein übernommen hatte, begann er die Heldenlaufbahn, welche ihn hernach zum Abgott der Ritterschaft von ganz Europa machte, deren Musterbild er an Tapferkeit und Edelmuth sein ganzes Leben hindurch blieb. Das erste Opfer seiner Kriegslust waren die Schotten, und sie blieben es die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, obgleich ihr junger König mit Eduards Schwester vermählt war. Robert Bruce war gestorben, sein minderjähriger Sohn David war ihm gefolgt, der Regent Mornay hatte aber den Engländern viele ihnen in Schottland ungerecht verliehene Lehn entzogen; das gab Anlaß zum Kriege, oder eigentlich Anfangs nur zu einer Ritterfehde zwischen Mornay's Vasallen und denjenigen vornehmen Herrn in Nordengland, die entweder selbst mit Gütern in Schottland von den englischen Königen während der Kriege waren beschenkt worden, oder dort Vasallen hatten, deren Besitzthum sie schützen mußten. Zu ihnen kam hernach aus Frankreich Eduard Baliol, dessen Vater der Krone von Schottland hatte entsagen müssen, erst eine Zeitlang Gefangener in England gewesen war, und dann auf den Gütern seiner Familie in der Normandie gelebt hatte. Bei dieser Gelegenheit benahm sich der junge König von England mit großer Geschicklichkeit. Auf der einen Seite verbot er allen seinen Vasallen, die Schotten zu befehden, auf der andern gab er dem Eduard Baliol, als er herüber kam, einen Paß p), und foderte drohend von der schottischen Regierung, daß sie, wie es im Friedenstraktat bestimmt sey, seinen Vasallen, besonders dem Wake von Ledel,

sagt er, als die Stände ihm 1341 die Steuer gewährt haben, weil seine Mutter zu den Ständen nicht berufen werde: non esse consonum rationi, quod eadem mater nostra de lanis seu aliis subsidiis nobis per praedictos praelatos, magnates et communitates in hujusmodi parliamentis concessis oneretur. Vol. III. P. 1. p. 15 werden Grafschaften und Herrschaften aufgezählt, die er ihr überlassen. In demselben Bande p. 410 u. ff. stehen die Verordnungen über das Begräbniß.

p) Rym. Vol. II. pars 2. pag. 799 — Sciatis quod suscepimus in protectionem et defensionem nostram, nec non salvum et securum conductum nostrum, fidelem et dilectum nostram Edwardum de Balliolo. Der Paß ist auf ein Jahr.

dem Beaumont und den Percy's ihre Güter wiedergeben solle pp). Eduards Vasallen kehrten sich an sein Verbot nur so weit, daß sie ihre Fehde nicht zu Lande von England aus führten. Die Engländer und Baliol mit ihnen schifften sich ein, sie landeten an der schottischen Küste und drangen unerwartet von der Küste aus ins Land ein, wo keine Anstalten getroffen waren. Wenn man bedenkt, daß die Schotten dem Kern der englischen Ritterschaft und den geübten französischen Abentheurern, die Baliol gefolgt waren, nur die große Menge eines aufgebotenen Haufens, der ihren wenigen Gerüsteten selbst hinderlich war, entgegenstellen konnten, so wird man den abentheuerlichen Siegesbericht der Engländer einigermaßen begreifen.

Die Engländer nämlich berichten, die Ihrigen seyen nur dreitausend, die Schotten vierzigtausend Mann stark gewesen, dennoch wären diese sogleich davon geflohen, es wären Tausende gefallen; die Haufen der Todten wären hoch gewesen, wie eine Ritterlanze lang sey, und es seyen mehr Schotten in diesen Haufen erstickt, als vom Schwerdte der Engländer erschlagen worden. Was man nun auch von diesem wunderlichen Bericht q) halten mag, so ist doch gewiß, daß die gelandeten englischen Schaaren nach einem glänzenden Siege bis Scone drangen und dort Eduard Baliol durch seine schottischen Verwandten und Freunde zum Könige ausrufen ließen. Einen dauernden Vortheil hatte der arme Baliol von diesem Glück nicht, denn er ward noch in demselben Jahre, in welchem er den glänzenden Sieg erfochten hatte (1331) überfallen und ganz verjagt, so daß dieser ganze Krieg in zehn Monaten beendigt war. Eduard Baliol hatte in dieser Zeit ein Reich gewonnen und wieder verloren.

Von diesem Augenblicke an begann Eduard Baliol mit dem Könige von England zu unterhandeln, doch beweisen die

pp) Rym. l. c. pag. 804.

q) Mane autem facto exercitibus dimissis exceptis 44 Alamannis, retro in equis exsistentibus, congrediuntur. Scoti virtute divina revera non humana devincuntur, comites de Mar, de Meneth, de Athol, de Maret, comes de Brus nothus, comes de Carrike finem vitae dederunt, Nigellus Brus, 12 barones, 800 milites, 200 armatorum, 13300 peditum interficiuntur.

Aktenstücke der englischen und schottischen Archive im Laufe des folgenden Jahres bis zum August (1339), daß Eduard III. noch immer durch offizielle Ausschreiben jede Feindseligkeit gegen Schottland untersagte. Wir erkennen darin die vortreffliche Taktik dieses Königs, die er auch späterhin beibehielt, und wodurch er alle seine Kriege zu Nationalkriegen machte. Er bewirkte, daß die Nation seinen Ruhm als den ihrigen erkannte und die unerhörten Opfer, welche sie bringen mußte, nicht achtete. Während nämlich Eduard den Angriff verbietet, schreibt er immer von Zeit zu Zeit an die schottische Regierung, um als Erfüllung des letzten Friedens die Rückgabe der Güter seiner Vasallen zu fodern. Die Unterhandlungen mit Eduard Baliol hatten indessen ihren Fortgang. Der König von England schloß mit ihm im November (1332) einen Traktat, worin er ihn als rechtmäßigen König von Schottland anerkannte; dagegen nahm Baliol ein Reich, das er ohne ihn nicht behaupten konnte, von ihm als Lehn. Dies geschah während der schottische Regent noch immer im freundlichen Verkehr mit England stand, und an einer Zusammenkunft auf der Gränze nur durch Krankheit gehindert ward.

Sobald hernach im Februar (1333) Eduard Baliol durch eine nähere Bestimmung des vorigen Traktats gänzlich abhängig von England gemacht war, ward der Vorwand schottischer Streifereien in Nordengland benutzt, um die ganze englische Ritterschaft auf März nach Newcastle an der Tyne zu entbieten. Die Streifereien, das wußte Eduard III. recht gut, konnte der Regent wegen der Sitten und Einrichtungen seiner Landsleute, welche Walter Scott sehr gut und reizend, aber romanhaft geschildert hat, nicht hindern; die Engländer unterstützten daher, weil die Schotten den Frieden gebrochen, Eduard Baliol bei der Belagerung von Berwick. So lange die Schotten bei ihrer Art Krieg zu führen beharrten, und ihren Brüdern, welche Berwick hartnäckig vertheidigten, nur dadurch Hülfe leisteten, daß sie verheerend in Nordengland streiften, und sich auf regelmäßige Treffen nicht einließen, war der Vortheil auf ihrer Seite; als sie, um endlich Berwick zu befreien, sich mit ihrer ganzen Volksmacht in die Ebne wagten, waren sie verloren. Der Sieg, den die Engländer (Aug. 1333) bei

Halidon erfochten, war glänzend und entscheidend; der Bericht, den ihre Chroniken davon geben, ist aber lächerlich prahlerisch r).

In diesem Treffen bei Halidon war der Regent selbst geblieben, der junge König David irrte lange unstät und flüchtig umher, und sein Nebenbuhler Eduard Baliol ward als englischer Vasall den Schotten aufgedrungen. Der neue König mußte Berwick und die südlichen, also die besten Landstriche des Reichs abtreten, und sich andere sehr lästige Bedingungen gefallen lassen rr). Es war daher vorauszusehen, daß er sich nur durch englische Hülfe und durch Bedrückung der Schotten werde halten können. Diese schimpflichen Bedingungen seiner Einsetzung und noch vieles Andere mußte der neue König im folgenden Februar (1334) auf einem in Edinburg gehaltenen Parlament, wozu auch die englischen Großen berufen wurden, feierlich bestätigen; die Nation blieb aber unter den Waffen. Die Prälaten wandten sich an den Pabst, die Mächtigsten unter den Großen flüchteten nach Frankreich, fanden dort Unterstützung und kehrten bald zur Befehdung ihres Königs zurück; die Hochlande waren ohnehin stets unter den Waffen; es begann daher vom Berglande her eine Befehdung der ebenen Gegenden, welche der ohnmächtige König nicht hindern konnte. Die Einfälle der Bergschotten nöthigten König Eduard III. fast jährlich einen Kriegszug nach Schottland zu machen, wobei er und seine Ritterschaft stets viel Ruhm, aber desto weniger Vortheil erlangten. Die Engländer dran-

r) Er lautet wie Dümouriers Bericht von der Schlacht bei Jemappe, wo nur ein Trommelschläger einen Finger verloren hat — — et cuncti fere, regni proceres, lauten die Worte, Scotiae cum multitudine maxima popularium corruerunt, uno tantum milite et peditibus decem Anglicis interfectis. Numerus vero occisorum et fugatorum per aestimationem se extendebant ad sexaginta millia.

rr) Bei Rymer Vol. II. Pars 2. p. 888 steht die littera Edwardi de Balliolo, regis Scotorum, super concessione castrorum, villarum et comitatuum de Berwick, Rokesburgh, Jedeworth, Selkyrk, Edinburgh, Haddington, Linliscou, Pebles et Dumfres. Hernach folgen in den andern Jahren die verschiedenen Gnadenbriefe Eduards von England, vermöge deren er dem Könige der Schotten seine Privatgüter in den abgetretenen Distrikten zurück giebt.

gen unter Anführung ihres Königs ſogar in die Hochlande hinauf, ſie hatten dort Burgen inne; aber kaum war die engliſche Ritterſchaft und ihr König zurückgegangen, ſo warfen die Schotten das Joch wieder ab und drängten, ſobald Eduard den Krieg mit Frankreich begonnen hatte, auch ſeinen König wieder aus ihrem Lande.

§. 1.

Robert von Artois, Flandern, Krieg in Frankreich bis auf die Schlacht bei Creſſy.

1338 bis 1346 König Eduard fand in Flandern und durch den Streit Philipps VI. mit ſeinem Schwager Robert von Artois Gelegenheit, ſich wegen der Unterſtützung, welche die Schotten und ihr König Eduard Bruce aus Frankreich erhielten, zu rächen; mit ſeinem Anſpruch an den franzöſiſchen Thron kam er erſt hervor, als ſeine niederländiſchen Verbündeten deßhalb in ihn drangen, und Robert von Artois ihm Hoffnung machte, daß ſein Anhang ſich für ihn erklären werde. Philipp beſaß den Thron vermöge des ſogenannten ſaliſchen Geſetzes, welches ſeit Ludwigs X. Tode für ein Grundgeſetz der Monarchie galt.

Dieſes Geſetz über den unbedingten Vorzug auch der entfernteſten männlichen Sprößlinge einer Familie vor den nächſten der weiblichen Linie bei der Nachfolge in der Feudalregierung eines Fürſtenthums, einer Grafſchaft oder Herrſchaft, galt für Artois nicht; als daher Philipp von Conches, Roberts II. von Artois Sohn, vor ſeinem Vater geſtorben war, ſetzte ſich deſſen Schweſter Mathilde (Mahault) in Beſitz der Grafſchaft, obgleich Philipp einen unmündigen Sohn hinterließ, weil dieſer (Robert) um einen Grad entfernter war als ſie. Sobald dieſer Sohn Philipps, den man gewöhnlich Robert III. von Artois nennt, mündig geworden war, machte er ſeiner Tante das Recht des Beſitzes ſtreitig; doch kam man endlich überein, den Streit der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung des Königs von Frankreich zu unterwerfen. Der Ausſpruch des damals regierenden Königs Philipps IV. (1309) war zu Mathildens Gunſten, Robert behauptete aber hernach, ſeine Tante habe keine der Entſchädigungsbedingungen erfüllt, unter

denen ihr der Beſitz zugeſprochen worden; er drang daher zu- 1338
erſt auf gerichtliche Unterſuchung, dann nutzte er nach Lud- bis
wigs X. Tode günſtige Umſtände, um ſich mit Gewalt in 1346
Beſitz zu ſetzen.

Die Beſitznahme Roberts III. fiel in die Zeiten, als Philipp V. nur erſt Regent, nicht König von Frankreich war, und als die Ritterſchaft von Artois und den benachbarten Provinzen mit ihrem Grafen offenen Krieg führten. Als Robert die ganze Grafſchaft bis auf St. Omer beſetzt und ſeiner Tante erklärt hatte, daß er ſie nicht zurückgeben werde, machte endlich der Regent ernſtliche Anſtalten, das königliche Anſehen geltend zu machen. Er ließ die Reichsfahne (das Oriflamm) aus St. Denis holen und zog ſelbſt nach Artois, wo dann freilich Robert weichen und ſich in Paris ſtellen mußte. Anfangs ſollte die Sache Schiedsrichtern überlaſſen werden, man ward aber hernach (1316) einig, ſie an das Parlament der Pairs zu bringen; darüber verfloß aber eine längere Zeit, weil auch Mathilde ſich lange weigerte, noch einmal vor Gericht zu ſtehen. Nachdem die Sache vor den Pairs und den hinzugezogenen Rechtskundigen zwei Jahre lang verhandelt war, erfolgte endlich ein Urtheil (1318), welches Artois der Mathilde zuerkennt. Robert, der in dieſem Urtheile Graf von Beaumont le Roger genannt wird, ſoll dafür einige Entſchädigungen erhalten. Dies Urtheil nahm Robert, wie das frühere, förmlich an, und der Streit ruhte ſo lange Philipp V. und Karl IV. lebten; als Philipp von Valois den Thron beſtieg, faßte der Graf neue Hoffnungen. Er heirathete nicht blos des Königs Schweſter, ſondern er ward auch der eifrigſte Vertheidiger ſeiner Rechte an den Thron gegen die Deſcendenten der Töchter der vorigen Könige. Philipp ſuchte in der That ſeinen Schwager zu begünſtigen, denn als er im zweiten Jahr nach ſeiner Thronbeſteigung ſtatt der erloſchenen Pairſchaften von Toulouſe, Champagne und Poitiers, die von Alençon, Evreux, Clermont in Beauvoiſis einrichtete, erhob er auch Roberts Grafſchaft Beaumont zu gleicher Würde. Das Alles war dieſem nicht genug; er wollte durchaus Artois an ſich reißen, und nahm zu einer verbrecheriſchen, und noch dazu höchſt plumpen Fälſchung ſeine Zuflucht. Die Geſchichte des Pro-

1338 bis 1346 zeſſes, den Robert begann, führt uns in das Innere des Lebens einer Zeit, wo die erſten Stellen und die meiſten juriſtiſchen Aemter von Geiſtlichen verſehen wurden, welche, durch kein Band der Ehe gefeſſelt, Dirnen zu ihren täglichen Geſellſchafterinnen wählten; die Sittlichkeit dieſer Beamten zeigt daher der Prozeß in einem traurigen Lichte.

Mathilde von Artois hatte einen Miniſter gehabt, der, nachdem er ſchon als Probſt von Aire ihres Vaters Geſchäfte geführt hatte, als Biſchof die ihrigen leitete. Auf welche Weiſe der juriſtiſche Pfaffe den kleinen Staat regierte, kann man daraus ſehen, daß die Könige von Frankreich mehrere Male mit ihrer Heeresmacht hinabziehen mußten, um ihm gegen die Bewegungen des unzufriedenen Volkes Hülfe zu leiſten. Dieſer Hofbiſchof, Dietrich von Irechon, oder Heriſſon, hatte an der Divion eine Maitreſſe, die ſeiner würdig war. Dieſe war es, welche ſich nach ſeinem Tode dazu gebrauchen ließ, ihm auch ſolche Verbrechen anzudichten, die er nie begangen hatte, um dadurch Robert III. zur Grafſchaft zu helfen. Die Divion erklärte nämlich, ihr Biſchof und ſeine Gräfin hätten vier Urkunden unterſchlagen, aus welchen ſich das Recht Roberts an die Grafſchaft Artois gerichtlich beweiſen laſſe s). Um dieſe Behauptung gerichtlich rechtfertigen zu können, wurden über fünfzig Perſonen aus verſchiedenen Ständen gewonnen, welche die Lügen der Divion durch ihr eidliches Zeugniß vor Gericht beglaubigen ſollten. Dieſe Anſtalten waren gerade um die Zeit beendigt, als (Juli 1329) Eduard nach Amiens kam, um dem Könige Philipp die verlangte Huldigung zu leiſten. Robert foderte, unter dem Vorwande, daß er jetzt neue, vorher ihm unbekannte Urkunden beibringen könne, eine Reviſion ſei-

s) Der Urkunden, welche der Biſchof von Arras ſollte verheimlicht haben, und welche Robert jetzt wieder beibringen wollte, waren fünf. Zuerſt der Heirathsvertrag zwiſchen Roberts Vater Philipp und Blanca von Bretagne vom November 1281. Darin ſollte ſtehen, daß Philipp nach ſeines Vaters Tode Artois erben ſollte, nicht aber Mathilde, die älter war als er. Dieſe Urkunde war einer zweiten einverleibt, worin Philipp der Schöne 1286 den Heirathsvertrag ſollte beſtätigt haben. Drei andere Urkunden enthielten die nöthigen Erklärungen Roberts II., der Mathilde, die Ratifikationen.

nes Prozeſſes, die man ihm nach den Rechten nicht verſagen konnte. 1338 bis 1346

Der Prozeß ward wieder begonnen, ſo augenſcheinlich auch der Betrug war, die falſchen Zeugen wurden angehört, aber auch bald des Meineids überführt. Es ergab ſich ein Widerſpruch der Zeugniſſe und Ausſagen, die achtbarſten alten Herrn bezeugten die Unwahrheit des Vorgebens der Divion, es kam endlich, nachdem das gerichtliche Verfahren ein ganzes Jahr lang gedauert hatte, darauf an, die vorgeblichen neuen Urkunden ſelbſt vorzulegen. Die allgemeine Stimme ſchalt ſchon damals Robert einen Fälſcher, Anſtifter von Fälſchungen und von Meineid, und als gleich darauf Mathilde von Artois und ihre Tochter, Philipps V. Wittwe, ſchnell hintereinander ſtarben, beſchuldigte man ihn ſogar, daß er ſie habe vergiften laſſen; er gewann indeſſen nichts durch dies neue Verbrechen, wenn er es wirklich begangen hatte, da Philipp VI. ſogleich ſeine Bruderstochter, die Herzogin von Burgund und ihren Gemahl mit Artois belehnte.

Gegen dieſe neuen Beſitzer brachten die Divion und ihre Gehülfen die von ihnen geſchmiedeten Siegelbriefe endlich vor, deren Aechtheit Robert zu vertheidigen übernahm. Die Erdichtung war ſo grob, daß der König und alle Verwandte Robert dringend beſchworen, ſich durch ſeine unvorſichtigen Schritte nicht eines Criminalverbrechens ſchuldig zu machen; alles vergeblich. Der König ſelbſt erhielt nur ſchnöde Antworten von ſeinem Schwager, der darauf beſtand, offenbar falſche und abſichtlich geſchmiedete Urkunden vor ſeinen Pairs und vor den Großen des Reichs als ächte zu gebrauchen. Die Sache ging indeſſen nicht Robert allein an, denn bei der Verfertigung der falſchen Documente und der daran hängenden Siegel waren Roberts Gemahlin, des Königs Schweſter, und ihre Geiſtlichen thätiger als die Divion t). Die ganze ſchändliche Geſchichte, Roberts und ſeiner Gemahlin Theilnahme am Verbrechen, oder

t) La Divion, ſagt Lancelot, travailla à mettre les sceaux aux lettres qu'elle avoit fait faire. L'evêque d'Evreux fournit deux de ces sceaux et les envoya par frère Pierre confesseur de Madame de Beaumont, qui les apporta sous sa chappe, la Divion les li en vit traire. Jean Oliette donna presque tous les autres.

1338 bis 1346 vielmehr an der Anſtiftung deſſelben ward durch die Verhöre der Divion und ihrer Mitſchuldigen, welche man während des Prozeſſes verhaftete und peinlich befragte, gerichtlich bewieſen, Robert öffentlich gewarnt, ſich der Urkunden nicht weiter zu bedienen, weil er ſich ſonſt eines Todesverbrechens ſchuldig mache; alles umſonſt.

Als keine Vorſtellungen Robert und ſeine Gemahlin bewegen konnten, ihre Klage zurückzuziehen, mußte endlich der König in einer feierlichen Sitzung der Pairs, Prälaten, Herrn, und der dieſen ſtets beigeordneten Rechtsgelehrten (März 1330) unter ſeinem Vorſitze zum Aeußerſten ſchreiten laſſen. Die Urkunden wurden in feierlicher Sitzung dem Antrage des Generalprocurators gemäß öffentlich und feierlich für untergeſchoben erklärt und vernichtet, und nachdem ſie ſchimpflich zerriſſen worden, Robert förmlich befragt, ob er noch immer darauf beſtehe, von dieſen Documenten Gebrauch zu machen? Dies wagte freilich nach der vorhergegangenen Scene Robert ſo geradezu nicht; er entſagte dem Gebrauche der Urkunden, ſchützte aber die Urheber der Fälſchungen fortdauernd, und beſchwerte ſich über den König und über das Gericht. Robert benahm ſich ſo zweideutig auch in Beziehung auf die Urkunden und das in ſeiner Sache gefällte Urtheil, daß man endlich nöthig fand, ein Criminalverfahren gegen ihn einzuleiten; er ward deßhalb vor ſeine Pairs geladen, weigerte ſich aber mehrere Male ſich zu ſtellen.

Der König drang Anfangs nicht ſehr ſtreng auf die Ausführung der gerichtlichen Maßregeln, und es verfloß darüber ein ganzes Jahr. Man hoffte vielleicht, den Grafen durch die grauſamen und barbariſchen Strafen, welche an der Divion und an Andern vollzogen wurden, zu ſchrecken; aber Robert war auf Alles gefaßt und machte Anſtalt, aus dem Lande zu gehen. Er ſchickte, noch ehe das Gericht über ihn als über einen Ungehorſamen in ſeiner Abweſenheit gehalten war, ſeine Pferde und ſeine Schätze (son trésor qui estoit moult grand) über Bordeaux nach England, er ſelbſt blieb bis im September in Frankreich. Schon im April (1331) war, als er keine Vorladung achtete, ein feierliches Gericht über ihn in ſeiner Abweſenheit gehalten worden. Er ſelbſt war zur Verbannung

verurtheilt, ſeine Güter ſollten eingezogen werden. Robert wartete daheim das Aeuſſerſte ab, er flüchtete aber doch endlich zum Herzoge von Brabant, während Philipp noch immer zögerte, zur letzten Maßregel gegen ihn zu ſchreiten u). 1338 bis 1346

Von dem Augenblicke ſeiner Flucht an war Robert des Königs gefährlichſter Feind, weil er boshaft und unerſchöpflich an Ränken war; Philipp ſuchte ihn deßhalb aus ſeiner Nähe zu entfernen, und benutzte zu dieſem Zwecke die Verlobung ſeiner Tochter mit dem Sohne des Herzogs von Brabant. Es ward ein Artikel in den Heirathsvertrag gerückt, vermöge deſſen der Herzog verpflichtet ward, Robert von Artois nicht im Lande zu dulden. Robert trieb ſich trotz des Verbots des Herzogs noch ein ganzes Jahr (1333) lang in verſchiedenen Schlöſſern von Brabant und beim Grafen von Namur herum und ſchmiedete Cabalen gegen Frankreich. Es iſt ausgemacht, daß er in dieſer ganzen Zeit auf Vergiftung und auf Fälſchung dachte. Robert beſoldete für ſeine verbrecheriſchen Zwecke einen Advokaten und einen Mönch, aber wie in unſern Zeiten gewöhnlich zu geſchehen pflegt, ſo war auch damals einer dieſer Schurken wahrſcheinlich als Spion von Philipp VI. bezahlt, weil es ſich zeigt, daß dieſer von jedem Schritt ſeines Schwagers ganz genau unterrichtet ward. Kaum hat Robert nämlich (1334) ſeine abentheuerliche Reiſe angetreten, als ihm auch Philipp einen Robin du Martrai als Spion zur Seite giebt und viel Geld auf deſſen Reiſen wendet, wie wir aus Robins Koſtenrechnung ſehen, welche ſich erhalten hat. Als hernach Robert aus Genf ins ſüdliche Frankreich reiſet, bewegt der König von Frankreich den Statthalter, der für den König von Neapel die Provence verwaltete, ihm zu verſpre-

u) Philipp ließ erſt im Mai 1332 das Urtheil unter Trompetenſchall in Paris bekannt machen. Sitte, Prozedur, Gebräuche der Zeit kann man aus dem ausführlichen Bericht, den Lancelot Mem. de l'académie des Inscript. et belles lettres Vol. X. p 600 und folgende giebt, beſſer lernen als aus jeder gekünſtelten Darſtellung. Lancelot theilt dort auch Zeichnungen aus gleichzeitigen Handſchriften mit, welche die Scene des Gerichts bildlich darſtellen. Die Geſchichte Roberts in den Jahren 1332 — 1334 hat Dacier im 4. Bande der Memoires aus einer Handſchrift erläutert.

1338 bis 1346 chen, Robert von Artois auszuliefern, wenn er ihn in der Provence ergreifen könne. Vielleicht hatte Robert das erfahren, er ging wenigſtens hernach aus der Provence durch Languedoc nach Guyenne und ſchiffte ſich endlich dort ein, um nach England zu reiſen, wo er zu einer für Eduard III. ſehr gelegenen Zeit eintraf. Philipp ſuchte vergebens den Grafen von Artois, der ihm wegen ſeiner Verbindungen in Frankreich und in den Niederlanden an Eduards Seite unter den damaligen Umſtänden ſehr verderblich werden konnte, unterwegs aufzuheben. Robert reiſete, wie Jedermann in damaliger Zeit, unter bewaffneter Begleitung; Philipp mußte daher mit bedeutenden Koſten den Seneſchall von Nismes mit einer Reiterſchaar hinter ihm herſenden; dieſer aber konnte ihn nicht einholen.

Eduard III. war, als Robert bei ihm eintraf, mit den niederländiſchen Herrn wegen eines Bundes gegen Frankreich theils noch in Unterhandlung, theils hatte er mit ihnen ſchon Verträge abgeſchloſſen; es war aber eine Schwierigkeit bei allen dieſen Unterhandlungen. Faſt alle niederländiſche Herrn waren franzöſiſche Vaſallen; die Schwierigkeit, ſie als ſolche mit England verbinden zu können, half hernach Robert beſeitigen. Eduard hatte die Herrn an der Maas, Schelde und Niederrhein zu gewinnen geſucht, er hatte mit franzöſiſchen Vaſallen Verbindungen angeknüpft, um dem Könige von Frankreich Gleiches mit Gleichem zu vergelten, weil dieſer den König David von Schottland gegen Eduard Baliol, den der König von England als ſeinen Vaſallen auf den ſchottiſchen Thron geſetzt hatte und darauf erhalten mußte, mit Schiffen und mit Reiſigen unterſtützt hatte. Es geht aus den Aktenſtücken der engliſchen Geſchichte hervor, daß Eduard dieſes lange Zeit hindurch überſehen, daß er ſogar eine Vermittelung Philipps angenommen hatte; er ertheilt daher auch den Geſandten des geflüchteten Königs mehrere Male Päſſe, um nach England zu kommen. Die Grafen von Jülich und Namur, von denen der Erſte Eduards nächſter Verwandter war, traten zuerſt in eine enge Verbindung mit ihm, und führten ihm in ſeinen ſchottiſchen Kriegen Hülfe zu; hernach wurden mit dem Erzbiſchofe von Cöln und mit andern belgiſchen und niederländiſchen

Herrn Verträge geſchloſſen und dazu ſchon im Dezember 1335 1338
Wilhelm Truſſel und Johann Sordich bevollmächtigt v). Mit bis
Flandern war Anfangs das Verhältniß nicht ſehr günſtig, weil 1346
ſich unter Eduard, der die conſtitutionellen Formen ſorgſam wahrte, in England nicht blos der Ritterſtand, ſondern auch Gewerbe und Seemacht hoben, und von England aus das Monopol der Flämінger mit Wollwaaren bedroht ſchien.

Was Englands in dieſen Zeiten vermehrte Seemacht angeht, ſo rüſtete Eduard beim drohenden Kriege mit Frankreich eine ſehr mächtige Flotte unter vier Admirälen und einem Viceadmiral, von denen der Letztere ein Genueſer war. Was die Wollfabrikation und die Flämінger angeht, ſo erließ Eduard öffentliche Bekanntmachungen, um Weber, Unternehmer von Manufakturen, und ſogar Fabrikarbeiter durch Zuſicherung großer Vortheile nach England zu ziehen, während er auf der andern Seite den Flämingern, denen die engliſche Wolle unentbehrlich war, ihr Geſchäft dadurch erſchwerte, daß er die Ausfuhr der Wolle gänzlich verbot. Wie erbittert Eduard damals gegen Flandern war, zeigte ſich, als er unmittelbar hernach (Dez. 1336) dem Herzoge von Brabant einen Stapelplatz engliſcher Wolle verſprach. Er that dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dafür geſorgt werde, daß den Flämingern von dieſer Wolle nichts zukomme w). Dieſe Art, Handel und Wandel durch Edikte zu reguliren, ward bekanntlich im Mittelalter ſehr weit getrieben; Eduard verbietet ſogar die Ausfuhr von Brettern, obgleich aus den Aktenſtücken hervorgeht, daß die beßten Bretter, vielleicht ſogar Holzkohlen, aus Eſthland in England eingeführt wurden x).

v) In dem Aktenſtück vom 18. Dez. 1335 Rym. II. 2. p. 928 werden genannt: nobiles viri domini archiepiscopus Coloniensis, Johannes dux Brabant, consanguinei, comes Hanon', Holand', Seland', ac dominus Frison' pater, comes Gelr', frater, nostri carissimi etc. etc.

w) Rym. l. c. pag. 952. Nachdem zuerſt bemerkt iſt, daß der Stapelplatz nicht eher könne beſtimmt werden, bis der Herzog Sicherheit gegeben habe, daß die Kaufleute unbeſorgt an den Stapelplatz und zurückreiſen könnten, heißt es: et quod dictae lanae ad commodum Flandrensium non deveniant quoque modo, congrue feceritis ordinari.

x) Es ſollen Anker geſchmiedet werden, da wird l. c. pag. 958 den

1338 bis 1346

Als Eduard endlich den Entſchluß faßte, ſeine angeknüpften Verbindungen zu benutzen, um Frankreich zu befehden, ſchien ihm Robert von Artois ein ſehr bedeutender Genoſſe und Rathgeber; er knüpfte ihn deßhalb im zweiten Jahre ſeiner Ankunft in England durch Wohlthaten an ſich, verlieh ihm Güter und Jagdrechte, erlaubte ihm durch Briefe aus dem Kabinet (unter dem sign manual) den Gebrauch gewiſſer Schlöſſer, und ertheilte ihm endlich (1337) unter dem Reichsſiegel ein Jahrgeld von zwölfhundert Mark. Die engliſchen Subſidien wurden damals übrigens von den deutſchen Fürſten zwiſchen Maas und Rhein eben ſo eifrig geſucht und ſo gierig benutzt, als im achtzehnten Jahrhundert. Wenn man die Summen zuſammenrechnet, welche Eduard um 1337, den Urkunden der engliſchen Archive zufolge, theils wirklich zahlte, theils zu zahlen verſprach, ſo wird ſehr begreiflich, warum ſeine Kaſſe ſo erſchöpft war, daß er, um die Erzbiſchöfe von Cöln und Trier zu befriedigen, die Kronen der engliſchen Könige und Königinnen verſetzen mußte. Niemand wollte leer ausgehen, vom deutſchen Kaiſer und ſeinem Sohn Ludwig, Kurfürſt von Brandenburg, bis zu den Domherrn von Aire und anderen Städten, welche Einfluß auf die Bürger hatten, ſtreckte jeder die offene Hand oder den Hut aus. Pfalzgraf Rupert z. B. erhielt für ſich und ſeine Ritter ſechzehntauſend Goldgulden, der Herzog von Brabant ſogar erſt zehntauſend Pfund Sterling, dann gar ſechzigtauſend; dafür wollte er freilich auch zwölfhundert Mann ſtellen y); Kaiſer Ludwig der Baier ſollte ſogar dreimalhunderttauſend Goldgulden erhalten, wenn er dem engliſchen Könige in Perſon zu Hülfe ziehe.

Sherifs von London befohlen: quod quinque millia ferri et ducentas bordas de Estland, ac centum quarteria carbonum — faciatis emi et provideri.

y) Dacier hat in den Noten zu der von Buchon beſorgten Ausgabe des Froiſſart, Vol. 1., die Notizen aus den engliſchen Actis geſammelt. Von Froiſſart ſelbſt darf man durchaus keinen andern Gebrauch machen, als von Walter Scott's ſchottiſchen Geſchichten und Romanen, nämlich um das Romantiſche der Zeit in vortheilhaftem Lichte zu zeigen, oder um manche Hof- und Ritterſitte der Zeit recht anſchaulich oder handgreiflich zu machen.

Einen Vortheil hatte die Verſchwendung ungeheurer Summen an Bundesgenoſſen, welche hernach durchaus nichts leiſteten, Eduard mußte ſich inniger an ſein Volk ſchließen, und daſſelbe in der Ueberzeugung erhalten, daß ſeine Sache Angelegenheit der Nation ſey. Er erließ (Sept. 1337) deßhalb eine öffentliche Bekanntmachung an das engliſche Volk, worin er Alles, was er nach ſeiner Behauptung gethan hat, um den Frieden mit Frankreich zu erhalten, ausführlich und ganz in das Einzelne eingehend, darlegt z). Dies Alles fiel in eine Zeit, in welcher Philipp noch an ſeinem Verwandten, dem Grafen Ludwig von Nevers und Flandern, eine gebrechliche Stütze hatte, weßhalb denn auch Eduard damals die Fläminger auf die vorher angeführte Weiſe neckte. Auch dieſe Stütze brach aber kurz vor dem Ausbruche des Krieges. 1338 bis 1346

Ludwig hatte den Rath, den ihm Philipp nach der Schlacht bei Mont-Caſſel gegeben hatte, ja recht militäriſch ſtrenge zu ſeyn, ungemein treulich befolgt, und hatte die Fläminger um ſo mehr beleidigt, als er ſich gewöhnlich in Frankreich aufhielt und die Zuchtruthe der Hand des tödtlich verhaßten Abts von Vezelay überließ. Die Städte, Ypern, Gent, Brügge, durch Municipalitäten republikaniſch regiert, waren mächtiger als ihr Graf, der nicht einmal ein Heer ritterlicher Vaſallen der bürgerlichen Heeresmacht von hunderttauſend und mehr geübten Milizen entgegenſetzen konnte. Die Städte waren aber ohne Anführer dem von Frankreich und von Gerüſteten unterſtützten Grafen nicht gewachſen und ſuchten vergebens Troſt und Hülfe beim Herzoge von Brabant. Dieſer, ſtatt ihnen zu helfen, veranlaßte vielmehr eine Reihe gerichtlicher Verfolgungen und Grauſamkeiten, wodurch die franzöſiſche Herrſchaft völlig verhaßt wurde. Die mächtigſten Städte ſchloſſen ſich darauf an Gent und an den Demagogen an, der von Gent

z) Der König ertheilt den Auftrag, dem Volke ſeine ausführliche Erklärung bekannt zu machen, dem Erzbiſchofe von Canterbury und den drei bis ſechs Commiſſarien, die er in jeder Grafſchaft zu dieſem Zwecke ernannt hat. Dem Schreiben an dieſe Commiſſarien iſt beigelegt (Rymer, foedera cet. pag. 994) die Cedula in praefato mandato, welche überſchrieben iſt Ces sount les offres faits au roy de France par le roi d'Engleterre pur eschure la guerre.

1338 bis 1346 aus im ganzen Lande großen Anhang gewonnen hatte; alle gaben ihrem Grafen eine höhniſche Antwort, als er ſie aufforderte, dem Könige von Frankreich zu dem drohenden Kriege Beiſteuer zu geben.

Der von den Brüggern nach Flandern gerufene Herzog von Brabant hatte nämlich nicht blos alle Einmiſchung in die flandriſchen Angelegenheiten abgelehnt, ſondern er hatte ſogar den le Chenû, den die Brügger an ihn geſendet hatten, verhaftet und dem Könige von Frankreich, der als Oberlehnsherr ſeine Auslieferung foderte, nach Paris geſchickt. Der unglückliche Mann ward hernach in Paris als Landesverräther auf eine ſelbſt unter Cannibalen unerhört grauſame Weiſe einen ganzen Tag durch gepeinigt, dann ins Gefängniß zurückgeführt, und erſt am zweiten Tage, nachdem er aufs Neue gequält worden war, hingerichtet. In Flandern wurden hernach an allen Orten, wo die Beamten des Grafen einige Gewalt hatten, ähnliche Grauſamkeiten ausgeübt; daraus wird man ſich dann leicht erklären, warum unmittelbar hernach Jakob von Artevelle, der Gent ganz vom Grafen abriß, einen überwiegenden Einfluß in ganz Flandern erhielt, und mächtiger ward als der Graf.

Froiſſart, bekanntlich ein höfiſch romantiſch ritterlicher Dichter, nennt den flämiſchen Demagogen verächtlich einen Brauer; das iſt aber gerade ſo zu verſtehen, als wenn Ariſtophanes den athenienſiſchen Demagogen Kleon einen Gerber nennt, oder wenn Jemand den berühmten Whitbread einen Brauer nennen will a). Der Handel unſerer norddeutſchen Städte mit dem fernen Norden blühte bekanntlich damals beſon-

a) Er war allerdings niedrigen Urſprungs und hatte am franzöſiſchen Hofe gedient, erhielt aber die Methbrauerei (brasserie de miel) durch Heirath. Froiſſart ſagt: celui là étoit entré en si grand' fortune et en si grand' grace à tous les Flamands, que c'étoit tout fait et bien fait quant qu'il vouloit deviser et commander par tout Flandre de l'un des côtés jusques à l'autre; et n'y avoit aucun, comme grand qu'il fût qui de rien osât trépasser son commandement, ni contre dire. Hernach ſagt er am Schluß: Brièvement à parler il n'y eut oncques en Flandre, ni en autre pays, duc, comte, prince ni autre, qui pût avoir un pays si à sa volonté comme cil l'eut longuement, et étoit appelé Jaquemart Artevelle.

ders dadurch, daß die größeren derſelben Mehl und Bier von den kleinern für Fiſche oder Fabrikate eintauſchten und ſelbſt große Brauereien gründeten; derſelbe Fall war in Flandern, und Artevelle trieb ſeine Geſchäfte ungemein ins Große. Die Handelsleute und die Gutsbeſitzer, deren Getraide er brauchte, Tauſende von Arbeitern und Gewerbsleuten waren an ihn geknüpft, er ſelbſt angeſehen und beliebt; es iſt daher leicht erklärlich, daß er vermöge der freien Verfaſſung Flanderns bald weit mächtiger war, als ſein armer und verhaßter Graf. Bei allen Wahlen der Volksbeamten auf dem Lande und in den Städten hatte er bald den überwiegenden Einfluß, die Beamten des Grafen mußten überall weichen. Artevelle war Verwalter der öffentlichen Einnahme, er war Herr im Lande, die trotzige Ritterſchaft mußte dem dritten Stande weichen, den auch die Geiſtlichkeit nicht zu beleidigen wagte. Als Volksbeamter miethete ſich Artevelle (wie die Ritterſchaft Reiſige um ſich hatte) eine tüchtige Schaar rüſtiger Leute, die er bezahlte und nährte, damit ſie ſein Haus bewachten, ihn begleiteten, wenn er ausginge, und gleich Rienzi's Miethlingen ſummariſche Juſtiz an Jedem übten, der das Unglück hatte ihm zu mißfallen. 1338 bis 1346

Artevelle ſäumte nicht, gleich in der erſten Zeit ſeiner demokratiſchen Herrlichkeit durch innige Verbindung mit England den Flämingern alle die Vortheile wieder zu verſchaffen, welche ſie durch die Verbindung ihres franzöſiſchen Grafen mit Frankreich verloren hatten. Aus den in dieſer Zeit zwiſchen England und Flandern geſchloſſenen Traktaten und den Unterhandlungen darüber lernt man, beſonders wenn man ſie mit den fürſtlichen und ritterlichen Traktaten und Unterhandlungen jener Zeit vergleicht, wie viel mehr Einſicht in das Weſen der bürgerlichen Geſellſchaft, ihres Zieles und Zweckes, unter Engländern zu finden war, wo der Bürgerſtand für ſeinen Verkehr und ſeine Gewerbe ſo viele Rückſichten fodern durfte, als dort, wo die vielbeſungene Ritterſchaft ganz allein zu ſchalten hatte. Von dieſer Zeit an begannen, ohne daß gerade Krieg ausgebrochen wäre, Feindſeligkeiten zwiſchen Franzoſen und Engländern in Guyenne und in den Niederlanden; es erſchien eine franzöſiſche Flotte an den engliſchen Küſten, die

1338 bis 1346 Engländer erfochten auf der Schelde Vortheile und Eduard machte endlich ſogar öffentlich bekannt, daß er dem Herzoge von Brabant darum ſo viel Geld gezahlt habe, weil dieſer ihm helfen ſolle, ein Recht auf den franzöſiſchen Thron zu behaupten, von dem bis dahin nie die Rede geweſen war (Okt. 1337) b). Eduard legte indeſſen noch anderthalb Jahre lang wenig Bedeutung auf dieſe Anſprüche, gegründet auf die Rechte ſeiner Mutter und Großmutter, er erſchöpfte aber während dieſer achtzehn Monate Englands Schätze, um Freunde zu kaufen, die ihm hernach nichts nützten.

Eduard verſetzte nicht blos, nachdem er die Freundſchaft des Herzogs von Brabant und des Grafen von Hennegau gekauft hatte, ſeine Kleinodien und die Kronen, um die Habſucht der niederdeutſchen Fürſten, der Biſchöfe und des Kaiſers Ludwig des Baiern zu befriedigen, ſondern er ließ, wie ſein Großvater gethan hatte, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ihn ſein Parlament dazu berechtigte, alle zur Ausfuhr bereit liegende Wolle mit Beſchlag belegen und wegnehmen. Seine Geiſtlichkeit mußte zu ſeinen Rüſtungen gegen Frankreich ſteuern, die für den heiligen Krieg geſammelte Summe ward weggenommen, und wir finden unter den Akten eine Urkunde, worin eine ganze Zahl von Aebten (Prioren) und Klöſtern angeführt werden, welche dem Robert von Artois eine neue Penſion von achthundert Mark zahlen ſollen.

Wie begierig man ſchon damals in ganz Europa war, engliſche Subſidien zu erhalten, lernen wir daraus, daß ſelbſt der Dauphin von Vienne, dem Eduard von Ludwig dem Baiern die Königswürde erkaufen wollte, ferner der Graf von Genf, ferner Admiräle und Große des Königs von Sicilien, endlich

b) Rymer Vol. II. Pars II. p. 1000. Sciatis, quod attendentes inclytum regnum Franciae ad nos fore jure successorio legitime devolutum ac de probitate magnifica fidelitate solida et industria circumspecta nobilis et potentis viri Johannis ducis Brabantiae et Lothringiae, consanguinei nostri carissimi, intime confidentes, ipsum nostrum procuratorem facimus et constituimus specialem, ad insiuuandum et intimandum omnibus, quorum interest, vel interesse poterit, jus quod nobis ad regnum praedictum competit, in hac parte, dictumque jus vendicandum, prosequendum, petendum et exigendum.

Doria und viele andere genueſiſche Nobili bedacht werden. Die Letztern hatte ihr Landsmann, der Eduards Viceadmiral und Statthalter von Bordeaux war, für den König gewonnen. Mit der Republik Genua ſelbſt trat Eduard vergebens in Unterhandlung, um zu hindern, daß ſie ſeinem Gegner Schiffe vermiethe; ſie zog zu viel Vortheil daraus, daß Philipp ſeinen Seekrieg beſonders mit genueſiſchen Galeeren führte, als daß ſie ſich das Gewerbe hätte verderben wollen. Vom Ende Oktober 1337 bis in die Mitte des folgenden Sommers ward unter Vermittelung des Pabſtes unterhandelt und ein Waffenſtillſtand nach dem andern geſchloſſen; endlich (Juli 1338) kam Eduard nach Antwerpen, um mit den Flämingern und dem Kaiſer völlig einig zu werden. Eduard und ſeine glänzende Umgebung verweilten deßhalb erſt einige Zeit in Antwerpen, dann reiſete der König nach Coblenz, und hielt dort die oben in der deutſchen Geſchichte erwähnte Zuſammenkunft mit dem Kaiſer. 1338 bis 1346

Erſt nach der Uebereinkunft mit dem Kaiſer, erſt nachdem Eduard das Reichsvicariat übernommen hatte, machte er ein Manifeſt bekannt, worin er (Nov. 1338) feierlich erklärte, daß er alle Vollmachten ſeiner Geſandten über ſein Recht an die franzöſiſche Krone zu unterhandeln, zurückgenommen habe. Seine Walliſer mußte er hernach, noch ehe er im folgenden Nachſommer (1339) den abentheuerlichen Kriegszug gegen Frankreich an der Spitze der gemietheten Bundesgenoſſen unternahm, nach England zurückſchicken, weil ſie in den Niederlanden ſehr übel hauſeten c). Das Heer ſelbſt, mit dem Eduard gegen Cambray zog, welches zunächſt ſollte eingenommen werden, bezeichnet der franzöſiſche gleichzeitige Annaliſt mit wenigen dürren Worten ganz anders d), als der romantiſche Froiſſart, der ſich in glänzenden

c) Walsingham pag. 132. Rex vero Brabantiam est regressus, ubi per annum jugiter moram traxit maximam partem exercitus et familiae suae propriae remisit in Angliam, una cum Wallensibus, qui in omni loco erant importabiles.

d) Der Continuator des Chronici Guillelmi de Nangis D'Achery, spicilegium Vol. III. p. 101 ſagt: Rex Angliae magnum exercitum Anglorum, Brabantinorum, Alemannorum, soldariorum et praedonum congregavit, ut regnum Franciae invaderet. Und weiter unten heißt

1338 bis 1346 Beſchreibungen gefällt. Die Armee gelangte bis Cambray, ſie belagerte dieſe Stadt aber einen ganzen Monat lang vergeblich, und brach hernach auf Roberts von Artois Rath verwüſtend in Frankreich ein, um Philipp zu einer Schlacht zu bewegen. Die franzöſiſche Reichsarmee erſchien allerdings, ſie lag der engliſchen gegenüber, und Froiſſart iſt unerſchöpflich in Beſchreibung der Herausfoderungen, Kämpfe, Reden, Zurüſtungen, und erklärt ſich Philipps Abneigung, ein Treffen zu liefern, nur aus dem warnenden Briefe, den Robert von Neapel als kundiger Sterndeuter an ihn geſchrieben habe e).

Als eine Sonderbarkeit jener Zeit und ihres Rechts dürfen wir hier nicht unerwähnt laſſen, daß der Graf von Hennegau, Seeland, Holland in dem Feldzuge dieſes Jahres gleich hintereinander als Eduards Freund und als ſein Feind erſchien. Er wohnte der Belagerung von Cambray unter Eduard bei, weil dieſer die Stadt als Reichsvicarius dem Reiche wieder einverleiben wollte, und erſchien gleich darauf, als Philipp ſeine Vaſallen aufbot, um eine Schlacht zu liefern und ſein Land gegen den engliſchen Einfall zu vertheidigen, mit fünfhundert Mann im franzöſiſchen Lager. Froiſſart belehrt uns, daß nach dem Rechte jener Zeit Philipp und Eduard die Entſchuldigung des Grafen von Hennegau mußten gelten laſſen, daß er nur zu Wiedereroberung des Reichsguts im engliſchen Heer erſchienen ſey f). Die Klugheit des Königs von Frank-

es, rex Angliae cum praedonibus suis regnum Franciae hostiliter subintravit. Freilich ſind praedones doch nur Raubritter und Söldner (condottieri).

e) Froiſſart macht nämlich eine prächtige Schilderung von Philipps Heer, und ſchickt der langen und poetiſchen Beſchreibung des Einzelnen der Fahnen und Waffen und der namentlichen Anführung der Herzöge und Grafen die allgemeine Notiz voraus liv. 1. ch. XCIII. (Buchon I. p. 260). Il y eut onze vingt et sept bannières, cinq cents et soixante pennons, quatre rois et six ducs (Böhmen, Navarra, David von Schottland, Bretagne, Normandie, Bourgogne, Bourbon, Lothringen und der Herzog von Athen) trente six comtes, plus de quatre mille chevaliers et des communes de France plus de soixante mille.

f) Froiſſart I. Chap. LXXXV. edit. Buchon I. pag. 240 ſagt dies zwar nicht ausdrücklich, es liegt aber in folgendem Bericht: Quand le

reich, der das Reich nicht reizen wollte, erlaubte ihm daher auch nicht, dem engliſchen Heer, das ſich nach bedeutendem Verluſte auf den Reichsboden zurück zog, zu folgen. 1338 bis 1346

Der franzöſiſche Verfaſſer des lateiniſchen Jahrbuchs dieſer Geſchichten ermangelt nicht, die Schuld des eiligen Rückzugs ganz allein auf Eduard zu ſchieben und ihn deßhalb bitter zu verhöhnen g). Die Fläminger betheuerten in dieſer Zeit und auch ſpäter immer fort, daß ſie von ihrem Grafen, wenn er gleich, wie ſie ſich ausdrückten, ein Franzoſe ſey, nicht laſſen würden, und dennoch ließen ſie ſich ganz allein von Artevelle regieren, und ſchloſſen mit Eduard ein Jahr nach der verunglückten Unternehmung gegen Cambray einen förmlichen Traktat, worin Eduard verſprach, die ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von ihrem Lande abgeriſſenen Städte wieder damit zu verbinden. Um das zarte Gewiſſen der Fläminger und anderer Vaſallen des franzöſiſchen Reichs zu beruhigen, nahm damals endlich Eduard Titel und Wappen des Königreichs Frankreich an, deſſen rechtmäßiger Erbe zu ſeyn er längſt vorgegeben hatte. Eduard ging vorerſt auf einige Zeit nach England zurück, wo die Nation für ſeinen Ruhm, welcher der ihrige war, neue bedeutende Anſtrengungen machte; ſeine Gemahlin blieb in Gent, und Froiſſart iſt unerſchöpflich in Beſchreibung der Verheerungen, welche die Ritterſchaft in Flandern und Hennegau übte, der Plünderungen einzelner Städte, ſo wie der Zweikämpfe; er widmet dieſer Materie eine ganze Reihe von Capiteln.

Philipp ſchickte, als Eduard Anſtalt machte, nach Flan-

comte de Hainaut eut conduit et accompagné le roi d'Angleterre jusques au département de l'empire et qu'il devoit passer l'Escaut et entrer au royaume il prit congé de lui et lui dit, que tant qu'à cette fois il ne chevaucheroit plus avec lui; et que il étoit prié et mandé du roi de France son oncle, à qui il ne vouloit point de haine, mais l'iroit servir au royaume en telle manière comme il avoit servi en l'empire. Et le roi lui dit: Dieu y ait part.

g) Contin. Guillel. de Nangis l. c. Cum nempe rex Angliae per referendarios suos audiret ejus (Philippi) potentiam, ipsam metuens circa mediam noctem fugam inlit, et de regno Franciae exlit, ac sicut vulpes ad foveam suam fugiens, infra terminos imperii se recepit.

1338 bis 1346 dern zurückzukehren, dieſelben genueſiſchen und normänniſchen Schiffe, welche im vorigen Jahre die engliſchen Küſten verheert und Southampton geplündert und zerſtört hatten, an die flandriſchen Küſten, um bei Sluys und Cadſand die Engländer und Eduard, wenn ſie zurückkehrten, aufzufangen. Daß ſich auf dieſer Flotte vierzigtauſend Mann befanden, wie die Zeitgenoſſen verſichern, ſcheint uns wenig wahrſcheinlich; doch gilt die Seeſchlacht, welche Eduard, zu dem im günſtigſten Augenblick auch ſein Admiral der Flotte von Nordengland ſtieß, den Franzoſen bei Cadſand und Sluys lieferte, für die blutigſte im Mittelalter. Die Chroniken, die es bekanntlich mit Zahlen durchaus nicht genau nehmen, behaupten, daß zwanzig, ja ſogar dreißigtauſend Mann umgekommen, daß zweihundert franzöſiſche Schiffe genommen, und daß die übrige Flotte vernichtet worden ſey. Die Niederlage ward dadurch ungemein blutig, daß die flämiſchen leichtern und zu ſchneller Bewegung gerüſteten Schiffe zu den Engländern ſtießen, und daß die engliſchen Bogenſchützen, welche auf Gerüſten ſtanden, die man Thürme nannte, den genueſiſchen der Franzoſen ſehr weit überlegen waren. Ungeachtet dieſes glänzenden Sieges endete hernach die Belagerung von Tournay nicht rühmlicher, als die von Cambray im vorigen Jahre; es mangelte Eduard an Geld und daher auch bald an Genoſſen, und es kam ihm ſehr gelegen, daß ſeine Schwiegermutter, Johanna von Hennegau, aus dem Kloſter herbeieilte, um einen Waffenſtillſtand zwiſchen ihm und ihrem Bruder Philipp VI. zu Stande zu bringen.

Eduard beſchuldigte ſeine in England für Kammer und Regierungsangelegenheiten beſtimmten Räthe, daß ſie ſeine Finanzangelegenheiten ſchlecht beſorgt hätten, und erklärt in einem Schreiben, welches man in Avesburys offizieller Geſchichte findet, daß er nur aus dieſer Urſache allein den Waffenſtillſtand geſchloſſen habe. Ueber ſein willkührliches Verfahren gegen die von ihm beſchuldigten Herrn und Räthe gerieth er hernach mit den Pairs in Streit, gab aber, ſeiner Behutſamkeit in Rückſicht der Conſtitution getreu, vorſichtig nach. Ein ſpäterer engliſcher Schriftſteller und großer Bewunderer Eduards ſagt übrigens ganz aufrichtig, daß mehr Geldmangel und Beſorgniß wegen der in England herrſchenden Unzufrie-

denheit als die Thränen ſeiner frommen Schwiegermutter den König vermocht hätten, den Waffenſtillſtand zu ſchließen h). 1338 bis 1346

Die Bedingungen des Waffenſtillſtandes waren etwas ſonderbar; Eduard mußte aber zurückeilen, weil David Bruce einen Theil ſeines Erbes wieder erobert und an der Spitze ſeiner Schotten in ſeiner Abweſenheit in England ſchreckliche Verheerungen angerichtet hatte. Die Schotten nämlich, ſo wenig ſie im Felde den Engländern die Spitze bieten konnten, waren dennoch für Philipp nützliche Verbündete; Eduard fand aber um dieſe Zeit in einem Prätendenten des Herzogthums Bretagne einen weit brauchbareren Freund als Philipp an David Bruce hatte. Bretagne ward bekanntlich nicht von Franken, ſondern größtentheils von Celten und Normännern bewohnt, das ſaliſche Feudalgeſetz fand alſo dort keine Anwendung; Johann III. von Bretagne hatte daher von Frankreich, und, wie die Urkunden der engliſchen Geſchichte beweiſen, ſogar von König Eduard die Einwilligung erlangt, ſein Herzogthum ſeiner Tochter hinterlaſſen zu dürfen. Gegen die weibliche Succeſſion proteſtirte des Herzogs Bruder Johann von Montfort, und viele Vaſallen waren unzufrieden, daß Johann III. aus Vorliebe für die Franzoſen ſeine Erbtochter mit Philipps VI. Neffen, Karl von Blois, vermählt hatte.

Johann III. hatte den Feldzug gegen die Engländer mitgemacht, er ſtarb auf ſeiner Rückkehr; ſein Bruder wollte, ehe noch Karl von Blois eingetroffen ſey, das Herzogthum beſetzen und eilte nach England, um Eduard zu gewinnen. Eine Verabredung, eine Verbindung ward damals getroffen, dem Grafen von Montfort ward die Grafſchaft Richmond zugeſagt, die ſein Bruder beſeſſen hatte, von einer Huldigung für Bretagne, wovon die Franzoſen reden, iſt aber in den engliſchen Aktenſtücken keine Spur anzutreffen. Philipp VI. war durch die Beſitznahme des Herzogthums und noch mehr durch die Reiſe des Grafen von Montfort nach England gereizt,

h) Walsingham p. 135. Ferebant enim nonnulli pecuniae inopiam regem plurimum coarctasse. Posuerat quoque in regno suo custodes et ministros avaritiae suae (ut videbatur) consulentes, profectibusque propriis inhiantes, salutem honoremque regium parum curantes regem quasi pecunia destitutum dimiserunt et egenum.

1338 bis 1346 er hatte aber ſeinen Groll verborgen, hatte die Pairs und ihre rechtskundigen Beiſitzer verſammelt und den Grafen vorgeladen, ſich vor dieſem Parlamente zu ſtellen und ſich der Entſcheidung deſſelben in Rückſicht ſeiner Anſprüche an Bretagne zu unterwerfen. Der Graf fand ſich zwar in Paris ein, ſein Empfang war aber von der Art, daß er ſich ſchnell wieder davon machte. Philipp erklärte ihm gleich bei der erſten Audienz, ſein Prozeß werde in vierzehn Tagen entſchieden, das hieß, nach dem Ton, in dem er es ſagte, verloren ſeyn; zugleich ließ er ihm Hausarreſt ankündigen.

Der Graf entfloh verkleidet nach Nantes, der Prozeß hatte ſeinen Fortgang und der franzöſiſche Thronerbe, der Herzog der Normandie, machte die nöthigen kriegeriſchen Anſtalten, um das Urtheil über Bretagne mit Gewalt der Waffen zu vollziehen. Dieſes Urtheil, welches dem Schweſterſohn des Königs, Karl von Blois, dem Gemahl der Johanna von Bretagne, das Herzogthum zuerkannte, ward in feierlicher Sitzung, worin der König ſelbſt den Vorſitz führte (Sept. 1341), ausgeſprochen, und Graf Johann verſuchte vergebens ſich in Nantes zu vertheidigen. Johann, Herzog der Normandie, belagerte Nantes an der Spitze franzöſiſcher Ritter, denen er dreitauſend gemiethete genueſiſche Bogenſchützen beigeordnet hatte, und der Graf von Montfort capitulirte, weil die Bürgerſchaft von Nantes im Begriff ſtand, ihn aufzugeben.

Die Bedingungen der Capitulation wurden nicht pünktlich erfüllt, Montfort ward als Gefangener nach Paris gebracht, und Karl von Blois hoffte ſich der übrigen feſten Plätze des Herzogthums leicht zu bemächtigen. Darin ſahen ſich aber die Franzoſen getäuſcht. Johanna von Bretagne, Montforts Gemahlin, welcher Froiſſart den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen zuſchreibt i), vertheidigte jede Schanze und jeden Fußbreit Landes mit Ausdauer. Eduard nahm ſich der Familie Montfort ſogleich dadurch an, daß er dem Gra-

i) Chronique livre I. chap. CLVIII. Or veux-je retourner à la comtesse de Montfort, qui bien avoit courage d'homme et coeur de lion et étoit dans la cité de Rennes quand elle entendit que son Sire étoit pris.

ſen vorerſt die Grafſchaft Richmond auf ſo lange Zeit über- 1338
gab, bis er Montfort wieder erlangt habe k); er ſchickte in- bis
deſſen zugleich der Gräfin und ihren Freunden Hülfe nach 1346
Bretagne hinüber. Seit dieſem Augenblicke ward ein weites Feld von Abentheuern und ritterlichen Heldenthaten für engliſche und franzöſiſche Abentheurer in Bretagne eröffnet. Froiſſart widmet daher auch eine ganze Reihe von Capiteln der bunten Erzählung dieſer Ritterthaten. Auch Robert von Artois ward in den Gefechten des Jahres 1342 tödtlich verwundet. Johanna von Montfort ſpielte Jahre lang die Rolle einer Heldin. Der Graf von Montfort, den Froiſſart irriger Weiſe ſchon 1341 ſterben läßt, war ſeiner Haft entkommen; er huldigte 1345 dem Könige von England als rechtmäßigem Könige von Frankreich wegen Bretagne, und gab, als er ſtarb, das Herzogthum in deſſen Hände, um es ſeinem Sohne zu bewahren.

Eduard war in dieſen Zeiten in großer Geldverlegenheit, denn die Kronen blieben verſetzt, ſeine Gemahlin erhielt Wolle, um die ihrige einzulöſen, der Kaiſer und die deutſchen Fürſten hatten die Freundſchaft aufgegeben, weil das Geld ausblieb; der König ſelbſt ließ ſich durch nichts abhalten, mit einem Heere nach Bretagne zu gehen, weil die Schotten damals (1342) mit Bewilligung des Königs von Frankreich einen Waffenſtillſtand gemacht hatten. Philipp ſchickte ſeine Reichsarmee unter der Anführung ſeines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs von der Normandie, dem Könige von England entgegen, und Alles war auf eine Schlacht gefaßt, als die Legaten des Pabſtes, der unabläſſig thätig blieb, um dem Kriege zu ſteuern, eintrafen, und einen Waffenſtillſtand auf drei Jahre und acht Monate vermittelten (Jan. 1343). Der Waffenſtillſtand galt zwar, ſoweit es Frankreich und England ſelbſt anging, auch für Bretagne, Schottland, Flandern, Hennegau l); allein die Bedingungen deſſelben erlaubten die Fort-

k) Um 1342. Febr. (Rymer. II. 2. p. 1187) wird in einer neuen Urkunde die Grafſchaft Richmond ohne Beſchränkung dem Grafen ſo überlaſſen, wie ſie der Herzog von Bretagne beſeſſen hatte.

l) Das lateiniſche Aktenſtück kann man in extenso nachleſen bei Walſingham, wo pag. 148 ausdrücklich geſagt wird, der Friede ſolle

1338 bis 1346 dauer der Feindſeligkeiten in Bretagne zwiſchen den Anhängern Karls von Blois und ſeines Gegners, und deren abentheuernden Helfern. Dieſes ward die Veranlaſſung einer neuen, heftigen und ganz perſönlichen Erbitterung Eduards gegen Philipp von Frankreich. Eduard hatte nämlich die angeſehenſten Mitglieder der Ritterſchaft von Bretagne insgeheim gewonnen, Philipp erfuhr dies und beleidigte durch ſein Verfahren Eduard tödtlich. Der König ließ plötzlich zehn der erſten Herrn von Bretagne, unter ihnen einen Geiſtlichen und Olivier du Cliſſon, den Vater des du Cliſſon, der ſpäter eben ſo berühmt ward, als Bertrand du Guesclin, und wie dieſer Connetable von Frankreich wurde, in der Stelle aufheben, nach Paris bringen, und, ohne ſie vor Gericht zu ſtellen, hinrichten.

Daß dieſe des Treubruchs wegen ſummariſch Hingerichteten mit Eduard Freundſchaft geſchloſſen hatten, erkennt hernach dieſer öffentlich an, denn er beſchwert ſich hauptſächlich nur darüber, daß ſie ohne Prozeß und ohne eines Verbrechens gerichtlich überführt zu ſeyn, hingerichtet worden. Falſch iſt übrigens, was man oft erzählt findet, daß man ſie unter dem Vorwande eines Turniers nach Paris gelockt habe, Eduard ſelbſt in ſeinem Briefe an den Pabſt und in ſeiner Herausforderung des Königs von Frankreich ſagt, und mit ihm die engliſchen Annalen, daß man ſie in Bretagne aufgehoben habe m).

ſeyn inter praedictos reges Angliae et Franciae regemque Scotiae, comitem Hannoniae, duces Brabantiae et Gelriae, Marchionem de Gilters, dominum Johannem de Hannonia et gentem Flandriae. Weiter unten verſprechen die Cardinäle dafür zu ſorgen, daß die Fläminger vom Banne und allen gegen ſie ausgeſprochenen geiſtlichen Cenſuren auf die beſtmöglichſte Weiſe (via bona et rationabili) losgeſprochen würden, der Graf von Flandern, sicut dominus sine media et medius velut superior durante treuga remaneat in Flandria, ita tamen quod hoc fiat de assensu populi.

m) Henricus de Knyghton Canonicus Leycestrensis de eventib. Angliae lib. IV. in Twysden Scriptt. col. 2385 ſagt ausdrücklich rex Franciae misit in Brittanniam et magnates terrae, qui adhaeserant regi Angliae in sua guerra et ipsum faverant fecit distrahi et suspendi. In der langen Antwort des Pabſtes auf Eduards Schreiben wegen dieſer Sache und wegen der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes vom Juli 1345 bei Rymer Foedera litterae et acta publica Vol. III. pars I. werden die Erklärungen Eduards wörtlich eingerückt.

Froiſſart hat nach ſeiner Art dramatiſch geſchildert, wie der edle Graf von Derby, nachher Graf und Herzog von Lancaſter, Eduard von barbariſchen Repreſſalien abhielt; wir ziehen indeſſen den dürren Bericht der ſpätern Chronik von Bretagne Froiſſarts Poeſie vor n). 1338 bis 1346

Der Waffenſtillſtand ward darauf ſogleich aufgekündigt (1345), Eduard ſelbſt ging nach Flandern; den tapfern und großmüthigen Grafen von Derby ſchickte er als Statthalter und General nach Guyenne, und als gleich hernach der Graf von Montfort ſtarb, und Sohn und Wittwe dem Könige von England empfahl, ſo ward der Graf von Northhampton mit engliſchen Rittern nach Bretagne geſendet. Unter dieſen Hee-

Dort heißt es dann p. 58, nachdem vieles Andere, welches wir übergehen, aus dem königlichen Schreiben angeführt iſt: Et subjungitur praeterea in eisdem, quod, cum sic sub spe treugarum hujusmodi, pacis arridente fiducia, tu dimissis paucis aliquibus in Brittannia, in Angliam redisses, tuosque super tractatu pacis praedictae, nuncios ad nostram praesentiam destinasses, supervenerunt tibi nova, non parum pungentia mentem tuam de morte videlicet, quorundam nobilium captorum in Brittannia de mandato speciali dicti regis et ultimo supplicio Parisiis traditorum; necnon de strage et depopulatione magna fidelium et subditorum tuorum in Brittania, Vasconia et locis aliis etc. etc. Dies iſt der weſentliche Inhalt von Eduards Schreiben an den Pabſt l. c. pag. 41.

n) Bertrand d'Argentré histoire de Bretaigne. Paris 1588 livre V. chap. CCXVII, nachdem er berichtet hat, wie der Graf von Derby Eduard abhielt, Heinrich von Leon hinrichten zu laſſen, fährt p. 422 fort — — — — il manda tout sur le champ messire Henry et luy dist que s'il se vouloit patronner au Roy de France il luy eust fait trancher la teste, car ainsi l'avoit fait le Roy aux seigneurs de marque de Bretaigne en desplaisir de luy, et quant à sa rançon, qu'il ne l'eust voulu quitter pour trente ni pour quarante mil escus, car assez estoit il acerté qu'il estoit et ce qu'il pouvoit et devoit porter de rançon, mais qu'il le qnitteroit pour dix mille escus, parcequ'il luy promettroit par sa fois et serment, de faire et fournir message le message et cartel qu'il luy diroit et qui estoit: d'aller trouver le roy de France quelque part qu'il fust et luy dire de sa part que pour avoir meurdris en mauvaise et lasche façon les seigneurs de Bretaigne en son despit, il tenoit la trefve pour enfrainte de sa part n'en vouloit, ni n'entendoit en estre tenu nis obligé et que de là en avant il le poursuivroit par les armes à feu et à sang, comme son ennemy et lui denonçoit la guerre et le défioit etc. etc.

1338 bis 1346 ren machte nur die Rittermacht in Guyenne, oder der Kern engliſcher und aquitaniſcher Ritterſchaft unter dem freigebigen und tapfern Grafen von Derby, der alle Beute den Streitern überließ, und ſie aus ſeinem eigenen Vermögen belohnte, wenn ſein König nicht zahlen konnte, einen rühmlichen und ungemein glänzenden Feldzug. Froiſſart widmet dieſen Heldenthaten eine ganze Reihe von Capiteln, worin er ſie mit ſeiner gewöhnlichen romantiſchen Breite preiſet.

Derby beſiegte die Franzoſen der Langued'oc, während die der Langued'oeil in Bretagne und Flandern zu ſchaffen hatten, in einer entſcheidenden Feldſchlacht; er nahm die vornehmſten Herrn in ihrem Heere gefangen, er eroberte alle feſten Orte der Provinz bis auf Blaye; dies iſt die Hauptſache von Froiſſarts oft ſehr irrigem Berichte, den er zu einem proſaiſchen Epos gemacht hat. Auch über das Ende des Demagogen von Gent wollen wir lieber der Chronik von Flandern als dem Froiſſart folgen. Jakob von Artevelle hatte damals Flandern neun Jahre lang ganz nach ſeinem Sinne geleitet, er hatte die Finanzen auf eine ſolche Weiſe verwaltet, daß bedeutende Summen erſpart und in den Kämmereien der Städte niedergelegt waren; er ſuchte jetzt, als Eduard mit ſeinem Sohne, dem Prinzen von Wales, in der Nähe von Gent erſchienen war, Flandern durch eine Heirath an England zu knüpfen. Die Engländer waren in Flandern verhaßt und Artevelle durch ſeine Verbindung mit ihnen längſt verdächtig geworden; Gerard Denys, der als Wollfabrikant eben ſo viel Einfluß hatte, als Artevelle durch ſeine Brauereien, ſtand an der Spitze der Gegenparthei; Artevelle wollte ſich durch Gewalt behaupten. Er verſammelte die anderthalb hundert Leute, die er in ſeinem Dienſt hatte, in ſeinem Hauſe und erbat ſich vom Könige von England fünfhundert Mann, die er in der Nähe der Stadt verſteckte, um ſie gelegentlich einzulaſſen; dem kam aber ſein Gegner, der Vorſteher der Weberzunft (le doyen des tisserands) zuvor.

Gerard Denys hetzte die Menge gegen Artevelle auf, ſein Haus ward geſtürmt, er ſelbſt gemordet (26. Juni 1345), Eduard kehrte beleidigt und erbittert nach England zurück. Die Verbindung zwiſchen England und Flandern ſchien aufge-

hoben; das wollten aber die Städte nicht. Alle Städte Flan- 1338
derns außer Gent, beſonders Brügge, Ypern, Cortryk, Ou- bis
denarde ſchickten eine Geſandtſchaft nach England, mißbilligten 1346
das Betragen der Genter, erklärten aber zugleich, daß ſie ihrem Grafen treu zu bleiben wünſchten, wenn er gleich, wie ſie wiederholten, ein Franzoſe ſey. Daß ſie den Wunſch ausſprachen, eine engliſche Prinzeſſin mit ihrem Erbgrafen vermählt zu ſehen, berichtet Froiſſart in der Rede, die er den Geſandten in den Mund legt o). Sie nannten den Grafen Ludwig von Artois und Nevers, der mit Philipps V. Tochter vermählt war, einen Franzoſen, weil er ſich gewöhnlich am franzöſiſchen Hofe aufhielt, und wollten hernach, als er in der Schlacht bei Creſſy geblieben war, ſeinen fünzehnjährigen Sohn und Nachfolger gewaltſam von der Verbindung mit Frankreich trennen. Die Fläminger nöthigten den jungen Grafen mit Gewalt, in die Heirath mit der engliſchen Prinzeſſin zu willigen, er ward im Lande wie ein Gefangener beobachtet, täuſchte aber hernach ſeine Unterthanen, rettete ſich durch die Flucht vor dieſen und vor der engliſchen Braut. Er heirathete hernach die Tochter des Herzogs von Brabant p).

o) Froissart liv. Ier Chap. CCXLIX. Et vinrent gens d'état de toutes les bonnes villes de Flandres, excepté de Gand, en Angleterre devers le roi environ la saint Michel et se tenoit à Westmoustier dehors Londres. Là s'excusérent-ils si bel de la mort d'Artevelle et jurèrent solennellement que nulle chose n'en savoient et s'ils l'eussent su, c'étoient ceux qui défendu et gardé l'en eussent à leur pouvoir, mais étoient de la mort de lui durement courroucés et désolés; et le plaignoient et regrettoient grandement, car ils reconnoissoient bien qu'il leur avoit été moult propice et nécessaire à tous leurs besoins et avoit regné et gouverné le pays de Flandre bellement et sagement; et si ceux de Gand, par leur outrage, l'avoient tué, on leur feroit amender si grossement qu'il devroit bien suffire. Et remontrérent encore au roi et à son conseil que si Artevelle étoit mort, pource n'etoit mie éloigné de la grâce et de l'amour des Flamands; sauf et excepté qu'il n'avoit que faire de téndre à l'héritage de Flandre, que ils le dussent tollir au comte Louis de Flandre leur naturel seigneur, combien quil fut François, ni a son fils, son droit hoir, pour lui en heriter, ni son fils le prince de Galles; car ceux de Flandre ne s'y consentiroient jamais.

p) Die Actenſtücke über die projectirte Verbindung ſtehen bei Rymer

1338 bis 1346 Die Fläminger verſöhnten übrigens Eduard wegen Artevelles Ermordung durch das Anerbieten, die ungemein zahlreiche Bürgermacht von Gent, Brügge, Ypern unter einem ſeiner Prinzen ins Feld rücken zu laſſen q), während er ſelbſt von einer andern Seite her verwüſtend in Frankreich einfalle. Eduard nahm dieſes Anerbieten an und ſchiffte gegen die Mitte des Sommers (1346) ein Heer ein, welches ſcheinbar nach Guyenne beſtimmt war, plötzlich aber in der Normandie landete, wo Robert von Artois die kriegeriſchen Unternehmungen durch verrätheriſche Einverſtändniſſe mit ſeinen Freunden förderte. Die gewöhnliche Erzählung, daß Eduard nur zufällig durch ungünſtiges Wetter an die Küſte der Normandie getrieben wurde, ſcheint, nach dem ganzen Zuſammenhange und nach der Folge zu urtheilen, durchaus ungegründet qq). Der planloſe Einfall Eduards in die ſehr gut angebaute Provinz Normandie ſchadete nur den Bewohnern des Landes, da überall geraubt, niedergebrannt, kein Ort und keine Stadt verſchont ward. Philipp hatte ſeine Reichsarmee am rechten Ufer der

Vol. III. Pars I. pag. 111—112. Der gleichzeitige Fortſetzer des Wilhelm von Nangis, nachdem er die ganze Geſchichte ſehr weitläufig erzählt hat, fügt die folgenden Bemerkungen hinzu, aus denen wir nur den ſchon ermordeten Jacob von Artevelle weglaſſen, D'achery Specilegium Vol. III. pag. 109. col. b — — — Et sic rex Angliae et Flamingi videntes se delusos tristitia sunt repleti, maxime regis Angliae filia, supra dicta, unde nomine ejus facta fuit cantilena quae in Francia ubique cantabatur, Gallice: *J'ay failly à qui j'étois donnée par amour cet.* Processu vero temporis recedente rege ad partes suas dictus juvenis comes Flandriae a suis in Flandria est pacifice receptus cum honore et accepit uxorem filiam ducis Brabantiae, de qua postea habuit unam filiam, quae desponsata est nunc duci Burgundiae. Et sic juvenis habet juvenem in uxorem impuberem et sub annis.

q) Eduard reſcribirt am 20. Juni 1346 bey Rymer Vol. III. Pars I. pag. 83. Sciatis quod, cum nos ad partes transmarinas pro expeditione guerrae Franciae simus jam mediante domino profecturi et dilecti et fideles nostri communitates villarum de Gandavo, Brugges et Ipre et aliarum partium terrae Flandriae, nobis de certo subsidio hominum ad arma, et aliorum in auxilium expeditionis guerrae nostrae praedictae, si aliquem idoneum capitaneum, de sanguine nostro ad terram praedictam mittere curaremus etc. etc.

qq) Das meint auch Lingard.

Seine vereinigt, Eduard zog am linken Ufer herauf bis nach Paris, ohne einen Uebergang finden zu können, und der Mönch, der von den Mauern und Thürmen von Paris den Verheerungen der Engländer zuſehen konnte, beſchreibt ſie ſchrecklich genug. Als Eduard endlich ſo glücklich oder ſo geſchickt war, den Uebergang über die Seine zu bewirken, vernichtete er den Anbau und die Ortſchaften zwiſchen Seine und Somme auf gleiche Weiſe wie vorher am linken Ufer der Seine; allein er gerieth bald in noch größere Verlegenheit als vor ſeinem Uebergange über den letzteren Fluß. Hinter ihm ſtand jetzt die ihm weit überlegene franzöſiſche Hauptarmee, ſie folgte ihm in eiligen Märſchen; vor ihm hemmte die Somme den Weg, die Brücke konnte er nicht vor den Franzoſen erreichen, eine Furt war ihm nicht bekannt; am andern Ufer war gegen ihn Godemar dû Fay mit einer kleinen Armee aufgeſtellt. Zum Glück für Eduard ließ ſich ein Kriegsgefangener durch Verſprechen unentgeldlicher Loslaſſung und durch ein bedeutendes Geldgeſchenk bewegen, weiter unten eine Furt zu zeigen, wo die engliſche Armee während der Ebbe herüberkam; Philipp ward aber durch die Fluth genöthigt, umzukehren und weiter oben die Brücke zu ſuchen. Godemar, einer der Burgunder, die ſich in dieſem Kriege ſehr zweideutig benahmen, ward allgemein beſchuldigt, daß er ſeine Pflicht nicht gethan, ſondern feige ſeine Stellung verlaſſen habe r). 1338 bis 1346

Sobald Eduard herüber war und die Stadt Crotoy erſt geplündert, dann zerſtört hatte, machte er Anſtalten, die Franzoſen, die ihn aufſuchten, in einer günſtigen Stellung zu erwarten. Er ſuchte ſich ſelbſt ſein Schlachtfeld aus und nahm ſeine Stellung auf den Höhen bei Creſſy. Die Verſtändigen im franzöſiſchen Heer riethen beſonders aus dem Grunde von

r) Der Fortſetzer des Wilhelm von Nangis l. c. pag. 107—108 ſagt, die Engländer cum suis equis et necessariis libere transierunt et sine periculo, domino Godemardo cum aliis pluribus armatis in altera parte, ut Anglicis resisteret, expectante. Sed dictus Godemardus, miles Burgundus eos videns strenue transire et cum magna multitudine, ipsos in littore non exspectans una cum suis revertens fugit et recessit cet. cet. Philipp wollte hernach Godemar aufknüpfen laſſen, dies hinderte aber der Graf von Hennegau.

1338 bis 1346 einem Angriffe ab, weil es in dem Augenblicke, als ſie gegen Creſſy heranzogen, regnete, und die müden Genueſer ihre naſſen Bogen nicht gebrauchen konnten; aber die heftigen und trotzigen Großen ließen ſich nicht zurückhalten. Philipp war nicht einziger Gebieter in ſeinem Heer, wie Eduard in dem Seinigen. Aus der ausführlichen Beſchreibung des Treffens bey Creſſy geht deutlich hervor, daß Eduard und ſein Sohn, der ſchwarze Prinz, nicht blos als Ritter durch Tapferkeit und Uebung in den Waffen ausgezeichnet waren, ſondern daß ſie große Feldherrn-Eigenſchaften hatten, da ihre Anordnungen Taktik und Diſciplin ihres Heers verrathen. Das Treffen bey Creſſy ward am Ludwigstage (1346) von den Franzoſen ſo übereilt begonnen, daß einer der erſten Herrn und Prinzen des franzöſiſchen Reichs nebſt den Rittern, welche ihm folgten, ihr eignes Fußvolk verhöhnten, weil es ermüdet und durchnäßt den Kampf nicht beginnen wollte, ja ſogar die genueſiſchen Bogenſchützen, deren Zahl übertrieben auf funfzehntauſend Mann angegeben wird, die man aber auf jeden Fall, um ſie für ein Treffen zu gebrauchen, zwey Jahre lang bezahlt hatte, mit Verachtung fortjagten. Dieſelbe unüberlegte, durch keine Klugheit geleitete Tapferkeit der Franzoſen, welche den Verluſt des Treffens veranlaßte, war auch Urſache, daß die Niederlage des franzöſiſchen Heers, beſonders ihrer Ritterſchaft unerhört groß ward. Die Zahl des geſchlagenen und völlig zerſtreuten franzöſiſchen Heers, welche auf achtzigtauſend angegeben wird, wie die Nachricht, daß dreyßigtauſend umgekommen ſeyen, ſcheint übertrieben oder doch unſicher, es iſt aber unſtreitig, daß die Beute der Engländer unermeßlich war, und daß Eduard aus dem Löſegelde der vielen vornehmen Gefangenen bedeutende Summen zog. Froiſſart ſagt, die Franzoſen hätten 30,000 Gemeine, 80 Banner, 1200 Ritter und 12 Prinzen verloren, wir ziehen indeſſen der poetiſchen Angabe Froiſſarts die proſaiſche des gleichzeitigen Miniſters des letzten Dauphin von Viennois vor s).

s) Dieſe Nachricht über die Zahl der Gebliebenen findet man in dem Fragment eines Tagebuchs, welches in den Preuves de l'histoire de Dauphiné (Genève 1721. fol.) Vol. IIdum aufbewahrt iſt. Es iſt das allerletzte Stück im 2. Bande No. CCLXXXIX. p. 622 und

Daß der blinde König Johann von Böhmen abentheuerlich zwischen zwey seiner Ritter geklammert auf dem Schlachtfelde erschien, focht und erschlagen ward, ist keinem Zweifel unterworfen; daß auch sein Sohn der deutsche König Carl IV. sich in diesem Treffen befand, scheint uns trotz der Uebereinstimmung des französischen Annalisten (Contin. Guil. de Nangis) und des englischen (Heinrich Knyghton), nach einer Urkunde sehr zweifelhaft. Wenn Villani der Canonen bey dieser Schlacht gedenkt, so kann es wohl möglich seyn, daß man wie hernach bey der Belagerung von Calais die schon lange vorher unter den Kriegswerkzeugen erwähnten t) unbehülflichen Feuerröhre gebraucht habe, aus Froissart und aus andern Chroniken, die ihrer nicht einmal erwähnen, sieht man aber deutlich, daß sie zur Entscheidung nichts beytrugen. Alle schreiben der Geschicklichkeit und Ueberlegenheit der englischen Armbrustschützen den Sieg zu.

§. 5.

Folgen des Kriegs in England und in Frankreich.

Die Engländer plünderten nach der Schlacht die nördlichen Provinzen Frankreichs und alle Städte, deren sie sich bemächtigen konnten, so völlig aus, und brachten so viele Schiffsladungen französischen Raubes herüber, daß der englische Annalist behauptet, es sey dadurch eine bedeutende Veränderung in Leben und Sitten bewirkt worden; Eduard wendete aber unstreitig hernach größere Summen auf die Belagerung von Calais, als er je aus der Beute oder aus dem Lösegelde zie-

hat die Ueberschrift: Fragmenta quaedam desumta ex antiquo codice jam diu desiderato cui titulus inscribebatur *Memorabilia Humberti* Pilati. Dort heißt es pag. 624: Die vicesima sexta Augusti pugna inter Abbevillam et Cressi in qua occisi sunt MDCCXVI nobiles et de aliis minoribus circa decem millia.

t) Wer sich dafür interessirt, findet die Notizen darüber in des Ducange Glossarium unter dem Artikel Bombarda in einem alten Registre de la chambre des comptes heißt es: Barthelemy de Drach trésorier des guerres fait état d'argent donné à Henry de Famechon pour avoir poudre et autres choses nécessaires aux canons, qui étoient devant Pui-Guillaume. Dies war 1338.

hen zu können hoffen durfte. Eduard konnte an Eroberungen nicht denken, er suchte sich aber eines Platzes am Meere zu bemächtigen, der ihm einen festen Fuß gebe oder als Vorposten in Frankreich diene, um jeden Augenblick einen Raubzug unternehmen zu können; dazu war Calais am gelegensten, er wandte sich deshalb gegen diese sehr feste Stadt. Die Einwohner der Stadt waren eifrige Franzosen, sie genossen vieler Vorrechte, haßten die Engländer, hofften von Philipp, der in der Nähe erschien, Entsatz, sie duldeten daher Unerhörtes, und wehrten sich bis in den Herbst des folgenden Jahrs zum höchsten Verdruß des Königs von England; das ist die Prosa der Geschichte der Belagerung von Calais. Diese Prosa hat Froissart zur Poesie gemacht und zu Romanen und rührenden Dramen reichen Stoff gegeben. Die Ausdauer der Bürger, ihre Noth, die Versuche Philipps die Stadt zu entsetzen, Eduards heftiger Zorn, sein Entschluß, niemand zu schonen, seine Foderung einer Anzahl Opfer, des Eustachius von Sct. Pierre und seiner Freunde Patriotismus und freiwillige Aufopferung für ihre Mitbürger, der englischen Königin Verwendung, die endliche Begnadigung macht aus dieser Geschichte ein vollständiges Drama. Hume und Lingard, also der Chorführer der äußersten Rechten und der äußersten Linken, haben Froissarts Poesie, die durch ihre öftere Wiederholung Geschichte geworden ist, gänzlich verworfen; wir wollen weder poetische Geschichte bekritteln, noch sie in unsere Prosa aufnehmen, wir halten uns daher am Resultat.

Die Stadt duldete bis in den Herbst des folgenden Jahrs (1347) Alles, was eine belagerte Stadt irgend dulden kann, und mußte sich endlich der Gnade des erbitterten englischen Königs ergeben. Die angesehensten Bürger der Stadt, die Anführer ihrer Vertheidiger, mußten nach der Sitte der Zeit in demüthigender Stellung und unwürdigem Aufzuge erscheinen und Gnade erflehen, die der Sieger Anfangs verweigerte. Dies ist unstreitig gewiß; auch geht aus den Urkunden der Zeit hervor, daß Eduard viele Einwohner vertrieb und daß er Engländer durch Proclamation und Versprechen der verlassenen Häuser und Güter einlud, sich in Calais anzusiedeln. Für die französischen rührenden Geschichten vom begeisterten

französischen Patrioten Eustachius von Sct. Pierre ist es nicht sehr günstig, daß sich urkundlich beweisen läßt, wie ein französischer Academiker gethan hat, daß gerade Eustachius in der jetzt englischen Stadt als englischer Unterthan des Vaterlandes vergessend zurückblieb. Uebrigens wurden nicht alle Einwohner aus Calais getrieben, da ja Eduard sogar den neuen Bürgern nicht einmal ein englisches Stadtrecht gab, sondern nur den sehr merkwürdigen und ausführlichen Freiheitsbrief bestätigte, den Mahault, Gräfin von Burgund und Artois, der Stadt ertheilt hatte u).

Die Fläminger, sagt der englische Annalist, waren dem Könige von England damals sehr nützlich, sie zogen mit ihrer ganzen Bürgermacht aus v), und Ypern versorgte die Belagerungsarmee vor Calais. Welche Schaaren von Rittern aller Nationen die Kunde von der großen Beute, die man im englischen Dienste machte, herbeilockte, meldet derselbe Annalist w), und wir werden nach der Zeit des Treffens bei Maupertuis etwas Aehnliches aus Froissart anführen. Nach der Einnahme von Calais gelang es den Legaten des Pabstes, unter denen sich jener Hannibal da Ceccano befand, der hernach

u) Diese lois et usages devant ces heures usees et establies en nostre ville de Calais devant q'ele devint à nos mains et par les seignurs d'icele qui par temps estoient, welche Eduard im Dezember bestätigt, füllen bey Rymer III. Pars. I. p. 142—144, sechs Columnen.

v) Knyghton col. 2586 — — — primo die Augusti Flandrenses intraverunt in Franciam in auxilium regis Edwardi cum sexaginta mille virorum armatorum, sex ante eorum introitum diebus fecerunt concordiam cum bonis villis Turonicae (Doornyk) et Scti Omeri ne dampnum Flandris inferrent, nec Flandrenses illis villis et sic arripientes iter fecerunt mala quae potuerunt. Capitanios habuerunt Anglicos assignatos, scilicet dominum Hugonem Hastyngys, dominum Joannem Mantravers.

w) Knyghton col. 2588 — — Comes Warwych cum pluribus aliis perrexit ad nundinas de Tyrwan — — — — et cum suis tali modo praedatus est forum et quaeque pretiosa duxit in carrectis et equis usque ad regem apud Calesiam et valde ditati sunt omnes diversis mercimoniis quasi innumeris. Tunc Flandrenses, Brabanni, Hunaldi et multi Alemanni et de Francia aliqui coeperunt inclinare et adhaerere regi Edwardo propter gratiam dei quam viderunt in eo.

beim Jubiläum in Rom die Rolle spielte, deren wir oben gedacht haben, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen (den 24. Sept. 1347) der später mehrere Male verlängert ward. Er sollte zuerst nur bis Johannis 1348 dauern, ward aber bis Pfingsten 1350 und bald weiter bis April 1351 verlängert. Daß Bretagne nicht ausgeschlossen war, wie Froissart behauptet, beweiset die Urkunde des Waffenstillstandes selbst x).

Die Irländer versuchten kurz vorher (Oct. 1346) umsonst, das drückende Joch der Engländer abzuwerfen, die Spanier erlitten eine große Niederlage zur See; die Schotten, von Philipp VI. unterstützt und angetrieben, überschwemmten, plünderten, verwüsteten die nördlichen Grafschaften Englands, während die ganze Reichsmacht vor Calais lag. Die Schotten hatten sich nach ihrer Sitte raubend zerstreut, der junge Prinz Lionel, den Eduard zum Reichsverweser bestellt hatte, rief aber alle Ritterschaft, die im Lande zurückgeblieben war, zusammen; die rüstigen Bischöfe mit ihrem Gefolge erschienen zuerst. Die Königin Philippa selbst erschien im Felde, die Schotten wurden ereilt, unweit Newcastle bey St. Nevils Croß überfallen (den 17. Oct. 1347) und völlig geschlagen. Zufolge der gewöhnlichen Nachricht, welche wahrscheinlich übertrieben ist, wurden funfzehntausend Schotten erschlagen, gewiß ist, daß ihre vornehmsten Anführer und unter diesen auch ihr König David gefangen wurden. Eduard Baliol ward seitdem von den Engländern als Werkzeug gebraucht, hatte eine höchst elende Existenz, konnte nie festen Fuß in Schottland fassen und lebte mehrentheils von dem ärmlichen Jahrgelde, welches ihm der König von England zufließen ließ, der ihm auch, wie die Urkunden beweisen, von Zeit zu Zeit eine schriftliche Verzeihung wegen Jagdrecht-Verletzung ertheilte.

Dem Könige von England kostete der Krieg und besonders die Belagerung von Calais unermeßliche Summen, obgleich viele seiner Großen, besonders der reiche und freigebige Graf von Derby, ihr eignes Vermögen für den Ruhm ihrer Nation opferten. In einer Zeit, wo es einzelne so wohlfeile

x) Dieses Aktenstück findet man Rymer. Vol. III. Pars. I. pag. 136 — 138. Es ward aber niemals ausgeführt.

Jahre gab, daß Arbeiter und Handwerker täglich nur 1 bis 4 Pence erhielten, daß ein fetter Ochse vier Schilling, eine Kuh einen, ein Schaaf drey Pence kostete, mußte Eduard auf seine Armee monatlich 31000 Pfund und einmal in einem Jahre und 132 Tagen 127000 Pfund wenden y). Noch deutlicher sehen wir aus dem Bericht des Heinrich von Knyghton über den Aufwand des Grafen von Derby in den wenigen Monaten als dieser vor Calais lag, wie unverhältnißmäßig die Kostbarkeit dieser Feudalkriege zu den baaren Einkünften der Staaten und der großen Herrn und besonders zum Preise der ersten Lebensbedürfnisse und des Taglohns war. Der Graf von Derby verwendete nämlich außer dem, was ihm der König zahlen ließ, in der erwähnten kurzen Zeit siebenzehntausend Pfund.

König Philipp mußte seinen Baronen und besonders den größeren Vasallen ihre Erscheinung in den Waffen nicht weniger theuer bezahlen, als der König von England. Er ward dem Grafen von Foix für wenige Monate Sold für sich und seine Gensd'armes im Jahre 1339, neun und vierzigtausend fünfhundert schwere Livres schuldig, auf deren Werth für jene Zeit man daraus schließen kann, daß der König, der nicht zahlen konnte, dem Grafen dafür das Schloß Mauléon, das Lehngut Soule, die Domäne Sct. Gavelle im Tolosanischen abtrat. Fast jede fünfte Seite der Sammlung der Actenstücke der englischen Archive enthält daher Verordnungen über Erhebung des Zehnten von Geistlichen, oder Requisitionen und ge-

y) Bei Knyghton und in den Aktenstücken bei Rymer wird man über Preise der Lebensmittel, über Taglohn und Preis des Viehs in diesen Zeiten genaue und anziehende Nachrichten finden. Ueber die Unkosten des Kriegs und der Belagerung von Calais kann man in einer Note Buchons zu seiner Ausgabe des Froissart Vol. II. p. 477 das Einzelne nachlesen, wir wollen nur Einiges ausheben. Dort erhält von 4022 écuyers, connetables (capitaines) et conducteurs jeder täglich 11 Schilling; jeder bloße Ritter erhält 2 Pence, von 15430 Bogenschützen erhält jeder täglich 3 Pence. Von den 314, maçons, charpentiers, serruriers, machinistes, faiseurs de tentes, mineurs, armuriers canoniers et artilliers erhalten einige täglich 12 sous, andere 10, andere 6 und 3 sous täglich. Einige französische und deutsche Ritter haben 15 Goldgulden monatlich.

zwungene Anlehn, oder Namenlisten von Privatpersonen, die hundert Mark und hundert Pfund zahlen sollen, über Wegnahme oder harte Besteuerung der Wolle; dennoch mußte man zu Anlehn bei florentinischen Bankiers seine Zuflucht nehmen, deren versäumte Zurückzahlung hernach das Haus Peruzzi stürzte.

Philipp VI. war noch weit mehr in Verlegenheit, als Eduard III., weil er noch viel gewaltsamere Maasregeln anwenden mußte, weil die Erpressungen, zu denen er seine Zuflucht nahm, weniger ergiebig waren, und weil, während die Unterthanen unter dem Drucke seufzten und durch die Münzverfälschungen zur Verzweiflung gebracht wurden, nur sehr wenig in die Staatscasse kam; das Uebrige ward von den Blutsaugern, deren sich die Regierung bedienen mußte, oder von Juden und Lombarden verschlungen. Auf welche Weise der Druck geübt ward, sieht man am beßten aus den Geschichten der einzelnen Städte der südlichen Provinzen, welche damals reicher waren, als die westlichen und östlichen. In einem Aktenstücke der Stadtgeschichte von Narbonne erzählen uns z. B. die Bürger selbst alle die kleinen Plackereien, die sie zwei Jahre hindurch erlitten haben z); sie erwähnen aber der Münzverfälschung nicht, wodurch damals Wucherer und Speculanten bereichert, das Volk in Elend gestürzt ward, wie jetzt durch den Handel mit Aktien urd Staatspapieren. Unter Philipp VI.

z) Die Bürger von Narbonne sagen zuerst, was eine sehr große Vorstellung von ihrem Handel giebt, die genuesischen und andere Seeräuber hätten ihnen für mehr als 150000 livres Schaden gethan. Dann zahlten sie jährlich 2000 livres wegen der Abgabe von 4 Heller vom livre für ausgehende Waaren, ohne andere Summen zu rechnen, z. B. für Lehn-Wechsel wegen Wucher u. s. w. Sie hatten als Geldbeitrag zum Feldzug gegen die Engländer neulich 1250 livres gezahlt, und noch dazu 1100 livres zur Unterhaltung der in dreien Malen gesendeten sergens arbalêtriers, 185 an der Zahl. Sie hätten außerdem dem Könige 1600 livres zu dem Kriege geliehen, ohne die Notariats-Taren. Sie hätten dem Könige 2000 livres für die Vereinigung der Consulate der Stadt und des Fleckens Narbonne bezahlt und hatten noch dreitausend dafür zu zahlen. Doch erboten sie sich gleichwohl, entweder noch 50 Armbrustschützen zu stellen, zu bewaffnen, zu unterhalten, oder 1250 livres zu zahlen.

wurde nicht blos, trotz der wiederholten, heilig betheuerten, von den Ständen durch neue Auflagen erkauften Versprechungen, der innere Werth der Münze durch Zusatz verschlechtert, sondern man beschnitt sie, tauschte sie ein, schmolz sie ein, setzte sie außer Umlauf, wie es den Wucherern, mit denen die königlichen Minister, wie jetzt mit den Juden und Bankiers, gemeine Sache machten, am bequemsten war. Die Geschichte dieser Betrügereien, welche die Regierung selbst einrichtete, ist ungemein verwickelt, schwierig und ausführlich, sie würde lange, technische Erklärungen fodern, die hier nicht Raum finden können, wir wollen daher blos unter dem Text die Worte eines Zeitgenossen anführen, woraus man sieht, wie die damalige Zeit das Beginnen des Königs betrachtete a). Das Nähere muß man in des Ducange Glossarium unter dem Worte Münze (Moneta) und unter dem Worte Mark (Marca) aufsuchen.

Philipp VI. führte die in der spätern französischen Geschichte ungemein berüchtigte Salzsteuer ein, er ließ neue Zölle

a) Contin. Guil. de Nangis, Dachery. Spicil. Vol. III. p. 108. col. b. Ex tunc (seit 1346) et jam coeperunt in francia vigere talliae multae et gabellae salis et impositiones pecuniariae multae super mercimonias, sed istud non gravabat populum tantum, sicut manulevationes pecuniarum, quae fiebant. Tunc etiam ac deinceps et antea superscindebantur floreni propter novas monetas, quae noviter fiebant et super quos inveniebantur aliae monetae, quam illae, quae erant noviter factae sine misericordia scindebantur et adhuc illi, cujus erant tradebant salarium non voluntarium scindentibus pro labore et tunc oportebat tales pecunias tradere camsoribus cum damno non modicae quantitatis. Tunc similiter fuit tanta et toties iterata mutatio monetarum, quod populus communis de hoc et in hoc damnificatus nimium dolebat et gemebat. Illis etiam diebus levabat dominus Rex de voluntate domini papae nostri et ecclesiae Romanae decimas ecclesiarum et sic infinitae pecuniae, per diversas cautelas levabantur, sed revera, quanto plures nummi in Francia per tales extorquebantur, tanto magis dominus rex depauperabatur et nulla prosperitas, imo omnia infortunia in regno proh dolor! sequebantur. Officiales ditabantur, princeps depauperabatur, pecuniae militibus et Nobilibus ut patriam et regnum juvarent et defensarent contribuebantur, sed omnia ad usus inutiles Indorum ad taxillos et alios indecentes jocos contumaciter exponebantur.

erfinden und eine Art Gewerbsteuer erheben. Er erhob außer dem, was durch die Verschlechterung der Münze trügerischer Weise erpreßt ward, den Zehnten von der Geistlichkeit und nahm endlich seine Zuflucht zur Methode asiatischer Despoten. Diese Methode besteht darin, daß man von Zeit zu Zeit Wucherern, Ministern, Beamten mit Gewalt wieder entreißt, was sie mit Gewalt oder Betrug an sich gebracht haben. Der Erste, dem man einen Theil des Raubes wieder entriß, war der königliche Schatzmeister des Essarts, hernach galt es den Italienern, welche Geld zu unerhörten Prozenten dargeliehen hatten. Der Schatzmeister sollte hunderttausend Goldgulden zahlen, er kam aber mit der Hälfte davon, gegen die andern Blutsauger ward eine Commission von zwei Bischöfen, zwei Aebten, vier Rittern bestellt. Diese Commission sollte den schreiendsten Mißbräuchen der Verwaltung abhelfen; erst hernach kam die Reihe an die Lombarden. Die Letztern hatten Einfluß genug am Hofe, um einen königlichen Befehl auszuwirken, daß ihr Wuchergeschäft nicht weiter untersucht werden solle, daran kehrte sich aber die Rechnungskammer nicht. Man erklärte das Capital, welches sie dem König geliehen hatten, für verfallen, man verbot ihnen sogar das Land; das Letzte war umsonst verordnet, weil man ja ihrer bedurfte. Das Verfahren war freilich gewaltsam, aber das Geschäft der Leute war ein wahrhaft diebisches, weil das Capital, welches dem Könige zuerkannt wurde, nur viermalhunderttausend Livres, die Summe der Zinsen, die den zugleich von ihrem Könige und von den Wucherern gedrückten Franzosen erlassen wurde, vier Millionen betrug.

Uebrigens bildete sich, wie man aus dem folgenden Paragraphen sehen wird, gerade in diesen unglücklichen Zeiten die Einheit französischer Sprache und Sitte von Calais bis an das mittelländische Meer und von den Pyrenäen bis an den Var, eine Einheit, wodurch die Franzosen den Deutschen, welche sich immer mehr und mehr in einzelne Staaten spalteten, als Nation stets überlegen geblieben sind. Sogar die Engländer wurden in dieser Zeit fast in den Kreis der französischen Nationalität hineingezogen, da die Sprache des Hofs und der Gesetze und Gerichte, die Sitten der vornehmsten Classen der

Nation, ja sogar Kleidung und Hausrath französisch waren. Dies geht freilich nur innere und häusliche Verhältnisse an, die äußeren und politischen Verhältnisse der beiden Reiche kann man aus den Bedingungen des Waffenstillstands am beßten lernen; nur allein des Kriegs in Bretagne müssen wir besonders erwähnen.

Eduard III. vermählte seine Tochter mit dem Sohne der heldenmüthigen Wittwe des Grafen von Montfort, mit Johann von Montfort, der sich Herzog von Bretagne nannte, und sandte, was ihm durch den Waffenstillstand nicht untersagt war, eine auserlesene Schaar freiwilliger Ritter, unter Anführung des tapfern Dagworth nach Bretagne, um Carl von Blois im Laufe seiner Siege aufzuhalten und die befestigten Orte vertheidigen zu helfen. Sobald Eduards Landung in der Normandie, und Derbys Siege in Guyenne die französischen Ritter aus Bretagne abgerufen hatten, war schon Dagworth im Vortheil gewesen, und hatte acht Wochen vor dem Treffen bei Cressy, (Jun. 1346) bei Cadorel ein Treffen im offenen Felde gewonnen, welches von einer englischen Chronik des sechzehnten Jahrhunderts auf eine etwas lächerliche Weise erzählt wird. Walsingham nämlich läßt von einer Handvoll Engländer in diesem Treffen eine unglaubliche Zahl Feinde erschlagen b), der Verfasser der Chronik von Bretagne dagegen (Argentré), beweiset sich als einen kritischen Geschichtschreiber.

Der Krieg in der Bretagne ist als ein Wettstreit französischer und englischer Ritterschaft, als ein fortdauerndes ernstes und blutiges Turnier zu betrachten und so hat ihn auch Froissart behandelt, der sich hier in reichem Strom der Rede ergießt. Aus Froissart entlehnt die Chronik von Bretagne die

b) Thomas Walsingham erzählt uns ein ächtes Ammenmärchen, wenn er pag. 158 berichtet: Eodem anno Thomas de Dagworth miles, genere Anglus, cum octoginta armatis et centum sagittariis tertio nonas Iunii contra Carolum de Bloys et magnates Brittanniae et multos extraneos circumquaque collectos habito conflictu, velut alter Machabaeus, per duas vices praevaluit illa die, deletis nempe plurimis in ore gladii, multos cepit. Habuit enim idem Carolus in exercitu suo mille quingentos armatorum, octo millia balistariorum et triginta millia peditum.

Geschichte eines zweiten Treffens beim Entsatze von la Roche de Rien, welche wir daher nur sehr behutsam gebrauchen dürfen. Wir würden nämlich nicht gern nacherzählen, daß Carl von Blois an der Spitze von zwölftausend Mann von einer Handvoll englischer Ritter völlig geschlagen worden sey. Sollte Carl von Blois wirklich zwölftausend Bauern zusammengetrieben *haben*, so hatte er unstreitig gerade dadurch seine Niederlage selbst veranlaßt. Walsinghams Bericht ist übrigens etwas weniger abentheuerlich als Froissarts c). Carl ward in dem Treffen vor la Roche de Rien (Jun. 1347) allerdings völlig geschlagen, mit vielen seiner Ritter gefangen und nach England gebracht; der Krieg dauerte aber als Ritterfehde fort, und die Franzosen fanden Gelegenheit, ihre Ritterehre zu retten und rächen. Die französischen Annalen erwähnen besonders eines Rittergefechts, dem eine förmliche Herausfoderung vorangegangen war (Aug. 1350), in welchem Dagworth erschlagen ward d).

Während Carl von Blois in England Gefangner war und sich, wie die englischen Urkunden beweisen, mit ungeheuern Summen loskaufen mußte, kämpfte Eduards Schwiegersohn mit abwechselndem Glücke um den Besitz des Herzogthums Bretagne; dagegen hatten die Engländer ganz Guyenne und alles Land zwischen der Loire und Garonne wieder erobert; Calais ward zu einer englischen Stadt und Festung und zum Sta-

c) Walsingham l. c. Eodem anno Tomas de Dagworth supradictus cum trecentis armatis et quadrigentis sagittariis Carolum de Bloys in obsidione rupis Dirianae laborantem II. Cal. Iul. in aurora diei superveniens est aggressus, multitudinem, ad praelium praeparatam et ejus adventum praestolantem prostravit, Carolum cepit cum multis nobilibus, triumphumque obtinuit, futuris seculis merito commendabilem. Erat autem in exercitu Caroli militum et scutiferorum mille ducenti et aliorum armatorum sexcenti, balistariorum duo millia et peditum copia magna valde.

d) Argentré Chap. CCXXIV. in fin. pag. 436-37. Car quoi que dit Froissart, la guerre continua en Bretagne, non obstant la trefve des roys de France et d'Angleterre, entre les partisans: et ne pouvoit autrement advenir, les garnisons et les gens de guerre étant par les villes et les pillards et voleurs aux champs incessament courant le butin de toutes parts prenans villes et chasteaux, qu'ils revendoient aux partisans, et y avoit entre iceux un fameux capitaine, qui s'appelloit Croquart duquel Froissart dit merveilles.

pelplatz englischer Waaren gemacht. In der Urkunde, welche Eduard über den Stapel und den Handel mit diesen Waaren ertheilt, werden besonders Zinn, Blei und Tuch erwähnt. Flandern blieb im Bunde mit England, obgleich man im Waffenstillstande dem Grafen seine Rechte ausdrücklich vorbehielt.

§. 6.

Letzte Zeit des Königreichs Majorca, Delphinat von Vienne.

Frankreich schien nach dem Waffenstillstande allerdings schon mit dem Verluste der Provinzen bedroht, welche hernach durch den Frieden in Bretigny an England abgetreten werden mußten; aber diese Provinzen blieben mit so festen Banden der Nationalität an Frankreich geknüpft, daß man ihre Wiedervereinigung früher oder später zuverläßig erwarten durfte; dagegen gelang es Philipp VI. sein Gebiet auf einer andern Seite bis an die Pyrenäen und bis an die Alpen auszudehnen und fremde Herrschaft im Süden, ganz von Frankreich auszuschließen. Die Abrundung des französischen Reichs unter Philipp, oder das gänzliche Erlöschen der deutschen Schattenherrschaft im südöstlichen und der arragonischen Erbherrschaft im südwestlichen Frankreich ist um so merkwürdiger, weil dadurch zwei Linien unabhängiger Fürsten, eine ältere und eine neuere erloschen.

Der arragonische König nämlich, der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die balearischen Inseln den Mauren entriß, hatte daraus ein Königreich für seinen Sohn gebildet, und zwar vier Jahre vorher, ehe durch die sicilianische Vesper eine zweite Linie auf Sicilien gegründet und auf diese Weise das Haus Arragonien in drey Zweige getheilt ward, nämlich die Hauptlinie, die in Saragossa und Barcellona residirte, und zwei Nebenlinien, von denen die Eine in Montpellier und auf Majorca, die Andere in Palermo ihren Sitz hatte. Jacob I. erhielt (1276) Majorca, während Pedro III., welcher hernach Sicilien dem Hause Anjou entriß, in Arragonien und Catalonien seinem Vater folgte dd). Die Könige auf Majorca besaßen in Frankreich Rouf-

dd) Die Könige waren Jacob I. seit 1276 starb 1311 Sancho Major st. 1325, ihm folgte sein Neffe Jacob II., dessen Sohn in Arragonien als Privatmann starb.

sillon und Cerdagne, Montpellier, Carladois, die Baronie Ommelas und andere Herrschaften als Lehn der ältern Linie, und Jacob II, der dritte König dieser Linie, war unmündig, als er das kleine Reich von seinem Oheim Sancho erbte. So lange er hernach unter Vormundschaft blieb, war weder mit König Philipp VI., noch mit Pedro IV. von Arragonien Zwist wegen Huldigung oder Lehnspflichten; er war aber kaum volljährig geworden, als er erst mit Philipp, dann mit Pedro IV. wegen der Huldigung in Streit gerieth. Er fügte sich zwar hernach dem Könige von Frankreich; doch scheint es, daß Pedro IV. seinen Plan, ihn ganz zu unterdrücken, besonders auf Philipps VI. Wunsch, Montpellier zu besitzen, gründete.

Es scheint aus der ganzen Geschichte des stolzen und starrsinnigen Jacob II. hervorzugehen, daß Philipp bei der Tragödie, die mit ihm gespielt wurde, dem harten und grausamen Könige von Arragonien die Rolle des Gewaltthätigen überließ, während er selbst die diplomatische und schlaue übernahm. Philipp mußte des Pabstes Freundschaft schonen und dieser nahm sich seines unglücklichen Nachbaren Jacob angelegentlich an; Philipp ärndtete aber nichts desto weniger die Früchte der von Pedro geübten Ungerechtigkeit und trug nicht wenig zu Jacobs gänzlichem Untergange bei. Erst verbot er allen seinen Vasallen und hinderte sie durch seine Befehle, seine Drohungen und die Anstalten seiner Seneschalle in der Languedoc, Jacob in seinem Kampfe gegen Arragonien zu unterstützen; hernach erleichterte er ihm seine letzte tolle Unternehmung auf Majorca, wodurch er gänzlich unterging. Jacob II. war mit Pedros Schwester vermählt, dieser behandelte ihn nichts destoweniger, aller dringenden Abmahnungen des Pabstes ungeachtet, wie der französische König den schwachen Eduard II. wegen Guyenne behandelt hatte. Man stritt wegen der Huldigung über Roussillon und Cerdagne, Jacob ward wegen Verletzung der Lehnspflichten nach Barcellona vor den Gerichtshof der Pairs geladen, und versuchte vergebens sich der Demüthigung eines über ihn zu haltenden Gerichs zu entziehen. Da sich Jacob in Frankreich ebenfalls verfolgt sah; da ihm seine französischen Freunde und Verwandten nicht beistehen durften; da es ihm an Geld fehlte, um Söldner und Banden zu

bezahlen: so mußte er sich endlich demüthigen, und stellte sich in Barcellona.

In Barcellona legte Jacobs eigne Gemahlin Zeugniß gegen ihn ab und Pedro hielt ihn eine Zeitlang in enger Haft. Pabst Clemens VI. bewirkte freilich durch dringende Vorstellungen, daß Pedro seinen Schwager nach Montpellier zurückreisen ließ, weil er ihm ehe er kam, freies Geleit zugesichert hatte, es bedurfte aber langer und sehr lebhafter Unterhandlungen von Seiten des Pabstes, ehe er auch die Gemahlin und den Sohn Jacobs zurück schickte. Dies vermehrte dann die Erbitterung Jacobs, er brach daher nach langem Zwist endlich völlig mit Arragonien, und sagte sich von aller Abhängigkeit von Pedro los, weil dieser die Pflicht des Lehnsherrn gegen ihn verletzt und ihm das Recht und den Schutz, welche der Lehnsherr dem Vasallen schuldig sey, nicht geleistet habe. Jacob war in dem Augenblick, als Frankreich seine Noth benutzen, Arragonien ihn verderben wollte, nicht einmal klug genug, seine Majorcaner an sich zu fesseln. Er verletzte die Privilegien, welche sein Vorfahr Jacob I. ihnen gewährt hatte, er forderte drückende Abgaben und ließ willkührliche Hinrichtungen vornehmen; die Majorcaner setzten sich daher mit Pedro in Verbindung und dieser gewährte ihnen, was sie verlangten; er bestätigte nicht blos die alten Privilegien; sondern er ertheilte auch neue.

Nachdem Pedro sich der Majorcaner versichert hatte, erließ er im Februar (1343) endlich einen förmlichen Urtheilsspruch, wodurch Jacob aller Lehn verlustig erklärt ward. Diesen Urtheilspruch auszuführen oder vielmehr, um Majorca zu erobern, war schon vorher unter dem Vorwande, den Castilianern gegen die Mauren zu helfen, eine Flotte ausgerüstet worden, welche im Mai arragonische Truppen auf der Insel ans Land setzte. Der unglückliche König versuchte vergebens, sich mit einer eilig aufgebotenen unzufriedenen Volksmasse gegen geübte Catalonier zu vertheidigen; er mußte nach Montpellier flüchten. Das balearische Reich ward nach der Entfernung des Königs dem arragonischen einverleibt, Pedro rückte hernach auch in Roussillon ein, um diese Grafschaft in Besitz zu nehmen. Der Pabst erfüllte bei dieser Gelegenheit sehr

treu seine geistlichen Pflichten; allein alle Briefe, alle Bitten, alle Gesandschaften waren vergeblich; selbst die Zusammenkunft Jacobs mit Pedro in Elne und seine demüthigen Bitten änderten Pedros Entschluß nicht. Pedro verlangte, Jacob sollte alle seine Besitzungen und sogar den Königstitel aufgeben und sich mit einem Jahrgelde von zehntausend Livres begnügen.

Jacob fand hernach beym Pabste in Avignon nur kärgliche Unterstützung, weil er sich nicht entschließen konnte, die harten Bedingungen seines Schwagers anzunehmen. Mehrere Male machte er, unterstützt von großmüthigen oder abentheuernden Freunden, den Versuch Pedros Besatzungen aus Roussillon und Cerdagne und andern Herrschaften zu vertreiben, er verlor jedes Mal seine Mühe und sein Geld, weil Philipp durch seine Seneschalle und durch strenges Verbot jeden, der ihm gehuldigt hatte, abhielt, Jacob Hülfe zu leisten.

Philipp hatte richtig gerechnet, er erlangte durch Politik, was er durch Gewalt nie hätte erreichen können, er vernichtete die arragonische Herrschaft im ganzen Lande zwischen Alpen und Pyrenäen. Jakob wollte nämlich den Augenblick wahrnehmen, als Pedro mit Unruhen im eignen Lande zu kämpfen hatte, um (1349) mit einem gemietheten Heere Majorca anzugreifen, dazu bedurfte er Geld, er nahm daher Philipps Anerbieten an, ihm Montpellier, Carladois, Ommelas abzukaufen. Mit dem ersten Drittel der Kaufsumme miethete Jakob Provenzalen, Ritter aus der Dauphiné und genuesische Schiffe, und Philipp erlaubte jetzt seinen Unterthanen, das tolle Unternehmen zu unterstützen und seinen Rittern, den unglücklichen Jakob zu begleiten. Der Kauf ging übrigens Roussillon und Cerdagne nicht an, diese blieben arragonisch. Die Kaufsumme, von welcher Jakob nur ein Drittel erhielt, war sehr gering e) und Pedro wollte lange den Kauf nicht aner-

e) Das ungemein ausführliche Aktenstück über den Kauf steht in den Preuves de l'histoire de Languedoc. Vol. IV. No. CXI. der Preuves. Dort heißt es col. 214 in Rücksicht des bezahlten Preises: pro pretio et nomine pretii in universo omnium praedictorum centum viginti millia scudatorum auri (d. h. écus d'or) ligae, ponderis, et conii dictae D. Francorum regis hodie in regno Franciae currentium, solvendorum per tres solutiones et terminos inferius declaratos. In

kennen; doch gab er endlich nach, ward mit Philipp wegen Montpellier einig und unterhandelte wegen der Zahlung der zwei anderen Drittel der Kaufsumme. Jakob landete glücklich auf Majorca, ward aber nach einem langen und blutigen Gefecht von den Cataloniern besiegt und fiel nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, auf dem Schlachtfelde, sondern ward, wie das gleichzeitige Tagebuch des ersten Beamten der Dauphiné bezeugt, auf Pedros Geheiß hingerichtet (1349) ee).

Die bisher unabhängigen oder vielmehr damals noch als deutsche Reichslehn betrachteten Gegenden von Montpellier bis in die Nähe von Genf und Lyon und mehr südöstlich bis ins höhere Gebirge westlich von Savoyen, oder die sogenannte Dauphiné, wurden erst einige Jahre später ganz von Deutschland losgerissen und an Frankreich geknüpft. Die mächtigen Dauphins oder Delphine, die später nach der Stadt Vienne benannt wurden (es gab auch Dauphins von Auvergne) und einen Theil des fränkisch-burgundischen Reichs, nämlich den Strich von Lyon bis zur Grafschaft Saluzzo und von Genf bis nach Lyon zu einem unabhängigen Fürstenthume gemacht hatten, stammten nicht, wie man vermuthen würde, von den alten Grafen von Vienne, den Nachkommen von Ludwigs des Blinden Sohn Carl Constantin her, sondern von einem Grafen Guigo in Grenoble und Briançon. Diese Herrn breiteten sich seit 1040 vom Hochgebirge allmälig gegen die Rhone hin

Montpellier allein betrug der dem Könige Jakob bis dahin gehörige Theil (der andere war längst französisch) siebentausend Feuerstellen. Die Zahlung ward blos nach der Summe abgemessen, welche der Regent aus dem Gebiet zog. Davon heißt es col. 216—217. Dictus D. rex Majoricarum asserebat, redditus, villas, castra Montispessulani et de Latis et bajulias locorum praedictorum consuevisse annuatim valere communiter redditibus redualibus inferius expressatis; videlicet locum et bajuliam Montispessuli tria millia ducenta octoginta libr. Tur. et locum et bajuliam Lattarum CCCCXXV. libr. dictae monetae praeter et ultra nobilitates, insignitates, feuda etc.

ee) Memorabilia Humberti Pilati, in den Preuves de l'histoire de Dauphiné. Vol. II. p. 625 b. Item eodem tempore occurrerunt nova de morte regis Majoricarum, qui cum intrasset insulam fuit per Arragonenses capite detruncatus, et multi Dalphinatus nobiles cum eo perierunt, maxime Jacobus de Vinay etc. Balüze in der Note m zu dieser Stelle hat diese Nachricht ergänzt und bewiesen.

aus und führten gleich Anfangs den Titel Delphinus. Die Erbtochter Guigos des Fünften heirathete einen Nachkommen des französischen Prinzen Robert, dem sein Bruder Heinrich II. von Frankreich das französische Herzogthum Burgund verliehen hatte; dieser Herr aus Capetingischem Blute ward unter dem Namen Hugo III. Gründer der zweiten Linie der Delphine, welche von 1183 bis 1279 regierten. Die Tochter des letzten Fürsten dieser Linie (Guigo VII.) war mit einem französischen Herrn aus einem sehr edlen Hause (baron de la Tour et Coligny) vermählt, dieser ward unter dem Namen Humbert I. Gründer einer dritten und letzten Linie dieser Dynasten. Diese neue Linie, die, wie die vorhergehenden die Scheinverbindung mit Kaiser und Reich aufrecht erhielt, hatte zugleich Lehnsverbindlichkeiten gegen Frankreich, weil sie, wie die zweite Linie, bedeutende Lehngüter in Frankreich besaß. Die Regenten dieser Linie erscheinen besonders unter dem Namen der Dauphins von Viennois, obgleich erst der letzte Fürst dieser Linie den alten Grafen von Vienne ihre angestammten Rechte abkaufte. Diese alten Rechte gebrauchte er in dem Streite, den er, wie seine Vorfahren, über die Herrschaft in Viennois mit den Erzbischöfen von Vienne zu führen hatte.

Der berühmteste und rüstigste Regent dieser Linie ist Humberts I. Enkel, Guigo VIII., der schon in seinem sechzehnten Jahr einen glänzenden Sieg über den Grafen von Savoyen erfocht. Er ward mit Philipps V. Tochter Isabella vermählt und zog mit Philipp VI. nach Flandern, wo er ihm den Sieg bei Mont-Cassel erringen half. Er ward in seinem vier und zwanzigsten Jahre (Juli 1353) in dem Augenblick durch einen Pfeilschuß getödtet, als er eine Burg, die er durch Verrath verloren hatte, mit Sturm wieder einnahm.

Auf Guigo VIII. folgte sein Bruder Humbert II., dieser ist es, der nach dem Tode seines einzigen Sohns die Unabhängigkeit seines kleinen Staats und die Rechte seiner Unterthanen durch eine Uebereinkunft mit Frankreich und durch Berufung eines französischen Prinzen in sein Erbe für die Zukunft zu sichern suchte. Früher war Humbert auf den Gedanken gekommen, durch sein Testament dafür zu sorgen, daß nach seinem Tode die Dauphiné zu Gunsten der Familie Roberts

von Neapel mit Provence vereinigt werde f); hernach hatten, als Johanna die Provence an den Erben von Frankreich verkaufen wollte, die Stände dieses Landes Provence mit der Dauphiné zu vereinigen gedacht. Uebrigens ward Humbert durch seine Eitelkeit und durch die thörichte Verschwendung, deren er sich aus Andacht, Eitelkeit und Aberglauben schuldig machte, dahin gebracht, daß er die Geldsummen, die ihm Frankreich für sein Erbe anbot, nicht mehr ablehnen konnte, obgleich er übrigens bis an sein Ende dem Kaiser und dem Reiche getreu blieb. Humbert gerieth manchmal durch sein Verhältniß zum Kaiser und zum Pabste, mit welchen beiden er innig verbunden war, in Rücksicht auf Philipp VI. in große Verlegenheit, er mußte sich daher oft helfen, wie sich Diplomaten und schwache Fürsten zu helfen pflegen.

Humbert war Stütze des Pabstes und des Clerus, er verweilte oft lange Zeit in Avignon und erschöpfte sich durch Verschwendung zu Gunsten der Kirchen, Klöster, des Clerus, der Pabst hielt ihn daher bei guter Laune und Ludwig der Baier hoffte durch ihn auf den Pabst zu wirken. Die Eitelkeit Humberts sollte für Ludwigs Zwecke benutzt werden, der Graf von Oettingen ward daher zum Unterhändler ausersehen. Dies war derselbe Graf von Oettingen, der Ludwig auf dem Römerzug begleitet, ihm im Felde und im Cabinet sehr wesentliche Dienste geleistet und die Politik in Italien studirt hatte, wo sie damals in ihrer Blüthe war. Der Graf scheint nicht fruchtlos unterhandelt zu haben, und wir finden hernach den Dauphin stets so lange thätig und gefällig für Kaiser und Reich, als keine Gefahr dabei ist. Als Ludwig, mit Philipp VI. gespannt, Gesandte nach Avignon geschickt hatte, ließ sie Humbert durch das Hochgebirge in die Waad geleiten, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege in die Hände der Franzosen gefallen wären. Um Humbert ganz zu gewinnen, ward ein

f) Man findet in den Preuves de l'histoire de Dauphiné das sehr lange und sehr ausführliche Aktenstück über die Unterhandlungen zwischen Humbert und Robert im zweiten Bande pag. 344 No. C. unter der Aufschrift: Propositiones habitae inter Humbertum Dalphinum et Robertum Siciliae regem de transferendo Dalphinatu indictum regem sub certis conditionibus.

Vertrag abgeſchloſſen, daß er den Königstitel vom Kaiſer erhalten ſolle und das Diplom darüber ward wirklich ausgefertigt; allein der arme Dauphin wagte, als die ſehnlich erwünſchte Krone vor ihm lag, nicht zuzugreifen. Humbert machte eine öffentliche Erklärung bekannt, daß er ſich zwar über das Königthum ſehr freue, daß er aber den Königstitel nicht eher annehmen könne, als bis Ludwig vom rechten Pabſt, als rechter Kaiſer erkannt ſei. Dieſes geſchah bekanntlich nie, es ward alſo auch aus dem Königthum nichts g).

Die Freundſchaft zwiſchen Humbert und Ludwig ward dadurch nicht geſtört; denn Ludwig fodert ihn zwei Jahre nachher auf, dem Kaiſer und dem Reiche mit allen ſeinen Vaſallen und Getreuen Heerfolge zu leiſten, und gegen Philipp und gegen die Franzoſen mit ihm auszuziehen h). Die Verbindung mit Frankreich war indeſſen doch enger, denn ſobald ihm Philipp wegen der Lehn, die er als Graf von Albon von ihm hatte, dazu auffoderte, ſchickte er ſeine Ritter und ließ auch ſogar in Grenoble ſchon im Juni (1338) ein Aufgebot verkündigen, obgleich Philipps Auffoderung erſt im Mai an ihn gelangt war i). Ludwig hatte daher auch an Humbert einen

g) In den Preuves de l'histoire de Dauphiné Vol. II. findet man No. XLI. p. 267 die Vollmacht zu Unterhandlungen, welche Ludwig im April 1335 dem Grafen von Oettingen aus München mitgab. No. XLIII. ſtellt der Graf von Oettingen in ſeines Kaiſers Namen apud Balmam Lugdunensis dioecesis in domo Dalphinali das Diplom aus und No. XLIV. erklärt vor denſelben Zeugen, die unter dem vorigen Akt erſcheinen, der Kanzler des Dauphins, daß ſein Herr den Titel nicht eher führen werde, bis Ludwig Kaiſer ſey; auch dadurch nicht compromittirt ſeyn wolle, daß er ihn in dieſen Akten immer Kaiſer genannt habe.

h) In den Preuves XCVI. p. 341 ſchreibt Ludwig: Te sub fidei debito, quo nobis et imperio ligaris et adstringeris tuorumque feudorum ab imperio dependentium obtentu ex affectu requirimus, hortamur, monemus, imo praecipimus cet. cet. — — — ut committas hominibus fidelibus et subditis quibuscunque, ut una tecum nobis et imperio obediant et assistant cet.

i) Preuves CXIII. und CXIV. Dieſe Aktenſtücke ſind das eine vom 10. Mai 1338, eine Entſchuldigung, das andere vom 20. Juni 1338 iſt das Aufgebot No. CXXV. p. 375 vom März 1339. Er ſei noch nicht beim Heere eingetroffen, weil — J'ai reçû vos lettres ce se-

ſchlechten Verbündeten und einen noch ſchlechteren Vermittler beim Pabſte. Das erſte geht aus der Antwort Humberts an Philipp hervor, als ihm dieſer vorwarf, daß er ſich vom Kaiſer habe gebrauchen laſſen, das zweite aus einem ſchmählichen Aktenſtück, welches Ludwig nur darum ſo bereitwillig ausſtellte, weil er überzeugt war, daß die deutſchen Stände nie zugeben würden, daß die darin anerkannte Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geiſtliche, dem Reiche aufgezwungen würde k).

Carl IV. war übrigens kaum zum Gegenkaiſer erwählt worden, als er auch ſchon dem Dauphin ſeine Wahl bekannt machte und Huldigung foderte. Humbert war damals auf dem Kreuzzuge, der Regent, den er zurückgelaſſen hatte, berief aber die Stände und erklärte mit ihrer Einſtimmung, es könne mit der Antwort an Carl Anſtand haben, bis ihr Herr wieder zurückgekehrt ſei. Der Kreuzzug richtete Humbert, der aus Frömmigkeit bei ſeinem öftern Aufenthalte in Avignon im Um-

maine sainte, parquoy je non ay peu délivrer sitôst voz message. Mais vraiment je apparellirai moy et feray breement apparellier mes gens pour faire tous jours vers vous mon devoir par tiel manere que vous vous tendrez pour contans de moy.

k) Humbert ſchreibt im erſten Aktenſtück No. CXXIV. p. 375 unter anderm an Philipp — — — —: quar de besoignes du Bavayre ne me entremis je onques, ne feroie pour rien fors que en bien et en loyaulté, et en tout que je penseroie que peust estre et torner à loueur et estat de sainte église de vous et de vostre Corone de France et de Monseigneur le roy de Secile et toujours me garday je de fallir et mesprandre aussi comme l'ont fait mes Davenciers et pour ces choses et autres plus a plein declarer, je vous envoieray brievement de mes gens. Unter dieſen Umſtänden muß man denn freilich erſtaunen, daß Ludwig im Jahre 1343 am 17. Mai in oppido suo Rotemburg eine Urkunde (No. LXXXII) ausſtellt, wodurch dat notitiam se procuratorem suum Humb. Dalph. constituisse ad tractandum caussam reconciliationis suae cum ecclesia Romana. Was durch einen ſolchen Procurator procurirt wurde, findet man in der Littera imp. Ludovici de Bavaria ad Clement. pap. VI. No. CLXXXIII, von pag. 473—76 auf drei großen Folioſeiten in geſpaltenen Columnen. Dieſe ſchimpfliche Vollmacht an den Dauphin und ſeine Mitbevollmächtigten nennt Albert von Straßburg mit Recht: Procuratorium turpissimum, quod non credebant Ludovicum sigillaturum etiam si captus fuisset.

fange eines von ihm gestifteten und erweiterten Kapuzinerklosters wohnte, vollends zu Grunde. Er hatte schon vorher sich durch Stiftungen von Klöstern, Capiteln, einer Universität in Grenoble 1), durch unaufhörliche Schenkungen und Vergabungen so gänzlich erschöpft, daß ihm der Pabst endlich sechzehntausend Goldgulden leihen mußte.

Clemens VI. war hernach ein sehr harter Gläubiger; er drang auf baare Zahlung und wollte nicht einmal Güter als Zahlung annehmen; er ängstigte vielmehr den armen Dauphin, der sich gar zu sehr vor der Hölle fürchtete, so lange und so dringend mit seinem Bannfluche, bis er die Summe von seinen Unterthanen erpreßte. Der Pabst benutzte den Aberglauben und die Gutmüthigkeit Humberts nicht blos, um sein Geld zu hohen Zinsen anzubringen, sondern auch zu Gunsten seiner Familie. Als nämlich der Dauphin ein Stück seines Erbes nach dem andern veräußerte, um seine gewöhnlichen Ausgaben bestreiten zu können, bewog ihn der Pabst, seinem (des Pabsts) Bruder alle seine Besitzungen in Auvergne zu verkaufen. Demselben Bruder des Pabstes trat er hernach um geringe Summen päbstlichen Geldes auch die Güter in der Languedoc und in der Senechaussée von Beaucaire ab, die ihm Philipp VI. angewiesen hatte, als er das Delphinat einem französischen Prinzen zu überlassen im Begriff stand. Da die ersten Unterhandlungen über das Erbe Humberts in Avignon, wo der Kronprinz von Frankreich, Johann, Herzog der Normandie, persönlich anwesend war, gepflogen wurden, so scheint der Pabst einen Antheil an der Vereinigung der Dauphiné mit Frankreich gehabt zu haben; in den Aktenstücken ist indessen davon keine Spur.

Humbert war erst zwey und dreißig Jahr alt, als er über

1) Es ist charakteristisch, daß, wie man jetzt ohne Bedenken Universitäten, die keine Erwerbsquelle der Bürger der Städte wären, abschaffen würde, damit die Regierung ihr Holz besser absetzen könne, Humbert alle Eisenwerke und Eisenhämmer (Martinetos) um Grenoble und im Distrikt Graisivaudan abzuschaffen und keine neue einzurichten befiehlt, damit der Universität das Holz nicht vertheuert werde. Preuves de l'hist. de Dauphiné Vol. II. No. CXLIII. p. 411.

den Verkauf seines Erbfürstenthums zu unterhandeln begann, nachdem er schon längere Zeit vorher seine Besitzungen in der Normandie dem Bischofe von Beauvais verkauft hatte. Johann Herzog von der Normandie leitete die Unterhandlung über Erbeinsetzung eines französischen Prinzen im Delphinat in Avignon persönlich ein, dann schickte sein Vater den Bischof von Clermont begleitet von einem andern angesehnen Geistlichen und mit ihnen zugleich seinen Kanzler Peter Flotte und seinen Generaladvocaten, um dem Tractat wird jeder Schein einer künftigen Vereinigung mit, Frankreich sorgfältig vermieden; Philipp VI. kauft das Recht der Nachfolge für seinen zweiten Sohn Philipp von Orleans. Es heißt nämlich in dem Aktenstücke ausdrücklich, alle Rechte und Gewohnheiten des Landes und seiner Bewohner sollte Humberts Erbe gewissenhaft erhalten; das Delphinat sollte nie anders mit Frankreich vereinigt werden, als wenn auch das deutsche Kaiserthum an Frankreich komme; Philipp von Orleans solle den Titel eines Dauphin annehmen und tragen; als Bürgschaft der Erfüllung des Vertrags sollen gewisse Burgen und Schlösser französischen Beamten sogleich übergeben.

In der Urkunde werden alle Erbherrschaften des Landes namentlich aufgeführt m), der Dauphin behält sich Güter zu zehntausend Livres jährlicher Einnahme vor und erhält vom Könige von Frankreich in drei Terminen hundert und zwanzigtausend Goldthaler. Zehntausend Livres jährlicher Einnahme werden auf Güter in Languedoc angewiesen, welche Humbert hernach verkaufte Dies war im Juli 1343. Der erste Termin ward bezahlt, doch gerieth gleich hernach Humbert in neue Verlegenheiten, der König mußte wieder aushelfen, und der Dauphin sich eine Veränderung des Traktats der Abtretung seines Erbes gefallen lassen, welche die künf-

m) Preuvez CLXXVI. pag. 452 —— notre diz Dalphiné et notre duchié do Champ-sour, le principé de Briançonnois, le marquisé de Cesane, la conté do Vienne, la conté d'Albon, la conté de Graysivodan la conté d'Ebriennoys, la conté de Gapenzoys, la baronie de la Tour la baronie de Valbone, la baronie de Fucigny, la baronie de Meüillon, la baronie de Mont-Albain. Alle diese Titel bedeuten nichts und mehrere hatte Humbert aus Eitelkeit geschaffen.

tige Einverleibung der Dauphiné mit Frankreich in der Ferne zeigte. Philipp gab übrigens eine stärkere Summe, weil Humbert auch mit Robert von Neapel unterhandelte. Zufolge der neuen Uebereinkunft (Jun. 1344) sollte Philipp sogleich hunderttausend Goldthaler zahlen, Humbert einwilligen, daß anstatt Philipps von Orleans, Johann von der Normandie oder einer seiner Söhne sein künftiger Erbe werde n).

Nach dem Abschluß dieser Verträge gerieth aber Humbert auf den Gedanken neuer kostspieliger Unternehmungen und am Ende wollte er sich sogar noch zum zweiten Male vermählen. Der Pabst hatte nämlich den sonderbaren Einfall, zum Vortheil der Ausbreitung des christlichen Glaubens Land zu verschenken, das ihm nicht gehörte, Humbert erbot sich Geld herzuschießen, und es zu erobern. Clemens VI. schenkte dem spanischen Prinzen Ludwig die canarischen Inseln (quae in communi vocantur insulae fortunatae) Humbert dagegen erbot sich, daß er achtzehn Fahrzeuge, jedes eilfhundert florentinische Gulden werth, zu diesem Zwecke ausrüsten wolle o); gleich hernach setzte er den Pabst dadurch in große Verlegenheit, daß er sich zum Anführer eines Kreuzzuges anbot, den der Pabst predigen ließ. Die Kreuzespredigt war damals ein päbstliches Erwerbsmittel geworden. Geistliche und Weltliche wurden von päbstlichen Legaten gebrandschatzt, in die päbstlichen Kassen floß das zur Behauptung der christlichen Eroberungen im Orient zusammengetriebene Geld, worüber nie Rechnung abgelegt ward. Niemand wollte endlich mehr von Glaubenszügen hören, kein Fürst sich an die Spitze stellen, nur die Genueser und Venetianer allein freuten sich, daß der Pabst ihnen von Zeit zu Zeit ritterliche Kämpfer in den Orient sandte, wie die Deutschherrn, daß er ihnen Recruten nach Preußen schickte.

Kurz vor Humberts Zug hatten die Venetianer und Ge-

n) Die Actenstücke stehen Preuves No. CXCII und CXCIII. pag. 489-492.

o) Es wird freilich in der Urkunde No. CCII, (vom Jan. 1345, das Dekret des Pabstes zu Ludwigs Gunsten ist vom Nov. 1344) Bezahlung bedungen, aber doch nur auf den ungewissen Fall des glücklichen Ausgangs.

nueſer Vortheile über die Osmanen in Kleinaſien erfochten, ſie hatten ſogar Smyrna erobert gehabt, alle dieſe Eroberungen und Vortheile waren alsbald wieder verloren worden, und der Pabſt hatte zu der Zeit, als Humbert ſich zum Führer anbot, die Chriſtenheit aufgeboten, den Osmanen die neulich errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Humbert erhob, als der Pabſt ſeiner Eitelkeit Genüge geleiſtet, und ihn zum Anführer des Kreuzzugs gemacht hatte, ungeheuere Summen aus ſeinem verarmten Lande, er verkaufte allerlei Vorrechte und Begünſtigungen, er wies ſeine Gläubiger auf die Summen an, die er von Philipp VI. zu fordern hatte.

Die Unfähigkeit Humberts war ſchon vorher allgemein bekannt, das ganze Unternehmen ſcheiterte, ehe es noch begonnen war, dennoch beſtand der Dauphin, der auf dem Zuge ſeine Gemahlin verloren hatte, zwey Jahre lang hartnäckig darauf, daß der Legat ihn von dem Gelübde des Kreuzzugs nicht entbinden könne. Die freundlichen Ermahnungen des Pabſtes zur Rückkehr waren lange fruchtlos, und es bedurfte einer förmlichen päbſtlichen Diſpenſation und dringender Briefe der päbſtlichen Bevollmächtigten, um den ſchwachen Mann von einem Gelübde zu entbinden, das gar nicht mehr zu erfüllen war. Nach ſeiner Rückkehr ward er, wahrſcheinlich durch Getreue, die nicht gern franzöſiſch werden wollten, dahin gebracht, (Sept. 1347), daß er ſich aufs Neue zu vermählen entſchloß, wobei dann beſonders auch die Mitgift, die der Herzog von Bourbon ſeiner Tochter geben wollte, in Betrachtung kam. Dies wußte Philipp, der durch dieſe Heirath viele Mühe und Geld verloren hätte, ſehr ſchlau zu verhindern.

Der Herzog von Bourbon hatte den Heirathsvertrag ſeiner Tochter mit dem Dauphin längſt abgeſchloſſen, als ihn Philipp durch einen vortheilhafteren Antrag davon abzog, zugleich aber den abergläubigen Dauphin durch Pabſt und Geiſtlichkeit ſo bearbeiten ließ, daß er, durch die verzögerte Erfüllung des Heirathsvertrags von Seiten des Herzogs von Bourbon gekränkt, ſich ganz der Welt zu entziehen beſchloß. Das hatte Philipp gewollt; er gab gern noch bedeutende Summen Geldes her, damit nur Humberts Fürſtenthum ſchon bei

deſſen Lebzeiten ſeiner Familie zufallep). Sobald Humbert ſeine Abſicht ſich in den geiſtlichen Stand zurückzuziehen, erklärt hatte, ward ihm zugeſichert, daß er die im Heirathsvertrage beſtimmte Summe erhalten ſolle, obgleich ihm die Hand der Prinzeſſin entzogen ſey; dafür erlaubte er, daß Carl, der älteſte Sohn des Herzogs Johann von der Normandie, alſo der künftige Thronerbe, Titel und Gebiet der Dauphins erhalte.

Die getreuen Diener des Dauphins ſorgten in dieſem Augenblicke dafür, daß er ſeinen Unterthanen ihre Rechte für künftige Zeiten auf eine ganz ausgezeichnete Weiſe ſicherte. Es ward eine für jene Zeiten und Sitten höchſt merkwürdige Urkunde aufgeſetzt, worin die ganze bisherige Regierung und Verwaltung des Landes, die ganze ſonderbare Einrichtung der ritterlichen Ariſtokratie jener Gegenden genau beſchrieben wird. Dieſe Urkunde mußte Philipp VI. als künftiges Statut der Verfaſſung feierlich anerkennen q). Die ganze Angelegenheit

p) In der Ordinatio de certis quantitatibus pecuniae solvendis super proventibus castellaniarum in Dalphinatu pro expensis passagii ultramarini, Ne. CCIX. wird eine Aufzählung der Zahlungen gemacht, welche ſich endigt, daß die summæ grossa omnium praedictorum, gabellis exceptis und abgezogen fünftauſend Gulden, die Tisseto Roherii gezahlt ſind, 49,795 Goldgulden. Das war aber nicht Alles. Humbert foderte von allen ſeinen Städten, Flecken, Dörfern, von den Leuten der Kirche, und vom Adel, von den Beamten ſeiner Herrſchaften und von denen ſeiner Vaſallen eine auſſerordentliche Beiſteuer; er wollte auch die kaiſerliche Steuer von ſeinen Vaſallen (pour le Cas Imperial du voyage d'outre mer) erheben, er mußte aber damit bis zu ſeiner Rückkehr warten, weil Alles erſchöpft war. Preuves CCXII und CCXIII enthalten die Aufforderung vor ſeiner Abweſenheit Bevollmächtigte an ihn zu ſchicken pro compositione facienda super privilegiis quibuscunque a se obtinendis, und die Anweiſung für die Gläubiger an die Chambre des comptes du roi.

q) In den Preuves No. CCXXIII. pag. 586. Statutum solemne Humb. Delph. quo continentur Franchesiae et Privilegia Dalphinatûs, tam antiqua, quam de novo concessa. Unter dem, was er nun gewährte, wird man manches Merkwürdige finden. Er befreit dort ſeine Unterthanen von verſchiedenen Servituten, er widerruft Manches, was, wie er ſagt, der Noth der Zeiten wegen auſſerordentlich gefodert war und unter dieſem auch, daß die Herren ihre Unterthanen ohne weiteres in die Burgen ſchicken durften, die vertheidigt werden ſollten; auch das Recht, welches ſich die meiſten

ward mit Johann von der Normandie ausgemacht, weil dieser das Land für seinen Sohn Carl erlangt hatte. Im März 1349 war Alles beendigt und Humbert ließ die Urkunde ausfertigen, wodurch Carl zum Dauphin erklärt ward. Im Juli ward Carl in Lyon förmlich anerkannt und reiste dann im Lande umher, um die Huldigung anzunehmen. Den Herzog von Bourbon und Humberts vorige Braut hatte Philipp dadurch gewonnen, daß er die Tochter des Herzogs von Bourbon mit seinem Enkel, dem neuen Dauphin verlobte. Humbert lebte hernach noch sechs Jahre im Kloster, und erhielt statt der Braut vom Herzoge von Bourbon die vorher versprochenen hunderttausend Goldgulden r). Damit er noch ferner, wie vorher, bauen, stiften, Ceremonien halten könnte, zahlte ihm Philipp weitere hunderttausend Gulden, überließ ihm viele Güter zur Verfügung und wies ihm bedeutende jährliche Renten an.

§. 7.

England und Frankreich bis auf den Frieden von Bretigny.

Die erwähnten Unterhandlungen über die Vereinigung von Montpellier und anderer arragonischen Besitzungen im südlichen Frankreich mit den übrigen Provinzen dieses Landes, so wie über die Ernennung des künftigen Thronerben von Frankreich zum Erben des Delphinats wurden während des Waffenstillstands mit England beendigt. Der im Herbste 1347 geschlossene Waffenstillstand war, wie schon oben bemerkt ist, auf dringendes Verlangen des Pabstes, der den Vermittler

über die Erbschaft ihrer ohne Kinder verstorbenen Vasallen anmaßten. Die allgemeine Sitte, daß der Lehnsherr über die Verheirathung der Kinder seiner Vasallen entscheiden konnte, findet man auch hier. Uebrigens findet sich darin die ganz allgemeine Bestimmung, daß kein Herr oder Baron der in dieser Feudal Constitution gesicherten Rechte und Freiheiten genießen soll, wenn er nicht seinem Vasall erlaubt, daß er auf seinen Gütern desselben Rechts genieße.

r) Die beiden Aktenstücke sind CCLXXIV. pag. 594 Donatio inter vivos pura et irrevocabilis de toto Dalphinatu Carolo primogenito Ioann. Duc. Normandiae per Humbertum Dalphinum und CCLXXV. Confirmation du dernier acte de transport des etats du dauphin, en faveur de Charles fils aîné du duc de Normandie, avec l'investiture du même par l'epée, le sceptre et la bannière de Dauphiné.

machte, mehrere Mal verlängert worden, doch hatte nach Art der Ritterzeit und nach einem Grundsatze, den Eduard in seinem bekannten Scherze (les trêves sont marchandes) aussprach, der Krieg nicht blos in Bretagne, sondern auch in andern Gegenden als Raub- und Ritterfehde fortgedauert. Philipp VI. starb unmittelbar nachdem sein Enkel, Carl, Dauphin geworden war; sein Sohn Johann folgte ihm in der Regierung (1350). Dieser trieb die Unterhandlungen über einen Frieden noch viel lebhafter als sein Vater, wir sehen aber aus der englischen Urkunden-Sammlung, wo die Vollmachten der englischen Gesandten immer neu ausgestellt und erweitert ganze Reihen von Blättern füllen, daß sie zu keinem Resultat führten. Man kam immer nur über eine Frist von drei höchstens vier Monaten überein; diese Fristen wurden aber auch im Jahre 1351 und 1352 wie in den vorigen erneut, und als 1352 Pabst Innocenz, ein als Mensch und als Geistlicher allgemein geachteter Mann, auf Clemens VI. folgte, ward die Unterhandlung in Avignon und andern Orten mit verdoppelter Lebhaftigkeit betrieben. Des Pabstes freundliche Bemühungen scheiterten immer daran, daß Eduard aller Lehnspflicht gegen Frankreich entledigt seyn wollte, und daß Johann kein wesentliches Recht der Nation aufzugeben wagte. Robert von Avensburg in seiner officiellen, gleichzeitigen Erzählung, welcher die Aktenstücke einverleibt sind, sagt zwar, der Waffenstillstand sey zuletzt unter der Bedingung verlängert worden, daß Eduard Guyenne als unabhängiges Fürstenthum besitzen sollte; davon ist aber keine Spur in den Documenten des englischen Archivs. Er fügt hinzu, die anderen Bedingungen seyen einem Congreß in Avignon, wobei der Pabst den Vorsitz führen sollte, vorbehalten worden; dies wird durch die Aktenstücke des Archivs bestätigt.

Die Commissarien, welche Eduard III. zur Abschließung des neuen Waffenstillstands nach Guines schickte (d. 28. Aug. 1354) erhielten eine sehr lange und ausführliche Instruction, wie sie nicht blos zur Abschließung des Waffenstillstands bevollmächtigt wurden, sondern auch im Fall man einig würde in Eduards Namen versprechen sollten, daß er den Titel eines Königs von Frankreich ablegen und seinen vorgeblichen Ansprüchen an die

Krone entſagen wolle. Auf dieſe Weiſe kam man dann freilich in acht Jahren um keinen Schritt weiter, und griff daher nach Ablauf des letzten Waffenſtillſtands von Guines (1355) wieder zu den Waffen. Der Zeitgenoſſe, deſſen Chronik Hauptquelle der engliſchen Geſchichte dieſer Zeit iſt, ſagt übrigens, die Unterhandlungen in Avignon ſeyen durch den Trotz der Franzoſen geſtört worden, welche durchaus der Lehnshoheit über Guyenne nicht hätten entſagen wollen s).

Die beiden Gegner, Philipp und Eduard, hatten übrigens auch während des Waffenſtillſtandes nicht aufgehört, mittelbar Feindſeligkeiten gegen einander zu üben; Eduard durch Unterſtützung der Montforts in Bretagne: Philipp und nach ihm Johann durch Aufreizung der Schotten. Dieſe Letztern hatten freilich in der Schlacht bei St. Nevils Kreuz ihren König und viele ihrer Großen in den Händen der Engländer laſſen müſſen und Eduard verwahrte ſeinen Schwager David im Tower; dadurch war aber der Krieg nur wilder und verheerender geworden, weil er nach Räuber Art geführt ward.

s) Henr. de Knyghton de event. Angliae col. 2607. — Eo tempore (Auguſt 1354.) capta est treuga inter Angliam et Franciam Vasconiam et Britanniam usque ad Pascha proximo sequens ad tractandum medio tempore de pace competenti. Et missi sunt apud Avinionem ad dominum papam dux Lancastriae, comes Arundel, episcopus Norwich et plures magnates (und der Dr. juris Carleton, den wir bei allen Geſandſchaften als Legiſten finden). Cum autem ambassiatores Franciae videlicet dux Bourboniae et comes Armenak et alii dedixerunt cunctos articulos ad quos assensum praebuerant et convenerant ad Calesiam, et sub brevi eloquio, nullam concordiam amplecti volebant, nisi ad suam propriam voluntatem et dixerunt: Se paratos et satis potentes ad tuendam partem suam contra Anglicos cunctis diebus seculi et sic ab invicem recesserunt. Nam primo petierunt Franci, quod rex Angliae mitteret arma Franciae (d. h. das Wappen ablegte). Item quod rex Angliae faceret homagium regi Franciae, pro Vasconia. Respondit dux Lancastriae: Quod arma Franciae quae tulerat de consilio hominum suorum legiorum (ſeiner Vaſallen — ses hommes liges) de Francia non omitteret pro quoquam vivente. Item rex Angliae non faceret homagium homini, de quo clamat superior esse jure haereditario ex parte matris suae. Quod si aliam viam pacis rationabilem capere vellent rex Angliae tamquam pacis amator amplecti desiderat.

Die räuberischen Schotten, von Frankreich aufgeregt, kamen, sobald sich Eduard aus ihrem Lande entfernte, aus den Gebirgen in die Ebene, sengten, brannten, zerstörten, bis endlich Eduard und seine Ritter sie zurücktrieben, und ihre armen Landsleute in der Ebene büßten, was sie gesündigt hatten. Auch 1355, sobald der Krieg wieder begonnen hatte, verheerten die Bergschotten das Grenzland, Eduard erschien zur Rache, drängte sie in ihre Moräste und Schluchten und übte eine gräßliche Rache an den unschuldigen Bewohnern der Städte und Dörfer der Ebene, so großmüthig sich sonst Eduard gegen den König David und gegen seine anderen Gefangenen bewies.

Durch König Johanns Heftigkeit, Jähzorn, unverständige Feindschaft und Freundschaft, Schwäche und übereilte Strenge erhielt übrigens Eduard damals unter den französischen Großen Freunde, die ihm nützlicher waren, als die raubenden Schotten dem französischen Könige. König Johann nämlich gerieth fast zu gleicher Zeit mit seinen Ständen, mit dem Grafen von Foix, mit dem Könige von Navarra und dem diesen befreundeten Hause Harcourt in Streit. Wir wollen zuerst von dem Streit mit Navarra reden, weil er mit Verhältnissen Castiliens zusammenhängt, worauf wir im nächsten Bande zurückkommen werden.

Das spanische Reich Castilien ward im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts zur Hauptmacht in dem Lande von den Pyrenäen bis zur Meerenge von Cadiz, nicht blos dadurch, daß es unter Ferdinand III. oder dem Heiligen große Eroberungen und Erwerbungen machte, sondern auch dadurch, daß ein Gesetz der Untheilbarkeit der zum Reiche damals gehörigen Provinzen endlich einmal festgesetzt ward. Diese Provinzen bestanden freilich aus lauter Reichen mit verschiedenen Gesetzen, Sitten, Verfassungen, Einrichtungen; das störte aber im Mittelalter, wo jede Stadt, ja oft jede kleine Herrschaft und Landschaft, ihre eigne Einrichtung hatte, die Einheit eines Reiches nicht. Ferdinand III. war Prinz des Reichs Leon, seine Mutter Berengaria erbte Castilien, welches er nach ihrem Tode mit Leon vereinigte; er selbst eroberte hernach Cordova, einen Theil von Murcia, ganz Jaen und entriß den Ungläubigen endlich auch Sevilla und Cadiz. Ferdinands Sohn, Alphons X. oder der

Weise, erwarb zwar dem Reiche den Rest von Murcia und Niebla, schadete aber nicht blos durch seine Eitelkeit und durch sein Streben nach der deutschen Kaiserwürde, die er, ohne den geringsten Vortheil davon zu ziehen, so ungemein theuer bezahlen mußte (dies gehört hieher nicht); sondern durch seine Gesetzgebung, und dies steht mit der Geschichte der Unvorsichtigkeit des Königs Johann von Frankreich in Rücksicht auf Carl von Navarra in der genauesten Verbindung.

Das neue Recht, welches Alphons einführte, änderte das ganze alte Erbrecht und veranlaßte durch den Streit des neuen geschriebenen Gesetzes mit dem Herkommen große Verwirrungen und einen langen Krieg. Es bestand nämlich bis dahin in Leon und Castilien der Gebrauch, daß wenn der jüngere Sohn den Vater überlebte, der älteste aber vor dem Vater starb, nicht der Sohn dieses Letzten, sondern der Erste den Vater beerbte. In dem neuen Gesetzbuche, welches Alphons, ohne die Stände zu fragen, einführte, ward dieser Gebrauch abgeschafft und dem Enkel vom ältesten Sohn das Recht der Erbfolge vor den jüngeren Söhnen zugesprochen t). Alphon-

t) Um die Benutzung der arabischen Litteratur und Bildung zur Verbesserung der abendländischen Mathematik, Astronomie, Philosophie, Medicin, ja auch sogar der Poesie hat bekanntlich Alphons dieselben Verdienste wie Robert von Neapel um die Beförderung der klassischen Studien, der Fortbildung der Poesie der Troubadours und der Ausbildung der italienischen Sprache; sein Verdienst um die Rechtspflege und Rechtswissenschaft ist sehr zweifelhaft. Vor ihm galt das sogenannte Fuerojuzgo oder der alte westgothische Codex, der durch neue Bestimmungen der Cortes nach und nach war vermehrt worden, er ließ aus dem römischen und canonischen Recht ein ganz neues Gesetzbuch machen, das freilich seinen monarchischen Grillen und dem damals allgemeinen Streben der werdenden Civilisation durch Justinians Codex zu Hülfe zu kommen besser entsprach. Dies ist das Gesetzbuch der Siete Particlas, welches nie durch die Cortes bestätigt ward und welches weder Sancho IV. noch Ferdinand IV. sehr begünstigen konnten, da das Recht der la Cerdas sich darauf gerade stützte. Sobald Alphons XI. diesen Streit beendigt hatte, dachte er daran, den Codex, der ihm jetzt nicht mehr schadete, förmlich anerkennen zu lassen. Dieses geschah auf dem berühmten Reichstage zu Alcala 1348; allein auch dort waren keine Deputirten des Königreichs Leon anwesend.

sens Enkel, die man Prinzen de la Cerda nannte, hatten außer dem auf das neue Recht gestützten Anspruch, als Söhne des ältesten vor dem Vater gestorbenen Prinzen, noch ein anderes Vorrecht vor ihrem Oheim. Ihr Vater, Ferdinand de la Cerda, war nämlich mit Ludwigs IX. Tochter Blanca vermählt gewesen, Ludwig hatte aber dieser Tochter alle Rechte auf Castilien abgetreten, die er von seiner Mutter Blanca ererbt hatte. Diese Blanca war die älteste Schwester jener Berengaria, mit welcher Ferdinand III. Castilien erheirathet hatte, ihr Recht daran war also eigentlich ein näheres. Dessen ungeachtet fanden Sancho, der jüngere Sohn Königs Alphons des Weisen, und das alte Recht nach Alphons Tode mehr Unterstützung in Castilien, als Alphons und Ferdinand, Söhne Ferdinands de la Cerda. Leon besonders unterstützte Sancho IV. in seinen Ansprüchen, und die beiden de la Cerda suchten vergebens Schutz in Arragonien.

Die Prinzen de la Cerda wurden eine Zeitlang in Arragonien als Geißel gehalten, Philipp der Schöne gab ihre Sache ganz auf (1290); dennoch erneuerten sie den Versuch, sich Castiliens zu bemächtigen nach Sancho's IV. Tode (1296), und selbst nach ihrer zweiten Vertreibung und nach ihrer Flucht nach Frankreich dauerte der Krieg in Castilien unter Sanchos Sohn, Ferdinand IV. (bis 1312) und sogar während der Minderjährigkeit Alphons XI. fort. Erst Alphons XI. brachte eine neue Uebereinkunft zu Stande, wobei der frühere Traktat von Campillo (1305), der nicht erfüllt worden, berücksichtigt war. Der älteste der Prinzen de la Cerda, der lange das Herzogthum Medina Sidonia als Entschädigung verweigert hatte, nahm endlich (1330) diese Hauptbedingung des Traktats von Campillo an; allein er blieb dennoch in Frankreich zurück, und erst sein ältester Sohn ward, nachdem er dem Anspruche auf Castilien förmlich entsagt hatte, Stifter des Hauses der Herzöge von Medina Sidonia. Der jüngere Bruder des ersten Herzogs von Medina Sidonia, der entfernte Verwandte, aber nahe Freund und Jugendgenosse des Königs Johann von Frankreich, Carl de la Cerda, blieb am französischen Hofe zurück, während der ältere nach Spanien ging, wo sein Sohn

Johann, de la Cerda Lara genannt, hernach große politische und historische Bedeutung erhielt.

Carl de la Cerda ward von dem heftigen im Zorn und in der Zuneigung ungemäßigten und unverständigen Könige Johann von Frankreich, dessen Liebling er war, auf dieselbe Weise begünstigt, wie Eduard II. von England Gaveston begünstigt hatte; und die französischen Großen zeigten nicht weniger Unzufriedenheit über die Begünstigung eines Ausländers, als vorher die englischen, nur auf eine andere Weise. Johann verlieh, sobald er die Regierung übernommen hatte, dem Castilianer die Grafschaft Angoulesme und andere Güter, gleich hernach schenkte er ihm zwei Burgen und die dazu gehörenden Herrschaften (Benon und Fontenay l'abbatu), welche Philipp VI. dem Könige und der Königin von Navarra als Unterpfand einer ihnen schuldigen Rente angewiesen hatte. König Philipp von Navarra und Evreux war früh gestorben, seine Gemahlin starb während des Waffenstillstands mit England (1349), alle Besitzungen in Frankreich und auch das unbedeutende Königreich Navarra fielen an ihren Sohn Carl, der unter dem Namen des Bösen bekannt ist. Er ward mit König Johanns achtjähriger Tochter in demselben Jahre verlobt, als dieser seinen Freund und Jugendgespielen Carl de la Cerda mit der Tochter Carls von Blois vermählte, welcher naher Anverwandter des königlichen Hauses war und damals um den Besitz des Herzogthums Bretagne kämpfte. König Johann hatte kurz vorher durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen den Connetable des Reichs und durch die gewaltsame Rechtsverletzung, als er diesen und einige seiner Freunde ohne allen Prozeß hinrichten ließ, die Großen gegen sich erbittert; er steigerte ihre Erbitterung aufs Höchste, als er seinem Lieblinge Carl de la Cerda die Connetablewürde, die erste des Reichs, übertrug.

Der vorige Connetable, Graf von Eu und Guines, war als Kriegsgefangener in England von Eduard III. mit solcher Aufmerksamkeit behandelt worden, daß seine Feinde behaupteten und König Johann glaubte, er sei von Eduard völlig gewonnen. Dem Könige von Frankreich war nach den Chroniken ein Brief in die Hände gefallen, der dem Connetable selbst

verdächtig vorkam, als er ihm vom Könige vorgezeigt wurde. Der Argwohn ward vermehrt, als der Connetable ohne Bürgschaft aus der Gefangenschaft entlassen und mit Aufträgen von Eduard an den König von Frankreich geschickt wurde, der ihn sogleich heftig anfuhr, ihm den erwähnten Brief, dessen Inhalt uns unbekannt ist, vorwies, und ihn gleich hernach im Beisein weniger Personen enthaupten ließ u) (19. Nov. 1350). Die erledigte Würde eines Connetable erhielt dann (Jan. 1351) Carl de la Cerda. Die Unzufriedenheit, welche der König durch diese Schritte veranlaßte, die Schwäche und Verblendung desselben hat Froissart nach seiner Art vortrefflich dargestellt uu).

Die neue Begünstigung des Prinzen, der unmittelbar nachher mit den oben erwähnten, dem Hause Navarra vorher angewiesenen Gütern belehnt ward, machte selbst den Begünstigten besorgt, und er erklärte sich darüber gegen den König auf solche Weise, daß er bewies, daß er weiter blicke, als der ungebildete unverständige König. Die Einbildung des Königs und die Besorgniß des Connetable hat Froissart dramatisch dargestellt v). Schon im folgenden Jahre zeigte es sich, daß die

u) Froissart sagt, er sei im Louvre enthauptet worden, die grandes chroniques de France, aus denen wir auch das Datum entlehnen, sagen, es sei im hôtel de Nelle in Gegenwart des Herzogs von Bourbon, des Grafen von Armagnac und anderer Herrn geschehen.

uu) Es heißt im dritten Bande von Büchons Ausgabe des Froissart in der XIème Addition Vol. III. pag. 51. Les seigneurs et barons de France du lignage le connetable et autres furent durement emerveillis quand ils surent ces nouvelles, car ils tenoient le comte pour loyal et prud'homme sans nulle lâcheté. Si se trairent (rendirent) devant le roi en priant moult humblement que il leur voulut dire pourquoi ni à quelle cause il avoit emprisonné leur cousin, un si gentil chevalier et qui tant avoit perdu pour lui et pour le royaume. Le roi les ouit bien parler, mais il ne leur voulut oncques dire, et jura, le second jour, qu'il fut mis en prison, devant tous les amis du connetable qui prioient pour lui, que jamais ne dormiroit tant que le comte de Guines fut en vie. De ce en faillit (manqua) il point.

v) Zuerst berichtet Froissart Vol. III. p. 60—61. XIIIième Add. Quand le roi Charles de Navarre et messire Philippe son frère virent que

Besorgniß des Connetable gegründet und des Königs Vertrauen auf die Scheu, welche er einflößte, thöricht gewesen sei. Der König von Navarra ließ nämlich den Connetable in der Nacht überfallen und (wahrscheinlich in seiner Gegenwart) grausam ermorden (1353) vv). Der heftige König wollte diese Mordthat an Carl dem Bösen, an dessen Bruder und an den Harcourts, die in der Normandie sehr große Güter hatten, augenblicklich rächen, und ließ die Güter einziehen, oder vielmehr ließ eine Fehde beginnen, um sie den Eigenthümern zu

le roi Jean leur éloignat leur héritage et l'avoit donné à un homme qui leur étoit ni de sang ni de lignage, si en furent durement courroucés et en menacèrent couvertement le dit connétable mais ils ne lui osoient faire nulle félonie, pour la chose du roi qu'ils ne vouloient mie courroucer, car le roi de Navarre avoit sa fille à femme (das heißt, die achtjährige Tochter Johanns ward gerade in dem Jahr mit Carl von Navarra verlobt) *et savoit bien, que c'étoit l'homme du monde, après ses enfans, que le roi aimoit le mieux, si se couva cette haine un grand temps.* Dann fügt er weiter hinzu: *Bien sentoit messire Charles d'Espagne que le roi de Navarre l'avoit grandement contre coeur et s'en tenoit en bien dur parti et l'avoit remontré au roi de France, mais le roi l'en avoit asseguré et disoit: Charles ne vous doutez (craignez) de mon fils de Navarre, il ne vous oseroit courroucer, car si il le faisoit il n'auroit plus grand ennemi de moi. Ainsi se passa le tems et s'humilioit toudis (toujours) le connétable de France envers les enfans de Navarre, quand d'aventure il les trouvoit en l'hôtel du roi de France ou ailleurs. Pour ce ne demeura mie que les enfans de Navarre n'en fissent leur entente (intention).*

vv) Daß der Connetable auf Befehl des Königs von Navarra ermordet ward, darüber sind alle einig, nicht über den Ort, wo es geschah und darüber, ob Carl der Böse selbst zusah und die Mörder ermunterte. Da Villani und andere mit dem gleichzeitigen Mönch, dessen Worte wir anführen, übereinstimmen, so wollen wir diese anführen: Cont. Guill. de Nangis pag. 113 col. a. Fuit (Contestabilis) *de mandato* et ordinatione dicti regis Navarrae, etiam eo praesente, *interfectus* in villa quae dicitur Aquila (l'Aigle) in comitatu *de Alençonio*, et quod fuit inhumanum valde, quia de nocte in lecto suo ipso *nudo* misericordiam et pietatem implorante, sicut homo armis et vestimentis omnibus spoliatus. Ad hoc factum fuerunt praesentes, comes de Harticuria, qui tunc erat Philippus de Navarra, frater dicti regis Navarrae, dominus de Girardi-villa, unus alius miles vocatus Maubue, et Nicolaus Dubietus Scutifer et quam plures alii.

entreißen und wollte dieses Mal ein förmlich Gericht halten lassen, Carl der Böse suchte englischen Schutz. Statt den einmal gefaßten Entschluß auszuführen und das, was er angefangen hatte, durchzusetzen, erschrak der schwache König vor den Anstalten zur Gegenwehr, welche Carl gemacht hatte und vor seinen Verbindungen mit Derby (damals schon Herzog Heinrich von Lancaster genannt) der sich gerade in Flandern aufhielt. Zwei Weiber und ein Pfaffe (Johanna von Evreux, Wittwe Carls des Schönen, Blanca von Navarra, Philipps von Valois Wittwe und der Cardinal von Boulogne) beredeten ihn zu einer schimpflichen Aussöhnung. Er verzieh durch einen im Februar (1354) in Mantes geschlossenen Vertrag nicht blos dem Mörder seines Freundes, sondern entschädigte ihn für die ihm entrissenen Orte und Güter durch Abtretung anderer; schon im März und April (1354) übte aber der König von Navarra neuen Frevel. Er blieb nämlich auch nach der im Februar in Paris förmlich gefeierten Aussöhnung in Verbindung mit den Engländern, ging, als Heinrich von Lancaster der Friedensunterhandlung wegen nach Avignon geschickt war, ebenfalls dahin, nahm den Pabst gegen Johann ein und spann allerlei Händel an. Der König von Frankreich begann darauf seine Feindseligkeiten und sein eigenmächtiges richterliches Verfahren aufs Neue.

Alle Burgen und Besitzungen des Königs von Navarra, sogar die Grafschaft Evreux u. s. w., sollten jetzt eingezogen werden; aber Carls Freunde und Vasallen setzten der Gewalt Gewalt entgegen, Carl selbst erschien endlich in der Normandie und ward dort von den Engländern, ohne Rücksicht auf den verlängerten Waffenstillstand, insgeheim unterstützt; der König gab noch einmal seine Rache feigherzig auf. Der neue Connetable von Bourbon und Walter von Brienne, der als Herzog von Athen in Morea, als Haupt einer furchtbaren Compagnie von Miethlingen in Florenz eine Rolle gespielt hatte, und jetzt gegen die Engländer Hülfe leistete, wurden an Carl den Bösen gesendet, um eine zweite Aussöhnung zu vermitteln. Es ward eine neue Amnestie gewährt und der Traktat von Mantes sollte jetzt vollständig erfüllt werden, was vorher nicht geschehen war. Sobald der Krieg mit England

wieder ausbrach, sann Carl der Böse auf einen neuen Streich und bediente sich dabei des ältesten Sohns des Königs gegen seinen eignen Vater. Der Dauphin Carl, jung und schwach, war unwillig, daß ihm sein Vater nicht, wie er versprochen hatte, gleich nach seiner Thronbesteigung das Herzogthum Normandie abtrat, er wollte sich vom König von Navarra aufheben und auf eine von dessen Burgen bringen lassen, der Anschlag ward aber entdeckt und durch die Aussöhnung des Königs mit seinem Sohne vereitelt.

König Johann trat seinem Sohne die Normandie ab; er klagte Carl von Navarra des Verraths an und ließ gerichtliche Aussagen gegen ihn durch Tortur erpressen, er fühlte sich aber nicht mächtig genug, um offen gegen ihn zu handeln und nahm zu orientalischer Treulosigkeit seine Zuflucht. Der Dauphin, als neuer Herzog von der Normandie, mußte seinen Verkehr mit Carl dem Bösen fortsetzen, dieser wohnte in Evreux, der Dauphin nicht weit davon in Rouen, darauf gründete König Johann seinen Mordanschlag. Die Ausführung des grausamen und empörenden Ueberfalls, den Johann lange ausgesonnen hatte, fiel hernach gerade in die unglückliche Zeit des aufs Neue ausgebrochenen Kriegs mit England und der Streitigkeit mit den dieses Kriegs wegen nach langer Zeit endlich wieder einmal versammelten Ständen.

Eduard III. hatte (1355), als die Unterhandlungen über den Frieden abgebrochen wurden, seinen Sohn, den Prinzen von Wales, der wegen seiner schwarzen Rüstung gewöhnlich der schwarze Prinz genannt wird, und als einer der tapfersten und edelsten Helden des Mittelalters berühmt ist, nach Guyenne geschickt, während er die Küste von Artois und Picardie verheerte, bis er durch einen räuberischen Einfall der Schotten nach England zurückgerufen ward. Eduard rächte diesen Einfall der Schotten durch eine Verwüstung von Schottland, welche in den Annalen der Schotten als eine vandalische bezeichnet wird. Durch diesen Zug ward die Feindschaft bitterer, der Krieg blutiger, obgleich Eduard die Schotten ihrer beiden Könige beraubt hatte. Der eine (David Bruce) war sein Gefangener; der andere (Eduard Baliol) lebte von seinen Almosen und verkaufte ihm am Ende das Recht an ein

Reich, das er nie beſeſſen hatte. Eduard ſelbſt mußte nach den Verheerungen, die er (1355) angerichtet hatte, die Hoffnung, das Land zu behaupten, aufgeben. Er räumte nicht blos Edinburg, ſondern auch die ſüdlichen Provinzen und die ſtreitbaren Schotten folgten ihm auf dem Fuße.

Der Feldzug des ſchwarzen Prinzen in der Languedoc war faſt von derſelben Art, als ſeines Vaters Einfall in Schottland; eben ſo rühmlich, eben ſo verheerend, eben ſo unentſcheidend. Er zog von Bordeaux aus bis an das mittelländiſche Meer, das Land grauſam verwüſtend, und fand dabei wenig Widerſtand im offnen Felde. Die drei Befehlshaber des franzöſiſchen Aufgebots, beſonders der Graf von Foix, wurden beſchuldigt, daß ſie ihre Pflicht nicht gethan hätten; der Graf von Foix ward ſogar des Verſtändniſſes mit den Engländern angeklagt. Die Umgebungen und der offne Theil der Städte Carcaſſonne und Narbonne wurden wie Alles, was erreicht werden konnte, verwüſtet und verbrannt; die engliſchen Annalen berichten aber fälſchlich, daß die genannten Städte erobert worden; die Urkunden der Languedoc beweiſen das Gegentheil. Der Prinz war im Begriff, ſeinen Zug bis nach Montpellier und Avignon fortzuſetzen, als ſich die Ritterſchaft rund um ihn und in ſeinem Rücken erhob und das Volk ſich ſammelte; der Prinz zog daher nach Guyenne zurück.

Die Verwüſtung der reichſten Provinzen im Süden und im Norden von Frankreich in dieſem Jahre, weckte endlich die Aufmerkſamkeit des Königs auf den elenden Zuſtand ſeiner Finanzen und der Reichsvertheidigung; die Stände ſollten aushelfen. Ohne in das Einzelne der Verſchiedenheit der Dialecte der Provinzen von Frankreich einzugehen, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, daß ſich auch im Lande des ungeſchriebenen Rechts einzelne Diſtrikte fanden, die das geſchriebene Recht angenommen hatten, können wir Frankreich in Rückſicht der Sprache und des Rechtes in zwei Hälften theilen, von denen jede ihre beſonderen Stände hatte. Der kleinere Theil, wo geſchriebenes und römiſches Recht galt, ward nach der Sprache Languedoc genannt, die größere Hälfte, wo das Herkommen

als Recht galt, hieß Langued'oeil, und seine Stände hießen die allgemeinen; zu diesem Theile hatte man auch das Lyonnais gefügt. Die Stände von Languedoc sorgten für sich allein, vertheidigten ihr Land und legten sich zu diesem Zwecke Abgaben auf, deren Verwendung sie auch selbst bewachten. Um diese zu neuen und größeren Anstrengungen zu bewegen, versprach Johann seinen Sohn, den Dauphin, zu ihnen zu senden; die allgemeinen Stände rief er (Nov. 1355) nach Paris zusammen.

Um sich die Schritte dieser Ständeversammlung zu erklären, muß man sich erinnern, daß selbst ein so kräftiger Tyrann, als Philipp VI. war, um 1339 den Ständen hatte feierlich versprechen müssen, daß er, ohne die allgemeinen Stände zu fragen, nicht mehr, wie bisher geschehen sei, die Münzen verschlechteren und neue Auflagen fodern wolle; er hatte aber nie daran gedacht, Wort zu halten. Sein Sohn Johann war in seine Spuren getreten und berücksichtigte die Vorstellungen der Stände, die er 1350 versammelt hatte, so wenig, daß er nicht blos fortfuhr, das Reich durch beständige Verfälschungen der Münze zu verwirren, sondern auch ohne Recht oder Prozeß Leute aus den vornehmsten Ständen verhaften und sogar hinrichten ließ. Alle drei Stände, die sonst immer im Streit waren, und dadurch die Willkühr der Regierung förderten, vereinigten sich, sobald sie in dieser Zeit der Noth versammelt waren (Nov. 1355) zu einem gemeinschaftlichen Widerstande gegen ein dem Lande nach und nach aufgedrungenes System absoluter königlicher Regierung. Die Stände nahmen die Abrede, daß nie zwei Stände gegen den dritten als Majorität gelten sollten, sondern, daß man auf die Einstimmigkeit dringen wolle. Das erste Verfahren der Stände war eben so patriotisch als weise und gemäßigt, weil sie dem Könige die nöthigen Summen und die Hülfe nicht versagten, zugleich aber dem Mißbrauch derselben zuvorzukommen suchten, denn der König, so wie alle seine Beamte wurden feierlich verbindlich gemacht, die durch außerordentliche Auflagen, welche die Stände gestatteten und durch ungewöhnliche Anstrengungen aufgebrachten Summen nur auf die Weise zu verwenden, wie die Stände

vorschreiben würden w). Die Stände beschlossen außerdem, es sollten dreißigtausend Reisige aufgestellt werden (dies würde eine Armee von achtzigtausend Mann voraussetzen), deren Unterhaltung nach einer gleichzeitigen Berechnung funfzigtausend Livres täglich würde erfodert haben; zu einem solchen Aufwande hätten aber die neuen Steuern auch nicht einmal zur Hälfte hingereicht. Die Art der Steuern und die mäßige Summe derselben, verglichen mit den Cautelen, welche man anwandte, um die Verfassung zu sichern und dem Mißbrauch der von den Ständen gewährten Subsidien zuvorzukommen, beweisen deutlich, daß die tonangebenden Mitglieder der Versammlung bessere Juristen als Staatsökonomen und Finanzkundige waren x). Da man diese Steuern nur auf ein Jahr gewährte, so mußte der König die neue Versammlung, die hernach im März des folgenden Jahres (1356) zusammenkam, so ungern sich der König dazu verstand, dennoch berufen.

Die Stände hatten verordnet, daß von ihnen erwählte Commissarien die Vertheilung und Erhebung der decretirten Steuer leiten und drei Deputirte, aus jedem Stande einen, wählen und in die Amtsbezirke schicken sollten. Man hatte in dieser Absicht, da man nur kurze Zeit beisammen blieb, einen

w) Es heißt in der Ordonnance du 28. Dec., worin der König die Beschlüsse der Stände als die Seinigen bekannt macht: Promettons en bonne foy afin que union et accort soit en nostre royaume que à ces choses soient accordez toutes les gens de nostre dit pays et de ce nous faisons fort et à ce nous les induirons et se mestier est, les contraignrons par toutes les voyes et manières que nous pourrons et que conseillée nous sera parles trois estatz dessus diz.

x) Man hatte eine Salzsteuer und eine allgemeine Abgabe von Allem, ohne Unterschied, was verkauft würde von 8 deniers vom livre beschlossen; davon sollte niemand, auch die königliche Familie und ihre Angehörigen, nicht frei sein. Die folgende Ständeversammlung im nächsten Jahre sah schon ein, daß dies unzureichend sei, sie gewährten eine zu unendlichen Plackereien führende allgemeine Kopfsteuer, die nach dem Vermögen bestimmt, und von allen, vom Könige wie vom niedrigsten Geistlichen und Weltlichen, erhoben ward; aber aller Willkühr freies Spiel gab. Die Steuer, welche Eduard III. vom Parlament gewährt ward, wurde auf die Wolle gelegt und war leichter zu erheben: sie betrug dreihundert und funfzigtausend Mark.

Ausschuß gewählt, der gewisse Geschäfte bis zum nächsten Reichstag besorgen, besonders aber in allen Streitigkeiten wegen der Abgaben entscheiden sollte. Der König mußte sich außerdem verbindlich machen, bei der Abschließung eines neuen Waffenstillstandes, oder auch eines Friedens, diesen Ausschuß zu Rath zu ziehen. Aus den unten angeführten Worten der königlichen Ordonnanz y) wird man sehen, daß mit Einwilli-

y) Im ersten und im achten Artikel ertheilt der König den ständischen Commissarien die erwähnten wichtigen Vollmachten; auch heißt es im dritten Paragraph des 2. Artikels: Voulons et ordonnons que par présente aide tous autres subsides cesseront. Dann im fünften Artikel: Se dans le premier jour de Mars prochain avenant touz n'étoient pas d'accord des choses dessus dites et de celles qui cy après seront declarées et specifiées, ou au moins se il n'apparoit que nous en eussions fact notre diligence bien et suffisament les dites aydes cesseroient du tout. Dann Art. XV. wird verordnet, daß die Einnehmer, welche von den Ständen erwählt sind, auf dem Evangelium schwören sollen, daß sie kein Geld abliefern wollen, außer auf Befehl der ständischen Commissarien, und daß auch der König, die Königin, die Prinzen schwören sollen, daß sie nicht einmal Geld fodern wollen, endlich: Se par importunité ou autrement, aucun impetroit lettres ou mandemens de nous ou d'autres au contraire, les diz depputés commissaires ou receveurs jureront aux saintes evangiles de dieu que aux dites lettres ou mandemens n'obeïront, ne distribueront l'argent autrement que diz est, et s'il le faisoient pour quelconques mandemens qu'il leur venist il seroient privés de leurs offices, mis en prison fermée de la quelle ils ne pourroient yssir, ni estre elargis par cession de biens ou autrement jusque à tant qu'ils eussent entièrement payé et rendu tout ce qu'ils auroient baillé. Et si par aventure aucuns de nos officiers ou autre sous aucun umbre de mandement ou impetrations aucunes vouloient ou s'efforcoient de prendre le dit argent les diz depputés ou receveurs leur pourroient et seroient tenus de resister de fait et pourroient assembler leurs voisins de bounes villes et autres comme bon leur sembleroit pour eulx resister comme dit est. Im sieben und zwanzigsten Artikel wird dann noch weiter verordnet: daß weder der König selbst, noch nostre très chère compaigne, notre très cher aime fils le duc de Normandie, autres de nos enfans, de nostre sanc ou de nostre linaige, ou autres de nos officiers, lieutenans, connestables, mareschaux, admirauls, maistres des arbalestriers, trésoriers ou autres officiers quelconques, en puissent prendre, lever, exiger ou demander aucune chose par quelque manière que ce soi

gung des Königs ein Theil der monarchiſchen, wenn auch bisher nur uſurpirten, Gewalt an den Ausſchuß und an die von dieſem gewählten Commiſſarien überging. Dies galt freilich nur für die Zeit der Erhebung der neuen Steuern und des Kriegs; allein in derſelben Ordonnanz werden andere Zugeſtändniſſe gemacht, die auf eine Aenderung der Verfaſſung deuten. Wir wollen nur einige wenige ausheben:

Der König verſpricht, und ſein Kanzler, der Dauphin und ſeine drei anderen Söhne ſollten mit heiligem Eide bekräftigen, daß er nie mehr die Münze ändern und alle ſeine Finanzbeamte darauf beeidigen will, daß ſie ihm dieſes nie vorſchlagen wollen; jeder, der ihm eine ſolche Speculation vorſchlägt, ſoll gleich abgeſetzt werden. Gelegentlich ergiebt ſich aus dem zweiten Artikel der Ordonnanz, daß vorher nicht blos der König und die Prinzen, ſondern alle Hofbeamte, Generale, Admirale, Commandanten der Burgen u. ſ. w. an allen Orten, wohin ſie kommen, nicht blos das Nöthige requirirten, ſondern Getraide, Wein, Lebensmittel, Wagen, Karren, Pferde u. ſ. w. ohne zu bezahlen wegnahmen. Der König verſpricht feierlich, dies ſolle nicht mehr geſchehen; er erlaubt, gerichtliche Klage darüber zu führen, ja man ſoll ſich thätlich widerſetzen, Nachbaren und Gemeindegenoſſen zuſammenrufen dürfen. Es wird hier ſogar verordnet, der Generalfiscal (procureur gé-

ne faire tourner ou convertir en autres choses que en la guerre ou armées dessus dites. Et ne seront les dites aides et ce qui en istra, levées ne distribuées par noz gens, par noz trésoriers ou par nos officiers, mais par autres bonnes gens saiges, loyaulz et solables, ordonnez, commis et depputés par les troiz estaz dessus diz etc. Denſelben Deputirten wird ſchon Art. 2 folgende ausgedehnte Gewalt verliehen: Aux depputés dessus diz tant les generaulz comme les particuliers, seront tenus de obeir toutes manières de gens de quelque estat ou condition que ils soient de quelque privilége que ils usent et pourront estre constrains par les diz depputés par toutes voyes et manieres que bon leur semblera, et se il en avoit aucuns rebelles ce que ja né avieigne, que les diz députés particuliers ne pussent contraindre, ilz les ajourneront par devant les generaulz superintendans, qui les pourront contraindre et punir selon ce que bon leur semblera chacun ceulx de son estat presens toutes voyes et conseillans leur compagnons des autres estatz.

néral) solle darauf beeidigt werden, diejenigen, welche sich erlaubten, irgend etwas mit Gewalt wegzunehmen, als Criminalverbrecher zu verfolgen. Auch wird den Rittern so wie den privilegirten Beamten das Gewerbe strenge verboten, welches sie bisher damit getrieben hatten, daß sie Schulden, selbst von Juden und Lombarden, an sich kauften und mit Gewalt einfoderten. Das soll nicht mehr geschehen, die Foderungen der Lombarden sollen in zehn Jahren verjährt sein, andere Foderungen sollen nur auf ordentlichem gerichtlichen Wege beigetrieben werden dürfen.

Mit Verwunderung sehen wir aus der Ordonnanz, daß in Beziehung auf Polizei und auf Gerechtigkeitspflege König Johann heilig und theuer mit einem Eide versprach, Dinge abzustellen, die hernach unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. noch ausgeübt wurden. Er verspricht nämlich, daß niemand seinem natürlichen Richter soll entzogen werden dürfen, daß alle Gerichtsbarkeit der Haushofmeister, der Connetables, Marschälle, Admirale, Oberforstmeister und ihrer Vicarien ganz streng auf die Disciplin ihrer unmittelbaren Umgebungen soll eingeschränkt werden. Die Mißbräuche im Forst- und Jagdwesen werden abgeschafft, so wie eine Anzahl anderer; allein so förmlich und feierlich dies auch hier zugesichert wird, ward doch nie daran gedacht, die Zusage zu erfüllen. In Beziehung auf die Beeinträchtigung bürgerlicher Gewerbe, worüber man sich beschwert hatte, verbietet der König allen Mitgliedern seines großen Raths, den Präsidenten und Räthen des Parlaments, den Referenten des Raths (maîtres des requêtes), Referenten des Schatzraths (maîtres des comptes), dem Schatzmeister, den Einnehmern, Oberforstmeistern und einer ganzen Reihe geringerer Beamten und Offiziere z), besonders Gerichtsbeamten und Richtern jeder Art, jedes Handelsgewerbe. Sie sollen weder direct noch indirect, weder in eignen, noch unter fremden oder angenommenen Namen Handel

z) Echansons, fouteilliers, panetiers, maitres d'écuries, maitres, gardes et officiers des monnoies, maîtres des garnisons, sénéchaux, prévôts, baillis, procureurs et secrétaires du roi, châtelains, et généralement tous juges et officiers.

treiben, bei Strafe der Confiscation der Waare und beliebiger Buße.

Die Ritterschaft fand sich durch die öftern Aufgebote, die ohne Noth erlassen wurden, gedrückt, der König verspricht, kein allgemeines Aufgebot zu erlassen (de convoquer l'arrière ban), wenn nicht augenscheinliche Noth da ist, und auch sogar in diesem Falle nicht anders, als nach eingezogenem Gutachten der Deputirten der drei Stände, wenn diese Befragung nicht etwa durch die Umstände unmöglich gemacht würde. Mably hat recht gut bewiesen, daß die Maßregeln, wodurch die Versammlung die nothwendigen und nützlichen Verbesserungen der Regierung, Verwaltung und Verfassung zu begründen und zu sichern meinte, schlecht ausgedacht und gänzlich unausführbar waren. Der König selbst nahm auf seine heiligen Versicherungen so wenig Rücksicht, daß er vielmehr in dem Augenblick (April 1356) als die neue Versammlung der Stände zusammenkam, sich eine unerhörte Gewaltthätigkeit gegen einige der ersten Männer des Reichs erlaubte. Die sonderbare Art Kopfsteuer, nach Stand und Vermögen bestimmt und vertheilt, welche die zweite Versammlung decretirte, weil die vorher ausgeschriebenen Auflagen nicht ausreichten, gab außerdem die Veranlassung zu furchtbarer Bedrückung; dabei wurden die ständischen Commissarien entweder verachtet und vernachlässigt, oder in den Provinzen sogar verfolgt und von den erbitterten Gerichten belangt; oder sie mißbrauchten die ihnen anvertraute große Gewalt, so daß ein Theil des Volks den andern niederdrückte.

Die erwähnte militärische Gewaltthätigkeit des Königs traf den König von Navarra und seine Freunde. Daß Carl der Böse trotz der Aussöhnung mit dem Könige und trotz der Entschädigungen, die ihm dieser für die ihm entrissenen Besitzungen gewährt hatte, insgeheim mit den Engländern in Correspondenz blieb, ist wahrscheinlich, daß er die neuen Auflagen benutzte, um Unruhen und Unzufriedenheit zu erregen, ist sogar ausgemacht. In Beziehung auf den letzten Punct behauptet Froissart, der König habe sich der Person Carls des Bösen bemächtigen müssen, weil der heftige Widerstand des Volks der Normandie gegen die neue Salzsteuer von ihm aus-

gegangen sey; allein in diesem Falle hätte er ihn ja ohne Bedenken vor Gericht stellen können a). Carl der Böse ward von seinem jungen Freunde, dem Dauphin und Herzog der Normandie, nach Rouen zu einem Gastmahle geladen, König Johann kam insgeheim in die Nähe der Stadt, ward heimlich eingelassen, und überraschte, ohne daß irgend jemand in der Stadt von seiner Erscheinung wußte, die sämmtlichen Gäste an der Tafel.

Die Scene des Ueberfalls war merkwürdig; Froissart hat sie für seine Zwecke vortrefflich benutzt; er schildert poetisch die große Verwirrung und beschreibt, wie ein Theil der Gäste sich rettete und auf der eiligen Flucht hie und da über die Mauern der Stadt ins freie Feld gelangte. Alle, welche am Morde des Connetable Antheil gehabt hatten, und unter ihnen der König von Navarra, wurden gefangen. Froissart bringt diesen Ueberfall von Rouen, den Schrecken der plötzlichen Erscheinung des Königs, seinen Jähzorn, sein rohes Wüthen, in ein vortreffliches dramatisches Gemälde, er stellt Personen, Charactere, Sitten der Zeit poetisch dar, wir wollen für unsern prosaischen Zweck dagegen unter dem Text die Worte eines andern ungemein prosaischen aber gleichzeitigen Annalisten anführen. Der Mönch, dessen Worte wir unten mittheilen b), berichtet ganz kurz und naiv, auf welche

a) Um so eher, wenn er wirklich einen Tractat zu seinem und seines Sohnes Verderben zwischen Carl und Eduard geschlossen mit allen daran hängenden Siegeln vorzeigen konnte, wie Villani behauptet; allein Eduard III. in einem offenen Briefe an den Pabst (bei Rymer) erklärt dies für eine, wie er sich ausdrückt, infame Erfindung.

b) Der zweite Continuator Guillel. de Nangis, nachdem er die ganze Geschichte des Ueberfalls und der Erscheinung des Königs von Frankreich erzählt hat, sagt p. 113 col b: Er habe (das sagt auch Froissart) Carl mit eigner Hand gepackt: omnibus aliis, qui in illo prandio fuerant hinc inde fugientibus et per muros saltantibus prae timore; captis autem comite de Haricuria et aliis tribus nominatis scilicet domino de Gerardi-villâ, Maubue et Nicolao Dupleti (col. a heißt es Nic. Dubletus, Scutifer), statim fecit rex ipsos poni in biga jam parata et per dictum ostium posterius eos duci ad patibulum. Et factum est, dum ad campos venit, rege praesente cum duce filio, praecipit rex in medio itinere eos decollari et deinde omnes

Weise König Johann, an Harcourt, dessen Bruder Gottfried hernach den Engländern so gute Dienste that, und an andern angesehenen Herrn unter den Gefangnen summarische Justiz üben ließ.

Dies geschah fast um dieselbe Zeit, als Johann auch den mächtigen Grafen von Foix unter dem Vorwande hatte verhaften lassen, daß er als einer der vier Befehlshaber in Guyenne im vorigen Jahre mit den Engländern und dem schwarzen Prinzen im geheimen Einverständnisse gewesen sey. Der Graf war gleich hernach so glücklich, aus seiner Haft zu entkommen; Carl von Navarra dagegen ward von Kerker zu Kerker geschleppt, Evreux weggenommen, andere Orte, die ihm gehörten, belagert und sogar Befehl gegeben, das eigentliche Navarra zu besetzen. Die Brüder des gefangenen Königs suchten die Besitzungen der Familie zu retten. Die ältern Brüder Carls, Philipp und Gottfried von Harcourt, welche beide in der Normandie sehr begütert waren, gingen nach England hinüber und erhielten dort, wie die englischen Urkunden des Jahrs 1356 beweisen, viele Gnadenbriefe. Philipp schloß endlich einen förmlichen Tractat mit Eduard bb) und ward von ihm im October zum Generalcapitän in der Normandie ernannt.

Der Graf von Armagnac und einer der königlichen Prinzen standen in diesem Jahre (1356) an der Spitze der Vertheidigungsarmee, welche die Stände der Languedoc aus eignen Mitteln gerüstet hatten, der Prinz von Wales täuschte sie aber in der Erwartung, daß er aufs Neue seinen Zug südöstlich richten werde, und richtete sich erst östlich gegen die Auvergne und zog dann plötzlich nördlich durch Bourbonnois an der Loire herab. Auch dieser edle und großmüthige Prinz mußte der Sitte seiner Zeit huldigen, das Land zur Wüste

tres duces ad patibulum suspendi eorum corporibus cum catenis ferreis per spatulas fortiter alligatis et capitibus desuper in lanceis appositis et affixis; hominibus in civitate id nescientibus, donec circa finem captionis fuerunt per rumores fugientium excitati. Istud antem factum magnum stuporem et admirationem in populo ubique per Franciam et alibi generavit.

bb) Rym. Vol. III. Pars. I. pag. 340.

und die Bewohner zu Bettlern machen, denn er rühmte sich auf diesem Zuge mehr als fünfhundert Ortschaften verbrannt zu haben. Um sich diese Grausamkeiten zu erklären, muß man bedenken, daß diese Kriege nur durch Verwüstung dem Feinde nachtheilig werden konnten, weil die Könige ohne feste Einnahme und ohne stehende Heere an Eroberung solcher Provinzen nicht denken konnten, deren Bewohner ihnen abgeneigt waren. Ein anderer Grund war, weil damals nicht die Könige und ihr bezahltes Heer, sondern die Masse des Volks und die Ritterschaft den Krieg führten, diese also auch auf jede Weise angegriffen werden und durch den Krieg leiden mußten.

Der schwarze Prinz erreichte völlig seinen Zweck. Der einfältige, heftige, jähzornige König von Frankreich gerieth über die Verheerungen in Wuth und wollte um jeden Preis die Verwüstung des Landes an den Engländern rächen; er zog daher mit dem ganz eilig vereinigten Reichsheer an die Loire, entschlossen, eine Schlacht zu suchen. Beim Reichsheere befanden sich, weil der nach Languedoc bestimmte Prinz noch nicht abgegangen war, vier Söhne des Königs nebst den vornehmsten Herrn des Reichs. Johann erreichte Poitiers, ehe der Prinz von Wales noch die Belagerung von Romorantin beendigt hatte, und da der Letztere das Heer der Languedoc im Rücken hatte, so wäre er vielleicht ohne seines Gegners leidenschaftliche Heftigkeit und unvorsichtige Tapferkeit in große Verlegenheit gerathen. Jedermann rieth dem Könige von Frankreich, den Feind in Poitiers zu erwarten, er verschmähte aber jeden verständigen Rath und griff die Engländer zwei Stunden von Poitiers bei Maupertuis unweit Beaumont in einer Gegend an, wo zwischen Hügeln und Weinbergen, Alles gegen ihn, Alles dem Feinde günstig war. Er mußte, um nur angreifen zu können, seine unbeholfenen Gerüsteten, die nur zu Pferde zu streiten gewohnt waren, absitzen lassen, mußte sie einen schmalen Pfad hinanführen, wo sie den furchtbaren Pfeilen der versteckten Armbrustschützen der Engländer gänzlich preisgegeben waren. Wenn das Heer der Franzosen, wie Froissart sagt, aus funfzig bis sechzigtausend Mann oder auch nur, wie Knyghton berichtet, aus vierzigtausend Mann bestand, so war es doppelt thöricht, daß Philipp diese schlecht geleitete

Marsch an einen Ort führte, wo ihr gerade ihre große Zahl verderblich werden mußte. Das Heer des Prinzen von Wales bestand nur aus zwölftausend Mann c); aber der Kern der freiwilligen englischen Ritterschaft war mit den tapfersten gasconischen Baronen unter ihm, als dem tapfersten Ritter und dem geschicktesten Feldherrn seiner Zeit vereinigt und die kleine Zahl Engländer wetteiferte mit den Gasconiern, die den größeren Theil des Heeres ausmachten, um den Preis der Tapferkeit. Disciplin und Gehorsam gegen den Feldherrn war im englischen Heer musterhaft, weil Alles auf den Prinzen und seinen Genossen Jean Chandos cc) fest vertraute; im französischen Heer wollte kein Prinz, kein vornehmer Herr gehorchen, alle ordneten eigenmächtig ihren Angriff, weil alle ihren König verachteten.

Man beschuldigte nach dem Treffen (19. Sept. 1359) den Dauphin selbst, daß er zuerst mit seiner Heerabtheilung das Schlachtfeld ohne Befehl verlassen und durch seinen Rückzug nach Poitiers das übrige Heer preisgegeben habe. Uebrigens ward dies Treffen bei Maupertuis unstreitig durch die strategische Geschicklichkeit des schwarzen Prinzen, durch die vortreffliche Stellung der Armbrustschützen, durch die von den Engländern meisterhaft benutzte Beschaffenheit des Schlachtfelds und durch die übereilte Heftigkeit der Franzosen von den Letztern verloren. Die Zahl der Gebliebenen war, da die Engländer sich wohl hüteten, hitzig zu verfolgen und da der Dauphin mit dem größeren Theil des Heers früh nach Poitiers abgezogen war, nicht sehr groß; aber der Verlust war desto empfindlicher, weil gerade der Kern des Adels fiel oder gefangen ward. Froissart berichtet dieses Mal ausdrücklich, daß

c) Froissart drückt sich etwas anders aus (Buchon add. XXII) p. 155. Si étoit te dit prince de Galles parti de Bordeaux atout (avec) deux mille hommes d'armes et six mille archers, parmi les brigands: et tous ces chevaliers et barons y etoient spécialement, qui furent avec lui en la chevauchée de Carcassonne et de la Languedoc, si n'ont que faire d'être maintenant nommés.

cc) Darum ertheilt dann auch Eduard bei Rymer l. c. p. 343 dem Johanne Chaundos de bono servitio in pugna de Poyters — — duas partes manerii nostri de Kirketon in Lindeseye cum pertinentiis exceptis feodis militum.

Kanonen in der Schlacht gebraucht worden, wir finden aber nicht, daß sie zur Entscheidung viel beigetragen hätten, man möchte denn etwa die wunderliche Erzählung der Chroniken, daß die Schützen, nachdem sie ihre Pfeile verschossen gehabt, das Treffen durch Steinwürfe entschieden hätten, auf steinerne Kugeln deuten wollen.

Sechstausend Franzosen wurden theils getödtet, theils gefangen, die meisten waren aus den angesehensten Familien, so daß nicht ein vornehmes Haus in der ganzen Langued'oeil war, welches nicht einen der Seinigen unter den Todten oder unter den Gefangenen zählte. Die genauste Angabe über Todte und Gefangene in diesem Treffen nebst den Namen der Vornehmsten unter ihnen findet man bei Robert von Avensbury, der uns die englischen offiziellen Berichte aufbewahrt hat, die Nachrichten anderer gleichzeitigen Chroniken haben der neueste Herausgeber Froissarts und Johnes, der englische Uebersetzer dieser Chronik, in ihren Noten gesammelt. Unter den Gefangenen war König Johann selbst und sein Sohn Philipp nebst dem Erzbischof von Sens, außer diesen achtzehn Grafen und Vicomtes, zwanzig Bannerets, die Grafen von Nassau und von Saarbrück und achthundert Ritter. Außerdem war schon vor der Schlacht eine Anzahl der ersten Herrn von Frankreich in des Prinzen Hände gefallen. Die englischen sowohl als die französischen Chroniken preisen ungemein die ritterliche Höflichkeit, die Demuth, die Artigkeit und Großmuth, welche der schwarze Prinz bei dieser Gelegenheit besonders gegen den gefangenen französischen König bewies, die Geschichten und Anecdoten, die sich darauf beziehen, findet man ausführlich bei Rapin Thoyras, bei Hume, bei Turner.

Ueber die Gefangnen entstand übrigens ein heftiger Zwist, besonders mit den gasconischen Herrn, welche die Gefangnen, die sie gemacht hatten, auch für sich behalten wollten, so daß der Prinz außer andern Gründen auch dadurch getrieben wurde, so schnell als möglich von der Loire nach Bordeaux zurück zu gehen. Der französische Mönch, welcher des Wilhelm von Nangis Chronik fortgesetzt hat, berichtet uns, daß der Prinz in seiner Großmuth so weit gegangen sei, daß er bei den nach der Schlacht bei Poitiers in Frankreich ausgebrochenen Be-

wegungen in Bordeaux einen ersten Vertrag mit dem gefangenen Könige geschlossen habe, um ihn in Freiheit zu setzen, daß aber sein Vater diese Bedingung nicht gebilligt, sondern gefodert habe, daß Johann nach London gebracht werde. Dies konnte erst dann geschehen, als sich der Prinz von Wales und König Eduard mit den Gasconiern, welche den König, und mit denen, die Jacob von Bourbon gefangen hatten, durch einen förmlichen Kaufcontract abgefunden d).

Die Abgeordneten des Pabstes hatten sich, seitdem man die Unterhandlungen in Avignon abgebrochen hatte, alle erdenkliche Mühe gegeben, einen neuen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, und der Cardinal von Taleyrand hatte sich sogar den Unwillen des Königs Johann dadurch zugezogen, daß er durchaus die Schlacht bei Poitiers hindern wollte; er fand aber eben deshalb bei den Engländern eher Gehör, als er nach ihrem Siege einen Waffenstillstand vorschlug, der, so lange König Johann und seine Großen ihre Gefangne blieben, durchaus zu ihrem Vortheil war. Eroberungen konnten sie nicht machen oder behaupten, die Schotten machten ihnen viel zu thun, es kam also blos darauf an, während des Waffenstillstandes den größten Vortheil von der Ungeduld des Königs Johann zu ziehen. Dieser Waffenstillstand war im Wesentlichen derselbe, den der schwarze Prinz vorher geschlossen hatte, außer der Freilassung des Königs; die Bedingungen desselben wurden im März (1357) von König Eduard bestätigt. Es ward über diesen Anfangs nur auf zwei Jahre geschlossenen Waffenstillstand eine sehr ausführliche Urkunde ausgefertigt,

d) Der Kaufcontract steht Foedera, Litterae, Acta Publica Vol. III. P. 1 pag. 346. Dort heißt es: Sachiez comme Monsire Johann de Graylin, captan de Buch, Monsire Estienne Daex, Menancon de Casans, Arnauld Guillaume de Puy-lonau, Roman Arronstauh, Arnauld du Puy, Pierre de Casans, eussent et tenissent comme lour prison de ceste batailhe de Poitiers, monsire Jaques de Bourbon, comte de Ponthieu etc. etc. Dann der Preis, zu zahlen in Bordeaux in zwei Terminen: Les doize mille et cinq centz ou lour value en autre monoie denz la feste de Seint Michiel plus prochain venant. Et les autres doize mille et cinq centz à l'autre feste de Seint Michiel ampres plus prochain venant.

welche man unter den gedruckten Actenstücken der englischen Archive findet.

Die Verwaltung des französischen Reichs führte während der Gefangenschaft des Königs der Dauphin Carl, welcher damals erst neunzehn Jahre alt war, den aber sein Vater zu seinem Stellvertreter (lieutenant général du royaume) ernannt hatte. Der unerfahrne, schwache, feige Prinz lernte hernach während der Unruhen jene zähe Schlauheit, wegen deren er den Beinamen des Weisen erhalten hat. Er berief schon vier Wochen nach der Schlacht bei Poitiers die allgemeinen Stände, die sich also dies Mal in einem Jahre (Nov. 1355 bis Nov. 1356) drei Mal versammelten. Carl fand die zwei Mal betrogenen Stände entschlossen, die Lage des Reichs zu benutzen, um mit Gewalt durchzusetzen, was sein Vater drei Mal versprochen und niemals gehalten hatte. Die Stände drangen nicht blos auf Abstellung der von ihnen erhobenen Beschwerden und auf die Theilnahme der Stände an der Regierung, sondern auch auf die Entfernung aller Minister und Beamten des gefangenen Königs. Man stritt; man konnte nicht einig werden; Carl entließ endlich die Stände und versuchte, sich selbst aus der Verlegenheit zu helfen. Die alten Beamten nahmen zu den alten Mitteln ihre Zuflucht und unter diesen war auch das Ausmünzen des Geldes zu geringerem Gehalt; allein Alles scheiterte durch die Eintracht der von drei Intriganten geleiteten drei Stände, ganz besonders aber durch die pariser Municipalität, welche mit den Magistraten anderer Städte in enge Verbindung getreten war. Carl mußte die Stände im Februar (1357) wieder versammeln und endlich unbedingt nachgeben. Die von den Ständen verfolgten Minister und Räthe, zwei und zwanzig an der Zahl, mußten ihre Stellen aufgeben; sechs und dreißig von den Ständen erwählte Männer mußten in den königlichen Rath genommen, eine Anzahl Verordnungen über die gefoderten Verbesserungen der Verfassung und Einrichtung des Reichs erlassen werden. Niemand hatte indessen Zutrauen zu der Neuerung, die ständischen Commissarien bei der Regierung hatten wenig Einfluß, die von ihren Stellen entfernten Räthe wirkten im Stillen fort, die Richter im ganzen Reich waren durch die gerechten

Beschwerden der Stände über die Gerichte beleidigt und hatten ihr Ansehen behalten. Das verwirrende republicanische Treiben der Stände, wie der überwiegende Einfluß des Bürgerstandes, erregte außerdem überall Widerstand und Neckereien gegen den ständischen Einfluß und gegen die in ihre Heimath zurückgekehrten Deputirten. Die Geistlichkeit verhielt sich ziemlich zweideutig und ernannte nur vier Mitglieder zu dem Rathe der sechs und dreißig; die Ritterschaft nutzte die Zeit der Anarchie zu schändlicher Bedrückung des Landvolks, welches sie mit dem Collectiv-Beinamen Jacob Einfaltspinsel (Jaques bon homme) bezeichnete; ihr Druck und Raub veranlaßte den Bauernkrieg (Jaquerie).

Wie wenig man sich auf den König oder auf den Reichsstatthalter und seine Eidschwüre verlassen könne, ward dadurch recht deutlich, daß der König, sobald nur der Waffenstillstand mit England geschlossen war, höchst wahrscheinlich auf Betreiben seines Sohnes Alles cassirte, was dieser kurz vorher bewilligt hatte. Der Dauphin hatte sich freilich geirrt; er mußte seines Vaters Erklärung gegen die neue Ordnung wieder zurücknehmen; aber die Verwirrung wurde dadurch noch größer. Die Regierung und die Bevollmächtigten der Stände handelten gegen einander; die Deputirten wurden von den Gerichten verfolgt, die Verordnungen nicht geachtet; der Ritterstand reizte den Bauer zum Aufstand, und schon im März (1357) waren auch die Stände unter sich nicht mehr ganz einig; doch geht aus dem Folgenden hervor, daß die drei Männer, welche in den drei Ständen den leitenden Einfluß hatten, nämlich Michel le Coq, Johann von Pecquigny und Marcel immer einig blieben. Die Chroniken und die französischen Schriftsteller der spätern Zeit absoluter Regierung schildern besonders Marcel und le Coq mit den schwärzesten Farben; man darf aber nicht, wie die Servilen pflegen, eine gute Sache mit der Person der Vertheidiger derselben verwechseln. Hätte der Adel, wie in England, den Bürgerstand kräftiger unterstützt, so hätte Frankreich durch die Bemühungen der drei freilich nicht moralisch reinen Partheimänner eine Verfassung erhalten, welche dem Volke neue Rechte gesichert hätte; als die drei allein standen, wurden sie bloße Revolutionärs.

Marcel und Le Coq waren, wie die Robespierre, Cambacerès, Reubel, Brougham, Lyndhurst unserer Tage, Juristen, glückliche Advocaten, also herrschsüchtig, hochmüthig, eitel, voll Arglist und Trug, folglich Leute, wie man sie zu Partheihäuptern bedarf. Nur Leute, welche die gemeinen Leidenschaften kennen und zu gebrauchen verstehen, können die gemeine Menge ohne gewaltsame Mittel zum Guten, wie zum Bösen leiten. Marcel hatte sich vom Advocaten zur ersten Obrigkeit der Demokratie der pariser Bürgerschaft (Prevôt des marchands) empor gearbeitet; le Coq hatte erst die Laufbahn eines Advocaten in den ihm übertragenen königlichen Geschäften und Aemtern bis an ihr äußerstes Ziel verfolgt; dann war er in den geistlichen Stand getreten, und erschien, als er Partheihaupt unter den geistlichen Deputirten wurde, als Bischof von Laon. Diese Bischofswürde war bekanntlich mit der eines Herzogs verbunden; Johann von Pecquigny war Statthalter von Artois.

Marcel befand sich nach der Entlassung der Stände in Paris in einer sehr unbehaglichen Lage, er foderte daher im Namen der pariser Bürgerschaft, in deren Gewalt sich der Reichsstatthalter befand, daß sie auf November (1357) wieder berufen würden. Die Fehden des Adels, die Gewalt und der Druck, den die Ritterschaft gegen Landvolk und Geistliche übte, Streifereien einzelner Banden, Angriffe der mit den Engländern verbundenen Feinde des Königs machten das Land unsicher; Alles suchte Schutz bei der pariser Bürgerschaft und drängte sich in die Stadt. Diese Bürgerschaft, die ihre eigne unabhängige Verwaltung hatte, fürchtete nicht blos den auswärtigen Feind und die ritterlichen Räuber, sondern besonders auch den Dauphin und seine Umgebung, die man im Verdacht hatte, daß sie die Anarchie begünstigten, um dadurch die Pariser und die Stände verhaßt zu machen e). Um gegen innere

e) Dies sagt der pariser Mönch, der, wie wir gleich anführen werden, zugegen war und Marcels Reden anhörte, ganz wörtlich Contin. Guillelm. de Nangis pag. 116 col. a. Demum admirantibus de hoc et dolentibus praeposito mercatorum villae Parisiensis et civibus quod per regentem et nobiles, qui circa eum erant non remediabatur, ipsum pluries adierunt exorantes et deprecantes, ut circa praemissa

und äußere Feinde sicher zu sein, ließ der Magistrat die Stadt neu befestigen, zu diesem Ende ließ er eine ziemliche Anzahl Klöster und andere Gebäude niederreißen und Maschinen und andere Vertheidigungsmittel den Befehlshabern der Bürgermacht zu Gebot stellen. Von diesen Anstalten der Pariser giebt uns der Mönch, der sich in ihrer Mitte befand, eine sehr große Vorstellung und theilt uns zugleich die wichtige Nachricht mit, daß die Pariser damals zuerst in ihren engen Straßen die Einrichtung mit Ringen, Ketten und Tonnen machten, die unter dem Namen Barricaden für die Geschichte aller spätern bürgerlichen Unruhen so merkwürdig ist f). Dies geschah zu der Zeit, als die Ständeversammlung zusammenkam; die drei Partheihäupter fanden sogar nöthig, den Anhang des verhaßten Carl von Navarra mit sich zu verbinden und ihn selbst zu befreien (8. Nov.).

Die Befreiung des Königs von Navarra, der in einer Burg an der Gränze von der Picardie und Cambresis verwahrt ward, war das Werk des Johann von Pecquigny, der ihn als Statthalter von Artois nach Amiens brachte, dadurch aber alle Hoffnungen, welche man hätte von den Ständen fassen können, vereitelte. Die Freunde des Vaterlandes erkannten jetzt in den drei Männern, welche Verbesserungen hatten bewirken

de opportuno provideret remedio, qui optime eis facere promittebat, sed effectus per eum nullatenus sequebatur; quinimo magis gaudere de malis insurgentibus in populis et afflictionibus et tunc *et* postea Nobiles videbantur. Darauf, fügt er hinzu, habe der Prevôt dann beschlossen, einige der Räthe des Dauphin in dessen Gegenwart todtschlagen zu lassen, prout praepositus iste cum suis, me et multis audientibus confessus est.

f) Contin. Guil. de Nangis, an der angeführten Stelle, etwas vorher: Parisienses modicum de nobilibus confidentes catenas ferreas per vicos Parisienses et per compita posuerunt, fossata circa muros ad partem Occidentalem et circa suburbia ad partem Orientalem, quia nulla ibi antea fuerant facientes, et muros novos parvos similiter supra illos cum pontis et bastillis ad praedicta construxerunt, munientes turres ballistis, garretis, canonibus, et machinis et aliis bellicis instrumentis, destruentes domos omnes, quae intus et extra muros antea jungebantur. Im folgenden führt er Klöster u. s. w. an, die niedergerissen wurden.

wollen, nur Häupter einer verderblichen Faction. Es fand daher auch großen Widerspruch, als die Anhänger Carls durchsetzen wollten, daß er nach Paris kommen dürfe, um sich zu rechtfertigen. Als er die Erlaubniß endlich erhielt, geschah dies gegen den Willen der Mehrheit der Stände. Carls des Bösen feierlicher Einzug in Paris (29. Nov.), die Anstalten, welche gemacht wurden, damit er sich in einer Rede vor dem versammelten souveränen Volk der Pariser rechtfertigen könne, trieben den größten Theil der Deputirten der Stände aus der Stadt; Alles, was seitdem geschah, war revolutionärer Art. Was Pecquigny und sein Freund Carl von Navarra eigentlich wollten, ging schon daraus hervor, daß der Letztere kaum in Paris war, als er auf der Foderung bestand, daß alle Gefängnisse geöffnet und also die zahlreichen verhafteten groben Verbrecher unter das Volk geworfen würden.

König Carl hielt von einem hohen Gerüst eine förmliche Predigt an das pariser Volk und der Dauphin, aus dessen Gewahrsam er sich gewaltsam befreit hatte, mußte selbst zuhören. Den Text der langen und nicht üblen Predigt nahm Carl aus der lateinischen Kirchenbibel, er wiederholte hernach diese Reden ans Volk öfters; Marcel war darin mit dem Beispiele vorangegangen und auch der Dauphin mußte nachfolgen. Der Generalstatthalter, von Pecquigny und seinen Verbündeten, besonders von den Parisern geängstigt, mußte Befehle ergehen lassen, dem Könige von Navarra die ihm abgenommenen Orte wieder einzuräumen, die königlichen Befehlshaber wollten aber diese Befehle nicht anerkennen, weil sie behaupteten, daß der Dauphin nicht frei sei. Carl der Böse verließ darauf die Stadt auf einige Zeit, um seine eignen Angelegenheiten zu besorgen. Während der Abwesenheit des Königs von Navarra ward die Spaltung und Verwirrung in Paris viel ärger, als sie vorher gewesen war.

Die Stände hätten sich um Weihnachten wieder versammeln sollen, es fanden sich aber nur einige Deputirten des Bürgerstandes und der Geistlichkeit ein; der ganze Adel blieb aus. Von dieser Zeit an war die Stadt in drei Partheien getheilt, von denen die eine unbedingt dem Generalstatthalter anhing und aus den Herrn und Rittern seines Hofs und ei-

nem kleinen Theil der Bürger bestand, die größere Marcel gehorchte, eine dritte Parthei für Navarra war. Diese Partheien waren im offnen Streit; es wurden mehrere Mordthaten begangen, und Marcel ließ endlich die beiden Rathgeber und Hauptstützen des Dauphin, den Marschall von Champagne und den Marschall der Normandie, vor seinen Augen erschlagen. Um sich unter einander erkennen zu können, nahmen die Anhänger der demokratischen Parthei in der Stadt das Abzeichen zweifarbiger Mützen an und der Dauphin selbst hielt in einem Augenblick der Gährung, als Marcels Anhang um ihn herumtobte, für rathsam, sein Barett dem Demagogen zu überlassen, und dafür dessen Mütze mit den Volksfarben aufzusetzen.

Die Lage von Frankreich war damals sehr bedenklich; der König war noch immer Gefangner in England; die Ritterschaft und die Bauern übten in dem Kriege der sogenannten Jacquerie abwechselnd und wetteifernd gegen Schuldige und Unschuldige cannibalische Grausamkeiten g), die Banden oder Compagnien und ihre verwilderten Hauptleute durchzogen das Reich; in Paris selbst hatte sich gegen Marcel eine Parthei gebildet, weil man die Plane Pecquignys und seines bösen Carl fürchtete. Der Dauphin hatte indessen in zwei Jahren zwar nicht an Muth oder militärischer Geschicklichkeit, wohl aber an jener diplomatischen Weisheit, welche dem Stärkern ein Bein unterschlägt, welcher Schlauheit er den Namen des Weisen verdankt, sehr zugenommen, er legte den Titel eines

g) Froissart setzt den Beginn der Jaquerie gleich nach der Befreiung des Königs von Navarra, er war aber erst im Mai 1358. Froissart beschreibt den Ursprung und Fortgang geradeso, wie die deutschen Schriftsteller den Ursprung und Fortgang des Bauernkriegs. Wir wollen nur die Anfangsworte des Chap. CCCLXXXV hersetzen: — — advint une grand merveilleuse tribulation en plusieurs parties du royaume de France, si comme en Beauvoisis, en Brie, et sur la rivière de la Marne, en Valois, en Lannois, en la terre de Coucy et entour Soissons. Car aucuns gens des villes champêtres sans chef, s'assemblerent en Beauvoisis et ne furent mie cent hommes les premiers et dirent que tous les nobles du royaume de France chevaliers et écuyers honnissoient et trahissoient le royaume et que ce seroit grand bien, qui tous detruiroit.

Generalstatthalters ab und nahm den eines Regenten an, sobald er das ein und zwanzigste Jahr erreicht hatte. Sobald er den Titel Regent angenommen hatte, entfernte er sich aus Paris, hielt zuerst einige Provinzialstände-Versammlungen und berief endlich (April 1358) die allgemeinen Reichsstände zu sich nach Compiegne. Der Adel, denn dieser nebst der vornehmen Geistlichkeit machte den größten Theil dieser Stände aus, gewährte dem Regenten Subsidien, die er selbst erheben lassen durfte, und Carl mußte auf Verlangen dieser Stände den le Coq aus dem königlichen Rathe stoßen. Er erklärte, auf ihre Hülfe vertrauend, daß er nicht eher nach Paris zurückkehren werde, als bis die Urheber der Unruhen bestraft seien. Dies war gewissermaßen eine Kriegserklärung; allein die Pariser verzagten nicht, Marcel machte Gegenanstalten, der Dauphin hatte kein Heer und der Adel war durch die Jacquerie gehindert, dem Regenten kräftig zu helfen. An Geld hatte der Regent Mangel und doch mußten die Compagnien oder Banden überall mit Geld abgefunden werden und auch die Stände der Languedoc waren des ewigen Zahlens müde.

Uebrigens nahmen die Stände von Compiegne keine der Verordnungen der Jahre 1355—1356 zurück, auch wagte der Regent erst im folgenden Jahre, als Bürger und Bauern niedergetreten waren, die zwei und zwanzig despotischen Räthe und Blutsauger, die im Stillen immer seine Rathgeber geblieben waren, förmlich in ihre Stellen einzusetzen. Die Stände wollten übrigens trotz aller Loyalität ihre vorigen Beschlüsse keineswegs zurücknehmen; in ihrem Reichsabschiede wird vielmehr Alles erneuert, was vorher in Rücksicht auf den Gehalt der Münzen, was über gezwungene Anlehn, über die Steuern und die Provinzialsteuercommissarien verordnet war. Es wird sogar die von den Ständen beschlossene Steuer nur für die gegenwärtigen Umstände und nur als freiwilliges Geschenk gewährt; allein die Juristen der Regierung wußten in diesem Reichsabschiede oder Protocoll der Beschlüsse zwei Clauseln anzubringen, wodurch Alles vereitelt ward. Es werden nämlich die ständischen Ausschüsse aufgehoben und dagegen verordnet, daß jede Verordnung nur unter der Bedingung gültig sein solle, daß sie von drei Herrn des Staatsraths unterzeichnet

sei; aus der Ordonnanz, welche darüber erlassen wird, geht aber hervor, daß man als sehr wahrscheinlich voraussetzt, daß von diesen dreien keiner lesen oder schreiben kann h). Dies war die erste Clausel; die zweite bestand darin, daß, nachdem man verordnet hatte, daß der Ertrag der Auflage blos zur Führung des Kriegs angewendet werden solle, hinzugesetzt ward, daß jedoch ein Zehntel der freien Disposition des Regenten überlassen bliebe. Wer konnte hernach, da keine Rechnung abgelegt ward, angeben, was zu diesem Zehntel gehöre oder nicht?

Gegen die unglücklichen Bauern vereinigten sich die Ritter aller Partheien, die des Dauphin, des Hauses Navarra, und endlich erschienen selbst Herrn der Langued'oc im nordöstlichen Frankreich, um das Joch der Ritterschaft dem Nacken der Bauern wieder aufdrücken zu helfen. Unter diesen Herren befanden sich der Graf von Foix und der Captal von Buch, die sich in den letzten Jahren an die Engländer angeschlossen hatten und dann nach Preußen gegangen waren, um gegen die Heiden zu fechten. Diese beiden Ritter erschienen zur glücklichen Stunde in Meaux zur Befreiung der Gemahlin des Regenten, die in einem festen Hause in der Stadt selbst belagert ward. Die unglücklichen Bauern wurden hernach, wie zwei

h) Parceque par importunité des requerans nous avons passé ou pourrions passer et accorder en tems à venir senz advis et deliberation de nostre conseil ou autrement, plusieurs choses qui ont été ou sont ou pourroient estre en dommage de nostre dit seigneur, de nous ou du peuple du dit royaume ou d'auscun d'icelui contre le bien de justice, nous avons ordenes et promis ordenons et promettons, que dores en avant nous ne ferons, ou passerons, ferons faire ne passer aucuns dons, remission de crime, ou ordenances d'officiers, capitaines ou autres choses quelconques touchant le fait des guerres, le domaine du royaume et la finance de nostre dit seigneur et de nous senz la présénce advis et deliberation de trois gens de nostre dit grand conseil ensemble tout du moins et en nostre présence. Voulons et ordenons que les lettres qui en seront faites les dites genz de nostre granz conseil, c'est assavoir trois du moins de ceulx qui auront esté aux dittes lettres passer et accorder le soubscripsant de leurs mains, ou qu'ils y mettent leurs signes, s'ils ne scavent escrir, avant que les secretaires ou les notaires les signent.

Jahrhunderte später die deutschen Bauern, von allen Seiten eingeschlossen und überall niedergehauen. Die englischen Söldner und zahlreiche Banden von Abentheurern, Miethlinge und ihre Hauptleute, durchzogen das Land bis nach Paris, während der französische Adel seine eignen Bauern überall zusammenhieb wie Schlachtvieh. In dieser Zeit stand der König von Navarra zugleich mit den Parisern und mit den Engländern in Verbindung.

Die Pariser wurden vom Regenten nicht gerade lebhaft angegriffen, sondern vielmehr auf den Raum ihrer Stadt beschränkt, in allen ihren Gewerben gehemmt und eingeschlossen gehalten. Vom Juni bis August dauerten die Unruhen in der Stadt um so mehr fort, als der Regent nur unter der Bedingung der Auslieferung der Urheber des förmlichen Abfalls der Stadt, der Bürgerschaft Gnade widerfahren lassen wollte i), doch hatte sich schon im Juli eine Gegenpartei gegen Marcel in der Stadt gebildet. An der Spitze der Parthei des Regenten gegen Marcel und Carl von Navarra standen Pepin des Essarts und Jean de Chorey, welche das Volk, das bekanntlich seiner Götzen bald überdrüßig wird, von ihm abwandten. Der Demagoge wollte endlich Carl von Navarra den Bürgern zum Oberbefehlshaber empfehlen, der Mönch, aus dem wir diese Geschichten entlehnen, sagt aber, Marcels Feinde hätten dem Volke bewiesen, daß Carl zum Adel gehöre und also ihr natürlicher Feind sei. Seit dieser Zeit wollten die Pariser von Navarra nicht weiter hören und ließen ihn nicht in die Stadt, sie beobachteten vielmehr alle Schritte Marcels, den sie beschuldigten, er wolle den König von Navarra, oder wie sie sich ausdrückten, die Engländer, heimlich in die Stadt lassen. Die letztere Beschuldigung gab einem bisherigen ge-

i) Der Contin. Guil. de Nangis sagt, die Universität hätte für die Stadt gebeten und öfters Deputirte geschickt, endlich: Qui quidem a domino duce et aliis dominis cum omni benignitate recepti, reportarunt, quod unus numerus satis parvus, ut puto decem vel duodecim vel saltem quinque vel sex virorum, qui magis de illo negotio perpetrato suspecti habebantur sibi mitterentur, non intendens eorum mortem; et tunc si hoc facerent libenter dux, ut dicebat, se ipsum intimum amicitia, sicut antea reformaret.

treuſten Gehülfen des Oberbürgermeiſters (Prévôt des marchands) den Vorwand, ihm in der Nacht des erſten Auguſt (1358) mit ſeiner Streitart den Kopf zu ſpalten.

Die gegen Marcel Verbündeten ſprengten aus, er habe in dem Augenblick, als ihn ſein bisheriger Genoſſe Johann Maillard gewaltſam erſchlug, die Thorſchlüſſel in der Hand gehabt, um die Engländer und Carl von Navarra in die Stadt zu laſſen. Die Franzoſen können nicht müde werden, dieſen legitimiſtiſchen Maillard wegen der Mordthat und wegen der ſechs bis acht Hinrichtungen, die er hernach ſummariſch vollziehen ließ, als einen Retter des Vaterlandes zu preiſen. Es iſt wahr, daß allerdings der Regent ſchon drei Tage nach dieſen Mordthaten friedlich einzog; es ſcheint aber loyaler Mord eben ſo verbrecheriſch als revolutionärer, beſonders wenn man ſieht, was die Maillard und Ihresgleichen herbeiführen. Der geprieſene Retter Frankreichs nämlich, ſein Bruder Simon Maillard und die Parlamentsräthe Johann Alphons und Johann Peſtourel, die man als Deputirte an den Dauphin ſchickte, waren allein Schuld, daß die ganze Frucht von drei furchtbaren Revolutionsjahren für die Nation verloren ging, und daß ſie um alle Verbeſſerungen der Verfaſſung, welche die Stände bewirkt hatten, völlig betrogen ward. Alle Führer der Bürger und Bauern wurden entweder Verräther der Volksſache oder gingen unter wie Marcel. Le Coq und Pecquigny, weil ſie der Ariſtokratie angehörten, waren glücklicher, ſie fanden vorerſt Schutz bei Carl dem Böſen und zogen hernach durch ihre Verbindungen den Kopf leicht aus der Schlinge ii).

Daß der Dauphin mit Jubel empfangen ward, als er einzog, wird Jeder gern glauben, der des Haufens Natur kennt, daß der durch Furchtſamkeit und zähe Klugheit berühmte Regent alle Herzen durch Milde, Freundlichkeit, wiederholte Reden gegen Navarra und gegen die Engländer gewann, bezeichnet jene diplomatiſche Weisheit, welcher er als Carl V. ſeinen Beinamen verdankte. Seitdem die pariſer Municipalität und die Bürgerſchaft ſervil geworden waren, ſeitdem die Bürgerſchaft der kleinern Städte und die Bauern des Adels Joch und

ii) Le Coq flüchtete hernach nach Spanien und ward Biſchof von Calahorra.

Faust wieder fühlen mußten, oder, wenn sie widerstrebten, in Masse umkamen wie Schlachtvieh, seitdem der König von Navarra im August einen förmlichen Tractat mit den Engländern geschlossen hatte und von diesen Feinden seines Vaterlandes unterstützt mit seinen Landsleuten offnen Krieg führte, war die Maske der Liberalität dem Regenten unnöthig geworden; er konnte sie abwerfen. Die Einwilligung der Stände erleichterte dem Dauphin schon im Anfange des folgenden Jahrs die Aufhebung aller von ihm und seinem Vater den Ständen vorher freundlich bewilligten Aenderungen der Regierung und Verfassung. Er durfte die der Willkühr gesetzten Schranken niederwerfen und Alles wieder auf den alten Fuß bringen.

Es ergiebt sich aus den gedruckten Ordonnanzen, daß der Regent den im Mai 1359 versammelten Ständen, ohne sie weiter zu fragen, gerade heraus erklärte, die Ständeversammlungen seit 1355 seien keine eigentlichen Stände, sondern nur Vereinigungen von Abtrünnigen, Verräthern, Demagogen gewesen, welche auf Umsturz der Monarchie ausgegangen seien. Damit stimmte denn vollkommen überein, daß er die zwei und zwanzig von den Ständen vertriebenen Rabulisten und Blutsauger, nämlich die Minister, Räthe und Beamten, welche alle Mißbräuche erfunden und ausgeführt hatten, nicht blos in ihre Stellen wieder einsetzte, sondern sie auch für Märtyrer der Monarchie und für Vertheidiger und Retter des Vaterlandes erklärte. Die Juristen waren bei dieser Ehrlichmachung der Unehrlichen besonders thätig; denn Alles sollte vom Parlamente ausgehen. Was die Frucht dieser Rückkehr der zwei und zwanzig war, zeigt sich erst nach dem Frieden von Bretigny und nach des Königs Rückkehr. Dieser erließ nämlich, ohne der Stände nur zu gedenken, eine Ordonnanz, worin er sogar eine ganz neue Steuer anordnet, ohne alle Rücksicht darauf, daß dies vorher nie ohne die Stände zu befragen, geschehen war k). Die Stände der Langued'oc wachten sorgfäl-

k) Beweise sind hier nicht nöthig, da Secousse, der die Ordonnanzen herausgegeben und bekanntlich durch die Urkunden der Geschichte Carls des Bösen, deren Resultat man in den Mem. de l'académie des inscriptions et belles lettres findet, große Verdienste erworben hat, ganz recht und gerecht findet, daß ohne Stände Auflagen für

tiger über ihre Rechte, als die der Langued'oeil, obgleich der königliche Prinz (der Graf von Poitiers), der zu ihnen geschickt war, sich alle mögliche Mühe gab, sie dahin zu bringen, daß sie die früher gemachten Bestimmungen wegen der Theilnahme ständischer Commissarien an der Erhebung und Verwaltung der Abgaben zurücknehmen sollten. Die im März 1359 von ihm in Montpellier versammelten Stände wählten, wie vorher, aus ihrer Mitte einen Generaleinnehmer, und in jeder Senechaussée Conservatoren oder ständische Commissarien der Erhebung und Verwendung der Steuern.

Nach der Dämpfung der Unruhen in Paris und nach der Unterdrückung der Bauern drohte von Carl von Navarra dem Regenten und seinen Parisern große Gefahr; denn Carl ward von den Engländern, mit denen er einen Tractat geschlossen hatte, und von den Banden und einzelnen Abentheurern, von denen es in Frankreich wimmelte, unterstützt. Glücklicherweise wurden aber die Banden und ihre Hauptleute, die Söldner und die abentheuernden Helden, tapfere aber rohe und geringe Ausländer, ihm selbst bald lästiger als dem Feinde, da seine Finanzen nicht hinreichten, sie zu befriedigen. Eduard traute dem verschlagenen Bösewicht sehr wenig und unterstützte ihn nicht gerade eifrig; Carl nahm deswegen an, was ihm vom Regenten geboten wurde und söhnte sich ganz unerwartet mit diesem aus. Der Dauphin, der feige und schlau

sechs Jahre decretirt werden. Darüber hat übrigens schon Mably das Nöthige gesagt, worauf wir verweisen. Die Worte der Ordonnanz sind: Nous avons ordené et ordenons que nous prendrons et aurons sur le dit peuple es parties de la Languedoyl l'aide qui nous est necessaire et qui ne grevera pas tant nostre peuple de trop comme feroit la mutacion de nostre monnoye, seulement, c'est assavoir, douse deniers pour la livre de toutes marchandises et denrées qui seront vendues es parties de Languedoyl et le paiera le vendeur, et ayde sur le sel, et aussi aurons le troisieme sur les vins et autres bevrages les queis seront levés et cueillis par la forme et manière que nous avons ordené et ordenons au moins de grief de nostre peuple que nous pourrons les queis nous feront mettre es commissions et instructions que nous envoirons à ceulx que nous deputerons sur ce es parties de la Languedoyl.

durch diplomatische Künste erlangte, was seine andern Zeitgenossen vergeblich mit dem Schwerdte zu ertrotzen suchten, hatte guten Grund, den König von Navarra um jeden Preis zu gewinnen zu suchen, ehe Eduard, wie er zu thun drohte, den Waffenstillstand aufgekündigt hätte. Es ward nichts destoweniger recht lange über den hernach in Verona abgeschlossenen Tractat unterhandelt. Carl brach sogar einmal ganz entschieden ab; er knüpfte aber plötzlich und ohne scheinbare Veranlassung wieder an. Der Tractat in Verona ward am 2. Aug. abgeschlossen, und schon am 12. ließ Eduard ein Manifest ausgehen, worin er bekannt machte, daß er den Krieg wieder anfangen werde.

Die Aussöhnung des Dauphin mit Carl dem Bösen erfolgte so schnell, daß König Johann behauptete, der Letztere sei allein Ursache, daß sein Sohn den Frieden, den er um frei zu werden, mit Aufopferung des halben Landes in London unterzeichnet hatte, nicht bestätigt habe. Johann sah kein anderes Mittel, frei zu werden, obgleich er, wie alle Kriegsgefangne Eduards, in England mit großer Aufmerksamkeit behandelt ward. Wir sehen aus der englischen Urkunden-Sammlung, daß er sowohl in Hertford, als hernach in Sommerton und selbst später in Berkhamstead, sein eignes organisirtes Medizinalwesen mit Leibärzten und Apothekern, seine Kapelle und seine Bischöfe, ein zahlreiches Gefolge und viele Ritter um sich hatte; erst ganz zuletzt war er im Tower. Das machte ihn ungeduldig, er schloß, um frei zu werden, den erwähnten Frieden, über dessen drückende Bedingungen man schon allein aus den wenigen Puncten urtheilen wird, die wir in der Note herausheben wollen 1).

1) König Johann trat in diesem übereilt geschlossenen Tractat dem Könige von England mit voller Souverainität über diese Provinzen ab, die ganze Normandie und die Grafschaft Boulogne, Guines, Ponthieu, Montreuil; ferner Anjou, Maine, Touraine, Poitou, Guienne, Agenois, Quercy, Saintonge, Angoumois, Limousin, Perigord, Gascogne, die Diöcese von Tarbes, die Grafschaften Bigorre und Gaure und die Souveränität über Bretagne, dessen Herzog ihm huldigen sollte.

Um welche Zeit dieser Friede, der sich unter den englischen Actenstücken nicht findet, geschlossen worden, läßt sich nicht sicher angeben, doch scheint es im März geschehen zu sein, weil Eduard am 17. März den Waffenstillstand bis Johannis verlängert, und weil im Mai die Commissarien der beiden Könige Pässe erhalten, um den Tractat nach Paris zu bringen und die Ratification zu bewirken. Der Regent ward durch die Ankunft der Commissarien und durch die Bedingungen des Friedens in große Verlegenheit gesetzt; er mußte entweder seinen Vater beleidigen, wenn er sich weigerte, ihn unter den Bedingungen, die dieser als König nicht zu hart gefunden, aus der Gefangenschaft zu erlösen, oder er mußte, wie der Tractat vorschrieb, fast halb Frankreich abtreten. Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, ward er plötzlich wieder liberal, ja sogar demokratisch; denn er wandte sich nicht blos an den hohen Adel und an die Stände, sondern er brauchte das pariser Volk für seinen Zweck, wie früher Ludwig der Baier das frankfurter Volk für den seinigen gebraucht hatte.

Der Tractat, den die Commissarien überbracht hatten, ward zuerst den Prinzen vorgelegt, unter denen auch Carl von Navarra genannt wird; dann wurden die königlichen Räthe, endlich auch die Mitglieder der Stände befragt; Alle erklärten den Frieden für verderblich für das Reich und für schimpflich für die Nation; Alle verlangten, daß er verworfen würde. Jetzt erst ließ der Dauphin auch die pariser Bürgerschaft im Hofe des Palastes versammeln und ließ ihr durch den Generaladvocaten Wilhelm le Dormant in seiner Anwesenheit den Tractat vorlesen. Daß dafür gesorgt war, daß die Bedingungen mit tobendem Lärm mißbilligt wurden, denkt man sich leicht. Doch blieb die gehoffte Wirkung nicht aus. Diese Wirkung war, daß die Stände und auch die Pariser insbesondere für den drohenden Krieg neue Anstrengungen machten, sobald Eduard am 12. August den Krieg wieder begonnen hatte und neue Verheerungen ankündigte. Wenn man Froissart trauen darf, so sprach sich König Johann, als durch seines Sohns Weigerung, den Frieden zu ratificiren, seine Aussichten, nach Paris

zurückzukehren, verſchwanden, ſehr bitter über dieſen ſeinen Thronerben aus m).

Das Gerücht, daß Eduard (im Herbſt 1359) einen neuen Raubzug nach Frankreich anſtellen werde, verſammelte, noch ehe Eduard in Calais eintraf, eine ſolche Anzahl von Abentheurern und von Beute und Ruhm ſuchenden Rittern, vorzüglich auch aus Deutſchland n), die in Eduards Solde zu dienen und auf ſeine Koſten zu leben hofften, daß dem König ſelbſt bange ward. Als er die Menge Ritter erblickte, die theils auf der Reiſe, theils während der wenigen Monate der Verſpätung des Feldzugs, alle ihre Hülfsmittel erſchöpft hatten und in der höchſten Noth und Bedrängniß waren, erklärte er ihnen, daß ſie ſich keine Hoffnung machen dürften, daß er ſie ernähren oder bezahlen werde, er wolle ſie aber nicht hindern, ſondern es ihnen Dank wiſſen, wenn ſie auf Unkoſten der Franzoſen ſich durch Raub, Mord und Brand nähren und bereichern und recht viel ritterlichen Ruhm erwerben wollten o).

m) Froiſſarts Worte am Ende von Chap. CDXIX. ſind: De ces nouvelles fut le roi de France moult courroucé, ce fut bien raison; car il désiroit sa délivrance, et dit: Ha, Charles, beau fils, vous êtes conseillé du rol de Navarre, qui vous deçoit et decevroit tels solxante que vous êtes.

n) Dieſen Umſtand und beſonders den Tadel, den leider unſere Landsleute noch immer verdienen, ſpricht Froiſſart ſo naiv aus, daß es unmöglich iſt, ihn durch Ueberſezung zu erreichen. Chap. CDXX. Ces nouvelles issirent (sortirent) par tous pays, si que tout chevaliers et ecuyers et gens d'armes se commencerent à pourvoir grossement et chèrement de chevaux et de harnois, chacun du mieux qu'il put selon son état; et se trait (rendit) chacun du plustôt qu'il put par devers Calais, pour attendre la venue du roi d'Angleterre, car chacun pensoit à avoir si grands bienfaits de lui, et tant d'avoir gagner en France, que jamais ne seroient pauvres; et par special ces Allemands, qui sont plus convoiteux que autres gens.

o) Nachdem uns Froiſſart mehrere Capitel hindurch von dieſen Rittern, von der Noth, welche ſie litten, als Eduard mit ſeinem Zuge zögerte, wie ſie Waffen, Pferde, Kleidung verkaufen mußten, unterhalten hat, nachdem er uns geſchildert, in welcher Verlegenheit ſich Eduard befand, was er mit ihnen anfangen ſolle, fügt er endlich Chap. CDXXIX. hinzu, er habe ihnen durch drei Ritter ſagen laſſen: qu'il n'avoit mie apporté si grand trésor, que pour eux payer

Der Herzog von Lancaster stellte hernach, als sich Eduard lange durchaus nicht zum Frieden entschließen wollte, seinem Könige sehr verständig vor, daß bei den unsäglichen Verheerungen, die er im Jahre 1360 mit großer Härte ausübte, nur diese Leute allein gewinnen könnten, während er sich durch seine Siege immer mehr erschöpfte. Daß Lancaster Recht hatte, beweiset schon ein flüchtiger Blick auf die Verhältnisse der Zeit und auf Eduards Lage.

Der König von England machte nämlich seine Ritterschaft, ohne es selbst zu ahnden, durch seinen Krieg immer mächtiger und reicher, und er war trotz der vielen Brandschatzungen, die er eintrieb, trotz der Lösegelder, welche seine Kriegsgefangnen zahlen mußten, immer in Geldverlegenheit. Er mußte seine Ritter nicht blos beschenken und besolden, sobald die wenigen Tage ihres schuldigen Feudaldienstes verflossen waren, sondern er mußte sie auch versorgen und verpflegen, weil das verwüstete Land nur selten die Mittel bot, die Menge Menschen und Pferde, die seinem Heere folgten, auf Unkosten der Einwohner zu ernähren. Die Beschaffenheit solcher Heere wie Eduard führte, und die Schwierigkeit, die Kosten solcher Züge, wie die seiner Heere waren, aufzutreiben, wird durch die Beschreibung, welche uns Froissart von dem Anfange des ersten Feldzugs des neuausgebrochenen Kriegs macht, recht anschaulich.

Froissart zählt zuerst mit homerischer Genauigkeit alle einzelnen Herrn, alle einzelnen Schaaren, nach einander auf, er erwähnt dann ihre Zahl, ihre Ordnung, ihre Rüstung ausführlich, und fügt endlich ganz zuletzt hinzu: „Diesen Kriegern folgte ein Wagenzug (charroy), der fast zwei Wegestun-

tous leurs fraix et tout ce qu'ils voudroient demander, et lui besognoit bien ce qu'il en avoit fait venir pour fournir ce qu'il avoit empris. Mais si ils étoient si conseillés, que ils voulussent venir avec lui et prendre l'aventure de bien et de mal et si bonne aventure que lui echéoit en ce voyage, il vouloit qu'il y partissént (d. h. la partageassent) bien et largement, sans tant qu'ils ne pussent rien lui demander pour leur gages, ni pour leurs chevaux perdus, ni pour dépens ni dommages qu'ils pussent faire ni avoir; car il avoit assez amené gens de son pays pour achever cette besogne.

den in der Länge einnahm. Es waren mehr als sechstausend wohlbespannte Wagen, welche mit allen Mundvorräthen für die Armee und für die Hofhaltungen des Königs und der vielen großen Herrn, die ihn begleiteten, beladen waren. Er fügt hinzu, dies sei eine Einrichtung gewesen, wovon man bis dahin bei ritterlichen Armeen keine Vorstellung gehabt habe. Diese Wagen führten nämlich nicht blos Vorräthe, sondern auch alles mögliche Geräth, z. B. Handmühlen zum Mahlen des Getraides, welches man mitschleppte, Backöfen und dgl. Daß Eduard auch nicht einmal die ersten Lebensbedürfnisse bei seinem Zuge durch die Picardie und Champagne zu finden hoffen durfte, daß vielmehr das Land einer Wüste glich, wird man aus den unten angeführten Worten Froissarts sehen p).

Burgund hatte in den letzten Jahren weniger gelitten, als die andern Provinzen, dahin richtete sich daher der Zug des verwüstenden Heers, welches indessen gelegentlich die befestigte Stadt Peronne und die Krönungsstadt Rheims einnehmen wollte. Peronne ward dadurch gerettet, daß die Bürgerschaft von Peronne den Hauptmann einer Compagnie Söldner (Galehault de Ribaumont) nebst seiner Compagnie in Sold nahm. Galehault selbst erhielt für sich täglich zwanzig, jeder Ritter zehn und für eine Lanze zu je drei Pferden täglich einen Franken. Rheims widerstand einen ganzen Monat lang, die Engländer mußten endlich abziehen. Ihre verheerenden Schaaren fielen in der Mitte des Monats Januar (1360) in Burgund ein.

Herzog Philipp von Burgund war der erste Gemahl der regierenden Königin gewesen, welche nach seinem Tode den König Johann geheirathet hatte, sie verwaltete das Herzogthum

p) Il faisoit si cher tems au royaume de France et si grand' famine y couroit, pour la cause de ce que on n'avoit de trois ans par avant rien labouré sur le plat pays, que si blés et avoines ne leur vinssent de Hainaut et de Cambrésis les gens mourussent de faim en Artois, en Vermandois et en l'evêché de Laon et de Rheims, — — — darum, fügt er hinzu le roi d'Angleterre étoit-il venu pourvu et chacun sire aussi selon son état, excepté de fuerres (paille) et d'avoines; mais de ce se passoient leurs chevaux au mieux qu'ils pouvoient.

bis auf ihren kurz vor dieser Zeit erfolgten Tod für ihren unmündigen Sohn mit großer Klugheit und Behutsamkeit in Beziehung auf den Krieg mit England. Die Vormünder des jungen Herzogs gingen, als die Engländer in Burgund einfielen, noch einen Schritt weiter, als vorher die Königin, so daß der gleichzeitige Mönch, der diese Geschichten in Paris niederschrieb, ehe er noch ganz gewisse Nachrichten hatte, erklärt, daß ihm das, was des jungen Herzogs Philipp Vormünder sollten gethan haben, unglaublich und unverantwortlich vorkomme. Das, was der Mönch unverantwortlich nennt, bestand nicht sowohl darin, daß man den Feind durch Geld abkaufte, ihm zweimalhunderttausend Goldstücke (moutons d'or) zahlte, von denen zwei und funfzig eine Mark machten; denn das wußte der Mönch und er mißbilligt es nicht, sondern daß man das gemeinsame Vaterland in der Gefahr verließ und verrieth. Die Burgunder nämlich schlossen mit dem Feinde einen förmlichen Waffenstillstand auf drei Jahre und zwar unter der Bedingung, daß sie dem Reiche, dem sie angehörten, in dieser Zeit weder Geld noch Truppen zur Hülfe senden wollten q).

Als Eduard nach dem mit den Burgundern geschlossenen Vertrage das Land verlassen und an die Küste zurückgehen wollte, mußte er, wenn sein Heer nicht vor Hunger und Mangel umkommen sollte, einen andern Weg nehmen; dieser Weg führte, die Yonne und Seine herab, gerade nach Paris. Diese Stadt ward besonders im Monat April von den Engländern

q) Der vollständige Tractat zu Guillon steht bei Rymer Vol. III. Pars I. pag. 473 und 474. Dort steht freilich der 10. März 1359 aber man muß sich erinnern, daß das Jahr damals mit Ostern begann. Der Continuator Guil. de Nangis führt erst hernach die Geldsumme an, welche gezahlt ward, sagt aber vorher in Beziehung auf die andern Bedingungen pag. 125 col. b. Ita narrabatur Parisiis, ubi eram, quando hos apices describebam. Sed an verum sit, vel non, postea forsitan poterit apparere. Non enim de facili credere volo quod gens illa tam nobilis et fidelis et ubi domina regis Joannis uxor quamquam capti, residebat tunc temporis voluisset hoc facere pro inimicis dicti regni, vel quod ad ejus detrimentum cederet quoquo modo. Si enim hoc egissent, quod non credo, foret eis in derisum et opprobrium sempiternum, et merito cet. cet.

hart bedrängt und Eduard bot Alles auf, um durch grausame Verwüstung, durch Hohn und Spott, durch wiederholte Herausfoderungen, den Regenten zu einem Kampfe im offnen Felde zu locken. So lange noch einige Hoffnung war, daß die Franzosen eine Schlacht wagen würden, vereitelte Eduard alle neu angeknüpften Friedensunterhandlungen, als er aber erkannte, daß der furchtsame und schlaue Dauphin in Paris verharre, wo er ihm nichts anhaben könne, ward er geneigter, endlich den vermittelnden Legaten des Pabstes Gehör zu geben. Diese Legaten hatten den König begleitet, seitdem er England verlassen hatte, und waren stets bemüht gewesen, ihn zum Frieden zu bereden; als er jetzt endlich von Paris nach Chartres aufgebrochen war, wurden sie vom Herzoge von Lancaster, der viel über ihn vermochte, kräftig unterstützt. Die verschiedene Stimmung der Schriftsteller Frankreichs und die verschiedene Richtung der Gemüther im funfzehnten und im achtzehnten Jahrhundert, giebt sich dadurch kund, daß Froissart es nothwendig und natürlich findet, daß Eduard durch den furchtbaren Regen, Orkan, Hagel und die dadurch veranlaßte Ueberschwemmung, die ihm über tausend Reisige und mehr als sechstausend Pferde gekostet habe, also durch eine göttliche Warnung, geneigter zum Frieden geworden sey, und daß dagegen Voltaire dieses Vorgeben als ein Beispiel der Abgeschmacktheit gedankenloser Geschichte anführt.

Die Unterhandlung war leicht, da man den in London abgeschlossenen Tractat zum Grunde legte, und mit Eduard nur darüber unterhandelt ward, daß er von der Foderung der ihm von König Johann bewilligten Herzogthümer Bretagne und Normandie abstehe. Vorerst ward in Bretigny, einem Flecken eine Stunde von Chartres, ein Waffenstillstand abgeschlossen. Die Acte dieses Waffenstillstandes vom 8. Mai 1360 enthält alle Puncte des später in Calais unterzeichneten Friedens; es ist daher der Name des Friedens von Bretigny herrschend geworden; obgleich eigentlich kein Friede dort abgeschlossen ward. Da der Friede ein gezwungner war, so wird man nicht auffallend finden, daß der diplomatische Regent, nachher König Carl V., alle seine diplomatischen Künste erschöpfte, um sich, als die Umstände günstiger wurden, der Erfüllung dessel-

ben zu entziehen; ſeine Landsleute haben ihre bekannten Advocatenfähigkeiten aufgeboten, um moraliſch zu rechtfertigen, was politiſch geſündigt war. Sie haben Alles aufgeboten und nichts unbeachtet gelaſſen, weil ſie bekanntlich nie zugeben, daß einer ihrer Könige oder Bonaparte gegen Ausländer je Unrecht haben könne. Alle ihre Reden findet man in den zahlreichen hiſtoriſch-politiſchen Abhandlungen über dieſen Frieden r). Wir wollen nur einige der Hauptbeſtimmungen des Friedens anführen, und im Vorbeigehen bemerken, daß die Franzoſen zu beweiſen ſuchen, die Entſagung ihres Königs auf die Lehnshoheit über die von ihm abgetretenen Landſtriche ſei nie geſetzlich gültig geworden, weil Eduard ſeinen Anſprüchen auf den franzöſiſchen Thron niemals auf die im Frieden vorgeſchriebene Weiſe entſagt habe. Abgetreten wurden übrigens mit Auflöſung des Bandes, womit ſie bis dahin als Lehn an Frankreich geknüpft geweſen waren, die folgenden Landſchaften:

Guyenne, Gascogne, Poitou, die Lehn Thouars und Belleville, Xaintonge, Agenois, Perigord, Limouſin, Quercy, Tarbes und Bigorres, die Grafſchaft Gaure, Angoumois und Rouergue. Außer dieſen ſüdlichen Diſtricten noch im Norden Montreuil, die Grafſchaft Ponthieu, Calais mit den dazu gehörigen im Tractat namentlich angeführten Herrſchaften, die Grafſchaft Guines, endlich die zu dieſer Grafſchaft gehörigen Inſeln. Zur Beſtätigung des Tractats von Bretigny ſollten franzöſiſche Commiſſarien nach Calais geſchickt werden und Eduard wollte auch den König Johann dahin bringen laſſen, doch ſollte ſich dieſer nicht eher aus dieſer engliſchen Feſtung

r) Die zahlreichen Actenſtücke und Urkunden dieſes Friedens, die daraus hervorgegangenen einzelnen Verhandlungen, die Geißel, die Löſegelder, die Räumung der einzelnen Orte betreffen, füllen den achten Theil des Raums im 1. Theil des 2. Bandes der neuen Ausgabe der Foedera, Conventiones, Litterae, Acta Publica der Engländer. Der 17. Band der Mémoires de l'Académie des inscriptions et des belles lettres enthält drei gelehrte Abhandlungen dreier gelehrten Franzoſen über dieſen Frieden. Alle drei ſuchen zu beweiſen, daß Eduard nie Souverän von Guyenne geworden ſey, weil er die Bedingung des Austauſches der gegenſeitigen Renunciations-Inſtrumente in Brügge nicht erfüllt habe. Mir ſcheint das Ganze eine der vielen Unterſuchungen de lana caprina.

entfernen dürfen, als bis die Zahlung des ersten Termins des Lösegeldes erfolgt und alle Geißeln für die Zahlung der Uebrigen gestellt wären.

Die Summe des Lösegeldes für den König und für seine Mitgefangenen ward auf drei Millionen Goldthaler, jeden zu zwei englischen Nobles gerechnet, also für jene Zeiten ganz unerschwinglich hoch bestimmt, als Geißel sollen der Herzog von Orleans, des Königs Bruder, seine beiden Söhne, der Graf von Anjou und der Graf von Poitiers, die beiden Herzöge von Bourbon, nebst fünf und dreißig der ersten Herrn von Frankreich gestellt werden. Von diesen provisorisch gestellten Geißeln darf König Johann, wenn er nach Zahlung des ersten Termins von Calais abreiset, zehn wieder mit sich nach Paris nehmen; dafür aber werden drei Monat nach seiner Abreise neun Bürgen der Zahlung von dem Stande gestellt, der im Mittelalter allein zahlungsfähig war. Es sollen nämlich nach Verfluß der erwähnten Zeit zwei und vierzig Glieder städtischer Municipalitäten als Geißel nach London geschickt werden, vier von Paris und je zwei aus neunzehn im Tractat namentlich aufgeführten Städten.

Die Lehnshoheit über Bretagne und Flandern behielt zwar der König von Frankreich, er mußte aber erlauben, daß die flandrischen Städte auch ferner mit England im Bunde blieben und in Bretagne ward der junge Graf von Montfort nicht blos vorerst im Besitz des Herzogthums gelassen, sondern ihm auch alle seine Güter im Innern von Frankreich wiedergegeben. Uebrigens durfte Carl von Blois seine Fehde mit Johann von Montfort fortsetzen, obgleich bestimmt wurde, daß die beiden Könige über die Ansprüche der beiden Prätendenten gemeinschaftlich Gericht halten sollten. Die Bestimmungen über die Haltung des Gerichts waren so sonderbar, daß am Ende die Waffen entscheiden mußten, und der König von Frankreich erlaubte endlich, als Carl im Kriege gefallen war, daß Johann sich im ausschließenden Besitze von Bretagne behaupte.

Die Güter, welche Philipp von Navarra in der Normandie durch seine Felonie verloren hatte, mußte die französische Regierung ihm wiedergeben, die Güter Gottfrieds von Harcourt, der 1357 geblieben war, wurden an den König von

England überlassen, der sie seinem Jean Chandos schenkte. Auf dieselbe Weise erhielten alle Freunde Eduards, also Verräther des Königs von Frankreich, das Ihrige von dem Könige, den sie verrathen hatten, im Frieden zurück. Der Pabst sollte diesen Frieden durch seine Anerkennung der Bestimmungen desselben bekräftigen, und man verwahrte sich gegen den bekannten römischen Kniff der Dispensation von den heiligsten Eiden durch einen eignen Artikel, worin beide Könige versprachen, sich des Pabstes auf diese Weise nicht zu bedienen. Von jeder Einmischung in schottische Angelegenheiten ward Frankreich vermöge eines andern Artikels ausgeschlossen. Weil die Bürgerschaften und Städte, insbesondere Paris, zu der Summe der Lösegelder am meisten zahlen mußten, so fand der Regent rathsam, ihnen durch eine Erinnerung an ihre erst neulich verlorne Bedeutung zu schmeicheln. Er zog die erste Obrigkeit der pariser Bürgerschaft über die drückenden Bedingungen zu Rathe, er machte die Annahme derselben der versammelten Bürgerschaft öffentlich bekannt. Die Zahlungen der Städte wollen wir aus vielen Ursachen hier etwas genauer aufzählen.

Die Stadt Paris zahlte achtzigtausend Goldgulden, dagegen zahlten die Geistlichen, der Adel, die Wohlhabenden, nur hunderttausend Nobles. Auf dieselbe Weise zahlten die Bürgerschaften der drei Senechaussées, welche die ehemalige Provinz Languedoc ausmachten, im Ganzen beinahe anderthalb Millionen Goldgulden (1,451,000) zu den drei Millionen, welche festgesetzt waren. In Calais, wo Johann mit seinem Sohne, dem Regenten, zusammenkam, wird Alles bestätigt, bis auf den zwölften Artikel, der den Austausch der Entsagungen anging. Die diplomatischen Formen, die man darüber vorschrieb, haben den Streit zwischen den französischen und englischen Gelehrten über die Frage veranlaßt, ob Eduard oder die Franzosen Ursache waren, daß die Urkunden nicht rechtskräftig wurden? Es scheint, daß beide Theile gern ein geheimes Thor offen ließen, um gelegentlich hinausschlüpfen zu können. Eduard glaubte nicht genug erpreßt zu haben; die Franzosen wollten sich nicht gern selbst jedes schicklichen und gesetzlichen Vorwandes berauben, um die verlornen Provinzen wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Das Letztere versuchte her-

nach der Regent, als er unter dem Namen Carl V. König geworden war, schon acht Jahre nach dem Abschluß des Friedens. Mit Carl dem Bösen mußte sich Johann vermöge des Vertrags ebenfalls aussöhnen, er mußte dreihundert Verräther, die sich zum Könige von Navarra gewendet hatten, unter die nach dem Tractat von Bretigny von ihm zu begnadigenden Freunde Eduards aufnehmen. Unter diesen war le Coq, der gleichwohl hernach nach Spanien ging. Pecquigny behauptete seinen Rang unter den Angesehensten. So war und blieb also Marcel allein das Opfer des Versuchs, den die Franzosen gemacht hatten, sich der willkührlichen Herrschaft ihres Regenten und seiner Rathgeber zu entziehen.

Die ungeheure Summe des königlichen Lösegeldes war indessen in dem erschöpften Frankreich schwer aufzubringen, und die Erhebung der Beiträge brachte zunächst Elend und eine ohne Befragung der Stände ausgeschriebene Steuer über das Land. Der Pabst gewährte zwei Zehnten von der Geistlichkeit, man nahm zu Juden und zu Lombarden seine Zuflucht, weil, was die Lombarden angeht, die Heirathsverbindung mit dem Hause Visconti, deren wir im folgenden Kapitel gedenken werden, unstreitig nur der Geldverlegenheit wegen, worin man sich befand, geschlossen ward. Johann mußte nichtsdestoweniger seinen Sohn so lange als Geißel in Eduards Händen lassen, bis dieser ungeduldig sich selbst frei machte und den Vater dadurch nöthigte, sich freiwillig aufs Neue zu stellen. Diese spätere Rückkehr des Königs von Frankreich nach London, als sein Sohn, der Herzog von Anjou, von dort entflohen war, haben bekanntlich die an Ritterromane gewöhnten Zeitgenossen zu einer Liebesgeschichte benutzt.

England schien durch Eduards Siege und durch den Frieden von Bretigny zur ersten Macht in Europa gemacht zu seyn; es ward aber schon bei Eduards Lebzeiten, noch mehr nach seinem Tode weltkundig, wie theuer jedes Volk zu jeder Zeit einen übermäßigen Ruhm und Wohlstand und Glanz der höheren und mittleren Stände bezahlen muß, besonders aber, wie unsicher ritterliche oder militärische Uebermacht ist. Einige Andeutungen über englische Verhältnisse in dieser Zeit mögen hinreichen, diesen Satz zu erläutern.

Zuerst konnte Eduard seine Eroberungen nur durch seine eigene, zu keinem Dienst in Friedenszeit und nur zu kurzem Dienste im Kriege verpflichtete Ritterschaft oder durch fremde Abentheurer behaupten, beides erschöpfte unmittelbar alle Hülfsquellen einer Zeit, welche mit unsern künstlichen Finanzsystemen nicht bekannt war. Der König von England schickte seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, nach Guyenne, wo er, um die Ritterschaft herbei zu ziehen und zu fesseln, durch den Glanz seiner Hofhaltung und Zahl des Gefolges bald in solchen Geldmangel gerieth, daß er zu Mitteln greifen mußte, welche die Stände nöthigten, sich an ihren alten Lehnsherrn um Hülfe zu wenden. Die Abentheurer, Banden oder Compagnien, wurden bald dem Sieger eben so gefährlich und lästig, als sie vorher den Besiegten verderblich gewesen waren. Die ungeheuren Summen der erpreßten Lösegelder reichten auch in England nicht aus, Schottland ließ sich nicht behaupten, man wollte so viel Geld als möglich herausziehen, und richtete auch dieses arme Land durch die von dem gefangenen Könige, der noch dazu Eduards Schwager war, erpreßten Summen zu Grunde. Irland ward, wie wir gleich zeigen wollen, ärger behandelt als Preußen von den deutschen Rittern; Aquitanien ward zur Verzweiflung gebracht, und nichts desto weniger war dort hernach der schwarze Prinz genöthigt, um nur seine Banden zu beschäftigen, zur Unterstützung eines Unmenschen einen Zug nach Castilien zu unternehmen.

Bretagne ward erst durch unerschwingliche Summen, welche Carl von Blois als Lösegeld zahlen mußte, erschöpft, dann durch einen langen Krieg der Prätendenten verheert, bis Carl in einem Gefechte blieb, und auch der König von Frankreich sich gefallen ließ, Johann von Montfort als Herzog anzuerkennen. In Schottland hatte Eduard zwar Anfangs dem Eduard Baliol, den er seinem eigenen Schwager als Nebenbuhler entgegengesetzt hatte, seine Rechte an Schottland für ein dürftiges Jahrgeld abgekauft, er mußte aber bald erkennen, daß es vortheilhafter für ihn sey, den ohnmächtigen gefangenen König, den die Nation zurück verlange, wieder auf den Thron zu setzen, als seine Ritterschaft gegen den kleinen

Krieg der Bergschotten in steter Bewegung zu erhalten. Damit die Schotten desto eher geneigt würden, zu zahlen, erlaubte Eduard dem Könige David, nach Berwick zu gehen, wo (Aug. 1357) die Bevollmächtigten der schottischen Stände mit den Gesandten des Königs von England unterhandeln sollten.

Der gefangene König ward zwar frei, aber das arme, verödete, in völlige Anarchie gefallene Schottland wurde genöthigt, die Zahlung von hunderttausend Mark Sterling innerhalb gewisser bestimmter Termine zu versprechen. Zur Sicherheit der zu leistenden Zahlungen wurden nicht allein eine Anzahl der angesehensten Herrn als Geißel gegeben, sondern der schottische Adel und die Kaufmannschaft mußten besondere Bürgschaftsurkunden ausstellen, und die Geistlichkeit sich durch eine dritte Urkunde verbindlich machen, Bann und Interdikt über alle diejenigen zu verhängen, welche sich den übernommenen Verbindlichkeiten entziehen würden. Irland war weit unglücklicher als Schottland, denn es mußte unter der englischen Regierung einen gesetzlichen Druck erfahren, der ärger war, als ein offenbar feindlicher und räuberischer hätte seyn können; dies wird Jedem einleuchten, der auch nur die im Jahre 1359 bekannt gemachten englischen Verordnungen zu Rathe zieht. Die Ureinwohner und die Engländer waren in steter offener Fehde mit einander; die Engländer, welche an der Gränze solcher Distrikte wohnten, welche ausschließend irländische Bevölkerung hatten, waren entwichen, und wagten nicht, sich unter Irländern sehen zu lassen, welche wiederum von den englischen Beamten blos als Bereicherungsmittel benutzt wurden. Diese englischen Beamten kehrten sich wenig an das frühere Gesetz, daß kein königlicher Diener in dem Distrikte, wo er eine Stelle bekleidete, Güter erwerben oder auch nur besitzen könne; das Land war ihr Raub und jeder Irländer offenbarer Feind des Engländers, der sein Nachbar oder Vorgesetzter war. Die Sache kam endlich dahin, daß Eduard eine Verordnung erließ (Jul. 1359), nach welcher die Irländer in ihrem eignen Vaterlande eben so behandelt werden sollten, als die Neger im freien Nordamerika, wo sie bekanntlich

von aller Ehre des bürgerlichen Lebens förmlich und völlig ausgeſchloſſen ſind s).

Die gewöhnliche Wirkung, welche ſolche Geſetze und Maßregeln bei unverdorbenen Menſchen und Generationen zu haben pflegen, blieb auch hier nicht aus, und Eduard mußte das Geld, welches aus der burgundiſchen Brandſchatzung einkam, des ſchottiſchen Königs Löſegelder, und die Summen, die von Frankreich erpreßt wurden, verwenden, um einen fruchtloſen Krieg mit ſeinen eigenen Unterthanen zu führen. Er hatte ſeinen Sohn Lionel mit einer Armee nach Irland geſchickt; es ſchwand aber nicht allein deſſen Heer in kurzer Zeit, ſondern alle die ungeheuern darauf verwendeten Koſten waren verloren. Eduard ruft im Jahre 1362 in einem offenen Schreiben die vornehmſten Herrn von England namentlich der langen Reihe nach auf, einen Zug nach Irland zu machen, und ſetzt hinzu, daß unermeßliche Summen verloren, die Truppen verſchwunden, Lionel in größter Noth, und der unmittelbare Verluſt von Irland zu fürchten ſey t).

s) Die Verordnung lautet (Rym. Vol. III. Pars II. p. 434) folgendermaßen: Nos volentes dampnis et incommodis hujusmodi praecavere, et salvationi dictae terrae nostrae in quantum poterimus praevidere, ut tenemur vobis mandamus, firmiter injungentes, quod in civitatibus, burgis, villis mercatoriis, et aliis locis in singulis comitatibus terrae praedictae, ubi expedire videritis, publice ex parte nostra proclamari faciatis quod nullus mere Hibernicus, de natione Hibernicana existens, fiat major, ballivus, janitor, aut alius officiarius seu minister in aliquo loco nobis subjecto; nec quod aliquis archiepiscopus, episcopus, abbas, prior, aut aliquis alius ad fidem nostram existens sub foris factura omnium, quae erga nos forisfacere poterit, aliquem mere Hibernicum de natione Hibernicana, ut praemittitur existentem, caussa consanguinitatis, affinitatis aut alio modo quocunque, in canonicum recipiat, vel ad aliquod beneficium ecclesiasticum inter Anglicos situatum, promoveat, instituat vel admittat, sed quod omnia beneficia per quemlibet eorum conferenda, cum vacaverint, clericis Anglicis, sive aliis ad fidem et obedientiam nostras existentes in terra praedicta conferantur cet. cet.

t) Um das, was im Text geſagt iſt, zu belegen und zu erläutern, führen wir nur die erſten Sätze des Aufgebots zum Zuge nach Irland vom 10. Febr. 1362 an. Rym. Vol. III. Pars II. pag 636: Cum nuper in succursum terrae nostrae Hiberniae, quae pro magna parte per potentiam Hibernicorum, inimicorum nostrorum, quibus fide-

In Bretagne, welches für Eduards Schwiegerſohn in Anſpruch genommen ward, war die eine Hälfte der Vaſallen, welche an Carl von Blois gehangen hatte, durch die große Summe, womit ſie ihren Lehnsherrn aus Eduards Gefangenſchaft löſen mußten, zu Grunde gerichtet worden, denn dieſer, ſo ſehr er zögerte, hatte doch endlich ſeine Geißel löſen müſſen, und, weil er ſich Anfangs gewiſſermaßen ſelbſt ranzionirt hatte, ſeine ritterliche Ehre zu retten. Wie ſchwer das Aufbringen des Löſegeldes den Vaſallen Carls in Bretagne ward, ſieht man ſchon daraus, daß ganze zehn Jahre (1347 — 1357) verfloſſen, ehe er im Stande war, alle ſeine Geißel zu löſen und die letzten fünfzigtauſend Goldgulden in zwei Terminen zu zahlen. Eduard hatte ſich alſo nicht umſonſt ſo ſehr über Carls Gefangennehmung gefreut, daß er dem Johann von Merle, der ihm die Nachricht davon brachte (1347), eine jährliche Rente von zehn Pfund anwies und ihm hernach, als die letzte Zahlung des Löſegeldes erfolgt war, die Erlaubniß ertheilt, dieſe Rente an einen Andern abzutreten.

§. 9.

Deutſchland unter Carl IV. bis 1365.

Eduard III. hatte während des Krieges mit Frankreich, unmittelbar nach dem Treffen bei Creſſy, eine Verſuchung zu beſtehen, deren wir vorher nicht erwähnt haben, weil ſie weniger mit der engliſchen als mit der deutſchen Geſchichte zuſammenhängt. Die Parthei und die Familie Ludwigs des Baiern hatte ihm nämlich die Kaiſerwürde angeboten und er hatte ſich Anfangs darauf eingelaſſen. Heinrich von Virne-

les nostri in partibus illis resistere non poterant, occupata et destructa fuit, ad resistendum malitiae eorundem inimicorum ad quos expugnandos et debellandos Leonellum comitem Ulton' filium nostrum carissimum, cum non modico armatorum numero destinaverimus, qui ibidem a diu super salvatione et defensione terrae praedictae ad sumtus excessivos in eisdem portibus moratus est et quam plures hominum suorum ex variis eventibus decesserunt, sicque idem filius noster et fideles nostri cum ipso commorantes per potentiam dictorum inimicorum nostrorum in dies invalescentem in maximo periculo sunt constituti, licet vobis etc. etc.

burg, der durch Cuno von Falkenstein, welcher Letztere Domherr von Mainz und Trier war, sein Erzbisthum gegen den Pabst und gegen den von diesem an seiner Stelle ernannten Gerlach von Nassau mit den Waffen behauptete, hatte mit den Bevollmächtigten der pfälzischen und baierischen Herrn in Oppenheim verabredet, Eduard anzubieten, ihn auf einer neuen Versammlung zu Oberlahnstein förmlich wählen zu lassen, und der König hatte dies Anerbieten nicht abgelehnt.

Carl IV. hatte zwar nach dem Tode seines Gegners nicht gesäumt, sich aus seinem böhmischen Reiche nach Deutschland zu begeben und auf Unkosten seiner Nachfolger im Reich sich Freunde zu machen; er erfuhr aber, sobald er an den Rhein kam, daß er als Creatur des Pabstes und als Zögling der Pfaffen und Franzosen dort die allgemeine Stimme gegen sich habe. Er bestreute seinen Weg durch Franken nach Schwaben, nach Basel, Straßburg, Worms und Speier, Weissenburg u. s. w. mit Urkunden und Diplomen, wodurch Rechte der Kaiser und Vorrechte der Landesherrschaft, Güter des Reichs und Freiheiten des Volkes an seine Freunde verliehen wurden; dennoch ward er nur unter Beschränkung in Mainz eingelassen und wagte sich nicht weiter.

Die Parthei des vorigen Kaisers war damals unstreitig, wenn auch nicht die zahlreichste, doch die mächtigste. Carl hatte an seinem Großoheim Balduin von Trier, der sich seines Alters wegen den Geschäften entzogen hatte, und an dem Erzbischofe von Cöln nur schwache Stützen; Gerlach von Nassau war nur dem Namen nach Erzbischof von Mainz, sein Freund, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, galt im Reiche sehr wenig. Diese beiden päbstlich gesinnten Kurfürsten finden wir in der ersten Zeit überall im Gefolge des Kaisers, Beide waren sehr oft bei ihm in Prag, wo Rudolf sogar eine Art Residenz hatte. Carl hatte, als er seine Neustadt Prag baute, seinem Freunde Rudolf das sogenannte Sachsenhaus geschenkt und eingerichtet, er hatte ihm einen Bergrücken, den er auf deutsche Art colonisiren sollte, zur Anlage von Dörfern angewiesen u) und ihm auch für die ihm versprochenen fünftausend

u) Menken scriptt. rer. Germ. praecipue Saxonicarum Vol. III. col. 2020 Diplomatorium Caroli IV^ti No. XVI. Er schenke, sagt Carl, den

Gulden den kaiserlichen Forst bei Frankfurt überlassen. Die Städte im Reich waren dem Pfaffenkaiser besonders abgeneigt, obgleich er sie bei der ersten Reise schon so begünstigte, daß auch kleine Landstädtchen, wie z. B. Pfullendorf, durch ihn unabhängig wurden. Wie abgeneigt ihm, seinen päbstlichen Begleitern und dem canonischen Recht, welches diese gegen den gesunden Menschenverstand der Bürger und gegen die Religion der Bibel geltend machen wollten, die Städte waren, erfuhr Carl in Straßburg, in Basel, in Worms, in Weissenburg. An dem letztern Orte entstand ein förmlicher Tumult, als Carl des Pabstes Urtheilsspruch über Heinrich von Virneburg verlesen ließ, und in Mainz ward er nur unter der Bedingung eingelassen und geduldet, daß er weder Gerlach von Nassau mitbringe noch päbstliche Briefe verlesen lasse. Nach Frankfurt wagte er sich nicht, als er von den frankfurter Abgeordneten eine nicht gerade einladende Antwort erhalten hatte.

Unmittelbar nach Carls Entfernung von Mainz ward die vorher erwähnte Zusammenkunft in Oppenheim gehalten, und weil Eduard nicht abgeneigt schien, die deutsche Königswürde anzunehmen, eine Versammlung der kurfürstlichen Bevollmächtigten zur Wahl in Oberlahnstein und Rense auf den Anfang des folgenden Jahres (1348) festgesetzt. Die Kurfürsten, welche ihre Abgeordneten nach Oberlahnstein schickten, waren Heinrich von Virneburg, Rudolf der Blinde von der Pfalz, dem sein Bruder und Neffe die Wahlstimme überlassen hatten, Ludwig von Brandenburg und Erich von Sachsen-Lauenburg v). Villani schreibt es besonders den Vorstellungen

Berg und was dazu gehöre dem Herzoge Rudolf: ut ipse et sui haeredes nobis patrimoniali regno nostro Bohemiae cohabitare et avidius delectentur. Ea propter ut ipsius montis incolae futuri tanto securius accedant ad culturam praedicti montis, quo se viderint amplioribus gratiarum dotibus insigniri, decernimus et edicto perpetuo duximus statuendum, quod omnes incolae, rustici et habitatores montis praedicti, qui se ad incolationem ejus receperint, omnibus libertatibus, juribus, gratiis et immunitatibus potiri debeant, de quibus ipse supradictus Rudolphus dux et sui haeredes duxerint providere cet. cet.

v) Rudolf von Sachsen-Wittenberg gründete seinen Anspruch auf die Kurstimme auf den Besitz von Wittenberg, als dem Kurlande;

des Parlaments, d. h. nach damaliger Sitte, der Großen des Reichs zu, daß Eduard die deutſchen Anerbietungen ablehnte; wir können aber aus den engliſchen Staatsurkunden nachweiſen, wie ſchwer er ſich entſchloß, ganz abzubrechen. Die Abgeordneten, die er im Mai ſchickte (1348) hatten wahrſcheinlich den Auftrag, mündlich für die Ehre zu danken w).

Carl, den wir überall als einen Mann finden, der die Tücke der Slaven, die er beherrſchte, mit der diplomatiſchen Gewandtheit der Franzoſen, die ihn erzogen, und mit den treuloſen, egoiſtiſchen, politiſchen und diplomatiſchen Künſten der Italiener, die ihn ausgebildet hatten, zu vereinigen verſtand, hatte durch die Sendung Wilhelms von Jülich dazu beigetragen, Eduard von der baieriſchen Parthei zu entfernen. Wilhelm war naher Verwandter des engliſchen Königs, Carl

die Anhänger Ludwigs des Baiern erkannten ihn nicht dafür, weil ſein Vater Albert II. der jüngere Sohn Alberts I. geweſen war, nach deſſen Tode Lauenburg und Wittenberg getrennt wurden; Erich dagegen war der Sohn des älteren Johann.

w) Wegen der aus Oppenheim mit ihm angeknüpften Verbindung erließ Eduard im Dez. 1347 die beiden Schreiben bei Rym. III. Pars. I^ma p. 144 — 145. Das Eine Ad provisorem ecclesiae Maguntinae, de credentia, das Andere Littera missa Ludovico duci Bavarriae, marchioni Brandenburgensi ac comiti de Tiroles, de credentia. Das letztere in Beziehung auf die Wahl in Oberlahnſtein erlaſſene Antwortſchreiben l. c. pag. 161 vom 10. Mai 1346 wollen wir hier einrücken, weil man daraus ſehen wird, wie ungern ſich wahrſcheinlich gleich hernach Eduard entſchloß, die ganze Sache abzulehnen. Es lautet: Rex illustribus et nobilibus principibus dominis, Henrico, eadem gratia archiepiscopo Maguntino. Sacri Imperii per Germaniam archicancellario. Rudolfo et Ruperto, germanis, comitibus palatinis Reni, ducibusque Bavariae. Ludovico Brandenburgensi et Lusatiae marchioni, necnon duci Saxoniae, Sacri imperii electoribus, suisve procuratoribus aut nunciis apud Coloniam conveniendis salutem et sincerae dilectionis affectum. Noveritis, quod super ambassiata nuper per vestros nuncios nobis exposita, super electione imperii, de persona nostra, quamvis immerita, divina favente gratia, facienda, fideles nostros, Hugonem de Nevill militem et Yvonem de Glynton canonicum ecclesiae sancti Pauli London' super intentione nostra, ac responsiva vobis in hac parte facienda ad vos mitttimus plenarie informatos; quibus, vel eorum alteri, velitis, quaesumus, in dicendis fidem credulam adhibere, et nobis per eosdem remittere fiducialiter vota vestra.

ließ versprechen, daß er Wilhelm und Eduard in ihrer Erbschaftsangelegenheit in den Niederlanden auf Unkosten der Erben Ludwigs von Baiern und des deutschen Reichs begünstigen wolle; Wilhelm mußte sich dabei besonders an Eduards Gemahlin, Philippa von Hennegau wenden, welche ohnehin unzufrieden mit seinem Plane war, weil sie besser wußte als er, wie mißlich es mit der deutschen Krone stehe. Wir finden in einer englischen Chronik eine Rede, welche Wilhelm gehalten haben soll, deren Aechtheit wir nicht verbürgen möchten x); dagegen beweiset der Ausgang der Unterhandlungen in Passau, von denen wir unten reden, daß Carl die baierischen Prinzen, mit denen er hernach unterhandelte, vorher in der That verrathen hatte.

Ludwigs des Baiern Söhne regierten damals noch gemeinschaftlich, und Ludwig von Brandenburg handelte gewöhnlich in Aller Namen; dieser wandte sich auch an den Markgrafen Friederich den Ernsthaften von Thüringen und Meißen, sobald er erfuhr, daß Eduard das Kaiserthum ausgeschlagen habe. Dieser Markgraf, der zugleich zum Kaiser und zum zweiten Gemahl der verwittweten Kaiserin bestimmt ward, war freilich weder sehr rüstig noch schön y), er war aber ein entfernter Zweig der Hohenstaufen, denn er war ein Sohn Friederichs mit der gebissenen Wange, also ein Urenkel Kaiser Friederichs II., auch war er Herr des beßten Theils vom jetzigen Sachsen. Friederich besaß Dresden und Meißen, wohnte aber gewöhnlich in Eisenach, war in erster Ehe mit einer Tochter Ludwigs des Baiern vermählt gewesen, und ging Anfangs,

x) Die ausführliche Rede wollen wir hier nicht einrücken, weil wir die Zuverlässigkeit nicht verbürgen können; man findet sie indessen bei v. Olenschlager Geschichte des röm. Kaiserthums während der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. Seite 389 — 390.

y) Wenn Albert von Strasburg Recht hat, so hatten die baierischen Herrn einen lahmen Kaiser und einen kränkelnden Gemahl für ihre Stiefmutter ausgesucht. Scriptt. rer. Germ. Urstisii Francof. 1585 Vol. II. p. 146. Post haec marchio Misnensis desistens a proposito acceptis a rege Carolo decem millibus marcis, facto sibi homagio et excepto ne contra filios defuncti principis faceret a rege ipso feudorum imperialium investituram accepit; quamvis enim juvenis, tamen arthritico tenebatur, et infra biennium moritur.

wie Eduard, auf den Vorschlag ein, ward aber wie dieser durch Carls diplomatische Kniffe und durch Geld von seinen Verwandten abgezogen.

Die förmliche Wahl Friederichs ward verschoben, weil im Juni Albrecht von Oesterreich einen Versuch machte, das wittelsbachische Haus mit dem luxemburgischen zu versöhnen, und diesen Verzug nutzte Carl, um Friederich zehntausend Mark zu zahlen, die unter den damaligen Umständen unstreitig viel besser für ihn waren, als der Kaisertitel. Im Dezember ließ sich Friederich sogar für sechstausend Schock Heller in ein enges Bündniß mit Carl ein, obgleich er doch, um den Schein zu bewahren, die baierischen Herzöge ausnahm z). Albrecht von Oesterreich war der redlichste und beßte Fürst seiner Zeit, er hatte lange eine weise Neutralität beobachtet; Carl zeigte daher Anfangs einige Unzufriedenheit mit ihm und schien sogar drohen zu wollen, aber nur um ihn desto sicherer zu gewinnen, wenn er ihm hernach Anerbietungen mache. Carl hatte seine Vasallen und Barone zu allerlei Schritten und Vorstellungen veranlaßt, die ihm den Vorwand gaben, allerlei Briefe und Erklärungen ausgehen zu lassen, als wenn er die Rechte, welche König Richard einst Ottokar ertheilt hatte, wieder in Anspruch nehmen wolle; er reisete indessen plötzlich nach Brünn und ließ Albrecht zu einer Zusammenkunft einladen.

Sowohl Albrecht als seine Gemahlin kamen nach Böhmen; ihr Sohn Rudolf ward mit Carls Tochter verlobt, und

z) In den Urkunden hinter Pelzels Leben Carls IV. sind von den Urkunden No. CLXII. No. CLXIII. No. CLXIV., die Erste und die Dritte vom 21. Dez. 1348 und betreffen die Hülfe, welche Friederich leisten soll und worüber es in dem ersten Document (Urkundenbuch S. 162) heißt: und wehren wir oder unsere Erben ob wir die gewonnenen oder wer von unsern oder ihren wegen in unsern oder ihren Landen gewaltig ist, von dem vorgenannten unsern Herrn Karl, seinem Brueder und ihren Erben mit brief oder mit boten um hülff gemanet werden, so sollen wihr in vier Wochen, die nach der Manung allerschirist sich nach einander volgen und ergehen, ihm zu hülff khommen, in aller Weise, als in dem anderen brieffe, den unser Vater undt wihr dem oft genannten unserm Herrn geben haben ist geschrieben. Die dritte Urkunde ist vom 11. April 1349 und enthält nur die Versicherung, daß von den 8000 Schock die in Breslau erhaltene Summe soll abgerechnet werden.

diese ging mit ihnen nach Wien, um dort erzogen zu werden, da Beide noch unmündig waren. Auch bei dieser Gelegenheit vergabte Carl wieder Städte und Rechte des deutschen Reichs, um Albrecht fester an sich zu knüpfen. Zwei Urkunden beweisen, daß er den Herzögen von Oesterreich alle die übergroßen Vorrechte bestätigte, die einst Rudolf I. und Albrecht I. ihrem Hause gewährt hatten, und ihnen die Juden ihres Gebiets, die man bekanntlich kaiserliche Knechte nannte, als Eigenthum abtrat. In einer dritten Urkunde versprach er Geld, vergabte aber eigentlich die Habe deutscher freier Bürger. Seine Gemahlin und die böhmischen Großen hatten nämlich schon vorher die Abgeordneten von Wirtemberg und von andern Deutschen, denen Carl Geld versprochen hatte, genöthigt a), mit leeren Händen abzuziehen; Carl durfte daher die an Albrecht versprochenen zwanzigtausend Mark nicht zahlen, sondern er verpfändete die kaiserlichen Städte Breisach, Schaffhausen, Neuburg, Rheinfelden, welche später das Geld hergaben. Albrecht suchte dafür Ludwigs des Baiern Familie mit Carl zu versöhnen, und bewog sie, in eine persönliche Zusammenkunft mit ihm zu Passau zu willigen.

Die baierischen Herzöge, Carl und Albrecht, Gerlach von Nassau und viele andere Herrn kamen in der That nach Passau (Juli 1348), und es hatte Anfangs das Ansehen, als wenn man Albrecht als Schiedsrichter annehmen wolle; allein Ludwig von Brandenburg ward, als ihm dort die Nachricht von Carls Benehmen gegen seine Familie und von dem, was er Eduard versprochen hatte, überbracht wurde, heftiger als vorher erbittert. Die beiden Gegner schieden in solchem Unfrieden, daß sich die baierischen Vasallen grobe Unarten gegen

a) Dies sagt Albert von Strasburg ganz ausdrücklich Scriptt. rer. Germ. Urstisii Vol. II. pag. 145. Rex autem Carolus licet comites de Wirtemberg et Burggravium de Norenberg in parte promissorum expedierit, alios tamen multos pluribus mensibus Bohemiae exspectantes, graviter pagati de promissis, minime expedivit. Uxor enim ejus et Johannes frater, aliique Bohemi, ne per tantas erogationes terram Bohemiae destrueret, maxime restiterunt. Collecta enim ibi imposita, quae Ursus dicitur et de novo rege debita apud Bohemos remansit.

Carls Wohnung und Wappen erlaubten. Dies veranlaßte Carl, der in Deutschland hätte Ruhe und Ordnung herstellen und dem Rauben und Morden der Ritterschaft steuern sollen, die Unordnungen in der Mark Brandenburg durch seine Unterstützung zu vermehren, und den Betrug, den der Erzbischof von Magdeburg, die Fürsten von Anhalt und sein Rudolf von Wittenberg gegen Ludwig von Brandenburg angestiftet hatten, durch seine Auctorität zu fördern. Wenn man beurtheilen will, wie gewissenlos Carl verfuhr, als er den bürgerlichen Krieg in Norddeutschland nährte und gewissermaßen sogar stiftete, so darf man nur einen Blick auf den Zustand der Länder zwischen Oder und Elbe werfen.

Wir haben schon oben bemerkt gehabt, daß sich die raubende Ritterschaft unter der Anführung einzelner Landesherrn, unter denen die Grafen von Wirtemberg besonders hervorleuchten, zur Erhaltung des Gewerbs, welches sie gleich den Kurden und Turkmannen als Geschäft betrieben, förmlich verbündeten, und ihre Bündnisse zum Rauben und Morden mit Namen benannten, welche die Absicht der Verbindungen ganz dürr aussprachen. Schon in diesen Jahren nannten die Raubritter der Mark ihren Bund den der Stellmeisen, einige Jahre nachher (gegen 1367) nannten sich die schwäbischen Ritter Schlägler und Martinsvögel. Kein Kaiser und kein Reichsgericht vermochte Urtheile gegen diese ritterlichen Räuber zur Vollziehung zu bringen; im Norden war es endlich sogar dahin gekommen, daß Ludwig von Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig und der Erzbischof von Magdeburg das Rauben und die Fehden der Ritter als rechtmäßig anerkannt hatten. Unter diesen Umständen blieb den Städten nichts anders übrig, als ihr Eigenthum, welches weder das sogenannte Reich, noch die Landesherrn schützen konnten oder wollten, durch enge Verbindung unter einander zu sichern, sich mit festen Mauern und mit Gräben zu umgeben, und ihre Bürgerschaften in den Waffen zu üben. Diese Bündnisse der Städte bestanden in Westphalen, Niedersachsen, im Lande der Wenden, am Rhein, in Schwaben, schon seit hundert Jahren; die Städte der Altmark vereinigten sich 1344 zu einem Bunde ge-

gen die Ritter, die sie in ihrer Urkunde mit Recht Landbeschädiger nennen.

Um die Zeit, als dieser Bund geschlossen ward und die Verwirrung und Anarchie in den Marken den höchsten Grad erreicht hatte, verbreitete sich das Gerücht, und zwar Anfangs ganz im Stillen, daß der im Jahre 1319 gestorbene und feierlich begrabene Markgraf Waldemar noch lebe, daß er als Pilger fortgewandert und jetzt (1343 — 1344) von der Wallfahrt zurückgekehrt sey; sein Leichenbegängniß sey eine absichtliche Täuschung gewesen. Wenn man die böhmischen Annalisten befragt, so findet man, daß schon damals König Johann und sein Sohn thätig waren, einen Mann zu suchen, den sie gebrauchen könnten, um dem Kurfürsten von Brandenburg Verdruß zu machen, und daß sie diesen Mann zu seiner Rolle abrichten ließen. Die Geschichte des Mannes, dessen sich Carl IV., die Fürsten von Anhalt, der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg zu ihren Zwecken bedienten, ist freilich noch immer in Dunkel gehüllt, und es ist nicht ausgemacht, wie man hie und da ganz sicher behauptete, daß es ein Müller Rehbock war, der zehn Jahre lang die Rolle eines vor fünf und zwanzig Jahren gestorbenen Markgrafen spielte und auch als Markgraf beerdigt ward; grober Betrug war aber auf jeden Fall das Vorgeben, daß Kurfürst Waldemar nicht wirklich gestorben sey. Der Betrüger, wer er auch immer mag gewesen seyn b), ward nach der Zusammenkunft in Passau von

b) Die sämmtlichen Anecdoten, und besonders die Gründe, warum man den Pseudo-Waldemar nicht für einen ganz gemeinen Mann, wie die Gegner hernach vorgaben, halten kann, findet man am vollständigsten bei Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg, 2r Theil besonders Seite 408 und 410. Daß indessen der Erzbischof von Magdeburg, der nach Georgius Torquatus Zeugniß die Fabel erfand, ausschmückte und verbreitete, um Ludwig zu stürzen, mit seinen Bundesgenossen den Mann, den sie abgerichtet hatten, nur einstweilen gebrauchen wollten, geht daraus hervor, daß nach Gerken Cod. dipl. Vol. II. pag. 580 Carl von den Bewohnern der Mark das Versprechen foderte, daß sie nach des Pseudo-Waldemar unbeerbtem Tode (worauf also gerechnet war) Rudolf und Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar von Anhalt als Regenten erkennen wollten.

Carl und von seinen Freunden und Verbündeten in der Rolle, die er spielen sollte, vollends unterrichtet und dann förmlich beglaubigt. Waldemars Geschichte bb), die, je wunderbarer und unwahrscheinlicher sie war, desto mehr Glauben bei der Menge fand und noch jetzt finden würde, erfand der Erzbischof von Magdeburg, die beiden Fürsten von Anhalt und die beiden Herzöge von Sachsen beglaubigten sie, und halfen dem Erzbischofe sie verbreiten; als die Märker dem falschen Waldemar zufielen, erschien sogar Carl selbst, um die Abgefallenen zu unterstützen.

Die Freunde des falschen Waldemar, oder vielmehr die Feinde Ludwigs von Brandenburg, bedrängten diesen darauf so heftig, daß er im Herbste nach dem Congreß in Passau sich nach Frankfurt an der Oder ziehen mußte, wo er enge eingeschlossen ward. Carl IV. bot bei dieser Gelegenheit die Reichsvasallen gegen Ludwig auf c), erschien im Lager vor Frankfurt, und ließ in diesem Lager den falschen Waldemar förmlich als rechtmäßigen Markgrafen anerkennen. Die späte Jahreszeit rettete hernach Ludwig, weil die Heere jener Zeit nie lange beisammen blieben. Die Anerkennung Waldemars rächten Lud-

bb) Darüber giebt Georgius Torquatus series pontificum Magdeburgensium bei Menken Scriptores rerum Germ. Vol. III. col 395 die beste Auskunft. Dort heißt es zuerst: Fuit quoque opinio quorundam, ipsum (der Pseudo-Waldemar) insania quadam laborasse, de qua postea, cum principatui suo potitus esset, signa quaedam dedisse visus est. Coepit illi multitudo principum, comitum, procerum et civitatum in terris etiam circumvicinis adsentire, eum pro marchione Waldemaro, qui jam dudum mortuus putabatur colebant et observabant potissimum Otto ille archiepiscopus Magdeburgensis, praeterea dux Saxoniae, dux Stetinensis, duces Sundenses, principes de Anhalt. Caeterum civitates Brandenburgenses utraeque Berlyn, Stendal et quam plures aliae, quarum nonnullae postea ab eo resiliebant. Rex Carolus illi demum lateris sui consessum tamquam marchioni Brandenburgensi annuit. Vixit in hoc principatu circiter annos novem (genau nicht, denn er starb 1356 und war erst 1348 von Carl anerkannt worden). Tandem mortuus est pro marchione (d. h. als Markgraf) coram altari cujusdam capellae in Dessau sepultus.

c) Menken scriptt. Vol. III. col. 2021 — 2022. Diplomatarium Caroli IVti No. XVII und XVIII.

wig und seine Familie an Carl dadurch, daß sie einen Kaiser aufstellten, mit dem es ihnen eben so wenig Ernst war, als Carl mit dem falschen Waldemar. Ludwig und seine Parthei wählten zu ihrem Werkzeug den tüchtigsten und wackersten Haudegen jener Zeit, dessen Gewerbe seit langer Zeit der Krieg gewesen war, der dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne in ihren Kriegen im Felde und bei Unterhandlungen gedient hatte, der bei dem neuen Abentheuer des Kaiserwerdens viel Ruhm gewinnen und auf keinen Fall viel verlieren konnte. Graf Günther von Schwarzburg, dem Ludwig und seine Verwandten auf einige Zeit, bis nämlich Carl gute Bedingungen anbiete, die Rolle eines Gegenkaisers übertragen wollten, wird uns von den Zeitgenossen als Anführer und als Musterbild der abentheuernden Raubritter und kleinen Dynasten dieses Jahrhunderts der Condottieri geschildert d). Günther war indessen nicht blos bieder, stark mit der Faust und geübt in den Künsten des Ritterthums, sondern er hatte auch den Blick und das schöne Talent eines Feldherrn, wovon er in dem Kriege in der Mark gerade damals einen Beweis gegeben hatte dd).

Sogar in diplomatischen Geschäften muß Günther nicht

d) Die im Text gegebene Ansicht und Absicht von Günthers Wahl und von seinem Kaiserthum hat auch von Olenschlager Seite 397 aufgestellt. Seine Charakteristik giebt Albert von Straßburg apud Urstis. II. pag. 150. Guntherus comes de Schwarzburg Thuringiae aetatis circo XLV annorum, vir robustus, bellicosus, strenuus et prudens in bellis, qui in servitio Heinrici Moguntini et quondam Ludovici principis plurimum laboravit, quique in plurimis conflictibus feliciter praevalens propriis, capiendo et talliando barones plurimum est ditatus. Albert rühmt das, und meint, er hätte sein Handwerk gut getrieben.

dd) In dieser Beziehung erzählt Albert l. c. p. 147. Günther sey mit dem jüngern Ruprecht (später Ruprecht II., dem Neffen der beiden andern Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht I.) an der Spitze einer Ritterschaar in der Mark gegen die Feinde Ludwigs von Brandenburg ins Feld gezogen, habe aber gleich auf den ersten Blick gesehen, daß der Feind ihnen überlegen sey und habe zum Rückzug gerathen, Ruprecht habe ihn verlacht, und aus thörichter Einbildung von ritterlicher Tapferkeit sich auf den Feind gestürzt, sey aber, wie Günther voraus gesehen, gefangen worden, und lange in Rudolfs von Sachsen Gefangenschaft geblieben.

ungeschickt gewesen seyn, weil Ludwig der Baier 1340 in den schwierigen Geschäften der Unterhandlung mit Holstein, wo die Stadt Lübeck, Dänemark und Magnus von Schweden in den Streit gemischt waren, den Ludwig ausgleichen sollte, gerade ihm und Henning von Buch den schwierigen Auftrag der Vermittelung gab. Aus derselben Ursache gebrauchte ihn auch Kurfürst Ludwig nach Beendigung des Feldzugs in der Mark (Spätjahr 1348) zu einer Sendung nach Dresden, um noch einmal zu versuchen, Friederich den Ernsthaften zur Annahme des Kaiserthums zu bewegen. Sowohl Günthers Bemühungen, als die etwas später unternommene Reise Ludwigs waren vergeblich, weil auch Carl nach Dresden kam; Ludwig schrieb daher an Günther, um ihn zu bitten, für seine Familie und für Heinrich von Mainz, für welche er so manches Abentheuer bestanden habe, auch noch das des Kaiserthums zu übernehmen. Bei der förmlichen Wahl Günthers am Ende Januars (1349) und im Februar war blos Heinrich von Mainz persönlich thätig, die pfälzischen Herrn, Ludwig von Brandenburg und Erich von Lauenburg nur durch Briefe und Bevollmächtigte; der eigentliche Zweck der Wahl ward sogleich erreicht, und sie war sehr gut auf den Charakter Carls berechnet.

Carl war nicht gewohnt, seine Angelegenheiten ritterlich im Felde auszumachen, er suchte lieber ohne große Gefahr durch Geld und Unterhandlungen zu erlangen, was er wünschte; er vermied daher auch den offenen Kampf mit Günther. Dieser bekannte Anführer ritterlicher Abentheurer in den verschiedensten Gegenden und Fehden ward als Kaiser der Ritterschaft angesehen, die froh seyn mußte, daß von zwei mächtigen Schützern der Städte, Ludwig und Carl, das Kaiserthum an einen Ritter übergehe, der nothwendig ihr Handwerk in Ehren halten müsse; es sammelten sich daher auch aus Thüringen und der Wetterau, wo die raubenden Ritter am zahlreichsten waren, ganze Schaaren derselben um Günther. Diese kehrten sich wenig daran, daß Günther nicht gekrönt oder gesalbt worden, sie lagerten erst mit ihm bei Frankfurt, zogen mit ihm dort ein, als ihm bei Carls Ausbleiben die Thore dieser Stadt geöffnet wurden, und unterstützten ihn, als er hernach prah-

lend und herausfodernd zwischen Friedberg, Frankfurt, Gelnhausen und Mainz herumzog, wo er an Cuno von Falkenstein und an den rheinischen Rittern eine neue Stütze fand.

Carl kam zwar aus seinem Prag, das er damals verschönerte, erweiterte und nach dem Muster dessen, was er in Paris und in Italien gesehen hatte, einrichtete, nach Deutschland, er vermied aber den Kampf in der Wetterau und begab sich nach Cöln und nach Luxemburg. Von dort aus unterhandelte er mit den Herrn, welche ihm Günther entgegengesetzt hatten, und zwar zuerst mit den Pfalzgrafen. Der Neffe der beiden Pfalzgrafen, der Sohn des ältesten Prinzen Adolf, war damals in der Gefangenschaft Rudolfs von Sachsen-Wittenberg; Carl wandte sich daher zunächst an Rudolf den Blinden, den Aeltesten der beiden Vatersbrüder des gefangenen Ruprecht, und warb, weil gerade seine erste Gemahlin gestorben war, um die Hand von Rudolfs Tochter. Die Heirath ward schon im März bei einer Zusammenkunft in Bacharach verabredet, und Ludwig von Brandenburg, der sich damals in München befand, abgehalten, Günther mit Macht zu unterstützen; dieser behauptete sich indessen zwischen Thüringen und dem Rhein, trotz alles Lärms, den Carl am Rhein erregte.

Carl hatte nämlich, als er den Einen der Pfalzgrafen gewonnen hatte, erst eine ganz fruchtlose Versammlung in Speier gehalten; dann hatte er seine Freunde in der Nähe von Frankenthal gesammelt und war endlich in Mainz erschienen, wobei einige unbedeutende Scharmützel vorfielen. Günther lag in Elfeld, er ward von den Städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen anerkannt, und zog auch, als er in Frankfurt erkrankt war, von dort aus Carl entgegen, der nicht rathsam fand, sich mit ihm in eine Schlacht einzulassen. Günthers Krankheit ward indessen tödtlich, er mußte sich in Elfeld einschließen. Die plötzliche und gefährliche Krankheit Günthers ward fast allgemein einer Vergiftung zugeschrieben, welche nach einigen Nachrichten von den Kurfürsten veranstaltet ward, welche sich Günthers als Werkzeug bedient hatten und sich seiner jetzt hätten entledigen wollen; Andere schieben die Schuld auf Carl. Die Letztern gehen so weit, daß sie behaupten, Carl habe dem Geistlichen, welcher Günthers Arzt war, und ihm

eine verderbliche Arznei reichte, das Bisthum Speier dafür zugesagt gehabt, Günther habe ihn aber genöthigt, von der ihm gereichten Arznei selbst zu kosten. Gewiß ist, daß der Arzt noch vor Günther starb. Dies war im Mai, als mit Ludwig von Brandenburg schon zwei Monate vorher Alles in Ordnung war. Carl und Ludwig hatten früher eine Zusammenkunft in Eisenach e), wo Carl Waldemar aufzugeben versprach; später kam Ludwig von München aus an den Rhein und erschien in Carls Lager; dieser benahm sich aber dabei völlig seiner italienischen diplomatischen Verschlagenheit gemäß. Er versprach, um Günther ohne Waffen zu besiegen, den Anhängern der baierischen Herzöge Vortheile, damit der todtkranke Günther genöthigt sey, ebenfalls zu capituliren.

Im Lager unweit Mainz ward man einig, daß Carl die Brandenburger von Waldemars Unterstützung abmahnen sollte; er scheute sich aber, Sachsen-Wittenberg und Anhalt zu beleidigen; er erließ deßhalb erst im Spätjahr an Rathenow (das ist gewiß) und an andere Städte der Mark versiegelte Briefe, zögerte aber mit der öffentlichen Erklärung bis später, wo wir der Beilegung der Streitigkeiten zwischen Ludwig, Sachsen und Anhalt gedenken werden. Gerlach von Nassau gab Carl ganz auf und versprach sogar für Heinrich von Virneburg und für die baierischen Herzoge die Absolution des Pabstes zu erlangen, was er nicht einmal vermochte.

Günther, obgleich todtkrank und in Elfeld enge eingeschlossen, erhielt die ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen, als er die Kaiserwürde niederlegte. Wie ehrenvoll Günther sich aus der Sache gezogen habe, suchte freilich Carl dem Publikum zu verbergen, deßhalb erließ er über die Aussöhnung mit Günther ein bombastisches, lügenhaftes und prah-

e) Ich finde nicht, daß Carl von Jan. — März in Eisenach war, doch sagt Herrmann Corner ganz bestimmt, die Uebereinkunft sey in Eisenach verabredet. Chronicon apud Eccard Vol. III. col. 1077. Tandem ex condicto pacifice conveniunt (Carl und Ludwig) in Ysenaco et ipsi duo soli concluduntur in conclavi quodam in conventu ordinis Praedicatorum per horas plus quam sex, et tandem in concordiam et amicitiam conveniunt.

lerisches Manifest, welches ihm weit mehr Schande macht f), als die schimpflichen Bedingungen selbst, die er seinem Gegner gewähren mußte (24. Mai 1349). Carl sicherte Günther eine Summe von zwanzigtausend Mark zu, er überließ ihm und seinen Erben die Reichsgefälle in den Städten Gelnhausen, Nordhausen, Goslar, Mühlhausen und einige Zölle am Rhein in Mainz und Oppenheim, bis die genannte Summe erlegt sey; außerdem übernahm er die zwölfhundert Mark Schulden, welche Günther als Kaiser gemacht hatte. Günther starb drei Wochen nach dem Abschluß dieser Uebereinkunft (am 4. Juni).

Schon vor der Uebereinkunft mit Günther hatte Carl seine Vermählung vollzogen, sich in Frankfurt ausrufen und seine Gemahlin in Aachen krönen lassen. Heinrich von Rebdorf scheint zu irren, wenn er berichtet, Carl habe sich müssen gefallen lassen, neu gewählt und in Frankfurt und Aachen gekrönt zu werden. Der Bruder seines Schwiegervaters (Ruprecht (nachher der I.) von der Pfalz hatte sich übrigens damals noch nicht mit ihm ausgesöhnt und trieb in Neustadt an der Hardt ein sehr schlechtes Gewerbe. Ruprecht hatte die Burg am Walde Rechholz ausdrücklich in der Absicht erbaut, um die Landstraße für die Handel treibenden Bürger von Worms und Speier unsicher zu machen und sich mit den Waaren derselben zu bereichern. Carl rief, als er nach Speier kam, die Bürgerschaften zum Kampf gegen den Räuber durch

f) Wir wollen zur Erläuterung des im Text Gesagten aus dem Manifest Carls über seine Aussöhnung mit seinen Gegnern und über Günthers Entsagung nur eine Stelle anführen, welche fast kein einziges wahres Wort enthält. Diplomatarium Caroli IV^ti Menken Scriptt. Vol. III. col. 2035 — 36. Totus aemulorum et rebellium dispergebatur exercitus, aliis quoque ad montana, aliis ad Rhenum descendentibus fugitive praedictus Guntherus, Ludowicus natus quondam Ludowici de Bavaria, qui se nominat marchionem Brandenburg, Rupertus comes Palatinus, Wilhelmus de Wirtinborgh ad praedictum oppidum fugierunt, ipsosque nos magnifice obsedimus et suae potentiae prostratis viribus coëgimus manifeste quod Ludowicus et Rupertus praedicti ac provisores Moguntinae ecclesiae nos Romanum regem et suum verum dominum cognoverunt. — In demselben Ton geht es weiter, und es heißt von Günther: Guntherus de Schwarzb. praedictus, dum visa nostrae Seren. potentia manus nostras non posset effugere renuntiavit imperio et omni juri cet. cet.

Aufpflanzen der sogenannten Sturmfahne zusammen, und zerstörte an der Spitze des Aufgebots das Raubschloß am Rechholze. Dies war, so viel wir entdecken können, die einzige kräftige Regentenhandlung, die er damals in Deutschland verrichtete.

Prüft man alle die Decrete und Urkunden, die der Kaiser während der drei Wochen, die er sich in Mainz aufhielt, und vorher und nachher ertheilte, die Schenkungen, Befreiungen, Ertheilung von Vorzugsrechten an Große und Mächtige und an die Städte, so wird man sich nicht verwundern, daß die Nation unterdrückt und einer kleinen Anzahl Herrn Preis gegeben ward, denn der Kaiser selbst hatte sich des Rechts beraubt, ihr Schützer zu seyn. Das geht auch aus den folgenden Thatsachen hervor. Der Pfalzgraf, dessen Straßenräuberei er durch die Bürger von Speier und Worms vereitelt hatte, ward hernach sein bester Freund, war sehr oft bei ihm in Prag und bewirkte, daß er noch in demselben Jahr an Rathenow und andere Städte von Brandenburg in der Stille gegen den falschen Waldemar schrieb. Ferner, als er aus der Pfalz nach Schwaben kam, bestellte er einen Räuber und Mörder, wie Eberhard von Würtemberg, gegen den er, wie wir unten sehen werden, hernach sogar eine böhmische Armee nach Deutschland schicken mußte, zum Reichsvogt in Schwaben; in Nürnberg beraubte er die Patrioten und Antipapisten des Antheils an der Verwaltung und Regierung ihrer Vaterstadt, welche gerade durch ihre Betriebsamkeit, ihren Fleiß, ihre Sittlichkeit reich und berühmt geworden war.

Was den Raubritter Eberhard angeht, den er zum Schützer des Rechts und des Friedens in Schwaben machte, so darf man nur daran erinnern, daß dieser auch sogar in jenen Zeiten, wo Straßenraub ein ritterlich Handwerk, Befehdung des schwächeren Nachbars und Unterdrückung der Freiheit der arbeitenden Klasse ein Ruhm war, durch den Beinamen des Greiners oder Zänkers, und später des Rauschebarts ausgezeichnet ward. In Nürnberg verfuhr Carl nach den Grundsätzen der italienischen, oder, wenn man will, der neuesten Politik; er vernichtete im Stillen das Element, welches ihm zuwider war. Die eigentliche Bürgerschaft der Stadt war

den Grundsätzen der Zeit Ludwigs des Baiern getreu, die Reichen und Adligen begünstigten, dagegen Carl als Creatur und Sclaven des Pabstes; die Erstere nahm daher auch Günthers Parthei, verjagte den aristokratischen Rath und verwendete die eingehenden Gelder und Rechtsgefälle für Günther. Carl wagte bei seiner Rückkehr in Nürnberg so wenig, als an andern Orten offen und mit Strenge zu verfahren, er schloß daher blos die Handwerker vom Rath aus, weil er wußte, daß mit den Reichen und Vornehmen mit italienischer Politik immer viel auszurichten sey.

Wenn Carl durch seine zahllosen Urkunden, Decrete, Schreiben mit bleiernen oder goldenen Siegelkapseln und auch durch seine Handlungen die Reste der Monarchie in Deutschland völlig zerstörte und die Anarchie vermehrte, so gebrauchte er dagegen in Böhmen die despotische Gewalt des Beherrschers eines slavischen Stammes, um diesen zu civilisiren. Daß er dabei nur lateinische, deutsche, italienische und französische Bildung im Auge hatte, ist zwar unleugbar, doch ward wenigstens die Nationalsprache berücksichtigt. Albert von Straßburg sagt ganz ausdrücklich, Carl habe in Deutschland sehr wenig, in Böhmen vortrefflich für die öffentliche Sicherheit gesorgt; aber freilich fügt er auch hinzu, daß er dabei auf eine slavische Weise verfahren sey g). Er rief nicht blos deutsche Gelehrte und Handwerksleute, sondern auch Bauern und Handelsleute ins Land, ließ Waldungen und öde Striche durch deutsche Herrn, denen er sie schenkte, mit Colonisten versehen und anbauen, und ließ aus Italien und aus Avignon Werkmeister, Steinhauer, Künstler und Baumeister kommen, denen er Beschäftigung gab.

Carl baute neben der alten schmutzigen Stadt Prag eine ganz neue, und suchte durch Errichtung einer Universität, die Tausende von Geistlichen, die damals, theils für die unzähligen Aemter und Stellen der Kirchen, Klöster, Stifter, theils als Rechtsgelehrte und Aerzte entweder der Universitätsbildung selbst, oder wenigstens des Zeugnisses, daß sie auf der Uni-

g) Albert. Argent. p. 154 sagt ganz passend von Carl: in Germania procuravit modicam pacem, in Bohemia magnam, und das zwar omnes indifferenter decapitando raptores.

versität ihre zunftmäßige Lehrzeit überstanden hätten, bedurften, nach Prag zu ziehen. Er nahm bei der Errichtung seiner Universität Rücksicht auf die Bedürfnisse und Fortschritte, welche in Italien und von Italien aus Dante, Petrarcha, Boccaccio und ihre Freunde erweckt und befriedigt hatten; auch gab er der neuen Universität eine tüchtige Ausstattung durch Dörfer und Güter und eine Art republikanischer Einrichtung. Die Ausländer, und besonders die verschiedenen deutschen Stämme hatten einen Vorzug vor den Böhmen. Carls Theologie war, trotz seines Commentars über das Evangelium Matthäi, ganz päbstlicher Art, das bewiesen alle Handlungen seines Lebens und auch das lächerliche Sammeln oder Rauben von Reliquien, wovon wir unten reden. Seine Gewandtheit im lateinischen Styl und in allen rhetorischen Künsten würden wir nicht viel höher anschlagen, als gewisse königliche Gedichte unserer Zeit, obgleich es beiden an mystischen und classischen sophistischen Lobrednern nicht gefehlt hat. Petrarcha, der Schmeichler aller Großen und der Tyrannen Mailands, ließ ganze Dampfwolken duftenden Lobes des gelehrten Kaisers entweder in schmeichelnden Versen oder in bombastisch rhetorischer Prosa aufsteigen; diese können aber das Auge des Freundes der ernsten Wahrheit so wenig verdunkeln, als Voltaire's und d'Alemberts ähnliche Briefe an Friederich II. und Catharina II. sein Urtheil bestechen können.

Wie Carl in Deutschland verfuhr, während er seinen Erblanden eine wohlgeordnete, halb deutsche, halb slavische Monarchie einzurichten suchte, wird schon ein flüchtiger Blick auf seine Regentenhandlungen zeigen. Er selbst war es, der den ärgsten Räuber in Süddeutschland, den Grafen Eberhard von Wirtemberg, zu seinem Statthalter in Schwaben machte, weil er ihm gegen Günther geholfen hatte; dieser vereinigt mit Ulrich von Wirtemberg, mit den Herzögen von Teck, Schenk von Limburg und sogar nach des wackern Albrecht Tode mit dessen Sohn Rudolf von Oesterreich wüthete gegen die Städte und gegen ihre durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Habe. Die fünf und zwanzig zur Vertheidigung unter einander verbundenen Städte Schwabens geriethen damals in große Verlegenheit; Eberhard bedrängte besonders Reutlingen und bedrohte endlich sogar Ladenburg in der Pfalz. Der Kaiser sollte

jetzt helfen, aber er erließ Anfangs nur Schreiben, deren die raubenden Herrn lachten, weil Gewalt in dieser Zeit allein Recht war. Endlich lud Carl die wirtembergischen Grafen nach Nürnberg, sie kamen aber in so starker Begleitung, daß sie sich trotzig wieder entfernen konnten, ohne dem Kaiser zu Gericht zu stehen (1360).

Die Verwirrung ward endlich so groß, daß Carl ein böhmisches Heer, bei dem sich auch sogar Ungarn und Polen befanden, unter Zbinko Zagicz von Hasenburg, dem obersten Kämmerer von Böhmen, nach Schwaben schickte. Als dieses Heer Nördlingen zu Hülfe, und über Bopfingen nach Schorndorf zog, rückte auch der Pfalzgraf Ruprecht I. an der Spitze eines Reichsheeres vor und eroberte Grüningen und andere feste Oerter. Endlich wagte Eberhard einen tollkühnen Angriff auf das böhmische Heer und ward bei Schorndorf völlig geschlagen. Das Reichsheer, welches Ruprecht führte, bestand größten Theils aus der Kriegsmacht der Städte, da Augsburg allein zweitausend Mann und sechzig Reiter dazu stellte. Nach dem Siege hätte der Kaiser Ordnung stiften können, denn die Raubgrafen waren aufs Aeußerste getrieben; aber Carl blieb stets seinem Schaukelsysteme getreu. Die Herrn, die Ritterschaft, die Pfaffen, fürchteten das Uebergewicht des Bürgerthums, sie gebrauchten die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bischöfe von Constanz, von Augsburg, von Speier (Ende Aug. 1360), um den Kaiser zu bewegen, daß er Alles beim Alten lasse. Die Wirtemberger und ihre Verbündeten mußten jedoch dem Bunde mit Rudolf von Oesterreich entsagen, und Ruprecht von der Pfalz als kaiserlichen Landvogt erkennen.

Am Rhein ward von Carl auf dieselbe Weise überall die Würde des Reichs und des Kaisers dem Eigennutz und der Staatsklugheit nachgesetzt: Carl hatte von Clemens VI. das ausdrückliche Versprechen erhalten, daß die deutschen Bisthümer nur nach seinem Vorschlage sollten besetzt werden, er hatte deshalb das Erzbisthum Cöln, wenn es erledigt würde, seinem Kanzler, dem nachherigen Bischofe Johann von Olmütz versprochen; er ließ sich nichts destoweniger gefallen, daß der Pabst das Erzbisthum verkaufte, um mit der Kaufsumme die Kinder seines Bruders, des Grafen von Cominges, ausstatten

zu können h). Der Pabst verkaufte nämlich das Erzbisthum Cöln an ein Mitglied des Domcapitels, an Wilhelm von Gennep, der die ganze Jahreseinnahme des Bisthums zahlte, welche sechzehntausend Goldgulden betrug, die Clemens zur Mitgift für seines Bruders Kinder verwendete. Mit Mainz ward nicht gewissenhafter verfahren. Wir müssen die Geschichte der Leute, welche in Mainz eine Rolle spielten, um so mehr kurz berühren, weil man dabei erkennen wird, welche Beschaffenheit es in jenen als religiös gerühmten Zeiten mit Kirche und Hierarchie hatte und wer die Bischöfe waren.

Schon vorher hatte sich jeder Fromme geärgert, daß ein päbstlicher Bischof, Gerlach, und ein vom Pabst mit dem Bann verfolgter, Heinrich, sich mit den Waffen um das Bisthum Mainz stritten. Nachher hielt Heinrich durch den Domherrn Cuno von Falkenstein die Burgen des Stifts fortdauernd besetzt, die Bürger von Mainz waren für ihn, er ließ das Bisthum durch einen Verweser verwalten, und Carl überließ bei seiner Aussöhnung mit Günther den päbstlichen Bischof, seinen Freund Gerlach, seinem Schicksale. Die Bürger von Mainz, in der Hoffnung, daß der Kaiser die frankfurter Messe in ihre Stadt verlegen werde, wandten sich hernach von Heinrich ab, die Stadt ward aber dafür von Cuno und seinen Raubrittern so sehr mitgenommen, daß Bürgerschaft und Geistlichkeit dem Kaiser, als er endlich wieder einmal nach Deutschland kam (1353) in feierlicher Prozession entgegen zogen und ihn um Hülfe gegen Cuno baten. Dieser war Domherr in Mainz und in Trier, er war aber immer in Rüstung oder in weltlicher Prachtkleidung und erschlug sogar einmal einen Domherrn der Gegenparthei in den Straßen von Mainz. Man hätte um so eher erwarten sollen, daß der Kaiser jetzt mit Cuno strenge

h) Albertus Argentinensis apud Urstis. II. p. 153. Decanus vero Olmucensis, Cancellarius regis ad petitionem ejus apud papam pro archiepiscopatu laborat. Sed papa Wilhelmum de Gennep uni de gremio capituli Coloniensis magna summa pecuniae pro eo suscepta de eo providit. De quo rex (cui papa de omnibus episcopatibus Alemanniae, tempore quo de regno contra Ludovicum principem intromisit, promiserat providere personis per regem praesentatis) plurimum est commotus etc. etc.

verfahre, da dieser vorher von Reisigen umgeben nach Speier wohin ihn der Kaiser entboten gehabt, gekommen war, um ihm dort trotzig zu erklären, daß er den Erzbischof Heinrich gegen ihn und gegen den Pabst mit der Faust zu behaupten wissen werde.

Carl machte freilich sehr große Anstalten zu einem feierlichen Gerichtstage in Mainz und versammelte viele der ersten Herrn, wir glauben aber nicht, daß Heinrich, der so schreckhaft nicht war, wie manche Geschichten sagen, vor Schrecken darüber gestorben sei (Dec. 1353); denn der Vortheil blieb am Ende doch dem Cuno von Falkenstein. Dieser verbarg Heinrichs Tod, bis er seinen Vertrag mit Carl und Gerlach, welche statt zu richten oder zu kämpfen, unterhandelten, abgeschlossen hatte. Cuno erhielt vierzigtausend Goldgulden und als Pfand für sich und seine Erben bis Alles bezahlt sei hh) eine Anzahl von Burgen und Gütern. Später finden wir diesen ritterlichen Domherrn als Carls guten Freund, obgleich der theologisch gelehrte Kaiser einen Anstoß daran findet, daß er in reicher bunter Kleidung erscheint, und ihn bei einer Gelegenheit, wo er sich in großer Versammlung durch die Pracht seines mit Gold und bunter Seide gezierten Kleides auszeichnet, darüber zu beschämen sucht. Cuno ward nichtsdestoweniger hernach Erzbischof von Trier.

Die baierischen Herzöge und die Pfalzgrafen am Rhein, welche schlechte Haushalter waren, suchte Carl, den der damals sehr ergiebige böhmische Bergbau reich machte, zu benutzen, um

hh) Annales Heinrici Rebdorf ad annum 1353 scriptt. Freherii ed. Struve p. 639. Eodem anno mense Decembri rex Moguntiam venit, cui populus et clerus ibidem cum vexillo crucifixi occurrebant, petentes vindictam de Hainrico archiepiscopo Moguntino deposito et dicto domino Cunone de Falckenstein ipsius procuratore, qui multis gravaminibus in personis et rebus ipsos flagellabant; et sic rex una cum Gerlaco archiepiscopo Moguntino a sede apostolica proviso rogitante de statu ecclesiae et dioecesis Moguntinensis, ipse Hainricus praedictus ex improviso in vigilia nativitatis domini moritur et praefatus de Falckenstein cum Gerlaco episcopo pertractante hoc rege concordatur et traduntur omnes munitiones et castra Archiepiscopatus ipsi Gerlaco, exceptis quibusdam quae ipsi de Falckenstein pro certa pecunia remanent obligata.

ſeine und ſeiner Kinder Erbſtaaten auf Unkoſten des Reichs zu erweitern. Die baieriſchen Herzöge hatten Anfangs eine ſonderbare Einrichtung getroffen, Ludwig, welcher außer Brandenburg auch Tyrol beherrſchte, welche beiden Fürſtenthümer nicht zum väterlichen Erbtheile gehörten, ſollte in Oberbaiern gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, regieren; in Niederbaiern Stephan mit der Haft mit ſeinen Brüdern Wilhelm und Albrecht. Dieſe Einrichtung ward nach der Ausſöhnung mit dem Kaiſer geändert; Ludwig, der in Tyrol herrſchte, bewog ſeine beiden Brüder, ihm Oberbaiern abzutreten, und dafür Brandenburg anzunehmen; dieſes Beſitzthum mußte aber erſt dem falſchen Waldemar und den Fürſten, die ſich deſſelben annahmen, entriſſen werden, darüber verfloſſen mehrere Jahre. Carl verzögerte nämlich durch mancherlei Winkelzüge insgeheim die Vertreibung des falſchen Waldemar, den er öffentlich nicht mehr unterſtützen durfte. Ludwig verweilte längere Zeit bei ſeinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, denen er Brandenburg überlaſſen wollte; allein dieſe würden ohne Hülfe des Königs von Dänemark dennoch am Ende ſchwerlich zum Beſitz der Marken, welche damals faſt nur aus Moräſten und Sandwüſten beſtanden, gelangt ſeyn. Die Ritterſchaft und die Städte hatten ſich während des Kriegs faſt ganz unabhängig gemacht, Barnim Fürſt von Pommern und Albrecht von Mecklenburg bedrängten Ludwig den Römer unter dem Vorwande, dem falſchen Waldemar beizuſtehen, und als König Waldemar von Dänemark an der Spree erſchien, hatte Ludwig der Römer kurz vorher eine Niederlage erlitten. König Waldemar vermittelte zuerſt einen Waffenſtillſtand, dann ward mit Zuziehung der Schweden (1351) ein Frieden in Lübeck geſchloſſen. Barnim und Albrecht wurden abgefunden; der Kampf mit Magdeburg, Anhalt, Sachſen dauerte fort, obgleich ſich Carl, als er in Bauzen von den Baiern erlangt hatte, was er begehrte, endlich öffentlich gegen den falſchen Waldemar erklärte. Wie lange der verwüſtende Krieg in der Mark fortdauerte, oder vielmehr unter welchen Umſtänden er fortdauerte, läßt ſich aus den unvollſtändigen Chroniken der Zeit nur muthmaßlich angeben; doch iſt ganz gewiß, daß erſt drei Jahre nach Carls Ausſpruch gegen Waldemar (d. h. erſt

1354) Sachsen, Magdeburg, Anhalt, Sachsen völlig abgefunden wurden. Zuletzt erklärte Waldemar selbst, daß seine Rolle ausgespielt sei und überwies seine Anhänger und Unterthanen an Ludwig den Römer durch eine Urkunde von 1355. Die Fürsten von Anhalt thaten, was die Klugheit foderte, sie pflegten den schlauen Idioten (denn das war er, wer er auch immer mag gewesen sein) bis an seinen schon im folgenden Jahre erfolgten Tod, und er hatte durch die Vortheile, die sie auf seine Rechnung von den Baiern erhielten, wohl verdient, daß sie ihn als Markgrafen beerdigten.

Die baierischen Herzöge hatten die Reichsjustiz, die ihnen Carl in Bauzen widerfahren ließ (Februar 1351), theuer genug kaufen müssen; denn Ludwig und seine Brüder, die dort mit ihm zusammenkamen, traten ihm die Oberlausitz ab. Den Vorsitz bei dem Gericht über Brandenburg führte Ruprecht II. als Reichsoberrichter, König Waldemar versicherte eidlich, daß der Usurpator der Mark ein Betrüger sei, worauf der Pfalzgraf ihn richterlich dafür erklärte. Bei einer spätern Zusammenkunft in Pirna (Sept. 1351) brachte Carl die Herzöge von Baiern und besonders den ältesten Ludwig dahin, daß sie ihre Einwilligung zu der Abtretung des bedeutendsten Theils der Oberpfalz gaben, welche nach dem Aussterben der pfälzischen Linie an ihr Haus fallen mußte, von den drei Pfalzgrafen aber leichtsinnig an Böhmen veräußert ward.

Carl hatte von dem Aeltesten der Pfalzgrafen, von seinem Schwiegervater Rudolf dem Blinden, Ansprüche an die ihm gelegenen Striche der Oberpfalz theils bei seiner Heirath erlangt, theils durch Anleihen, die er später dem Pfalzgrafen machte, erkauft; es kam darauf an, diese Ansprüche geltend zu machen, auch nachdem Carls Gemahlin, Rudolfs Tochter, und ihr einziger Sohn Wenzel gestorben waren. Um diesen Zweck zu erreichen, bewog Carl, lange vor Rudolfs Tode, die baierische Linie in Pirna (Sept. 1351) ihren Ansprüchen zu entsagen, nach Rudolfs Tode (Sept. 1353) kam er selbst nach Deutschland, um mit dem Bruder und dem Neffen Rudolfs die Sache auszumachen. Den Neffen Rudolfs (den Sohn seines ältesten Bruders Adolf), den nachherigen Kurfürsten Ruprecht II. hatte Carl ausdrücklich dieser Angelegenheit wegen

aus der Kriegsgefangenschaft Rudolfs von Wittenberg losgekauft, der Bruder des Verstorbenen, der Kurfürst Ruprecht II. kam nach Hagenau zum Kaiser (Oct. 1353) und verkaufte ihm sein Erbland. Einen Theil der Aemter, Städte, Burgen der Oberpfalz, welche Carl mit Böhmen vereinigen wollte, erhielt er für die zwanzigtausend Mark Silber, die er an seinen Schwiegervater zu fodern gehabt hatte, andere Schlösser und Aemter trat Ruprecht II. für zwölftausend Mark ab, welche ihm Carl auszahlen ließ. Die Auslösung des Neffen seines Schwiegervaters, des nachherigen Ruprecht II. hatte zwölftausend Mark gekostet, dafür mußte er nicht allein alle bedeutenden Abtretungen seiner Vatersbrüder anerkennen und bestätigen, sondern auch noch selbst ganze ihm gehörige Herrschaften veräußern.

Auch auf eine andere Weise erweiterte Carl sein böhmisches Reich auf Unkosten des deutschen, er verwandelte nämlich das Pfandrecht an Eger, Floß und Parkstein, welches sein Vorgänger im Reich den böhmischen Königen gegeben hatte, in Eigenthumsrecht. Ludwig der Baier hatte die genannten Herrschaften für vierzigtausend Mark an Böhmen verpfändet, Carl bewog die Kurfürsten, ihm durch eine förmliche Urkunde diese Herrschaften ganz abzutreten. Dankbar ertheilte er ein Privilegium, daß die Kurfürsten künftig nur vor dem Kaiser persönlich zu Recht stehen sollten. Seinem Bruder Johann trat Carl freilich Mähren ab, er sorgte aber auch bei dieser Gelegenheit für die Erweiterung seines neuen slavisch-deutschen Erbreichs. Er behielt Troppau und das Bisthum Olmütz bei Böhmen. Seine dritte Heirath mit Anna, der Tochter des Herzogs von Schweidnitz und Jauer, gab ihm Gelegenheit, sein Reich nach Polen hin auf dieselbe Weise zu erweitern, wie er es durch die zweite Ehe mit Anna von der Pfalz in Deutschland ausgedehnt hatte. Ein Familienzwist und die Geldverlegenheiten der baierischen Herzöge eröffneten für die Speculationen Carls auf Landerwerb und Erbschaften für seine Familie neue Aussichten.

Dieser Zwist entstand, als Ludwig, der die Kurwürde seinem Bruder, Ludwig dem Römer, und die Mark Brandenburg diesem und dem noch ganz jungen Otto überlassen und

dafür ihren Antheil an Oberbaiern erhalten hatte, im September 1361 gestorben war und Stephan mit der Haft die Unruhe, welche der Blödsinn des jungen Mainhard herbeiführte, der seinem Vater Ludwig in der Regierung von Oberbaiern folgte, auf eine so arglistige Weise benutzte, daß er das Land endlich allein behielt und seine in Brandenburg lebenden Brüder gänzlich ausschloß. Mainhard zerfiel erst mit seiner Mutter Margaretha Maultasch und diese verließ ihn, ging nach Tyrol und regierte dort als Erbfürstin; gleich hernach gerieth er auch mit seinem Oheim Stephan in Streit. Von einer Vormundschaft Stephans war nicht die Rede, denn Mainhard war neunzehn Jahre alt und verheirathet, selbst Mannert irrt daher, wenn er, wie Steyerer bewiesen hat, davon redet; aber Mainhard war blödsinnig wunderlich, und seine Lieblinge erregten Unzufriedenheit, welche Stephan unterhielt. Die baierischen Herrn und Städte griffen endlich zu den Waffen, sie wurden von Stephan und dessen Bruder Johann unterstützt, Mainhard mußte zu seiner Mutter nach Tyrol flüchten, und sandte von dort aus Befehle an seine Getreuen, wodurch die Unzufriedenheit vermehrt ward. Die Städte München, Wasserburg und Landsberg schlossen darauf eine Verbindung mit Stephan und mit seinem Bruder, sie bewogen Mainhards Schwager, den Herzog Rudolf von Oesterreich, sich mit ihnen zu vereinigen, um eine Verwaltung des Landes zu bestellen (Juli 1362). Bei allem diesen war Stephan mit der Haft am thätigsten, sein Neffe war sogar eine Zeitlang sein Gefangner, entkam aber aus der Haft und war hernach weder glücklicher noch verständiger. Er verlebte die letzten Monate seines Lebens unglücklich in Tyrol und starb dort ohne Kinder in seinem ein und zwanzigsten Jahre (13. Juni 1363). Oberbaiern ward hernach von Stephan mit Ausschluß seiner Brüder, Ludwig des Römers und Ottos, in Besitz genommen, auf Tyrol machten Kaiser Carl, dessen Bruder lange im Besitz gewesen war, und Herzog Rudolf von Oesterreich Anspruch. Carl war durch seine Sucht des Ländererwerbs so berüchtigt und hatte seine Ansprüche an Tyrol so deutlich ausgesprochen, daß Margaretha schon zur Zeit der Heirath ihres Sohns Mainhard, der mit Rudolfs Schwester vermählt ward (1359) durch eine

eigne Urkunde festgesetzt hatte, daß, wenn Mainhard ohne Kinder sterben würde, Tyrol wieder, wie zu ihres Vaters Zeiten, mit Kärnthen, also jetzt mit Oesterreich vereinigt werden solle. Carl hatte aber so wenig seinen Ansprüchen entsagt, daß er sich vielmehr ein Jahr nachher (1360), als er endlich die österreichischen Herzöge mit allen Besitzungen ihres Hauses belehnte und ihnen darüber Urkunden ertheilte, von seinem Schwiegersohn Rudolf einen Revers ausstellen ließ, daß er seinen Anspruch an Tyrol und an die Grafschaft Burgund weder anerkannt noch bestätigt habe i).

Auch die Herzöge von Oberbaiern, Stephan und seine Söhne, machten Ansprüche an Tyrol. Die Tyroler benutzten die Umstände, sie ließen den Ständen des Landes von Margaretha, die sich zu ihnen geflüchtet hatte, neue Rechte, d. h. eine vollständige Theilnahme, nicht blos an der Gesetzgebung, sondern auch an Verwaltung und Regierung zusichern. Die Fürstin sollte keinen der ihr beigegebenen Räthe, noch weniger den Landeshauptmann ohne die Stände entfernen dürfen. Rudolf von Oesterreich war gleich nach Mainhards Tode nach Tyrol geeilt, er ward schon vierzehn Tage nachher (26. Jan. 1363) nicht blos von Margaretha, sondern auch von den Landesherrn, Rittern, Knechten des Landes in einer förmlichen Urkunde als künftiger Landesfürst erkannt. Der Krieg mit Baiern und mit einigen andern Prätendenten, der nach der Sitte jener Zeiten nur zu Räubereien und Mordthaten führte, gab hernach Rudolf den Vorwand, sich durch den Ausspruch der Landstände den unmittelbaren Besitz des Landes ertheilen zu lassen. Der Ausspruch der Stände erfolgte im September (1363) in Botzen. Margaretha trat die Regierung ab, behielt aber die Einkünfte der Feste Straßberg, der Stadt Ster-

i) In der Beilage III. hinter Franz Kurz Oesterreich unter Rudolph dem Vierten (Linz 1821) S. 339 heißt es: Tun chunt mit diesem Briefe — — daß Her Carle Römischer Kaiser, als er uns sin gut Briefe (über die andern Besitzungen) mit seinem kaiserlichen Insiegel besigelt geben hat, dar inne, er, uns die Grafschaft und Herrschaft zu Tyrol mit Vogtein und alle dem, was dazu gehört und die Grafschaft Burgund nicht gelihen noch verschriben hat, auch die gedachte Grafschaft nicht verleihen noch verschreiben wollte.

zing und des Passeyer Thals. Sie erhielt sechstausend Mark Gold und die Schlösser Gries, Ambras, St. Martinsberg und Stain. Wenn Rudolf ihre Schulden bezahle, solle er ihre Festen in Baiern, Wasserburg, Kuffstein u. s. w. gleich in Besitz nehmen dürfen. Unmittelbar hernach beredete er die alte wunderliche Margaretha, mit ihm und seiner Schwester, ihrer Schwiegertochter, nach Wien zu gehen, wo sie von ihm und seinen Brüdern geehrt und geschmeichelt sechs Jahre hernach (1369) starb.

Was Carl an seinen Schwiegersohn, den Herzog von Oesterreich, dessen Vorbild er in allen Dingen war, verlor, das suchte er von den baierischen Herzögen, welche Brandenburg beherrschten, wieder zu gewinnen. Zuerst richtete er sein Augenmerk auf die Niederlausitz, die er sich schon von dem falschen Waldemar hatte abtreten lassen, welche aber in den letzten Zeiten an den Markgrafen von Meißen war verpfändet worden. Carl kaufte jetzt, als Ludwig der Römer und Otto durch ihres Bruders Stephan Verfahren in Oberbaiern aufs Heftigste erbittert waren, zuerst die Erlaubniß, die Niederlausitz von Meißen einzulösen, dann (März 1363) erwarb er, als er seine Tochter mit Otto verlobte, ein Erbrecht auf Brandenburg, und zwar auf eine solche Weise, daß er und sein Sohn den Titel der Markgrafen von Brandenburg sogleich annehmen durften. Gegen diese in Nürnberg im März getroffene Verabredung Carls, seines Schwiegersohns Otto und dessen Bruders Ludwigs des Römers machten die andern baierischen Herzöge, das Haus Anhalt, Sachsen Wittenberg vergebens Vorstellungen, alle Bestimmungen wurden in eine Urkunde gefaßt und dadurch bekräftigt, daß Carl im Sommer selbst nach Berlin ging, um die Erbhuldigung feierlich anzunehmen.

Nachdem Carl den Heimfall von ganz Brandenburg an seine Familie vorbereitet hatte, betrieb er den unmittelbaren Erwerb der Niederlausitz. Er ging (April 1364) nach Pirna, wo die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen, Ludwig und Otto von Brandenburg mündlich mit ihm über einen Handel einig wurden, wodurch, unter dem Schein, als wenn Carl nur ein Pfandrecht erwerbe, die ganze Lausitz an Böh-

men kam ii). Kaiser Carl war in allen Dingen glücklich, wo Schlauheit und Egoismus ausreichte und wo es auf Schreiben und Reden ankam, selbst seine Theologie und sein blinder Aberglauben dienten ihm ganz vortrefflich als Mittel zu seinen niedrigen Zwecken, einer großen Handlung war die Seele des gelehrten frömmelnden Pedanten aber nicht fähig. Wie wenig sich seine Kirchlichkeit um Moral kümmere, bewies er, als er dem Nikolaus, einem natürlichen Sohn seines Bruders Johann, trotz seiner rohen ungeistlichen Sitten und trotz der unehelichen Geburt, die ihn nach der Sitte des Mittelalters selbst von einer Handwerksinnung ausgeschlossen hätte, zum Patriarchat von Aquileja half. Wie wenig ihm an der Ehre des deutschen Reichs und der Behauptung des monarchischen Ansehens der Kaiser gelegen sei, zeigte er, als sich Zürich, Bern, Zug, Glarus u. s. w. vom deutschen Reich trennten und auf diese Weise auf Unkosten des deutschen Reichs ein neuer Staat in Schwaben errichtet ward.

Durch eine der Revolutionen, welche damals in allen deutschen Städten sehr gewöhnlich waren, hatte der niedere Adel und die Bürgerschaft von Zürich die Glieder des höheren Adels vertrieben, in deren Gewalt vorher die Regierung war; die gewerbtreibende Classe hatte sich der Regierung bemächtigt. An der Spitze der ganzen Unternehmung stand Rudolf Brun, ein kühner, kräftiger Demagog, der sich durch die Rolle, die er damals in Zürich spielte, die Unsterblichkeit er-

ii) Die Markgrafen von Thüringen und Meißen hatten auf die Niederlausitz als Hypothek ein und zwanzigtausend Mark Silber und zehntausend Schock prager große Pfennige geliehen; sie nahmen jetzt den Vorschlag des Kaisers an, daß er ihnen in den von ihnen in der Urkunde festgesetzten Terminen diese Summe zahlen und ihr Pfandrecht an sich kaufen wolle. Auf die Weise begriff man auch, wie die Markgrafen von Brandenburg sich dabei vorbehalten konnten, daß Bolko von Schweidnitz das Land lebenslang besitzen solle. Daß sie sich zugleich vorbehielten, das Land nach Carls Tode wieder an sich kaufen zu dürfen, war bei ihrer Armuth eine Bedingung, die Carl leicht gewähren konnte, da er schlau genug damit die Clausel verband, daß aber, wenn die beiden Herrn ohne Erben sterben sollten, Böhmen nicht gehalten sein sollte, die Lausitz für die an Meißen gezahlte Summe an irgend jemand wieder herauszugeben.

worden hat, obgleich es ihm an kriegerischem Muth und an Tapferkeit, welche zu seiner Zeit allein Ruhm zu verleihen pflegten, gänzlich mangelte. Er war, wie die zu sein pflegen, welche auf Freiheit pochen, um im Namen des Volkes despotisch zu herrschen, gebieterisch, gewaltsam und blutgierig, er regierte als Bürgermeister von Zürich unabhängiger, als irgend ein Fürst seiner Zeit. Die Familien, welche er verdrängte, machten mit Hülfe der habsburger Anverwandten, der Herzöge von Oesterreich und der Vasallen derselben, einen Versuch, sich der Regierung wieder zu bemächtigen, die Sache ward aber verrathen und der Bürgermeister Brun hatte an der Spitze des Volkes den vereitelten Versuch an den in der Stadt befindlichen Rittern mit roher Grausamkeit gerächt. In dieser sogenannten zürcher Mordnacht war Johann von Habsburg, Albrechts des Lahmen von Oesterreich Vetter, gefangen worden, er saß in Zürch im Kerker, seine beiden Brüder und die Ritterschaft drohten ihn zu rächen, dies bewog den zürcher Tyrannen zu einem Zuge gegen Rapperschwyl und zur Mißhandlung der Schuldigen und Unschuldigen an diesem Ort. Rapperschwyl ward in der ärgsten Winterkälte überfallen und eingenommen, verwüstet, niedergebrannt, die Einwohner entweder schauderhaft gemordet, oder ohne Nahrung, Schutz, Obdach von der harten Kälte getödtet.

Das ohnmächtige Reich und der Kaiser kümmerten sich um diese Gräuel nicht; aber Albrecht der Lahme und die Ritterschaft rüsteten sich zur Rache, Rudolf Brun schlug daher den bedrohten Zürchern vor, einen Bund mit den Waldcantonen zu schließen, welche bei Moorgarten über dieselbe Ritterschaft gesiegt hatten, von welcher Zürch bedroht ward. Was die kleinen Cantone angeht, so konnten Unterwalden, Schwyz, Uri, Luzern, welche damals den sogenannten ewigen Bund bildeten, durch die Vereinigung mit der reichsten, gewerbtreibenden Stadt von Südschwaben nur gewinnen, nie verlieren, sie nahmen daher Zürch gern (1351) in ihren Bund auf. Dies ist die einfache Thatsache einer im Mittelalter ganz gewöhnlichen Verbindung der Schwächern zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen den Stärkeren. Wie sich eine solche einfache Geschichte mit Worten und hochklingenden Reden aus-

schmücken läßt, kann man in allen zahlreichen Chroniken und Geschichten der Schweiz lesen.

Die Verbindung Zürchs mit den Waldcantonen, den Feinden Oesterreichs, bewog Herzog Albrecht den Lahmen, der damals noch von Glarus und Zug als Oberherr erkannt wurde, zum Schutze seiner Vasallen und Verwandten und zur Rache der schändlichen Mordbrennerei der Zürcher gegen die unglücklichen Rapperschwyler selbst in die Schweiz zu ziehen. Man unterhandelte, bis die Ritterschaft beisammen war, dann zog diese in Verbindung mit Albrechts Vasallen unter einem österreichischen Feldhauptmann zum Kriege aus. Albrecht hatte dabei auf Glarus gerechnet; der Unwille gegen österreichische Herrschaft und gegen den Stolz und Frevel der schwäbischen und baierischen Ritterschaft war aber so groß, daß auch dieser Canton sich den Befehlen Albrechts entzog. Die Ritterschaft sollte darauf Glarus mit Gewalt zum Gehorsam bringen; sie erlitt eine Niederlage, und veranlaßte durch ihren Angriff, daß auch Glarus sich an den ewigen Bund anschloß. Die Zürcher waren indessen in der härtesten Winterkälte gegen Albrechts Feldhauptmann ins Feld gezogen, der (Dez. 1351) bei Tätwyl eine Niederlage erlitten hatte.

Der Krieg ward im folgenden Frühjahr und Sommer fortgesetzt, Zürch ward drei Mal vergeblich belagert, Albrecht mußte in Oesterreich so drückende Steuern auf alle Klassen seiner Unterthanen legen k), daß er rathsam fand, im September (1352) einstweilen mit den Zürchern eine Uebereinkunft

k) In den Additamentis ad Chronicon Zwetlenze im ersten Bande von Pez scriptores rer. Austriac. col. 542 heißt es: MDCCCLII circa festum Pentecostes dux Austriae Albertus accepit exactiones ab omnibus monasteriis religiosorum, nigrorum, griseorum, regularium cruciferorum, templariorum (??) parochianorum et omnium qui in Austria praedia habebant, quamvis in alienis terris et provinciis sint morati. De quolibet laneo unum aureum, et medium florenum de area, cum qua pecunia eodem tempore ascendit versus Sueviam conducendo de iisdem suis pro comitiis stipendiariis pugnaturus contra provinciam, quae dicitur Sweitz, qui obsessi fortissime se et sua defendentes, ac viriliter resistentes per tres menses. Dux Albertus tristis secessit, dimissis exercitibus.

zu treffen kk) und bei Kaiser und Reich Hülfe zu suchen. Albrechts Sache war allerdings während der zwei Jahre Angelegenheit des Reichs geworden, da sich in der Schweiz ein ganz neuer Staat bildete, obgleich Zürch immer noch betheuerte, daß es dem deutschen Reiche einverleibt bleiben wolle. Es hatte sich nämlich damals nicht blos Glarus, sondern auch Zug und die bedeutendste Stadt der südlichen Schweiz, Bern, an den sogenannten ewigen Bund angeschlossen. Die Schweizer, deren biederes Gerede, welches die Chroniken anführen, nur jene bekannte Bauernklugheit verräth, deren Maske Biederkeit ist, mochten Recht haben, sich von einem Reiche zu trennen, welches aufgehört hatte, ein Staat zu seyn; das Reich wäre aber verpflichtet gewesen, seine Glieder und ihre alten Rechte, also Herzog Albrecht und die Ritterschaft, in Schutz zu nehmen.

Albrecht hatte, sobald er aus der Schweiz nach Wien zurückgekehrt war, einen Congreß von Fürsten und Bischöfen dort vereinigt. Unter den in Wien versammelten Fürsten befanden sich Kaiser Carl selbst, sein Bruder Johann und der älteste der baierischen Herzöge, Ludwig von Oberbaiern und Tyrol, der bei der Belagerung von Zürch Albrecht geholfen und hernach die Uebereinkunft im September vermittelt hatte. Die Fürsten schlossen unter sich ein Angriffsbündniß, jedoch ohne der Schweizer besonders zu erwähnen, nur ward ausdrücklich vorbehalten, daß sich keiner der Verbündeten verbindlich machen wolle oder verpflichtet habe, in einem Kriege gegen Ludwig von Ungarn Hülfe zu leisten. Carl hatte dem Herzoge von Oesterreich gefällig seyn wollen, er war aber keineswegs gesonnen, für das Reich oder für die Rechte desselben das Geringste zu wagen; er war also trotz der in Wien übernom-

kk) Die Gefangenen wurden losgelassen, die eroberten und verpfändeten Güter zurückgegeben, die alten Bünde und Freiheiten und Rechte der Eidgenossen sollten anerkannt werden. Johann von Habsburg erhielt seine Freiheit wieder, das Stammschloß Habsburg ward vernichtet. Wie sich der Bauernkniff von Zug und Glarus, daß sie österreichisch und doch auch wieder ganz unabhängig seyn wollten, schön einkleiden läßt, kann man bei Johannes von Müller lesen.

menen Verbindlichkeit, wie er nach Deutſchland kam, nur mit Worten und Schreiben für Albrecht thätig. Der Herzog hatte ſeine ganze Streitigkeit durch eine Urkunde in Carls Hände gelegt l), Carl reiſete nach Conſtanz und zeigte bei der Gelegenheit den ſparſamen und durch Gold und Silber leicht zu bewegenden Schwaben und Schweizern eine ſolche Maſſe von goldenem und ſilbernem Geſchirr, und ſogar Hausrath, die er zur Pracht ſeiner Hofhaltung mitſchleppte, daß die conſtanzer Bürger vor Erſtaunen außer ſich waren m). Die ſchweizer und zürcher Abgeordneten fanden ſich in Conſtanz ein, ſie redeten ganz demüthig, ſie wollten ſich aber doch dem Ausſpruche des Kaiſers nicht unterwerfen, und dieſer reiſete endlich nach Zürch, um zu verſuchen, was ſeine Rede dort vermögen werde.

Die Zürcher ließen den Kaiſer mit dem kleinen Gefolge gern in ihre Stadt, da er ihnen nicht gefährlich ſeyn konnte; ſie erwieſen ihm große Ehre, da die regierenden kleinen Gewerbsleute durch ſeinen Aufwand viel gewannen; ſie beharrten aber nichtsdeſtoweniger bei ihrer Widerſetzlichkeit. Die Stadt Zürch berief ſich damals auf Briefe und Urkunden, von denen weder vorher je die Rede geweſen war, noch nachher die Rede geweſen iſt, welche aber dem Kaiſer einen ſcheinbaren Vorwand gaben, ſich wieder zu entfernen, ohne weder für Albrecht noch für das Reich das Geringſte ausgerichtet zu haben. Die ſchlauen Zürcher, die den Kaiſer kannten, willfahrten ihm gern

l) Peſzel Leben Carls IV. 1ſter Theil Urkunde CVII. Wihr Albrecht etc. Veriehen etc. dasz wir unserm cet. Karl Koenige zu Roma cet. ganzen macht und vollen Gewalt geben haben und geben auch mit diesem Briefe, vor uns undt zwischen den von Zürich, den von Lutzern, den Waldstetten und ihren Eidgenossen etc. etc. Geben zu Wien Mittwochen vor Matthei MDCCCLIII.

m) Bei der Gelegenheit ſchlichtete Carl auch in Conſtanz bürgerlichen Zwiſt. Albert. Argent. Urst. Vol. II. p. 159. Venit autem rex Constantiam ubi cum invenisset cives quasi omnes armatos, et catenas per vicos, omnia tolli jussit. Erant autem omnia paramenta mensae suae ad comedendum et bibendum, et navicula continens eleemosynam illius mensae, omnia de puro auro, nec quicquam inibi apparebat argenti; omnia autem inferiorum mensarum paramenta, etiam pro garcionibus et currus ducens navem continentem eleemosynam, de argento fuerunt.

darin, daß sie neue Unterhandlungen mit Oesterreich anknüpften. Carl kümmerte sich um Albrechts Unzufriedenheit wenig, er reisete über Basel nach Hagenau, wo er (Okt. 1353), wie wir oben bemerkten, die Verkleinerung des Reichs durch Handelschaft mit den Pfalzgrafen zu seinen Gunsten viel besser besorgte, als er die Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens in Hochburgund und Oberschwaben in Zürch besorgt hatte. Die Stimmung im Reich, und besonders Albrechts Unwille nöthigten jedoch Carl im nächsten Frühjahr noch einmal nach Zürch zu reisen, um noch einen Versuch zu machen. Er machte sich im April aus Metz auf den Weg in die Schweiz; wir finden aber in keinem seiner Briefe, daß ihm die Gebeine der schändlich gemordeten Rapperschwyler, deren Mißhandlung er hätte rächen sollen, damals irgend einen Kummer machten, wohl aber sind alle Briefe voll von Besorgniß, daß man ihm nicht vergönnen werde, diese oder jene Todtengebeine wegzuführen.

Es scheint uns, als wenn der Kaiser, sowohl auf seinen Reisen durch Deutschland, als hernach in Italien, so viel Knochen von Heiligen sammelte, daß er ganze Frachtwagen voll nach Böhmen schicken konnte, und doch war ihm das Alles nicht genug; er ließ immer neue Gräber öffnen. Er holte den rechten Arm der heiligen Ottilia, um aus hunderten von Beispielen nur fünf oder sechs zu wählen, er erhielt ein Stück vom heiligen Siegmund, er holte in St. Gallen gar zwei Todtenköpfe auf einmal, den des heiligen Gallus und den des heil. Othmarus; er erlangte auf seine Bitte am Niederrhein den Arm von einem der unschuldigen Kinder, die Herodes in Bethlehem erschlagen ließ! Wie hätte er nicht der unschuldigen Rapperschwyler vergessen sollen!!

Der Kaiser fand in Zürch die sich einfältig stellenden, aber auf ihren Vortheil desto schlauern Schweizer so demüthig, so gehorsam als das erste Mal. Scheinbar wollten sie sich gern fügen, wollten sich seinem Ausspruche in ihrem Streit mit Albrecht und dessen Verwandten und Verbündeten unterwerfen, im Grunde wollten sie aber doch gerade die Hauptsache sich vorbehalten n). Albrecht war dieses Mal selbst aus

n) Alb. Argent. Scriptt. Urstisii Vol. II. p. 161 — 162. Rex lubenter

Oesterreich nach Brugk gekommen, Carl reisete dorthin zu ihm, spielte aber, weil er statt zu richten und zu entscheiden, unterhandelte, mit seiner italienischen Politik und seinen jüdischen Vorschlägen eine traurige Rolle. Er redete von Ausgleichung durch Geld und erhielt sowohl von den Schweizern, als von dem Herzoge schnöde Antworten. Die Schweizer, die bekanntlich ungemein gern recht viel nehmen, aber höchst ungern das Geringste geben, entschuldigten sich, auf eine gewissermaßen höhnische Weise, mit ihrer Armuth, und der edle und gute Albrecht antwortete mit gerechtem Unwillen, daß es unwürdig sey, ihm zuzumuthen, seine Unterthanen zu vertauschen, oder seine Rechte oder fürstliche Ehre für Geld zu verkaufen o).

Carl, um der gegen Albrecht übernommenen Verbindlichkeit entledigt zu werden, schob, ohne sich mit den Schweizern in Streit einzulassen, die Sache auf, und berief einen Fürstentag nach Regensburg, weil dies das beßte Mittel war, deutsche Angelegenheiten in die Länge zu ziehen. Albrecht merkte Carls Absicht, er schmollte und kam nicht nach Regensburg, sondern verweilte blos in der Nähe der Stadt; der Kaiser entschloß sich daher endlich ganz verdrießlich, sich das Ansehn zu geben, als wenn er wirklich in dieser Reichsangelegenheit Ernst gebrauchen wolle. Lärm genug ward gemacht, man sieht aber deutlich, daß Carl nicht aufrichtig war, weil er in der beßten Jahrszeit zögerte, und Albrecht alle seine Hülfsmittel

induxisset Turicenses, quod duci reliquissent sua, scilicet Lucernam, Zuge et Glaris. Illi responderunt sibi placere, quod duci darent ea, ad quae tenerentur eidem, sed nolebant sinere, quod dux vel sui, munitiones in sua potestate tenerent, praetendentes, quitasse cum illis. Rege vero dicente, eos tamquam imperii homines non potuisse sine rege talia jurare, cum ejus auctoritas sit excepta. Illi vero dicentes; se simplices talia non intelligere, omnino suo proposito haerebant.

o) Albert von Strasburg sagt l. c. Carl, um mit Ehren aus der Sache zu kommen und die Freundschaft des Herzogs nicht zu verlieren, habe ihm angeboten, ihm für die Orte, die er aufgeben solle, beßere böhmische an der österreichischen Gränze zu geben. Dies ganz modern diplomatische Anerbieten habe den Herzog heftig erzürnt: quae dux intelligens, nimium est commotus, dicens, se melius posse emere bona regis.

erschöpfen ließ, um am Ende August mit einem Feudalheer, dessen Dienstzeit sich bekanntlich auf vierzig Tage beschränkte, ins Feld zu ziehen. Albrecht hatte schon im Juni seine Vasallen versammelt, er erschöpfte sein und seiner Leute Vermögen, er belagerte Zürch, er kaufte das Eigenthum seines Vetters Johann an sich, er baute Rapperschwyl wieder auf, er bevölkerte es wieder, während Carl nach dem regensburger Fürstentage erst nach Böhmen, dann nach Würzburg, dann nach Sulzbach gereiset war, um seine eigene Macht auf Unkosten des Reichs, und besonders des wittelsbachischen Hauses zu vermehren.

Carl ließ den Herzog Albrecht bis zum September in Verlegenheit, dann erschien er mit einem eilig aufgebotenen und eilig zusammengebrachten Heere, welches gerade in eben dem Maße schwächer war, als es der Zahl nach stärker schien. Keine Heerordnung, kein gemeinschaftlicher Oberbefehl, keine Gleichheit der Disciplin, der Bewaffnung oder auch nur des Interesse verband die ganz heterogenen Theile des vom Kaiser eilig zusammengetriebenen Reichsheers. Es waren ungeübte und schlecht bewaffnete Bauern, die Bürgerschaften der Städte, welche zum Kampfe außerhalb der Mauern ihrer Vaterstadt untauglich und unbrauchbar waren, aufgebotene, ungern ziehende Vasallen der Fürsten, unbändige und trotzige Ritter. Der Trotz der Ritterschaft und die Unmöglichkeit, mit einem Reichsheer, wie das war, welches Carl gegen Zürch aufgeboten hatte, irgend etwas auszurichten, zeigte sich, sobald man nach langem Zaudern endlich einen allgemeinen Angriff machen wollte. Jeder von den verschiedenen gegen Zürch vereinigten deutschen Stämmen bestand auf der Ehre, den vordersten Platz beim Angriff einzunehmen.

Albrechts österreichische Ritter foderten die Ehre, weil es ihres Herrn Land und Sache galt; die Schwaben, welche Albrechts Kanzler, der Bischof von Constanz führte, bestanden auf ihrem uralten Vorrecht; die Böhmen verlangten den ersten Rang vor allen Deutschen, weil ihr König Kaiser sey. Ueber diesen Streit trennten sich die Schwaben und ihr Anführer, der Bischof, zuerst vom Heer, was Carl nicht unlieb seyn mochte, da er selbst durch keine Vorstellungen zu bewegen war,

das Reichsheer länger als die sechs Wochen der Feudal-Dienstzeit beisammen zu halten. Die schlauen Zürcher halfen dem Kaiser getreulich bei seinem nicht gerade ehrenvollen Kriegsspiele zu Albrechts Gunsten; sie wollten nicht gern von der frankfurter Messe ausgeschlossen seyn; sie pflanzten daher die Reichsadler auf ihre Thürme, sie schickten ihre Gesandten ins Lager. Carl entfernte sich schon in der Mitte Septembers, Albrecht mußte sich auf einen neuen Reichstag vertrösten lassen, was bei der Langsamkeit deutscher Berathschlagungen einer Vertröstung auf den jüngsten Tag sehr ähnlich sah.

Nach dem Abzuge des Kaisers und des Reichsheeres dauerte der Krieg zwischen Albrecht und den von ihm abgefallen Verbündeten der kleinen Cantone als bloße Fehde fort. Albrecht, der nicht im Stande war, die Kosten aufzubringen, hatte sich nach Oesterreich zurückbegeben, Carl und das Reich bekümmerten sich ein ganzes Jahr lang um die Sache nicht, und die Schweizer beschränkten sich auf ihre eigene Vertheidigung. In dieser Zeit spielte Carl in Italien dieselbe Rolle, die er vorher vor Zürch gespielt hatte, und als er aus Italien zurück kam, half er dem Reiche wieder nur mit einem ohnmächtigen Decrete.

Carl bedurfte der Freundschaft Oesterreichs, er war daher kaum aus Italien zurück, als er (Juli 1355) die lange gedrohte Versammlung in Regensburg hielt, und in der schweizer Angelegenheit ein kaiserliches Urtheil fällte, welches völlig zu Albrechts Gunsten war p). Dadurch ward, wie durch alle

p) Die Hauptsache in dem sehr weitläufigen Urtheilspruche des Kaisers ist: Die Stadt Zürch soll künftig keinem Unterthan des Herzogs das Stadtrecht ertheilen oder ihn in ihre Gemeinde aufnehmen, vielweniger aber einen Bund mit ihnen schließen, auch sollen die Zürcher alle Rechte, Zinsen, Zölle und andere Abgaben, welche sie von Alters dem Hause Oesterreich entrichtet haben, wieder entrichten, auch sollen die Städte Zug und Glarus den Herzögen von Oesterreich als ihren Herrn wieder gehorsam und unterthänig seyn. Hernach werden Verordnungen über Schulden und Stadtgerichtsbarkeit, über Rückgabe der gemachten Beute und Eroberungen u. s. w. gemacht; alles dieses wurde aber erst hernach durch freundliche Uebereinkunft ohne den Kaiser zu fragen berichtigt.

Urtheile jener Zeit, nichts geändert, weil Niemand da war, der die Vollziehung übernehmen wollte, oder der auf den Kaiser und auf den Reichstag achtete. Oesterreich, Zug, Glarus, Bern, Zürch, Lucern legten ihre Händel unter einander selbst bei, so gut sie konnten; die zuletzt genannten fünf neuen Glieder einer auf Unkosten der Einheit der deutschen Nation errichteten ganz neuen Republik bewahrten den Schein einer Verbindung mit dem Reiche, und Carl, der überall, wo es nicht seinen unmittelbaren und eigenen Nutzen galt, dem Scheine das Wesen opferte, beruhigte sich dabei.

Auch im Norden von Deutschland veranlaßte Carl durch seine kleinliche, eigennützige Politik eine Reihe bürgerlicher Unruhen und blutiger Fehden, welche das Land zwischen Elbe und Weser Jahre lang verwüsteten. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten nämlich stets an Ludwig dem Baiern gehangen und waren Carl entgegen gewesen; der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der nächste Anverwandte und Erbe des Hauses Lauenburg, war sein Vertrauter und bester Freund, er suchte daher bei Erledigung der Erbschaft des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg dem Erstern zu schaden und dem Letztern (Rudolf von Wittenberg) nützlich zu seyn.

Im Jahre 1292 waren Braunschweig und Lüneburg getrennt worden, obgleich die Trennung, welche damals in allen deutschen Fürstenthümern gesetzlich erlaubt war, gerade bei Braunschweig-Lüneburg dadurch erschwert ward, daß die herzogliche Würde als Lehn nicht auf jedem Einzelnen, sondern auf Beiden zusammen ruhte. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto; Beide waren ohne männliche Erben; Wilhelm ließ sich von Otto bewegen, nicht die Herzöge von Braunschweig, sondern die Herzöge von Lauenburg zu begünstigen; darauf gründeten die Letztern ihr Recht. Wilhelm und Otto hatten verfügt, Lüneburg solle nach ihrem Tode dem mit Wilhelms ältester Tochter vermählten Herzoge von Sachsen-Lauenburg zufallen, und der Kaiser hatte diese Verfügung bestätigt. Nach Otto's Tode hatte Wilhelm diese Bestimmung geändert, damit Braunschweig mit Lüneburg wieder vereinigt würde. Wilhelm verordnete, daß Herzog Ludwig von Braunschweig, der Ge-

mahl seiner jüngeren Tochter, sein Land erben sollte, und nahm, um dieser Wiedervereinigung ganz sicher zu seyn, seinen Schwiegersohn, den Herzog Ludwig, zum Mitregenten an.

Die ganze sächsische Familie, sowohl Lauenburg als Wittenberg, wandte sich gegen die Aenderung der ersten Erbordnung an den Kaiser, welcher vorher (1355) nicht blos die lauenburgischen, sondern auch die andern sächsischen Herzöge mit Wilhelms Lande belehnt hatte. Der Kaiser ertheilte, wie er sagte, ein erledigtes Reichslehn; allein Carl, obgleich er ein eben so guter Jurist als Theolog war, vergaß dennoch, daß dies Land weder in dem Sinn, den er dem Worte gab, ein Lehn sey, noch auch so lange Wilhelm lebte, erledigt genannt werden könne. Carl leitete indessen, als Wilhelm ohne Rücksicht auf die kaiserliche Belehnung eine andere Verfügung traf, einen weitläufigen Reichsprozeß ein. Das gerichtliche Verfahren gegen Herzog Wilhelm war eben so fruchtlos als vorher die Reichstage, die kaiserlichen Urtheile und Kriegszüge gegen Zürch. Der Herzog von Lüneburg hatte außerdem noch eine gegründete gerichtliche Entschuldigung, als er auf wiederholte Vorladungen des Kaisers nicht erschien, Carl hatte nämlich die Reichsstände in der Sache nicht zu Rathe gezogen.

Was Carl durch die That nicht vermochte, leistete er, ganz im Geiste neuerer Zeit, durch Reden, Schreiben, Decretiren. Er ließ gegen den Herzog (1363. Juli), seine unstreitig sehr geschickten Juristen mit allen möglichen hergebrachten Formen und Formeln ins Feld ziehen. Der kaiserliche Reichshofrichter, Johann Graf von Hardeck, Burggraf von Magdeburg, ward mit der Untersuchung der Sache beauftragt, und dieser fand, wie das den Rechtsgelehrten ungemein leicht ist, Alles, was sein Herr und Meister gethan hatte, ganz genau den Rechten gemäß. Der Reichshofrichter erklärte mit aller Förmlichkeit und Feierlichkeit seiner Gerichtshandlungen, daß Lauenburg, daß Rudolf von Sachsen-Wittenberg und seine Mitbelehnte nach Wilhelms Tode nicht allein ihr Recht geltend machen dürften, sondern daß das ganze Reich verpflichtet sey, ihnen zu helfen. Dabei blieb es nicht, sondern es ward die Acht gegen Wilhelm ausgesprochen, der sich indessen bis an seinen Tod dadurch gar nicht anfechten ließ. Sein wackerer

Schwiegersohn Ludwig war aber vor ihm gestorben, und sein Enkel Magnus mit der Kette (Torquatus) war ein grausamer Tyrann; die Stände des Landes benutzten daher die Acht, um sich seinem Drucke zu entziehen.

Carl erneute die Achtsentenz gegen Magnus, und forderte von Bautzen aus (1371) die Stände auf, dem lauenburgischen Hause zu huldigen. Seitdem hatte Magnus zugleich mit den Ständen und mit den lauenburgisch-wittenbergischen Herrn zu kämpfen. Die Fehde um das Lüneburgische verwirrte und verwüstete einige Jahre lang ganz Niedersachsen, und als endlich (1373) die Entscheidung zu Gunsten des sächsischen Hauses zu erfolgen schien, waren die Folgen der einstweiligen Uebereinkunft fast ärger, als die der Fehde gewesen waren.

Man hatte, um dem Kriege ein Ende zu machen, verabredet, die Regierung des streitigen Landes sollte abwechselnd von den ganz verschiedenen Prinzen der verschiedenen Häuser geführt werden. Bei einer solchen Einrichtung konnte es an Streit nicht fehlen, und in der That begann nach vierzehn Jahren der Krieg heftiger als vorher. In diesem neuen Kriege erfochten endlich die braunschweigischen Herzöge Bernhard und Friederich einen entscheidenden Sieg bei Winsen an der Aller. Nach diesem Siege fanden die sächsischen Herzöge rathsam, den Antheil am Lande aufzugeben (1389. Jan.) und sich mit einer Erbverbrüderung abfinden zu lassen.

Wie in den angeführten Angelegenheiten, so beschränkte sich überhaupt die unermüdliche Thätigkeit Carls auf Reden und Schreiben, Unterhandeln und Untersiegeln, und man würde kein Ende finden, wenn man aufzählen wollte, was er Tag für Tag sowohl in Böhmen als Deutschland decretiren, schreiben, siegeln ließ. Er machte unzählige Contracte und Tauschverträge, er kaufte und verkaufte Rechte und Herrschaften, er schloß überall Erbverbrüderungen, um sich und seine Familie zu bereichern; am Ende machte aber doch Gott alle diese egoistische Klugheit an seinen Söhnen zu Schanden. Nur eine seiner unzähligen mit goldnen Kapseln (Bullen) versehenen Verordnungen bleibt stets ein vor allen andern kaiserlichen Decreten merkwürdiges historisches Document.

Die Geschichte des Grundgesetzes der unseligen deutschen Vielherrschaft, oder der vorzugsweise sogenannten goldnen Bulle, gehört nicht zu unserem Fache, da sie einen deutschen Rechtsgelehrten und Staatsrechtlehrer erfodert, und von diesen auch in eigenen gründlichen Werken behandelt ist. Verbunden mit dem durch Carls goldene Bulle eingeführten neuen verwickelten und schwierigen deutschen Staatsrecht, welches pedantische Juristen aus dem kaiserlichen Wahlgesetze herzuleiten verstanden, war die Befestigung des römischen Rechts in deutschen Landen, wodurch es dahin gebracht ward, daß der gute deutsche Bürger und Bauer endlich weder von seinen einfachsten staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, noch vom Civilrecht irgend etwas wußte oder verstand. Er mußte das, was ihm die Juristen in barbarischer Sprache orakelnd offenbarten, als Recht gelten lassen, und konnte weder verstehen, was sein Rechtsbeistand im Gericht zu seinem Vortheil vorbrachte, noch was sein Richter aus dem Innern seines Kabinets orakelnd gegen ihn aussprach. Das Wahlgesetz, oder die sogenannte goldne Bulle Carls IV. ging übrigens, wie Alles, was er that, zunächst aus Privatrücksichten hervor; doch hatte er unstreitig die rühmliche Hauptabsicht, den Pabst, ohne ihn gerade zu beleidigen, für künftig zu hindern, sich die Ernennung der deutschen Kaiser anzumaßen.

Die Nebenabsichten Carls, als er die Kurfürsten zu einer dem Kaiser gewissermaßen einverleibten Aristokratie erhob, waren zuerst der Wunsch, seinem slavischen Erbreiche den ersten Platz unter den germanischen zur Wahl eines deutschen Kaisers berechtigten Staaten zu geben; dann diejenigen deutschen Herrn, die es mit ihm gehalten hatten, unter die Kurfürsten einzuschieben, und die, deren Linie ihm entgegen gewesen war, auf immer auszuschließen. Er entschied daher auch durch sein neues Gesetz den Streit der zwei sächsischen Linien über die Berechtigung den Kaiser wählen zu helfen, zu Gunsten des wittenbergischen Zweiges; allein auch hier, wie in der braunschweigischen Sache dauerte der Streit, trotz des Gesetzes, auch noch im folgenden Jahrhunderte fort. Mit den Pfalzgrafen am Rhein und mit den baierischen Herzögen ward Carl leichter fertig, obgleich die Begünstigung seines Freundes

Ruprechts I. dadurch erschwert ward, daß die pfälzische Kurwürde als gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen wittelsbachischen Hauses betrachtet ward. Da Rudolf der Blinde gestorben war und Ruprecht I. (der Oheim) keine Kinder hatte, so konnte (der Neffe) Ruprecht II. leicht zugeben, daß die Kurwürde seines Oheims an den Besitz von Heidelberg geknüpft ward; mit den baierischen Herzögen würde Carl einen harten Stand gehabt haben, wenn unter ihnen auch nur ein einziger Mann von Klugheit und Charakter gewesen wäre. Der Aelteste der baierischen Herzöge, Ludwig von Oberbaiern und Tyrol, fand sich übrigens in Nürnberg nicht ein, als dort der Entwurf, den Carls Juristen gemacht hatten, durch die Zustimmung der Fürsten zum Gesetz erhoben werden sollte. Ludwig hatte Brandenburg an seine Brüder, Ludwig den Römer und Otto abgetreten, er hatte sich aber sein Recht an die Kurstimme vorbehalten; dieses wurde ihm durch das Gesetz abgesprochen, welches die Kurstimme an den Besitz der Kurmark und an ein Erzamt knüpfte, so daß sie Ludwig der Römer allein behielt.

Uebrigens ward nur der erste Theil des langen und breiten neuen Gesetzes im Januar 1356 in Nürnberg bekannt gemacht, mit dem zweiten kam Carl erst im December auf einer neuen viel glänzenderen Versammlung in Metz zum Vorschein. Diese beiden Stücke wurden hernach in ein einziges Statut von nicht weniger als zwei und dreißig Capiteln gebracht. Von diesen enthalten die drei und zwanzig ersten das, was in Nürnberg angenommen war, die acht letzten die in Metz beigefügte Ergänzung. Das Gesetz enthält, was immer der Fall war, wenn man in Deutschland Verordnungen machte, recht viele vortreffliche und weise Bestimmungen; allein es hatte auch damit dieselbe Bewandniß, die es immer mit den Reichsschlüssen hatte. Wenn nämlich auch eine allgemeine Behörde gewesen wäre, welche das Verordnete hätte zur Ausführung bringen können oder dies auch nur gewollt hätte, so würde sie doch nirgends eine Militärgewalt oder ein Posse comitatus gefunden haben, deren sie sich im Nothfalle hätte bedienen können. Dies Letzte gilt nicht von den vielen genauen und das Kleinlichste wichtig machenden Verfügungen über die

Art der Wahl, über den Wahlort, die Kurstimmen, den Krönungsort und die Krönungsfeierlichkeit, den Rang, die Ceremonien und Formalitäten, dergleichen wird in Deutschland, wo man sich ungemein darin gefällt, stets pünctlich erfüllt, sondern wir reden von den Bestimmungen, die zu Gunsten des armen, geduldig leidenden Volks darin gemacht waren.

Was die Kurfürsten angeht, so hatte der theologische Kaiser der Heiligkeit der Zahl Sieben, welche die Gaben des heiligen Geistes, die Sacramente und viele andere heilige Dinge und unter diesen auch die cardinalen und theologalen Tugenden bezeichnet, den Vorzug gegeben, und zwar wie er, der Lehre seines mystischen Freundes und Lehrers Petrarcha getreu, in dem Gesetz ausdrücklich bemerkt, wegen des wichtigen mystischen Zusammenhangs deutscher Wahlherrn mit den sieben Leuchtern der Offenbarung Johannis. Solche in der Offenbarung Johannis vorbedeutete Fürsten mußten natürlich große Vorzüge haben, worin diese bestanden, das wird man in ganzen zwölf Artikeln der goldnen Bulle ausführlich geschrieben finden; nur das Eine wollen wir bemerken, daß die Kurfürsten als Collegium mit dem Kaiser zu einer Person gemacht werden, wie das Cardinalscollegium mit dem Pabste eine Person macht; weshalb auch Verletzung einzelner Kurfürsten wie die des Kaisers selbst bestraft werden soll.

Unter die oben erwähnten wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes, welche aber nicht durch die goldne Bulle, sondern erst Jahrhunderte später durch den Fortschritt der Zeit zur Erfüllung gebracht wurden, rechnen wir die Verfügungen über die Verbindungen der Städte und der Ritterschaft, über die Aufnahme der auf ihren Gütern und Burgen wohnenden Ritterschaft in das Bürgerrecht der Städte, oder über die sogenannten Pfahlbürger. Wir rechnen zu jenen weisen, aber nicht zur Vollziehung gebrachten Verordnungen des neuen Reichsgesetzes das Verbot jeder Befehdung und des Raubens, ohne daß man vorher die Fehde angekündigt hat, das Verbot der einstweiligen Aufkündigung des Lehns, um den Lehnsherrn ohne Felonie zu begehen, bekriegen zu können. Wir rechnen dahin die Verordnung über den Landfrieden, eine Verordnung, die seit Friedrich II. immer erneut noch zwei Jahrhunderte nach

Carl IV. vielfach übertreten wurde; ferner die Verordnung über den Mißbrauch des Münzrechts und über die eigenmächtige Errichtung neuer Zollstätten. Wie wenig an einen durch dies Gesetz zu begründenden Landfrieden zu denken war oder an eine Abstellung der schädlichen Bündnisse der Ritter und Städte gegen Fürsten oder andere Ritter und Städte sieht man in Rücksicht der Letztern aus der Unterscheidung erlaubter und unerlaubter Verbindungen und in Rücksicht des Landfriedens daraus, daß die Fehden erlaubt bleiben, nur müssen sie drei Tage vor Anfang der Feindseligkeiten angesagt werden. So wenig Aussicht auch war, daß die neuen Verfügungen ausgeführt werden könnten, so äußerten doch die Städte, der Landadel, die Fürsten schon über den bloßen Versuch, Ordnung einzuführen, überall Unzufriedenheit.

Das Ceremoniel, Kleidung, Feste, Geschirr, Feierlichkeiten, Rangbestimmung und prunkende Repräsentation war Carls Hauptstudium, und selbst im Ornat und in Gold und Purpur zu figuriren, sein liebstes Vergnügen, seine Bestimmungen über die neuen byzantinisch-slavischen Auszeichnungen eines Kaisers, einer Kaiserin, der Kurfürsten sind daher in ihrer Art meisterhaft. Diesen ungemein sorgfältig ausgearbeiteten und bis auf die kleinsten und kleinlichsten Puncte (z. B. den Tisch des Kaisers und der Kaiserin und die verschiedene Höhe derselben, den Sitz des Kaisers und der Kaiserin und dessen Erhebung über den Boden) ganz sorgfältig ausgeführten Theil der Verordnung, hatte unstreitig der Kaiser selbst mit Vorliebe ausgearbeitet; das Uebrige sollen Johann von Neumark und Rudolf von Friedberg aufgesetzt haben. Die Probe des neuen kaiserlichen Prunks und Pomps undeutscher Ceremonien ward gleich in Metz gemacht, Carl, seine Gemahlin, die Kurfürsten spielten ihre Rollen dabei ganz meisterhaft, obgleich sich bei manchen Verrichtungen die Kurfürsten zu Pferde sonderbar ausnehmen mochten.

Der Pabst war zwar höchst unzufrieden mit dem gegen seine Anmaßungen gerichteten Gesetze; aber er wußte, daß Carl eben so schlau und selbstsüchtig sei, als die Regierung von Avignon; er gab daher seinen Protestationen keine Folge, damit Carl nicht etwa den Rathschlägen der Freunde des Va-

terlandes unter seinen Theologen und Juristen Gehör gäbe. Diese drangen nämlich darauf, Carl solle darauf bestehen, daß Innocenz die dem Reiche nachtheiligen oder schimpflichen Verordnungen einiger seiner nächsten Vorgänger zurücknähme, und daß er, wie damals in England und Frankreich geschah, der deutschen Geistlichkeit verbiete, dem Pabste den von ihm geforderten Zehnten zu entrichten. Daß sich Pabst und Kaiser, welche beide den Aberglauben des Volks zu ihrem Vortheil benutzten, leicht verständigten, wird niemand in Verwunderung setzen, der den theologischen Freund Petrarchas genauer kennt.

Wir sehen übrigens Carl bei allen Feierlichkeiten den größten Werth auf das geistliche Privilegium des Kaisers legen, als Subdiaconus das Evangelium öffentlich mit dem bloßen Schwerdte in der Hand abzusingen, wir sehen ihn stets gleich seinen Unterthanen, den Slaven, beschäftigt, den Heiligen, den wunderthätigen Bildern, den Evangelienbüchern, den Todtenknochen, die Verehrung zu bezeugen, die nur dem lebendigen Gott allein gebührt. Der theologisch gelehrte Kaiser ward daher auch leicht mit dem Pabste einig, daß dieser von seinen Einwendungen gegen die goldne Bulle und Carl von der allgemein geforderten Reformation der Kirche schwieg. Was den Zehnten angeht, den die deutschen Erzbischöfe dem Pabste förmlich verweigert hatten, so gab er, um es mit diesen nicht zu verderben, dem Pabste einen Wink, sich auf andere Weise aus dem Beutel der Deutschen zu bereichern q).

q) Annal. Hainr. Rebd. Freh. ed. Struve I. p. 633 wird erst berichtet, daß Carl in Verbindung mit den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Cöln die Absicht des Pabstes, den Zehnten von der ganzen Geistlichkeit zu erheben, vereitelt hätte (fuit hoc interceptum) — et papa subsidium hyemale petit duarum procurationum secundum formam constitutionis editae a Benedicto papa XII. loco praedictae decimae. Et hoc subsidium collegit papa per legatos suos per omnes provincias Alemanniae. Et nota, quod praedictus papa Benedictus XII. fecit unam constitutionem, quae incipit Vas electionis, in qua taxat in universis regnis totius ecclesiae, quantum in pecunia quaelibet ecclesia cathedralis, monasterium, collegium, et parochia dare debeat superiori ipsam visitanti, et tantum tunc papa recipit.

§. 10.

Mittel- und Oberitalien bis auf Urbans V. Rückkehr aus Avignon nach Rom.

Zeit und Umstände wären, als Carl während der Händel mit der Schweiz und kurz vor der Abfassung des deutschen Grundgesetzes der goldnen Bulle seinen ersten Römerzug machte, sehr günstig gewesen, um auch in Italien das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, nur war freilich Carl nicht geboren und erzogen, um Dinge zu vollbringen, welche Dante von seinem Großvater mit Recht hatte erwarten können. Dante giebt bekanntlich dem von ihm hochgefeierten Kaiser Heinrich VII. sowohl in seinen Manifesten, die man Briefe zu nennen pflegt, als in seinem großen Gedicht die schöne Rolle eines idealen Monarchen, der die damals ganz entartete Kirche aus der Verbannung und aus den Sünden Babylons, die unterdrückten Städte und Staaten Italiens von falschem Liberalismus und aus der Gewalt der Tyrannen mit starker Hand befreien werde. Der Dichter belohnt den guten Willen, den der edle und ritterliche Heinrich in seinem leider! kurzen Leben gezeigt hat, in einem der schönsten Gesänge des Paradieses mit einem unsterblichen Kranz, der seiner in der Nähe der Gottheit wartet, wo dieser Kranz, nach Dante, schon bei Heinrichs Leben auf den leeren Sessel gelegt ward, der des erlösenden und wiederherstellenden Kaisers im Kreise der Seeligen wartet, die Gott vor Allen aus der Nähe schauen. Daß Carl sich auf dergleichen ideale Dinge nicht einlassen werde, daß sie viel zu tief unter seiner diplomatischen und praktischen Klugheit seien, würde ein so erfahrner Mann, wie Dante war, schon allein aus der Antwort geschlossen haben, welche Carl den Gesandten der ghibellinischen Herrn ertheilte, welche ihn dringend beschworen, ihnen beizustehen, um den Anmaßungen des Erzbischofs Johann von Mailand Schranken zu setzen. Wir wollen diese Antwort unten wörtlich mittheilen, weil sie dem, was man unter uns Thronreden nennt, so ähnlich sieht, und in ihrer Dunkelheit wie ein Orakel aus dem Cabinet klingt r).

r) Historia Cortusiorum lib. X. Cap. XI. Murat. scrippt. rer. Ital. Vol. XII. col. 941. Legati nobiles pergunt in Boemiam adventum (näm-

Die fortschreitende Ausbreitung der Herrschaft der Visconti von Mailand durch den Erzbischof Johann hatte zuletzt, wie oben (§. 2) erzählt ward, alle ghibellinischen Dynasten und Tyrannen zu einer Verbindung mit Venedig getrieben, um Johann förmlich zu bekriegen, und dieser hatte vergebens einen als Dichter, als Gelehrten, als Patrioten berühmten Mann als seinen Geschäftsträger nach Venedig geschickt. Der schmeichelnde sophistisch-rhetorische Freund aller glänzenden Tyrannen und Höfe, der mystische Schwärmer Petrarcha, scheiterte in Venedig an der prosaisch-practischen Weisheit, an der treulos selbstsüchtigen Politik, welcher Venedig seine Größe verdankte. Die Verbündeten wagten so wenig als der Erzbischof, ein Heer von Italienern aufzustellen, weil sie diese unterdrücken wollten und weil die Italiener einträglicheren Gewerben ergeben, den Kriegsdienst den zahlreichen Banden oder Compagnien von Miethlingen überließen, die aus allen Gegenden, vorerst aber doch besonders aus Deutschland, herbeiströmten.

Graf Rudolf von Landau rr), der damals aus seinen Schwaben eine ganz neue sogenannte deutsche Compagnie errichtet hatte, ward durch venetianisches Geld bewogen, mit viertausend Reitern zu dem Heer zu stoßen, welches der lombardische Bund unter des Franz von Carrara Oberbefehl gegen Bologna schickte; er betrug sich aber gleich Anfangs so, daß man vermuthen mußte, er werde zugleich vom Bunde öffentlich, von Mailand insgeheim, bezahlt. Franz Carrara glaubte schon Verrätherei wahrzunehmen, als der Graf von Landau den Befehl, Bologna anzugreifen, nicht ausführen wollte, er ward in seiner Meinung bestätigt, als er ihn auch nicht einmal bewegen konnte, die von den Mailändern im Passe von

lich in Italiam) Serenissimi principis implorantes, qui tunc venire recusavit et ait: Italiam sumus et mundi universa scandala contemplati (er war 1332 in Italien und oft in Paris und Avignon); sed dignior res efficitur dignata consiliis et plerumque consiliorum prolixitas largitur operibus brevitatem. Ait enim Octavianus primus Augustus futuros principes instruendo, satis celeriter fieri quicquid commode geritur.

rr) Pelzel Carl IV. 1. Th. S. 412 nennt ihn Graf von Land; allein wir finden bei Albert. Argent. scrptt. Urst. p. 163. R. de Landawe Suevum, de genere comitum.

Santo Ambrosio angelegten Schanzen (bastiae) zu stürmen, oder auch nur gegen Guastalla zu ziehen. Carrara gab darauf, aus Furcht, ein Opfer des Verraths zu werden, den Oberbefehl an Gonzaga ab s). Dies war kurz vor dem Tode des Erzbischofs und vor der Ermordung Rienzis in Rom, welche beide in einem und demselben Monat (October 1354) erfolgten.

Nach des Erzbischofs Tode theilten die Söhne seines unglücklichen Bruders Stephan die Städte, welche ihm gehorcht hatten, auf eine solche Weise, daß jeder von ihnen zwar einzelne Städte für sich besonders erhielt, daß aber die eigentliche Regierung und folglich auch der Mittelpunct und die Hauptquelle ihrer Macht, nämlich Mailand und Genua, gemeinschaftlich blieben. Die drei Brüder Matthias, Barnabas, Galeazzo gebrauchten dabei die Vorsicht, daß sie sich in allen Städten förmlich wieder wählen ließen, also ein ganz gewöhnliches Gaukelspiel spielten. Ueber die Vertheilung der Städte unter ihnen entschied das Loos. Parma, Piacenza, Lodi, Bologna, Bobbio, wurden Matthias zu Theil; Bergamo, Brescia, Cremona erhielt Barnabas; die piemontesischen Städte, die hernach größtentheils verloren wurden, nämlich Novara, Alessandria, Tortona, Asti, Vercelli erhielt Galeazzo, dem auf der andern Seite jedoch auch Como zufiel t).

s) Hist. Cortus. l. c. col. 942. Sed comes Landus cum suis latronibus equitare distulit differendo. Post destructionem omnium extra civitatem Bononiam impugnaverunt bastias quae Mutinenses tenebant inclusos et obsederunt Guastallam. Tunc Capitaneus exercitus in suo alloquitur consilio: Non sine causa cogor comitis Landi insidias formidare, qui dolose prohibuit habere Bononiam, contra bastias recusavit pugnare et breviter recusat dolose nostris obedire mandatis. Sic deliberate cum Paduanis Mantuam equitavit et rectorem exercitus loco suo constituit dominum Feltrinum de Gonzaga cet.

t) E non di meno, sagt Matteo Villani lib. IV. cap. 28 Murat. vol. XIV. col. 255, a comune ne' cominciamenti manteneano la spesa de' soldati molto honorava l'uno l'altro. E di grande concordia facevano le loro imprese. E a Messer Maffio perch' era di piu tempo et di minore virtù rendeano honore di metterlo innanzi ne' titoli e ne' consigli. I fatti della cavalleria e dell'arme eran contenti che guidasse Messer Barnabò che n'era piu sperto. Messe Galeazzo ne prendeva alcuna volta parte come a lui piaceva.

Die Veränderung der Dinge in Mailand war übrigens noch nicht vorgegangen, als Carl, der zugleich von dem Erzbischofe von Mailand, von dem sogenannten lombardischen Bunde, und von Aegidius Albornoz, der an der Spitze einer päbstlichen Armee, den Kirchenstaat und die Marken unterwerfen wollte, eingeladen ward, den Augenblick günstig fand, um schnell in Italien einiges Geld zu sammeln und sich eilig in Rom krönen zu lassen. Im Lager vor Zürch waren nämlich schon im September Bevollmächtigte des Erzbischofs Johann und der gegen diesen verbündeten Herrn bei Carl eingetroffen und hatten ihm große Versprechungen auf den Fall gethan, daß er sich für ihre Zwecke gebrauchen lassen wolle. Schon aus dem Grunde hatte Carl das Reichsheer damals nicht länger als sechs Wochen beisammen halten wollen, weil er glaubte, daß in Italien mehr zu gewinnen sei als in der Schweiz. Er kam übrigens nur von einigen hundert Reitern begleitet, als diplomatischer, nicht als kriegerischer oder als richtender und entscheidender Kaiser nach Italien. Carl schlüpfte schnell nach Mantua, wo er zwei Monat hindurch überlegte, ob es am vortheilhaftesten sei, sich für den lombardischen Bund oder für die drei Brüder Visconti zu erklären. Den Pabst hatte er damals schon durch das Versprechen, keine Kriegsmacht aufzustellen und sich nicht länger als einen Tag in Rom aufzuhalten, bewogen, alle Einrichtungen zu seiner Krönung zu machen und alle nöthigen Befehle zu ertheilen.

Unter den drei Brüdern Visconti war Barnabas der kräftigste und grausamste Tyrann, aber auch zugleich der belesenste und schlauste Regent, ein Freund Petrarchas, wie Carl IV.; dieser leitete schon früh die Unterhandlung mit dem Kaiser ein und schreckte dadurch die lombardischen Verbündeten. Sie kannten Carls Politik, sie trauten ihm daher nicht; sie bewiesen ihm die größte Aufmerksamkeit und Höflichkeit, wußten es aber so einzurichten, daß sie nicht in die Verlegenheit kamen, ihn in ihre Hauptorte oder Festungen aufzunehmen; auch hüteten sie sich, ihm viel Geld zu geben, oder zu versprechen. Unter diesen Umständen wird man sich nicht verwundern, daß Carl die Anerbietungen annahm, die ihm wäh-

rend seines Aufenthalts in Mantua von den Viscontis gemacht wurden.

Carl verweilte während der Monate November und Dezember (1354) in Mantua, und Matteo Villani zählt kurz und trocken die Gründe italienischer Politik auf, welche ihn bewogen, die einem deutschen Kaiser schimpflichen Anträge der Herrn von Mailand anzunehmen. Er erhielt von diesen eine unbedeutende Summe baar; man zahlte die Reisekosten für ihn und seine Begleitung, man gab zu, daß er in Mailand oder Monza mit der lombardischen Krone gekrönt werde, aber Alles unter der Bedingung, daß er als bloßer Gast, ohne Kriegsmacht nach Mailand komme. Das hatten die Venetianer und auch der Herr della Scala vorausgesehen, deßhalb hatte der Letzte ihn weder nach Verona, noch nach Vicenza eingeladen.

Mansi mag Recht haben, wenn er in einer Note zu Raynaldus päbstlichen Annalen bemerkt, daß seit dieser Zeit die Unterscheidung von Guelfen und Ghibellinen nach und nach aufgehört habe. Carl kam ja damals als päbstliche Creatur, als Beförderer aller weltlichen Zwecke des Hofes von Avignon nach Rom. Dies sagt Pabst Innocenz VI. ausdrücklich in dem Briefe an seinen Legaten, den Cardinal Aegidius Albornoz, worin er ihm dringend empfiehlt, Carls Zug nach Rom zu fördern u).

An Schmeicheleien ließ es übrigens weder der Pabst, noch der vorgeblich contemplative Petrarcha fehlen. Der Pabst bedauert in vielen in dieser Zeit an Carl geschriebenen Briefen, daß er ihn nicht selbst nach Rom begleiten kann, versichert aber den für Ceremonien ungemein eingenommenen Kaiser, daß er mehrere Cardinäle zu den verschiedenen Verrichtungen bei der Krönung bevollmächtigt habe, so daß es an Pomp nicht

u) Der Inhalt des Briefes steht, ins Kurze gezogen, bei Raynaldus Ann. Eccles. Ann. 1354 No. VII. Cum sicut ad te pervenisse jam credimus, carissimus in Christo filius noster Carolus rex Romanorum illustris in Italiam descenderit et pro coronationis, consecrationis, et inunctionis suae celebritate more Caesarum Romae, auctore deo, solemnizando feliciter, deo propitio, sit venturus; volumus, ut eum sicut opus manuum Romanae ecclesiae consiliis informes et dirigas, auxiliis foveas ac favoribus ei efficacibus et opportunis assistas. Dat. Avin. XI. Kal. Decembris. Ann. 2.

fehlen werde. Was Petrarcha betrifft, so weiß jeder Leser seiner Schriften, daß ihn, wie fast alle Rhetoren, Sophisten und Mystiker, die Eitelkeit überall hintrieb, wo irgend ein Tyrann glänzenden Hof hielt und von Wissenschaft schwatzte. Er war der Freund der wollüstigen Johanna, des grausamen Barnabas, des diplomatischen Kaisers, und derselbe Mann, der sein ganzes Leben hindurch nur von Contemplation, von Verachtung alles Irdischen redete, dichtete, schrieb, suchte im Leben unablässig die Gunst der Fürsten und Tyrannen, und rühmt als Greis, am Rande des Grabes, als Segen des Himmels und als höchstes Glück, daß er diese Gunst erlangt habe v). Dieselbe Eitelkeit führte ihn damals erst zu den Visconti's nach Mailand, dann nach Mantua zum Kaiser. Er ließ es dort an Declamationen, an Schmeicheleien, an Lobpreisungen Carls und Italiens nicht fehlen. Wir haben eine ziemliche Anzahl gekünstelter Briefe Petrarchas über diese Reise. Carl befolgte übrigens den Rath des meisterhaft schmeichelnden Florentiners genauer und mit mehr Kenntniß der Charaktere der ihm von Petrarcha als Muster vorgestellten classischen Personen, als dem Bewunderer der Römer lieb war. Petrarcha zeigte ihm nämlich in Mantua eine sehr schöne alte Münze mit dem Bilde des Augustus und ergoß sich im reichen Strom der Rede über Carls Pflicht, diesem ersten römischen Kaiser nachzuahmen. In der That befolgte zu Petrarchas großem Kummer sein treuer Schüler in Mailand, in Toscana, in Rom des Augustus schlaue, kalte, egoistisch berechnete Staatskunst.

Carl verweilte überall nur so lange, als die Feierlichkeiten und Feste dauerten, die sehr glänzend gemacht wurden, oder bis ihm das Geld gezahlt war, das man versprochen hatte, damit er schnell von dannen ziehe. Carls Politik fand rathsam, bei der Krönung zum König der Lombarden lieber dem Willen der Visconti, als der Vorschrift des Pabstes zu folgen. Er ließ sich nicht in Monza von drei Patriarchen,

v) In der Epistola Francisci Petrarchae ad posteritatem, originem, conversationem morumque et studiorum suorum successus explanantis führte er alle seine Glückseligkeiten an, unter diesen ist das Vornehmste, Principum et regum familiaritatibus et nobilium amicitiis usque ad invidiam fortunatus fui.

sondern in Mailand vom Erzbischofe Robert in Gegenwart der drei Patriarchen krönen, und verließ Mailand schon nach acht Tagen. Eine kleine Summe Geldes gaben ihm die Herrn von Mailand ungern mit auf den Weg, dagegen ließen sie ihm die Knochen des heiligen Veit, die ihm so ungemein viel Freude machten, gern verabfolgen. Daß er über diese Todtengebeine ganz außer sich vor Freude war, schließen wir aus seinem Briefe an die Prager, denen er diese Kostbarkeit zuschickte.

In Toscana erst vereinigten sich deutsche Schaaren, die nach und nach dem Kaiser gefolgt waren, mit ihm; mehrere deutsche Fürsten und auch seine Gemahlin erscheinen von der Zeit an in seinem Gefolge. Jedermann erwartete damals, daß Carl die übermüthigen und trotzigen Demokraten in Florenz zur Rechenschaft ziehen und die Beleidigung, welche sein Großvater erlitten hatte, an einer Republik rächen werde, die auch ihn nicht in ihre Mauern aufnehmen wollte. Carl betrachtete diese Ehrensache als ein Handelsgeschäft; er fand die Florentiner zum Zahlen nicht abgeneigt, und machte daher aus seiner Waare so viel er nur immer konnte w). Da die bestehende florentinische Einrichtung nicht durch Brief und Siegel begründet war, was damals durchaus wesentlich schien, um einer Stadt ihre erworbenen Freiheiten zu sichern, so zahlten die Florentiner gern eine ansehnliche Geldsumme, damit ihnen Carl alle Briefe, Privilegien, Urkunden, Siegel ertheile x),

w) Das sagt Matteo Villani mit dürren Worten. Erst erzählt er, wie Florenz blos mit Complimenten durchzukommen suchte, dann, wie es sich entschloß, funfzigtausend Goldgulden zu zahlen, dann heißt es lib. IV. cap. 66 Muratt. XIV. col. 282 — lo'mperadore avvisato, e malizioso della moneta dove egli aveva l'animo, non mostrava di curarsi; ma ne' patti si mostrava strano e tenace per vendere piu caro la sua mercatantia.

x) Villani cap. 76 l. c. col 290 heißt es, die Republik habe dem Kaiser für alle seinen Vorgängern und ihm bis auf den Tag schuldigen und nicht entrichteten aus irgend einem Grunde zu zahlenden Gelder und per tutte le terre che il detto comune tiene e ha tenuto in suo contado a in suo distretto fiorini cento mila d'oro in quattro paghe in cinque mesi finendo per tutto il mese d'Agosto del detto anno MDCCCLV. E per lo tempo a venire promisono ogn' anno del mese di Marzo di dare al detto imperadore Carlo alla sua vita solamente fiorini quattro mila d'oro per compensagione

deren sie bedurften, um das, was man bis dahin ihre Anmaßung genannt hatte, ihr Recht nennen zu dürfen. Diese Verbriefungen waren den Florentinern so wichtig, daß sie späterhin nicht, wie sie in jedem andern Falle würden gethan haben, die Verlegenheit des Kaisers benutzten, um die Zahlung der rückständigen Termine einzustellen. Ihre Gesandten brachten, als nach Carls Rückkehr aus Rom alle Städte Toscanas sich gegen ihn erhoben, und er eilig entfloh, den letzten Termin der ihm versprochenen Summe mit Lebensgefahr in sein Lager y).

Carl eilte aus Toscana, wo er Siena und Pisa als kaiserliche Städte betrachtete und behandelte, nach Rom, wo er zwar feierlich empfangen und von den vom Pabst dazu beauftragten Cardinälen mit vieler Umständlichkeit gekrönt ward, dem Vorwurf der Italiener und Deutschen aber nicht entging, daß er nicht als Kaiser, sondern als Diplomat und Kaufmann nach Italien gezogen sey. Daß er mit ungewöhnlicher Schnelligkeit seine Reise nach Rom und zurück machte, wird aus der Zeitangabe seines Aufenthalts an den verschiedenen Orten hervorgehen. Am 21. März (1355) war er noch in Pisa, am 23. Abends in Siena, am 1. April war er schon in Rom. Am Ostertage war die Feierlichkeit der Krönung, am 7. verließ er, unter dem Vorwand, die Naturschönheiten von Tivoli zu sehen, die Stadt wieder, und war schon am 19. April in Siena zurück.

Der Kaiser schien in Toscana verweilen zu wollen, allein seine Geldgier, die Habsucht und Gewaltthätigkeit der Deutschen, die er einquartierte oder die er zu seinen Stellvertretern ernannte, besonders aber der sclavische Gehorsam, den er dem Pabst und den ihn begleitenden Legaten desselben erwies,

di censo, in quanto le città di Toscana fossono tenute di ragione allo imperio cet. cet.

y) Das sagt Villani in dem angeführten Capitel weiter unten wörtlich: E havendo nel processo del tempo il detto imperadore trovato nel commune di Firenze molta fede e dirittura delle sue promesse non ostante che i Pisani, e Sanesi e gli altri Toscani l'havessono tradito e messo in grave caso di fortuna, essendo ridotto a Pietra Santa per partirsi d'Italia e havendoli i Fiorentini con gran pericolo mandato là il compimento de cento mila fiorini promessi cet.

erregte gerade unter den von jeher kaiserlich Gesinnten, die ihn günstig aufnahmen, den größten Unwillen, weil ihr ererbter Haß gegen Papismus, oder, was einerlei ist, Guelfismus, noch nicht erloschen war. Man besorgte nicht ohne Grund, daß der Kaiser, der zwar auch jetzt noch nicht nach Florenz kommen durfte, aber nichts destoweniger immer von Florentinern umgeben war, und von ihnen Gesandtschaften erhielt, sich werde von den Florentinern und den päbstlichen Legaten bewegen lassen, der Demokratie von Florenz und dem Pabste die Herrschaft in ganz Toscana zu verschaffen.

Das Betragen des Kaisers gegen die alte, reiche, den Kaisern stets treu ergebene patriotische Familie Gambacorta in Pisa, welche aus Unwillen über die Begünstigung von Florenz ihre Mitbürger aufregte, war nicht geeignet, ihm Herzen zu gewinnen. Lucca stand nämlich damals unter Pisa, suchte aber durch die Florentiner dieser Oberherrschaft entledigt zu werden, und es verbreitete sich das Gerücht, der genaue Verkehr des Kaisers mit Florenz und die Geldsendungen hätten zum Zweck, Lucca an Florenz zu verkaufen. Dies reizte die Pisaner, und die Gambacorta stellten sich an die Spitze des pisanischen Volkes, als ein allgemeiner Aufstand erfolgt war. Carl wäre bei der Gelegenheit erschlagen worden, wenn ihn nicht seine Böhmen und die wenigen Deutschen, welche ihn umgaben, durch einen angestrengten Kampf gerettet hätten. Der Kaiser übte darauf grausame Rache, er ließ die vornehmsten Glieder der ältesten, den Kaisern stets getreuen Familien hinrichten, er begünstigte die Päbstler und die Volksparthei oder vielmehr die Creaturen der Legaten und der Florentiner; aber er erkannte dennoch bald, daß in Pisa seines Bleibens nicht seyn könne z).

z) Matteo Villani libro V^to^ Cap. XXXVII. Scriptt. rer. It. l. c. col. 329. La cui (der Gambacorte) morte in vituperio del cardinale legato del papa e in abbassamento della gloria imperiale; diede ammaestramento a' popoli, che vollono vivere in libertà, ed a' rettori di quelli, di non doversi potere fidare alle promesse imperiali nello stato delle loro signorie ne nel grande stato città di nesco alcuno singolare ohonorato cittadino; peróche la' invidia spesso per non provedute vie è cagione di grand'i ruine.

Carl hatte vierzehntausend Goldgulden Strafgeld von Pisa erpreßt, er hatte am 26. Mai (1355) die Anstifter des Aufstandes in Pisa hinrichten lassen, er getraute sich aber nicht länger als eine Woche mehr dort zu bleiben, und kam nicht ohne Gefahr am 4. Juni nach Pietra Santa. Er war kaum dort angekommen, als in Siena, in Lucca, in Pisa, endlich im ganzen Lande, die Bewegungen so feindlich wurden, daß die Florentiner, welche dem Kaiser den letzten Termin ihrer Zahlungen brachten, nur mit großer Mühe unberaubt zu ihm gelangten. Schon am 11. machte sich der Kaiser eilig davon, und sah sich in der Erwartung getäuscht, im Gebiet der Visconti, obgleich diese ihn vorher zu ihrem König hatten krönen lassen, irgendwo als Kaiser mit Ehren aufgenommen zu werden. Cremona allein ward durch des Kaisers plötzliche Ankunft vor seinen Thoren so sehr erschreckt, daß er mit seiner ganzen Begleitung in die Stadt gelassen ward; alle andern Städte erlaubten nur ihm und einen kleinen Anzahl Ritter einen kurzen Aufenthalt innerhalb der Mauern, alle seine Leute mußten außerhalb derselben verweilen.

Der Kaiser hatte durch seinen eiligen Zug, oder besser durch seine schnelle Reise, die Verwirrung, Gewaltherrschaft und Rechtlosigkeit in Italien nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr außerordentlich vermehrt; nur der Pabst, oder vielmehr dessen kriegerischer Cardinal-Legat, Aegidius Albornoz und die Republik Florenz hatten durch seine Anwesenheit gewonnen. Dies wird sich am beßten ergeben, wenn wir bei der Geschichte der einzelnen Staaten verweilen. Ehe wir dazu übergehen, ist es nöthig, einen Wink über die Geschichte der Abentheurer und Miethlinge zu geben, die schon vor der Ankunft der Gascogner und Engländer, welche wir hernach unter Hawkwood (Aguto) eine bedeutende Rolle spielen sehen, den Kern der Heere, sowohl der Städte als der Dynasten bildeten. Von Werner, den Wolfen, der italienischen Bande, von Frá Morialis, von Bamberger und Baumgarten war schon oben die Rede; wir kommen zunächst auf den baierisch-schwäbischen Grafen von Landau. Dieser machte sich, wie wir oben bemerkten, bei Gelegenheit des Zugs der Verbündeten gegen Bologna sehr verdächtig, daß er, wie später fast alle Haupt-

leute der abentheuernden Miethlinge, zugleich im Solde der Visconti stehe und derjenigen, welche sich seiner und seiner Bande gegen die Visconti bedienen wollten. Die Verbündeten waren froh, des rohen Räubers entledigt zu seyn, der dann, als Carl in Toscana war, mit seiner Bande dahin kam, eine Zeit lang dort verweilte, und später nach Apulien ging, wo sich eine Aussicht des bürgerlichen Kriegs zwischen dem Könige von Neapel und seinen Verwandten eröffnet hatte. Dort zog er einige Zeit hindurch herum und übte Räuberei und Brandschatzung wenigstens etwas systematischer als vorher.

Ein Theil von des Grafen Abentheurern blieb unter einem Landsmann und treuen Genossen desselben, unter dem saubern Bischof Marquard von Augsburg, in Toscana zurück. Diesen Bischof und Räuberhauptmann hatte der Kaiser zu seinem Vicarius in Pisa bestellt a); er konnte sich aber dort nicht behaupten, und folgte an der Spitze seiner furchtbaren Bande dem Grafen von Landau ins Neapolitanische. Der Krieg konnte die Schaaren auf die Dauer im Neapolitanischen nicht ernähren, sie kehrten, nachdem sie Neapel ausgesogen hatten, nach Oberitalien zurück, um dem Grafen von Montferrat und dem lombardischen Bunde in ihrem Kriege mit den Visconti zu dienen. Diesmal bezahlten die Herrn von Este und die Gon-

a) Wir wollen Marquards Abentheuer aus der deutschen Chronik abschreiben, damit man sehe, wie die Hierarchie beschaffen war, und wie man die Bischöfe und kaiserlichen Statthalter an der Spitze von Räuber- und Mörderbanden zu sehen nicht gerade auffallend fand. Heinr. Rebdorf. Annales ann. 1356 Scriptt. rer. Germ. Freh. ed. Struve I. pag. 641. Item eodem anno feria II. post festum b. Martini confessoris dominus Marquardus episcopus Augustensis suprascriptus, quem idem imperator fecit in Italia, qui ob debitorum ecclesiae suae praedictae reservationem recedens de civitate Pisana associavit se quibusdam armatis, qui se societatem appellabant, et Apuliam, Tusciam, et Italiam ac alias provincias ibidem incendiis, rapinis, et hominum occisionibus devastabant, una cum hujusmodi societate ivit manu armata contra dominos Mediolanenses supra scriptos et captus est in bello ab iisdem dominis et Mediolanum ductus et cum eo quingenti armati. Wie der Schein des Rechts mißbraucht wird, kann man bei Villani lib. VII. cap. XXIII — XXVII, lesen, wo dieser Marquard auf einmal sein altes Vicariatsdiplom hervorsucht und damit gegen die Visconti Comödie spielt.

zaga den Grafen und seine Bande, damit sie sich zum Markgrafen von Montferrat begäben, der dem Galeazzo Visconti eine Stadt Piemonts nach der andern entrissen hatte und Anstalten machte, auch Novara zu belagern. Schon vor des Grafen Ankunft diente Hanns Michel von Baumgarten an der Spitze einer andern Bande beim Markgrafen; dieser blieb auch bei ihm, als der Graf von Landau schon längst wieder andere Dienste genommen hatte. Baumgarten führte ebenfalls einige tausend Deutsche; wenn er aber nicht so ganz bestimmt bezeichnet wäre, würde man ihn unter dem Namen Annichino di Boegardo, den ihm die Italiener geben, schwerlich wieder erkennen.

Die Miethlinge Landau's benahmen sich vor und während der Belagerung von Novara nicht besser als früher vor Bologna; sie ließen sich nämlich von dem einen Theile dafür bezahlen, daß sie mit ihm ins Feld zogen, und von dem andern, daß sie nicht kämpften, wo sie hätten kämpfen sollen. Der Markgraf, der sich besonders des Bischofs von Augsburg und des Vicariats-Titels, den dieser gegen die Mailänder gebrauchte, bedient hatte, sah nach der Eroberung von Novara nicht ungern, daß diese im Mailändischen raubenden Deutschen nach und nach von den Truppen der Visconti eingeschlossen wurden. Als sie endlich, vom Markgrafen getrennt, nach Pavia ziehen wollten, wurden sie (14. Nov. 1356) völlig geschlagen, der Graf von Landau entkam mit Noth nach Pavia; Marquard ward gefangen. Unmittelbar hernach finden wir den Grafen wieder im besten Einverständniß mit den Visconti, die ihn geschlagen hatten, und von ihnen gedungen begiebt er sich im Juni (1357) zu den Ordelaffi nach Forlì, um ihnen gegen den rüstigen Cardinal Aegidius beizustehen, der sie hart bedrängte. Der Cardinal ließ, wie wir unten näher angeben wollen, gegen diese Räuber das Kreuz predigen; hernach fand er es vortheilhafter, sie mit den von den Gläubigen, die dafür allen Ablaß erhielten, den sie durch Kampf würden erworben haben, erhobenen Geldern abzukaufen. Dies mißbilligt Matteo Villani in harten Ausdrücken.

Der Graf von Landau wandte sich dann wieder von den Visconti zu den gegen sie verbündeten Herrn, er versprach

sogar dem Cardinal, der ihm fünfzigtausend Goldgulden auszahlte, daß er in drei Jahren weder das Gebiet der Kirche, noch die Städte Florenz, Siena, Pisa befehden wolle; Niemand erwartete aber, daß er Wort halten werde. Auch die verbündeten Lombarden wurden bald inne, daß dem Raubgesindel jetzt so wenig zu trauen sey, als vorher. Der deutsche Kaiser ließ sich damals gebrauchen, einen Frieden zwischen den Lombarden und den Visconti zu vermitteln (wir kommen hernach auf diese Geschichten zurück); die Deutschen wurden daher von den Lombarden entlassen und suchten neue Abentheuer. Der Graf von Landau richtete, trotz seines vorigen Versprechens, sein Auge auf Toscana. Er glaubte, daß, um dort sein Gewerbe mit Vortheil treiben zu können, ihm ein Diplom des Kaisers, bei dem für Geld Alles zu haben war, sehr nützlich seyn werde; er ging deßhalb auf einige Zeit nach Deutschland, um mit den in Italien erworbenen Reichthümern Güter, Städte, Burgen, besonders aber ein Diplom über die ihm vom Kaiser verliehene Statthalterschaft von Pisa oder vielmehr von ganz Toscana zu kaufen. Der Graf Burkardt mit den Miethlingen zog einstweilen ins Gebiet von Bologna und lebte dort auf Unkosten der Einwohner. Der Graf von Landau erhielt das Diplom der Statthalterschaft; allein die Florentiner, die sehr lange mit Burkardt unterhandelt hatten, wußten es so einzurichten, daß die furchtbare Bande das innere Toscana nicht erreichte.

Wäre der Graf von Landau, der von Bologna aus seinen Weg über die rauhesten Gebirgshöhen nahm, nach Toscana gelangt, so würde es ihm leicht gewesen seyn, sich dort zu behaupten, weil Alles von deutschen Abentheuern wimmelte, und Baumgarten allein mehrere tausend Mann anführte. Es scheint indessen aus Villanis Erzählung hervorzugehen, was er freilich mit ausdrücklichen Worten nicht sagt, daß die florentinischen Gesandten, die vorher mit den beiden Hauptleuten einig geworden waren und sich bei ihnen aufgehalten hatten, sie ausdrücklich auf ungangbaren Wegen führten. Die ganze aus Reitern bestehende Macht der Grafen von Landau und Burkardt nahm aus Bologna einen Weg über ein steiles Gebirge und durch die furchtbaren Schluchten einer von rohen und rü-

stigen Bergbewohnern bevölkerten Gegend. Am 24. Juli 1358 erreichte das deutsche Heer die Schluchten und steilen Höhen bei Castiglione und Biforco; gleich in den folgenden Tagen erlitt es eine gänzliche Niederlage in den engen Schluchten von Val di Lamone; Graf Burkardt blieb, der Graf von Landau rettete sich schwer verwundet nach Bologna; die Bande zerstreute sich unter andern Führern b). Der Graf von Landau erscheint hernach nur als einer der vielen Hauptleute von Condottieris, und als er im Dienst des Galeazzo Visconti im Treffen bleibt (1363), wird seines Todes nur im Vorbeigehen gedacht.

Unter den italienischen Staaten, zu denen wir jetzt übergehen, hatte Genua, auch nachdem es sich dem Erzbischof von Mailand unterworfen, den Seekrieg mit Venedig fortgesetzt, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge, obgleich, wie wir weiter unten erzählen werden, der mit dem Könige von Ungarn verabredete Plan eines allgemeinen Angriffs auf Vene-

b) Matteo Villani widmet der Unternehmung der Grafen Burkardt und Landau mit Recht mehrere Kapitel, da die Sache nicht blos Florenz ganz eigentlich anging, und die Florentiner die Verpflegung versprochen hatten, sondern auch an sich selbst ungemein anziehend ist. Das ganze lange 74ste Kapitel des 8ten Buchs von Villanis Istorie ist der sehr anziehenden Erzählung des schwierigen Marsches und des langen Kampfes der Deutschen und der bei ihnen befindlichen leichter als sie bewaffneten Ungarn mit den Gebirgbewohnern, welche Steine auf sie herabrollten und sie mit Vortheil bekämpften, gewidmet; es schließt mit dem Satz: Arrenduto il conte di Lundo, tutti cavalieri smontarono da cavallo e come il piu presto poterono, spogliate l' armi, per essere leggieri, si diedono alla fuga, e come ciascuno meglio potea salieno per le ripe e per gli bosci e burrati fuggendo. Allora non solo gli huomini ma le femmine, ch' erano corse al romore e aitare i loro mariti al meno con voltare delle pietre, gli spogliavano, e loro toglieno le cinture d'argento, e danari e gli altri arnesi. E avegna che assai ne fuggissono per questo modo, molti morti ne furono, e pure de migliori, e assai presi, e cosi de fanti a piè. In questo baratto si trovarono morti piu di trecenti cavalieri, e assai presi, e più di mille cavalli, e bene trecento roncini, e molto arnese sottile, e robe, e danari vi perderono. E bene che fossono usciti del passo, errando, molti presi ne furono nelle circonstanze da gli altri paesani, che non s'erano trovati alla zuffa.

dig nicht ausgeführt ward. Ludwig von Ungarn sollte nämlich mit einem großen Landheer alle Besitzungen der Venetianer auf dem festen Lande besetzen, während die Genueser mit ihrer Flotte im adriatischen Meere vor der Stadt erschienen. Venedig war damals überhaupt in sehr bedenklichen Verhältnissen; die Lage der Stadt, die Gewerbe, der Handel, die Schifffahrt, besonders aber die mit teuflischer Klugheit und Festigkeit regierende moralisch verächtliche, politisch vortreffliche Aristokratie erretteten es stets aus allen den Stürmen, in welchen alle Despotien, Demokratien und anarchisch zerrütteten Ritterstaaten des Mittelalters untergingen.

Das Volk war in Venedig von dem Antheile an Gesetzgebung und Regierung allmählig ausgeschlossen worden, den es in andern Städten Italiens noch immer behauptete; vollendet ward aber die künstliche Einrichtung einer grausamen, argwöhnischen, treulosen, dabei klugen, consequenten, gleich dem römischen Cardinalscollegium Jahrhunderte lang fortlebenden und denselben Grundsatz befolgenden Aristokratie erst am Ende des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Der Doge Gradenigo hat den Ruhm, das System einer auf Polizeispione, auf Grausamkeit, auf Verrath, Geburt und Reichthum gegründeten, künstlichen und sehr zusammengesetzten Staatseinrichtung vollendet zu haben. Gradenigo veranlaßte, daß das eigentliche Volk in Venedig von allen Staatsämtern, von der Ernennung zu denselben, von der Gesetzgebung förmlich ausgeschlossen ward. Nur die in dem sogenannten goldenen Buche eingetragenen Familien, oder der große Rath, im Gegensatz gegen den eigentlichen Senat, behielten die Rechte, welche dem Volke gebührten, und doch waren die Mitglieder dieses souveränen großen Raths, wie der Doge selbst, wieder unbedingte Sclaven der aus ihrer Mitte und von ihnen gewählten argwöhnischen Regierung. Der große Rath allein entschied über Krieg und Frieden, ernannte zu allen Stellen, oder mußte doch die Ernennung bestätigen, er beschloß die Auflagen, konnte die Beschlüsse des Senats aufheben u. s. w. Gradenigo begründete eigentlich eine Oligarchie, man war aber hernach verständig genug, diese wieder etwas zu mildern, ohne der Aristokratie etwas zu vergeben. Das

Labyrinth der ganzen Einrichtung der venetianischen Verwaltung und Verfassung, der Stellen und Collegien, der Wahlen, Wähler und Gerichte ist so verwickelt, so vielfach künstlich zusammengesetzt, daß es sich hier in der Kürze nicht enthüllen läßt, so daß wir das Einzelne lieber mit Stillschweigen übergehen.

Schon zu Gradenigos Zeit war der Unwille des Volks, besonders der vielen reichen und adeligen Familien, deren Namen nicht im goldenen Buch standen, der Regierung so bekannt und so gefährlich, daß sie nach dem Muster des seine Gegner verbrennenden und folternden Pabstthums, und des Ordens, der bis auf die Zeiten der Jesuiten am eifrigsten war, die sogenannte Kirche auf jede Weise aufrecht zu halten (der Dominicaner), ein schreckliches Institut bürgerlicher, nicht kirchlicher Inquisition einrichtete und für politische Zwecke gebrauchte. Gradenigo hatte den sogenannten Rath der Zehn bestellen lassen, und ihm eine furchtbare Macht gegeben, man hatte, um die oligarchische Furchtbarkeit dieses Raths zu mildern, den Dogen und sechs andere Räthe beigeordnet, es läßt sich daher leicht schließen, wie schrecklich das Collegium der Staatsinquisitoren war, wenn man weiß, daß die ganze Gewalt des aus sechzehn Gliedern und aus dem Dogen bestehenden Raths der Zehn an die drei Staatsgroßinquisitoren überging, und daß diese ein solcher Schrecken umgab, daß man auch nicht einmal ihre Namen auszusprechen wagte. Diese drei Männer konnten jeden Bürger ohne Unterschied, vom Dogen bis zum Niedrigsten im Volk, anklagen, verhaften, einkerkern, verbannen und hinrichten, ohne irgend Jemand Rechenschaft darüber schuldig zu sein; ja, zwei von ihnen konnten den Dritten ohne weitern Prozeß hinrichten lassen.

Gradenigo, obgleich er selbst Doge war, hatte doch dem scheinbaren fürstlichen Oberhaupte der Republik nur den leeren Pomp, den Glanz, den Putz, die äußern Zeichen der Oberherrschaft übrig gelassen und auch dies nur für die Zeit, wenn er öffentlich erschien; im Privatleben genoß er keiner Auszeichnung. Gradenigo wird als Urheber einer von Machiavelli als höchstes Muster anerkannten Staatsverfassung und Regierung allgemein gepriesen; er wird ein großer Mann genannt.

Wir würden ihn dem Sulla zur Seite setzen, weil Venedig wegen derselben Art von Größe und von Politik bis zum siebenzehnten Jahrhundert in Europa bewundert ward, als Rom zur Zeit der Herrschaft des Senats. Uebrigens waren Gradenigos Einrichtungen dauernder als Sullas blutige Herstellung der römischen Aristokratie; denn sie wurden nach seinem Tode (1310) immer mehr befestigt, und das Schreckenssystem ward, um dieselbe Zeit, als Kaiser Carl IV. in Toscana war (April 1355), durch die Hinrichtung des in den ersten Staatsämtern ergrauten Dogen Marino Falieri besiegelt.

Die Hinrichtung des Marino Falieri knüpfte sich dadurch an die unter Gradenigo vorgegangene Veränderung, daß der alte Mann sich tief gekränkt fühlte, weil die aristokratische Regierung bei der Bestrafung einer ihm widerfahrenen persönlichen Beleidigung mehr Rücksicht auf die Familienverbindungen des Beleidigers als auf des Dogen Würde genommen hatte. So viel wir von der berühmten Geschichte der Verschwörung des Dogen und einer Anzahl Leute, die beim geringen Volke in Ansehn standen, wissen, so ermunterte der alte achtzigjährige Doge einige unvorsichtige Plebejer zu einem Versuch, die Regierung zu stürzen, und benahm sich dabei schwach, thöricht und zweideutig. Die ganze Geschichte ist indessen, wie Alles, was im Innern von Venedig vorfiel, in Dunkel gehüllt; offenbar hatten aber die Plebejer, mit denen sich der Doge eingelassen hatte, weder Fähigkeit noch Verbindungen unter dem Volk, um irgend etwas Bedeutendes auszuführen, und sie verriethen sich selbst durch ihre Unvorsichtigkeit. Auf diese Weise gaben die Plebejer der Aristokratie eine Gelegenheit und Vorwand, die Schreckensregierung zu befestigen.

Der Anschlag der Plebejer war verrathen worden; der Antheil des Dogen, seine absichtliche Vernachlässigung oder gar Anregung der Bewegungen im Volk, sein Zusammenhang mit den Unzufriednen ward durch Folter herausgebracht, er selbst verhaftet, gerichtet, verurtheilt. Marino Falieri ward auf eben derselben Riesentreppe enthauptet, wo er vorher zum Herzog gekrönt war; das Volk durch blutige Hinrichtungen eingeschreckt. Nicht blos die verschwornen Plebejer, sondern auch ihre unschuldigen Verwandten und Freunde wurden aufs Grausamste verfolgt; die

Patrizierfamilie der Falieri blieb aber in allen Ehren. Aus der in der Note angeführten Stelle der venetianischen Chronik wird man sehen, auf welche Weise man damals, wie jetzt, in offizieller, zierlich gekünstelter Sprache die überwundene und grausam verfolgte politische Gegenparthei verhöhnte c).

Kurz vor Falieris Hinrichtung (1354) hatte Venedig eine sehr große Niederlage zur See erlitten, gleich hernach ward es von der ganzen ungarischen Macht zu Lande in Italien und Dalmatien angegriffen. Genua hatte nämlich, als Ludwig von Ungarn seinen Zug nach Italien aufschieben mußte, die ins adriatische Meer bestimmte große Flotte ins jonische geschickt, um die ganze Seemacht der Venetianer, welche aus dem Osten zurückkam, aufzusuchen. Die genuesische Flotte commandirte Paganinus Doria, der auch im Kriege der Engländer und Franzosen seine Geschicklichkeit und Erfahrung bewiesen und vermehrt hatte, die venetianische Flotte führte Pisani, und die beiden Flotten trafen an der Spitze der Halbinsel von Tripolitza bei Modon oder Methone auf einander. Die venetianische Flotte ließ sich im Hafen überraschen und ward auf eine solche Weise dort eingeschlossen, daß Pisani nicht

c) Andreae Danduli Chronicon, Murat. scriptt. rer. Ital. Tom. XII. col. 424. Piget reminisci, virum in tam excellentissima urbe, in tam justa et magnifica dignitate et de tam gloriosa et fidelissima Faledrorum prosapia ortum, imperialis militiae cingulo insignitum, ditissimum et profecto in se virtuosum, noluisse uti virtute; sed maligno instigatum spiritu degenerasse (proh dolor!) a virtuosissimis progenitoribus et propinquis, qui per fidelissima et laudabilia opera plurimum in rempublicam meruerunt. Hic enim dei timore postposito, ad suggestionem quarundam vilium personarum, scilicet Philippi Caledaris lapicidae, et generi sui Bertucii Isdraeli marinarii et aliquorum suorum complicum ad damnum reipublicae enormiter conspiravit. Sed nutu dei et beatissimi Marci et aliorum sanctorum, quorum corpora hic quiescunt intercessionibus hunc liberum et pulcherrimum statum pluries a maximis liberavit periculis. Veritate cognita praedicti Philippus et Bertuccius et quam plures alii plebeji ad columnas palatii veteris versus plateam suspendio mediante justitia sunt damnati per concilii de Decem censuram. Subsequenter ipse qui se indignum ducatu fecerat decapitatus extitit, anno 1355 die XIV Aprilis super majoribus scalis lapideis palatii, in eodem scilicet loco, ubi ad sui ducatus introitum praestiterat de observando promissa solitum juramentum cet.

blos am glücklichen Ausgang des Treffens, sondern auch an der Möglichkeit desselben verzweifelte und seine ganze Flotte, sich selbst, die ganze Mannschaft den Genuesern überlieferte (4. Nov. 1354). Ueber fünftausend Gefangne nebst dem Admiral wurden nach Genua gebracht, die Genueser verbrannten aber, was uns sonderbar scheint, hernach die eroberte feindliche Flotte.

Die Venetianer waren um die Zeit dieses unersetzlichen Verlustes im Kriege mit den Visconti, sie wurden von Ludwig von Ungarn mit einem Angriffe bedroht, sie suchten daher unter jeder Bedingung eine Aussöhnung mit Genua. Einen Monat nach Marino Falieris Hinrichtung (d. h. im Mai 1355) ward ein für Venedig lästiger und schimpflicher Friede mit Genua geschlossen, wobei die Visconti, welche die Leitung der Unterhandlungen übernehmen mußten, bewirkten, daß die Venetianer ihren Bundesgenossen, den König von Arragonien, nicht in den Frieden einschlossen, wodurch er in nicht geringe Verlegenheit gebracht ward. Venedig gab übrigens im Frieden über den Hauptpunct der bisherigen Streitigkeiten nach, nämlich über den Handel im schwarzen Meere, und zahlte außerdem zweimalhunderttausend Ducaten als Lösegeld der in Genua befindlichen Gefangenen d). Um den König von Arragonien nicht zum Feinde zu haben und ihren Handel nicht seinen furchtbaren catalonischen Seeräubern preiszugeben, versprachen ihm die Venetianer innerhalb zwei Jahren hundert und zehntausend Ducaten zu zahlen. Die Klugheit der Venetianer, unter jeder Bedingung Frieden zur See zu erkaufen, zeigte sich gleich im folgenden Jahre, als sie zu Lande von der ganzen Macht Ludwigs des Großen von Ungarn und aller seiner Verbündeten angegriffen wurden.

d) Matteo Villani lib. V. cap. XLV. Murat. scrippt. rer. Ital. Vol. XIV. col. 333. E' Viniziani promisono di stare tre anni senza andare colle loro galee o altri navilii alla Tana, ma in questo tempo fare loro porto e mercato a Caffa. E promisono i Viniziani a Genovesi per ammenda e per rihavere i loro prigioni, in certi termini ordinari dugento migliaja di fiorini d'oro; e' prigioni di catuna parte furono lasciati liberamente. Das, was im Text folgt über Arragonien, ist aus einer Randglosse des ambrosianischen Codex von Dandolis Chronik.

Die Streitigkeiten mit den ungarischen Königen über die Fortschritte der Venetianer in Dalmatien und an der ganzen Küste des adriatischen Meeres hatten schon unter den Königen aus dem Hause Arpad begonnen, und waren, seitdem sich die Venetianer am Ende des zwölften und in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts der Kreuzfahrer bedient hatten, um Zara zu erobern, immer neu ausgebrochen. Als das Haus Anjou endlich festen Fuß in Ungarn gewonnen hatte, und König Ludwig nicht blos die Nebenländer wieder unterwarf, sondern auch Schutzherr von Polen wurde, begann neuer Krieg mit Venedig über Dalmatien. Dieses Kriegs haben wir oben erwähnt, weil Ludwig um 1348 in Neapel einen Waffenstillstand mit Venedig schloß, um ohne Gefahr und Verlust nach Ungarn zurückkehren zu können. Unmittelbar nach seiner Rückkehr begann aber der Zwist aufs Neue. Die Genueser vereinigten sich, als sie die oben erwähnte große Flotte unter Paganini Doria ausrüsteten, mit Ludwig und versprachen Venedig zur See zu belagern, während Ludwig zu Lande angriffe; dieser Plan ward aber erst durch Ludwigs Krieg mit dem größten Fürsten von Serbien, dann durch Carls IV. Vermittelung zerstört. Paganinis Flotte nahm hernach die vorher erwähnte östliche Richtung und erhielt die glänzenden Vortheile bei Modon.

Serbien ward damals von Stephan Duschan dem Starken beherrscht, der zuerst unter den serbischen Fürsten den Titel Zaar oder Kaiser annahm. Er erlangte den Thron (1336) durch Ermordung seines Vaters Stephan Urosch, der in seiner Jugend seinen Vater Milutin ebenfalls durch Drangsale mancherlei Art verfolgt und gedrückt hatte. Duschan ward auf Unkosten des byzantinischen Kaisers Kantakuzenos groß und mächtig, weil dieser sich in seinen Händeln erst des Zaars von Serbien, dann erst der Türken bediente. Der Zaar bekriegte hernach den byzantinischen Kaiser und die von ihm herbeigerufenen Türken sehr oft mit entschiedenem Glücke; er besetzte oft das ganze Land von Ragusa bis nach Thessalien, und nennt sich in einer den Ragusanern ertheilten Urkunde einen Zaar von Romanien, Slavonien und Albanien. Schon während dieses Kriegs mit den Byzantinern gerieth Duschan auch mit

dem Fürsten oder Ban von Bosnien in Streit und dieser führte einen für König Ludwig ungünstigen Krieg mit Ungarn herbei.

Ludwig hatte Bosnien als eins der ungarischen Nebenländer theils gegen Duschan, theils gegen die von Rußland und von den Provinzen am schwarzen Meer aus, damals weit und breit streifenden Horden der Tataren in Schutz genommen und heirathete endlich (1353) des Bans durch ihre Schönheit berühmte Tochter, um welche Duschan für seinen Sohn geworben hatte. Die Geschichte des Kriegs zwischen Ludwig dem Großen und zwischen Duschan Urosch wird ganz verschieden erzählt, doch wissen wir gewiß, daß Ludwig ein sehr bedeutendes Heer rüstete, daß er seinem Bruder Stephan den Titel eines Herzogs von Croatien, Dalmatien, Slavonien gab, und daß er von Duschan geschlagen und zurückgetrieben ward. Die nähern Umstände sind nicht genau bekannt, wir wissen nicht einmal, warum Duschan seinen entscheidenden Sieg nicht weiter verfolgte, sondern sich damit begnügte, Belgrad, welches bisher ein unbedeutender Ort war, zu einer bedeutenden Gränzfestung zu machen. Ludwig fand zwar nicht rathsam, den Krieg fortzusetzen, doch ward er durch diesen unglücklichen Feldzug gegen Duschan und durch einen unmittelbar hernach unternommenen glücklichen gegen die Litthauer, die er aus Roth-Rußland treiben mußte, gehindert, mit den Genuesern gemeinschaftlich gegen Venedig zu ziehen. Gleich nach Ludwigs Rückkehr aus Roth-Rußland schloß Venedig den oben erwähnten Frieden mit Genua.

Die Venetianer hatten nicht blos die Abwesenheit Ludwigs zu neuen Erwerbungen in Dalmatien benutzt, sondern sie hatten sich auch mit seinem Feinde Duschan Urosch enge verbunden, sie unterstützten die unzufriedenen croatischen Großen und ermunterten die von Ungarn abgefallenen Bewohner von Sebenigo, Trau und Spalatro zur Standhaftigkeit in ihrer Widersetzung. Dies geschah zu derselben Zeit, als Venedig dem Zaar von Serbien, dem sich die Wittwe des Fürsten von Clissa und Sardona unterworfen hatte, diese Herrschaften abkaufte. Venedig zahlte für Clissa sechzigtausend, für Sardona vierzigtausend Pfund kleiner Heller. Dieser Kauf erbitterte

Ludwig vollends gegen Venedig und gegen Duſchan. Er rüſtete unmittelbar nach ſeiner Rückkehr vom Zuge gegen die Litthauer einen Kriegszug gegen Beide. Der König von Ungarn wollte zunächſt mit einem ſehr großen Heere gegen den Zaar ziehen, der damals von den Griechen und Türken und von den mit den Ungarn eng verbundenen Stämmen, die unter der Herrſchaft des Bans von Croatien ſtanden, bedrängt ward. Duſchan nahm zu einer gut ausgeſonnenen Liſt ſeine Zuflucht, um ein Jahr Aufſchub zu erhalten; er ſtellte ſich, als wenn er katholiſch werden wollte.

Der Zaar wußte, daß Ludwig den Pabſt nicht beleidigen wolle und dürfe, er wandte ſich daher ganz plötzlich an dieſen. Er erklärte ſich bereitwillig, das Schisma abzuſchwören, und ſich von der griechiſchen zur römiſchen Kirche zu wenden, und bat deshalb den Pabſt, Legaten mit der nöthigen Vollmacht an ihn zu ſchicken. Dies machte dem Pabſte eine ganz unerwartete Freude; er ſchrieb dem ſchlauen Barbaren ſehr freundlich; er ſandte Legaten an ihn; er mahnte den König von Ungarn von den Feindſeligkeiten ab, und empfahl ihm ſogar den Zaar, den er ſchon in den Schoos ſeiner Kirche zurückgeführt zu haben glaubte e). Die Venetianer, welche ſich bedroht ſahen, als Ludwig Duſchan einſtweilen des Glaubens wegen in Ruhe laſſen mußte, hatten ebenfalls den Sturm zu beſchwören geſucht, ſie hatten eine anſehnliche Geſandſchaft an

e) Er lachte hernach den Pabſt aus, als er ſeinen Zweck erreicht hatte. Wie ſich Innocenz VI. damals übertölpeln ließ, wird man aus einer Stelle der Annalen des Cardinal Raynaldus am leichteſten ſehen. Es heißt dort Ann. 1354 No. XXVII. Instruxit nuntios apostolicos Innocentius pluribus privilegiis, ut munus demandatum (den ſchlauen Duſchan in den Schoos der Kirche zu bringen) strenue obirent; divinis operarentur in locis, quibus sacrorum usus esset interdictus, centum diernm indulgentiam, sacras eorum conciones audituris, vel divina celebraturis adstantibus, impertirentur: canonicas leges de quarto affinitatis consanguineitatisve gradu ad quorumvis gratiam solverent; sacerdotes, qui secundas nuptias inituros prece frustrassent, ab irregularitate expiarent; censuris ob violatos sacros canones irretitos conciliarent cet. cet. Dann endlich heißt es: Commendavit vero eosdem internuncios Innocentius in Rasciam profecturos omnibus catholicis praesulibus et Ludovico Hungariae regi ac Venetorum duci.

Ludwig geschickt, hatten ihm zu den Siegen in Roth-Rußland Glück wünschen lassen, sie hatten diesen Gesandten Auftrag gegeben, wegen Dalmatien zu unterhandeln. Ludwig war nicht abgeneigt, eine Uebereinkunft zu treffen, er verwarf aber den Vorschlag, einer auf einmal zu zahlenden Geldsumme, er bestand auf einem jährlichen Tribut und auf einem weißen Zelter, als dem bekannten Zeichen der Tributpflichtigkeit, welches auch Neapel dem Pabste stellen mußte.

Kaiser Carl bewirkte hernach freilich, daß Ludwig gegen eine bedeutende Geldsumme den 1348 in Neapel geschlossenen Waffenstillstand noch für einige Monate gelten ließ; er rüstete aber gleich hernach ein bedeutendes Heer, das er vorgeblich gegen den Zaar von Serbien bestimmt hatte. Der Pabst war nämlich aufs Höchste erbittert, als der schlaue Slave die Maske abwarf (1356) und Alles offenbar ward, daß auch die Politik des Hofs von Avignon sogar übertroffen werden könne. Innocenz erließ daher mehrere Bullen, um Ludwigs weltliche Waffen gegen Duschan mit seinen geistlichen zu unterstützen, wußte aber nicht, daß die Rüstungen, die er förderte, gegen Venedig bestimmt seien. Ludwig hatte die Führung des Kriegs in Dalmatien dem Ban von Croatien überlassen f), er selbst hatte sich mit Albrecht von Oesterreich, mit Kaiser Carl, mit dem rohen Patriarchen von Aquileja (Nikolaus), mit allen gegen Venedig erbitterten kleinen Dynasten des nordöstlichen Italiens, ja sogar mit dem Tyrannen von Padua vereinigt, der den Venetianern große Dankbarkeit schuldig war. Franz von Carrara hatte schändlicher Weise seinen Oheim, der im Besitz der Herrschaft von Padua war, verhaftet und eingekerkert, und hatte sich mit Hülfe der Venetianer der Regierung der Stadt bemächtigt; er versprach nichts desto weniger, Ludwigs Heer mit Lebensmitteln zu versorgen, wenn es in Italien einrücke.

Das Heer, mit welchem Ludwig, der vom Kaiser Carl zum Reichsvicarius gegen Venedig ernannt war, im Juni (1356) vor Trevigo erschien, war schwerlich, wie eine mailän-

f) Stephan war damals gestorben, Ludwig ließ aber seines Bruders Wittwe, deren Sohn Johann und deren Tochter Elisabeth im Besitz von Croatien, Dalmatien und Slavonien.

diſche Chronik (Cortusiorum) ſagt, hunderttauſend Reiter ſtark, da ſchon Villani dieſe Zahl auf vierzigtauſend herabgeſetzt hat. Wenn man aber auch die mailändiſche Angabe um drei Viertheile vermindert, ſo war doch immer dieſes Heer, mit welchem Ludwig die venetianiſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande überſchwemmte, zahlreicher, als alle die Miethlinge, welche ihm Venedig, das kein Landheer hatte, entgegenſtellen konnte. Das Heer Ludwigs beſtand aber aus einem gemiſchten Haufen grauſiger Barbaren, obgleich der König die von ihm beſetzten feſten Orte als Reichsvicarius für den Kaiſer in Beſitz nahm. Im Anfange drohte den Venetianern von allen Seiten Gefahr. Der Pabſt ernannte den König von Ungarn zum Schutzvogt (gonfaloniere) der Kirche g), die Herrn von Mailand und Verona ſandten ihm jeder fünfhundert Reiſige zu Hülfe; allein die Italiener wurden bald inne, daß die Ungarn Freund und Feind auf gleiche Weiſe mißhandelten. Trevigo leiſtete hartnäckigen Widerſtand, weil die Ungarn die Belagerungskunſt ſchlecht verſtanden und die Stadt bedeutende Befeſtigungen hatte; das ungariſche Heer aber raubte und plünderte weit und breit, während der König Ludwig nach Wien und nach Ofen gereiſet war. Selbſt des Franz von Carrara Unterthanen, welche Vorräthe herbeiführten, waren nicht ſicher, das Heer vor Trevigo litt daher Mangel; dennoch war des Pabſtes Vermittelung lange vergeblich, weil die Venetianer noch immer von einem jährlichen Tribut nicht hören wollten, ſo gern die venetianiſchen Patrizier, deren Güter von den Ungarn verheert wurden, die Beilegung des Streits geſehen hätten.

g) Matteo Villani, istorie libro Vto Cap. LX. Murat. scriptt. rer. Ital. Tom. XIV. col. 390. In questi tempi mostravano il papa e' cardinale grande affezione al re d'Ungheria; o che fosse procaccio del detto ré, che spesso, avea in corte suoi ambaciadori, o che motivo fosse della chiesa, per fargli honore, a di quattro del mese d'Agosto del detto anno il papa e' cardinali di concordia in concistoro il pronunciarono e dechiararono Gonfaloniere di santa chiesa contro a gl'infideli. In questo medesimo tempo essendo il detto re al assedio di Trevigi, lo 'mperadore il fece suo vicario nella guerra de Venetiani, o ello levò nel campo la sua insegna. E tutte le terre che per lui s'acquistavano riceveva in nome del imperadore.

Innocenz VI. gab sich unsägliche Mühe, Venedig zum Frieden zu bewegen, da er seinen neuen Schutzvogt dahin zu bringen suchte, alle seine Truppen in die Marken und in den Kirchenstaat zum Cardinal Albornoz zu schicken. Er hatte deshalb dem Könige Ludwig den Zehnten von der ganzen ungarischen Geistlichkeit versprochen, und der König hatte in der That eine Abtheilung Reiter in den Kirchenstaat geschickt. Die Legaten, welche der Pabst nach Venedig schickte, versuchten dort ihre Beredsamkeit, von welcher wir viele Proben übrig haben, lange vergebens; die Ungarn fuhren daher auch im folgenden Jahre (1357) fort, die ganze nordwestliche Ecke von Italien zu verwüsten, bis endlich der Streit nicht in Italien, sondern in Dalmatien zur Entscheidung gebracht ward.

Die Venetianer hatten sich in Dalmatien durch die Rohheit ihrer Söldner und Matrosen verhaßt gemacht; die Städte dieser Landes öffneten daher wider den Willen ihrer Commandanten den Ungarn die Thore; zur Belagerung von Zara aber schickte Franz von Carrara deutsche Truppen, die er im Solde hatte, und auch diese wichtige Stadt fiel darauf (Sept. 1357) in die Gewalt der Ungarn. Als Nona angegriffen werden sollte, kam Ludwig selbst nach Dalmatien. Unmittelbar hernach ward auch eine der Inseln nach der andern besetzt, dann erst suchte Venedig ernstlich den Frieden. Ludwig sah mehr auf die Ehre, als auf den Vortheil; der Pabst nahm sich der Venetianer an, der Friede ward daher unter leidlichen Bedingungen im Februar des folgenden Jahres (1358) geschlossen. Die Venetianer entsagten ihren Ansprüchen und Rechten an ganz Dalmatien, von der Hälfte des Meerbusens Quarnero bis an die Gränzen des Gebietes von Durazzo. Der Doge mußte den Titel Herzog von Dalmatien und Croatien, den er bisher geführt hatte, ablegen; dagegen gab Ludwig die Treviser Mark, Istrien, Friaul, folglich alle von ihm besetzte Güter und Herrschaften der Patrizier, der Republik zurück. Venedig war kurz hernach in Candia glücklicher, als es in Dalmatien gewesen war, Genua aber erlangte nach dem Frieden mit Venedig auch seine völlige Unabhängigkeit wieder.

In demselben Jahre (1356) nämlich, in welchem der Graf von Montferrat in Verbindung mit dem Bischofe Mar-

quard von Augsburg und dem Grafen von Landau die Visconti bedrängte und Novara belagerte, als Ludwig von Ungarn gegen Italien zog, beredete Boccanegra, der einmal Doge in Genua gewesen war, und als Geißel in Mailand gehalten wurde, die Visconti, ihn nach Genua zu entlassen, wo er ihnen sehr nützlich sein könne. Kaum war er in Genua zurück, wohin der Adel vorher die Visconti gerufen hatte, weil er von diesen geschützt wurde, so foderte er das Volk auf, die Demokratie wieder herzustellen, deren Seele er gewesen war, und das Joch der Herrn von Mailand abzuschütteln. Die Demokratie ward hergestellt, der Adel vertrieben; Boccanegra ward Doge und schloß im Namen seiner neuen demokratischen Republik einen Bund mit dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand. Seit dieser Zeit ward Genua wieder eine der Hauptmächte Italiens, und siebenzehn Jahr nachher (1373) eroberten die Genueser sogar einmal Cypern und zwangen den ohnmächtigen König der Insel zu einem jährlichen Tribut.

Unter den andern Staaten Italiens war Neapel in unbedeutende innere Streitigkeiten verwickelt, Florenz lange vergeblich bemüht, sich die Oberherrschaft in Toscana zu verschaffen; besondere Aufmerksamkeit verdienen nur Mailand unter den Visconti, und der Kirchenstaat unter dem Cardinal Albornoz.

Die drei Brüder Visconti geriethen nach Carls IV. Entfernung Anfangs in einige Verlegenheit, weil sie im Osten von den Venetianern und vom lombardischen Bunde, im Westen vom Markgrafen von Montferrat, mit dem sich gleich hernach auch Genua vereinigte, bedrängt wurden. In demselben Jahre, in welchem sich Genua an Galeazzos Feinde anschloß, fiel Bologna (1356) von Barnabas ab. Dieser Tyrann stiftete nämlich treuloser Weise eine Verschwörung in Bologna gegen seinen nächsten Anverwandten, Johann von Oleggio, der vom Erzbischofe Johann als Statthalter dahin geschickt war, dieser strafte erst alle, die nur im entferntesten Zusammenhange mit Barnabas standen, auf die grausamste Weise und verjagte eine Anzahl Familien; dann schloß er sich an die Feinde der Mailänder an. Einer der drei Brüder Visconti, und gerade der Aelteste derselben, Matthäus, reizte damals die Gemüther

der ersten Familien in Mailand durch den Mißbrauch der militärischen Regierungsgewalt zu brutaler Wollust und durch eine schändliche und sittenlose Mißhandlung aller Weiber und Mädchen ohne Unterschied. Es schien endlich sogar den Brüdern des Wollüstlings in einem Augenblick, wo sie von allen Seiten bedroht wurden, bedenklich, die angesehensten Familien ihrer Anhänger von der empfindlichsten Seite zu kränken, und den Palast ganz öffentlich in ein schlechtes Haus zu verwandeln, sie trugen daher vielleicht zum Tode des Bruders bei. Das Letztere ist ein unsicheres Gerücht, gewiß ist, daß das Glück, von welchem das Haus Visconti seit hundert Jahren begünstigt war, ihm auch damals getreu blieb.

Die lombardischen Verbündeten waren unter sich uneinig; die Venetianer in mannigfaltiger Verlegenheit, der Markgraf von Montferrat wollte die Feindseligkeiten nach der Eroberung von Novara nicht gern weiter fortsetzen; Marquard ward gefangen, und der lombardische Bund schloß einen Frieden (1358). Unmittelbar nach diesem Frieden finden wir Johann von Oleggio, Aldrovandinus von Este, Ugolino Gonzaga als Taufzeugen eines dem Barnabas Visconti gebornen Sohnes und der Graf von Landau mußte sich einstweilen wo anders umsehen. Was des Matthäus Tod angeht, der gerade in einem Augenblicke erfolgte (26. Sept. 1355), als seine Lebensweise der Fortdauer der angemaßten Herrschaft am ersten verderblich werden konnte, so geben einige Chroniken zu verstehen, Barnabas und Galeazzo hätten ihres Bruders Tod beschlennigt, doch sind sie über die Ursachen nicht einig. Einige sagen, sie hätten gefürchtet, seine gränzenlosen, öffentlichen und sittenverderbenden Ausschweifungen möchten endlich einen Aufstand verursachen; andere behaupten, er sei ihnen an Kenntnissen, an Talenten, an hinreißender Beredsamkeit zu weit überlegen gewesen; noch andere endlich, er habe geäußert, daß er nach der Alleinherrschaft strebe. Wenn man aber den Bericht des Zeitgenossen und Augenzeugen Azarius lieset, so wird man seinen plötzlichen Tod auch ohne Gift begreifen und durch einen Schlagfluß erklären können h).

h) Azarii (Petri) Chronicon Cap. XII. Murat. Rer. Ital. scriptt. Vol. XVI. col. 342. Durantibus vero praedictis dominus Matthaeus mo-

Die beiden Brüder theilten hernach das Erbe des dritten unter sich. Der Aeltere, Barnabas, erhielt Lodi, Parma, den Titel der Herrschaft über Bologna, welches Johann von Oleggio inne hatte, und mehrere Schlösser; Galeazzo erhielt Piacenza, Bobbio, Monza, Vigevano und Abbiati; die Stadt Mailand blieb gemeinschaftlich; doch ward sie, um Streit zu vermeiden, in zwei Theile getheilt, von denen jedem der Brüder einer besonders angewiesen ward. Gleich nach dem Frieden mit den Lombarden suchte Galeazzo Pavia, Barnabas Bologna zu erobern (1359). Barnabas Unternehmung gegen Bologna scheiterte, Johann von Oleggio aber fürchtete, sich auf die Dauer nicht behaupten zu können, und capitulirte deshalb lieber mit dem Cardinal Albornoz, als mit dem Tyrannen von Mailand. Galeazzo dagegen eroberte Pavia und ward gleich hernach dem Markgrafen von Montferrat wieder so furchtbar, daß dieser zu einer Zeit, als nach dem Frieden von Bretigny die Banden und ihre Führer, Engländer, Franzosen, Deutsche, ganz Frankreich und vorzüglich den Pabst ängstigten, nach Avignon ging, um Hülfe beim Pabst zu suchen.

Der Pabst wollte der Banden gern entledigt sein, die oft sogar sein Leben bedrohten und die Provence schrecklich mißhandelten, er zahlte hunderttausend Thaler, um sie zu bewegen, mit dem Markgrafen in die Lombardei zu ziehen. Tausende von Franzosen, Gasconiern, Engländern, kamen darauf mit dem Markgrafen über die Alpen. Seit dieser Zeit (1360) spielte die englische Compagnie unter Hawkwood (Aguto) dieselbe Rolle in Italien, welche vorher die deutsche unter dem Grafen von Landau gespielt hatte. Miethlinge, die für Geld stets von einer Parthei zur andern übergingen, entschieden von dem Augenblick an über das Schicksal aller Staaten Italiens,

rans domi quondam archiepiscopi in Mediolano, divisus ut supra et malam vitam ducens, plures formosas juvenes in lecto tenens etiam de nobilibus Mediolani, personam suam vastavit. Solo vitio luxuriae foedabatur. In virtutibus ceteros fratres suos antecellebat, et praesertim in facundia, qua non erat ei similis nec par inter magnates Lombardiae. Et sic cum mulieribus vacando (quod puteum evacuasset aqua ipsis apud culum distillata) subito quia pinguis et formosus vitam explevit.

wer wird sich verwundern, daß erst die Visconti, dann Venedig durch Geld, Grausamkeit und Treulosigkeit eine glänzende Herrschaft gründeten? Die Visconti beherrschten damals das reichste Land in Europa, ihre durch Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Dichtkunst berühmte Regierung ward mit wahrhaft großartiger Grausamkeit aufrecht erhalten, da sie laut auszusprechen wagten, daß sie militärisch herrschten, und sich als Herrn des Vermögens und des Lebens ihrer Unterthanen ansahen. Sie erhoben, wenn es ihnen einfiel, drückende Steuern, sie verhöhnten ganz öffentlich den Pabst Innocenz VI. und seinen Bann, in dem sie blieben, so lange er lebte. Wenn der Pabst die Visconti am grünen Donnerstag jährlich auf einem Gerüst gräßlich verfluchte, so ließ dagegen Barnabas durch seine Geistlichen den Fluch über den Pabst von einem Thurme in Parma unter Posaunenklang verkündigen. Im Lande der Visconti durfte kein Geistlicher dem Pabste mehr gehorchen wollen, als ihnen, der Eine derselben wiederholte stets, daß er in seinem Lande Kaiser und Pabst sei, und machte es jedem fühlbar, der es zu bezweifeln wagte. Es kam so weit, daß auch Rudolf von Oesterreich, Albrechts des Lahmen Sohn, dessen Bruder hernach Barnabas Tochter heirathete, den Grundsatz der Visconti im Munde führte, und auch in seinem Gebiet Pabst und Kaiser sein wollte.

Galeazzo stiftete übrigens, um dem Pabste zu schaden und um die Studirenden, welche zu Tausenden nach Bologna zogen, in sein Land zu ziehen, sobald Johann von Oleggio (1360) Bologna dem Legaten überlassen hatte, eine neue gelehrte Anstalt, welche mit Bologna, Paris und der von Carl neulich gestifteten Universität Prag wetteifern sollte. Pabst und Kaiser machten damals ausschließend Anspruch auf das Recht, Universitäten zu errichten, Galeazzo war im Banne des Pabstes, er wandte sich daher an Carl IV., bei dem für Geld alle Diplome zu haben waren, und dieser gab die nöthigen Privilegien. Auch bei dieser Gelegenheit erreichte Galeazzo seinen Zweck durch Geld und durch Gewalt. Er gab bedeutende Besoldungen und zog dadurch die Gelehrten herbei; aber er requirirte sie auch polizeilich und militärisch und trieb sie aus seinen und seines Bruders Städten zusammen. Die neue

Anſtalt in Pavia und die dorthin gerufenen Gelehrten wurden beſonders auf Unkoſten der Stifter und einzelner Geiſtlichen reich ausgeſtattet, welche ſich einfallen ließen, dem Pabſte mehr Gehör zu geben, als der weltlichen Obrigkeit. Die Geiſtlichkeit von Piacenza ward zu dieſem Zwecke völlig ausgeplündert. Der Reichthum und der Glanz der beiden Tyrannen war ſo groß, daß die franzöſiſchen Könige und ſogar das ſtolze Haus der Plantagenet dem Einen derſelben, und die beiden älteſten deutſchen Häuſer dem Andern ihre Verwandſchaft verkauften.

König Johann von Frankreich befand ſich nach dem Frieden von Bretigny in ſolcher Verlegenheit, die ungeheuere Summe des Löſegeldes zu bezahlen, daß er nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Corio, Villani und des ungenannten Lebensbeſchreibers Pabſtes Innocenz VI. ſeine unmündige Tochter dem Galeazzo für ſechsmalhunderttauſend Goldgulden verkaufte, um ſie mit ſeinem Sohne Johann Galeazzo zu vermählen. Dieſe Prinzeſſin Eliſabeth ward mit unerhörter Pracht und mit einem ganz unbegränzten Aufwande nach Mailand gebracht, um dort als künftige Gemahlin des jungen Johann Galeazzo erzogen zu werden; der Stolz der Franzoſen ſucht aber vergeblich zu läugnen, daß die Prinzeſſin gekauft war; denn auch Azarius deutet dies an einer Stelle an, wo er von den großen Koſten der Reiſe derſelben redet i). Bei dieſer Gelegenheit erwarben ſich die Visconti zugleich auf eine andere Weiſe den Schutz Frankreichs und wenn es nöthig ſein ſollte, ein Aſyl in dieſem Lande; ſie erhielten nämlich die Grafſchaft Sommiéres in Languedoc, welche hernach mit der Grafſchaft Vertus vertauſcht ward. Eduards III. Sohn Lionel, Herzog von Clarence, half ſeinem in Irland erſchöpften

i) Azarii Chronicon l. c. col. — — cogitavit (Galeazzo) filium suum dominum Johannem Galeazium unicum, in vita sua uxore sociari. Et deliberato consilio illustrem dominam Elisabetham filiam illustris regis Francorum in matrimonium ei copulavit, ambobus tamen in aetate puerili consistentibus. Quod cum infinitis dispendiis acquisivit. Et pro ipsam conducendo infinitae expensae factae fuerunt, quum pro ipsa excipienda misorit in regnum Franciae infinitos proceres cum infinitis nobilibus, nec non infinitis provisionatis. Näheres und Genaueres giebt Matteo Villani lib. IX. cap. CIII.

Vermögen durch die Ausstattung auf, welche Galeazzo seiner mit ihm vermählten Tochter zahlte.

Noch ehe sich Barnabas aus Politik enge mit den österreichischen und baierischen Herzögen verband, die, wie er, sich vom Pabste nicht so wie der Kaiser gebrauchen ließen, hatte er sich von Carl IV., dem das Geld noch immer lieber war, als der Pabst, einen sogenannten Majestätsbrief gekauft (um 1360), wodurch seine Tyrannengewalt rechtmäßig werden sollte. Er ward von Carl zum Reichsvicarius in Brescia, Cremona, Bergamo, Crema, Parma u. s. w. erklärt; vier Jahre hernach knüpfte er die enge Verbindung mit dem habsburgischen Hause. Der neueste verdiente Biograph des Herzogs Rudolf von Oesterreich (Franz Kurz) berichtet uns, daß dieser des Barnabas Handlungsweise sehr gut und lobenswürdig gefunden und als Gleichgesinnter dessen Freundschaft gesucht habe; das trauen wir dem Herzoge nicht zu, weil er doch mitunter gemüthlich sein konnte; wir glauben vielmehr, daß ihn die große Summe lockte, die Barnabas seiner Tochter mitzugeben versprach. Albrecht der Lahme hatte außer dem ältesten Sohne, den wir in der Urkunde des Barnabas über die Ausstattung seiner Tochter allein Erzherzog genannt finden, während die andern Brüder nur Herzöge heißen, drei andere Söhne hinterlassen, von denen Friedrich 1362 gestorben war, Albrecht und Leopold der Fromme aber den Besitz des Landes mit Rudolf ungetheilt behielten. Dem Jüngsten der Brüder (Leopold) verlobte Rudolf Barnabas damals erst vierzehnjährige Tochter Viridis. Die Verlobung ward (im Juli 1364) sehr feierlich gehalten; die Prinzessin brachte außer Schmuck und Kostbarkeiten, welche das arme Deutschland staunend angaffte und seiner Schriftsteller kleine Seelen einzeln und mit Wichtigkeit aufzählen, die für jene Zeiten ganz unerhörte Summe von hunderttausend Goldgulden baar nach Oesterreich; aber sie brachte zugleich verdorbene Sitten und italienische Grundsätze unter ein noch unverdorbenes Volk. Rudolf wies für die Wittwe seines Bruders Güter und Herrschaften in Krain an und unter den ihr bestimmten Besitzungen war auch die Stadt Laybach. Fünf Jahre später (1369) ward Herzog Stephan von Baiern-Landshut bewogen, Barnabas zweite Tochter zu

heirathen, und erhielt, wie es uns scheint, eine noch größere Summe als Leopold. Wie traurig es für die armen deutschen Unterthanen war, welche nicht der Vorrechte der Ritterschaft genossen, wenn ihre Fürsten viel Geld, viel fremden Luxus erheiratheten und wenn es herrlich am Hofe herging, das hat Mannert bei Gelegenheit dieser Heirath durch einige Thatsachen recht klar gemacht k).

Werfen wir, ehe wir zum Kirchenstaat, den Marken und Bologna übergehen, einen Blick auf ganz Oberitalien; so behaupteten sich im Osten und Nordosten damals noch eine Anzahl kleiner Herrn, die später den Visconti oder den Venetianern unterlagen. Die Scala, Este, Gonzaga, Carrara waren damals noch sehr mächtig; aber die beiden Visconti herrschten vom Innern des Cantons Tessino bis an die Gränzen des bolognesischen und vom veronesischen bis nach Piemont; bald auch über Novara und Tortona hinaus. Wie theuer die Ordnung, die Ruhe, die Blüthe des Handels, der Kunst, der Wissenschaften im Gebiet der beiden Brüder Visconti erkauft wurde, und mit welcher Kaltblütigkeit und Schaamlosigkeit sie auf Qualen sannen, durch welche sie jeden Freund der Freiheit schrecken könnten, sieht man aus ihrem öffentlichen Edict über die Bestrafung politischer Verbrecher. Diese Strafen wurden nicht blos angedroht, sondern auch sehr häufig vollzogen l).

k) Mannert Geschichte Baierns 1r Th. S. 360—61, wo man auch Alles findet, was wir von der Summe der Ausstattung der nach Baiern verheiratheten Prinzessinnen wissen. Die Nachrichten, welche Leopolds Heirath betreffen, findet man beisammen bei Kurz, Oesterreich unter Rudolf IV. Linz 1821. Seite 256 und 257. Die Urkunde des Barnabas über die Ausstattung seiner Tochter steht dort Beilage No. XXVII. S. 410—411.

l) Azarii Chronicon, Murat. Scriptt. rer. Ital. XVI. col. 410. Tenor autem, quo tormentorum series indicitur talis est; Intentio domini est, quod de magistris proditoribus incipiatur paulatim. Prima die quinque bottas de Curlo (funfzig Schoppen auftraufendes Wasser); secunda die reposetur; tertia die similiter quinque bottas de Curlo; quarta die reposetur; quinta die similiter quinque bottas de Curlo; sexta die reposetur; septima die similiter quinque bottas de Curlo; octava die reposetur; nona die detur eis bibere aqua, acetum et calcina. Decima die reposetur. Undecima die similiter aqua, acetum et calcina. Duodecima die reposetur. Decima tertia die serpiantur iis duae corrigiae per spallas et pergottentur. Decima quarta die

An der westlichen Gränze von Galeazzos Gebiet hatte Markgraf Johann der Jüngere von Montferrat, durch einen Bund und durch Bande der Verwandschaft enge mit Graf Amadäus von Savoyen verbunden, seitdem er, wie vorher erwähnt ward, die englischen und andere Banden, denen der Pabst eine große Summe zahlte, nach Italien geführt hatte, in Piemont eine neue Macht gegründet. Auch dieser neue Staat des Markgrafen beruhte auf Condottieris, denn sein Vater Theodor, der sich Kaiser von Constantinopel nannte, hatte sich mit seiner eignen im Lande gebildeten Macht nie behaupten können. Unter denen, welche neben Gasconiern, Engländern, Franzosen für den Markgrafen stritten, war auch Otto von Braunschweig, den wir hernach als Gemahl der Königin Johanna II. mit seiner Bande in Neapel treffen werden. Auch dieser hatte gleich dem Grafen von Landau eine Compagnie abentheuernder Reisigen nach Italien geführt. Der Krieg des Markgrafen und seiner Söldner mit Galeazzo dauerte, bis sich nach Innocenz Tode Pabst Urban V. mit den Visconti aussöhnte, und seinem Cardinal Androino Auftrag gab (1364), den Frieden zu vermitteln. Nach dem Frieden begaben sich die deutschen und englischen Söldlinge des Markgrafen zu ihren Brüdern nach Toscana.

reposetur. Decima quinta die dessolentur postea vadent super cicera. Decima sexta die reposetur. Decima septima vadent super cicera. Decima octava die reposetur. Decima nona die ponantur super cavalletto. Vigesima die reposetur. Vigesima prima die ponantur super cavalletto. Vigesima secunda die reposetur. Vigesima tertia die extrahetur ei unus oculus de capite. Vigesima quarta die reposetur. Vigesima quinta die truncetur ei nasus. Vigesima sexta die reposetur. Vigesima septima die incidatur ei una manus. Vigesima octava die reposetur. Vigesima nona die incidatur alia manus. Trigesima die reposetur. Trigesima prima die incidatur pes unus. Trigesima secunda die reposetur. Trigesima tertia incidatur alius pes. Trigesima quarta die reposetur. Trigesima quinta die incidatur sibi unum castronum. Trigesima sexta die reposetur. Trigesima septima die incidatur aliud castronum. Trigesima octava reposetur. Trigesima nona die incidetur membrum. Quadragesima die intenaglietur super plaustro et postea in rota ponatur. Azarius setzt dabei ausdrücklich hinzu: Horum poenarum exsecutio facta fuit in personas multorum anno MCCCLXII et MCCCLXIII.

Toscana war, während Genua neu auf
Ruhe genoß, Tummelplatz der Banden geworde
Carls IV. Entfernung aus Italien unaufhörli
Kriegen verwüstet. Die Banden und ihre H
Baumgarten und seine Deutschen, dann nach de
schen Piemont und Mailand auch Hawkwood
länder, lebten auf Unkosten der Florentiner un
fast beständig mit einander im Kriege waren,
setzten sie auch Perugia und andere Orte des
oder brandschatzten hie und da in der Lombard

Im Kirchenstaat erwarb damals der Sy
unsterblichen Ruhm; denn er allein eroberte das
stenthum der Kirche wieder, und machte es mö
des Pabstthums wieder nach Italien zu verleg
Mittel, die er zu einem scheinbar heiligen Zr
war der Stellvertreter des Pabstes, dem mai
und Herrschsucht allgemein auch Grausamkeit
keit vorwarf, gar nicht bedenklich. Innocenz VI
allen möglichen geistlichen und weltlichen Hülfe
ders mit Geld versehen, um das Gebiet, wor
Anspruch machte, von kleinen Tyrannen zu r
Städte und die in ihren Burgen trotzende
päbstlichen Regierung wieder zu unterwerfen. A
erzählt, wie der Cardinal gleich im ersten Jah
tion (1354) den Präfecten von Rom, oder bes
nen von Vico, wie er gleich hernach den Dyna
bezwang und den närrischen Rienzi nachschickte
glaubte, daß dieser ihm den Weg dahin bahnei
geschah freilich nicht auf die Weise, wie Albo
hatte; doch zog er Vortheil von dem Scha
Rienzi in Rom aufführte. Dieser, von Eitelk
machte sich verhaßt und verächtlich, er ward ers
Stadt fiel in dieselbe Anarchie zurück, worin
Jahren gewesen war.

Unter diesen Umständen mußte Pabst Inn
Erwartungen auf Carls IV. Römerzug grünt
Petrarchas Declamationen zu urtheilen, oder n
Einbildung wäre dieser unternommen worden

Alles wieder auf den alten Zustand zurückzuführen. Was der Pabst Alles hoffte, spricht er in einem Briefe vom Februar (1355), den man in den päbstlichen Annalen findet, öffentlich aus; schon im April aber bewies der Kaiser durch die That, daß er es dem Pabste überlassen wolle, sich selbst zu helfen. Die Römer erlaubten freilich ganz gern, daß der Cardinal Aegidius, ohne Truppen und ohne Regierungsgewalt mit den andern vom Pabste damit beauftragten Cardinälen nach Rom komme, um die Ceremonien und die Krönung zu verrichten, damit war aber nichts gewonnen. Während der Cardinal von seinem Heere abwesend war, machten die kleinen Herrn der Romagna, vorzüglich die Malatesta und Polenta, einen Versuch, ihm Fermo wieder zu entreißen. Der Cardinal nahm indessen gleich hernach seine Maßregeln so gut, daß sich die Häuser Malatesta und Polenta demüthigen mußten. Die Malatesta traten Ancona ganz der Kirche ab, und nahmen Rimini, Pesaro, Fano, Fossombrone von ihr zu Lehn; die Polenta huldigten für Ravenna und Cervia. Nachdem der Cardinal das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, und einen guten Theil der Romagna unterworfen hatte, galt es im folgenden Jahre den Manfreds und den Ordelaffi, welche Letztere sich ein Fürstenthum aus Forli, Forlimpopoli und Cesena gebildet hatten.

Die Ordelaffi schienen dem Cardinal sehr gefährliche Feinde, denn sie sprachen der Kirche und der Menschheit Hohn; er nahm daher zu den sonderbarsten Maßregeln gegen sie seine Zuflucht. Der Pabst mußte dem König von Ungarn den Zehnten der Geistlichkeit seines Landes gewähren, damit er seine Madscharen, Croaten, Panduren, Tolpatschen, Bosniaken, und wie diese gräßlichen Schaaren weiter hießen, gegen die gläubigen Bewohner der Romagna führe, die doch nicht Schuld daran waren, daß ihre Tyrannen genial frevelten 11). Der Pabst und der Verfasser seiner Annalen rühmen die Dienste

11) Avendo guerra presso Laterano
E non con Saraceni, nè con Giudei
Che ciascun suo nimico era Cristiano
E nessuno era stato a vincere Acri
Ne mercatante in terra di Soldano.

der Ungarn gegen Franz Ordelaffo ungemein, und des Rienzi Lebensbeschreiber meldet, daß Ludwig vom Pabst zum Oberanführer des gegen den Ketzer Franz gepredigten Kreuzzugs ernannt sei. Der Cardinal Aegidius, dem der Pabst dieses in einem Briefe mittheilt, hatte auch von seiner Seite das Kreuz gegen die kleinen Tyrannen von Romagna predigen lassen. Sein öffentliches Ausschreiben darüber ist voll der heftigsten Ausdrücke. Er bezeichnet besonders Franz Ordelaffo und seinen Anhang als gottlose Ungläubige (Patarenos) und schilt sie treulose Hunde. Da der Cardinal für Geld Ungarn, Deutsche, Franzosen und allerlei Volk miethen konnte, so ließ er einen Handel mit Ablaß treiben, der Weiber und Jungfrauen und alle schwache Seelen um ihren letzten Heller brachte, weil sie für Geld die Sündenvergebung des Kreuzzugs erlangten, ohne zu streiten. Villani äußert sich über die Art, wie die toscanischen Weiber durch diesen Ablaß um ihr Geld gebracht wurden, fast eben so stark, als Luther zweihundert Jahre später that m).

Uebrigens hatten die Tyrannen, gegen welche der Cardinal das Kreuz predigen ließ, den Fluch der Menschheit schon seit hundert Jahren auf sich geladen, und Dante sang funfzig Jahre vorher von ihnen mit Recht, daß sie als Tyrannen und Räuber Zwietracht und Fehde stets im Herzen trügen, wenn sie auch mit einander nicht gerade im offnen Kriege

m) Villani istorie libro VIto cap. 14, nachdem er die Geschichten ausführlich erzählt hat, schließt endlich: Ordinati furono i predicatori e collettori delle provincie e delle città. E incontanente l'avarizia de' cherici cominciò a fare l'officio suo e allargarono colla predicazione la 'ndulgenza oltre alla commissione del papa. E comminciarono a non rifiutare danajo da ogni maniera di gente, compensando i peccati e voti d'ogni ragione con danari assai, e pochi, come gli poteano attrarre. E per non mancare alla loro avarizia, sommoveano nelle città, e ne' castelli, e nelle ville ogni femminella, ogni povero, che non havea danari a dare pannilini e lani e masserizie, grani e biade. Niuna cosa rifiutavano, ingannando la gente, con allargare con parole quello, che non portava la loro commessione. E così davano la croce, e spogliavano le ville e le castella più che non poteano fare le città. Ma nelle città le donne e le femmine valicavano tutta l'altra gente; e per questa maniera davano la croce.

wären n). Die Malateſta hatten damals den Namen Bulldogen (Mastini) als Ehrennamen angenommen, weil ſie ihren Unterthanen immer mit den blutigen Zähnen im Nacken waren; ſie hatten nebſt den Polenta ſeit funfzig Jahren Schandthaten geübt und ſeit dreißig Jahren dem Banne des Pabſtes Hohn geſprochen, und waren dennoch jetzt freundlich in den Schoos der nach weltlicher Macht ſtrebenden Kirche aufgenommen worden; darf man ſich wundern, daß die Ordelaffi das Aeußerſte verſuchten? Der Pabſt ſagt in einem Briefe an den König von Ungarn mit Recht von dieſen, ſie hätten nichts Menſchliches, als den Leib; denn Rienzis Lebensbeſchreiber berichtet uns, daß Franz Ordelaffo ſieben Prieſter, die des Pabſtes Interdict beobachten wollten, erdroſſeln und ſieben andern die Haut abziehen ließ. Er ließ den Pabſt und die Cardinäle höhnend im Bilde verbrennen, und ſagte öffentlich, das gute Eſſen ſchmeckte ihm darum, daß er im Banne ſei, gar nicht ſchlechter. Seine eignen Söhne ließ er, als ſie ihm Vorſtellungen machten, umbringen, und ſeine Gemahlin Cia wird als Heldin bewundert, weil ſie wie ihr Gemahl dachte und handelte.

Cia ſelbſt vertheidigte Ceſena gegen den Cardinal, der gerade damals auf eine kurze Zeit in Ungnade gefallen war, gegen die Ungarn, welche Ludwig geſchickt hatte, und gegen die Kreuzfahrer, die aus Italien und aus Baiern zuſtrömten, mit Tapferkeit und Geſchicklichkeit. Sie ſelbſt focht an der Spitze der Ihrigen, war überall perſönlich in den Waffen gegenwärtig, und ließ, als ſie durch einen Volksſtand genöthigt ward, die Stadt Ceſena zu verlaſſen, und ſich in die Burg Murata zurückzuziehen, einige angeſehene Herrn ſummariſch hinrichten, denen ſie Schuld gab, daß ſie das Volk aufgeregt hätten. Die Burg Murata vertheidigte hernach Cia gegen die ganze Macht des Cardinals, ſie zog ſich von einer Mauer zur andern, vertheidigte ſogar einen Thurm nach dem andern. Als endlich der Hauptthurm, in dem ſie ſich befand, untergraben war, und nur auf den angebrachten hölzernen

n) Dante ſagt von Romagna:

Romagna tua non è, e non fù mai
Sanza guerra ne' cuor de suoi tiranni.

Stützen ruhte, die man anzuzünden drohte, flehte ihr Vater, den man herbeigeholt hatte, wie ihre Kinder umsonst, daß sie den vergeblichen Widerstand aufgeben möchte; sie erwartete das Aeußerste. Die Stützen wurden angezündet, der Thurm stürzte ein, die Burg ward erstürmt, Cia und ihre Kinder wurden gefangen.

Franz Ordelaffo blieb auch, nachdem er Bertinoro und Cesena verloren hatte, nachdem seine Gemahlin und Kinder gefangen waren, standhaft, und wandte sich um Hülfe an Barnabas Visconti, der ihm an Gemüth und Grausamkeit gleich war, und wie er mit dem Pabste zerfallen, einen großen Theil seines Lebens hindurch im Kirchenbanne zubrachte. Wir haben oben erzählt, daß Barnabas dem Herrn von Forli den Grafen von Landau mit allem dem Gesindel zu Hülfe schickte, welches diesen zu begleiten pflegte, und daß der Cardinal klüger fand, die gierigen Schaaren durch eine ihnen ausgezahlte sehr bedeutende Summe (funfzigtausend Goldgulden) abzukaufen, als sie mit den Waffen zu bekämpfen. Nach Villanis Zeugniß ward es dem Cardinal ungemein leicht, blos in der einzigen Stadt Florenz weit mehr Geld von den einfältigen Gläubigen für Ablaß zu erheben, als er dem Grafen von Landau, dem Grafen Búrkardt und ihren Miethlingen zahlen mußte o). Der Fortgang der päbstlichen Waffen ward übrigens dadurch aufgehalten, daß die vielen Feinde, welche der Cardinal Aegidius in Avignon hatte, den Pabst vermochten, diesen abzuberufen und dem Abte von Clugny die Legation zu übertragen. Der gute Abt fühlte bald selbst, daß er den schwierigen Geschäften des Cabinets nicht einmal, geschweige der Führung des Kriegs gewachsen sei; er selbst bat daher den

o) Matteo Villani libro VIImo Cap. LXXXIV. Scriptt. XIV. col. 454. E divolgato il fatto (daß man für Geld an allen geistlichen Vortheilen des Kreuzzugs Antheil erhalten könne) tanto fu il matto concorso de gli huomini e delle donne della nostra città, che sanz' altra provisione di suo mandato, gli portavano i danari per modo ch' e' non poteva resistere di ricevere e di porre la mano in capo. E trovossi di vero, ch' e' ricevea per di mille e MCC e MD fiorini d'oro e in molti di raunò più di trenta mila fiorini d'oro, i più dalle donne e dalla gente minuta.

Pabſt, den Spanier, der ein geſchickter Staatsmann und Feldherr war, zurückzuſchicken.

Franz Ordelaffo und der Graf von Landau und ſeine Räuber benutzten die Entfernung des ſpaniſchen Kriegsmannes und die Verwaltung eines Mönchs jeder auf ſeine Weiſe. Der Erſtere trotzte das ganze folgende Jahr hindurch in Forli (1358) den päbſtlichen Truppen, die deutſchen Miethlinge hauſeten ſchrecklich in ganz Romagna. Der Pabſt bereute ſchon nach einigen Monaten bitterlich, daß er den Cardinal Albornoz zu ſich berufen habe, er ſchickte ihn mit weit größern Vollmachten, als er vorher gehabt hatte, in den Kirchenſtaat zurück, wo er im Dezember (1358) eintraf. Gleich im Anfange des folgenden Jahres entfernten ſich die deutſchen Banden und Forli mußte ſich ergeben; Franz Ordelaffo aber und ſeine Familie durften ihre Frevel und Gottloſigkeit nicht härter büßen, als vorher die Malateſta und Polenta. Der Freund des Franz Ordelaffo, Johann von Oleggio, erkannte damals, daß er ſich auf die Dauer in Bologna nicht werde behaupten können, er näherte ſich dem Cardinal, der deshalb auch ſeiner Fürſprache für Franz Ordelaffo Gehör gab. Ceſena und Forli mußten die Ordelaffi freilich aufgeben, ſie blieben aber unter Anerkennung der päbſtlichen Oberherrſchaft im Beſitz von Forlimpopoli und Caſtrocaro. Cia und ihre Kinder wurden aus der Gefangenſchaft befreit, Franz ſelbſt mit der Kirche ausgeſöhnt; doch war er in Kurzem wieder ärger mit ihr entzweit als zuvor.

Johann von Oleggio ward damals von Barnabas Visconti faſt in ſteter Belagerung gehalten, und durch Burgen, Baſteien, Bollwerke, welche dieſer in der Nähe gebaut hatte, genöthigt, ſich in der Stadt zu halten, er unterhandelte deshalb endlich mit Florenz und mit dem Cardinal über den Verkauf von Bologna und gab ſie dem Letztern, der den beſten Preis bot. Der Cardinal gab nicht blos Geld, ſondern er verbürgte auch dem bisherigen Herrn von Bologna den ſichern Beſitz von Fermo. Die päbſtlichen Truppen zogen in Bologna ein, als (April 1360) der Tyrann abgezogen war; die Bürger von Bologna gewannen aber vorerſt durch die Unterwerfung unter päbſtliche Herrſchaft keinen Vortheil. Barnabas

nämlich setzte trotz des päbstlichen Bannfluchs, den er schon lange nicht mehr gefürchtet hatte, die Einschließung von Bologna fort, und die Stadt gerieth, während der Cardinal anderswo beschäftigt war, in solche Noth, daß sich Innocenz nicht allein noch einmal mit dringender Bitte an den König von Ungarn wandte, sondern daß er die ganze Christenheit gegen Barnabas in Bewegung zu bringen suchte.

Der Pabst schrieb in seiner Angst wegen Bologna nicht blos an den König von Ungarn, an den Kaiser, an Eduard III., an den schwarzen Prinzen und an den Herzog von Lancaster, sondern er gab die Sache des Patriarchen von Aquileja und des Bischofs von Bamberg, die er bisher so ungemein eifrig erst gegen Albrecht den Lahmen, dann gegen Rudolf IV. vertheidigt hatte, ganz auf, und erlaubte dem Herzoge von Oesterreich, in geistlichen wie in weltlichen Dingen, ferner willkührlich zu schalten, wenn er nur gegen den gottlosen Barnabas helfen wolle. Schon Albrecht von Oesterreich hatte nämlich Streit mit dem Patriarchen von Aquileja wegen der Oberherrlichkeit in Friaul und wegen vieler Güter und Rechte im Oesterreichischen. Rudolf, der wie sein Freund Eberhard von Wirtemberg seine Ansprüche gern mit Gewalt durchsetzte, kümmerte sich um Drohungen, um Bitten und Ermahnungen des Pabstes gar nicht, als Leopold Bischof von Bamberg, dem Villach gehörte, und Ludwig Patriarch von Aquileja zu den Waffen griffen. Er drückte sie und ihre Angehörigen nieder, der Pabst nahm sich gleichwohl ihrer nur so lange an, bis Rudolf hundert Helme unter Eberhard von Dachsberg nach Bologna schickte, dann ließ er ihn frei schalten. Rudolf setzte den Krieg zwei Jahre fort (1360—62); er nöthigte den Patriarchen nach Wien zu kommen, nahm ihn sogar gefangen, zwang ihn zu den härtesten Bedingungen, blieb aber doch mit Innocenz im besten Vernehmen, der in dieser Zeit in so freundlichem Verkehr mit ihm stand, daß ihm dieser Fische (Hausen) nach Avignon geschickt, welche dort eine große Seltenheit waren. Auch Ludwig von Ungarn zeigte sich als gehorsamer Sohn der Kirche, er schickte einen angesehenen Geistlichen an Barnabas und ließ ihn von diesem geistlich ermahnen und

militärisch drohen, wofür ihm denn der Pabst verbindlich dankt p).

Der Tyrann von Mailand war freilich taub für Ermahnungen und war durch Drohungen nicht leicht zu schrecken, die von Ludwig nach Romagna geschickten Ungarn und Panduren, die man gleich Wölfen ins mailändische Gebiet sandte, waren den päbstlichen Unterthanen nicht weniger lästig als den Visconti; das ganze Land wimmelte bald von räuberischen Miethlingen, unter denen Baumgarten wieder eine bedeutende Rolle spielte. Der Krieg zog sich in die Länge, weil es Barnabas nicht an Geld fehlte, um Miethlinge zu besolden, da er allein von den Geistlichen seines Gebietes, nach Villanis Zeugniß, mehr Geld erpreßte, als ihm der Krieg kostete q). So-

p) Innocenz schreibt dem Könige bei Raynaldus Ann. 1360 No. VII. Er habe so eben einen Brief vom Cardinal Aegidius erhalten, worin ihm dieser melde, daß Ludwig: sublato morae dispendio, dilectum filium Joannem praepositum Colocensem nuntium et ambassiatorem suum cum suis litteris destinare ad ipsius Bernabonis praesentiam curavisse; inter cetera tam per litteras quam ambassiatorem eundem sibi significans ipsumque requirens, quod ipse ab obsidione terrarum ecclesiae et ipsarum impugnatione cessaret alioquin tu tamquam princeps catholicus et honoris et exaltationis sanctae matris, suorumque jurium conservator assiduus et defensor tolerare nequires ecclesiam ipsam in suis juribus aut terras ejusdem per ipsum, aut per quamcunque personam aliam impugnari, vel quomodolibet molestari. Dann folgt die salbungsvolle Danksagung und Ausschüttung des Grimms über Barnabas.

q) Matteo Villani libro IX. cap. 81 heißt es erst überhaupt (col. 597): E secondo cavemo di persona degna di fede che di ciò hebbe notizia, tra soldo e vettuaglia e altri fornimenti, l'hoste costava al tiranno ogni mese oltre a fiorini LXX mila d'oro. E tanto era la sua entrata, che niente parea, che ne curassa. È vero che grande tesoro trasse da'cherici delle terre, che gli erano suggetti, i quali con molti dispetti disordinamente gravava. Weiter unten im CX. Capitel col. 624 lehrt er uns, wie er dazu die Leute benutzte, welche prelature, benefici und chiese zu vergeben hatten: E comandamente fece, che qualunque vicinanza infra certo tempo avessono pagato alla camera sua quegli danari ch'el benefizio era tassato, e il beneficio rispondea alla tassatione, che pagassono. E cosi convenne, che fatto fosse, per modo ch'in tre mesi Juglio, Agosto e Settembre hebbe nella camera sua de' beni de' cherici per questa via oltre a

wohl die Personen als die Stiftungen mußten bedeutende Summen zahlen. Der Cardinal reisete in dieser Zeit einmal selbst nach Dalmatien hinüber, um den König Ludwig zu einem förmlichen Kreuzzug gegen Barnabas zu bewegen, es scheint aber, nicht blos nach Villanis etwas boshafter Erzählung, sondern auch nach dem Bericht der päbstlichen Annalen, als wenn der König von Ungarn Bedingungen machte, die man nicht eingehen wollte.

In der Abwesenheit des Cardinals theils in Dalmatien, theils an der römischen Küste hatte Barnabas, der sich ganz den gemietheten Schaaren überlassen mußte, welche lieber raubten, als tapfer stritten, eine bedeutende Niederlage erlitten, und zwar gerade in dem Augenblick, als Bologna aufs Aeußerste gebracht schien und als der Cardinal selbst daran verzweifelte, daß er die Stadt entsetzen könne. Die Bürger von Bologna, unterstützt von einigen hundert Ungarn und von den Oesterreichern unter Eberhard von Dachsberg waren nämlich plötzlich aus der Stadt ins offne Feld, dem feindlichen Heere entgegen gezogen, sie trafen mit demselben am Flusse Saveno bei der Raphaelsbrücke zusammen, und erfochten (d. 20. Jun. 1361) einen vollständigen Sieg. Der Cardinal faßte nach diesem Siege wieder Muth, obgleich Barnabas, der Geld genug hatte, sein Heer leicht wieder herstellte, da sich die Zahl der Miethlinge in Italien bis zum Unglaublichen vermehrte. Man gab ja allein die Banden, welche Johann von Montferrat neulich aus Frankreich mitgebracht hatte, auf zehntausend Mann an, außerdem waren zu Tausenden von Deutschen neulich noch Ungarn gekommen.

Der Versuch des Cardinals, Barnabas abzufinden, scheiterte ebenfalls, obgleich er sich sogar gefallen ließ, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Tyrannen zu halten, bei welcher ihn Barnabas aufs Gröbste schimpfte, und jeden Punct des ihm vorgelegten Entschädigungstractats blos mit dem Ausruf beantwortete: Ich aber will Bologna haben. Neuen Vorschlägen des Pabstes setzte Barnabas andre schimpfliche oder unmöglich zu gewährende Bedingungen entgegen, worunter

CCCXXX mila di fiorini d'oro e di secolari sudditi suoi oltre alle sue rendite ordinate in sussidio di CCCLXX mila di fiorini d'oro.

auch die gehörte, daß die Ernennung eines Erzbischofs von Mailand künftig von ihm allein abhängen solle. Endlich gelang es jedoch dem Legaten, Can della Scala, Franz von Carrara, den Markgrafen von Este und die Gonzaga zu einem Bunde gegen Barnabas zu vereinigen, oder vielmehr, diese Herrn durch das Glück und die Fortschritte des Tyrannen geschreckt, boten dem Cardinal einen Bund an.

Italien war damals seit zwei Jahren nicht blos ein Raub von Tausenden von Miethlingen aller Nationen, sondern mörderische Krankheiten und grausame Tyrannen verödeten das Land; Barnabas mußte mehrere Male eine Pause in dem verheerenden Kriege machen, um sich in eine Gegend zu begeben, die von der mörderischen Krankheit verschont ward. Keine Regierung, außer in Venedig, war sicher und einigermaßen rechtmäßig, und in dem Jahre, wovon wir reden (1362), veranlaßte der Tod des Königs von Neapel auch in diesem Reiche Unruhen, welche hernach Jahre lang fortdauerten. Nichts destoweniger war dies die Zeit der größten Blüthe Italiens, welche freilich erst in der Knospe war, sich aber immer mehr entfaltete, und im folgenden Jahrhunderte vollends entwickelt ward. Als Pabst Innocenz VI. starb (Sept. 1362), waren die Römer endlich ihrer Anarchie müde und Urban V. konnte ernstlich daran denken, den Sitz des Pabstthums wieder nach Rom zu verlegen.

Die Römer hatten nach ihres Tribunen Rienzi Ermordung einige Zeit hindurch wieder den Druck des Adels gefühlt, hatten sich dagegen mit dem in italienischen Republiken damals einen demokratischen Aufstand verkündenden Geschrei, Freiheit! Freiheit! (popolo! popolo!) erhoben, hatten eine demokratische Republik errichtet und einen Schuster, Belius Pocadora oder Bonadora, an die Spitze derselben gestellt. Den Adel und die Ritterschaft vertrieb dieser Dictator (denn dazu hatte er sich gemacht, obgleich er den Titel nicht führte), er nahm, wie vorher Cola, eine stehende Schutzwache von sechshundert deutschen und ungarischen und sechshundert römischen Reitern in Sold und bildete aus der Bürgerschaft eine Nationalgarde von zwei und zwanzigtausend Mann. Matteo Villani, der gerade in diesem Jahre die letzten Capitel seiner

Geschichten schrieb, macht mit allem Rechte eine sehr bittere und höhnische Bemerkung über die Entartung und Feigheit der damaligen auf den Ruhm ihrer Vorfahren so ungemein stolzen Römer, weil sie, obgleich sie zwanzigtausend Bewaffnete zählten, durch das längere Ausbleiben ihres Pocadora, der mit seinen Miethlingen einen Zug nach Velletri machte, in solchen Schrecken geriethen, daß sie in ihrer Angst den Cardinal Aegidius in die Stadt riefen r).

Die Römer wollten sich jedoch blos den Schutz des Pabstes und seines Stellvertreters ausbitten, denn sie machten dem Cardinal ausdrücklich die Bedingung, daß er sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen, noch um ihre Verwaltung bekümmern dürfe. Raynaldus meint, die Römer hätten sich des Cardinals Einmischung verbeten, weil sie von der Polizei nicht hätten wissen wollen, über welche Aegidius früher die trefflichen Anordnungen gemacht gehabt, welche Sixtus IV. später ihrer Weisheit wegen in Rom eingeführt und durchgesetzt habe.

An Innocenz VI. Stelle ward schon zwei Monate nach dessen Tode Urban V. erwählt. Dieser hatte als päbstlicher Legat in Neapel verweilt, reisete hernach durch Italien, beklagte den Zustand des blühenden Landes, versprach Frieden zu stiften und wünschte sich aus Avignon zu entfernen, wo er dem wilden Gesindel, welches Frankreich durchstreifte, ausgesetzt, und zwischen den Königen von Frankreich und England im steten Gedränge war. Urban hatte bei seiner Rückreise aus Neapel nach Avignon, als erwählter Pabst, in Florenz und an andern Orten laut erklärt, daß er den ernsten Vorsatz habe, den Sitz des Pabstthums wieder nach Rom zu verlegen, und die Umstände wurden im folgenden Jahre der Ausführung dieses Vorsatzes sehr günstig; als Barnabas eine neue Niederlage erlitt.

r) Matteo Villani lib. XImo cap. XXV. Mur. Scriptt. Vol. XIV. pag. 709. Onde i rettori di Roma diffidati di loro stato, accolsono consiglio, e coll'autorita d'esso diero al papa il governo della città liberamente come a signore. Ben vollono per patto, che Messer Guido cardinale di Spagna non vi potesse havere alcuno ufficio o giurisdizione. Tu che leggi e hai letto le altre maravigliose cose, che feciono i buoni Romani antichi e tocchi questi in comparazione, non ti sia senza stupore d'animo.

Der oben erwähnte Bund der Nachbaren des Barnabas mit dem Cardinal war damals geschlossen, die Verbündeten bedrängten die Städte des mailändischen Gebiets, während die pestartige Krankheit Tausende von Menschen wegraffte. Barnabas selbst entkam einmal aus Brescia nur mit genauer Noth; er ward endlich genöthigt, seine ganze Macht aufzubieten, um die von ihm im Modenesischen errichteten Burgen zu retten. Von diesen Burgen war außer Massa besonders Solara bedrängt, Barnabas schickte ein auserlesenes Heer, um Vorräthe und Verstärkung in die Burg zu werfen, dieses Heer ward bei seinem Rückzuge (d. 9. April 1363) von Feltrino von Gonzaga überfallen und völlig geschlagen. Man darf nur die Zahl und besonders Namen und Rang der in diesem Treffen gefallenen oder gefangenen, unten angeführten s) Herrn lesen, um zu erkennen, wie heftig dieser Schlag den Tyrannen von Mailand traf. Dieser Schlag war um so empfindlicher, weil Urban damals den Bannfluch seines Vorgängers gegen Barnabas erneut und die ganze christliche Welt gegen ihn aufgeboten hatte. Man sah in abergläubischen Zeiten diese Niederlage als eine Strafe der Gottlosigkeit an. Urban V. hatte übrigens auch endlich gethan, was sein Vorgänger immer aus allerlei Gründen zu thun verzögert hatte, er hatte nämlich die ganze Familie Ludwigs des Baiern völlig mit der Kirche ausgesöhnt; sich dabei aber von dem Aeltesten Hülfe gegen Barnabas versprechen lassen. Ludwig von Oberbaiern und Tyrol sollte hundert Ritter nach Italien schicken, sein Tod hinderte aber die Erfüllung des Versprechens; Deutschland ward indessen auf eine andere Weise für den päbstlichen Krieg in Contribution gesetzt.

s) Die Vornehmsten waren, Ambrosius Visconti, der natürliche Sohn des Barnabas, der Anführer des kleinen Heeres, Leonard della Rocca, ein bekannter Pisaner in Barnabas Diensten, Andreas Pepoli aus Bologna, Marsiglio und Wilhelm Cavalcabo aus Cremona, Guido Savina von Fogliano, Reggiano, Gisberto, Petrus, Herrn von Correggio, Johann Ponzane von Cremona, Sinibald, des Franz Ordelaffo Sohn, Beltramo Rosto von Parma, Anton, Gisberts von Sct. Vitale Sohn, aus Parma, Johann della Mirandola und noch eine Anzahl Anderer, welche Villani für bedeutend genug hält, um sie namentlich aufzuführen.

Der Pabst ließ in Deutschland Ablaß predigen, der Verkauf der durch den Kreuzzug gegen Barnabas für Geld zu erlangenden Sündenvergebung entlockte den einfältig frommen Deutschen diesseit der Alpen große Summen, die der Pabst hernach den gottlosen Deutschen jenseit der Alpen für ihre Kriegsdienste wieder auszahlen mußte. In Frankreich durfte kein Ablaß oder Kreuzzug gegen Barnabas gepredigt werden; König Johann ängstigte vielmehr den Pabst nicht wenig durch seine fast mehr drohende als dringende Verwendung für die gottlosen Visconti; in England waren alle päbstlichen Prellereien längst verboten und gesetzlich erschwert, es scheint daher nach einem Briefe des Pabstes selbst, daß er nur allein auf die Geduld der guten Deutschen und auf den Fanatismus der Italiener rechnete t).

Die im April erlittene Niederlage, die fernern Fortschritte der Verbündeten, die Gefahr, in welche Galeazzo durch den Markgrafen von Montferrat, durch die Engländer und Franzosen, die gegen päbstliche Bezahlung mit diesem gezogen waren, endlich durch Otto von Braunschweig und durch die unter diesem dienende deutsche Compagnie gebracht war, bewogen Barnabas, ernstlich an den Frieden zu denken, vielleicht ward er doch auch darüber besorgt, daß der neue Pabst ganz Deutschland, Italien, Ungarn gegen ihn aufregte. Sobald Barnabas nur einmal erklärt hatte, daß er Bologna dem Pabst lassen wolle, wurden schon im September (1363) die Unterhandlungen über den Frieden begonnen und im folgenden Winter beendigt.

Der neue Pabst war inniger Freund Petrarchas, er bot gleich nach seiner Ernennung dem Rhetor eine der ersten Stellen im Cabinet an, welche der alte Mann jedoch klüglich ablehnte, wie er schon die von Innocenz ihm angetragenen Stellen abgelehnt hatte, weil er für ernste Geschäfte nicht gemacht

t) Der Pabst schreibt Anfang Juli 1363 an seinen Cardinal Aegidius: Negotium praedicandi verbum crucis contra eum (Barnabonum) incoepimus recensere ac de praedicatoribus deputandis in Alemannia primo ac deinde in aliis partibus ordinare; tuaque fraternitas in totius Italiae partibus secundum commissionem nostram, quam eidem fraternitati direximus, procedat etc. etc.

war, er übernahm nichtsdestoweniger die Rolle eines Verkündigers der Wiedergeburt der Kirche. Pabst Urban V. ließ durch Petrarcha in declamatorischen Briefen aller Welt verkündigen, er werde, sobald der Friede mit den Visconti geschlossen sei, nach Rom zurückkehren und dem von Petrarcha bis zur Lächerlichkeit vergötterten Italien seinen alten Glanz wiedergeben. Dasselbe hatte er den Römern mündlich und schriftlich zugesichert. Wie sonderbar die Verfassung Roms war, wie wenig Ansehn, auch nachdem Aegidius von den Römern selbst gerufen war, der Pabst in Rom hatte, zugleich wie lächerlich die von Villani mit Recht verspotteten damaligen Römer immer noch den Schein und den Stolz der alten Zeit behaupteten, kann man auch daraus sehen, daß das Schreiben des Pabstes über seine baldige Rückkehr nach Rom an den römischen Senat und das römische Volk (ad senatum populumque Romanum) gerichtet war u).

Der Friede zwischen dem Pabst und seinen Verbündeten und den Brüdern Visconti ward nicht ohne Schwierigkeit im folgenden Jahre (1364) zu Stande gebracht. Der Kaiser, die Könige von Cypern, von Frankreich und von England nahmen sich der Sache an, die dadurch schwieriger wurde, daß auch zugleich Galeazzo mit dem Markgrafen von Montferrat sollte ausgesöhnt werden. Der Pabst scheint weder auf das Versprechen militärischer Hülfe von Seiten des Kaisers, wofür er sich noch im März (1364) in einem Briefe an seinen Legaten in Deutschland so freundlich bedankt, noch auf die Rüstungen des Königs von Ungarn und auf dessen gegen Barnabas geäußerte Drohungen, wegen deren er ein Schreiben voller Ausrufungen erläßt v), viel gerechnet zu haben, weil

u) Der Brief lautet bei Raynaldus Ann. 1363 No. VII folgendermaßen: Super adventu nostro ad urbem desiderium nostrum, prout latet in corde, ipsis ambassiadoribus aperuimus confidenter; quod impleretur celeriter, si quaedam ingruentia impedimenta non modica, quae eisdem ambassiadoribus diximus et, ut speramus, tollet altissimus, non obstarent. Dat. Avin. X. Cal. Jun. anni primi.

v) Es fängt das Schreiben gleich mit einer Exclamation an: O princeps devotissime, ac praeclarissime fili ecclesiae sanctae dei, qui ardore pietatis cet.

er in einen Frieden willigte, deſſen Vortheile ganz auf der Seite der Visconti waren. Uebrigens wird in dem Friedensinſtrument des Königs von England nicht gedacht, ſondern nur die Geſandten des Kaiſers, des Königs von Frankreich und des Königs von Cypern werden als Vermittler erwähnt. Die Visconti erhielten Alles zurück, was man ihnen entriſſen hatte, nur blieb Bologna dem Pabſt, der den Herrn von Mailand die Kaufſumme zurückzahlen, ſie vom Bann befreien und völlig mit der Kirche ausſöhnen mußte. Die Zahlung, welche von der päbſtlichen Kammer den Visconti geleiſtet werden ſollte, betrug fünfmalhunderttauſend Goldgulden in jährlichen Terminen von ſechzigtauſend fünfhundert Goldgulden.

Seit dem Abſchluß des Friedens richtete Pabſt Urban V. ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf ſeinen Plan, Pabſt und Cardinäle von Avignon wieder nach Rom zu verſetzen, wozu ihn jetzt außer den allgemeinen noch drei beſondere Gründe antrieben. Zuerſt hatte er damals die Chriſtenheit zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die osmaniſchen Türken auf ähnliche Weiſe aufgeboten, wie einſt Urban II. gegen die Seldſchukken, eine ſolche Unternehmung konnte nur von Italien aus geleitet werden. Zweitens ſuchte er die Griechen, denen er den Beiſtand ſeiner Glaubensgenoſſen gegen die Osmanen verſchaffen wollte, in den Schoos ſeiner Kirche zu führen, darüber konnte man nur in Italien ohne große Schwierigkeit unterhandeln. Den dritten beſondern Beweggrund, den Sitz des kirchlichen Oberhaupts wieder nach Rom zu verlegen, fanden Urban und Petrarcha in der Unſicherheit in Frankreich und in den dort immer noch herumziehenden Banden. Dieſe Banden hatten Urban, deſſen Vorgänger ſich ſchon von den Miethlingen, die er mit dem Markgrafen von Montferrat nach Italien ſchickte, hatte loskaufen müſſen, in ſeiner eignen Reſidenz eingeſchloſſen gehalten, hatten ſein Leben bedroht, und ihn geängſtigt, bis er alle Foderungen ihrer Raubſucht befriedigt hatte. Ueber dieſe letzten Gewaltthaten klagt Petrarcha beſonders recht bitterlich, und beſtürmt deshalb beſonders ſeinen Freund, den Pabſt, ſich aus einem ſo unſichern Ort als Avignon ſei, recht bald wegzubegeben w).

w) Petrarcha ſchreibt dem Pabſt: Haec impia et odibilis deo ac mundo praedonum manus, quae nunc miseras Christianorum regiones terri-

Der Pabst und auch Petrarcha wandten sich in dieser Sache an Carl IV., der immer auf Reisen war und sich zu Allem bereitwillig fand, was keine Aufopferung foderte, keine Anstrengung kostete und wozu weder persönlicher Muth noch Begeisterung für eine Idee nöthig war. Der Pabst wagte seine Gedanken einem Briefe nicht anzuvertrauen, weil der König von Frankreich und auch die Cardinäle Alles aufboten, ihn in Avignon zurückzuhalten; er bat daher den Kaiser, zu ihm nach Avignon zu kommen, um die Sache mündlich auszumachen. Der Kaiser kam nach Avignon (April 1365), wir können aber über das Resultat der Unterredung keine Auskunft geben, weil der Pabst aus den oben angegebenen Ursachen die Hauptsache in die Schreiben, die wir hier benutzen müssen, nicht aufnahm. Sehr ausführlich erklärt er sich in diesen Schreiben über seinen sonderbaren Plan, Frankreich, Spanien, Italien von den raubenden Schaaren zu befreien, die unter dem Namen der Banden in diesen Ländern herumzogen. Er will sie zu einem einzigen großen Heere vereinigen, von der Christenheit besolden lassen und als Kreuzesheer gegen die osmanischen Türken senden. Auch bei dieser Gelegenheit scheint Kaiser Carl IV. nach den Grundsätzen seiner italienisch-slavischen Politik geredet und gehandelt zu haben.

Der Kaiser scheint uns nämlich auf den Plan des Pabstes eingegangen zu sein, die Banden alle in eine einzige Glaubensarmee zu vereinigen, die er dann gelegentlich zu einem seiner Zwecke würde haben gebrauchen können; hernach aber diesen Plan nicht blos aufgegeben, sondern auch sogar abgeleugnet zu haben, weil er die deutsche Nation entschlossen fand,

biliter pervagatur, ad eam te necessitatem deduxisset, ut omni alio cessante remedio tua et Romanae curiae libertas ac requies multo auro redimenda esset — — — — und weiter unten, nachdem er das unverdiente Schicksal Urbans mit dem, wie er meint, verdienten Schicksale Bonifazius VIII. verglichen hat, heißt es weiter: At tu hominum innocentissimus, qui nulli unquam malefeceris, nec optaveris quidem hac tua humanitate et hac rerum et verborum humilitate dominum tuum sequens, non subito, non occulte, sed instructa acie vilissimorum furum circumventus te ipsum pecunia redemisti, ad quod Bonifacium nec coactum certe nec requisitum scimus.

das Raubgesindel nicht zuzulassen. Der sogenannte Erzpriester Arnold von Servola nämlich, dessen wir früher oft als eines furchtbaren Führers dieser Banden gedacht haben, welcher aus Italien zurückgekehrt, sein Wesen wieder mehrere Jahre in Frankreich getrieben hatte, beklagt sich bitterlich über Carl, daß er ihn zuerst eingeladen gehabt, zu ihm nach Deutschland zu kommen und dann, als er an der Spitze seiner Leute im Elsaß erschienen sei, sich an die Spitze derer gestellt habe, die ihn angegriffen und geschlagen hätten. Die Deutschen waren nämlich damals entschlossen und tapfer genug, dem Gesindel, welches Frankreich und Italien verwüstete, den Eingang zu versagen, und der Kaiser hielt nicht für rathsam, öffentlich zu gestehen, daß er dem Pabste zu Gefallen Arnold eingeladen gehabt. In Italien waren es besonders die Visconti, welche den Unfug der Banden unterhielten; denn sie hatten fast alle Hauptleute in ihrem Solde, damit sie in jedem Augenblicke ein Heer vereinigen, oder die Unternehmungen anderer Staaten und Tyrannen durch die von ihnen bezahlten Kriegsanführer derselben lähmen, oder ohne den Frieden zu brechen, nahe und ferne Staaten durch die auf sie gehetzten Banden ängstigen und dann im Trüben fischen könnten.

Die Römer wurden von den streifenden Banden, welche nach dem Frieden von den verschiedenen kleinen Herrn und Staaten entlassen waren, so sehr bedrängt und geängstigt, daß sie den auch in Avignon von demselben Gesindel nicht wenig gequälten Pabst aufs Dringendste um Hülfe beschwören. Urban V. schreibt darüber an seine Legaten in Italien; er erkennt und gesteht, daß gegen diese Gattung Leute Bann und Interdict ganz fruchtlos ausgesprochen werde; er sucht deshalb endlich alle größeren und kleineren Mächte von Italien zu einem gemeinschaftlichen Verfahren gegen diese Räuber zu vereinigen (1365). Der Pabst schlägt vor, daß Montferrat, Neapel, Venedig, Genua, Rom, Pisa, Siena, Florenz, Arezzo, alle die kleinen Herrn Gesandte auf einen Congreß nach Bologna schicken sollen, um dort mit seinen Legaten zu berathschlagen, wie man die sämmtlichen rohen und tapfern Miethlinge auf gemeinschaftliche Kosten zu einem Kreuzzuge gegen die immer drohender auch in Europa vordringenden Osmanen gebrauchen

könne. In demselben Sinn schreibt er an den deutschen Kaiser und an die sämmtlichen Kurfürsten. Daß der Pabst der Visconti weder gedenkt, noch sie zur Theilnahme einladet, scheint uns zu beweisen, daß er wohl wußte, daß sie insgeheim die Banden zu ihren Zwecken gebrauchten, was unmittelbar nach der Rückkehr des Pabstes nach Rom öffentlich geschah.

Petrarcha spielt in dieser Zeit eine sehr bedeutende Rolle als Sophist und Rhetor für Rom und für den Pabst. Er schreibt eine Anzahl Briefe in poetischer Prosa an den Kaiser, worin er ihn ermuntert, den Pabst nach Rom zu führen, er erläßt Manifeste an den Pabst, worin er versichert, die Banden und ihre Führer, alle fremden Bedränger würden weichen, sobald er nur in Rom erscheine x); er schreibt Briefe voll andächtiger lateinischer Floskeln an jeden, der einige Bedeutung oder Rang hat; huldigt aber dabei, obgleich er vorgeblicher Freund der Freiheit ist, den scheußlichsten Tyrannen und schmeichelt als frommer Sohn der Kirche ihren grausamsten Feinden. Der mystische Petrarcha nämlich erscheint hernach bei dem schändlichsten Tyrannen in Mailand, weil dieser seine Briefe und seine Gedichte las und bewunderte. Sogar Carl IV., als er endlich nach Italien kam, war so verdrießlich über des Schwärmers vertrauten Verkehr mit Barnabas, daß er sich dieses Mal gar nicht mit ihm einließ. Uebrigens benahm sich Carl in der Angelegenheit des Pabstes als würdiger Schüler Petrarchas; er war reich an Worten und arm an That.

Carl betheuerte wiederholt, er wolle den Pabst nach Rom zurückführen, er wolle ihm die Herrschaft der Stadt wieder verschaffen, er fragte wiederholt, ob er vorausziehen und ihm

x) Petrarcha schreibt in einem ungemein langen Briefe dem Pabste: Laetus sedem tuam repete, quam cum semel attigeris et fortis armatus atrium tuum custodieris omnia erunt in pace, quae nunc sunt in bello, quia tuum principate atrium non custodis — — — — Nec te terreat, quod Roma quoque per hoc tempus suas praedonum molestias est passa; rabies nempe barbarica, quae nunc sacram urbem tentat acephalam, mox ut suum caput illa receperit non dicam Romam, sed Italiae claustra non audebit prospicere. Und derselbe Mann, der dies schreibt, ist zwei Jahre hernach als Freund, Rathgeber, Lobredner am Hofe des Tyrannen, der alles dies Gesindel in seinem Solde hatte!!

den Weg bahnen oder nachfolgen und seine Feinde niederschlagen solle; er that aber hernach weder das Eine noch das Andere. Der Pabst hatte gewünscht, der Kaiser solle ihm vorausziehen und ihn einführen, Carl zögerte aber so lange, bis Urban ungeduldig ward, und sich auf den Weg machte. Als Carl im folgenden Jahre eintraf, half seine Ankunft dem Pabste sehr wenig. Carl konnte und wollte weder Barnabas noch die Banden mit Gewalt in Ordnung halten, er unterhandelte mit dem Ersten, bei dem sich damals sein Freund Petrarcha aufhielt, und überließ dem Pabste, sich mit den Andern so gut abzufinden, als er könnte.

Carl hatte den Schein, als wenn er ernstlich daran denke, das kaiserliche und das päbstliche Ansehen in Italien zu gleicher Zeit mit Macht aufrecht zu halten, bis auf den letzten Augenblick beibehalten; denn er hatte kurz vor der Abreise des Pabstes aus Avignon (1366) eine große Versammlung in Frankfurt gehalten, deren Wirkung, wie gewöhnlich aber nur stattliche Beschlüsse waren. Pabst Urban bereitete indessen seine Reise durch eine Maßregel vor, welche offenbar die Absicht hatte, Barnabas und viele andere Todfeinde des Cardinallegaten, der die Marken und den Kirchenstaat mit den Waffen wieder unterworfen hatte, zu gewinnen; er gab nämlich dem Cardinal Aegidius, dem man spanischen Stolz, Treulosigkeit und Härte vorwarf, die angesehene Legation nach Neapel, um ihn höflich zu entfernen. Ehe jedoch Aegidius abreise, solle er, schreibt ihm der Pabst, die Burg von Viterbo für den einstweiligen Aufenthalt des Oberhaupts der Kirche einrichten; doch schickte Urban zu gleicher Zeit den Gaucelin von Pradalho mit Briefen an den Präfecten von Rom, an die Domherrn der Vaticanskirche und an Senat und Volk der Römer, damit der verfallene und vernachlässigte päbstliche Palast sogleich wieder eingerichtet werde.

Bei der Nachricht, daß es mit der Abreise des Pabstes von Avignon Ernst sei, jubelten die Römer; ganz Italien, nur Galeazzo und Barnabas Visconti ausgenommen, bot seine Dienste an. Genua und Venedig ließen dem Pabste ihre Flotten anbieten, sogar der französische Graf von Armagnac erbot sich, Urban mit einer auserlesenen Schaar Ritter zu begleiten, nur

Carl V. von Frankreich versuchte selbst in dem Augenblicke, als alle Zurüstungen zur Abreise getroffen waren (April 1367) nach Petrarchas Zeugniß, jedes Mittel und jeden arglistischen Kniff, um den Sitz des Pabstthums in seinem Lande zu behalten y). Urban V. war damals fest entschlossen, er ließ sich weder durch Barnabas Drohungen und Rüstungen gegen Genua, noch durch Carls V. von Frankreich Cabalen, noch durch das Heulen, Weinen, Schimpfen der französischen Cardinäle, die durchaus nicht nach Italien gehen wollten, und welches Petrarcha furchtbar genug schildert z), von seinem Vorsatz zu entfernen.

y) Damit man sehe, wie dieselbe Sache von zwei Italienern, einem einfachen Sammler und einem mystisch-pietistischen Höfling, der Alles in rhetorisch-sophistische Floskeln kleidet und vor Allem, was vornehm ist, kriechend sich beuget, erzählt wird, wollen wir neben einer Stelle aus der Chronik von Bologna, eine andere aus Petrarchas Briefen anführen. In der ersten heißt es Murat. Scriptt. Rer. Ital. Vol. XVIII. col. 481. In questo tempo papa Urbano si parti di Avignone con tutti i suoi cardinali (5 blieben zurück) pervenire alle parte d'Italia colla corte. I suoi cardinali mal volontieri acconsentirono alla sua venuta e anche il re di Francia il quale avea da li in dietro guidati ed menati gli altri papi come a lui piaceva; imperciochè di continuo avea cardinali di suo parentado e di sua amistà, ficchè egli e gli altri baroni delle contrade ne furono dolenti. Dovete sapere, che non erano a questi di se non tre cardinali d'Italia civè uno degli Orsini, uno de' Capuzzi, e uno di Viterbo. Petrarcha rer. sen. IX. epist. I. schreibt: Ante alios inclytus rex Francorum, ecclesiae filius, qui devoto quidem sed juvenili amore matrem cupiens propinquam (!!!) nec considerans quanto melius et honestius abfutura esset, ad te (an den Pabst) abitum meditantem quos potuit laqueos direxit, quibus sacros pedes apostolicos ad omne pium sanctumque opus paratissimos implicaret, doctum scilicet ac disertum, ut perhibent, quendam virum, qui coram te ac fratribus tuis cupide nimis audientibus verba faciens in eo partem maximam suae orationis assumsit, ut coelotenus suam Galliam attolleret, Italiamque deprimeret.

z) Petrarcha im 2. Briefe des 9. Buchs, an den päbstlichen Geheimschreiber — — Fuisse nonnullos ex illo etiam venerabili ordine, qui confestim ut ventus classem terris eripuit, ceu torti acriter, muliebri ejulatu omnium in se nautarum simul vectorumque ora converterent; quin et convitiis, ne qua stomachi esset excusatio, blasphemiisque non parcerent: O malum papam, o patrem impium, exclamantes, quonam terrarum miseros filios rapit? Weiter unten zeigt

Der Pabst reiſete am letzten April (1367) aus Avignon ab; er verweilte bis zum zwei und zwanzigſten Mai in Marſeille, und fand dort, nachdem er aus Beſcheidenheit alle größeren ihm angebotenen Ausrüſtungen der Venetianer und Genueſer ſich verbeten hatte, eine bedeutende Anzahl prächtiger Transportſchiffe und Galeeren, welche die Königin von Neapel, Piſa, Genua, Venedig geſchickt hatten, um ihn und ſeine Cardinäle nach Genua zu bringen, wo er am 4. Juli ankam.

Aus Genua begab ſich Urban zu Lande nach Viterbo, wo er den Kaiſer erwarten wollte, um von dieſem nach Rom geführt zu werden. Als Kaiſer Carl ausblieb und in Viterbo ein Aufſtand ausgebrochen und mit Mühe gedämpft war, begab ſich der Pabſt früher als er Anfangs gewollt hatte, nach Rom.

dann Petrarcha ganz deutlich, daß er, wie alle eitlen und hochmüthigen Pietiſten und Myſtiker ſich nicht ſcheut, ſeinen Gott rachſüchtig zu machen, wie er iſt. Es heißt: Merito itaque deus illi, qui in his maledictis acerrimus omnium fuit, manifestum et terribile signum fecit, ut scilicet ex quo sacram civitatem attigit, illico moreretur.

Druckfehler.

S. 1 u. 2 fehlen die Notenzeichen, S. 1 zum Worte Jahrhunderts Z. 11, S. 2 zu dem Worte hatte Z. 10 v. u.
S. 6 Z. 20 v. u. fehlt die Klammer.
— — Z. 13 v. u. l. palese ſt. pavese.
S. 9 Z. 12 v. u. l. längſt ſt. länger.
— — gehört Note o zu S. 10 Z. 11 v. u. zum Worte König.
S. 28 Z. 2 v. u. Ottokar ſtatt Otto.
S. 37 Z. 12 v. o. betrachteten ſt. betrachtete.
— — Z. 9 v. u. ira ſt. ara.
S. 40 Z. 4 v. o. l. und beſonders in Italien nie.
S. 43 Z. 17 v. u. l. Heller ſt. Helfer.
— — Z. 3 v. u. l. minacciava ſt. minacciova.
S. 55 Z. 6 v. o. l. den Handel ſt. der Handel.
S. 67 Z. 1. v. u. l. cives facti sunt.
S. 78 Z. 11 v. o. l. Heimrich ſt. Heinrich.
S. 79 Z. 12 v. o. l. Innocenz IV. ſt. Innocenz VI.
S. 80 Z. 16 v. o. l. Biſchöfe ſt. Biſchofe.
S. 91 Z. 23 u. 24 v. o. ſind zu ſtreichen.
S. 93 Z. 12 v. o. l. Iſarn ſt. Iſare.
S. 94 Z. 4 v. o. l. Iſarn ſt. Iſare.
— — Z. 12 v. o. l. Iſarn ſt. Iſare.
S. 97 Z. 22 v. o. l. Unterſen ſt. Unterſee.
— — Z. 8 v. u. verſetze man das Komma.
S. 102 Z. 19 v. u. fehlt nach Conſtitution der Buchſtabe q.
S. 105 Z. 4 v. o. l. fodern ſt. fördern.
S. 115 Z. 2 v. o. l. Skeninge.
S. 119 gehört die Note o zu Z. 17 v. o. und oo zu Z. 13 v. o.
S. 126 Z. 6 v. o. l. Ambern ſt. Ambere.
S. 134 Z. 17 v. o. l. monarchiſche ſt. anarchiſche.
S. 136 iſt eine Nachläſſigkeit im Gebrauch des Wörtchens ungemein unverbeſſert geblieben; durch Schuld d. Verf.
S. 148 Z. 10 v. o. l. Geſchichtſchreibern ſt. Geſchreibern.

S. 160 Z. 1. v. u. l. ubtimus ſt. Ultimus.
S. 165 Z. 5 v. u. l. Carl Robert ſtatt Carl Martell.
S. 167 Z. 21 v. u. fehlt ein Punctum.
S. 168 Z. 12 v. o. l. gerettet ſt. gerettte.
S. 178 Z. 3 v. u. Belle ſt. Balle.
S. 188 Z. 3 v. u. Stadtvierteln ſt. Stadtvirtele.
S. 195 Z. 20 l. daß der Pabſt durch das Concilium u. ſ. w.
S. 200 Z. 18 v. o. l. Orchies ſt. Orchins.
— — Z. 13 v. u. l. Quercy ſt. Querroy.
S. 211 Z. 3 v. o. l. veraltete ſt. veralte.
S. 225 Z. 8 v. o. Vergabungen ſt. Vergebungen;
— — Z. 7 v. u. l. Junii ſt. Julii.
S. 228 Z. 11 v. o. l. Vergabungen ſt. Vergebungen.
S. 230 Z. 15 v. o. l. erklärt ſt. erkärt.
S. 231 Z. 18 v. o. l. Leiceſter ſt. Leinceſter.
S. 240 Z. 1. v. u. l. beeinträchtigen ſt. beeinträchtige.
S. 243 Z. 14 v. o. l. Doncaſter ſt. Duncaſter.
S. 271 Z. 17 v. u. iſt der Ausdruck dunkel. Der Sinn iſt folgender: Wenn nicht die Umſtände für Ludwig ungünſtig geworden wären, würde er ſchwerlich durch ſein Betragen gegen ſeine Neffen Mannerts Lob erhalten haben; denn er hätte ihnen ſchwerlich das Ihrige wiedergegeben.
S. 288 Z. 14 v. o. ſt. gemeinen l. gegen einen.
S. 392 Z. 12 v. o. ſt. um l. und.
S. 295 Z. 3 v. o. ſt. deſſen l. Ludwigs.
— — Z. 20 v. o. ſt. der Erzbiſchof l. dem Erzdiſchof.
S. 302 Z. 2 v. u. ſt. Stellmeiſer l. Stellmeiſen.
S. 318 Z. 16 v. u. ſt. ſouveränes Bisthum l. ſouveränes Fürſtenthum.
S. 326 Z. 8 v. o. ſt. bemüht l. berühmt.
S. 332 Z. 9 v. o. ſt. Betrand l. Bertrand.
S. 335 Z. 16 u. 17 v. o. lies: wegen des Erzbisthums.
S. 337 Z. 1. v. o. ſt. foderte l. foderten.
S. 340 Z. 20 v. o. ſt. Robert l. Albert.
S. 341 Z. 17 v. u. fehlt vor Tage das Zahlwort acht.
S. 350 Z. 6. v. o. Clemens VI. ſt. Clemens IV.
S. 359 Z. 13 v. o. ſt. Flüche l. Fluchen.
S. 364 Z. 9 u. 10 v. o. ſt. Mannen l. Mauern.
S. 367 Z. 2 v. u. ſt. liber; l. liber.
S. 378 Z. 8. v. u. ſt. officiati l. officiali.
— — Z. 7 v. u. ſt. oftener l. offener.
S. 379 Z. 2. v. o. ſt. Ovieto l. Orvieto.
S. 380 Z. 13 v. u. ſt. comaica l. comettea.
— — Z. 5 v. u. ſt. Nog l. Non.
S. 381 Z. 8 v. u. ſt. la puopolo l. lo puopolo.

S. 394 Z. 14 v. u. ſt. bamberger l. Bamberger.
S. 395 Z. 1. v. u. ſt. perticem l. verticem.
S. 399 Z. 20 v. u. ſt. assempro l. essempio.
— — Z. 16 v. u. ſt. travve l. trarre.
— — Z. 11 v. u. ſt. lovesse l. dovesse.
S. 406 Z. 4 v. u. ſt. Bedeva l. Vedeva.
S. 409 Z. 7 v. o. ſt. Heere l. Herren.
S. 410 Z. 6 v. u. ſt. paravole l. parole.
S. 412 Z. 1. v. u. ſt. so voluto l. ho voluto.
S. 420 Z. 19 v. o. tilge nach Borgo das Komma.
S. 428 Z. 3 v. u. ſt. keine Rechte l. kein Recht.
S. 432 Z. 9 v. o. ſt. Nachdenken l. Nachgeben.
S. 436 Z. 2 v. u. ſt. nostram l. nostrum.
S. 440 nach Z. 6. v. o. nicht §. 1 ſondern §. 4.
S. 447 Z. 3 v. u. ſt. quoque l. quoquo.
S. 472 Z. 11 v. u. zwiſchen Lehn-Wechſel und wegen Wucher fehlt das Komma.
S. 473 Z. 16 v. u. ſtatt quam l. quum.
S. 487 Z. 9 v. o. nach Generaladvocaten ein Punctum, dann leſe man In dem ſt. um dem.
— — Z. 20 v. o. fehlt nach übergeben, werden.
S. 490 Z. 7 v. u. ſt. nun l. neu.
S. 492 Z. 5 v. u. ſt. wie l. worin.
S. 495 Z. 8. v. u. ſt. Particlas l. Partidas.
S. 512 Z. 9. v. u. ſt. te l. le.
S. 527 Z. 6. und 9. v. ſt. Verona l. Vernon.
S. 535 Z. 15. v. o. ſt. neun l. neue.
S. 541 Z. 5. v. u. ſt. portibus l. partibus.
S. 543 Z. 11. v. u. ſt. et l. eo.
S. 557 Z. 2. v. o. tilge man das Komma nach begünſtigten.
Ebendaſ. Z. 5. v. o. ſt. Rechtsgefälle l. Reichsgefälle.
S. 568 Z. 10. v. u. ſt. begriff l. begreift.
S. 593 Z. 1. v. u. l. grandi ruine.
Ebendaſ. Z. 2. v. u. ſt. ohonorato l. o honorato.
Ebendaſ. Z. 3. v. u. ſt. citta di nesco l. cittadinesco.
S. 595 Z. 11. v. u. fehlt zwiſchen *fecit* und *in Italia* vicarium imperii
S. 596 Z. 11. v. o. l. Bougardo ſt. Borgardo.
S. 607 Z. 15. v. o. ſt. Alles l. als es.
S. 624. Z. 4. v. u. ſt. geſchickt l. ſchickte.

Einige Verlagsbücher

von

Franz Varrentrapp, in Frankfurt a. M.

Aſchbach, Joſ., Geſchichte der Ommaijaden in Spanien, nebſt einer Darſtellung des Entſtehens der ſpaniſchen chriſtlichen Reiche. 2 Thle. gr. 8. 1829. Druckpap. Rthlr. 3. 18 gr. oder fl. 6. 40 kr.
Schreibpap. „ 5. — „ oder „ 9. — „
Poſtpap. „ 7. 12 „ „ „ 13. 30 „

Benzel-Sternau, E. Grafen v., hiſtoriſche Bibliothek des Auslandes. 3 Bde. gr 8. 1812—15.
Druckpap. Rthlr. 9. 12 gr. oder fl. 17. 6 kr.
Velinpap. „ 17. 18 „ „ „ 32. — „

Böhmer, Joh. Friedr., Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Die Urkunde der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. In kuzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, wo solche abgedruckt sind. 4. 1831. Druckpap. Rthlr. 3. 6 gr. oder fl. 5. 51 kr.
Schreibpap. „ 4. 8 „ „ „ 7. 48 „

— — die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen. (Prospectus) 4. 1832. geh. 3 gr. oder 12 kr.

— — Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen mit Nachweisungen der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. gr. 4. 1833. Druckpap. Rthlr. 2. 8 gr. oder fl. 4. 12 kr.
Schreibpap. „ 3. — „ „ „ 5. 24 „
Velinpap. „ 4. — „ „ „ 7. 12 „

— — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1r Thl. gr. 4. 1836. cart. Rthlr. 6. 16 gr. oder fl. 12. — kr.

Capellae, Martiani Minei Felicis, Afri Carthaginiensis, de nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri novem. Ad codicum manuscriptorum fidem cum notis

Bon. Vulcanii, H. Grotii, Casp. Barthii, Cl. Salmasii, H. J. Arntzenii, Corn. Vonckii, P. Bondami, L. Walthardi, J. A. Goezii, Henr. Susii, Marc. Meibomii aliorumque partim integris partim selectis et commentaris perpetuo edidit Ulricus Fridericus Kopp. 4 maj. 1836. br. Rthlr. 10. oder fl. 18.

Chmel, Jos., Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400—1410. Mit Benutzung der gedruckten Quellen. gr. 4. 1834.
Rthlr. 3. — gr. oder fl. 5. 24 kr.

Eilers, G., die Hauptthatsachen der Geschichte zur Grundlage bei Geschichtsvorträgen. 1r Thl. Alte Geschichte. Mit angehängten genealog. Tab. gr. 8. 1817. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Gervinus, G. G., historische Schriften. (Inhalt: Geschichte der Florentinischen Historiographie bis zum 16. Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. — Versuch einer innern Geschichte von Arragonien bis zum Ausgang des Barcelonischen Königstammes). gr. 8. 1833.
Druckpap. Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.
Velinpap. " 3. 12 " " " 6. 18 "

Klüber, J. L., pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands, bis zu dem Regierungsantritt des Königs Otto. gr. 8. 1835. cart.
Rthlr. 3. 12 gr. oder fl. 6. 18 kr.

Maurenbrecher, R., Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Systematisch entwickelt. gr. 8. 1837. Rthlr 4. oder fl. 7.

— — die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität. Eine publicistische Abhandlung. gr. 8. br. 1839. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Nibelungen Lied, der. Erneuet und erklärt durch Fr. Heinr. von der Hagen. 2te umgearb. Aufl. gr. 8. 1824.
Rthlr. 2. 4 gr. oder fl. 3. 54 kr.

— — Anmerkungen zu der Nibelungen Noth durch Fr. Heinr. von der Hagen. gr. 8. 1824. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Rehfues, P. J., Spanien. Nach eigner Ansicht im Jahr 1808 und nach unbekannten Quellen bis auf die neueste Zeit. 4 Bde. 8. 1813. geh. Druckpap. Rthlr. 6. 16 gr. oder fl. 12.
Velinpap. " 10. 14 " " " 19.

Reinganum, Mar., Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters. Seit dem Untergang des West-Römischen Reiches bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Hauptsächlich nach F. C. Schlossers Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung bearbeitet. gr. 8. 1822. Druckpap. Rthlr. 22 gr. oder fl. 1. 36 kr.
Postpap. " 1. 20 " oder " 3. 12 "

Reisen durch die südlichen, westlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich, während der Jahre 1807—1809 und im Jahre 1815.

Mit einer Reihe von Beilagen über französisches Literaturwesen, sowie über die spanische Revolution und über die baskische Sprache. 2 Bde. 12. 1816. geh.

Druckpap. Rthlr. 4. — gr. oder fl. 7. 12 kr.
Velinpap. " 6. 14 " " " 11. 54 "

Schlosser, F. C., Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Regenten desselben. gr. 8. 1812. Rthlr. 3. 12 gr. oder fl. 6. 18 kr.

— — Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1r Bd. 2r Bd in 2 Thlen. 3r Bd. 1r Thl. und 2r Bd. 1 u. 2 Abthlg. gr. 8. 1815—24.

Druckpap. Rthlr. 15. 10 gr. oder fl. 27. 42 kr.
weiß Druckpap. " 20. 12 " " " 36. 56 "
Velinpostpap. " 30. 20 " " " 55. 24 "

— — universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 3 Thle. in 9 Bden comp. gr. 8. 1826—34.

Druckpap. Rthlr. 19. — gr. oder fl. 34. 15 kr.
Schreibpap. " 25. 12 " " " 45. 48 "
Postpap. " 37. 10 " " " 67. 21 "

Staats-Handbuch, genealogisches, herausgegeben von J. L. Klüber und fortges. von F. A. Klüber. 67r Jahrg. 1 Abthlg. (Regenten souverainer monarchischer Staaten mit ihren Familien enth. Alphabetisch geordnet nach den Staaten). gr. 8. br. 1839.

Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 3.

— — 67r Jahrg. 2te Abthlg. (Standesherrliche Familien im Sinn der deutschen Bundesacte, fürstl. u. gräfl., auch andere fürstl. Familien in deutschen und andern europ. Staaten enth.) gr. 8. 1839. br. (erscheint nächstens).

Thibault, J. T., die Linear-Perspective angewendet auf die zeichnenden Künste herausgegeben von Chapuis. Aus dem Franz. übers. Mit 54 Platten klein Folio, in Mappe. Text. gr. 8. 1833. br. Thlr. 5. 16 gr. oder fl. 10.
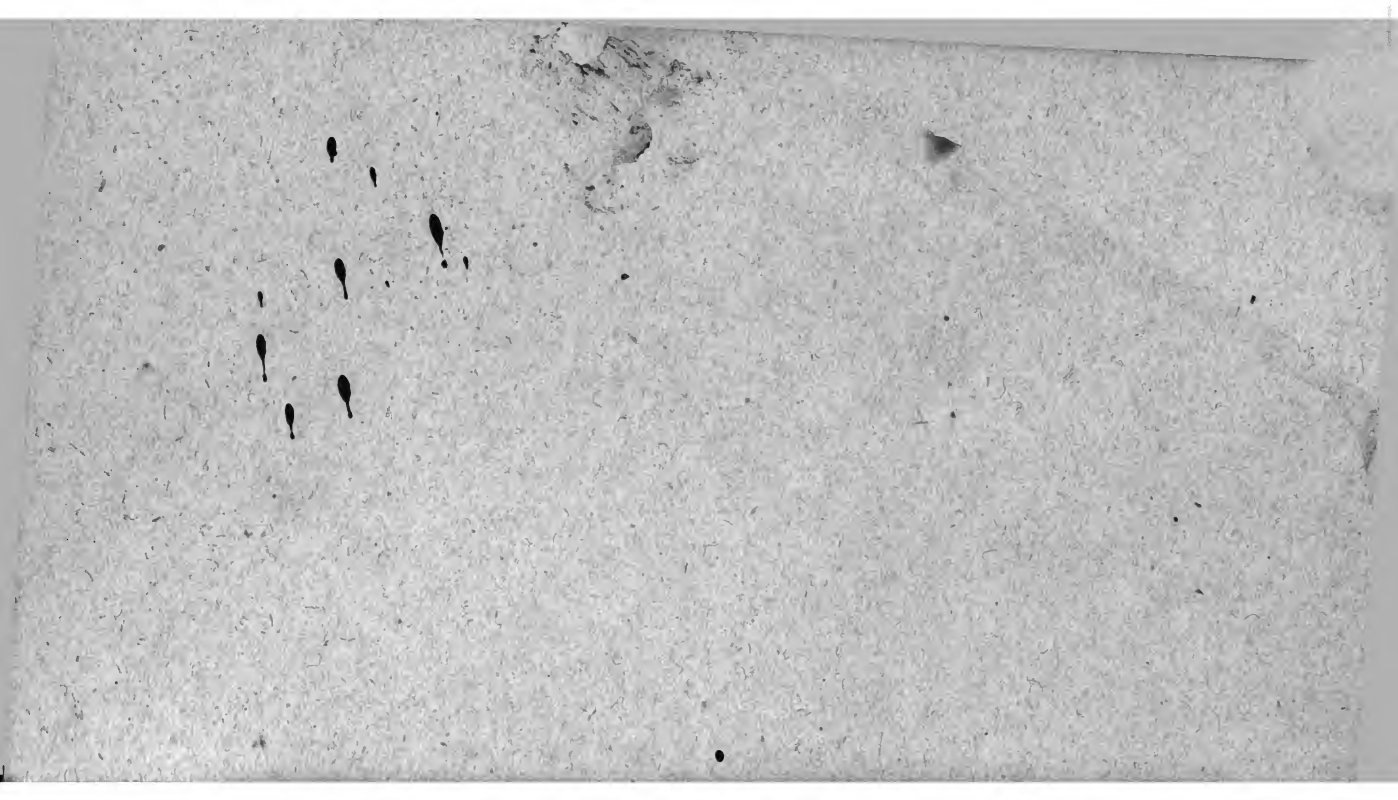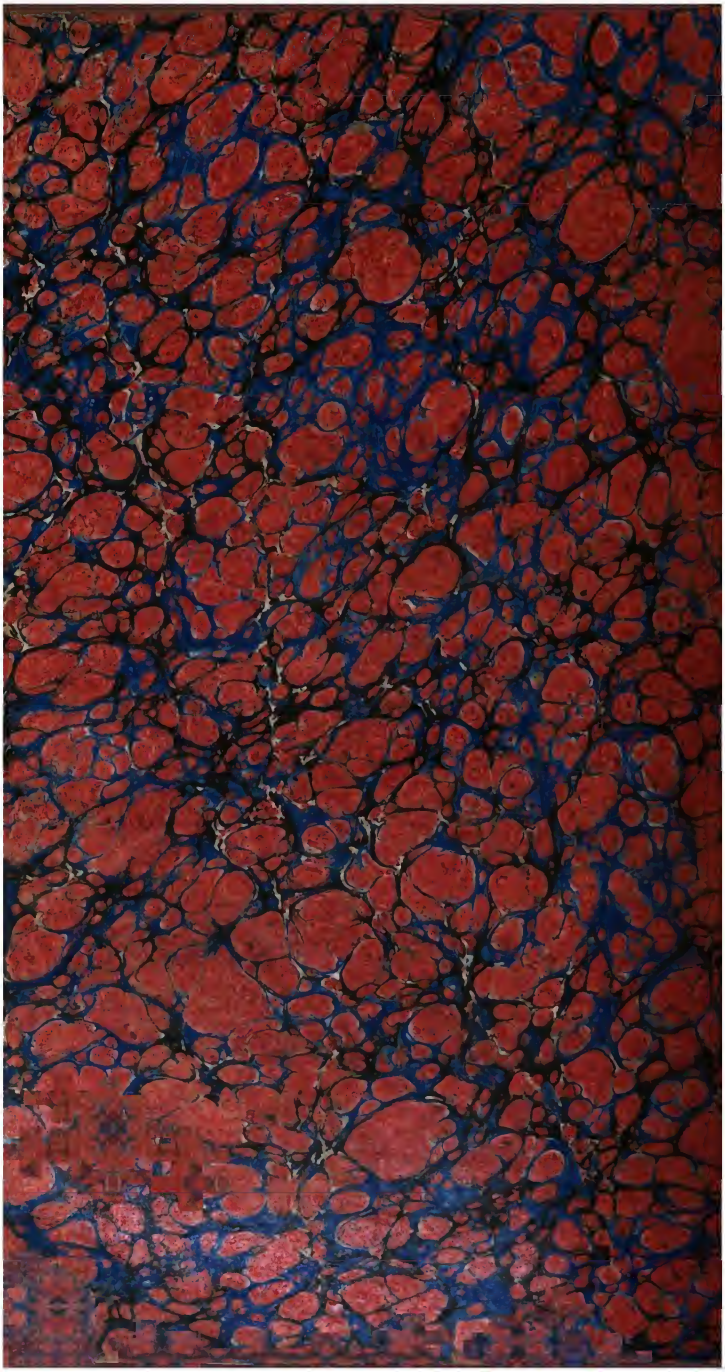
ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK